Est. A-1480

Revalische

Wöchentliche Nachrichten

im Jahre 1809.

I

L 2970615

Reval,
gedruckt bey Johann Gottfried Minuth.

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Register
über den Jahrgang 1809
der revalischen
Wöchentlichen Nachrichten.

I. Manifeste und Ukasen.

Allerhöchst namentlicher Befehl, das schnelle Fahren betreffend. No. 5 — Allerhöchst namentl. Befehl, betreffend des Verführen der Kupfermünze über die Grenze No. 14. — Manifest über die Vermählung Ihro Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Catharina mit des Prinzen von Holstein Oldenburg Durchlaucht No. 19. — Allerhöchst namentlicher Befehl, kraft dessen Sr. Kaiserl. Hoheit, der Prinz Georg von Oldenburg zum Generalgouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw ernannt wird No. 21. — Allerhöchst namentlicher Befehl, die Maaßregeln betreffend, die zur Verhütung des Schleichhandels zu ergreifen sind No. 23. — Ernennung des Regierungssekretär Lütkens zum Regierungsrath und Hofrath No. 23. — Allerhöchst namentlicher Befehl, daß ausländische Werthwaaren in den Feodosischen Port eingeführt werden dürfen No. 24. — Ukase betreffend die Einführung einer bessern Ordnung für die Ziegeuner No. 24. — Na-

mentlicher Befehl, daß auch Leute, die über die bestimmten Jahre alt sind, als Rekruten angenommen werden können. No. 27. — Ukase, daß Einhöfner ihre Leibeigenen frey lassen können, aber die gesetzlichen Abgaben für selbige bis zur nächsten Revision tragen sollen No. 32. — Aufhebung des Verbots der Weizenausfuhr aus den Baltischen und Belomorskischen Häfen und der Landgrenze bis zum schwarzen Meere, nebst Bestimmung der Tarifposchline No 23 — Allerhöchst namentlicher Befehl, die Errichtung der Commissionen der neutralen Schifffahrt betreffend No. 34 und 35 — Allerhöchstes Rescript Sr Majestät an den Ehstländischen Herrn Civilgouverneur, den mit der Krone Schweden geschlossenen Frieden betreffend No. 37. — Allerhöchst namentlicher Befehl, wie gegen diejenigen zu verfahren, welche sich wiedergesetzlich aus ihren Wohnungen entfernen und über die Grenze gehen No. 38 — Auszug aus No. 70 der St Petersburgischen Zeitung No 39. — Manifest über den zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen und ratificirten Frieden No. 44. — Allerhöchstes Rescript an den Ehstländischen Herrn Civilgouverneur, den zwischen Oestreich und Frankreich abgeschlossenen und ratificirten Frieden betreffend No. 45. — Ukase über die bey Streitsachen ausgestellten Kautionsschriften No. 46. — Ukase, daß der bisher gesetzlich bestandene Preis von 360 Rubeln für einen Rekruten auf 500 Rubel zu erhöhen sey No. 47 — Ukase betreffend die über die Grenze auswandernden Edelleute No. 49. — Ukase wegen der über die Grenze wandernden Personen No. 51.

II. Wichtigste Publikationen.

Verschiedene Requisitionen zum Behuf des revalschen Ports No. 1., 2., 3., 4., 5., 7., 10., 16., 20., 25., 28., 33., 36., 42., 44. — Wegen Entweichung einer Bauerfamilie vom Gute Kebbelhoff No. 2 — Die Arrende des Kronsgutes Alt-Casserits betreffend No. 5. — Wegen Entweichung einiger Militärdeserteure No. 5., 7., 8., 12., 15., 16., 17., 18., 19. 21., 23., 25., 26., 35., 36., 40., 42., 45. 47. 51. — Bekanntmachungen von Seiten des Ehstländischen Kollegiums der allgemeinen Fürsorge No. 5. — Bekanntmachung der Liefländischen Liquidationscommission No. 5. — Die Verlassenschaft des Fleischergesellen Herbst betreffend No. 5. — Die dienenden und frey practicirenden Aerzte betreffend No. 6 — Die Gage der pensionirten Invalidenwittwen und Waisen betreffend, die für das Jahr 1808 die Gage nicht empfangen haben No. 7. — Anzeige des von Herrn Schwanrow heraus zu gebenden, Atlas No. 7. — Wegen einer Lieferung für das Hospital des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge No. 7. — Den Reisepaß des Schornsteinfegergesellen J. L. Gräff betreffend No. 8. — Die Geldgeschäfte des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge betreffend No. 8. — Wegen der Arrende des Kronsgutes Uhlfeldt No. 9. — Wegen Ausfindigmachung der Eltern eines unter den Fenstern des Hauses des Herrn Kommissärs Gregoriew gefundenen Kindes No. 10. — Verbot der Verfertigung und des Verkaufs des 1807 errichteten Militärodens No. 11. — Die Entweichung

chung von 6 Leuten betreffend No. 14. — Den Empfang der Kopfsteuerabgaben betreffend No. 15. — Wegen des unverpaßten Mädchens Namens Anna No. 15. — Das von den Truppen auf den Gütern zurückgelassene Heu betreffend No. 15. — Wegen Einimpfens der Schutzblattern im Harrischen Kreise No. 17. — Verschiedene Requisitionen für das Militär-Landhospital No. 18. — Wegen eines auf dem Gute Kuckers verübten Diebstahls No. 19. — Wegen Pachtung des Verkaufs von Branntwein und Bier in den Kreisstädten des Finnländischen Gouvernements No. 20. — Die Ausfindigmachung des bey der Direction der Lipitschen Mineralwasser gewesenen Gärtners Anton Joaque betreffend No. 20. — Den Verkauf des Salzes betreffend No. 21. — Die Berichtigung der von einigen Personen in Hapsal restirenden Kroasabgaben betreffend No. 21. — Wegen des Verkaufs des Englischen in Hapsal unter Sequester befindlichen Schiffes Neptun No. 22. — Wegen des Verkaufs der Spielkarten No. 22. — Wegen Entweichung des Polnisches Kammerherrn Terentowisch No. 23. — Wegen der Pension des Herrn Staabskapitaine Gernet No. 23. — Die zur Begleitung der Regimentsremontepferde erfoderlichen Begleiter betreffend No. No. 24 — Wegen der Arrende des Kronsgutes Awwinorm No. 25 — Wegen Verkauf einer Quantität vorborbenen Mehls No. 25 — Den eingelieferten Läufling Jahn Jürresohn betreffend No 25 — Wegen der Läuflingin Chawronja Nikita No 26 — Das Ueberbleisel eines an Strand getriebenen Fahrzeuges betreffend No. 27. — Die verlornen Nahrungspässe zweier Hebräer betreffend

fend No. 27. — Den Kurländischen Edelmann H. A. von Völkersam betreffend No. 27. — Die beiden Franzosen Legendre und J. Gerneris betreffend No. 27. — Den verlornen Paß des gewesenen Polnischen Kronshetmann Graf Rschewusky betreffend No. 28. — Wegen Reparatur der Admiralitätsapotheke und Bau eines Laboratoriums und Ambare No 28. — Wegen Transportirung der Arrestanten No. 29. — Wegen Ausfindigmachung des N. Deckert, dessen Söhne und des A. Tresselt No. 29 — Wegen Entweichung mehrerer Bauern aus dem Dorfe Domanow im Pleskauschen Gouvernement No, 30 — Wegen Ausfindigmachung der Eigenthümer einer in Baltischport eingebrachten russischen Jacht No. 31. — Eine unter dem Gute Strandhoff gestrandete Galliote betreffend No. 31. — Wegen Arrende des Kronsgutes Awwinorm No. 32. — Die Lieferung von Branntwein für die Städte des St. Petersburgischen Gouvernements betreffend No. 34. — Die Herausgabe der neuen St. Petersburgischen Zeitung betreff. No. 35 — Die Abfertigung der Weißensteinschen Briefpost betreffend No. 36. — Wegen Arrende des Kronsgutes Parrasma No. 40. — Wegen Entweichung des Russen Iwan Kondratjew aus Wesenberg No. 44. — Wegen Entweichung des gewesenen Schneidergesellen J. Doist No. 44. — Wegen Entweichung der beiden Russen Gawrila Grigorjew und Anton Jacowlew No. 46. — Den schwedischen Soldaten Jürge Matssohn betreffend No. 46. — Wegen eines an Strand getriebenen Segels No. 46. — Die Arrende des Kronsgutes Awwinorm und Tammenhoff betreffend No. 47. — Wegen Nachlasses des

Schnei-

Schneiders Stenberg No. 47. — Die Tuchwebereien betreffend No. 49. — Diejenigen Personen betreffend, die sich noch nicht zur Entrichtung der Kronsabgaben in Baltisport gemeldet haben No. 50. — Den angeblich freien Menschen Andres betreffend No. 50. — Zwey verloren gegangene Paquete mit 120000 Rubeln B. A. betreffend No. 52 — Wegen Versehung der Kronsapotheke mit den erfoderlichen Materialien und Vorräthen No 52.

III. Gerichtliche Sachen.

Das Gut Waddimois betreffend No 2 — Aufforderung aller derjenigen, die etwa Ansprüche auf das Erbtheil der Frau M. E. Eilandt geb. Busse zu haben vermeinen sollten No. 3. — Das Haus No. 116 in Pernau betreffend No. 4. — Das Gut Fall betreffend No. 5. — Eine annoch ingrossirt stehende Schuld auf das Gut Mengen betreffend No. 6. — Das Gut Aß betreffend No. 6. — Citation aller derjenigen, die eine Anforderung an die Wittwe Donats und an ihren Sohn J. W. Donat haben No. 7. — Das Gut Suttlep betreffend No. 9 — Die Verwandlung des Landkontrakts der Güter Kurdal und Kurtna in einen Kaufkontrakt No. 10. — Citation der Gläubiger des Chirurgus J. J. A. Segnitz, des Arrendators G. Kurs und des Glasfabrikanten und jetzigen Disponenten Poppe No. 10. — Convokation der Erben und aller derjenigen, die Ansprache an den Nachl. des Kandidaten J. G. W. Schulz zu haben vermeinen

No.

No. 12. — Das Gut Maydell betreffend No. 12. — Das in Pernau zwischen den Behrendt- und Blinowschen Häusern belegenen Wohnhaus betreffend No. 12. — Das sub No. 287 belegene Wohnhaus betreffend No. 12. — Convocation aller derjenigen, die einige Anfoderung an die Verlassenschaft des weiland Herrn Doctoris Medicinae J. Burchard zu haben vermeinen No. 12. — Citation der Erben und Gläubiger des Schlossermeisterâ L. F. Schumacher No. 12. — Convokation der Erben und Gläubiger des Herrn Kronswagemeisters, Kollegienregistrators J. D. Schwarz und dessen Ehegattin M. E. geb. Oldehaven No. 13. — Convocation der Gläubiger der verwittweten Aeltermannin E. Ch. Glaes, geb. Baranius No. 13 — Convocation der Erben und Creditoren des weiland Fräuleins J. H von Dilmar No. 15. — Einen auf dem Gute Huer ingrossirt stehenden Wechsel betreffend No. 15. — Das Gut Nachküll betreffend No. 16. — Convocation der Kreditoren des weiland Herrn Obristlieutenants C E. von Silfwerharnisk No. 16. — Das Gut Neuhoff betreffend No. 17. — Die Verwandlung des Pfandkontrakts des Gutes Kurrisal in einen Kaufkontrakt No. 17 — Das Gut Schwarzen betreffend No. 18. — Citation aller derjenigen, die an den Nachlaß des weiland Herrn Assessors G J. Helffreich irgend eine Foderung zu haben vermeinen No. 18. — Convocation der Erben und Gläubiger des Klempnermeisters J. Lorentz No. 18. — Convocation aller derjenigen die irgend eine Ansprache an den Nachlasse des Mühlenmeisters Ch. Schmidt zu haben vermeinen No. 18. — Das Haus No.

in der Domvorstadt betreffend No. 19. — Die von dem freygelassenen Koch M. Johannson ausgestellten falschen Wechsel betreff. No. 20.— Eine verloren gegangene auf das sub No. 51 in Dorpat belegene Wohnhaus ausgestellte Obligation betreffend No. 20. — Ein auf die Güter Wesnershoff und Hawa ingrossirten, verloren gegangenen Obligationsblanquete betreffend No. 20. — Citation aller derjenigen, welche bey dem Kaiserl. Landgerichte Wendenschen Kreises Gelder ad depositem gebracht haben No. 20. — Convocation aller derjenigen die sowohl an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz des wirklichen Etatsraths und Landraths F. von Staal und seiner Gemahlin geb. M. E. von Fock, als auch an die den Gebrüdern von Staal zugefallene Güter einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten No. 20. — Convokation der etwanigen Gläubiger des weiland Herrn Collegiensecretären und Kreisrevisors Fr. A. Hauff No. 20. — Die Güter Rosenthal und Fellista betreffend No. 21. — Das Gut Kõnda betreffend No. 21. — Convocation aller derjenigen, die an die Nachlassenschaft des Kaufmanns Fedor Artenjew eine Ansprache machen zu können vermeinen No. 21. — Das Pfandgut Surro betreffend No. 22. — Convocation aller derjenigen, die an den Nachlaß der weiland Frau Majorin E von Kaulbars geb. von Aderkas einige Ansprüche machen zu können vermeinen No. 22. — Die Güter Groß und Klein Oehtell betreffend No. 23. — Die Güter Wesenberg und Tuddolin betreffend No. 24. — Das sub No. 82 in der Domvorstadt belegene Wohnhaus betreffend No. 24. — Das Pfandgut

Schot-

Schottanes betreffend No. 25 — Das sub No. 40 in Fellin belegene Wohnhaus betreffend No. 26 — Eine verlohren gegangene, an die Pillistferſche Kirche ausgeſtellte Obligation betreffend No. 26. — Das sub No. 28 in Fellin belegene Wohnhaus betreffend No. 26. — Convocation der etwanigen Gläubiger des verſtorbenen Bürgers und Glaſermeiſters J. G. Steffens und deſſen Wittwe A. D. geb. Wichmann No. 26. — Convocation aller derjenigen die an den Nachlaß des Bürgers und Tiſchlermeiſters J. M. Norden irgend eine Anfoderung machen zu können vermeinen No. 26. — Convocation der etwanigen Erben und Gläubiger des F. Ratzler No. 27. — Die Güter Pühs, Puetz, Aggimal, Hirmus, Woroper, Koibtel, Errides, Paggar, Klein Pungern, Klein Soldina betreffend No. 28. — Das Gut Selgavsky betreffend No. 8. — Das Gut Jerlep betreffend No. 29 — Das Gut Raikül No. 31. — Das Gut Sommerhuſen betreffend No. 31. — Convocation aller derer, die an den Nachl. des Schreibers J. M. Lenſch eine Anfoderung machen zu können vermeinen No. 31. — Convocation der etwanigen Gläubiger des weiland Herrn Rittmeiſters W. G. von Stackelberg No. 32. — Auffoderung an den Herrn Pansky, Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben No. 32. — Convocation aller derjenigen, die an den Nachlaß des freien Menſchen Namens Anton Anſprüche machen zu können vermeinen No. 32. — Das Gut Wiems betreffend No. 33. — Das Gut Koppelmann betreffend. No. 33. — Convocation der Erben und Gläubiger des Herrn Majoren J. Lubin No. 34. — Das Gut Pajack betreffend No. 34. — Das Gut Wodja betreffend

No.

No. 35. — Das Gut Essemeggi betreffend No. 36. — Convocation aller Kreditoren der Frau Majorin von Klapier de Colongue geb. Baronesse von Uexküll Güldenband No. 36. — Das sub No. 48 auf dem Dom belegene Haus betreffend No. 36. — Das Gut Koppel betreffend No. 37. — Das Gut Heinrichshoff betreffend No. 37. — Convocation der Gläubiger der verstorbenen Rathsherrin M. E. Boström, geb. Dorsch No 37. — Das Gut Kirrimeggi betreffend No. 38 — Das Gut Sennen betreffend No. 38 — Die Güter Warrang und Hackeweid betreffend No. 39. — Ein auf dem Gut Kieckel stehende Foderung betreffend No. 39. — Das Gut Addina betreffend No 40. — Die Verwandlung des Pfandkontrakts des Gutes Sicklecht in einen Kaufkontrakt No. 40. — Das Gut Kaßenorm und Kudri betreffend No. 41. — Das Gut Ummern betreffend No 41. — Ein am alten Markte in Pernau belegene Wohnhaus betreffend No. 42. — Convocation der etwanigen Gläubiger des weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters M. von Barlöwen und dessen wohlsel. Gemahlin E. von Barlöwen geb. von Mohrenschildt No 43 — Convocation aller derjenigen, die an den Nachlaß des wohlsel. Herrn Rittmeisters und Kreisrichters L. G. von Rennenkampff und dessen weiland Frau Gemahlin geb. W. von Knorring eine Foderung zu machen haben No. 43 — Das Gut Sallentack betreff. No. 43 — Das Gut Putkas betreff. No. 44. — Das Pfandgut Korjoth betreff. No 44 — Convocation aller derjenigen, die an den Nachl. des verstorbenen J. N. Wilcken, einige Ansprüche machen zu können vermeinen No. 44. — Einige auf dem

dem Gut Kawast ingrossirt stehende Foderungen betreff. No. 45 — Das Gut Alt-Nursie betreff. No. 45. — Convocation aller derjenigen, die an den Nachlaß des weiland Herrn Lieutenants G. W. von Ruckteschel einige Ansprüche machen zu können vermeinen No. 46. — Convocation aller derjenigen, die an den Nachlaß des verstorbenen Schloßvogts J. W. Rippel einige Ansprüche machen zu können vermeinen No. 47. — Die Güter Leal und Sippa betreffend No. 48. — Das Gut Viol betreffend No. 48 — Convocation der Erben und Gläubiger des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns in Pernau F. R. Lunde No. 48. — Wegen Verwandlung des Pfandkontrakts des Gutes Jttfer in einen Kaufkontrakt No. 49. — Das Gut Samm betreffend No. 49. — Convocation der etwanigen Gläubiger des verstorbenen hiesigen Schloßvogts Rippel No. 49. — 3 Prokl. einige hinterlassene Grundstücke des verstorbenen Pernauschen Stadthaupts H. D. Schmidt betreffend No. 50 — Wegen des zwischen dem Herrn Secretär Reichenbach und der Wittwe Anna in Hapsal geschlossenen Hausverkaufkontrakts No. 50. — Das Gut Pachel betreffend No. 51.

IV. Wichtigste Bekanntmachungen.

Ankündigung einer neuen Ausgabe von Klingers Werken No. 1. — Daß die unter der Firma Nic. Fried. Lütkens geführte Handlung unter der Firma Lütkens und Schwarzkopf fortgesetzt wird No. 1. — Anzeigen, die Siechenarmenanstalt betreffend No. 1., 5., 7., 9., 10., 14., 15., 16., 18., 21.,

21., 23., 28., 37., 43., 46., 49. — Anzeige eines im Goldenbeckschen Kirchspiele bey Schloßlode zu haltenden Pferde- Vieh- und Krammarkts No. 1. — Daß aus einigen zum Gute Menzen gehörig gewesenen Gesinden ein neues Gut Catharinenhoff formirt worden No 1. — Subhastation des sub No. 185 in der hiesigen Domvorstadt belegenen Hauses No. 2. — Anzeigen das Domsche Waisenhaus betreffend No. 3., 10., 17., 30. — Ankündigung der älteren Preußischen Geschichten von Herrn v Kotzebue No. 4. — Anzeige die Eröffnung des Testaments weiland Fräuleins J. H. von Dittmar No. 4. — Das Kirchen und Hospital-Gut Moick betreffend No. 4. — Subhastation des sub No. 958 belegenen Wohnhauses No. 4. — Herausgabe des Addreßbuchs der Kaiserlichen Residenzstadt St. Petrrsburg No. 4. — Policeyverordnung bey Eröffnung des Theaters No 5. — Anzeige die Hetzelsche deutsche Uebersetzung des N. T. betreffend No. 5. — Subhastation der sub No. 381 und 214 belegenen Häuser No. 5. — Das Tuchwaarenlager des Herrn J. N. Falck betreffend No. 6 — Das Haus sub No 29 auf dem Dom betreffend No. 6. — Anzeigen aus der Creditcasse No. 7., 40. — Das sub No. 577 an der Narvschen Straße belegene Haus betreffend No. 7. — Ankündigung eines historischen Dramas von Arresto No. 8. — Subhastation des sub No. 415 belegenen Hauses No. 8. — Subhastation des sub No 376 belegenen Hauses No. 8. — Das Gut Sali betreffend No. 12 — Die Entwendung dreier Wechsel betreffend No. 12. — Anzeige von der Quartierkammer No. 15. — Ankündigung einer praktischen

schen russischen Sprachlehre von Herrn Tappe No. 15. — Anzeige, den von Herrn Professor Rambach angekündigten Addreßkalender für die Ostseeprovinzen betreffend No. 15. — Ankündigung der Drümpelmannschen Flora Livonica No. 16. — Subhastation des sub No. 778 belegenen Wohnhauses No. 17. — Anzeige wie am 10. May die Armen bewirthet worden No. 20. — Subhastation des sub No. 542 belegenen Wohnhauses No. 20. — Subhastation des sub No 901 belegenen Wohnhauses No. 21. — Ankündigung eines neuen Lehrbuch der Arithmetik von Krellenberg No. 22. — Ankündigung einer neuen Composition von Herrn Gabler No. 22. — Den Verkauf dreier Grundstücke betreffend No. 25. — Subhastation des sub No. 126 belegenen Wohnhauses No. 26. — Das Gut Wieratz betreffend No. 26. — Das Gut Anlep betreffend No. 27. — Das Gut Poll betreffend No. 31. — Subhastation des sub No. 1288 in der Rosenkranzstraße belegenen Wohnhauses No. 32. — Die Ausmessung der Heuschläge betreffend No. 33. — Das sub No. 1279 belegene Wohnhaus betreffend No. 36. — Die Stadt-Wasserleitungen betreffend No 42. — Anzeige von der Schulkommission der Kaiserlichen Universität zu Dorpat No. 45. — Anzeige der Revalschen Steuerkommission No. 46. — Subhastation des sub No. 523 in der Vorstadt belegenen Hauses No. 47.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

1. Stück. Montag, den 4. Januar.

Publikationen.

Die Ehstländische Gouvernementsregierung fordert desmittelst, zur Erfüllung der Requisitionen des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 16 December c. und 19. December c., alle diejenigen auf, welche 1.) 1000 Faden Birken- und Erlenholz, und 4000 Faden Fichten und Tannenholz, und 2.) die in der Beylage angezeigten Materialien, an die hiesige Admiralität zu liefern gesonnen sind, sich zu den Torgen und zur Anzeige des Preises in Absicht des zu liefernden Holzes, am 20. Januar, am 20. Februar und am 25. März künftigen Jahres, in Absicht der in der Beylage bemerkten Materialien, aber alle Tage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, beym Komtoir zu melden. Reval Schloß, den 31. December 1808.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Register

Besen mit Stielen 500 Stück; Borax 20 Pfund; Hanföl 300 Pud; Baueröl 20 Pfund;

)(Hau-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Hausenblasen 1 Pud; Eisendrath, vom dicken, 4 Pud; Eisendrath, von mittlern, 4 Pud; Eisendrath, vom dünnen, 2 Pud; deutscher Stahl 25 Pud; Nägel 10 Pud; Messingsdrath, vom dicken, 1 Pud.

Zufolge Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 23. December c. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit bekannt gemacht, daß diejenigen, welche mit ihren eigenen Materialien und Arbeitsleuten den Umbau der doppelten Batterie, die sich auf der hiesigen Rhede befindet nach dem Riß und Bauanschlage, der im hiesigen Ingenieurkommando ist, zu übernehmen gesonnen sind, sich täglich, außer den Feiertagen, zu den Torgen und Bestimmung der Preise, bey dem Ingenieurkommando melden mögen. Reval Schloß, den 28 December 1808.

ad mandatum Johann Lütkens Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst allen und jeden, so daran gelegen, zu wissen: demnach der gewesene Herr Rathsherr, hiesiger Bürger und Kaufmann erster Gilde, Hans Diedrich Schmidt, als Handlungsprinzipal des ab intestato verstorbenen Weinküpers, Asmus Christian Spenning, allhier um Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores et haeredes defuncti geziemend angesucht, sothanem petito auch mittelst Resolution vom heutigen dato statt gegeben worden: als citiren, heischen und laden wir, kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams, alle diejenigen, welche an den

Nach-

Nachlaß des obgedachten weiland Weinküpers, Asmus Christian Spenning, ex jure crediti, haereditatis, vel alio quocunque titulo Ansprüche formiren zu können vermeinen, zum ersten, zweyten und dritten Male, also peremtorie, dergestalt, daß sie ihre Foderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben entweder in Person, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte, wo nöthig, in kuratorischer Assistenz, allhier beybringen, selbige gesetzlich verificiren, und dann weitere Verfügung Rechtens gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich in termino praefixo und den darauf folgenden, von 14 zu 14 Tagen laufenden, drey Akklamationen, nicht melden, mit ihren etwa habenden Rechten präkludirt, und zum ewigem Stillschweigen verwiesen werden sollen. Welchem nächst auch die Gläubiger und Erben des weiland hiesigen Kaufgesellen, Carl Gustav Müller, hiedurch angewiesen werden, in ebenmäßiger Frist, und unter gleichem praejudicio, ihre etwanigen Ansprüche an defuncti unbedeutenden Nachlaß allhier zu liquidiren. Pernau Rathhaus, den 9. Decbr. a. St. 1808.

Bekanntmachungen.

Fr. Max. Klingers Werke in 12 Bänden. Der Verfasser hat seine Schriften aufs neue revidirt, zum Theil umgearbeitet, und will, so wie sie sämmtlich nur von Einem Geiste belebt werden, auch in einer äußern harmonischen Gestalt sie erscheinen lassen. Den Verlag dieser neuen Ausgabe hat er mir übertragen. Da das Publikum bisher die Stimme dieses ächtdeutschen Mannes der Aufmerksamkeit werth geachtet hat, so bedarf es hier kei-

ner lobpreisenden Ankündigung, sondern ich kann zuversichtlich lebhafte Unterstützung bey diesem Unternehmen erwarten. Druck und Format werden ganz wie bey der Großoktavausgabe von Wielands Werken seyn. Es erscheinen drey Ausgaben, nämlich auf geglättetem Velin, auf weißem Schreib- und weißem Druckpapier. Die Pränummeration für jedes Alphabet auf Velinp. ist 3 Rthlr. 8 ggr. sächs. Cour., auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 ggr. sächs. Cour. und auf Druckp. 1 Rthlr. 8 ggr.; der Ladenpreis wird um den vierten Theil höher seyn. Die Pränumeration auf die erste Lieferung, die in der Jubilatemesse 1809 erscheint und ohngefähr 4 Alphabete enthält, beträgt also auf Velinpapier 13 Rthlr. 8 ggr., auf Schreibp. 6 Rthlr. 16 ggr. und auf Druckp. 5 Rthlr. 8 ggr. Bis zur Jubilatemesse wird die Pränumeration auf die erste Lieferung angenommen. Sollte sie weniger als 4 Alphabete enthalten, so wird das zuviel bezahlte bey der Pränumeration auf die zweyte Lieferung abgerechnet. Alle solide Buchhandlungen wie auch alle Verehrer des Verfassers werden ersucht, Pränumeration anzunehmen, und den Betrag derselben entweder an meine hiesige Buchhandlung oder zur Jubilatemesse an mich nach Leipzig nebst dem Verzeichniß der Pränumeranten, welche dem Werke vorgedruckt werden sollen, einzusenden; die Sammler erhalten für ihre Bemühung 16 pro Cent Rabatt, wenn sie auf 10 Exemplare pränumeriren. Beim Empfang der ersten Lieferung wird auf die zweite und beim Empfange dieser auf die dritte pränumerirt. Die ganze Herausgabe wird innerhalb zwey Jahren vollendet. Mit dem ersten Bande erhält man des Verfassers wohlgetroffenes

die mehrere Jahre der Landwirthschaft vorgestanden haben und wieder in Dienste zu gehen wünschen.

Am alten Markt in No. 496 ist ein completes Quartier von 4 Zimmern mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät wird von der Liefländischen Gouvernementsregierung desmittelst zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht, daß von den, ehemals vom Gute Rosenhoff abgenommenen und dem Gute Mentzen zugeschriebenen, sogenannten lettischen G. finden, mit obrigkeitlicher Bewilligung, ein neues Gut formirt worden, und daß dieses Gut den Namen Catharinenhof erhalten habe. Riga Schloß, am 31sten Oktober 1808. 1

G. Schwartz.
Sekretär, Hehn.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß auch nach dem am 11. December c. erfolgten Tode meines Mannes, seine Geschäfte unter der Leitung meines Sohnes fortgesetzt werden. Auch bitte ich jeden, der eine rechtmäßige Forderung an mich haben sollte, innerhalb 4 Wochen mir solches anzuzeigen, indem ich nach Verlauf dieser Zeit keine Foderung mehr anerkennen werde. Eben so bitte ich diejenigen, die an mich zu zahlen haben, es ohnfehlbar binnen dieser Zeit zu thun. J. G. Jänichens Wittwe, wohnhaft in der Domvorstadt No. 176.

Es ist aus einem Hause in der Breitstraße ein silberner Eßlöffel und eine maßive silberne Gabel, beyde Stücke mit den Buchstaben B. U. bezeichnet,

gestohlen worden. Wer dem Revalschen Herrn Gerichtsvogt von Nottbeck den Thäter angiebt, hat eine Belohnung von 25 Rubeln B. N. zu erwarten, und wer bemeldete Sachen dahin abgiebt, erhält 5 Rubel B. N. 2

Eine Wirthin sucht einen Dienst bey Herrschaften auf dem Lande oder in der Stadt. Sie ist zu erfragen bey der Madame Dickhoff in No. 525 unweit der Schmiedpforte. 2

Eine junge Person wünscht in einer kleiner Wirthschaft als Ausgeberin angestellt zu werden. Auch würde sie die Aufsicht über Kinder und deren ersten Unterricht übernehmen. Das Weitere erfährt man in No. 382 unweit der Lehmpforte. 2

Einem hochgeehrtem Publikum zeige ich hiemit an, daß bey mir allerley Bruchbandagen zu haben sind; auch setze ich den natürlichen sehr ähnliche Zähne ein. Meine Wohnung ist bey dem Weißgerber Herrn Bunzel No. 459 hinter der Mauer unweit der Lehmpforte. 2

L. Hartwig, Zahnarzt.

Alle diejenigen Herren, die an einer Rennbahn Theil nehmen wollen, bekommen ein Billet gegen Einlösung von 10 Rubeln, welches man für den ganzen Winter gebrauchen kann. Die Zuschauer der obenbenannten Bahn werden ersucht, zur Vermeidung alles Unglücks während dem Rennen ja die Bahn nicht zu betreten. 2

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt.

Am 25 Januar des künftigen Jahres werden auf dem Gute Chudley die Effekten des daselbst verstorbenen Herrn Obristen, Michaila Hornowsky, bestehend in Möbeln, Silber, plattirten Sachen, Kupfer, messingnen und eisernen Geräthschaften,

Por-

Porcellain, Fayance, Gewehren, Bettzeug, Equipagen und verschiedene anderen Sachen, so wie auch Getraide, Branntwein und Heu, gegen baare Zahlung, öffentlich verauktionirt werden; welches hiedurch von dem Herrn Hakenrichter, Carl Gust. von Essen bekannt gemacht wird. 2

Es werden hiemittelst von der Verlegungskammer diejenigen welche gesonnen sind, vom 1sten Januar künftigen Jahres ab Erlen, Tannen und Fichtenholz an die Verlegungskammer zu liefern, aufgefodert, sich daselbst zu melden. Reval, den 23. December 1808. 2

Herrmann Duborgh, p. t Verlegeherr.

Verkaufstücke.

In der Bornwaßerschen Buchhandlung ist der neue St. Petersburgische Kalender für dieses Jahr in deutscher und russischer Sprache zu haben. 1

Schöne feine Zitze, von der besten Auswahl, mit dunklem und hellem Grunde sind, nebst andern Seidenwaaren, zu verschiedenen Preisen zu haben im Brinkschen Hause bey 1

Thomas Bremer.

Bey mir ist ein gutes Pferd, mit einem Schlitten und dazu gehörigem Geschirre zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in meiner Wohnung im Kloster 185. 1

J. G. Minuth.

In der Bude am Markte unter dem ehemaligen Knorringschen Hause neben der Bude des Herrn Lohmann ist Lumpenzucker in Fässern und Liespfundweise zu einen billigen Preise zu haben.

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind wiederum zu bekommen recht feine und lange Mannsstrümpfe

strümpfe von öselscher Wolle, wie auch dergleichen Wolle selbst, nebst frisch und sehr schmakhaft eingemachten Killoströmlingen. Desgleichen sind auch allda zwey Zimmer für einzelne Personen, das eine im Vorhause und das andere im Hofe hinauf zu gehen, von beyden aber die Fenster nach dem Hofe, und wovon das erste noch eine kalte Kammer neben der Stube hat, zu vermiethen. G. J. Hahn.

Das Wirthshaus No. 96 in der Domvorstadt ist, mit einem Billard und einigen Möbeln, unter der Hand zum Verkauf Das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfahren. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 90 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. D., auf Hamburg 5½ p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 283½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	350	R. B. A. à
Rocken, für	275	R. B. A. à 280
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	220	R. B. A. à 230
Branntwein, nach Qualität, das Faß für		R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

troffenes Bildniß. Die Werke erscheinen in folgender Ordnung: Erste Lieferung besteht aus den Betrachtungen, der Geschichte eines Deutschen, dem Weltmann und dem Dichter, oder dem 8., 9., 11. und 12ten Bande. Zweite Lieferung aus dem Raphael, Giafar, den Reisen vor der Sündfluth und dem Faust der Morgenländer, oder dem 4., 5., 6. und 7ten Band. Dritte Lieferung aus der Vorrede zu den Romanen, dem Faust, Sahir und Theater oder 1., 2., 3. und 10ten Bande. Königsberg in Preußen, den 28. December 1808. I

Friedrich Nicolovius.

Auf obenstehendes Werk nimmt die Bornwaßersche Buchhandlung hieselbst auch Pränumeration an.

Die bisher unter dem Namen Nicolaus Friedrich Lütkens geführte Handlung wird vom 1. December vorigen Jahres an unter der Handelsfirma von Lütkens & Swarzkopf, fortgesetzt. Indem wir dieses hiedurch bekannt zu machen die Ehre haben, erneuern wir die aufrichtige Versicherung, die geneigten Aufträge unserer respektiven Gönner mit immerwährender Rechtschaffenheit und Promptitude zu vollführen. Zugleich zeigen wir hiemit an, daß bey uns folgende Waaren für billige Preisen zu haben sind, als: kouleurter Sammet, atlassen eBänder, kouleurte Seide, feine Schonsche Dameshandschuhe, moderne Sommer- und Winter lederne Damesschuhe, gepreßte, durchbrochene und glatte Krumkämme, eau de Lavande, wohlriechende Pomade als à la Rose, Bergamotte, wohlriechender Puder, Seifkugeln und Schuwachs, moderne Wintermützen, Neublau, Schokolade, feine Porcellainservice, holländische Posen,

Pa-

Papier aller Gattung, Wagstaff und Oronoco-tobak, Gurkengläser von verschiedener Größe, ¼ und ½stöfige Bouteillen, gute eingemachte Killo-strömlinge, Franzbranntwein und andere Waaren u. s. w. 1

In den Armenbüchsen, welche sich bey dem Herrn Rathsherrn und Obervorsteher Koch befinden, sind beym Schluße dieses Jahres von milden Händen 5 Rubel B. A. in jeder Büchse den Armen zum besten geschenkt worden. Mir wurden heute noch zugesandt 5 Rubel B. A. für einen erfüllten Wunsch, mit dem Versprechen, wenn der zweyte Wunsch erfüllt werden sollte, doppelt so viel zu senden. — Von einem Herrn Aeltesten aus der St. Canutigilde 13 Rubel 50 Kopeken, wegen des Zuganges der Rhede und des schönen Winters. Auch wurde von einer würdigen Dame an alle Armen Fleisch, fein- und Weißbrodt, auch Getränke zu ihrer Erquickung gesandt. So wohlthätig beschließen die edlen Freunde und Freundinnen unserer Armen dieses Jahr! Sie beschließen es mit dem Bewußtseyn würdevoller Absichten; sie haben einen großen Werth. Es war mein Wunsch beym Antritte meines Amtes, der Armenanstalt Freunde zu erwecken; Gottlob es ist mir gelungen, die Wohlthaten sind bedeutend gewesen, welche die Armen seit meiner 5jährigen Vorsteherschaft genossen haben. Lassen Sie, würdige Freunde und Freundinnen, am letzten Abend dieses Jahres auch meinen Dank hier einen Platz finden. Segensvoll lächele Ihnen das neue Jahr und sey auch unsern Armen hold. Reval, den 31. December 1808. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Al-

Allen Freunden und Freundinnen, welche in dem verfloßenen Jahre das blinde Dorchen so wohlthätig bedachten, statte ich im Namen derselben den gehorsamsten Dank ab. Die Vorsehung, welche Ihre Herzen zu jener ruhmvollen Handlung leitete, belohne Sie dafür mit dem besten Segen. Der heutige Tag, den auch Sie so froh begehen, kehre noch oft zu Ihrer Freude zurück, und sey Zeuge Ihres Wohlstandes und Ihrer Zufriedenheit. Ich aber hoffe und bin es fest von Ihrer Menschenliebe überzeugt, Sie werden auch fernerhin dem armen blinden Dorchen mit Wohlwollen und Güte gewogen bleiben. Reval, am 1 Januar 1809.

Nicolaus Heinrich Koch.

Meine schleunige Abreise von hier nach Minsk erlaubt es mir nicht, von allen meinen Freunden, Verwandten und Bekannten, in deren Mitte ich eilf frohe Jahre verlebt habe, persönlich Abschied zu nehmen. Daher empfehle ich mich Ihrem gütigen Andenken, das meinem Herzen stets unvergeßlich seyn wird. Zugleich zeige ich an, daß mein Freund, der Herr Graf Pontus Stenbock, gerichtlich von mir bevollmächtigt, die Besorgung meiner Geschäfte übernommen, und man sich dieserhalb an ihn zu wenden hat.

Herrmann von Rading.

Mit Erlaubniß Einer Ehstländischen Gouvernementsregierung wird in der Landwiek im Goldenbeckschen Kirchspiel unweit des Gutes Schloßlode ein Pferde- Vieh und Krammarkt den 7. und 8 Januar dieses Jahres gehalten werden, welches hiemit bekannt gemacht wird. 1

Zum Unterricht im Schönschreiben, gründlichen Rechnen, besonders in allen auf Handlungs-

kom-

komtoiren vorfallende Calculationen, als: Reduction aller ausländischen Münzen, Maaße und Gewichte, Berechnung der Interessen, Diskonto und Rabat, aller Remessen und Tratten, auch Wechselarbitragen; so wie auch zum fernern Unterricht in der italienischen doppelten Buchhaltung empfiehlt sich I

P. H. Zinn, wohnhaft bey dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Bauer.

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt in Reval in der Domvorstadt, bey dem Zeugschmied, Herrn Werner in No. 161, unweit der Wohnung des Herrn Metzke, wohne und auf Bestellung sowohl neue Weberkämme verfertige, als auch schadhafte reparire. Auch werden bey mir alle Arten von Weberarbeiten verfertigt. I

J. Wilde, Webermeister.

Das Haus No. 29 auf dem Dom, nebst einem Kruge bey dem Hause und vollständigem Brauegeräthe ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber erfahren das Weitere in dem nämlichen Hause. I

Ein unverheyratheter Mensch wünscht bey einer Herrschaft als Bedienter in Dienst zu gehen, oder selbige auf Reisen zu begleiten. Zu erfragen bey dem Sattler Holtzmann No. 578 hinter der schwedischen Kirche. I

Auf dem Dom im Hause No. 12 sind drey heizbare Zimmer nebst Küche, Keller, Stallraum für vier Pferde und Wagenremise, zur jährlichen und monatlichen Miethe zu haben. Die nähern Bedingungen erfährt man daselbst. Auch ist daselbst eine Wirthin und ein Disponent zu erfragen,

(Hiebey eine Beylage.) die

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

2. Stück. Montag, den 11. Januar.

Publikationen.

Es hat der Herr Assessor, Daniel von Knorring, die Anzeige gemacht, daß am 9. November d. J. ein Kebbelhoffscher Wirth, Namens Reino Ado, mit seinem Weibe Liso und zweyen Töchtern, Marry und Bina, entwichen ist. Der Reino Ado ist 50 Jahr alt, hat graue Augen, ein mageres Gesicht, eine gebogene Nase und langes braunes Haar; er trägt gewöhnliche Bauerkleider, und hat eine braune Stute, die er ohnweit Leal vertauscht hat, mitgenommen. Das Weib Liso ist 48 Jahr alt, mager und von mittlerer Statur; die Marry ist 17 Jahr alt und blond, die Bina ist 16 Jahr alt, blaßen Gesichts, hat sehr kleine graue Augen und am rechten Auge einen Fehler; beyde aber sind schlanken Wuchses. Wann nun der Herr Assessor von Knorring diese Gouvernementsregierung um die Publikation gedachter entlaufenen Bauerfamilie gebeten hat; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstlän-

)(

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

ländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen behülflich zu seyn; sondern es werden auch die Stadt- und Landpolizeybehörden hiemit angewiesen, in deren Polizeybezirke eine genaue Nachforschung wegen gedachter Bauerfamilie anzustellen, und selbige, wenn sie irgendwo gefunden werden sollten, sogleich handfest zu machen, und sie anhero einzusenden. Reval Schloß, den 24sten December 1808.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Zufolge Schreibens der revalschen Proviantkommission vom 5. Januar c. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diesen Winter Proviant und Haber aus Reval nach Baltischport, Wesenberg und nach dem Gute Kolck, so wie auch nach andern Oertern zu transportiren übernehmen wollen, sich zur Abschließung des Handels am 12., 15. und 18 dieses Monats, Vormittags bis 11 Uhr in gedachter Kommission melden mögen. Reval Schloß, den 8. Januar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des wohlseligen Herrn Lieutenants Carl Johann von Nasacken nachgelassener Frau Wittwe Beata Johanna, gebornen von Fischbach, jetzt verehelichten Frau Majorin von Drewnick in Assistenz ihres damaligen Beyraths, des Herrn Kapitaine, Friedrich von Wran-

Wrangell, wie auch zusammt des Herrn Majoren Reinhold Magnus von Nasacken, als Vormund für sämmtliche, von ihrem wohlgedachten Herrn Gemahl nachgebliebene, derzeit annoch unmündig gewesene Kinder, zufolge eines, am 10 März 1795 abgeschlossenen, ratione minorennum gerichtlich bestätigten, und nach Erlegung der der hohen Krone zu zahlenden Poschline gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, an den Herrn Majoren, Carl Reinhold von Baranoff, für die Summe von 40000 Rubeln Silbermünze und 3000 Rubeln Bankoassig. für das Inventarium verkaufte, und von ebengedachtem Herrn Majoren Carl Reinhold von Baranoff an Herrn Supplikanten, den Herrn Heinrich von Wilcken, zufolge eines, am 3. März 1802 abgeschlossenen und, nachdem die der hohen Krone zu zahlenden Poschline erlegt worden, gerichtlich eingeschriebenen Kaufkontrakts, für die Summe von 48000 Rubeln Silbermünze und 7000 Rubeln Silbermünze, für das Inventarium, verkaufte, im Wiekschen Kreise und Merjamaschen Kirchspiele belegene Gut Waddimois ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Waddimois einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts-Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige,

der diesen terminum praeclusivum verabsäumet es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 7. Januar 1809 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Landrichter und Assessores des Kaiserl. Landgerichts Pernauschen Kreises citiren, heischen und laden, mittelst dieses öffentlichen Proklams, zum ersten, andern und dritten Male, mithin allendlich und peremtorie, alle und jede, welche an den Nachlaß des auf dem Gute Kaisma verstorbenen ehemaligen Wirthschaftsverwalters, Johann Friedrich Rosenstein, als Erben oder Gläubiger, und unter welchem Titel es sonst seyn möchte, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich damit innerhalb 6 Monaten vom heutigen dato ab allhier, entweder in Person, oder durch rechtsgültige und gehörig instruirte Gevollmächtigte zu melden, ihre Ansprüche zu justificiren und den Ausgang Rechtens abzuwarten, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obiger peremtorischer Frist, und der darauf folgenden drey Akklamationstermine von 10 zu 10 Tagen, der fernere aditus praecludirt und niemand weiter mit irgend einer Anfoderung an den gedachten Rosensteinschen Nachlaß zugelassen werden soll. Imgleichen werden die Gläubiger des verstorbenen Herrn Kreisfiskals, Martin Lehmann, dessen Nachlaß in 100 Rubeln bestehet, zur Angabe ihrer Forderungen, innerhalb der nämlichen

chen peremtorischen Frist, aufgefordert. Fellin, den 7. November 1808 2

Bekanntmachungen.

Wann Ein Kaiserl. Preißl. Harrisches Manngericht beliebt, das zu der Conkursmassa des Dombürgers und Gärtners Siegmund Conrad Lütgens gehörige, in der Domvorstadt unter der No. 185 belegene Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten und allen ad und dependentien am 11ten Februar 1809 bey dem Schloßvogteygerichte sub publica hasta und zwar unter nachstehenden Bedingungen verkaufen zu lassen: 1. Soll dieses Haus nebst allen dessen Zubehörungen dem Meistbietenden gegen ein in Reichsbanko Assig. zu erlegendes Kaufpretium veräußert werden. 2. Ist der künftige Käufer schuldig und gehalten, dieses Kaufpretium so und dergestalt zu entrichten, daß die eine Hälfte dieser Meistbotssumme nebst den ukasmäßigen Zinsen à 6 de Centum, von dem Tage des Zuschlags bis zu dem Tage der Zahlung, innerhalb 6 Wochen nach geschehenem Zuschlage, die andere Hälfte dieses Kaufschillings, aber ebenfalls mit den ukasmäßigen Zinsen, vom Tage des Zuschlages bis zum Tage der Zahlung, am 24sten Juny dieses 1809ten Jahres bey dem Kaiserl. Manngerichte in Reichsbanko Assignation eingeliefert werde. 3. Für die Sicherheit dieses bey ihm stehenden Subhastationsquanti und der Renten während dieser Zeit hat der künftige Käufer eine hinlängliche, durch zwey im hiesigen Gouvernement angesessene Bürger zu stellende Kaution beyzubringen. 4. Endlich hat dieser künftige

Käu-

Käufer alle sowohl der hohen Krone für diesen Kauf- und Verkauf gebührenden Poschline und Abgaben, als wie alle sonstigen Subhastationskosten einzig und allein zu entrichten. Als hat das Kaiserliche Schloßvogteygericht solches hiemit bekannt machen wollen, und haben sich Kauflustige am 11. Februar 1809, Vormittags um 11 Uhr, auf der Domgildstube einzufinden, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß ihm obengedachtes Haus mit allen Zubehörungen unter den obigen Bedingungen zugeschlagen werden wird. Wornach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben im Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom, den 7ten Januar 1809. 1

Joh. Wilh. Rippell, Schloßvogt.

So sehr ich mit gebührendem Dank das Zutrauen erkenne, womit das Publikum bisher meine praktischen Bemühungen gewürdigt hat, so sehe ich mich demohngeachtet durch meine jetzigen Verhältnisse, in die mich der Tod meines Vaters gesetzt hat, genöthigt, von nun an mich nur auf eine bestimmte kleine Anzahl von Patienten einzuschränken. Insonderheit muß ich mir die Ansprüche derer verbitten, die auf dem Dom und in der Vorstadt wohnen. Uebrigens werde ich bey besondern Vorfällen, wo die Menschenliebe es zur Pflicht macht, mit Rath und That gerne behülflich seyn.

D. Johann Burchart.

Hiemit zeigen wir allen denjenigen, welche an den weiland Herrn Superintendenten Joachim Friedrich Hartmann, vermöge Wechsel, Verschreibungen oder sonst aus irgend einem Grunde etwas schuldig sind, an, daß sie zur Berichtigung ihrer

Schuld

Schuld sich einzig und allein bey uns zu melden haben. Diese Bekanntmachung geschiehet aus dem Grunde, da wir aus den bey uns befindlichen Wechseln ersehen haben, daß der Zahlungstermin auf den Anfang März d. J. fällt. 1

Heindorff & Dehn, gerichtlichbestätigte curatores der Nachlassenschaft des seel. Superintendenten Hartmann.

Ich Endesunterschriebene ersuche alle diejenigen, welche an meinen wohlseligen Mann, den Herrn Assessor Daniel von Knorring auf Kebbelhoff, einige Forderungen haben, aber auch diejenigen, die ihm schuldig sind, sich bis den 1sten Februar 1809 bey dem Kaufmann, Herrn Marschner zu melden; indem ich hiedurch den Zustand der Aktiv- und Paßivschulden des wohlseligen zu erfahren wünsche. 1

Helena von Knorring, geb. von Rubenau.

Neue St. Petersburgische Kalender auf das Jahr 1809 in deutscher- und russischer Sprache, wie auch verschiedene hier gebräuchliche Schulbücher sind für billige Preise zu haben am großen Markt beym Buchbinder H. C. Ordelien.

In meinem Hause No. 569 in der Nikolaistraße ist eine Stube und Kammer, ein Domestikenzimmer, wie auch ein Stall für 4 Pferde, zu wöchentlicher Miethe zu haben. 1

Carl Runberg.

Ein guter Gastwirth wird nach dem Brigittenschen Wirthshause verlangt. Ein solcher melde sich der Bedingung wegen bey dem Herrn Obristlieutenant von Silfwerharnisk, in seinem Hause auf den Dom. 1

Wenn

Wenn jemand jetzt, im Anfange Januars, mit einer sichern und bequemen Gelegenheit, für einen billigen Preis nach St. Petersburg zu reisen wünscht, so beliebe er sich deswegen zu melden an der Dörptschen Straße im Hause des Herrn Collegienraths Mylius. 1

In der Rußstraße im Hause No. 241 ist eine Wohnung, bestehend aus zwey Zimmern, Domestikenzimmer, Küche und Stallraum für 4 Pferde zu vermiethen. Auch ist in gedachtem Hause guter Lumpenzucker in großen und kleinen Quantitäten für billigen Preis zum Verkauf. 1

Da der unersetzliche Verlust meines Vaters und die Bitten meiner guten Mutter mich zwangen, von meinen Reisen zurück zu kehren, so habe ich mich entschlossen, die Geschäfte meines seligen Vaters mit meiner Mutter getheilt zu übernehmen, und sie zu Ehren seiner, unter der Firma Carl Friedrich Säfftigen, fortzusetzen. Der feste Grundsatz, in allen meinen Unternehmungen die strengste Redlichkeit zu beobachten, soll mir das Vertrauen des geehrten Adels, geschätzten Publikums und jener Freunde erwerben helfen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden. Zugleich habe ich die Ehre zu versichern, daß ich mich stets bemühen werde, meine Arbeit nach dem neuesten Geschmack zu liefern, da ich, besonders zu Brillantarbeit, die neuesten und schönsten Zeichnungen mitgebracht habe. Die Wohnung meiner Mutter ist wie bekannt in ihrem eigenen Hause in der Pferdekaufstraße No. 124. 1

Carl Säfftigen, Juvelier.

Das Gut Hardo kann aus freyer Hand verkauft werden. Es hat 20 Tonnen Aussaat in jeder

der Lotte, es werden gegen 500 Saaten Heu gemäht, an Menschenzahl hat es zwey besetzte halbe Haken und einen viertel Haken oder fünf Viertler, nebst einigen Lostreibern. Es hat gemessene Felder, hinlänglich Brennholz und gemeinschaftliche Holzung im Neoschen Walde der 5 Werst davon entlegen ist. Ein hinlängliches Inventarium an Korn und Vieh wird beym Verkaufe des Guts mit abgetreten. Die Gebäude sind fast alle erst seit 15 Jahren erbaut. Das Wohnhaus hat 6 warme Zimmer und einen Garten; auch ist eine Wassermühle bey dem Gute. Es hat eine Grenze, worüber eine Charte vorhanden ist. Die Zahlungen können in Anweisungen auf die Kreditkasse bestehen. Ein Näheres erfährt man darüber in der Poststraße im Hause des Aeltermanns Wiedemann, in der obern Etage. 1

Ein an der Narvschen Straße, unweit der Ragatka belegenes, neu erbautes Wohnhaus, welches im untern Stockwerk aus einem Saal und 5 warmen Zimmern, einer geräumigen Küche nebst Schafferey, im obern Erker aus 4 warmen Zimmern, Küche und zwey Schaffereyen besteht, ein Nebengebäude, das aus 3 warmen Zimmern, Küche und Schafferey besteht, imgleichen an Hintergebäuden eine Klete, zwey Wagenremisen, für 8 Pferde Stallraum, große Heuboden, zwey Holzschauer, ein Eis- und ein warmer Keller, eine Badstube mit einem Vorzimmer, eine Domestikenstube, ein Brunnen im Gehöft, mit einen Küchengarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey dem Eigenthümer im angezeigten Hause, No. 438. 1

Von

Von Einem edlen Rath der Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 15. Januar 1808 das hier eingelieferte reciproque Testament des verstorbenen Herrn Bürgermeisters, Herrmann Johann Mey, und seiner Ehegattin, Johanna Helena, gebornen Sewigh öffentlich Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause verlesen werden wird, und haben die dabey interessirten Personen zu dessen Anhörung sich am vorbesagten Tage hier gehörig einzufinden, um ihre etwanige Gerechtsame dagegen in rechtlicher Art wahrzunehmen. Fellin Rathhaus, am 11ten December 1808.

Rathsherr, Ernst Johann Pfeiffer.
C. J. Grewinck, Syndic. et Secret.

In dem Laufe dieses Monats sind mir nachstehende milde Beyträge zum Besten der Armen zugestellet worden: 1.) 25 Rubel Bankoassignation mit der Bemerkung: wegen glücklicher Entbindung meiner Frau mit einem Jungen; 10 Rubel Bankoassignation wegen einer längst beendigten Reise. 2.) Den 20. von einem Herrn vom Lande 20 Rubel Bankoassignation. 3.) Den 24 von einer vornehmen Dame 25 Rubel Bankoassignation. 4.) Von Herrn A. gegen Quitung 5 Rubel Bankoassignation. 5) Von einem Herrn und Freunde unserer Anstalt 25 Rubel Bankoassignation, mit der liebreichen Bemerkung, diesen Beytrag aufs wohlthätigste zu verwenden; es soll hiedurch das Andenken meines vor 5 Jahren verstorbenen, würdigen Freundes erneuert werden, welcher bey seinem Leben ein großer Wohlthäter der Armen war. Diese Gesinnung muß einem jeden Menschenfreund

Ehr-

Ehrfurcht einflößen. — Ich finde keine Worte, einen Dank darzubringen, der dem Werth der Wohlthaten gleich wäre, womit Sie, verehrungswürdigen Freunde und Freundinnen, auch diesen Monat bezeichnet haben. O, Ihre liebevolle Zuneigung und Güte zu unsern Armen wird nicht dahin sterben wie dieses Jahr, welches ich Ihnen allerseits recht froh zu beendigen wünsche. Für das blinde Dorchen sind mir von Herrn N. H. Koch, an milden Beyträgen für diesen Monat 7 Rubel abgegeben worden, wofür ich den verbindlichsten Dank abstatte. Reval, den 24 December 1808.

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Eine Person bietet Herrschaften auf dem Lande oder in der Stadt, ihre Dienste als Wirthin oder Köchin, an. Zu erfragen in der Vorstadt No. 955 unweit der Karripforte. 2

In einem Hause in der Stadt wünscht man eine Person, welcher die Aufsicht über Kinder anvertrauet werden kann. Man meldet sich desfalls in No. 15 in der Langstraße. Auch sind in besagtem Hause gute holländische Balkensägen für billige Preise zu erhandeln. 2

Die bisher unter dem Namen Nicolaus Friedrich Lütkens geführte Handlung wird vom 1. December vorigen Jahres an unter der Handelsfirma von Lütkens & Schwarzkopf, fortgesetzt. Indem wir dieses hiedurch bekannt zu machen die Ehre haben, erneuern wir die aufrichtige Versicherung, die geneigten Aufträge unserer respektiven Gönner mit immerwährender Rechtschaffenheit und Promptitüde zu vollführen. Zugleich zeigen wir

hie-

hiemit an, daß bey uns folgende Waaren für billige Preisen zu haben sind, als: kouleurter Sammet, atlassene Bänder, koulenrte Seide, feine Schonsche Dameshandschuhe, moderne Sommer- und Winter lederne Damesschuhe, gepreßte, durchbrochene und glatte Krumkämme, eau de Lavande, wohlriechende Pomade als à la Rose, Bergamotte, wohlriechender Puder, Seifkugeln und Schuwachs, moderne Wintermützen, Neublau, Schokolade, feine Porcellainservice, hollandische Posen, Papier aller Gattung, Wagestaff und Oronocotobak, Gurkengläser von verschiedener Größe, ¼ und ½stöfige Bouteillen, gute eingemachte Killoströmlinge, Franzbranntwein und andere Waaren u. s. w. 2

In den Armenbüchsen, welche sich bey dem Herrn Rathsherrn und Obervorsteher Koch befinden, sind beym Schluße dieses Jahres von milden Händen 5 Rubel B. A. in jeder Büchse den Armen zum besten geschenkt worden. Mir wurden heute noch zugesandt 5 Rubel B. A. für einen erfüllten Wunsch, mit dem Versprechen, wenn der zweyte Wunsch erfüllt werden sollte, doppelt so viel zu senden. — Von einem Herrn Aeltesten aus der St. Canutigilde 13 Rubel 50 Kopeken, wegen des Zuganges der Rhede und des schönen Winters. Auch wurde von einer würdigen Dame an alle Armen Fleisch, fein- und Weißbrodt, auch Getränke zu ihrer Erquickung gesandt. So wohlthätig beschließen die edlen Freunde und Freundinnen unserer Armen dieses Jahr! Sie beschließen es mit dem Bewustseyn würdevoller Absichten; sie haben einen großen Werth. Es war mein Wunsch beym Antritte

tritte meines Amtes, der Armenanstalt Freunde zu erwecken; Gottlob es ist mir gelungen, die Wohlthaten sind bedeutend gewesen, welche die Armen seit meiner 5jährigen Vorsteherschaft genossen haben. Lassen Sie, würdige Freunde und Freundinnen, am letzten Abend dieses Jahres auch meinen Dank hier einen Platz finden. Segensvoll lächele Ihnen das neue Jahr und sey auch unsern Armen hold. Reval, den 31. December 1808. 2

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Allen Freunden und Freundinnen, welche in dem verflossenen Jahre das blinde Dorchen so wohlthätig bedachten, statte ich im Namen derselben den gehorsamsten Dank ab. Die Vorsehung, welche Ihre Herzen zu jener ruhmvollen Handlung leitete, belohne Sie dafür mit dem besten Segen. Der heutige Tag, den auch Sie so froh begehen, kehre noch oft zu Ihrer Freude zurück, und sey Zeuge Ihres Wohlstandes und Ihrer Zufriedenheit. Ich aber hoffe und bin es fest von Ihrer Menschenliebe überzeugt, Sie werden auch ferner hin dem armen blinden Dorchen mit Wohlwollen und Güte gewogen bleiben. Reval, am 1. Januar 1809.

Nicolaus Heinrich Koch.

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt in Reval in der Domvorstadt, bey dem Zeugschmied, Herrn Werner in No. 161, unweit der Wohnung des Herrn Metzke, wohne und auf Bestellung sowohl neue Weberkämme verfertige, als auch schadhafte reparire. Auch werden bey mir alle Arten von Weberarbeiten verfertigt. 2

J. Wilde, Webermeister.

Zum

Zum Unterricht im Schönschreiben, gründlichen Rechnen, besonders in allen auf Handlungskomtoiren vorfallende Calculationen, als: Reduction aller ausländischen Münzen, Maaße und Gewichte, Berechnung der Intereſſen, Diskonto und Rabat, aller Remeſſen und Tratten, auch Wechſelarbitragen; ſo wie auch zum fernern Unterricht in der italieniſchen doppelten Buchhaltung empfiehlt ſich 2

P. H. Zinn, wohnhaft bey dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Bauer.

Das Haus No. 29 auf dem Dom, nebſt einem Kruge bey dem Hauſe und vollſtändigem Brauergeräthe iſt aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Liebhaber erfahren das Weitere in dem nämlichen Hauſe. 2

Ein unverheyratheter Menſch wünſcht bey einer Herrſchaft als Bedienter in Dienſt zu gehen, oder ſelbige auf Reiſen zu begleiten. Zu erfragen bey dem Sattler Holtzmann No. 578 hinter der ſchwediſchen Kirche. 2

Verkaufſtücke.

In der Bornwaßerſchen Buchhandlung ſind nachſtehende neue franzöſiſche Werke zu haben, als: Beliſaire par Marmontel, nouvelle Edition. Paris 1808. brochirt 1 Rubel 80 Kopeken; Belisaire par Madame de Genlis. Paris 1808. 2 Vol brochirt 3 Rubel 25 Kopeken; Catechisme ou abrégé de la foi. 1808. brochirt 1 Rubel 20 Kopeken; Emeric ou les Hongrois, Opera-heroïque en un Acte. 50 Kop; Corinne ou l'Italie par Madame de Stael Holstein. 2 Vol. brochirt 8 Rubel 50 Kopeken; Dmitri et

Na-

Nadiejda, ou le Chateau d'Oural, Nouvelle Russe. Moscou 1808. 2 Vol brochirt 3 Rubel 50 Kopeken; Eugène de Rothelin par Madame, la Comtesse de S*** auteur d'Adèle de Sénange. Paris 1808. brochirt 3 Rubel 25 Kopeken; la Mode, Conte par M. de Boufflers. Paris 1808. brochirt 1 Rubel 80 Kopeken; l'heureux accident, Conte par M, de Boufflers. Paris 1808. brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; Sainclair ou la Victime des sciences et des arts, Nouvelle par Madame de Genlis. Paris 1808 brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; Hortense ou la Victime des Romanes et des Voyages, pour faire suite à Sainclair, par Madame de Genlis. Paris 1808. brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; le Siége de la Rochelle ou le malheur et la conscience par Madame de Genlis Paris 2 Vol. brochirt 4 Rubel 50 Kopeken; Tableaux de rapport et de comparaison des poids de Commerce, mesures monnaies, réelles et de compte, des nations étrangères avec celles de Russie, par F. Borel. St. Petersbourg 1807. brochirt 10 Rubel 50 Kopeken.

In dem Hause des Herrn Collegienraths Mylius ist ein gut konditionirter, leicher, verdeckter Schlitten der zurückzuschlagen ist, und mit zwey, auch mit einem Pferde kann gefahren werden, für einen wohlfeilen Preis zu verkaufen. 1

Im Stoppelbergschen Hause am alten Markt, ist Franzbrandtwein, Punsch- und Bischofsessenz, Eau de Cologne, feine französische Liqueure und Brantweine und Vinaigvre à l'estragon in Bouteillen, für billige Preise zu haben. 1

Bey mir ist gegen kontante Zahlung schwedische rothe Erde in Tonnen, Sackleinwand, und Säcke zu 4 Loof, Leinsamen und Finnischer Hopfen, zu haben. Andreas Sundmann.

Bey

Bey den Herrn Mey & Comp. in Fellin, ist guter Rocken in kleinern und größern Quantitäten, auch frischer Leinsaamen zu billigen Preisen zu haben. Andreas Sundmann.

In der Bornwaßerschen Buchhandlung ist der neue St. Petersburgische Kalender für dieses Jahr in deutscher und russischer Sprache zu haben. 2

Bey mir ist ein gutes Pferd, mit einem Schlitten und dazu gehörigem Geschirre zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in meiner Wohnung im Kloster 185. J. G. Minuth.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. D., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 283½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	350	R. B. A. à 360
Rocken, für .	275	R. B. A. à 280
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	220	R. B. A. à 230
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

3. Stück. Montag, den 18. Januar.

Publikationen.

Wann das den ehemaligen Revalschen Appanage Bauern gehörig gewesene steinerne Magazingebäude mit einem hölzernen Wachthause, welches in der Vorstadt ohnweit Catharinenthal belegen ist, verkauft werden soll, und zu den Torgen hierzu der 18., 21. und 22. Januar d. J. festgesetzt ist; als werden von der Ehstländischen Gouvernementsregierung diejenigen, welche etwa gesonnen sind, gedachtes Gebäude zu kaufen, aufgefordert, sich an den bemeldeten Tage in der Gouvernementsregierung zu melden, um ihren Bot zu verlautbaren. Reval Schloß, den 15. Januar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Zufolge Schreibens der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 7. Januar d. J. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemocht, daß diejenigen, welche 400 gesunde Leute, welche Zimmermanns- und Wallarbeit verstehen, zum Bau des neuen Hafens während dieses Winters, gegen Zahlung von 21

Rubeln monatlich für jede Person stellen wollen, sich zur Kontrahirung bey der Expedition innerhalb einer Woche a dato melden mögen. Reval Schloß, den 11. Januar 1809

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sache.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der Herr Rathsherr und Kaufmann dritter Gilde, Ernst Johann Pfeiffer hieselbst supplicando angetragen, wie derselbe, belehre des, in forma probante producirten, am 25 September d. J. bey Einem Erl. hochpreißl. Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte corroborirten, Attestats dieses edlen Raths die, von der Frau Maria Elisabeth Eylandt, geb. Busse, in subhastatione voluntaria am 20. Oktober 1805 für die Meistbotssumme von 2590 Rubeln B. A. als Miterbinn erstandenen, ihr adjudicirten und in dieser Stant belegenen Immobilien ihres seligen Vaters, des gewesenen Stadtältesten, Ernst Gottlieb Busse, bestehend aus zwey Wohnhäusern, Nebengebäuden, einer noch nicht völlig ausgebauten Walkmühle und dazu gehörigen Gärten, per cessionem von derselben gleichfalls für besagte Summe von 2590 Rubeln B. A. käuflich an sich gebracht habe, und gebeten, daß obiges über diese Cession ertheilte Attestat, in gesetzlicher Art proklamirt werden möge, diesem Gesuch Herrn Supplicantis auch mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an vorgedachte Immobilien cum appertinentiis, Schulden oder Näherrechtshalber, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, einige

An-

Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefodert, sich binnen Jahr und Tag bey Einem edlen Rath dieser Stadt in gehöriger Art zu melden, und ihre etwanigen Gerechtsame ausführig zu machen, unter der Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern dem obbenannten Herrn Käufer die Immobilien qu. zugesichert werden sollen. Wonach ein jeder, den solches angeht, sich zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Fellin Rathhaus, am 18. December 1808. 1

Bürgermeister und Rath, und im Namen derselben.

Rathsherr, Joh. A. Kind

C. J. Grewinck, Syndic. et Secret.

Bekanntmachungen.

Wenn Jemand von einem Bauerpostknecht folgende gestohlene Sachen, als: 1) Ein orangetaftenes Kleid mit Ermeln und Besatz von weißem Krep. 2) Eine Damenshaube von weißen Spitzen, mit rothem Bande. 3) Ein ausgenähter Damensschleyer von weißem Petinetflor. 4) 3 Ellen weiße Petinetspitzen, und 5) Ein weißes, feines Schnupftuch mit einem blauen Rande, als vorgeblich gefundene Sachen gekauft haben sollte, so wird derselbe ersucht, diese Sachen im Wilkschen Hause am kurzen Domberge, nicht nur gegen Vergütung des dafür gezahlten Preises, sondern auch gegen eine Belohnung von 10 Rubeln, auszuliefern. Reval, den 13ten Januar 1809 1

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Der 91. Theil des kleinen Auszugs von Krünitz ökonomisch = technologischer Encyclopaedie ist in einer Bücherſammlung, wo ſelbiger nicht hingehört, gefunden worden. Wer ſich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, beliebe ſich im Hauſe No. 134 zu melden. 1

Ein Mann, der ruſſiſch, franzöſiſch und deutſch ſpricht und ſchreibt, wünſcht im Lande als Buchhalter oder Lehrer angeſtellt zu ſeyn. Nähere Nachricht giebt Herr Martinſen, wohnhaft in der Breitſtraße No. 116. 1

Es wird ein unverheiratheter Disponent verlangt, der gehörige Zeugniße von ſeinen Kentniſſen vorzuzeigen hat; und kann ſich ein ſolcher melden, in der Bude am großen Markt bey 1

Joachim Chriſtian Koch.

Daß ich, jetziger Jahreszeit halber, äußerſt ſchnell mein Logis habe verändern müſſen, und jetzt im Hauſe des Kaufmanns, Herrn Bouſtädt, No 473 in der Karriſtraße wohne, zeige ich hiemit einem verehrungswürdigen Publikum an, bitte um gütigen Zuſpruch und verſpreche prompte Bedienung. Borchart, Handſchuhmacher.

Es iſt den 31. December v. J. auf der Landſtraße zwiſchen dem Avacantſchen Kruge und der Jeglechtſchen Poſtirung, eine ſchwarz attlaßene, mit Attlas gefütterte, in zwey Bettlaken eingenähte Saloppe verloren gegangen. Der ehrliche Finder hat ſelbige in benannter Poſtirung oder in Weſenberg an Herrn Gottl. Hanff gegen 10 Rubel abzugeben. 1

Wann in der Kreisſtadt Weißenſtein ein Schornſteinfeger nöthig iſt; ſo werden diejenigen, welche dieſes Amt zu übernehmen geſonnen ſeyn ſoll-

sollten, hiemit aufgefodert, sich des baldigsten bey dem hiesigen Vogteygerichte zu melden. Weißenstein, den 11. Januar 1809. 1

In fidem L. E. J. Hupel, Sekretär.

Eine gut gelegene Bude, welche ziemlich geräumig ist, nebst dazu gehörigem Steinhause parterre, und ein geräumiger Keller sind zu vermiethen in No. 504 in der Nähe des alten Markts. 1

Am 13. dieses Monats wurden mir von einem, mir aber leider unbekannt gebliebenen, Menschenfreunde, durch einen Herrn vom Adel, hundert Rubel zur Vertheilung unter die Armen zugesendet. Gott segne den edlen Wohlthäter! Denn solche Geschenke haben in diesen gegenwärtigen, bedrängten Zeiten einen hohen Werth und gereichen dem Geber eben so sehr zur Ehre, als sie dem Austheiler und Empfänger Freude machen. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem guten revalschen Publiko, für die seit meiner letzten Anzeige dem Waisenhaus gemachten, beträchtlichen Geschenke, meinen gerührtesten Dank abzustatten. Jedoch erst im Märzmonat, wo es ein Jahr wird, daß diese Kollekte bekannt gemacht wurde, werde ich mir die Freyheit nehmen, sowohl die Summe der Beyträge, als die Art der Verwendung derselben anzuzeigen. 1

C. T. Schultz.

In der Breitstraße, im Hause der verwittweten Frau Pastorin Poppen, No. 152, sollen die noch nicht verlooften Tideböhlschen Bücher verauctionirt werden. Den 26. Januar, Nachmittag um 2 Uhr, wird diese Auction ihren Anfang nehmen und so schnell als möglich beendigt werden.

Der

Der Catalogus ist in gedachtem Hause alle Nachmittage bis um 5 Uhr zu inspiciren. 1.

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Fr. Max. Klingers Werke in 12 Bänden. Der Verfasser hat seine Schriften aufs neue revidirt, zum Theil umgearbeitet, und will, so wie sie sämmtlich nur von Einem Geiste belebt werden, auch in einer äußern harmonischen Gestalt sie erscheinen lassen. Den Verlag dieser neuen Ausgabe hat er mir übertragen. Da das Publikum bisher die Stimme dieses ächtdeutschen Mannes der Aufmerksamkeit werth geachtet hat, so bedarf es hier keiner lobpreisenden Ankündigung, sondern ich kann zuversichtlich lebhafte Unterstützung bey diesem Unternehmen erwarten. Druck und Format werden ganz wie bey der Großoktavausgabe von Wielands Werken seyn. Es erscheinen drey Ausgaben, nämlich auf geglättetem Velin, auf weißem Schreib- und weißem Druckpapier. Die Pränumeration für jedes Alphabet auf Velinp. ist 3 Rthlr. 8 ggr. sächs. Cour., auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 ggr. sächs. Cour. und auf Druckp. 1 Rthlr. 8 ggr.; der Ladenpreis wird um den vierten Theil höher seyn. Die Pränumeration auf die erste Lieferung, die in der Jubilatemesse 1809 erscheint und ohngefähr 4 Alphabete enthält, beträgt also auf Velinpapier 13 Rthlr. 8 ggr., auf Schreibp. 6 Rthlr. 16 ggr. und auf Druckp. 5 Rthlr. 8 ggr. Bis zur Jubilatemesse wird die Pränumeration auf die erste Lieferung angenommen. Sollte sie weniger als 4 Alphabete enthalten, so wird das zuviel bezahlte bey der Pränumeration auf die zweyte Lieferung abgerechnet. Alle solide Buchhandlungen wie auch alle Verehrer des Verfassers werden ersucht, Pränume-

von meinen Reisen zurück zu kehren, so habe ich mich entschlossen, die Geschäfte meines seligen Vaters mit meiner Mutter getheilt zu übernehmen, und sie zu Ehren seiner, unter der Firma Carl Friedrich Säfftigen, fortzusetzen. Der feste Grundsatz, in allen meinen Unternehmungen die strengste Redlichkeit zu beobachten, soll mir das Vertrauen des geehrten Adels, geschätzten Publikums und jener Freunde erwerben helfen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden. Zugleich habe ich die Ehre zu versichern, daß ich mich stets bemühen werde, meine Arbeit nach dem neuesten Geschmack zu liefern, da ich, besonders zu Brilliantarbeit, die neuesten und schönsten Zeichnungen mitgebracht habe. Die Wohnung meiner Mutter ist wie bekannt in ihrem eigenen Hause in der Pferdekaufstraße No. 124. 2

Carl Säfftigen, Juvelier.

Das Gut Hardo kann aus freyer Hand verkauft werden. Es hat 20 Tonnen Aussaat in jeder Lotte, es werden gegen 500 Saaten Heu gemäht, an Menschenzahl hat es zwey besetzte halbe Haken und einen viertel Haken oder fünf Viertler, nebst einigen Lostreibern. Es hat gemessene Felder, hinlänglich Brennholz und gemeinschaftliche Holzung im Neoschen Walde der 5 Werst davon entlegen ist. Ein hinlängliches Inventarium an Korn und Vieh wird beym Verkaufe des Guts mit abgetreten. Die Gebäude sind fast alle erst seit 15 Jahren erbaut. Das Wohnhaus hat 6 warme Zimmer und einen Garten; auch ist eine Wassermühle bey dem Gute. Es hat eine Grenze, worüber eine Charte vorhanden ist. Die Zahlungen können in Anweisungen auf die Kreditkasse bestehen.

stehen. Ein Näheres erfährt man darüber in der Poststraße im Hause des Aeltermanns Wiedemann, in der obern Etage. 2

Ein an der Narvschen Straße, unweit der Ragatka belegenes, neu erbautes Wohnhaus, welches im untern Stockwerk aus einem Saal und 5 warmen Zimmern, einer geräumigen Küche nebst Schafferey, im obern Erker aus 4 warmen Zimmern, Küche und zwey Schaffereyen besteht, ein Nebengebäude, das aus 3 warmen Zimmern, Küche und Schafferey besteht, ingleichen an Hintergebäuden eine Klete, zwey Wagenremisen, für 8 Pferde Stallraum, große Heuboden, zwey Holzschauer, ein Eis und ein warmer Keller, eine Badstube mit einem Vorzimmer, eine Domestikenstube, ein Brunnen im Gehöft, mit einen Küchengarten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich bey dem Eigenthümer im angeeigten Hause, No. 438. 2

Verkaufstücke.

Bey mir ist zu haben: ein Würfelbuch zum geselligen Vergnügen für 25 Kopeken, liniirtes Notenpapier, der Bogen zu 6 Kopeken, und eine Sammlung neuer Lieder, das Exemplar zu 10 Kopeken.

Johann Gottfried Minuth

In der Langstraße im Hause No. 66 sind wiederum neue Petersburger Lichte angekommen: die gegossenen, deren 5, 6 und 7 Stück auf ein ℔ gehen, werden kistweise zu 7 Rubel 50 Kopeken, und die gezogenen, deren 6 und 7 Stück auf 1 ℔ gehen, werden zu 7 Rubel 10 Kopeken das Pud verkauft. Das Gewicht einer Kiste ist ohngefähr etwas über 3 Pud; auch werden bey einzelnen ℔

die

die gegossenen zu 4 Rubel 20 Kopeken und die gezogenen zu 3 Rubel 90 Kopeken abgelassen. Das Quantum kann nicht unter ¼ Ltb seyn. Auch verkauft man im obigen Hause feines, dunkelblaues, schwarzes, braunes und grünes englisches ¼ Tuch, nach jetzigen Umständen, für sehr billige Preise.

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Erinnerungsbuch für das Jahr 1809, zum Gebrauch in den Russischkaiserlichen Staaten, gebunden 3 Rubel 75 Kopeken. 1

Bey Endesbenannten sind zu haben: verschiedene neue französische Romane, als auch Erinnerungsbücher auf das Jahr 1809, für Geschäftsmänner brauchbar, in den Russischkaiserlichen Staaten. Auch ersuche ich diejenigen, welchen es gefällig ist, auf das 4. Heft der Drümpelmannschen Naturgeschichte zu pränumeriren, sich gefälligst bey mir zu melden Gerh. Reinh. Dienes.

Frische Citronen, französischer Schnupftoback, wie auch mehrere Sorten von Sojas, sind zu haben in meiner Bude am alten Markt. 1

Justinus Frey.

In meinem Hause in der Karristraße unter der No. 473, sind gläserne Milchbütten, Burken, Flaschen und Bouteillen von jeder Größe, für einen billigen Preis Stück- und Hundertweise zu haben. H. Boustedt.

Im Schwarzenhäupterhause ist eine Partie Zinn zu verkaufen. Den Preis erfährt man bey

H. J. Alstadius.

Fertig eingeweichter Zart- und Stockfisch, welcher sogleich gebraucht werden kann, ist gegenwärtig sehr gut zu haben in der Goldschmidtstraße bey

Heinrich Püschell.

Auf

Auf dem Gute Selgs im Halljalschen Kirchspiel sind gesalzene Strömlinge, das Viertel für 5½ Rubel, zu haben. 1

In meiner Bude sind Citronen, guter Meerrettig, und frischer Archangelscher Stockfisch zu haben. Bernh. Nikol. Meyer.

Bey uns sind mehrere Gattungen Thee, Zucker und Kaffe, zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung, wie auch sehr gute und mittelmäßige Schuppenpelze zu haben. 1

Gottlieb Landesen & Komp.

Bey dem Sattler Barth in der Poststraße ist eine Kalesche, so wohl in der Stadt, als auf Reisen zu gebrauchen, ein Petersburger Kasanscher Schlitten und ein Wosock auf Ressorts, für einen billigen Preis zu erhandeln. 1

Schöne feine Zitze, von der besten Auswahl, mit dunklem und hellem Grunde sind, nebst andern Seidenwaaren, zu verschiedenen Preisen zu haben im Brinkschen Hause bey. 2

Thomas Bremer.

In dem Hause des Herrn Collegienraths Mylius ist ein gut konditionirter, leicher, verdeckter Schlitten der zurückzuschlagen ist, und mit zwey, auch mit einem Pferde kann gefahren werden, für einen wohlfeilen Preis zu verkaufen. 2

Im Stoppelbergschen Hause am alten Markt, ist Franzbrandtwein, Punsch- und Bischofsessenz, Eau de Cologne, feine französische Liqueure und Brantweine und Vinaigvre à l'estragon in Bouteillen, für billige Preise zu haben. 2

Bey mir ist gegen kontante Zahlung schwedische rothe Erde in Tonnen, Sackleinwand, und

Säcke

Säcke zu 4 Loof, Leinsamen und Finnischer Hopfen, zu haben. Andreas Sundmann.

Bey den Herrn Mey & Comp. in Fellin, ist guter Rocken in kleinern und größern Quantitäten, auch frischer Leinsaamen zu billigen Preisen zu haben. Andreas Sundmann.

Todesanzeigen.

Am 9. dieses Monats starb an Nervenschmäche mein geliebter Mann, der Dombürger und Gastwirth, Paul Joachim Glors in seinem 57. Jahre, und im 24. unserer Ehe. Obgleich er die letzten Jahre kränklich war, so kam sein Tod mir dennoch unerwartet, indem ich stets hoffte, daß er mir die letzte Pflicht erweisen würde. Alle, die den verstorbenen gekannt haben, werden meinen Schmerz rechtfertigen. Für mich bleibt kein anderer Trost, als die Hoffnung baldiger Wiedervereinigung mit ihm.

Anna Sophia, verwittwete Glors.

Mit blutendem Herzen erfülle ich hiedurch meine traurige Pflicht, meinen Verwandten und Freunden den Tod meines inniggeliebten Gatten, des Titulairraths und Zollgrenzaufsehers, Johann Anton Schön, hiedurch bekannt zu machen. Eine zweytägige Brustentzündung war sein Leidenskampf, durch welchen er seine irrdische Laufbahn sanft und schleunigst am 5. d. M. vollendete. Im 61. Jahre seines Alters sank er in die Arme des Todes und unendlich herbe ist mir dieser Verlust, indem ich 22 Jahre, weniger 10 Tage, in der unaussprechlichsten Liebe, in der glücklichsten Ehe an seiner Hand durchging. Dem Staate leistete er 26 Jahre — was noch sein Nachruhm lehrt — treue und mit unermüdeter Sorgfalt verknüpfte Dienste. Wir

hin-

hinterlassene — ich und mein 17jähriger Sohn, beweinen diesen seinen schnellen Uebergang zur Glückseligkeit. Ihm, dem Vollendeten ging schon früher eine Tochter, noch im Keime ihres Lebens, in die Ewigkeit voraus. Sie empfängt ihn im bessern, reinern Lichte. Sanft entschlummerte er. — Er ging zum bessern Leben; tief beugte mich dieser Verlust; — doch er genießet dort, was er hier durch den Tod gewann — Ruhe. Meine Aufrechthaltung in dieser Trauer, ist die strahlende Hofnung: Wiedersehn! Reval, den 14ten Januar 1809.

Casperdine Schön, geb. Kohlhoff.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. D., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 283½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	350	R. B. A. à
Rocken, für .	275	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	220	R. B. A. à 225
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

4. Stück. Montag, den 25. Januar.

Publikation.

Auf Requisition des Comtoirs des Obercommandeuren vom Revalschen Port vom 16. d. M. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die hiesige Admiralität 1000 Faden Fichten und Tannenholz zu liefern gesonnen sind, sich zur Abschließung des Handels und zur Erfahrung der Preise im Revalschen Portcomtoir täglich außer den Feiertagen zu melden haben. Reval Schloß, den 22. Januar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sache.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau urkunden und bekennen hiemit: welchergestalt die nachgelassene Frau Wittwe, des weiland Pernauschen Herrn Stadtsyndici und Secretarii Rose, geborne Margaretha Catharina Schwarz, als präsumtive Erbin der weiland verwittweten Frau Collegienregistratorin, Maria Elisabeth

Schwarz, gebornen Oldenhaver, einen zwischen dem Herrn Major Carl Magnus von Kirchner, Verkäufern, und obengedachter weiland Frau Collegienregistratoriu, Maria Elisabeth Schwarz, als Käuferin, über das in der hiesigen Vorstadt zwischen den Petermann- und Bergschen Häusern auf einem Grundzinsplatze belegene, mit der Nummer 116 bezeichnete, hölzerne Wohnhaus, nebst Appertinentien, für das Kaufpretium von 1000 Rubeln B. A. abgeschlossene, bey Einem Erlauchten, Hochpreißl. Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte am 23. Februar 1806 corroborirten Kauf- und Verkaufkontrakt in der Urschrift mit dem Ersuchen habe produciren lassen, daß wegen besagten Hauses das gesetzliche Proclama, more solito, erlassen werden möge. Wenn nun von uns sothanem Gesuche gefügt worden: als citiren heischen und laden wir, Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams, alle diejenigen, welche an obbezeichnetes Haus und dessen Appertinentien, wegen Schulden, Erb- oder Näherrechts, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hiemit peremtorisch, dergestalt, daß sie binnen 1 Jahre ihre Forderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben, entweder in Person, oder durch gesetzlich constituirte Bevollmächtigte, wo nöthig, in Assistenz, gehörig verificirt, hier liquidiren und weiterer Verfügung gewärtigen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf voranberaumter Jahresfrist, und nach abgehaltenen, von 14 zu 14 Tagen laufenden 3 Acclamationen die Ausgebliebenen mit ihren Ansprüchen präcludirt und nicht weiter gehört werden sollen. Wonach alle,

die

die es angeht, sich zu richten. Pernau Rathhaus, den 28. December 1808. 1

Pro vera copia C. G. Leuthold,
Synd. & Secret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des wohlseligen Herrn Lieutenants Carl Johann von Nasacken nachgelassener Frau Wittwe Beata Johanna, gebornen von Fischbach, jetzt verehelichten Frau Majorin von Drewnick, in Assistenz ihres damaligen Beyraths, des Herrn Kapitaine, Friedrich von Wrangell, wie auch zusammt des Herrn Majoren Reinhold Magnus von Nasacken, als Vormund für sämmtliche, von ihrem wohlgedachten Herrn Gemahl nachgebliebene, derzeit annoch unmündig gewesene Kinder, zufolge eines, am 10 März 1795 abgeschlossenen, ratione minorennum gerichtlich bestätigten, und nach Erlegung der der hohen Krone zu zahlenden Poschline gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, an den Herrn Majoren, Carl Reinhold von Baranoff, für die Summe von 40000 Rubeln Silbermünze und 3000 Rubeln Bankoassig. für das Inventarium verkaufte, und von ebengedachtem Herrn Majoren Carl Reinhold von Baranoff an Herrn Supplikanten, den Herrn Heinrich von Wilcken, zufolge eines, am 3. März 1802 abgeschlossenen und, nachdem die der hohen Krone zu zahlenden Poschline erlegt worden, gerichtlich eingeschriebenen Kaufkontrakts, für die Summe von 48000 Rubeln Silbermünze und 7000 Rubeln Silbermünze, für das Inventarium verkaufte, im Wiekschen Kreise und Merjamaschen Kirchspiele belegene Gut Waddimois ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis

publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Waddimois einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts-Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 7. Januar 1809.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der Herr Rathsherr und Kaufmann dritter Gilde, Ernst Johann Pfeiffer hieselbst supplicando angetragen, wie derselbe, belehre des, in forma probante producirten, am 25. September d. J. bey Einem Erl. hochpreißl. Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte corroborirten, Attestats dieses edlen Raths die, von der Frau Maria Elisabeth Eylandt, geb. Busse, in subhastatione voluntaria am 20. Oktober 1805 für die Meistbotssumme von 2590 Rubeln B. A. als Miterbinn erstandenen, ihr adjudicirten und in dieser Stant belegenen Immobilien ihres seligen Vaters, des gewesenen Stadtältesten, Ernst Gottlieb Busse, bestehend aus zwey Wohnhäusern, Nebengebäuden, einer noch nicht völlig ausgebauten Walkmühle und dazu gehörigen Gärten, per cessionem von derselben gleichfalls für besagte Summe von 2590 Rubeln B. A. käuflich an sich gebracht habe, und gebeten, daß obiges über die-

se

se Cession ertheilte Attestat, in gesetzlicher Art proklamirt werden möge, diesem Gesuch Herrn Supplicantis auch mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an vorgedachte Immobilien cum appertinentiis, Schulden oder Näherrechtshalber, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, einige Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiedurch aufgefodert, sich binnen Jahr und Tag bey Einem edlen Rath dieser Stadt in gehöriger Art zu melden, und ihre etwanigen Gerechtsame ausführig zu machen, unter der Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern dem obbenannten Herrn Käufer die Immobilien qu zugesichert werden sollen. Fellin am 18. December 1808. 2

Bekanntmachungen.

Wer verdankt nicht schon der Muße des Herrn von Kotzebue so manche frohe Stunden seines Lebens! — Jetzt betritt er in seinem neuesten Werke: „Preußens ältere Geschichte" eine neue Laufbahn, die des Geschichtsschreibers. Als Dichter ist ihm schon der Lorbeerkranz gereicht, auch als Historiker wird ihm derselbe nicht versagt werden. Der Leser dieses neuesten Produkts des Herrn von Kotzebue, er sey Geschichtsforscher oder nur Dilettant, wird durch den edeln Vortrag und schöne Darstellung so angenehm unterhalten, als die Kritik gänzlich befriedigt werden. Dieses interessante Werk ist in Reval zu haben bey P. G. Bornwasser. Der Preis von den 4 Bänden comp. gr. 8 geheftet, ist 30 Rubel. 1

Wann

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Flottlieutenants Gustav von Maydel, für sich und Namens seiner Miterben, terminum zur Eröffnung des hieselbst niedergelegten Testaments weiland Fräuleins Johanna Helena von Dittmar, auf den 8. Februar d. J. anberaumet hat; als wird solches sämmtlichen Intestaterben weiland Fräuleins Johanna Helena von Dittmar desmittelst notificiret und bekannt gemacht, damit dieselben alsdann vor dem Kaiserlichen Oberlandgericht erscheinen, der Eröfnung besagten Testaments beywohnen, und ihre etwanigen Rechte und Gerechtsame wahrnehmen mögen. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 21 Januar 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Da ich ausreise, so ersuche ich alle diejenigen, die mit mir Geldgeschäfte haben, in diesen März- und Johannitermin sich an das Comtoir Clayhils und Sohn zu wenden, das die Güte haben wird, diese Geschäfte zu berichtigen. Reval, den 21sten Januar 1809. 1

Graf Gustav von Rehbinder.

Den 15. d. M. ist bey der Kasanschen-Kirche ein braunes Pferd mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweife verloren gegangen. Wer es in der Poststraße bey dem Herrn Christian von Glehn abliefert, erhält daselbst eine angemessene Belohnung. 1

In der Rußstraße im Hause No. 241, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, einem Domestikenzimmer, einer Küche und Stallraum für 4 Pferde zu vermiethen. Auch ist in gedachtem Hause guter Lumpenzucker in großen und kleinen

nen Quantitäten für einen billigen Preis zum Verkauf. 1

Es wünscht ein Gutsbesitzer, auf einige Jahre, einen guten Drellweber nach seinem Gute, eine kleine Tagereise von Reval. Wer geneigt seyn sollte, eine solche Stelle anzunehmen, kann sich der Bedingungen wegen, entweder auf dem Dom No 13 oder in der Nikolaistraße No. 567 bey dem Herrn Petterson melden. 1

Wenn eine gute und treue Person, die aber die russische Sprache verstehn muß, für ein gutes Gehalt sich als Haushälterin nach St. Petersburg engagiren will; so hat eine solche sich zu melden in der Rußstraße im Hause No. 235. 1

Eine Wittwe, welche mehrere Jahre die Wirthschaft auf dem Lande besorgt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als Wirthin bey adelichen Herrschaften angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Gildediener Hallmann. 1

Eine Person, die schon auf dem Lande in Dienst gewesen, wünscht als Kammerjungfer oder Kinderaufseherin bey adlichen Herrschaften angestellt zu werden. Näheres erfährt man in No. 66 in der Langstraße. 1

Der Convent der Ritter- und Domkirche macht hierdurch bekannt, daß am 8. Februar 1809, Vormittags von 11 bis 12 Uhr auf dem Ritterhause das Kirchen- und Hospital-Gut Moick, dessen bisherige Arrende mit Ostern des 1809ten Jahres zu Ende geht, auf 6 nacheinander folgende Jahre, verarrendirt werden soll; es haben daher Liebhaber mit hinreichender Sicherheitsleistung sich an gedachtem Tage und bestimmter Stunde, auf dem Ritterhause einzufinden, und zu gewärtigen

gen, daß dem Meistbietenden das erwähnte Gut in Arrende gegeben werden wird. Bedingungen und Wackenbuch können 8 Tage vorher bey dem Oeconomo templi Hoffmann täglich, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, inspiciret werden. Convent der Ritter- und Domkirche. Reval auf dem Dom den 19 November 1808. 1

ad mandat. C. A. Hoffmann, Oecon. temp. cathedral.

Da in Gemäßheit des von Einer Erlauchten hochverordneten Ehstländischen Kaiserlichen Gouvernementsregierung Einem hochedlen Rathe dieser Kaiserlichen Stadt ertheilten Auftrages, derselbe am 19 curr. mens. et ai. mittelst Resolution die Subhastation des dem Herrn Kollegienregistrator Iwan Nachleskin zugehörige hieselbst in der Vorstadt auf publikem Stadtgrunde vor der Karripforte sub No. 958 belegenen Wohnhauses und Appertinentien zur gesetzlichen Befriedigung des hiesigen Kaufmanns Timofey Trofimow, wegen seines an denselben zu fodern habenden ingrossirten und gerichtlich zuerkannten Wechselkapitals, von achthundert Rubeln in Bankoassignationen mit den von dem 8. Februar 1806 ab bis zum Zahlungstage, mit ein pro Cent monatlich zu berechnenden Wechselzinsen sowohl, als auch wegen der an an ihn aus einer Handschrift zu fodern habenden einhundert und sechszehn Rubel fünf und vierzig Kopeken, und der ihm zuerkannten fünf Rubel Unkosten, verfüget hat: so ist solchemnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 22sten Februar des gegenwärtigen Jahres angesetzet worden. Es werden daher hiemittelst die Kaufliebhaber ersuchet, an

ge-

gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und, dem Befinden der Umstände nach, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu erfahren. Reval, den 20. Januar 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Das Addreßbuch der Kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg auf das Jahr 1809, herausgegeben von dem Herrn Etatsrath von Reimers soll bis zu dem 6. des kommenden Monats gedruckt erscheinen, und zwar in deutscher, russischer und französischer Sprache, worüber in der Bornwaßerschen Buchhandlung hieselbst die Prospecte unentgeldlich zu haben sind. Auch wird daselbst die Pränumeration von 5 Rubeln bis zu dem obenerwähnten Termine darauf angenommen. Die Herren Pränumeranten belieben nur zu bestimmen, in welcher Sprache sie es zu haben wünschen; nach Verfließung dieser Zeit wird der Preis erhöht werden, und 8 Rubel seyn. 1

Da ich meinen Lehrburschen Carl Gustav Kampen entlassen habe, so bitte ich, ihm auf meinen Namen nichts zu creditiren oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts aufkommen werde. 1

J. D. Prünstler, Schuhmacher.

Es ist am 21. dieses, Abends, aus dem Hause des Flottkapitaine Lieutenants von Adlerberg an der dörptschen Straße, unter No 691, ein großer kupferner Wasserkessel von ohngefehr 4 Eimern, und ein kupferner Theekessel, schwedische Arbeit, von ohngefähr 10 Stof entwandt worden. Sollte jeman-

den

den diese Sachen zum Verkaufe angeboten werden, so ersuchet man selbiges im obigen Hause anzuzeigen; da man dem Anzeiger eine dem Werth der Sachen angemessene Belohnung gerne zusichert 1

Zur Bewirthschaftung der Güter Borkholm und Pödrang wird ein mit guten Zeugnissen versehener, wo möglich ungeheiratheter Disponent verlangt, welcher auch gründliche Kenntnisse von dem Brantweinsbrande und der Mästung besitzen muß. Der Bedingungen wegen hat sich ein solcher bey dem Herrn Mannrichtsassessor von Baggehuffwudt zu melden, und zwar bis zum 1sten Februar auf dessen Gute Aggers, vom Anfange des Februars bis zur Mitte des Märzes, in seinem Quartiere in Reval, bey dem Sattlermeister Barth in der Poststraße, und von der Mitte des Märzes an, wieder auf dem Gute Aggers. 1

Wenn Jemand von einem Bauerpostknecht folgende gestohlene Sachen, als: 1) Ein orangetafetenes Kleid mit Ermeln und Besatz von weißem Krep. 2) Eine Damenshaube von weißen Spitzen, mit rothem Bande. 3) Ein ausgenähter Damensschleyer von weißem Petinetflor. 4) 3 Ellen weiße Petinetspitzen, und 5) Ein weißes, feines Schnupftuch mit einem blauen Rande, als vorgeblich gefundene Sachen gekauft haben sollte, so wird derselbe ersucht, diese Sachen im Wilkschen Hause am kurzen Domberge, nicht nur gegen Vergütung des dafür gezahlten Preises, sondern auch gegen eine Belohnung von 10 Rubeln, auszuliefern. Reval, den 13ten Januar 1809 2

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Der 91 Theil des kleinen Auszugs von Krünitz oekonomisch = technologischer Encyclopaedie ist

in

in einer Büchersammlung, wo selbiger nicht hingehört, gefunden worden. Wer sich dazu als Eigenthümer legitimiren kann, beliebe sich im Hause No. 134 zu melden. 2

Ein Mann, der russisch, französisch und deutsch spricht und schreibt, wünscht im Lande als Buchhalter oder Lehrer angestellt zu seyn. Nähere Nachricht giebt Herr Martinsen, wohnhaft in der Breitstraße No. 116. 2

Es wird ein unverheiratheter Disponent verlangt, der gehörige Zeugniße von seinen Kentnissen vorzuzeigen hat; und kann sich ein solcher melden, in der Bude am großen Markt bey 2

Joachim Christian Koch.

Daß ich, jetziger Jahreszeit halber, äußerst schnell mein Logis habe verändern müssen, und jetzt im Hause des Kaufmanns, Herrn Boustedt, No 473 in der Karristraße wohne, zeige ich hiemit einem verehrungswürdigen Publikum an, bitte um gütigen Zuspruch und verspreche prompte Bedienung. Borchart, Handschuhmacher.

Es ist den 31. December v. J. auf der Landstraße zwischen dem Avacantschen Kruge und der Jeglechtschen Postirung, eine schwarz attlaßene, mit Attlas gefütterte, in zwey Bettlaken eingenähte Saloppe verloren gegangen. Der ehrliche Finder hat selbige in benannter Postirung oder in Wesenberg an Herrn Gottl. Hanff gegen 10 Rubel abzugeben. 2

Am 13. dieses Monats wurden mir von einem, mir aber leider unbekannt gebliebenen, Menschenfreunde, durch einen Herrn vom Adel, hundert Rubel zur Vertheilung unter die Armen zugesendet. Gott segne den edlen Wohlthäter! Denn

solche

solche Geschenke haben in diesen gegenwärtigen, bedrängten Zeiten einen hohen Werth und gereichen dem Geber eben so sehr zur Ehre, als sie dem Austheiler und Empfänger Freude machen. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem guten revalschen Publiko, für die seit meiner letzten Anzeige dem Waisenhaus gemachten, beträchtlichen Geschenke, meinen gerührtesten Dank abzustatten. Jedoch erst im Märzmonat, wo es ein Jahr wird, daß diese Kollekte bekannt gemacht wurde, werde ich mir die Freyheit nehmen, sowohl die Summe der Beyträge, als die Art der Verwendung derselben anzuzeigen. C. T. Schultz. 2

In der Breitstraße, im Hause der verwittweten Frau Pastorin Poppen, No. 152, sollen die noch nicht verlooften Tideböhlschen Bücher verauctionirt werden. Den 26. Januar, Nachmittag um 2 Uhr, wird diese Auction ihren Anfang nehmen und so schnell als möglich beendigt werden. Der Catalogus ist in gedachtem Hause alle Nachmittage bis um 5 Uhr zu inspiciren. 2

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Eine gut gelegene Bude, welche ziemlich geräumig ist, nebst dazu gehörigem Steinhause parterre, und ein geräumiger Keller sind zu vermiethen in No. 504 in der Nähe des alten Markts. 2

Verkaufsstücke.

Frische Citronen und ächter grüner Schweizerkäse sind zu billigen Preisen in unsern Buden zu haben.

Siemßen & Ritter.

In unserer Bude am Markte sind gute Bouteillenkorken zu billigen Preisen zu haben. 1

Lütkens & Schwarzkopf.

In

In der Bude unter dem Hause No 66 in der Langstraße wird mittler und ordinärer weißer Zukker sehr billig verkauft. 1

Bey mir ist ein wenig gebrauchter, großer, englischer Teppich für einen billigen Preis zu haben.

Reinh. Wilh. von Husen.

Auf der Ziegelfabrike des Rathsherrn Herrn Höppener in der Domvorstadt sind alle Gattungen guter gebrannter Ziegel zu haben. 1

Ein neuer St. Petersburger Schlitten, im besten Geschmack gearbeitet, ist im Hause No. 216 in der Rußstraße zu verkaufen. 1

Getrocknete Aepfel und Birnen, wie auch eine ähnliche Gattung von Zwiebeläpfeln sind zu haben in meiner Bude am alten Markt 1

Justinus Frey.

Am großen Markt in der Bude neben der Bude des Herrn Lohman ist Lumpenzucker bey Lst und Fässern für einen billigen Preis zu haben. 1

In No. 60 in der Langstraße sind wiederum recht feine öselsche Mannsstrümpfe, feine öselsche Wolle, sächsisches Neuroth, Wollkratzen und verschiedene andere Waaren zu billigen Preisen zu bekommen; wie auch im Hofe eine Wohnung für eine einzelne Person, desgleichen zwey Keller, von der Straße durch den ersten nach dem andern zu gehen, zu vermiethen. 1

G. J. Hahn.

In dem Hause No. 41 in der Langstraße sind Kortoffeln für billigen Preis zu haben. 1

In der Bornwaßerschen Buchhandlung sind nachstehende neue französische Werke zu haben, als: Belisaire par Marmontel, nouvelle Edition. Paris 1808. brochirt 1 Rubel 80 Kopeken; Belisaire par

Ma-

Madame de Genlis. Paris 1808. 2 Vol. brochirt 3 Rubel 25 Kopeken; Catechisme ou abrégé de la foi. 1808. brochirt 1 Rubel 20 Kopeken; Emeric ou les Hongrois, Opera-heroïque en un Acte. 50 Kop; Corinne ou l'Italie par Madame de Stael Holstein. 2 Vol. brochirt 8 Rubel 50 Kopeken; Dmitri et Nadiejda, ou le Chateau d'Oural, Nouvelle Russe. Moscou 1808. 2 Vol. brochirt 3 Rubel 50 Kopeken; Eugène de Rothelin par Madame, la Comtesse de S*** auteur d'Adèle de Sénange. Paris 1808. brochirt 3 Rubel 25 Kopeken; la Mode, Conte par M. de Boufflers. Paris 1808. brochirt 1 Rubel 80 Kopeken; l'heureux accident, Conte par M. de Boufflers. Paris 1808. brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; Sainclair ou la Victime des sciences et des arts, Nouvelle par Madame de Genlis. Paris 1808 brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; Hortense ou la Victime des Romanes et des Voyages, pour faire suite à Sainclair par Madame de Genlis. Paris 1808. brochirt 2 Rubel 25 Kopeken; le Siége de la Rochelle ou le malheur et la conscience par Madame de Genlis Paris 2 Vol brochirt 4 Rubel 50 Kopeken; Tableaux de rapport et de comparaison des poids de Commerce, mesures monnaies, réelles et de compte, des nations étrangères avec celles de Russie, par F. Borel. St. Petersbourg 1807. brochirt 10 Rubel 50 Kopeken.

In der Langstraße im Hause No 66 sind wiederum neue Petersburger Lichte angekommen: die gegossenen, deren 5, 6 und 7 Stück auf ein ℔ gehen, werden kistweise zu 7 Rubel 50 Kopeken, und die gezogenen, deren 6 und 7 Stück auf 1 ℔ gehen, werden zu 7 Rubel 10 Kopeken das Pud verkauft. Das Gewicht einer Kiste ist ohngefähr etwas über 3 Pud; auch werden bey einzelnen Lit

die

die gegossenen zu 4 Rubel 20 Kopeken und die gezogenen zu 3 Rubel 90 Kopeken abgelassen. Das Quantum kann nicht unter ¼ Lth seyn. Auch verkauft man im obigen Hause feines, dunkelblaues, schwarzes, braunes und grünes englisches $\frac{12}{4}$ Tuch, nach jetzigen Umständen, für sehr billige Preise.

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Erinnerungsbuch für das Jahr 1809 zum Gebrauch in den Russischkaiserlichen Staaten, gebunden 3 Rubel 75 Kopeken. 2

Bey Endesbenannten sind zu haben: verschiedene neue französische Romane, als auch Erinnerungsbücher auf das Jahr 1809, für Geschäftsmänner brauchbar, in den Russischkaiserlichen Staaten. Auch ersuche ich diejenigen, welchen es gefällig ist, auf das 4. Heft der Drümpelmannschen Naturgeschichte zu pränumeriren, sich gefälligst bey mir zu melden Gerh Reinh. Dienes.

Frische Citronen, französischer Schnupftoback, wie auch mehrere Sorten von Sofas, sind zu haben in meiner Bude am alten Markt. 2

Justinus Frey.

In meinem Hause in der Karristraße unter der No. 473, sind gläserne Milchbütten, Burken, Flaschen und Bouteillen von jeder Größe, für einen billigen Preis Stück- und Hundertweise zu haben. H. Boustedt.

Im Schwarzenhäupterhause ist eine Partie Zinn zu verkaufen. Den Preis erfährt man bey H. J. Alstadius

Fertig eingeweichter Zart- und Stockfisch, welcher sogleich gebraucht werden kann, ist gegenwärtig sehr gut zu haben in der Goldschmidtstraße bey Heinrich Püschell.

Bey

Bey dem Sattler Barth in der Poststraße ist eine Kalesche, so wohl in der Stadt, als auf Reisen zu gebrauchen, ein Petersburger Kasanscher Schlitten und ein Wosock auf Ressorts, für einen billigen Preis zu erhandeln. 2

Auf dem Gute Selgs im Halljalschen Kirchspiel sind gesalzene Strömlinge, das Viertel für 5½ Rubel, zu haben. 2

In meiner Bude sind Citronen, guter Meerrettig, und frischer Archangelscher Stockfisch zu haben. Bernh. Nikol. Meyer.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. D., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 283½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	350	R. B. A. à
Rocken, für .	265	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	225	R. B. A. à 225
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	43	R. B. A. à 42

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

5. Stück. Montag, den 1. Februar.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlicher Befehl vom 17. Januar c., des Inhalts:

Fürst Alexey Borisowitsch!

„Nachdem ich aus den Berichten ersehen habe, daß verschiedene Unglücksfälle durch das schnelle Fahren in vielen Städten entstanden sind, so befehle ich zur Abwendung solcher Unordnungen für die Zukunft:

1. Wenn in allen Gouvernements und Kreisstädten irgend ein Unglücksfall durch schnelles Fahren entstehen sollte, so sind die Kutscher dem Gerichte zu übergeben und sind die Pferde, eben so wie dieses in den beiden Residenzen geschiehet, für die Artillerie-Behörde, wo eine solche aber nicht ist, zum Nutzen der örtlichen Polizey einzuziehen.

2. Diejenigen, welche durch ein solches Fahren eine Beschädigung erlitten haben, sind in den Stadtkrankenhäusern, für Rechnung dessen, der in der

)(Equi-

RAAMATUKOGU

Equipage gefahren hat, zu kuriren. Sie werden nicht unterlassen, wegen Erfüllung dessen, an wen es gebühret, die Vorschriften zu erlassen. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät eigenhändig also unterschrieben:

Alexander.

St. Petersburg, den 25. December 1808.

desmittelst zur Nachricht und Nachachtung derer die es angehet, bekannt zu machen. Reval Schloß, den 29. Januar 1809

ad mandatum Johann Lütkens Sekretär.

Publikationen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen Kameralhofes folgende Bekanntmachung, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im Dörptschen Kreise und Raugeschen Kirchspiel belegene Kronsgut Alt-Cassritz von 10 Haaken, in Arrende zu nehmen, und jährlich mehr als 2535 Rubel in B. A. zu zahlen, sich am 26 Februar, 1. und 2 März dieses Jahres bey diesem Kameralhof zum Torge einstelles, und die nöthige Kaution zugleich beybringen mögen. Riga, den 21. Januar 1809.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß, den 29 Januar 1809

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Zufolge Kommunikats des Dünamündschen Garnisonbataillons vom Januar d. J, sind die Rekruten Fedor Iwanow, welcher 36 Jahre alt, 2 Ar-

Arschin 5⅝ Werschok lang, weiß und roth von Gesicht ist, hellbraunes Haar und Augenbraunen, graue Augen und eine gebogene Nase hat; Prokofey Jemeljanow, der 19 Jahre alt ist, ein glattes Gesicht, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, schwarze Augen und eine mittelmäßige Nase hat; und Jakub Saratschenko, welcher 35 Jahr alt, 2 Arschin 4⅛ Werschok lang ist, ein weißes Gesicht, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, hellbraunes Haar und Augenbraunen hat, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militärdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 29. Januar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Von Seiten des Ehstländischen Kollegiums der allgemeinen Fürsorge wird hiemit bekannt gemacht, daß der St. Petersburgische hier in Reval wohnhafte Kaufmann Wasilei Tscherniagin, aus besonderm Eifer für die Anstalten selbigen Kollegiums, zum Besten derselben 500 Rubel, als eine milde Gabe, dargebracht, und hierdurch ein lobenswürdiges Beyspiel zur Unterstützung öffentlicher wohlthätiger Anstalten gegeben hat. Reval Schloß, den 29 Januar 1809.

ad mandatum J. Kroock, Kollegienassessor.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition der Liefländischen Liquidationskommißion nachstehende Bekanntmachung, des Inhalts: Da gemäß der, von Einer hochverordneten St. Petersburgschen Liquidationskommißion getroffenen Verfügung vom 22. December v. J., der öffentliche Verkauf der in Riga sequestrirten, den Engländern gehörigen Holzwaaren bis zum Maymonat d. J. ausgesetzt werden soll; so wird solches desmittelst zur Nachricht derjenigen, welche obige Holzwaaren zu kaufen gesonnen sind, in Beziehung auf die, dieser Holzwaaren wegen, unterm 20sten November v. J. erlassene Publikation, bekannt gemacht.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Reval Schloß, den 29. Januar 1809. 1

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Auf Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 26. d. M. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Aushauung und den Transport des auf der Insel Narsen befindlichen zweyhalligen Holzes nach dem Port wohlfeiler, als zu 6 Rubeln für einen Faden, zu übernehmen gesonnen sind, sich zur Abschließung des Handels täglich außer den Feyertagen im Revalschen Portkomtoir melden mögen.

Reval Schloß, den 29. Januar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Es ist nach dem Berichte des Herrn Hakenrichters von Südharrien vom 26 November d. J. der Fleischergeselle Herbst, der aus Hannover gebürtig ist und vom hiesigen Fleischermeister Wulf ins Land gebracht seyn soll, mit Hinterlassung einiger

niger weniger Effekten ohne Leibeserben unter dem Gute Allo verstorben. Wann nun die Ehstländische Gouvernementsregierung für nöthig erachtet hat, dieses zu jedermanns und insbesondere zur Wissenschaft der etwanigen Erben des Verstorbenen, so wie derer, welche etwa eine Anfoderung an dessen Verlassenschaft haben möchten, zu bringen; als werden desmittelst alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anfoderung an die Verlassenschaft des Verstorbenen machen zu können, sich getrauen sollten, aufgefodert, solche binnen Jahresfrist bey der Gouvernementsregierung anzuzeigen und gehörig zu documentiren. Reval Schloß, den 29. Januar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

In Anleitung einer Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 26. d. M. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche für die unter der Expedition stehenden Subalternbedienten, jährlich frische Butter mit einem Ablaß von 25 Kopeken vom Pud unter der Taxe zu liefern gesonnen sind, sich am 5. des künftigen Februarmonats zur Abschließung des Handels in gedachter Expedition melden mögen. Reval Schloß, den 29. Januar 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sache.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das abseiten der Frau von Pohlmann, gebornen Anna Baronesse von Ferson, von Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath Oberhofmeister und Ritter Hans Heinrich Gra-

Grafen von Tiesenhausen, zufolge eines am 23. März 1806 abgeschlossenen, und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 45000 Rubel Silbermünze, von welchen 2500 Rubeln Silbermünze für das Inventarium berechnet worden, auf 10 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und von gedachter Frau von Ohlmann, gebornen Baronesse von Fersen, ihrem vormaligen Gemahl, Herrn Heinrich Otto von Ohlmann, zufolge eines, am 16. November 1808 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, auf die noch übrigen Pfandjahre, für die Summe von 42500 Rubeln Silbermünze für das Gut und 2500 Rubel Silbermünze für das Inventarium, weiter cedirte und übertragene, im Harrischen Kreise und Kegelschen Kirchspiele belegene Gut Fall mit allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an gedachtes Gut Fall nebst Zubehörungen einige Ansprüche formiren zu können berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den

die

dieſes angehet, ſich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiſerlichen Majeſtät Oberlandgericht zu Reval, am 28. Januar 1809. L

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiſerl. Ehſtl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeiſter und Rath der Kaiſerlichen Stadt Pernau urkunden und bekennen hiemit: welchergeſtalt die nachgelaſſene Frau Wittwe, des weiland Pernauſchen Herrn Stadtſyndici und Secretarii Roſe, geborne Margaretha Catharina Schwarz, als präſumtive Erbin der weiland verwittweten Frau Collegienregiſtratorin, Maria Eliſabeth Schwarz, gebornen Oldenhaver, einen zwiſchen dem Herrn Major Carl Magnus von Kirchner, Verkäufern, und obengedachter weiland Frau Collegienregiſtratorin, Maria Eliſabeth Schwarz, als Käuferin, über das in der hieſigen Vorſtadt zwiſchen den Petermann- und Bergſchen Häuſern auf einem Grundzinsplatze belegene, mit der Nummer 116 bezeichnete, hölzerne Wohnhaus, nebſt Appertinentien, für das Kaufpretium von 1000 Rubeln B. A. abgeſchloſſene, bey Einem Erlauchten, Hochpreißl. Kaiſerl. Liefländiſchen Hofgerichte am 23. Februar 1806 corroborirten Kauf- und Verkaufkontrakt in der Urſchrift mit dem Erſuchen habe produciren laſſen, daß wegen beſagten Hauſes das geſetzliche Proclama, more solito, erlaſſen werden möge. Wenn nun von uns ſothanem Geſuche gefügt worden: als citiren heiſchen und laden wir, Kraft dieſes öffentlich ausgeſtellten Proklams, alle diejenigen, welche an obbezeichnetes Haus und deſſen Appertinentien, wegen Schulden, Erb- oder Näherrechts, oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde Anſprüche erheben zu können vermei-

meinen, hiemit peremtorisch, dergestalt, daß sie binnen 1 Jahre ihre Forderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben, entweder in Person, oder durch gesetzlich constituirte Bevollmächtigte, wo nöthig, in Assistenz, gehörig verificirt, hier liquidiren und weiterer Verfügung gewärtigen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf voranberaumter Jahresfrist, und nach abgehaltenen, von 14 zu 14 Tagen laufenden 3 Acclamationen die Ausgebliebenen mit ihren Ansprüchen präcludirt und nicht weiter gehört werden sollen. Pernau den 28. December 1808. 2

Bekanntmachungen.

Vorigen Johannis konnte die damals angekündigte Verloosung von 2 Kutschen nicht vor sich gehen, weil die bestimmte Anzahl Loose nicht vergeben war; sie wurde also aufgeschoben bis zu diesem Februar. Sollten also bis zum 21sten dieses Monats die noch übrigen Billette vergeben seyn, so geschieht die Verloosung gewiß, im entgegen gesetzten Falle aber können die Herren Interessenten ihr Geld gegen Zurückgabe der Billette wieder zurück empfangen. Die Gewinne bestehen 1) in einer fast ganz neuen gelblakirten, mit allem Zubehör versehenen viersitzigen Kutsche, und 2) in einem zwar schon gebrauchten, aber doch noch brauchbaren, zweysitzigen Wagen. Unterzeichnete geben Nachricht wo diese Wagen zu besehen sind. Loose zu 5 Rubel B. A sind zu bekommen in der Bude des Herrn Hinschmann, Herrn Swaboda und bey uns. Siemsen & Ritter. 1

Da verschiedene Verhältnisse mich nöthigen, meine Reise nach Deutschland zu verschieben, h be

ich

ich mich entschlossen, meinen Aufenthalt in Reval zu fixiren und meine Zeit dem Unterrichte junger Frauenzimmer zu widmen; welche ich gesonnen bin, die Feyertage und den Mittwoch und Sonnabend Nachmittag ausgenommen, täglich 3 Stunden Vormittag und 2 Stunden Nachmittag, in meiner Wohnung, die ich am Schlusse des Februars beziehen werde, zu unterrichten; und zwar, in der französischen Sprache, in der Orthographie, in der Geographie, der Historie und der Naturgeschichte. Ich schmeichle mich, durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit die Zufriedenheit derjenigen zu verdienen, welche mir ihre Kinder anvertrauen werden; so wie auch durch die Billigkeit meiner Bedingungen, die man alle Tage bis 12 Uhr Vormittags, in der Nikolaistraße, im Hause der Frau Silly erfahren kann. 1

Anne Marguerite Gueriteau.

Da zu einer Lakenfabrik eine Partie inländischer, in Frühlings- und Sommer-Schur sortirter Schaafwolle, erforderlich ist; so belieben sich diejenigen, die dergleichen Wolle in größern oder kleinern Partieen besitzen, des abzuschliessenden Handels wegen, sich vorläufig durch briefliche Nachricht, mit Beylegung der Proben, bey dem Herrn C. L. Hornemann in Riga sub No. 42, Schloßstraße, zu melden. 1

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt in der Münchenstraße im Wirthshause des Herrn N. D. Wasswo wohne, und alle Sorten Thermometer und Barometer verfertige, auch letztere reparire.

Ezechiel Sormani.

Ich ersuche hierdurch alle diejenigen, die an den verstorbenen hiesigen Buchbinder und Buchhändler

ler Joh. Gerhard Dienes zu zahlen, oder aus irgend einem Grunde rechtliche Anfoderung zu haben glauben, sich zur Liquidirung, innerhalb 6 Wochen bey mir zu melden; nach Verlauf dieser Zeit werde ich die nicht bezahlten Rechnungen dem Gerichte zur Eintreibung abgeben. Reval, den 29. Januar 1809. 1

J. H. Gressel, gerichtlich bestätigter Vormund der Dienesschen Kinder.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich guten, wie gewöhnlich aufrichtigen Gartensamen bekommen habe, und von heute an, gegen baare Zahlung verkaufe. Auch ist ein gutes warmes und bequemes Logis bey mir zur Miethe zu haben. Joh. Georg Hätge.

Sollte jemand ein Gut, daß nicht sehr weit von der Stadt liegt, und eine geräumige gute Wohnung hat, verarrendiren wollen, so bittet man die Anzeige am Comtoir der Herrn Reichardt & Com. zu machen, 1

In der Vorstadt auf der Reperbahn ist eine Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, nebst Stallraum und Domestikenzimmer monatlich und wöchentlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem Hause No 54 unter dem langen Domberg.

Es ist am vorigen Montage und zwar, wie man vermuthet, auf dem Wege vom Dom bis zur St Olaikirche ein rothes Taschenbuch verloren gegangen, welches außer ein paar Rechnungen eine Bankonote von 25 Rubeln, 2 andere von 5 Rubeln und einen Rubel S. M. enthielt, welcher Verlust um so empfindlicher ist, da er einen armen Menschen getroffen hat. Der etwanige Finder wird also hiermit ersucht, gedachtes Taschenbuch gegen

einen

der Vorstadt auf publikem Stadtgrunde vor der Karripforte sub No. 958 belegenen Wohnhauses und Appertinentien, zur gesetzlichen Befriedigung des hiesigen Kaufmanns Timofey Trofimow, wegen seines an denselben zu fodern habenden ingrossirten und gerichtlich zuerkannten Wechselkapitals, von achthundert Rubeln in Bankoassignationen mit den von dem 8. Februar 1806 ab bis zum Zahlungstage, mit ein pro Cent monatlich zu berechnenden Wechselzinsen sowohl, als auch wegen der an an ihn aus einer Handschrift zu fodern habenden einhundert und sechszehn Rubel fünf und vierzig Kopeken, und der ihm zuerkannten fünf Rubel Unkosten, verfüget hat: so ist solchemnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 22sten Februar des gegenwärtigen Jahres angesetzet worden. Es werden daher hiemittelst die Kaufliebhaber ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und, dem Befinden der Umstände nach, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu erfahren. Reval, den 20. Januar 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Das Addreßbuch der Kaiserlichen Residenzstadt St. Petersburg auf das Jahr 1809, herausgegeben von dem Herrn Etatsrath von Reimers soll bis zu dem 6. des kommenden Monats gedruckt erscheinen, und zwar in deutscher, russischer und

französischer Sprache, worüber in der Bornwaßerschen Buchhandlung hieselbst die Prospecte unentgeldlich zu haben sind. Auch wird daselbst die Pränumeration von 5 Rubeln bis zu dem obenerwähnten Termine darauf angenommen. Die Herren Pränumeranten belieben nur zu bestimmen, in welcher Sprache sie es zu haben wünschen; nach Verfließung dieser Zeit wird der Preis erhöht werden, und 8 Rubel seyn. 2

Verkaufstücke.

Paille Steinzeug, kouleurte Koffeservicen, wie auch verschiedene Galanteriewaaren, als: moderne Ohrgehänge, Krummkämme, Perlen, und dgl. mehr sind in meiner Bude für einen billigen Preis zu haben. 1

Gottlieb D. Gahlnbäck.

Rother Portwein in Ankern, und französische Weine in Kisten von 25 Bouteillen, holländischer Pfeifenthon, Glasöfen, Mahagony und Eichenholz, Tellern und verschiedene andere Waaren, sind zu billigen Preisen zu haben bey 1

Peter Duborgh.

Im Komtoir der Herren Reichardt & Komp. sind Bouteillenkorken Sackweise zu verkaufen. 1

Im Hause No. 85 in der Langstraße sind sehr gute gelbe Erbsen, Lof-, Külmit- und Stofweise zu billigen Preisen zu haben. 1

Am Komtoir der Herrren Siebe & Sprint ist in großen und geringen Parthieen feiner Raffinadezucker zu billigen Preise zu haben. 1

Bey den Herren H. Borgeest & Söhnen in Pernau ist eine Parthie schöner Kurscher Taffen und Rigaer Gerste zum Verkauf. 1

Im-

In meiner Bude in der Nikolaistraße sind zu haben: Arrak, Soja, Estragonessig in Bouteillen, verschiedene Gattungen wohlriechender Oele, Ambra, gefeuerter St. Domingo Indigo, Mumie, Storax, Spiauter, Agtstein, holländischer und hamburger Kanaster, Toncobohnen und Sennesblätter. Carl Runberg.

Bey mir ist zu haben: ein Würfelbuch zum geselligen Vergnügen für 25 Kopeken, liniirtes Notenpapier, der Bogen zu 6 Kopeken, und eine Sammlung neuer Lieder, das Exemplar zu 10 Kopeken.
Johann Gottfried Minuth.

Bey uns sind mehrere Gattungen Thee, Zucker und Kaffe, zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung, wie auch sehr gute und mittelmäßige Schuppenpelze zu haben. 2
Gottlieb Landesen & Komp.

Frische Citronen und ächter grüner Schweizerkäse sind zu billigen Preisen in unsern Buden zu haben.
Siemßen & Ritter.

In unserer Bude am Markte sind gute Bouteillenkorken zu billigen Preisen zu haben. 2
Lütkens & Schwarzkopf.

In der Bude unter dem Hause No. 66 in der Langstraße wird mittler und ordinärer weißer Zukker sehr billig verkauft. 2

Bey mir ist ein wenig gebrauchter, großer, englischer Teppich für einen billigen Preis zu haben.
Reinh. Wilh. von Husen.

Auf der Ziegelfabrike des Rathsherrn Herrn Höppener in der Domvorstadt sind alle Gattungen guter gebrannter Ziegel zu haben. 2

In dem Hause No. 41 in der Langstraße sind Kortoffeln für billigen Preis zu haben. 2

Ein

Ein neuer St. Petersburger Schlitten, im besten Geschmack gearbeitet, ist im Hause No. 216 in der Rußstraße zu verkaufen. 2

Getrocknete Aepfel und Birnen, wie auch eine ähnliche Gattung von Zwiebeläpfeln sind zu haben in meiner Bude am alten Markt. 2

Justinus Frey.

Am großen Markt in der Bude neben der Bude des Herrn Lohman ist Lumpenzucker bey Lst und Fässern für einen billigen Preis zu haben. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. D., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 283½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	350	R. B. A. à
Rocken, für .	260	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	225	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

einen billigen Ersatz in der Wochenblattsexpetition abzuliefern. r

Sollte jemand geneigt seyn, eine Chronick über Ehstland abzustehen, so beliebe man solches am langen Domberge im Hause No 50 anzuzeigen.

Ein bequemer und guter, viersitziger, fester Wagen ist aus freyer Hand zu verkaufen und auf dem am Baltisportschen Wege, unter der Nummer 1395 neben dem Landhause des Herrn Rathsherrn Höppener, belegenen Dehnschen Höfchen zu besehen Den Preis erfährt man im Hause in der Breitstraße unter No. 115 B. r

Bey Eröffnung des neuen deutschen Theaters, trifft die Policey in Ansehung der Equipagen zur Erhaltung guter Ordnung, nachstehende Anordnung: Da das Hinfahren successive geschiehet, und dabey so leicht keine Unordnungen vorfallen können; so steht es jedem frey, von allen Seiten in die Komödie zu fahren und vor den drey Haupteingängen in der Breitstraße abzutreten; dagegen 2) dürfen keine Equipagen zum Wegfahren aus der Komödie in der kleinen, nach der Cisternpforte führenden Straße halten, weil daselbst die Ausgänge aus dem Schauspielhause für Fußgänger bestimmt sind; und müssen 3) auf beyden Seiten der Breitstraße dergestalt halten und geordnet stehen, daß die Köpfe der Pferde nach dem Dom zu gerichtet sind; 4) keine Equipage darf willkührlich vorfahren, sondern nur dann erst, wenn sie von einem Policeyofficianten abgerufen wird; das Wegfahren darf nicht die Breitstraße herunter, sondern lediglich nur um die Ecke des Brinckschen Hauses nach dem Dom und der Langstraße zu, und um die Ecke des Theaterhauses nach der Cisterns-

sternpforte zu geschehen; und da endlich 6) bereits unter dem 27. Februar 1805, in Ansehung des ungebührlichen Verhaltens der Domestiken bey öffentlichen Lustbarkeiten in den Vorhäusern und in den Gassen und solcher, Ruhe und Ordnung stöhrenden, Unanständigkeiten, sämmtlichen Herrschaften die Vorschrift von der Policey ertheilet worden, ihren Domestiken auf das strengste einzuschärfen, sich bey öffentlichen Begebenheiten in den Vorhäusern und auf den Gassen stille und friedfertig zu betragen, besonders sich auch den Anordnungen der Policey in Ansehung der Stellung und des Vorfahrens der Equipagen, ohne Wiedersetzlichkeit zu konformiren; im entgegengesetzten Fall aber, die unausbleibliche Beahndung auf der Stelle zu gewärtigen haben; so wird auch gegenwärtig diese policeyliche Anordnung erneuert. Reval, den 28. Januar 1809. 1

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Im Wilnaischen Gouvernement im Upitischen Kreise, 3 Meilen von Bauske, will man die Starostey Steigwill mit allen dazu gehörigen Dörfern Krügen an der Landstraße, dem Vorwerk Lautischek und andern Appertinentien mehr, welche im Jahre 1805 den 9 August auf 12jährige Arrende allerhöchst verliehen worden, auf die noch übrige Arrendezeit, gesetzmäßigerweise abtreten. Umständliche Nachweisung hievon ertheilet Endesunterzeichneter, gegenwärtig allhier in der Mengasse No. 409 oder späterhin in St. Petersburg in der kleinen Morskoy im Hotel Bordeaux. Vorläufig aber kann die genaueste Auskunft über den Ertrag dieser Starostey und das Inventarium bey dem in Bauske angestellten Hauptmannsgerichte

richte, Herrn Assessor Ewald von Sacken, welcher einstweilen die Verwaltung besagter Starostey besorgt und in Bauske wohnhaft ist, eingezogen werden. Reval, den 28. Januar 1809. 1

J. Jäger.

Veranlaßt durch wiederholte Anfragen wegen des Drucks meiner neuen deutschen Uebersetzung der Bibel N. T. und wegen des Verlaufs des Pränumerationstermins, mache ich hierdurch öffentlich bekannt, 1) daß die Kummersche Buchhandlung in Leipzig den Druck übernommen und das vollständige Manuskript bereits im Augustmonat, aus den Händen meines Kollegen des Herrn Hofr Morgenstern, erhalten, hieranf zum Drucke Anstalt gemacht und die Beendigung desselben spätestens bis zur Leipziger Ostermesse versprochen habe, 2) daß nur noch bis gegen die Mitte des Februars, Pränumeration (à 5 Rubel für 1 Exemplar auf Druckpapier) angenommen werde, weil das Pränumerantenverzeichniß um jene Zeit, zum Abdruck, nach Leipzig gesandt werden muß. Dorpat, den 13. December 1808.

D. W. F. Hezel, Professor.

In diesem Monat sind für das blinde Dorchen an milden Beyträgen eingegangen, 10 Rubel Bankoassignation zur Erinnerung des 16. Januars 1809; von dem Herrn N. H. Koch empfing ich, laut dessen Buch, 7 Rubel. Tausend Dank für diese Wohlthaten im Namen des blinden Dorchens. Milde Beyträge zum Besten unserer Armen haben in diesem Monat gar nicht statt gefunden. Reval, den 30. Januar 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Im

Im December des verwichenen Jahres ist eine französische, goldene Taschenuhr von mittler Größe mit einem Gemählde in Emaille, das an der einen Seite abgerieben war, und einem simpeln Gehäuse, das die Emaille mit Glas deckte, an einem Bande von dunkelbraunem Haar, woran vermittelst eines goldenen Ringes, ein goldener Schlüssel hing, entwandt worden. Wer diese Uhr findet, hat sie im Hause unter 1281 an der Rosenkranzstraße gegen eine Belohnung von 10 Rubeln abzugeben.

Sollte der Eigenthümer einer, mit mehreren Gängen versehenen Wassermühle willens seyn, selbige zu verpachten, so beliebe man die Anzeige davon auf dem Dom im Hause No 50 bey dem Herrn Aktuarius Döpken zu machen. Wenn Land, Heuschlag und anderweitige Appertinentien damit verbunden sind, wird es um desto angenehmer seyn.

Da, wie bereits bekannt gemacht worden, die dem wohlsel. Herrn Superintendenten Hartmann gehörigen Häuser, und zwar, das sub No. 214 auf der Reperbahn belegene, am 1. Februar, und das unweit Catharinenthal belegene sub No. 381, am 4 Februar dieses Jahres, auf der großen Gildestube hieselbst sub hasta verkauft werden sollen, so ersuchen wir die etwanigen Liebhaber, sich zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots an besagten Tagen zahlreich einzufinden. 1

Heindorff und Dehn, const. curat. bonorum.

Wer verdankt nicht schon der Muße des Herrn von Kotzebue so manche frohe Stunden seines Lebens! — Jetzt betritt er in seinem neuesten Werke: „Preußens ältere Geschichte" eine neue Laufbahn, die des Geschichtsschreibers. Als Dichter

ist

ist ihm schon der Lorbeerkranz gereicht, auch als Historiker wird ihm derselbe nicht versagt werden. Der Leser dieses neuesten Produkts des Herrn von Kotzebue, er sey Geschichtsforscher oder nur Dilettant, wird durch den edeln Vortrag und schöne Darstellung so angenehm unterhalten, als die Kritik gänzlich befriedigt werden. Dieses interessante Werk ist in Reval zu haben bey P. S. Bornwasser. Der Preis von den 4 Bänden comp. gr. 8 geheftet, ist 30 Rubel. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Flottlieutenants Gustav von Maydel, für sich und Namens seiner Miterben, terminum zur Eröffnung des hieselbst niedergelegten Testaments weiland Fräuleins Johanna Helena von Dittmar, auf den 8. Februar d. J. anberaumet hat; als wird solches sämmtlichen Intestaterben weiland Fräuleins Johanna Helena von Dittmar desmittelst notificiret und bekannt gemacht, damit dieselben alsdann vor dem Kaiserlichen Oberlandgericht erscheinen, der Eröfnung besagten Testaments beywohnen, und ihre etwanigen Rechte und Gerechtsame wahrnehmen mögen. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 21. Januar 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Den 15. d. M. ist bey der Kasanschen-Kirche ein braunes Pferd mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweife verloren gegangen. Wer es in der Poststraße bey dem Herrn Christian von Glehn abliefert, erhält daselbst eine angemessene Belohnung. 2

In der Rußstraße im Hause No. 241, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, einem

Der

Domestikenzimmer, einer Küche und Stallraum für 4 Pferde zu vermiethen. Auch ist in gedachtem Hause guter Lumpenzucker in grossen und kleinen Quantitäten für einen billigen Preis zum Verkauf. 2

Es wünscht ein Gutsbesitzer, auf einige Jahre, einen guten Drellweber nach seinem Gute, eine kleine Tagereise von Reval. Wer geneigt seyn sollte, eine solche Stelle anzunehmen, kann sich der Bedingungen wegen, entweder auf dem Dom No. 13 oder in der Nikolaistraße No. 567 bey dem Herrn Petterson melden. 2

Wenn eine gute und treue Person, die aber die russische Sprache verstehn muß, für ein gutes Gehalt sich als Haushälterin nach St. Petersburg engagiren will; so hat eine solche sich zu melden in der Rußstraße im Hause No. 235. 2

Eine Wittwe, welche mehrere Jahre die Wirthschaft auf dem Lande besorgt und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als Wirthin bey adelichen Herrschaften angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Gildediener Hallmann. 2

Eine Person, die schon auf dem Lande in Dienst gewesen, wünscht als Kammerjungfer oder Kinderaufseherin bey adlichen Herrschaften angestellt zu werden. Näheres erfährt man in No. 66 in der Langstraße. 2

Da in Gemäßheit des von Einer Erlauchten hochverordneten Ehstländischen Kaiserlichen Gouvernementsregierung Einem hochedlen Rathe dieser Kaiserlichen Stadt ertheilten Auftrages, derselbe am 19. curr. mens. et ai. mittelst Resolution die Subhastation des dem Herrn Kollegienregistrator Iwan Nachleskin zugehörige hieselbst in

(Hiebey eine Beylage.) der

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

6. Stück. Montag, den 8. Februar.

Publikation.

Es wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zur Nachricht und Nachachtung aller derer, die es angehet, bekannt gemacht, daß, nach einem Schreiben des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten vom 8. July vorigen Jahres, alle dienenden und frey prakticirenden Aerzte auf ihren Recepten ihre gelehrte Charge und ihren Tauf- und Familiennahmen zuunterschreiben haben, indem sonst keine Arzneyen aus den Apotheken ihnen werden verabfolgt werden. Reval Schloß, den 4. Februar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sache.

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gardekornet Theodor von Koskull, Besitzer des im Harjelschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gutes Menzen, hieselbst angebracht, daß auf besagtes

Gut Menzen folgende bereits längst getilgte Schuldforderung annoch ingroßirt stehe, nämlich: eine zum Besten des Herrn Berens von Rautenfeld am 17. April 1784 ingroßirte Obligation von 2000 Rthlr. Albert. Wenn nun Herr Supplikant um Erlassung eines Mortifikations-Proklams angesucht, seinem petito auch deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche wieder Deletion oberwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den sodann von 10 zu 10 Tagen noch abzuwartenden, dreyen letzten Akklamationsterminen, sich mit solchen ihren Einwendungen hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehöret, sondern die Deletion ofterwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Urkundlich unter des Kaiserlichen Landgerichts Unterschrift und Siegel. Dorpat, am 18 Januar 1809.

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.

J. S. Brasch, Sekretär.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Gardelieutenants Paul von Benckendorff, über das demselben, zufolge eines zwischen den sämmtlichen Erben seiner wohlseligen Frau Mutter, der verwittweten Majorin von Benckendorff, gebornen Christiane von Brevern, am 10 May 1808 abgeschlossenen, ratione minorennum von Einem Kaiserlichen Landwaisengerichte bestätigten und gerichtlich eingeschlossenen, ratione minorennum von Einem Kaiserlichen Landwaisengerichte bestätigten und gerichtlich ein-

ge-

geschriebenen Erbtheilungstransakts, für die Summe von 68000 Rubeln Silbermünze zugefallene, im Wierschen Kreise und Klein-Marien Kirchspiele belegene Gut Aß mit Sternhoff nebst dem, dem Gute Aß zuständigen Holzungsrechte im Kuischen Walde und übrigen Zubehörungen, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an beregtes Gut, nebst dessen Zubehörungen, wie auch wegen des gedachten Holzungsrechtes in Kuischen Walde, eine Ansprache zu machen berechtigt sein möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so pulbiken als privaten Forderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 4 Februar 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bekanntmachungen.

Sollte jemand ein Gut, das nicht sehr weit von der Stadt liegt, und eine geräumige gute Wohnung hat, verarrendiren wollen, so erbietet

man sich, demselbigen diesen 1. März ein Kapital von 8000 Rubel B. A., auf so lange, als die Arrende-Jahre währen, zu leihen. Man bittet, die Anzeige bey dem Herrn Fettich zu machen.

Das Haus No. 29 auf dem Dom ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Es enthält folgende Gelegenheiten: eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern mit Küche, Schafferey, Keller, Domestikenzimmer und Stallraum für 4 Pferde, 2) eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern mit Küche, Keller und für 4 Pferde Stallraum, 3) ein Kleinhaus mit Bequemlichkeiten ohne Stallraum, 4) eine Stube nebst Kammer und Krug, auch Küche, Keller, zugleich mit vollständigem Braugeräthe und Brauhaus Liebhaber können das Weitere im nämlichen Hause erfahren.

Da ich von hier ganz wegziehe, so bitte ich diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an mich haben, sich binnen 8 Tagen bey mir, in der Cisternstraße No 104. zu melden. Auch ersuche ich jedermann, keinem Domestiken auf meinen Namen ohne baare Bezahlung etwas verabfolgen zu lassen, weil ich solche Rechnungen nicht bezahlen werde.

Capitaine Lieutenant Moritz von Adlerberg.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, zeige ich hiedurch an, daß ich in der Rußstraße im Strikerschen Hause No. 232 wohne. 1

Carl Richter, hiesiger Kreisarzt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Güte gehabt haben, Subscriptionslisten für mich zu besorgen, mir selbige gefälligst zuzustellen. Meine Wohnung ist bey dem Dreher Paswick unter dem kurzen Domberge. B. H. von Toll.

Ein verabschiedeter Offizier, der Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie besitzt, auch seine

Mu-

Mutterſprache, die Ruſſiſche, gramatikaliſch verſteht und in der feinern Schreibart geübt iſt, wünſcht hier in der Stadt ſtundenweiſe Unterricht zu ertheilen, oder auch auf dem Lande in Condition zu gehen. Zu erfragen iſt er im Hauſe des Herrn Kaufmann von Glehn, am alten Markt. 1

Ein Wagenſchauer, Stallraum für 7 Pferde und ein dazu gehöriger Heuboden, ſind von den letzten Tagen Februars bis zu Ende März oder Mitte Aprils zu vermiethen. Das Nähere iſt zu erfahren bey Siemßen & Ritter.

Es wird ein Amtmann verlangt, der die Bedingungen beym Herrn David Martinſen in der Breitſtraße, im Hauſe No. 116 erfahren kann. 1

Diejenigen, welche auf die im vorigen Stück dieſer wöchentlichen Nachrichten angezeigte Ueberſetzung des neuen Teſtaments von dem Herrn Profeſſor Hezel mit 5 Rubeln pränummeriren wollen, belieben ſie ſich zu melden bey 1

Nikolaus Heinrich Koch.

In der Schmiedeſtraße im Hauſe No. 544, in der Nähe des Poſtamts, iſt eine Wohnung von 2 oder auch 3 Zimmern jährlich zu vermiethen, die aber nicht eher, als den 18 April, bezogen werden kann. In eben dem Hauſe iſt noch ein Zimmer wöchentlich oder monatlich zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. 1

Johann Auguſt Teich.

Es wünſcht ein Frauenzimmer als Kammerjungfer oder Wirthin, ſo wohl in der Stadt als auf dem Lande, eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Roſenkranzſtraße in dem Hauſe No. 1271.

Sollte eine Herrſchaft einer Wirthin oder einer Frau, die die Aufſicht über kleine Kinder führte, be-

benöthigt seyn; so ist eine solche zu erfragen in No. 451 in dem Münchenhofe. 1

Es wünscht eine Person von gesetzten Jahren und guter Führung, welche auch der Kochkunst kundig ist, sich auf dem Lande oder in der Stadt als Gesellschafterin zu engagiren, sie ist zu erfragen in der Cisterstraße in No. 104. 1

Vor den Fenstern des Habersschen Wirthshauses ist, zu mehrerer Unterhaltung der dahin kommenden Gäste, ein Glitschberg angelegt. 1

Dogken.

Bey mir, am langen Domberge in No. 53, sind ein paar kleine Zimmer zu vermiethen. Auch ist das Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es besehn und daselbst den Preis erfahren. J. A. Lungardt.

In der Rosenkranzstraße in No 1275 ist ein Logis von 3 warmen Zimmern und Stallraum für 6 Pferde monatlich oder wöchentlich zu vermiethen. Auch kann im nämlichen Hause nach Belieben Badstube für Familien bestellt werden. 1

Die obere Etage des ehemaligen Wilkschen Hauses in der Rußstraße nebst Stallraum und Wagenschauer ist zu vermiethen. Man meldet sich desfalls bey dem Herrn Obristlieutenant Kerb.

Die eingetretenen Zeitläufte, daß ich mein Tuchwaarenlager, nicht mehr mit Fabrikaten des Auslandes ergänzen kann und dasselbe, bis auf eine geringe Kleinigkeit ausgemessen ist, veranlassen mich, meine Bude Anfangs April d. J. zu schließen. Da ich nun mit vielen respektiven Debitoren und Debitorinnen in Verhältnissen stehe; so ersuche ich dieselben aufs Angelegentlichste, mit mir im kommenden März unausbleiblich zu liquidiren

und

und Richtigkeit zu treffen, weil ich meine Gläubiger befriedigen, und einen neuen Erwerbzweig, zu welche, ein baarer Fonds erfoderlich ist, entriren muß. Reval, den 3. Februar 1809. 1

Joh. Nic. Falck.

Unterzeichnete seit einigen Jahren examinirte Hebamme, empfiehlt sich, da sie sich jetzt hier niederzulassen willens ist, einem hohen Adel und geehrten Publikum aufs geziemendste, mit der Versicherung, daß sie sich des ihr etwa geschenkten Zutrauens würdig zu machen, bemüht seyn wird.

Auguftine Eleonore Bartelson, wohnhaft in No. 1007 in der Domschen Vorstadt.

Da ich meinen Lehrburschen Carl Gustav Kampen entlassen habe, so bitte ich, ihm auf meinen Namen nichts zu creditiren oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts aufkommen werde. 2

J. D. Prünstler, Schuhmacher.

Es ist am 21. dieses, Abends, aus dem Hause des Flottkapitaine Lieutenants von Adlerberg an der dörptschen Straße, unter No. 691, ein großer kupferner Wasserkessel von ohngefehr 4 Eimern, und ein kupferner Theekessel, schwedische Arbeit, von ohngefähr 10 Stof entwandt worden. Sollte jemanden diese Sachen zum Verkaufe angeboten werden, so ersuchet man selbiges im obigen Hause anzuzeigen; da man dem Anzeiger eine dem Werth der Sachen angemessene Belohnung gerne zusichert 2

Zur Bewirthschaftung der Güter Borkholm und Pödrang wird ein mit guten Zeugnissen versehener, wo möglich ungeheiratheter Disponent verlangt, welcher auch gründliche Kenntnisse von dem Brantweinsbrande und der Mästung besitzen muß. Der Bedingungen wegen hat sich ein solcher

cher bey dem Herrn Manngerichtsassessor von Bagehuffwudt zu melden, und zwar bis zum 1sten Februar auf dessen Gute Aggers, vom Anfange des Februars bis zur Mitte des Märzes, in seinem Quartiere in Reval, bey dem Sattlermeister Barth in der Poststraße, und von der Mitte des Märzes an, wieder auf dem Gute Aggers. 2

In No. 60 in der Langstraße sind wiederum recht feine öselsche Mannsstrümpfe, feine öselsche Wolle, sächsisches Neuroth, Wollkratzen und verschiedene andere Waaren zu billigen Preisen zu bekommen; wie auch im Hofe eine Wohnung für eine einzelne Person, desgleichen zwey Keller, von der Straße durch den ersten nach dem andern zu gehen, zu vermiethen. 2

G. J. Hahn.

Vorigen Johannis konnte die damals angekündigte Verloosung von 2 Kutschen nicht vor sich gehen, weil die bestimmte Anzahl Loose nicht vergeben war; sie wurde also aufgeschoben bis zu diesem Februar. Sollten also bis zum 21sten dieses Monats die noch übrigen Billette vergeben seyn, so geschieht die Verloosung gewiß, im entgegen gesetzten Falle aber können die Herren Interessenten ihr Geld gegen Zurückgabe der Billette wieder zurück empfangen. Die Gewinne bestehen 1) in einer fast ganz neuen gelblakirten, mit allem Zubehör versehenen viersitzigen Kutsche, und 2) in einem zwar schon gebrauchten, aber doch noch brauchbaren, zweysitzigen Wagen. Unterzeichnete geben Nachricht wo diese Wagen zu besehen sind. Loose zu 5 Rubel B. A sind zu bekommen in der Bude des Herrn Hinschmann, Herrn Swaboda und bey uns. Siemsen & Ritter. 1

Da

Da verschiedene Verhältnisse mich nöthigen, meine Reise nach Deutschland zu verschieben, habe ich mich entschlossen, meinen Aufenthalt in Reval zu fixiren und meine Zeit dem Unterrichte junger Frauenzimmer zu widmen; welche ich gesonnen bin, die Feyertage und den Mittwoch und Sonnabend Nachmittag ausgenommen, täglich 3 Stunden Vormittag und 2 Stunden Nachmittag, in meiner Wohnung, die ich am Schlusse des Februars beziehen werde, zu unterrichten; und zwar, in der französischen Sprache, in der Orthographie, in der Geographie, der Historie und der Naturgeschichte. Ich schmeichle mich, durch Fleiß und Gewissenhaftigkeit die Zufriedenheit derjenigen zu verdienen, welche mir ihre Kinder anvertrauen werden; so wie auch durch die Billigkeit meiner Bedingungen, die man alle Tage bis 12 Uhr Vormittags, in der Nikolaistraße, im Hause der Frau Gilly erfahren kann. 2

Anne Marguerite Gueriteau.

Da zu einer Lakenfabrik eine Partie inländischer, in Frühlings- und Sommer-Schur sortirter Schaafwolle, erforderlich ist; so belieben sich diejenigen, die dergleichen Wolle in größern oder kleinern Partieen besitzen, des abzuschliessenden Handels wegen, sich vorläufig durch briefliche Nachricht, mit Beylegung der Proben, bey dem Herrn C. L. Hornemann in Riga sub No. 42, Schloßstraße, zu melden. 2

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt in der Münchenstraße im Wirthshause des Herrn N. D. Wasswo wohne, und alle Sorten Thermometer und Barometer verfertige, auch letztere reparire.

Ezechiel Sormani.

Ich

Ich ersuche hierdurch alle diejenigen, die an den verstorbenen hiesigen Buchbinder und Buchhändler Joh. Gerhard Dienes zu zahlen, oder aus irgend einem Grunde rechtliche Anfoderung zu haben glauben, sich zur Liquidirung, innerhalb 6 Wochen bey mir zu melden; nach Verlauf dieser Zeit werde ich die nicht bezahlten Rechnungen dem Gerichte zur Eintreibung abgeben. Reval, den 29. Januar 1809. 2

J. H. Gressel, gerichtlich bestätigter Vormund der Dienesschen Kinder.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich guten, wie gewöhnlich aufrichtigen Gartensamen bekommen habe, und von heute an, gegen baare Zahlung verkaufe. Auch ist ein gutes warmes und bequemes Logis bey mir zur Miethe zu haben. Joh. Georg Hätge.

Sollte jemand ein Gut, daß nicht sehr weit von der Stadt liegt, und eine geräumige gute Wohnung hat, verarrendiren wollen, so bittet man die Anzeige am Comtoir der Herrn Reichardt & Com. zu machen, 2

In der Vorstadt auf der Reperbahn ist eine Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, nebst Stallraum und Domestikenzimmer monatlich und wöchentlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem Hause No 54 unter dem langen Domberg.

Es ist am vorigen Montage und zwar, wie man vermuthet, auf dem Wege vom Dom bis zur St. Olaikirche ein rothes Taschenbuch verloren gegangen, welches außer ein paar Rechnungen eine Bankonote von 25 Rubeln, 2 andere von 5 Rubeln und einen Rubel S. M. enthielt, welcher Verlust um so empfindlicher ist, da er einen armen

Men-

Menschen getroffen hat. Der etwanige Finder wird also hiermit ersucht, gedachtes Taschenbuch gegen einen billigen Ersatz in der Wochenblattsexpetition abzuliefern. 2

Sollte jemand geneigt seyn, eine Chronick über Ehstland abzustehen, so beliebe man solches am langen Domberge im Hause No. 50 anzuzeigen.

Ein bequemer und guter, viersitziger, fester Wagen ist aus freyer Hand zu verkaufen und auf dem am Baltisportschen Wege, unter der Nummer 1395 neben dem Landhause des Herrn Rathsherrn Höppener, belegenen Dehnschen Höfchen zu besehen. Den Preis erfährt man im Hause in der Breitstraße unter No. 115 B. 2

Bey Eröffnung des neuen deutschen Theaters, trifft die Policey in Ansehung der Equipagen zur Erhaltung guter Ordnung, nachstehende Anordnung: Da das Hinfahren successive geschiehet, und dabey so leicht keine Unordnungen vorfallen können; so steht es jedem frey, von allen Seiten in die Komödie zu fahren und vor den drey Haupteingängen in der Breitstraße abzutreten; dagegen 2) dürfen keine Equipagen zum Wegfahren aus der Komödie in der kleinen, nach der Cisternpforte führenden Straße halten, weil daselbst die Ausgänge aus dem Schauspielhause für Fußgänger bestimmt sind; und müssen 3) auf beyden Seiten der Breitstraße dergestalt halten und geordnet stehen, daß die Köpfe der Pferde nach dem Dom zu gerichtet sind; 4) keine Equipage darf willkührlich vorfahren, sondern nur dann erst, wenn sie von einem Policeyofficianten abgerufen wird; das Wegfahren darf nicht die Breitstraße herunter, sondern lediglich nur um die Ecke des Brinckschen

Haus-

Hauses nach dem Dom und der Langstraße zu, und um die Ecke des Theaterhauses nach der Cisternpforte zu geschehen; und da endlich 6) bereits unter dem 27. Februar 1805, in Ansehung des ungebührlichen Verhaltens der Domestiken bey öffentlichen Lustbarkeiten in den Vorhäusern und in den Gassen und solcher, Ruhe und Ordnung stöhrenden, Unanständigkeiten, sämmtlichen Herrschaften die Vorschrift von der Policey ertheilet worden, ihren Domestiken auf das strengste einzuschärfen, sich bey öffentlichen Begebenheiten in den Vorhäusern und auf den Gassen stille und friedfertig zu betragen, besonders sich auch den Anordnungen der Policey in Ansehung der Stellung und des Vorfahrens der Equipagen, ohne Wiedersetzlichkeit zu konformiren; im entgegengesetzten Fall aber, die unausbleibliche Beahndung auf der Stelle zu gewärtigen haben; so wird auch gegenwärtig diese policeyliche Anordnung erneuert. Reval, den 28. Januar 1809. 2

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Im Wilnaischen Gouvernement im Upitische Kreise, 3 Meilen von Bauske, will man die Staroste Steigwill mit allen dazu gehörigen Dörfern Krügen an der Landstraße, dem Vorwerk Lautischek und andern Appertinentien mehr, welche im Jahre 1805 den 9 August auf 12jährige Arrende allerhöchst verliehen worden, auf die noch übrige Arrendezeit, gesetzmäßigerweise abtreten. Umständliche Nachweisung hievon ertheilet Endesunterzeichneter, gegenwärtig allhier in der Neugasse No. 409 oder späterhin in St. Petersburg in der kleinen Morskoy im Hotel Bordeaux. Vorläufig aber kann die genaueste Auskunft über den

den Ertrag dieser Starostey und das Inventarium bey dem in Bauske angestellten Hauptmannsgerichte, Herrn Assessor Ewald von Sacken, welcher einstweilen die Verwaltung besagter Starostey besorgt und in Bauske wohnhaft ist, eingezogen werden. Reval, den 28 Januar 1809. 2

F. Jäger.

Im December des verwichenen Jahres ist eine französische, goldene Taschenuhr von mittler Größe mit einem Gemählde in Emaille, das an der einen Seite abgerieben war, und einem simpeln Gehäuse, das die Emaille mit Glas deckte, an einem Bande von dunkelbraunem Haar, woran vermittelst eines goldenen Ringes, ein goldener Schlüssel hing, entwandt worden. Wer diese Uhr findet, hat sie im Hause unter 1281 an der Rosenkranzstraße gegen eine Belohnung von 10 Rubeln abzugeben.

Sollte der Eigenthümer einer, mit mehreren Gängen versehenen Wassermühle willens seyn, selbige zu verpachten, so beliebe man die Anzeige davon auf dem Dom im Hause No 50 bey dem Herrn Aktuarius Döpken zu machen. Wenn Land, Heuschlag und anderweitige Appertinentien damit verbunden sind, wird es um desto angenehmer seyn.

Verkaufstücke.

Bey mir ist sehr schöner, langer, weißer Flachs für einen billigen Preis zu haben. 1

Wulffert.

In der Rittergasse, bey dem Sattler Holtzmann, steht ein viersitziger Reisewagen für einen äußerst billigen Preis zum Verkauf, desgleichen verschiedene feine und moderne Kaleschen, Linien- und an-

andere moderne Droschken. Auch sind daselbst alle Gattungen von feinen Sätteln wie auch Damessättel, feine Reitzäume, alle Gattungen Stangen auch fertige, starke, lederne Strängen, für billige Preise zu haben. 1

Die Seidenhandlung von Carl Nicol. Koch hat eine große Partie sehr feiner Londner Cambrayzitze in den neusten Mustern erhalten und empfiehlt sich hiemit, so wie mit einem vollständigen Lager von neuen seidenen Zeugen, ganz ergebenst. 1

Alle Gattungen von aufrichtigen ausländischen Garten- und Blumensamen sind bey mir zu haben. Da indessen mehrere Artikel dieses Jahr im Auslande im Preise etwas gestiegen und die Kosten der Fracht u. s. w. beträgtlich größer als jemals sind, so sehe ich mich genöthigt die Preise einiger meiner Sämereyen um etwas zu erhöhen; ich hoffe aber, daß diese geringe Erhöhung die Gartenfreunde und Liebhaber nicht abhalten werde, mir Ihr Zutrauen auch ferner zu schenken, da Sie von mir aufrichtige und gute Waare, und nicht etwa, statt ausländischen, hiesigen, mehrentheils nicht auf die gehörige Art und Weise gezogenen, verlaufenen oder alten Samen bekommen. Verzeichnisse mit beygesetzten Preisen sind unentgeltlich zu haben.

F. C. Klein, Handlungsgärtner an der dörptschen Straße bey der Steinbrücke.

In unserer Bude am Markte ist guter Hopfen, Hamburger brauner und gelber Wagstafftabak, holländische Schaufeln, Strumpfzwirn, fein wollen Garn, Düffel, zwölfviertel breiter, feiner Laken, und 1 Paar extra feine Pistolen, nach den jetzigen Verhältnissen, für billige Preise zu haben.

Lürkens & Schwarzkopf.

Wer

Wer schönes Heu, so wohl in Grieſten als auch Scheunenweiſe, kaufen will, hat ſich auf dem Gute Toall zu melden. 1

Bey dem Herrn Chriſtian Oldekop ſind gegen baare Zahlung folgende Waaren in beliebigen Partien zum Verkauf: archangelſche Leinewand, Tiſchtücher und Serviettenzeuge, Handtücher, Drell, Nähzwirn, Eider- und Halbdunen, weiße Bettfedern, auch Java Kaffe und Brillenſtahl. 1

In der Schmiedſtraße im Hauſe No. 535 ſind ſind ſehr gute eingemachte Killoſtrömling zu haben; auch iſt dort ein recht trockner gewölbter Keller zu vermiethen. 1

Bey mir unweit der Lehmpforte, unter No. 376, ſind feine Dames- und Manns-Kaſtorhüte, gutes weißes Nurnſches Fenſterglas, auch grünes in Kiſten und Scheiben, wie auch Diamanten zum Glasſchneiden, gute Schwediſche Heringe und geſalzene Strömlinge in Tonnen, für einen billigen Preis zu haben. 1

Carl Hägerſtädt.

Chateau Margau, Margau, und Portwein in Bouteillen iſt in dem Hauſe No. 41 in der Langſtraße billigen Preis zu haben bey 1

J. M. Krauſe.

Alle Arten von Rouleau's, transparenten Fenſtern und Kaminſchirme, ſo wie auch Lichtſchirmen aus Tafft und Kalinko mit illuminirten und einfachen Farben gemahlt, ſind fertig und zu den billigſten Preiſen zu bekommen am langen Domberge bey J. Kalman.

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küſter & Sohn ſind folgende Waaren für billige Preiſe und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Kaffe und

Za-

Zucker Langairan- und Muskatwein, wie auch Weine in Bouteillen, als: Chatau Margau, Margau, St. Julien und weißer Portwein, porcellaine Tassen, mousseline Damenskleider, holländischer, feiner, doppelter Kasimir, feiner ausländischer weißer und kouleurter Nähzwirn, feiner Knaster in Dosen, Pariser Schnupftabak, goldene Tabaksdosen und Fensterglas.

Im Komtoir der Herren Reichardt & Komp. sind Bouteillenkorken Sackweise zu verkaufen. 2

Im Hause No. 85 in der Langstraße sind sehr gute gelbe Erbsen, Lof-, Külmit- und Stofweise zu billigen Preisen zu haben. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. D., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 281½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .		R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	220	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

7. Stück. Montag, den 15 Februar.

Publikationen.

Es sind zufolge Schreiben des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 23 Januar und 4. Februar d. J., die Gemeinen, Jakub Jak, der weiß von Gesicht ist, graue Augen, braunes Haar und Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase, und an Kronssachen eine dunkelgrüne Chenille mit Knöpfen, weiß tuchene Pantalons mit Knöpfen, eine Fouragemütze, ein Hemd und Stiefeln mitgenommen hat; Rubenk Ansche Jan, welcher brunet von Gesicht ist, schwarzbraune Augen, eine spitze Nase, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, auf der rechten Backe zwey kleine Warzen, und an Kronssachen, eine Chenille, eine Uniform, tuchene Pantalons, alles mit der vollen Zahl Knöpfe, einen Küwer mit allem Zubehör, ein Halstuch, ein Hemd und Stiefeln mitgenommen hat; und aus dem Rigaschen Kriegshospital die Gemeinen, Brens Matis, der brunet von Gesicht, 2 Arschin 4⅝ Werschock lang und 38 Jahr alt ist, graue Augen, schwarzes Haar, eine stumpfe Nase, und

an

an Kronssachen, eine Chenille mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefeln und ein Halstuch mitgenommen hat; Sidul Peter Matis, welcher 25 Jahr alt, 2 Arschin 4⅛ Werschock lang, weiß und glatt von Gesicht ist, eine mittelmäßige Nase, braunes Haar, und an Kronssachen, eine Chenille mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefeln, ein Halstuch und eine Fouragemütze mitgenommen hat; und Michel Jan, der 40 Jahre alt, von mittlerer Größe und brunet von Gesicht ist, graue Augen, braunes Haar, eine spitze Nase, und an Kronssachen, eine Chenille, eine Uniform und tuchene Pantalons mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefeln, ein Halstuch und eine Fouragemütze mitgenommen hat, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militairedeserteure requiriert worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 12ten Februar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Hafens vom 8. Februar d. J. wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß diejenigen Herrn Gutsbesitzer, deren Bauern sich beim Bau des neuen Kriegshafens auf Arbeit befinden, sich

zum

zum Empfang der Arbeitsgelder für den Januarmonat, als auch in Zukunft desfals in den ersten Tagen eines jeden Monats, bey der Revalschen Flottrentereyabtheilung zu melden haben. Sollten sie irgend einigen Zweifel, in Absicht dessen, was ihnen rechtlich gebühret, haben, so können sie aus den Arbeitsbüchern, welche in dem beym Bau des Hafens befindlichen Comtoir gehalten werden, die nöthigen Nachrichten erhalten. Reval Schloß, den 10. Februar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

In Anleitung einer Requisition der Commission des Rigaschen Commissariats-Depots, wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zur Wissenschaft aller und jeder, die es angeht, gebracht, daß nach Maasgabe einer Verfügung des Herrn Kriegsministers die in diesem Gouvernement wohnenden, pensionirten Invalidenwittwen und Waisen, welche für das Jahr 1808 die Gage nicht empfangen haben, sich zum Empfange derselben ohnfehlbar vom 1 Februar ab bis zum 1. May dieses Jahres, bey der Commission entweder selbst zu melden, oder Bevollmächtigte mit gehörigen Zeugnissen an selbige zu schicken haben. Sollte irgend jemand von ihnen in dieser Frist sich nicht melden, so wird die Commission alsdann ihnen ihre Pension nicht auszahlen. Reval Schloß, den 12. Februar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Der bey dem Pleskauschen Symnasium angestellte Lehrer, Herr Schanrow, hat den von Lesage verfertigten historisch-genealogisch-chronologisch-geographischen Atlas aus der französischen in die russische Sprache übersetzt, welche Uebersetzung

auch bey dem St. Petersburgischen pädagogischen Institute durchgesehn und von demselben approbiret worden ist. Wann nun zufolge Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst ertheilten Erlaubniß eine Subskription auf bemeldete Uebersetzung bey den Kollegien der allgemeinen Fürsorge zu eröffnen ist; als wird von dem ehstländischen Kollegio allgemeiner Fürsorge dem Publico hiemittelst zur Nachricht ertheilet, daß diejenigen, welche gesonnen sind, auf dieses sehr nützliche Werk, oder auch nur auf die vier ersten dazu gehörigen Charten zu subskribiren, sich dieserhalb schriftlich oder mündlich bey besagtem Kollegio melden können unter Erlegung des Subskriptionsgeldes, und zwar von 35 Rubeln Bankoassignation auf das ganze Werk bestehend aus 32 Charten, nebst den Gewichtgeldern und von 5 Rubeln Bankoassignation, im Fall sie nur auf die obgedachten vier Charten subskribiren wollen. Ein jeder Subskribent erhält dagegen zu seiner Legitimation ein gedrucktes, von dem Herrn Schanrow unterschriebenes Billet, gegen welches derselbe das, oder die gedruckten Exemplare, worauf er subskribirt hat, sobald selbige bey diesem Kollegio eingegangen seyn werden, in Empfang nehmen kann. Ein Mehreres und Umständlicheres, dieses Werk selbst und seine Charten betreffend, belehret eine in russischer Sprache gedruckte Anzeige dieses Werk betreffend, welche zu jeder Zeit mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, Vormittags in der Kanzelley der ehstländischen Gouvernementsregierung durchgesehen werden kann. Reval Schloß, den 12. Februar 1809.

ad mandatum J. Krook, Collegienassessor.

In

In Anleitung eines Schreibens der Commissariats-Expediton des Reichskriegscollegii vom 26. Januar dieses Jahres wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung sämmtlichen Policeybehörden dieses Gouvernements aufgetragen, von den im nachstehendem Verzeichnisse genannten, verabschiedeten Militärbeamten, falls sie in deren Polizeybezirken ausfindig gemacht werden sollten, die im Verzeichnisse bemerkten Summen der ihnen, während der letzten Campagne mit den Franzosen, zu viel ertheilten Militärration einzutreiben und das eingetriebene Geld bey der Gouvernementsregierung einzuliefern, von dem Erfolge aber zu berichten. Reval Schloß, den 10. Febr. 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Verzeichniß

der Beamten, die verabschiedet worden sind, aus den untenstehenden Regimentern, von welchen die ihnen, laut Grenzenverordnungen, zuviel verabfolgt gewesene Militärrationen eingetrieben werden sollen. Von den Musquetierregimentern, dem Tenginschen, Lieutenant Karl Bogdanow Strandtmann 25 Rubel 90 Kopeken; von dem Wilnaschen, Major Alexander Wasiliew Peeschowzow 38 Rubel; von dem Krimschen, Obristlieutenant Alexey Skripin 48 Rubel 26¼ Kopeken; von dem Maloroßiskischen, Staabsrittmeister Anufey Ballay 67 Rubel 52¼ Kopeken; von dem Severschen Dragonschen, Generalmajor Carl Buchholz 186 Rubel 66⅔ Kopeken; Capitain Wladimir Andrejew Wladikin 21 Rubel; Lieutenant Pawel Maximow Belinskoy 18 Rubel 66⅔ Kopeken; Se-

cond-

conblientenant Fedor Pawlow Kwetka 12 Rubel; Fähnrich Sabastian Sabastianow Roschansky 12 Rubel; dem Apschernschen Musquetierauditor Fedor Petrow Woskoboinikoff Dmitrijew 11 Rubel 20 Kopeken.

Diejenigen welche gesonnen seyn sollten, für das Hospital des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge die hier unten specificirte Lieferung zu übernehmen, haben sich dieserhalb am 22. dieses Februarmonats Vormittags zwischen 11 und 1 Uhr in der Kanzelley der Ehstländischen Gouvernementsregierung einzufinden und zugleich die Proben von der flächsenen und heedenen Leinewand, so sie liefern wollen, mitzubringen, so wie davon die Preise anzuzeigen:

Gebleichte Leinewand.

$\frac{4}{4}$ bis $\frac{5}{4}$ breit 960 Ellen Hemdelein, dito 550 Ellen zu Bettlaken, dito 100 Ellen zu Küßenbühren, dito 60 Ellen zu Portkies, dito 140 Ellen zu Strohküßen, $\frac{1}{4}$ breit 200 Ellen zu Handtüchern, $\frac{5}{4}$ breit 50 Ellen zu Halstüchern, dito 100 Ellen zu Kuften, dito 175 Ellen zu Schlafröcken, in allem 2335 Ellen gebleichte Leinewand; 20 Stück Matrazen.

2) Diejenigen welche gesonnen seyn sollten für das Hospital des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge die Lieferung von fünf und siebzig Faden Birken, und fünf und siebzig Faden Tannenholz zu übernehmen und solches dahin zu stellen, haben sich dieserhalb zum 22. Februar Vormittags zwischen 11 und 1 Uhr in der Canzelley der Ehstländischen Gouvernementsregierung

rung einzufinden. Reval Schloß, den 11. Februar 1809.

ad mandatum J. Krook, Collegienassessor.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das abseiten der Frau von Pohlmann, gebornen Anna Baronesse von Fersen, von Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath Oberhofmeister und Ritter Hans Heinrich Grafen von Tiesenhausen, zufolge eines am 23. März 1806 abgeschlossenen, und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 45000 Rubel Silbermünze, von welchen 2500 Rubeln Silbermünze für das Inventarium berechnet worden, auf 10 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und von gedachter Frau von Pohlmann, gebornen Baronesse von Fersen, ihrem vormaligen Gemahl, Herrn Heinrich Otto von Pohlmann, zufolge eines, am 16. November 1808 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, auf die noch übrigen Pfandjahre, für die Summe von 42500 Rubeln Silbermünze für das Gut und 2500 Rubel Silbermünze für das Inventarium, weiter cedirte und übertragene, im Harrischen Kreise und Kegelschen Kirchspiele belegene Gut Fall mit allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an gedachtes Gut Fall nebst Zubehörungen einige Ansprüche formiren zu können berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer

Jah-

Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 28sten Januar 1809. 2

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gardekornet Theodor von Koskull, Besitzer des im Harjelschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gutes Menzen, hieselbst angebracht, daß auf besagtes Gut Menzen folgende bereits längst getilgte Schuldforderung annoch ingroßirt stehe, nämlich: eine zum Besten des Herrn Berens von Rautenfeld am 17. April 1784 ingroßirte Obligation von 2000 Rthlr. Albert. Wenn nun Herr Supplikant um Erlassung eines Mortifikations-Proklams angesucht, seinem petito auch deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche wieder Deletion oberwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den sodann von 10 zu 10 Tagen noch abzuwartenden, dreyen letzten Akklamationsterminen, sich mit solchen ihren Einwendungen hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand

wei-

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Güte gehabt haben, Subscriptionslisten für mich zu besorgen, mir selbige gefälligst zuzustellen. Meine Wohnung ist bey dem Dreher Paswick unter dem kurzen Domberge. B. H. von Toll.

Ein verabschiedeter Offizier, der Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie besitzt, auch seine Muttersprache, die Russische, gramatikalisch versteht und in der feinern Schreibart geübt ist, wünscht hier in der Stadt stundenweise Unterricht zu ertheilen, oder auch auf dem Lande in Condition zu gehen. Zu erfragen ist er im Hause des Herrn Kaufmann von Glehn, am alten Markt. 2

Ein Wagenschauer, Stallraum für 7 Pferde und ein dazu gehöriger Heuboden, sind von den letzten Tagen Februars bis zu Ende März oder Mitte Aprils zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bey Siemßen & Ritter.

In der Schmiedestraße im Hause No. 544 in der Nähe des Postamts, ist eine Wohnung von 2 oder auch 3 Zimmern jährlich zu vermiethen, die aber nicht eher, als den 18. April, bezogen werden kann. In eben dem Hause ist noch ein Zimmer wöchentlich oder monatlich zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. 2

Johann August Teich.

Es wünscht ein Frauenzimmer als Kammerjungfer oder Wirthin, so wohl in der Stadt als auf dem Lande, eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen in der Rosenkranzstraße in dem Hause No. 1271.

Sollte eine Herrschaft einer Wirthin oder einer Frau, die die Aufsicht über kleine Kinder führte,

benöthigt seyn; so ist eine solche zu erfragen in No. 451 in dem Münchenhofe. 2

Es wünscht eine Person von gesetzten Jahren und guter Führung, welche auch der Kochkunst kundig ist, sich auf dem Lande oder in der Stadt als Gesellschafterin zu engagiren, sie ist zu erfragen in der Cisterstraße in No. 104. 2

Vor den Fenstern des Habersschen Wirthshauses ist, zu mehrerer Unterhaltung der dahin kommenden Gäste, ein Glitschberg angelegt. 2

Dogken.

Bey mir, am langen Domberge in No. 53, sind ein paar kleine Zimmer zu vermiethen. Auch ist das Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es besehn und daselbst den Preis erfahren. J. A. Lungardt.

In der Rosenkranzstraße in No 1275 ist ein Logis von 3 warmen Zimmern und Stallraum für 6 Pferde monatlich oder wöchentlich zu vermiethen. Auch kann im nämlichen Hause nach Belieben Badstube für Familien bestellt werden. 2

Die obere Etage des ehemaligen Wilkschen Hauses in der Rußstraße nebst Stallraum und Wagenschauer ist zu vermiethen. Man meldet sich desfalls bey dem Herrn Obristlieutenant Kerb.

Die eingetretenen Zeitläufte, daß ich mein Tuchwaarenlager, nicht mehr mit Fabrikaten des Auslandes ergänzen kann und dasselbe, bis auf eine geringe Kleinigkeit ausgemessen ist, veranlassen mich, meine Bude Anfangs April d. J. zu schließen. Da ich nun mit vielen respektiven Debitoren und Debitorinnen in Verhältnissen stehe; so ersuche ich dieselben aufs Angelegentlichste, mit mir im kommenden März unausbleiblich zu liquidiren

und

und Richtigkeit zu treffen, weil ich meine Gläubiger befriedigen, und einen neuen Erwerbzweig, zu welche, ein baarer Fonds erfoderlich ist, entriren muß. Reval, den 3. Februar 1809. 2

Joh. Nic. Falck.

Unterzeichnete seit einigen Jahren examinirte Hebamme, empfiehlt sich, da sie sich jetzt hier niederzulassen willens ist, einem hohen Adel und geehrten Publikum aufs geziemendste, mit der Versicherung, daß sie sich des ihr etwa geschenkten Zutrauens würdig zu machen, bemüht seyn wird.

Augustine Eleonore Bartelson, wohnhaft in No. 1007 in der Domschen Vorstadt.

Paille Steinzeug, kouleurte Koffeservicen, wie auch verschiedene Galanteriewaaren, als: moderne Ohrgehänge, Krummkämme, Perlen, und dgl. mehr sind in meiner Bude für einen billigen Preis zu haben. 2

Gottlieb D. Gahlnbäck.

Bey mir ist sehr schöner, langer, weißer Flachs für einen billigen Preis zu haben. 2

Wulffert.

In der Rittergasse, bey dem Sattler Holtzmann, steht ein viersitziger Reisewagen für einen äußerst billigen Preis zum Verkauf, desgleichen verschiedene feine und moderne Kaleschen, Linien- und andere moderne Droschken. Auch sind daselbst alle Gattungen von feinen Sätteln wie auch Damessättel, feine Reitzäume, alle Gattungen Stangen auch fertige, starke, lederne Strängen, für billige Preise zu haben. 2

Die Seidenhandlung von Carl Nicol. Koch hat eine große Partie sehr feiner Cambrayzitze in den neusten Mustern erhalten und empfiehlt sich

hiemit, so wie mit einem vollständigen Lager von neuen seidenen Zeugen, ganz ergebenst. 2

Alle Gattungen von aufrichtigen ausländischen Garten- und Blumensamen sind bey mir zu haben. Da indessen mehrere Artikel dieses Jahr im Auslande im Preise etwas gestiegen und die Kosten der Fracht u. s. w. beträgtlich größer als jemals sind, so sehe ich mich genöthigt die Preise einiger meiner Sämereyen um etwas zu erhöhen; ich hoffe aber, daß diese geringe Erhöhung die Gartenfreunde und Liebhaber nicht abhalten werde, mir Ihr Zutrauen auch ferner zu schenken, da Sie von mir aufrichtige und gute Waare, und nicht etwa, statt ausländischen, hiesigen, mehrentheils nicht auf die gehörige Art und Weise gezogenen, verlaufenen oder alten Samen bekommen. Verzeichnisse mit beygesetzten Preisen sind unentgeltlich zu haben.

F. C. Klein, Handlungsgärtner an der dörptschen Straße bey der Steinbrücke.

In unserer Bude am Markte ist guter Hopfen, Hamburger brauner und gelber Wagstaffiabak, holländische Schaufeln, Strumpfzwirn, fein wollen Garn, Düffel, zwölfviertel breiter, feiner Laken, und 1 Paar extra feine Pistolen, nach den jetzigen Verhältnissen, für billige Preise zu haben.

Lütkens & Schwarzkopf.

In der Schmiedstraße im Hause No. 535 sind sind sehr gute eingemachte Killoströmling zu haben; auch ist dort ein recht trockner gewölbter Keller zu vermiethen. 2

Bey mir unweit der Lehmpforte, unter No. 376, sind feine Damen- und Manns-Kastorhüte, gutes weißes Nurmsches Fensterglas, auch grünes in Kisten und Scheiben, wie auch Diamanten zum

Glas-

Glasschneiden, gute Schwedische Heringe und gesalzene Strömlinge in Tonnen, für einen billigen Preis zu haben. 2

Carl Hägerstädt.

Chateau Margau, Margau, und Portwein in Bouteillen ist in dem Hause No. 41 in der Langstraße billigen Preis zu haben bey 2

J. Krause.

Bey dem Herrn Christian Oldekop sind gegen baare Zahlung folgende Waaren in beliebigen Partien zum Verkauf: archangelsche Leinewand, Tischtücher und Serviettenzeuge, Handtücher, Drell, Nähzwirn, Eider- und Halbdunen, weiße Bettfedern, auch Java Kaffe und Brillenstahl 2

Wer schönes Heu, so wohl in Griesten als auch Scheunenweise, kaufen will, hat sich auf dem Gute Toall zu melden. 2

Verkaufstücke.

Im Stoppelberaschen Hause am alten Markt sind für billige Preise zu haben: feiner Conjac, Champagner, Franzbrantwein, diverse französische Liqueure, als: Huile de Vanille, de Moka, de Noyaux, de Tournay, feine Breslauer Brandtweine, als doppelt Ratafia, Parfait amour, Kirschbrandtwein, bitter Liqueur, Punsch und Bischofextract, doppelt Persico, Nelken, Pommeranzen, Caneel, Kümmel, eau de Cologne, eau de lavande, bitter Magenbrandtwein, Vinaigre à l'estragon etc. 1

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind folgende Sachen für billige Preise zu haben, als: extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, wohlriechender Puder, Pomade, weiße und rothe

Seife

Seife in Stücken für zarte Hände, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bouteillen, wie auch allerhand anderes angenehmes Wasser in kleinen gläsernen Fläschgen, sehr gutes und feines Räucherpulver, ächter holländischer Schnupftabak, Neublau, Neuroth, und Wienerlak, feiner Indigo, Curcumey, Alaune und weiße Sterkliß, wie auch feine englische Schuhwichse in blechernen Büchsgen, sehr feine, öselsche, wollene Mannsstrümpfe, Schmelz- und Saßtiegel, Caneel, Pommeranzenschalen. Auch sind daselbst zwey Keller, von der Straße durch den ersten nach dem andern zu gehen, zu vermiethen. 1

G. J. Hahn.

Ein gutes Violonchello, eine Bratsche und eine englische Klystirmaschine, mit der man sich selbst bedienen kann, sind in meinem Hause in der Rittergasse käuflich zu erstehen. 1

Carl Intelmanns Wittwe.

In meiner Bude sind delikat gereicherte Cervelatwürste, neu erfundener Kaffe, geriebener Meerrettig, Kartoffelstärke, Königsbrodt, Citronen, eau de Cologne, Pepperminteſſenz, englischer Senf, und archangelscher Stockfisch zu haben.

Bernh. Nicol Meyer.

In der ehemaligen Eberhard Lohmannsschen Bude am Markte, sind wirkliche finnische, längliche Schmorbratengrapen mit Deckeln, auch extra blauer Indigo zu haben. 1

Christian Luther.

In der Bude am Markte neben der Bude des Herren Lohmann sind lange englische Korken und Lumpenzucker für billige Preise zu haben. 1

In

In dem Hause No. 238 in der Rußstraße sind folgende gebundene Bücher für billige Preise zu haben: Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen 33 Theile; Keralio Geschichte der Königin Elisabeth von England 6 Theile; Robertsons Geschichte Carl des 5ten 3 Theile; Cunningham Geschichte von Großbrittanien 8 Theile; Bernoullis Reise durch Brandenburg, Preußen, Rußl. u. s. w 6 Theile; Straußfedern 8 Theile; Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen 4 Theile.

Es ist eine gute neue Droschka auf Ressorts, für 2 Personen eingerichtet, nach der neuesten Mode gearbeitet, ferner ein kleiner Petersburger Schlitten, und eine wenig gebrauchte Chaise, welche täglich bey mir besehen werden können, bey mir zum Verkauf. Auch ist gutes Heu, Pudweise, und gutes Bouteillenbier in Fäßern sowohl als in Bouteillen bey mir zu einem billigen Preise zu haben. Das Weitere erfährt man im Hause No. 98 an der rigaschen Heerstraße. 1

O. F. Stange.

Bey mir ist zu haben: ein Würfelbuch zum geselligen Vergnügen für 25 Kopeken, liniirtes Notenpapier, der Bogen zu 6 Kopeken, und eine Sammlung neuer Lieder, das Exemplar zu 10 Kopeken.

Johann Gottfried Minuth.

In meiner Bude in der Nikolaistraße sind zu haben: Arrak, Soja, Estragonessig in Bouteillen, verschiedene Gattungen wohlriechender Oele, Ambra, gefeuerter St. Domingo Indigo, Mumie, Storax, Spianter, Agtstein, holländischer und hamburger Kanaster, Toncobohnen und Sennesblätter. Carl Runberg.

Am

Am Komtoir der Herrren Siebe & Sprint ist in großen und geringen Parthieen feiner Raffinadezucker zu billigen Preise zu haben. 2

Bey den Herren H. Borgeest & Söhnen in Pernau ist eine Parthie schöner Kurscher Tassen und Rigaer Gerste zum Verkauf 2

Rother Portwein in Ankern, und französische Weine in Kisten von 25 Bouteillen, holländischer Pfeifenthon, Glasöfen, Mahagony und Eichenholz, Tellern und verschiedene andere Waaren, sind zu billigen Preisen zu haben bey 2

Peter Duborgh.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam pari auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 36 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 283 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	340	R. B. A. à	350
Rocken, für .		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	220	R. B. A. à	230
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

weiter gehöret, sondern die Deletion ofterwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Dorpat, am 18. Januar 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Gardelieutenants Paul von Benckendorff, über das demselben, zufolge eines zwischen den sämmtlichen Erben seiner wohlseligen Frau Mutter, der verwittweten Majorin von Benckendorff, gebornen Christiane von Brevern, am 10 May 1808 abgeschlossenen, ratione minorennum von Einem Kaiserlichen Landwaisengerichte bestätigten und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, für die Summe von 68000 Rubeln Silbermünze zugefallene, im Wierschen Kreise und Klein-Marien Kirchspiele belegene Gut Aß mit Sternhoff nebst dem, dem Gute Aß zuständigen Holzungsrechte im Kuischen Walde und übrigen Zubehörungen, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an beregtes Gut, nebst dessen Zubehörungen, wie auch wegen des gedachten Holzungsrechtes in Kuischen Walde, eine Ansprache zu machen berechtigt sein möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so pulbiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn

er

er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 4 Februar 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da von dem Besitzer des im Wierschen Kreise und Jakobischen Kirchspiele belegenen Gutes Kurküll um ein Darlehn aus der Creditcassa gebeten worden ist, so wird solches, in Gemäßheit des 15. und 16. §. des 1. Cap. des allerhöchst bestätigten Reglements, nicht nur öffentlich hiermit bekannt gemacht, sondern es werden auch alle, die an das genannte Gut rechtliche Anforderungen zu machen und gegen die Bewilligung des darauf nachgesuchten Darlehns etwas einzuwenden haben, aufgefordert, sich damit und mit Produktion der Originalien und deren Abschriften binnen nun und 4 Monaten in der Canzelley der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcassa, schriftlich zu melden, indem diejenigen, welche in besagter Frist ihre Rechte nicht bewahren, nach Maasgabe des 17. §. des 1 Cap. des Reglements, wegen ihrer etwanigen Forderungen der Creditcassa den Vorzug einräumen. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcassa zu Reval, den 4. Februar 1809. 1

J. G. Berg.
W. von Samson, Sekretär.

Unterzeichneter hat die Ehre, seiner nahen Abreise wegen, alle diejenigen die Forderungen an ihn haben, ergebenst zu ersuchen, sich mit diesen, bey ihm in seinem Quartier in der Breitstraße, im Hause des Herrn Obrist Baron Ungern Sternberg, vom

1.

1. bis 10. März d. J. des Vormittags von 8 bis 10 Uhr zu melden. Zugleich macht er auch bekannt, daß für einen billigen Preis, gegen baare Bezahlung, bey ihm zu erhandeln sind: ein sehr gut zugerittenes, englisirtes Reitpferd, von pohlnischen Race, 4 Wagenpferde, von denen 2 von russischer und 2 von pohlnischer Race, eine ächte Moskwasche Ressortdroschka, mit Trieb überzogen, eine neue englische Britsche mit Silber beschlagen, nebst Zaum und allem Zubehör, 2 neue Pferdegeschirre und ein halbverdeckter Schlitten. 1

O. von Pohlmann.

Am 8. dieses Monats ist auf dem Wege von der Goldschmiedestraße bis zum Theaterhause eine große goldene französische Taschenuhr, auf deren Zifferblatte sich der Name: Berchaute à Paris befand, verloren gegangen: an derselben befand sich eine Kette von Haarschnur und an dieser ein goldener Ring nebst 3 goldenen Pettschaften: das eine Pettschaft war mit einem Topas nebst einem Wappen und den Buchstaben P. J., das 2te mit einem Carniol nebst den Buchstaben P. J. und das 3te ebenfalls mit einem Carniol ohne Namenszug, versehen. Derjenige welcher jene verlorne Uhr in dem Hause des Herrn Polizeycommissairen Collegienassessors Witte, oder auch in dem sub No. 345 in der Goldschmiedstraße hieselbst belegenem Hause und zwar in dessen oberer Etage abliefert, oder wenigstens bestimmte Auskunft darüber zu ertheilen vermag, erhält eine Belohnung von 25 Rubeln.

Am großen Markte in No. 258 ist ein bequemes Logis, die Aussicht nach dem Markte, nebst Wagenschauer und Stallraum, jährlich oder mo-

nat-

natlich zu vermiethen; und kann am 8. März bezogen werden. Das Nähere erfährt man in demselben Hause. 1

Alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß meines seeligen Vaters zu machen haben, werden ersucht sich bis zum 10. März d. J. bey mir zu melden. 1

Dr. Johann Burchart.

Das in der Vorstadt an der Narvschen Straße unweit der Steinbrücke nahe am Wasser sub No. 577 belegene dem Herrn Majoren von Fürstnau gehörige Haus mit Appertinentien, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich wegen Abschließung des Handels bey der Eigenthümerin des Hauses, Frau Majorin von Fürstnau, wohnhaft in der Schmiedestraße No. 530, zu melden. 1

Ich zeige hiemit an, daß ich mein Quartier verändert habe, und jetzt am kurzen Domberge in dem Wilkschen Hause wohne, wo auch 2 Zimmer nebst Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer wöchentlich oder monatlich zu vermiethen sind. 1

Mahler Dorckson.

Ich ersuche hiedurch jedermann, dem von dem Schuhmachermeister Prünstler abgelassenen Lehrjungen, Carl Gustav Campen nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen oder zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. 1

Johann Hermann Reimers, Verwalter in Laiz.

In meinem Hause No. 577 sind zwey warme Zimmer zu vermiethen. W. Pfeffer.

Es ist am 6. Februar in der Einigkeit auf der Masquerade ein breiter goldner Ring, mit Haar umflochten und mit 7 ächten Steinen besetzt, ver-

ver-

loren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen Ring gegen eine gute Belohnung an den Einigkeits Oekonomen Herrn Somoilow abzugeben.

Im Hause No. 241 in der Rußstraße ist ein Quartier von 2 Zimmern, einem Domestikenzimmer, Stallraum für 4 Pferde, zur Miethe. Auch sind daselbst ordinaire und lange Bouteillenkorken, sehr guter ordinairer Zucker, in größern und kleinern Quantitäten, für einen billigen Preis zum Verkauf. 1

Mein in der Schmiedestraße unter der Nummer 532 belegenes Haus bin ich Willens, aus freyer Hand zu verkaufen Ein Theil des Kaufschillings kann gegen gehörige Sicherheit auf selbigem ruhen bleiben, und es haben sich die Liebhaber zu melden in meiner Wohnung, in dem, auf dem heiligen Geist Kirchhofe, unter der Nummer 278 belegenem Hause. 1

Maria Juliana verwittwete Ploschkus.

Ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes, so genanntes Kleinhaus in der Stadt ist zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber erhält man bey Christian von Glehn in der Poststraße. 1

In diesem Monat haben edle Freunde sich wieder unserer Armen erinnert: bis heute sind mir nachstehende milde Beyträge abgegeben worden: 1) aus der Rathskanzelley 150 Rubel Bankoassignation welche von einem vornehmen Herrn zum Besten der Armen daselbst deponirt worden sind. 2) 5 Rubel Bankoassignation und 31 Ellen gute Leinewand mit der Bemerkung: zum Nutzen ihrer Dürftigen. 3) Durch einen russischen Freund wurden mir 10 Rubel Bankoassignation gegen Quitung überreicht. Für diese menschenfreundlichen.

chen Gesinnungen statte ich diesen Wohlthätern im Namen der Armen den gehorsamsten Dank ab, und wünsche, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Armenfreunde sich vermehren möge. Reval, den 10. Februar 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Die Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcasse macht, dem 4. § des V. Kap. des allerhöchst bestätigten Reglements zufolge, hiemit bekannt, daß folgende Cassenscheine zum bevorstehenden Johannistermine aufgekündigt worden sind, als: Großenhoff und Sonlep No 50, Lauck No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Leal und Sippa No. 7, Mönnikorb No. 51, Pedua No. 8, 9, und Tackfer No. 6, und bey Vorzeigung derselben im Termin werden realisirt werden, wonach jeder, der dabey interessirt ist, sich zu richten hat. Reval, am 4. Februar 1809. 1

J. G. Berg.
W. von Samson, Sekret.

Da im vergangenen Jahre beym Ausrücken der Truppen aus ihren Winterquartiren, auf Befehl einer Erlauchten Gouvernementsregierung, die Herren Güterbesitzern die von denen Regimentern nachgelassene Fourage, wie auch an einigen Orten das Proviant in Verwahrung nahmen, nachher auch von Seiten der Proviantsverwaltung die Anstalten getroffen worden, obige nachgelassene Fourage wie auch Proviant, so viel es möglich gewesen, durch Anweisungen an andere Regimenter zu konsumieren; da aber nun nicht alles hat angewiesen werden können, folglich noch ein großer Theil bey den Herren Güterbesitzern bis jetzt liegen

ge-

geblieben, von andern aber das Proviant und die Fourage theils ganz, theils zum Theil abgeliefert worden, aber die erhaltenen Quitungen über die richtige Ablieferung bis jetzt noch nicht produciert, wodurch die Beendigung der Rechnungen sehr erschwert worden: so ersuchet Unterzeichneter die respektiven Herrn Güterbesitzer, bey denen im Verfluß des vergangenen Jahre Krons-Proviant oder Fourage deponirt worden, ihm direkte gütigst und aufs baldigste anzuzeigen, von welchem Regimente und Eskadron, wie viel Proviant oder Fourage nachgelassen, wie viel von dieser Quantität, an welches Regiment abgeliefert, und was alsdann noch im Vorrath nachgeblieben, um hiedurch in den Stand gesetzt werden zu können, zur Beendigung dieses Geschäfts die nöthigen Maßregeln zu ergreiffen. Zugleich ersuche ich die Herren Güterbesitzer, welche das in ihrer Verwahrung gehabte Kronsproviant, oder Fourage abgeliefert haben, die erhaltenen Quitungen gegen ihre gegebene Reverse auszutauschen, damit man nicht in den Fall gerathe, eine doppelte Foderung zu machen. Reval, den 9 Febr. 1809.

Proviantkommissionär von Adlerberg.

Eine Person, die in weiblichen Handarbeiten und im Schneideriren geschickt ist, sucht bey adlichen Heerschaften auf dem Lande eine Kondition als Wirthin oder Kammerjungfer. Zu erfragen in No. 11 auf dem Dom. 1

Sollte jemand altes Zinn in größern Quantitäten oder auch bey einzelnen Pfunden zu veräußern haben, so bitte ich, solches gegen contante Zahlung gütigst mir zuzusenden. 1

J. Malmberg.

Soll-

Sollte jemand ein Gut, das nicht sehr weit von der Stadt liegt, und eine geräumige gute Wohnung hat, verarrendiren wollen, so erbietet man sich, demselbigen diesen 1. März ein Kapital von 8000 Rubel B. A., auf so lange, als die Arrende-Jahre währen, zu leihen. Man bittet, die Anzeige bey dem Herrn Fettich zu machen.

Das Haus No. 29 auf dem Dom ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Es enthält folgende Gelegenheiten: eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern mit Küche, Schafferey, Keller, Domestikenzimmer und Stallraum für 4 Pferde, 2) eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern mit Küche, Keller und für 4 Pferde Stallraum, 3) ein Kleinhaus mit Bequemlichkeiten ohne Stallraum, 4) eine Stube nebst Kammer und Krug, auch Küche, Keller, zugleich mit vollständigem Braugeräthe und Brauhaus Liebhaber können das Weitere im nämlichen Hause erfahren.

Da ich von hier ganz wegziehe, so bitte ich diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an mich haben, sich binnen 8 Tagen bey mir, in der Cisternstraße No 104, zu melden. Auch ersuche ich jedermann, keinem Domestiken auf meinen Namen ohne baare Bezahlung etwas verabfolgen zu lassen, weil ich solche Rechnungen nicht bezahlen werde.

Capitaine Lieutenant Moritz von Adlerberg.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, zeige ich hiedurch an, daß ich in der Rußstraße im Strikerschen Hause No. 232 wohne. 2

Carl Richter, hiesiger Kreisarzt.

Es wird ein Amtmann verlangt, der die Bedingungen beym Herrn David Martinsen in der Breitstraße, im Hause No. 116 erfahren kann. 2

(Hiebey eine Beylage.)

Ich

Revalische Wöchentliche Nachrichten vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

8. Stück. Montag, den 22. Februar.

Publikationen.

Zufolge Schreibens des Leibkürassierregiments Sr. Kaiserlichen Majestät vom 10 d. M., sind die Kürassiere: Nikolay Wenetzkoy, der 2 Arschin 3½ Werschok lang, weiß von Gesicht, und 20 Jahr alt ist, deutsch und russisch spricht, eine graue Chenille und Reithosen, ein weißes Kürassier-Collet und Mütze trägt; Stepan Kulagin, welcher 2 Arschin 7½ Werschok lang, 28 Jahr alt, weiß im Gesicht und ein wenig pockennarbig ist, stotternd spricht, und in einer Chenille und Reithosen von grauem Tuche, weißer Kürassier-Mütze und Kittel gekleidet ist; und Login Sabakin, der 2 Arschin 7 Werschok lang, 28 Jahr alt und ziemlich pockennarbig ist, dunkles Haar, eine gerade Nase und graue Augen hat, und im weißen Kittel, Reithosen von grauem Tuche und einer weißen Kürassier-Mütze, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militairedeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der

RAAMATUKOGU

Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 19ten Februar 1809.

ad mandatum F. Lütkens, Sekretär.

Wann nach Aussage des Schornsteinfeger-Gesellen, Johann Ludwig Gräff, demselben sein, ihm von der Gouvernementsregierung am 28. Januar cur. sub No. 10, ertheilter Reisepaß, auf der Reise von Reval nach Dorpat hinter Oberpahlen von abhanden gekommen; als wird solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung mit der Einschärfung bekannt gemacht, daß obgedachter Reisepaß, falls er irgendwo gefunden oder ausfindig gemacht werden sollte, ohnfehlbar bey der Gouvernementsregierung einzuliefern ist. Reval Schloß, den 19. Februar 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Zufolge Kommunikats des Ehstländischen Kammeralhofes vom 16. Februar c. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß die im nachstehenden Verzeichnisse genannten Pensionäre, Invaliden, Wittwen und Waisen, die sich im Kammeralhofe zur Erhaltung der ihnen fürs verflossene 1808te Jahr von der Kommissariatsexpedition des Reichskriegskollegii assignirten Pensionsgage nicht gemeldet, sich unfehlbar im März und Aprilmonat dieses 1809ten Jahres im Kammeralhofe mit den gehörigen Zeugnissen,

nissen, zur Erhaltung ihrer Pension, zu melden haben, weil widrigenfalls die nicht ausgetheilten Summen an Pensionäre, Invaliden und Waisen, weil sie sich nicht gemeldet, wieder an die Kommissariatsexpedition werden überschickt werden. Reval Schloß, den 19. Februar 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Verzeichniß.

Derjenigen Pensionäre, Invaliden, Wittwen und Waisen, die zur Erhaltung der ihnen fürs vergangene Jahr 1808 zukommenden Pensionsgage sich im Ehstländischen Kammeralhofe nicht gemeldet haben:

Generalmajor, von Jarmerstedt, für des Septembertertial 297 Rubel; Obriste, Baumgarten 662 Rubel 19 Kopeken; des Majoren Tirol Tochter, Krestine 8 Rubel 24¼ Kopeken; des Kapitaine, Iwan Reitz, Tochter, Ustina 5 Rubel 36 Kopeken fürs Jahr 1808; des Kommissionären von der 13ten Klasse Golowin Wittwe, Akulina Michailowa 49 Rubel 50 Kopeken, Töchter Praskowja 16 Rubel 49¼ Kopeken, Maria 16 Rubel 49¼ Kopeken fürs Septembertertial; Marfa, Tochter des Fähnrichs Loskutow vom Proviantetat 8 Rubel 24¼ Kopeken; Töchter des Fähnrich Busch von der Revalschen Gouvernementsstaabskompagnie, Gertrute Jelisaweta 12 Rubel 7½ Kopeken; Anna Charlotte, 12 Rub. 7½ Kop., des Revalschen Garnisonregiements Unteroffiziers, Leontja Jakowleffs Tochter, Caterina, fürs Jahr 1808, 3 Rubel; Gemeiner Martin Michailow 10 Rubel; Radmacher, Timofey Wolkow 10 Rubel; die Frau des Gemeinen Alexey Iwanow, vom Revalschen Garnison-

regimente, Wittwe Warwara Igorowna, fürs May und Septembertertial 1 Rubel 33 Kopeken.

Rath, Blix.

Wann abseiten des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge, zur Berichtigung seiner Geldgeschäfte, und zwar in Betreff eingehender und wieder zu vergebender Kapitalien und der davon einzuhebenden Zinsen, die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr des 2ten, 3ten und 9ten Märzes d. J. bestimmt worden sind, als wird solches allen denenjenigen, denen es zu wissen gebührt, und die es interessiren mag, hiermittelst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 19ten Februar 1809.

ad mandatum J. Kroock, Kollegienassessor.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval, citiren und laden mittelst öffentlich ausgesetzten Proklams alle und jede, welche an des seel. Christian Wilhelm Donat Wittwe geb. Kriedt, desgleichen an ihren Sohn Johann Wilhelm Donat aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfandrechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anforderung zu machen sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie innerhalb 6 Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 12. August d. J bey dieser Stadt Sekretariate, ihre habenden Anforderungen gehörig angeben und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung,

daß

daß eine bloße Angabe oder Reservation der etwanigen Anforderung von keiner rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hierbey verabsäumen werden, mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach sich ein jeder, den solches angehet, zu richten hat. Reval Rathhaus, den 12. Februar 1809. 1

ad mandatum A. J. Hueck Civ. Rev. Secret.

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der Herr Gardekornet Theodor von Koskull, Besitzer des im Harjelschen Kirchspiele des Dörptschen Kreises belegenen Gutes Menzen, hieselbst angebracht, daß auf besagtes Gut Menzen folgende bereits längst getilgte Schuldforderung annoch ingroßirt stehe, nämlich: eine zum Besten des Herrn Berens von Rautenfeld am 17. April 1784 ingroßirte Obligation von 2000 Rthlr. Albert. Wenn nun Herr Supplikant um Erlassung eines Mortifikations-Proklams angesucht, seinem petito auch deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche wieder Deletion oberwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den sodann von 10 zu 10 Tagen noch abzuwartenden, dreyen letzten Akklamationsterminen, sich mit solchen ihren Einwendungen hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehöret, sondern die Deletion ofterwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Dorpat, am 18. Januar 1809. 3

Be-

Bekanntmachungen.

Ankündigung eines historischen Dramas in 5 Aufzügen: Poscharsky und Minin, oder die Befreyung Moskaus, von Arrestо. Seit mehrern Jahren habe ich mit allem Fleiß an dem obigen in Jamben geschriebenen Drama gearbeitet und ich glaube mir, nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer die es gelesen haben, mit der angenehmen Hofnung schmeicheln zu können, daß es dem Publikum keine unwillkomne Erscheinung seyn wird. Außerdem daß dieses Drama in einem Vorbericht, einen gedrängten Ueberblick der russischen Geschichte von der Regierung Wladimirs des 1sten an, bis auf Michaila Fedorowitsch Romanow — dem Stifter des jetzt regierenden hohen Kaiserhauses — enthält, bin ich dem reichhaltigen Stoff, welchen die merkwürdige Epoche Poscharskys und Minins liefert, so treu geblieben, daß ich allein in dieser Rücksicht dem Leser eine hinlängliche Befriedigung zu versprechen mir getraue. Um aber die großen Druckkosten einigermaßen zu decken, schlage ich den Weg einer billigen Pränumeration ein, wozu ich das respective Publicum einzuladen mir erlaube. Der Preis eines jeden Exemplars welches 14 bis 15 Bogen enthält, beträgt broschirt, in einem gefälligen Umschlage, auf Druckpapier 2 Rubel 50 Kop., und auf Schreibpapier, gleichfalls broschirt, 3 Rubel 50 Kopeken. Außer mir nehmen auch diejenigen meiner Freunde Pränumeranten an, welche mit dieser auf einem extra Bogen gedruckten und von mir unterschriebenen Annonce versehen sind. Das Werk erscheint spätestens und unfehlbar im Monat May dieses Jahres. Reval, den 21sten Februar 1809. Arrestо.

Da

Da von einer, vom Gute Lassila nach Reval abgeschickten Fuhre, nahe bey der Stadt ein Bauerknecht besagten Gutes, Namens Juri, samt den beyden zur Hofsfuhre gehörenden Rockenfuhren mit den Pferden seines Wirths weichhaft geworden ist, so werden von Seiten des Gutsherrn alle diejenigen, welche etwa von diesem Läufling und Diebe etwas erfahren sollten, ersucht, die etwanigen Nachrichten in Reval an die verwittwete Frau von Baer, welche im Resemannschen Hause bey der Strandpforte wohnet, gelangen zu lassen. Der Läufling Juri ist lang von Wuchs, von mittlern Jahren, hat braunes Haar und blonde Augen. Die Pferde, die er mitgenommen hat, sind beyde Stuten, ein Rapp und ein Fuchs. 1

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Ein Haus, No. 820, neben dem Hause Sr. Excellenz des Herrn Admiral Lohmen, unweit der Dörptschen Straße, mit einem Kleinhause, zwey Kleeten, Stallraum, Wagenschauer und einem Brunnen im Gehöfte ist zum Verkauf. Das Weitere erfährt man in dem Hause selbst. 1

Eine junge Person wünscht, in einem herrschaftlichen Hause als Kammerjungfer angestellt zu werden; sie versteht die russische Sprache, schneiderirt und macht Putzarbeiten, auch wäscht sie Petinet. Zu erfragen bey der Madame Bast, unweit der Schmiedpforte No. 1250.

Bey mir in No. 206 sind 2 meublirte Zimmer nebst Schafferey zum März wöchentlich zu vermiethen. Sabien, Schlossermeister.

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, mittelst unter dem 12. des gegenwärtigen Monats und Jahres ertheilter Resolution, ad instantiam des

Herrn

Herrn Kollegienſekretären Nikolai Alexin zur Befriedigung des dem revalſchen Bürger Andrey Fedorowſin Rubzow, von einer Erlauchten, hochverordneten Ehſtländiſchen Gouvernementsregierung zuerkannten Wechſelkapitals von 150 Rubeln, nebſt den, von dem 1 May 1805 mit 5 pro Cent jährlich bis zum Zahlungstage zu berechnenden Zinſen und 7 Rubel gemäßigten Koſten, die Subhaſtation des demſelben zugehörigen, auf dem Grunde des Herrn Brauerältermanns Heindorff sub No. 415 belegenen Hauſes nebſt einem dabey befindlichen Gartenplatz verwilliget hat; ſo iſt demnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieſes Grundſtückes auf den 15. April dieſes Jahres anberaumet worden. Es werden daher die Kaufliebhaber hiemittelſt eingeladen, an erwähntem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieſelbſt in der großen Gildeſtube ſich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, nach Befinden der Umſtände ſich des Zuſchlages zu gewärtigen. Aus dem unter der Gildeſtube affigirt ſtehenden Subhaſtationsanſchlage können die Kaufbedingungen erſehen werden. Reval, drn 15. Februar 1809.

J. H. Strahlborn, p. t. Subhaſtationsherr.

Da Ein hochedler Rath dieſer Kaiſerl. Stadt, mittelſt Reſolution von dem 9 dieſes Monats und Jahres, auf geſchehene Bitte des Herrn Brauerältermanns Emanuel Heindorff und Herrn Rittmeiſters und Aelteſten Eberhard Dehn, als gerichtlich konſtituirter Kuratoren des ſeligen Kaufhändlers Chriſtian Wilhelm Donath Wittwe, gebornen Kriedt, und deren Sohnes Johann Wilhelm Donath Konkursvermögens, die Subhaſtation des Donathſchen, hieſelbſt am Markte sub No. 336

be-

von pohlnischer Race, eine ächte Moskwasche Ressortdroschka, mit Triep überzogen, eine neue englische Britsche mit Silber beschlagen, nebst Zaum und allem Zubehör, 2 neue Pferdegeschirre und ein halbverdeckter Schlitten. 2

O. von Pohlmann.

Am großen Markte in No. 258 ist ein bequemes Logis, die Aussicht nach dem Markte, nebst Wagenschauer und Stallraum. jährlich oder monatlich zu vermiethen; und kann am 8. März bezogen werden. Das Nähere erfährt man in demselben Hause. 2

Alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Nachlaß meines seeligen Vaters zu machen haben, werden ersucht sich bis zum 10. März d. J. bey mir zu melden. 2

Dr. Johann Burchart.

Das in der Vorstadt an der Narvschen Straße unweit der Steinbrücke nahe am Wasser sub No. 577 belegene dem Herrn Majoren von Fürstnau gehörige Haus mit Appertinentien, wird aus freyer Hand zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich wegen Abschließung des Handels bey der Eigenthümerin des Hauses Frau Majorin von Fürstnau, wohnhaft in der Schmiedestraße No. 530, zu melden. 2

Ich zeige hiemit an, daß ich mein Quartier verändert habe, und jetzt am kurzen Domberge in dem Wilkschen Hause wohne, wo auch 2 Zimmer nebst Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer wöchentlich oder monatlich zu vermiethen sind. 2

Mahler Dorckson.

Ich ersuche hiedurch jedermann, dem von dem Schuhmachermeister Prünsiler abgelassenen Lehrjungen, Carl Gustav Campen nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen oder zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. 2

Johann Hermann Reimers, Verwalter in Laiz.

In meinem Hause No. 577 sind zwey warme Zimmer zu vermiethen. W. Pfeffer.

Es ist am 6. Februar in der Einigkeit auf der Masquerade ein breiter goldner Ring, mit Haar umflochten und mit 7 ächten Steinen besetzt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, diesen Ring gegen eine gute Belohnung an den Einigkeits Oekonomen Herrn Somoilow abzugeben.

Verkaufstücke.

Ein Tischservice von feinem Dresdner Porcellain, für 36 Personen, nebst Ragout- und Bratenschüsseln, Salzfässern, Sauceschalen Korfekt- und Sallattellern, Messern und Gabeln, ist unter der Hand zu verkaufen Kaufliebhaber können es besehen an der Pernauschen Straße im Hause der Wittwe Pfaff No. 1299. 1

Alle Gattungen von aufrichtigem, ausländischem Garten- und Blumensaamen sind bey mir zu haben. Da indessen mehrere Artikel dieses Jahr im Auslande im Preise etwas gestiegen, auch die Kosten der Fracht ꝛc. beträchtlich größer als ehemals sind, sehe ich mich genöthigt, die Preise einiger Artikel meiner Sämereyen um etwas zu erhöhen. Ich hoffe, daß diese geringe Erhöhung der Preise, die Gartenfreunde und Liebhaber nicht abhalten werde, mir ihr Zutrauen auch ferner zu schenken, da sie von mir aufrichtige

und

und gute Waare, und nicht etwa, statt ausländischen, hiesigen, mehrentheils nicht auf die gehörige Art und Weise gezogenen, verlaufenen oder alten Saamen bekommen. Verzeichnisse mit beygesetzten Preisen sind unentgeldlich zu haben. Auch werden zu diesem Frühjahr von allen Gattungen Obstbäumen, Ziersträuchern und 2 und 3jährigen Spargelpflanzen Bestellungen angenommen. 1

F. C. Klein, Handlungsgärtner an der Dörptschen Straße bey der Steinbrücke.

In meinen beyden Buden sind, außer den gewöhnlichen, zum Gewürzkram gehörigen Waaren, sehr schöne, frische, gepäckelte Limonen, 100 und stückweise zu haben, imgleichen ächter Hamburger Wagstaf-Toback mit rothem und schwarzem Siegel, Petitkanaster aus derselben Fabrik, Gläsers Oronoco- und Petitkanaster, Rappe de Hollande und Messinger Rolltoback. Auch ist jederzeit sehr gutes Bouteillenbier in meinem Hause No. 20 in der Langstraße zu haben. 1

A. G. Finckh.

Ein Paßgänger, von Kirgisischer Race, 6 Jahre alt, ist zu verkaufen. Den Preis erfährt man in der Wohnung Sr. Excellenz, des Herrn General Lawrow, in der Vorstadt unweit der Kasanschen Kirche. 1

Bey den Herren Heinrich Borgeest & Söhnen in Pernau ist eine Partie schöner Kurscher Rosen und Rigaer Gerste zum Verkauf. 1

In dem Hause No. 41 in der Langstraße sind, nur einige hundert Pfund Zucker für einem, nach jetzigen Verhältnissen, besonders billigen Preis, auch bey einzelnen Töpfen zu haben. 1

F. M. Krause.

Bey mir in der Nicolaystraße No. 576, sind verschiedene feine Weine in Bouteillen gegen konstante Zahlung zu haben. Zach. Petterson.

Nachstehende, neulich hier angekommene Waaren werden in der Gewürzbude unter No. 66 in der Langstraße für folgende Preise verkauft, als: eine Gattung ordinären Raffinadezucker zu 1 Rubel 50 Kopeken, zwey Gattungen Lumpenzucker zu 1 Rubel 10 und 1 Rubel 20 Kopeken, huthweise, Varinzucker zu 80 Kopeken, frische, große Feigen 40 Kopeken, Rosinen zu 40 Kopeken, Korinthen 35 Kopeken das Pfund, und lange Bouteillenkorken zu 3 Rubel das Hundert. 1

Mit ganz neuen und modernen türkischen Shawls, Tüchern, Borden, und Perlen, auch gutem grünen Thee in bleiernen Dosen, und verschiedenen Galanterie- und Bijouteriewaaren empfiehlt sich 1

Peter Heinrich Witt.

Bey Unterzeichnetem sind gute Kornsäcke zum Verkauf, und zum Monat März gute geheitzte Zimmern zu vermiethen. 1

Witte, Stadt Hamburg.

In unserer Weinhandlung sind frische holländische Heringe zu haben. 1

C. F. Hippius Söhne.

Ein sehr guter Wienerwagen, Pferdegeschirre, ein Büreau, ein Wienerflügel, u. s. w sind für einen billigen Preis zu erhandeln. Das Nähere erfährt man von dem Herrn Mäkler Nottbek. 1

Es sind bey mir Saffiancarbuse für billige Preise zum Verkauf; unter andern auch solche, wie sie in den Russischen Buden verkauft werden, zu gleichen Preisen. 1

J. A. Teich, in No. 544 in der Schmiedstraße.

Alle

Alle Arten von Rouleau's, transparenten Fenstern und Kaminschirme, so wie auch Lichtschirmen aus Tafft und Kalinko mit illuminirten und einfachen Farben gemahlt, sind fertig und zu den billigsten Preisen zu bekommen am langen Domberge bey J. Kalman.

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind folgende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Kaffe und Zucker Langairan- und Muskatwein, wie auch Weine in Bouteillen, als: Chatau Margau, Margau, St. Julien und weißer Portwein, porcellaine Tassen, mousseline Damenskleider, holländischer, feiner, doppelter Kasimir, feiner ausländischer weißer und kouleurter Nähzwirn, feiner Knaster in Dosen, Pariser Schnupftabak, goldene Tabaksdosen und Fensterglas. 2

Im Stoppelberaschen Hause am alten Markt sind für billige Preise zu haben: feiner Conjac, Champagner, Franzbrantwein, diverse französische Liqueure, als: Huile de Vanille, de Moka, de Noyaux, de Tournay, feine Breslauer Brandtweine, als doppelt Ratafia, Parfait amour, Kirschbrandtwein, bitter Liqueur, Punsch und Bischofextract, doppelt Persico, Nelken, Pommeranzen, Caneel, Kümmel, eau de Cologne, eau de lavande, bitter Magenbrandtwein, Vinaigre à l'estragon etc. 2

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind folgende Sachen für billige Preise zu haben, als: extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, wohlriechender Puder, Pomade, weiße und rothe Seife in Stücken für zarte Hände, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bouteillen, wie

auch

auch allerhand anderes angenehmes Wasser in kleinen gläsernen Fläschgen, sehr gutes und feines Räucherpulver, ächter holländischer Schnupftabak, Neublau, Neuroth, und Wienerlak, feiner Indigo, Curcumey, Alaune und weiße Sterkliß, wie auch feine englische Schuhwichse in blechernen Büchsgen, sehr feine, öselsche wollene Mannsstrümpfe, Schmelz- und Saßtiegel, Caneel, Pommeranzenschalen. Auch sind daselbst zwey Keller, von der Straße durch den ersten nach dem andern zu gehen, zu vermiethen. 2

G. J. Hahn.

Ein gutes Violonchello, eine Bratsche und eine englische Klystirmaschine, mit der man sich selbst bedienen kann, sind in meinem Hause in der Rittergasse käuflich zu erstehen. 2

Carl Intelmanns Wittwe.

In meiner Bude sind delikat gereicherte Cervelatwürste, neu erfundener Kaffe, geriebener Meerretig, Kartoffelstärke, Königsbrodt, Citronen eau de Cologne Pepperminteſſenz, englischer, Seif, und archangelscher Stockfisch zu haben.

Bernh Nicol Meyer.

In der ehemaligen Eberhard Lohmannsschen Bude am Markte, sind wirkliche finnische, längliche Schmorbratengrapen mit Deckeln, auch extra blauer Indigo zu haben. 2

Christian Luther.

In der Bude am Markte neben der Bude des Herren Lohmann sind lange englische Korken und Lumpenzucker für billige Preise zu haben. 2

Todesanzeigen.

Seit dem 29sten Januar beweinen wir die Trennung von unsrer theuren Schwester, Fräulein Johan-

hanna Charlotta von Ulrich. Nach langem, sehr schmerzhaften Leiden, riß der Tod sie aus unsere Armen. Wohl gönnen wir ihr die süße Ruhe nach langem Kampfe; wohl freuen wir uns der Vergeltung ihrer stillen, anspruchslosen Tugenden. Aber unser Herz blutet, und die Wunde, welche diese Trennung ihm schlug, wird nicht wieder heilen. Denn nicht Verwandschaft und Gewohnheit allein machten sie uns werth. Mit ihr vereinigte uns ein schöneres Band — das Band der aufrichtigsten Verehrung und der innigsten Liebe, welches ihre Tugenden knüpften und welches ihre immer gleiche Zärtlichkeit fester zog. Jetzt kann nur die Ueberzeugung uns aufrichten, daß unsre Freunde und Verwandte mit uns zugleich die Größe unsers Verlustes theilnehmend beklagen Woibifer, den 2ten Februar 1809.

Helene von Baagehufwudt, geb. v. Ulrich
im Namen der Geschwister

Am 12ten Februar gegen die Nacht starb mein guter Bruder, der Major Johann Christopher Middendorf, an der Lungenentzündung im 67sten Jahre seines Alters. Er war nur 3 Tage bettlägerig gewesen, und sein Tod war sanft und leicht. Ich mache diesen, mir sehr schmerzhaften, Verlust unsern Verwandten und den Freunden des wohlseligen hiemit pflichtmäßig bekannt, und bin von ihrer freundschaftlichen Theilnahme an meinem gerechten Kummer überzeugt, ohne daß ich schriftliche Beileidsbezeugungen von ihnen erwarte

Verwittwete C. Krause, geb. Middendorf.

Am 4. dieses Monats entschlief meine geliebte Gattin, Juliana Elisabeth von Straubing, geb. von Krüdner, an den Folgen des Schlagflusses in

den

den Masern. Vor einigen Jahren war eine Tochter ihr in die Ewigkeit vorausgegangen, und jetzt beweinen 4 Söhne und 5 Töchter mit mir den Verlust ihrer guten Mutter. Von der Theilnahme meiner Verwandten und Freunde versichert, verbitte ich mir die Condolence. Silms, am 5ten Februar 1809.

Lieutenant George Immanuel v. Straubing.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam pari auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 36 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 283 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	340	R. B. A. à	350
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	210	R. B. A. à	230
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	41	R. B. A. à	42

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

belegenen Wohnhauses und dessen Appertinentien nachgegeben hat; so ist nunmehro der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 12. April gegenwärtigen Jahres angesetzet worden. Die Kaufliebhaber werden daher hiemittelst eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, nach Befinden der Umstände, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu erfahren. Reval, den 12 Februar 1809. 1

J. H. Strahlborn, p t. Subhastationsherr.

Vom Kaiserlichen Pernauschen Ordnungsgericht wird hiemittelst bekannt gemacht, daß auf geziemendes Ansuchen der Herren Heinrich Borgeest & Söhne, am 10. März a. c. und den folgenden Tagen, das in der Gegend von Manja und Sorckholm unter dem Gute Podis im Eise liegende, rigaische Bordings-Schiff, genannt der Griese Jakob, nebst Segel, Anker, Tauen und übrigem Schiffsgeräthe öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden wird. Das Bordings-Schiff ist am Orte quaest, die übrigen Schiffsgeräthe aber sind beym Podisschen Bauern, Mozema Jurri, zu besehen. Die etwanigen Kaufliebhaber haben sich am präfigirten Termine, Vormittags um 10 Uhr, bey dieser Kaiserlichen Behörde zum Bot und Ueberbot zu melden. Pernau Ordnungsgericht, am 1. Februar 1809. 1

Im Namen und von wegen Eines Kaiserl. Pernauschen Ordnungsgericht.

Berend von Drewnik, Adjunkt.

Ei-

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiedurch an, daß ich die Klempnerprofession meines seligen Mannes fortsetzen lasse, und einen jeden, der Bestellungen bey mir macht, nach wie vor, billig und prompt bedienen werde. 1

Verwittwete Lorenz.

Das unter dem Antoniberge sub No. 87 belegene Haus, bestehend aus 5 warmen und 2 kalten Zimmern, nebst Keller, und Stallraum für 13 Pferde, ferner einer Kleete, 3 Wagenschauern und einem schönem Obstgarten, nebst allem Zubehör, ist unter der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich in No. 97 an der Pernauschen Straße zu melden. Daselbst ist auch gutes Bouteillenbier, faßweise, wie auch in Bouteillen zu haben. 1

Ein Kutscher der vor etwa 3 Jahren aus Königsberg ins Land gekommen ist, und seit dem hier gedient hat, bietet adlichen Herrschaften in der Stadt oder auf dem Lande seine Dienste an. Er ist zu erfragen auf dem Gute Fall, oder bey der Madame Gilly in der Nikolaistraße. 1

Durch mancherley Mißbräuche veranlaßt, ersuche ich hiemit alle resp. Herren Krämer, mit denen ich in Verbindung stehe, so wie auch sonst jedermann, meinen Domestiken nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, wenn nicht ein besonderes Billet mit meiner Unterschrift vorgezeigt wird, indem ich keine andere Foderung zur Zahlung acceptiren werde. 1

J. J. Reichart.

Am 17. dieses Monats ist ein Sack mit verschiedener Wäsche nicht weit vom alten Markt verloren gegangen, und soll einer Anzeige nach ein

Bau-

Bauer diese Wäsche mit dem Sack gestohlen haben. Wer von diesen gestohlenen Sachen eine sichere Auskunft geben kann, hat eine Belohnung von 15 Rubeln von dem Herrn Rittmeister Dehn in der Lehmstraße, im Hause No. 366, zu erwarten.

Ein Mann bey Jahren, der verheirathet ist, aber keine Kinder hat, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht bey adlichen Herrschaften als Buchhalter angestellt zu werden. Zu erfragen ist er auf dem Antoniberge, bey dem Maurer Adamsohn, in No. 1238. 1

Es ist am 16. dieses Monats, Abends auf dem Wege von der Pferdekaufstraße über den Markt nach der Lehmstraße, ein Taschenbuch verloren gegangen, worin 350 Rubel Bankoassignation sich befanden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in dem Hause No. 375 in der Lehmstraße abzugeben, wo er eine dem Werthe angemessene Belohnung erhalten wird. 1

Eine junge Lehrerin, die schon mehrere Jahre in adlichen Häusern auf dem Lande in den ersten Anfangsgründen der nöthigen Wissenschaften, wie auch in der französischen Sprache und auf dem Klavier unterrichtet hat, wünscht, in gleicher Qualität wieder angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man bey dem Herrn Rektor Scherwinzky in Pernau. 1

Die Herren Mitglieder der Ackerbaugesellschaft werden ersucht, sich am 2. März, Nachmittags gegen 4 Uhr, bey dem Präsidenten der Gesellschaft, dem Herrn Landrath Grafen Stenbock, unausbleiblich einzufinden. 1

Kotzebue, Sekretär der Gesellschaft.

Ei-

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiemit an, daß ich gesonnen bin, mit Gyps und Stuckaturarbeiten ergebenst auf zu warten. Ich werde mich bemühen nach jeder Zeichnung richtig zu bossiren. Eigene Zeichnungen von den 5 Säulenordnungen, mit den Gesimsen, Deckenverzierungen, Arabesken und einzelnen Rosetten sind bey mir zu besehen.

Chst. Adam,
wohnhaft im weißen Roß unweit der Steinbrücke.

In dem Hause No. 201 in der Domvorstadt werden an einem noch besonders anzuzeigenden Tage, nachstehende Sachen, als: große kupferne Kessel, Kasserollen, ein großer eiserner Grapen und anderes Küchengeräth, Spiegel, Tische, Stühle, große und kleine Schranken, Bettzeug und Betten, eine mit mahagony fournirte, sehr gute englische Wanduhr, Wäsche, verschiedene Hausgeräthe, Droschken, große Küben mit eisernen Bändern, u. dgl. m. in öffentlicher Auktion versteigert werden. 1

Heindorff und Dehn, const. curat. bonorum.

Folgende Sachen sind im kleinen Friedrichshoffschen Kruge von Stein, an der Pernauschen Poststraße, dem Herrn Kammerjunker von Maydell gehörig, in der Nacht gestohlen worden: 11 Hemde von holländischer Leinewand, 11 Halstücher von Batist, und theils von Nesseltuch, 1 fein tuchener schwarzer Frak, 2 Paar schwarze Beinkleider, 2 Paar lange und 1 Paar kurze, schwarzseidene Strümpfe, 1 Paar Schuh und 2 Paar kleine Schnallen, 3 feine Schnupftücher. Derjenige, der die Sachen dem rechtmäßigen Eigenthümer

einhändigt, oder an den Herrn Stadtfiskal Martinsen abgiebt, erhält 20 Rubel zur Belohnung.

Im Hause No. 241 in der Rußstraße ist ein Quartier von 2 Zimmern, einem Domestikenzimmer und Stallraum für 4 Pferde, zur Miethe. Auch sind daselbst ordinaire und lange Bouteillenkorken, sehr guter ordinairer Zucker, in größern und kleinern Quantitäten, für einen billigen Preis zum Verkauf. 2

Mein in der Schmiedestraße unter der Nummer 532 belegenes Haus bin ich Willens, aus freyer Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufschillings kann gegen gehörige Sicherheit auf selbigem ruhen bleiben, und es haben sich die Liebhaber zu melden in meiner Wohnung, in dem, auf dem heiligen Geist Kirchhofe, unter der Nummer 278 belegenem Hause. 2

Maria Juliana verwittwete Ploschkus.

Ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes, so genanntes Kleinhaus in der Stadt ist zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber erhält man bey Christian von Glehn in der Poststraße. 2

In diesem Monat haben edle Freunde sich wieder unserer Armen erinnert: bis heute sind mir nachstehende milde Beyträge abgegeben worden: 1) aus der Rathskanzelley 150 Rubel Bankoassignation welche von einem vornehmen Herrn zum Besten der Armen daselbst deponirt worden sind. 2) 5 Rubel Bankoassignation und 31 Ellen gute Leinewand mit der Bemerkung: zum Nutzen ihrer Dürftigen. 3) Durch einen russischen Freund wurden mir 10 Rubel Bankoassignation gegen Quitung überreicht. Für diese menschenfreundlichen Gesinnungen statte ich diesen Wohlthätern im

Na-

Namen der Armen den gehorsamsten Dank ab, und wünsche, daß auch in diesem Jahre die Zahl der Armenfreunde sich vermehren möge. Reval, den 10. Februar 1809. 2

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Die Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcasse macht, dem 4. § des V. Kap. des allerhöchst bestätigten Reglements zufolge, hiemit bekannt, daß folgende Cassenscheine zum bevorstehenden Johannistermine aufgekündigt worden sind, als: Großenhoff und Soulep No 50, Lauck No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Leal und Sippa No. 7, Mönnikorb No. 51, Pedua No. 8, 9, und Tackfer No 6, und bey Vorzeigung derselben im Termin werden realisirt werden, wonach jeder, der dabey interessirt ist, sich zu richten hat. Reval, am 4. Februar 1809. 2

F. G. Berg.

W. von Samson, Sekret.

Da im vergangenen Jahre beym Ausrücken der Truppen aus ihren Winterquartiren, auf Befehl einer Erlauchten Gouvernementsregierung, die Herren Güterbesitzern die von denen Regimentern nachgelassene Fourage, wie auch an einigen Orten das Proviant in Verwahrung nahmen, nachher auch von Seiten der Proviantsverwaltung die Anstalten getroffen worden, obige nachgelassene Fourage wie auch Proviant, so viel es möglich gewesen, durch Anweisungen an andere Regimenter zu konsumieren; da aber nun nicht alles hat angewiesen werden können, folglich noch ein großer Theil bey den Herren Güterbesitzern bis jetzt liegen geblieben, von andern aber das Proviant und die

Fou-

Fourage theils ganz, theils zum Theil abgeliefert worden, aber die erhaltenen Quitungen über die richtige Ablieferung bis jetzt noch nicht proproducirt, wodurch die Beendigung der Rechnungen sehr erschwert worden: so ersuchet Unterzeichneter die respektiven Herrn Güterbesitzer, bey denen im Verfluß des vergangenen Jahre Krons-Proviant oder Fourage deponirt worden, ihm direkte gütigst und aufs baldigste anzuzeigen, von welchem Regimente und Eskadron, wie viel Proviant oder Fourage nachgelassen, wie viel von dieser Quantität, an welches Regiment abgeliefert, und was alsdann noch im Vorrath nachgeblieben, um hiedurch in den Stand gesetzt werden zu können, zur Beendigung dieses Geschäfts die nöthigen Maßregeln zu ergreiffen. Zugleich ersuche ich die Herren Güterbesitzer, welche das in ihrer Verwahrung gehabte Kronsproviant, oder Fourage abgeliefert haben, die erhaltenen Quitungen gegen ihre gegebene Reverse auszutauschen, damit man nicht in den Fall gerathe, eine doppelte Foderung zu machen. Reval, den 9 Febr. 1809.

Proviantkommissionär von Adlerberg.

Eine Person, die in weiblichen Handarbeiten und im Schneideriren geschickt ist, sucht bey adlichen Heerschaften auf dem Lande eine Kondition als Wirthin oder Kammerjungfer. Zu erfragen in No. 11 auf dem Dom. 2

Da von dem Besitzer des im Wierschen Kreise und Jakobischen Kirchspiele belegenen Gutes Kurküll um ein Darlehn aus der Creditcassa gebeten worden ist, so wird solches, in Gemäßheit des 15. und 16. §. des 1. Cap. des allerhöchst bestätigten Reglements, nicht nur öffentlich hiermit bekannt ge-

gemacht, sondern es werden auch alle, die an das genannte Gut rechtliche Anforderungen zu machen und gegen die Bewilligung des darauf nachgesuchten Darlehns etwas einzuwenden haben, aufgefordert, sich damit und mit Produktion der Originalien und deren Abschriften binnen nun und 4 Monaten in der Canzelley der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcassa, schriftlich zu melden, indem diejenigen, welche in besagter Frist ihre Rechte nicht bewahren, nach Maasgabe des 17. §. des 1. Cap. des Reglements, wegen ihrer etwanigen Forderungen der Creditcassa den Vorzug einräumen. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Creditcassa zu Reval, den 4. Februar 1809. 2

J. G. Berg.
W. von Samson, Sekretär.

Sollte jemand altes Zinn in größern Quantitäten oder auch bey einzelnen Pfunden zu veräußern haben, so bitte ich, solches gegen contante Zahlung gütigst mir zuzusenden. 2

J. Malmberg.

Unterzeichneter hat die Ehre, seiner nahen Abreise wegen, alle diejenigen die Forderungen an ihn haben, ergebenst zu ersuchen, sich mit diesen, bey ihm in seinem Quartier in der Breitstraße, im Hause des Herrn Obrist Baron Ungern Sternberg, vom 1. bis 10. März d. J. des Vormittags von 8 bis 10 Uhr zu melden. Zugleich macht er auch bekannt, daß für einen billigen Preis, gegen baare Bezahlung, bey ihm zu erhandeln sind: ein sehr gut zugerittenes, englisirtes Reitpferd, von pohlnischen Race, 4 Wagenpferde, von denen 2 von russischer und 2

(Hiebey eine Beylage.) von

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

9. Stück. Montag, den 1 März.

Publikationen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen Kammeralhofes, folgende Bekanntmachung, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kammeralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im dörptschen Kreise, und Rawelechtschen Kirchspiel belegene Krons Gut Uhlfeldt, welches 5 Haken enthält, zur Arrende zu übernehmen, und mehr als 2051 Rubel in Bankoassignationen jährlich dafür zu zahlen, sich am 9., 18. und 19. März dieses Jahres bey gedachtem Kammeralhofe einstellen, und die erfoderliche Kaution zugleich beybringen mögen. Riga, den 17. Februar 1809.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß, den 26. Februar 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Wann abseiten des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge, zur Berichtigung seiner Geldgeschäfte, und zwar in Betreff eingehender und wieder zu vergebender Kapitalien und der davon

)(ein-

TARTU RIIKLIKOOLI
RAAMATUKOGU

einzuhebenden Zinsen, die Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr des 2ten, 3ten und 9ten Märzes d. J. bestimmt worden sind, als wird solches allen denenjenigen, denen es zu wissen gebührt, und die es interessiren mag, hiermittelst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 19ten Februar 1809.

ad mandatum J. Kroock, Kollegienassessor.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Obristen Magnus Johann Graf Stenbock, über das, demselben von seinem Vater, dem Herrn Landrath Jakob Pontus Grafen Stenbock, zufolge eines am 16. März 1808 ausgestellten und gerichtlich eingeschriebenen Cessionsinstruments, für die Summe von 18000 Rubel S. M. cedirte, im Wieckschen Kreise und Nuckösch en Kirchspiele belegene, und bisher mit dem Gute Neuenhoff verbunden gewesene Gut Suttlep, nebst Ad- und Dependentien und einem Inventarium, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am unten gesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Suttlep und dessen Zubehörungen nebst Inventaria, Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig

registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 25. Februar 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,

Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval, citiren und laden mittelst öffentlich ausgesetzten Proklams alle und jede, welche an des seel. Christian Wilhelm Donat Wittwe geb. Kriedt, desgleichen an ihren Sohn Johann Wilhelm Donat aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfandrechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anforderung zu machen sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie innerhalb 6 Monaten a dato, mithin spätestens bis zum 12. August d. J. bey dieser Stadt Sekretariate, ihre habenden Anforderungen gehörig angeben und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß eine bloße Angabe oder Reservation der etwanigen Anforderung von keiner rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hierbey verabsäumen werden, mit ihren Creditis nicht weiter gehöret werden sollen. Reval Rathhaus, den 12. Februar 1809. 2

Bekanntmachungen.

Um unser bisheriges Meubellager, bestehend in Kommoden, Schreibbureaus, Tischen, Spiegeln, Bouffets, Theekasten und dgl. gänzlich aufzuräumen, soll selbiges am 4. März dieses Jahres in öffentlicher Auktion verkauft werden; der Verkauf geschiehet in unserm Hause in der Breitstraße, und wird Nachmittags um 3 Uhr der Anfang damit gemacht werden, wozu sich etwanige Kaufliebhaber am bestimmten Tage einzufinden belieben. Reval, den 25. Februar 1809. 1

Mayer & Komp.

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt.

In dem Hause No. 337 in der Goldschmiedstraße werden allerley moderne Damenshüte und Aufsätze, Blumen und Kalliko-Handschuhe verfertiget; auch wird dort Petinet sehr gut gewaschen und ausgenäht. Man wird durch prompte und billige Bedienung sich einem geehrtem Publikum zu empfehlen suchen. 1

Ein unverheyratheter Mann der gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht wieder als Buchhalter, oder auch in der Oekonomie, auf dem Lande angestellt zu werden. Zu erfragen bey den Herren Stadtsmäklern Nottbeck und Howe. 1

Der Petschirstecher Ehrenreich hat die Ehre, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß er sein Logis verändert hat und jetzt bey dem Herrn Gebauer in der Schmiedstraße wohnt. 1

In der Langstraße im Hause No 9, unweit der großen Strandpforte, ist in der obern Etage ein Logis von einer Stube und zwey Kammern nebst Küche, Keller, Boden, Domestikenzimmer, Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer, jährlich oder monatlich zu vermiethen. 1

Dem

der Zeit bey mir in der Langstraße im Hause der russischen Kreisschule, sub No. 10, besehen werden.

Eduard Höpner, Lehrer.

In dem Hause No. 238 in der Rußstraße sind folgende gebundene Bücher für billige Preise zu haben: Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen 33 Theile; Keralio Geschichte der Königin Elisabeth von England 6 Theile; Robertsons Geschichte Carl des 5ten 3 Theile; Cunningham Geschichte von Großbrittanien 8 Theile; Bernoullis Reise durch Brandenburg, Preußen, Rußl. u. s. w 6 Theile; Straußfedern 8 Theile; Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen 4 Theile.

Es ist eine gute neue Droschka auf Ressorts, für 2 Personen eingerichtet, nach der neuesten Mode gearbeitet, ferner ein kleiner Petersburger Schlitten, und eine wenig gebrauchte Chaise, welche täglich bey mir besehen werden können, bey mir zum Verkauf. Auch ist gutes Heu, Pudweise, und gutes Bouteillenbier in Fäßern sowohl als in Bouteillen bey mir zu einem billigen Preise zu haben. Das Weitere erfährt man im Hause No. 98 an der rigaschen Heerstraße. 2

O. F. Stange.

Ein Tischservice von feinem Dresdner Porcellain, für 36 Personen, nebst Ragout- und Bratenschüsseln, Salzfässern, Sauceschalen Konfekt- und Sallattellern, Messern und Gabeln, ist unter der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können es besehen an der Pernauschen Straße im Hause der Wittwe Pfaff No. 1299. 2

Alle Gattungen von aufrichtigem, ausländischen Garten- und Blumensaamen sind bey mir zu haben

ben Da indessen mehrere Artikel dieses Jahr im Auslande im Preise etwas gestiegen, auch die Kosten der Fracht ꝛc. beträchtlich größer als ehemals sind, sehe ich mich genöthigt, die Preise einiger Artikel meiner Sämereyen um etwas zu erhöhen. Ich hoffe, daß diese geringe Erhöhung der Preise, die Gartenfreunde und Liebhaber nicht abhalten werde, mir ihr Zutrauen auch ferner zu schenken, da sie von mir aufrichtige und gute Waare, und nicht etwa, statt ausländischen, hiesigen, mehrentheils nicht auf die gehörige Art und Weise gezogenen, verlaufenen oder alten Saamen bekommen. Verzeichnisse mit beygesetzten Preisen sind unentgeldlich zu haben. Auch werden zu diesem Frühjahr von allen Gattungen Obstbäumen, Ziersträuchern und 2 und 3jährigen Spargelpflanzen Bestellungen angenommen. 2

F. C. Klein, Handlungsgärtner an der Dörptschen Straße bey der Steinbrücke.

In meinen beyden Buden sind, außer den gewöhnlichen, zum Gewürzkram gehörigen Waaren, sehr schöne, frische, gepäckelte Limonen, 100 und stückweise zu haben, imgleichen ächter Hamburger Wagstaf-Toback mit rothem und schwarzem Siegel, Petitkanaster aus derselben Fabrik, Gläsers Oronoco- und Petitkanaster, Rappe de Hollande und Messinger Rolltoback. Auch ist jederzeit sehr gutes Bouteillenbier in meinem Hause No. 20 in der Langstraße zu haben. 2

A. G. Finckh.

Ein Paßgänger, von Kirgisischer Race, 6 Jahre alt, ist zu verkaufen. Den Preis erfährt man in der Wohnung Sr. Excellenz, des Herrn Gene-

ral

ral Lawrow, in der Vorstadt unweit der Kasanschen Kirche. 2

Bey den Herren Heinrich Borgeest & Söhnen in Pernau ist eine Partie schöner Kurscher Rosen und Rigaer Gerste zum Verkauf. 2

In dem Hause No. 41 in der Langstraße sind, nur einige hundert Pfund Zucker für einem, nach jetzigen Verhältnissen, besonders billigen Preis, auch bey einzelnen Töpfen zu haben. 2

J. M. Krause.

Bey mir in der Nicolaustraße No. 576, sind verschiedene feine Weine in Bouteillen gegen kontante Zahlung zu haben. Zach. Petterson.

Nachstehende, neulich hier angekommene Waaren werden in der Gewürzbude unter No. 66 in der Langstraße für folgende Preise verkauft, als: eine Gattung ordinären Raffinadezucker zu 1 Rubel 50 Kopeken, zwey Gattungen Lumpenzucker zu 1 Rubel 10 und 1 Rubel 20 Kopeken, huthweise, Barinzucker zu 80 Kopeken, frische, große Feigen 40 Kopeken, Rosinen zu 40 Kopeken, Korinthen 35 Kopeken das Pfund, und lange Bouteillenkorken zu 3 Rubel das Hundert. 2

Mit ganz neuen und modernen türkischen Shawls, Tüchern, Borden, und Perlen, auch gutem grünen Thee in bleiernen Dosen, und verschiedenen Galanterie- und Bijouteriewaaren empfiehlt sich 2

Peter Heinrich Witt.

Bey Unterzeichnetem sind gute Kornsäcke zum Verkauf und zum Monat März gute geheißte Zimmern zu vermiethen. 2

Witte, Stadt Hamburg.

In

In unserer Weinhandlung sind frische holländische Heringe zu haben. 2

C. F. Hippius Söhne.

Ein sehr guter Wienerwagen, Pferdegeschirre, ein Büreau, ein Wienerflügel, u. s. w sind für einen billigen Preis zu erhandeln. Das Nähere erfährt man von dem Herrn Mäkler Nottbek. 2

Es sind bey mir Saffiancarbuse für billige Preise zum Verkauf; unter andern auch solche, wie sie in den Russischen Buden verkauft werden, zu gleichen Preisen. 2

J. A. Teich, in No. 544 in der Schmiedstraße.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam pari auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 36 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 283 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	340	R. B. A. à	350
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	40	R. B. A. à	41

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Dem hochwohlgebornen Adel und hochgeehrten Publikum empfiehlt sich der aus Danzig hier angekommene Kupferstichhändler Loff, wohnhaft in dem Gillischen Hause in der Nikolaistraße, mit einem ganz neuen Sortiment englischer, französischer und deutscher Kupferstiche, Landkarten und Stick, Strick- und Zeichenbücher von den besten Meistern. Er verspricht prompte Bedienung und billige Preise.

Da die Kutschenverloosung, wegen Mangel an Loosenabnehmern, nicht statt haben wird, so werden die Inhaber der bereits vergebenen Loose von uns gebeten, selbige gegen Empfang des Geldes, in Zeit von 8 höchstens 14 Tagen, gütigst uns zurück zu geben. Reval den 28. Februar 1809. 1

Siemßen & Ritter.

Der kürzlich hier angekommene Glaskünstler Simon Fenslein hat die Ehre, dem geehrten Publiko hiedurch anzuzeigen, daß er Figuren aller Art, unter andern allerley Damesschmuck, als Perlen, Ohrringe u. dgl. aus Glas verfertigt, auch Glas spinnt. Man kann täglich, Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die verfertigte Sachen sowohl, als die Art und Weise der Verfertigung in Augenschein nehmen. Die Person zahlt dann für die Stunde einen halben Rubel. Er wohnt in dem Hause der Madame Silly, No 565 in der Nikolaistraße.

Eine Person wünscht bey adlichen Herrschaften einen Dienst als Wirthin zu erhalten; auch würde sie die Aufsicht über den Viehgarten übernehmen. Zu erfragen in dem Jeanschen Hause No. 12 auf dem Dom. 1

Eine Person von guter Führung und gesetzten Jahren, welche der Kochkunst und der inneren Wirthschaft

schaft kundig ist, auch schneideriren kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Wirthin anzukommen. Zu erfragen bey der Wittwe Greim im Hause des Herrn Aeltermanns Wulff unter dem Antoniberge. 1

Bey mir sind gegenwärtig verschiedene sehr gut lackirte Blecharbeiten zu haben; auch übernehme ich Bau- und alle andere Blechenschlägerarbeit, und verspreche billige und prompte Bedinung. 1

Marschütz.

In dem Hause No. 307 in der Dunkelstraße ist vom 1. May dieses Jahres ab, eine Wohnung von 4 herrschaftlichen Zimmern, nebst einem Domestikenzimmer und Stallraum, und alle Bequemlichkeiten zu vermiethen. Eben daselbst ist auch ein wohlkonditionirter Wienerwagen zum Verkauf.

In der Schmiedestraße im Hause No. 548 sind zwey warme Zimmer nebst Küche und Schaffereykammer jährlich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Leinschrank und ein Schreibpult von Mahagonyholz zum Verkauf. 1

Es wünscht eine Frau von gesetzten Jahren als Wirthin in Kondition zu gehen. Sie ist zu erfragen in der Langstraße No. 61. 1

Eine geräumige und bequeme Wohnung, mit Küche, Keller, Schafferey, Domestikenzimmer, Stallraum und Wagenschauer versehen, und außerdem noch ein Steinhaus mit leeren Branntweinsfastagen, und mehrere Keller sind zu vermiethen bey Christian von Glehn in der Poststraße.

In dem Domgildehause ist ein Quartier von 2 Zimmern zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man bey dem Herrn Aelterman J. A. Spiegel.

Eine Person, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bey adlichen Herrschaften auf dem Lande

als

als Wirthin angestellt zu werden. Sie ist zu erfragen bey dem Gildediener Hallmann, in der heiligen Geiststraße, unter dem St. Canuti-Gildehause. 1

Einem hohen Adel mache ich bekannt, daß bey mir Jungen zum Auslernen im Rasiren und Friesiren angenommen werden. Nähere Bedingungen erfährt man in der Rasirstube in der Langstraße bey J. Muser.

An einem Tage, welcher noch besonders angezeigt werden wird, sollen in dem großen Gildehause nachstehende Sachen öffentlich versteigert werden: platirte Schalen, Dosen, Eisbehälter, Kaffekannen, Themaschinen, Leuchter, Brodkörbe, Tischaufsätze, Porcellainpuppen u. dgl. m., ferner Seifkugeln, chinesische Schminke, Dameshalsketten, Fuchs- Schuppen- Siberische Hunde- Hirsch- Wolfs- und Schafsfelle, Schlittendecken, Muffe, Spiegel, Soffa's, Stühle, Bettstellen, Bücher, große Kasten, Muskedonner u. s. w. 1

Heindorff und Dehn, const. cur. bon.

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind folgende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Kaffe und Zucker Langairan- und Muskatwein, wie auch Weine in Bouteillen, als: Chatau Margau, Margau, St. Julien und weißer Portwein, porcellaine Tassen, mousseline Damenskleider, holländische Leinewand, feiner, doppelter Kasimir, feiner ausländischer weißer und kouleurter Nähzwirn, feiner Knaster in Dosen, Pariser Schnupftabak, goldene Tabaksdosen und Fensterglas, extra gute Bouteillenkorken, Graves- und alter Franzwein, auch weißer Portwein in Piepen. 1

Alle

Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Schwiegervater weiland Herrn Assessor L. G. von Vietinghoff Forderungen haben, werden ersucht, sich mit selbigen vom 5 bis zum 10. März d. J. bey dem Unterzeichneten zu melden. Imgleichen ersuche ich auch die etwanigen Gläubiger meiner Schwägerinn, der Frau Baroninn von Ungern Sternberg, gebornen Auguste von Vietinghoff, an eben genannten Tagen, ihre Anforderungen mir bekannt zu machen. 1

Hofrath A. L. Wagner.

Heute wurde mir von der Zunft der St. Canutigilde 3 Rubel zum Besten der Armen abgegeben, mit der Bemerkung, daß die Meister einen Rubel, die Gesellen aber zwey Rubel hiezu beygetragen hätten. Es bleibt gewiß, daß der wohlthätige Geist, welcher stets Gutes für die Armen wirkte, mit neuer Kraft sich dieser leidenden Menschen wieder annehmen wird. Möge doch die Zukunft eine wohlthätige Versorgerin der Armuth sein! Besonders bey dieser so drückenden Zeit, findet mein Wunsch, welchen ich heute wage, gewiß ein gütiges Gehör. Auch statte ich allen Menschenfreunden den gehorsamsten Dank für das Gute ab, womit sie auch in diesem Monat die Armen bedachten. Reval, den 26. Februar 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Es ist am 24. Februar im Theatervorhause einem Mädchen ein schwarz seidener Damensmantel aus Versehen abgenommen worden, von einer fremden Dame, die wie ihre Herrschaft, gekleidet gewesen. Es wird daher ersucht, obigen Mantel in der Bude der Herren Siemßen & Ritter

ter abzugeben, um ihn der Eigenthümerin einhändigen zu können. 1

Ankündigung eines historischen Dramas in 5 Aufzügen: Poscharsky und Minin, oder die Befreyung Moskaus, von Arresto. Seit mehrern Jahren habe ich mit allem Fleiß an dem obigen in Jamben geschriebenen Drama gearbeitet und, ich glaube mir, nach dem Urtheile einsichtsvoller Männer, die es gelesen haben, mit der angenehmen Hofnung schmeicheln zu können, daß es dem Publikum keine unwillkomne Erscheinung seyn wird. Außerdem daß dieses Drama in einem Vorbericht, einen gedrängten Ueberblick der russischen Geschichte von der Regierung Wladimirs des 1sten an, bis auf Michaila Fedorowitsch Romanow — dem Stifter des jetzt regierenden hohen Kaiserhauses — enthält, bin ich dem reichhaltigen Stoff, welchen die merkwürdige Epoche Poscharskys und Minins liefert, so treu geblieben, daß ich allein in dieser Rücksicht dem Leser eine hinlängliche Befriedigung zu versprechen mir getraue. Um aber die großen Druckkosten einigermaßen zu decken, schlage ich den Weg einer billigen Pränumeration ein, wozu ich das respective Publicum einzuladen mir erlaube. Der Preis eines jeden Exemplars welches 14 bis 15 Bogen enthält, beträgt broschirt, in einem gefälligen Umschlage, auf Druckpapier 2 Rubel 50 Kop., und auf Schreibpapier, gleichfalls broschirt, 3 Rubel 50 Kopeken. Sobald die Druckkosten durch die respektive Pränumeranten nur einigermaßen gedeckt sind, werde ich auch zu einer der interessantesten Scenen, ein Kupfer liefern. Außer mir nehmen auch diejenigen meiner Freunde Pränumeranten

ten an, welche mit dieser auf einem extra Bogen gedruckten und von mir unterschriebenen Annonce versehen sind. Das Werk erscheint spätestens und unfehlbar im Monat May dieses Jahres Reval, den 21sten Februar 1809. Arressio.

Da von einer vom Gute Lassila nach Reval abgeschickten Fuhre, nahe bey der Stadt ein Bauerknecht besagten Gutes, Namens Juri, samt den beyden zur Hofsfuhre gehörenden Rockenfuhren mit den Pferden seines Wirths weichhaft geworden ist, so werden von Seiten des Gutsherrn alle diejenigen, welche etwa von diesem Läufling und Diebe etwas erfahren sollten, ersucht, die etwanigen Nachrichten in Reval an die verwittwete Frau von Baer, welche im Nesemannschen Hause bey der Strandtpforte wohnet, gelangen zu lassen. Der Läufling Juri ist lang von Wuchs, von mittlern Jahren, hat braunes Haar und blonde Augen. Die Pferde, die er mitgenommen hat, sind beyde Stuten, ein Rapp und ein Fuchs. 2

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Ein Haus, No. 820, neben dem Hause Sr. Excellenz des Herrn Admiral Lohmen, unweit der Dörptschen Straße, mit einem Kleinhause, zwey Kleeten, Stallraum, Wagenschauer und einem Brunnen im Gehöfte ist zum Verkauf. Das Weitere erfährt man in dem Hause selbst. 2

Bey mir in No. 206 sind 2 meublirte Zimmer nebst Schafferey zum März wöchentlich zu vermiethen. Sabien, Schlossermeister.

Eine junge Person wünscht, in einem herrschaftlichen Hause als Kammerjungfer angestellt zu werden; sie versteht die russische Sprache, schneiderirt und macht Putzarbeiten, auch wäscht sie Pe-

tinet

tinet. Zu erfragen bey der Madame Bast, unweit der Schmiedpforte No. 1250.

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, mittelst unter dem 12 des gegenwärtigen Monats und Jahres ertheilter Resolution, ad instantiam des Herrn Kollegiensekretären Nikolai Alexin zur Befriedigung des dem revalschen Bürger Andrey Fedorowsin Rubzow, von einer Erlauchten, hochverordneten Ehstländischen Gouvernementsregierung zuerkannten Wechselkapitals von 150 Rubeln, nebst den, von dem 1 May 1805 mit 5 pro Cent jährlich bis zum Zahlungstage zu berechnenden Zinsen und 7 Rubel gemäßigten Kosten, die Subhastation des demselben zugehörigen, auf dem Grunde des Herrn Brauerältermanns Heindorff sub No. 415 belegenen Hauses nebst einem dabey befindlichen Gartenplatz verwilliget hat; so ist demnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 15. April dieses Jahres anberaumet worden. Es werden daher die Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen, an erwähntem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage können die Kaufbedingungen ersehen werden. Reval, den 15. Februar 1809.

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, mittelst Resolution von dem 9 dieses Monats und Jahres, auf geschehene Bitte des Herrn Brauerältermanns Emanuel Heindorff und Herrn Rittmeisters und Aeltesten Eberhard Dehn, als gerichtlich

lich konstituirter Kuratoren des seligen Kaufhändlers Christian Wilhelm Donath Wittwe, gebornen Kriedt, und deren Sohnes Johann Wilhelm Donath Konkursvermögens, die Subhastation des Donathschen, hieselbst am Markte sub No. 336 belegenen Wohnhauses und dessen Appertinentien nachgegeben hat; so ist nunmehro der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 12. April gegenwärtigen Jahres angesetzet worden. Die Kaufliebhaber werden daher hiemittelst eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, nach Befinden der Umstände, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu erfahren. Reval, den 12 Februar 1809. 2

J. H. Strahlborn, p t. Subhastationsherr.

Vom Kaiserlichen Pernauschen Ordnungsgericht wird hiemittelst bekannt gemacht, daß auf geziemendes Ansuchen der Herren Heinrich Borgeest & Söhne, am 10. März a. c. und den folgenden Tagen, das in der Gegend von Manja und Sorckholm unter dem Gute Podis im Eise liegende, rigaische Bordings Schiff, genannt der Griese Jakob, nebst Segel, Anker, Tauen und übrigem Schiffsgeräthe öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden wird Das Bordings-Schiff ist am Orte quaest. Die übrigen Schiffsgeräth aber sind beym Podisschen Bauern, Mozema Jurri, zu besehen. Die etwanigen Kaufliebhaber haben sich am präfigirten Termine, Vormittags um 10 Uhr, bey dieser Kaiserlichen Behörde zum Bot und Ueberbot zu melden. Pernau, am 1. Februar 1809.

Ei-

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiedurch an, daß ich die Klempnerprofession meines seligen Mannes fortsetzen lasse, und einen jeden, der Bestellungen bey mir macht, nach wie vor, billig und prompt bedienen werde. 2

Verwittwete Lorenz.

Das unter dem Antoniberge sub No. 87 belegene Haus, bestehend aus 5 warmen und 2 kalten Zimmern, nebst Keller, und Stallraum für 13 Pferde, ferner einer Kleete, 3 Wagenschauern und einem schönem Obstgarten, nebst allem Zubehör, ist unter der Hand zu verkaufen. Kauflieb-haber belieben sich in No. 97 an der Pernauschen Straße zu melden Daselbst ist auch gutes Bouteillenbier, faßweise, wie auch in Bouteillen zu haben. 2

Ein Kutscher der vor etwa 3 Jahren aus Königsberg ins Land gekommen ist, und seit dem hier gedient hat, bietet adlichen Herrschaften in der Stadt oder auf dem Lande seine Dienste an. Er ist zu erfragen auf dem Gute Fall, oder bey der Madame Silly in der Nikolaistraße. 2

Durch mancherley Mißbräuche veranlaßt, ersuche ich hiemit alle resp. Herren Krämer, mit denen ich in Verbindung stehe, so wie auch sonst jedermann, meinen Domestiken nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, wenn nicht ein besonderes Billet mit meiner Unterschrift vorgezeigt wird, indem ich keine andere Foderung zur Zahlung acceptiren werde. J. J. Reichart. 2

Am 17. dieses Monats ist ein Sack mit verschiedener Wäsche nicht weit vom alten Markt verloren gegangen, und soll einer Anzeige nach ein Bauer diese Wäsche mit dem Sack gestohlen haben.

ben. Wer von diesen gestohlenen Sachen eine sichere Auskunft geben kann, hat eine Belohnung von 15 Rubeln von dem Herrn Rittmeister Dehn in der Lehmstraße, im Hause No. 366, zu erwarten.

Ein Mann bey Jahren, der verheirathet ist, aber keine Kinder hat, und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht bey adlichen Herrschaften als Buchhalter angestellt zu werden. Zu erfragen ist er auf dem Antoniberge, bey dem Maurer Adamsohn, in No. 1238. 2

Es ist am 16. dieses Monats, Abends auf dem Wege von der Pferdekaufstraße über den Markt nach der Lehmstraße, ein Taschenbuch verloren gegangen, worin 350 Rubel Bankoassignation sich befanden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe in dem Hause No. 375 in der Lehmstraße abzugeben, wo er eine dem Werthe angemessene Belohnung erhalten wird. 2

Eine junge Lehrerin, die schon mehrere Jahre in adlichen Häusern auf dem Lande in den ersten Anfangsgründen der nöthigen Wissenschaften, wie auch in der französischen Sprache und auf dem Klavier unterrichtet hat, wünscht, in gleicher Qualität wieder angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man bey dem Herrn Rektor Scherwinzky in Pernau. 2

Die Herren Mitglieder der Ackerbaugesellschaft werden ersucht, sich am 2. März, Nachmittags gegen 4 Uhr, bey dem Präsidenten der Gesellschaft, dem Herrn Landrath Grafen Stenbock, unausbleiblich einzufinden. 2

Kotzebue, Sekretär der Gesellschaft.

Folgende Sachen sind im kleinen Friedrichshoffschen Kruge von Stein, an der Pernauschen Poststraße,

straße, dem Herrn Kammerjunker von Maydell gehörig, in der Nacht gestohlen worden: 11 Hemde von holländischer Leinewand, 11 Halstücher von Batist, und theils von Nesseltuch, 1 fein tuchener schwarzer Frak, 2 Paar schwarze Beinkleider, 2 Paar lange und 1 Paar kurze, schwarzseidene Strümpfe, 1 Paar Schuh und 2 Paar kleine Schnallen, 3 feine Schnupftücher. Derjenige, der die Sachen dem rechtmäßigen Eigenthümer einhändigt, oder an den Herrn Stadtfiskal Martinsen abgiebt, erhält 20 Rubel zur Belohnung.

Verkaufstücke.

In meiner Bude am alten Markte ist guter Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, und eine kleine Partie guten Honig für billigen Preis zu haben. C. G. Krich.

In meiner Bude in der Schmiedstraße unter dem Hause No 528, sind dreyerley Gattungen guten, langen Flachs, zu den billigsten Preisen zu haben. Heinr. Friedstrandt.

Im Hause in der Rußstraße No. 241 ist ordinairer Zucker und feiner Zucker, und 2 Gattungen Bouteillenkorken zu billigen Preisen zu haben. 1

Bey der Demoiselle Hippius im Kloster in dem Hause No. 177 sind feine gestrickte Kinderhauben und Westen, auch sehr guter Essig zum Verkauf.

In der Bude am Markte, neben der des Herrn Lohmann, ist ordinarer und feiner Zucker für billige Preise zum Verkauf. 1

Ein

Ein fast ganz neuer zweysitziger Wagen ist zu verkaufen und in No. 138 in der Breitstraße zu besehen, woselbst man auch den Preis erfahren kan. Auch ist daselbst eine Partie von sehr gutem finnischen Theer in Tonnen zu einem billigen Preise zu haben. 1

Bey dem Stellmacher Herrn Schröter vor der Schmiedepforte ist eine wohlkonditionirte Kutsche, für drey Personen eingerichtet, zum Verkauf. 1

Bey mir in der Breitstraße No. 116 sind mehrere Gattungen feiner Chokolade, Pomaden, eau de Cologne, Neublau und Weinessig, in großen und kleinen Quantitäten zu haben. 1

Fr. Nolte.

In der Möchenstraße im Hause No. 440 ist guter Porter in Bouteillen, und Jamaika Rumm zu haben. 1

In der Bornwaßerschen Buchhandlung hieselbst, ist eine merkwürdige Piece, betitelt: erste Rechenschaft über mein Chinasurrogat, bestehend aus Erfahrungen am Krankenbette, herausgegeben von Dr. D. H. Grindel, Professor der Chemie, für 50 Kopeken zu haben. 1

Es ist bey mir eine neue vollständige Leipziger Harmonika mit mahagony Gehäuse und Broncebeschlag für einen annehmlichen Preis zu verkaufen, wie auch Musikalien mit dazu gehöriger Schule, auch verspricht Unterzeichneter einige Anweisungen im Spielen darauf zu ertheilen. Auch sind bey mir gute spanische Guittaren für billige Preise zu haben. Sämmtliche Instrumente können zu je-

(Hiebey eine Beylage.)

der

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

10. Stück. Montag, den 8 März.

Publikationen.

Es ist, zufolge Schreibens des Comtoirs des Oberkommandeurs vom hiesigen Port d. 1. März c., am letzten Februar c. um 9 Uhr, unter dem Fenster des in der hiesigen Vorstadt belegenen Hauses des Kommißairs Gregoriew, ein Kind weiblichen Geschlechts gefunden worden. Wann nun die Ehstländische Gouvernementsregierung verfügt hat, dieserwegen eine Bekanntmachung ergehen zu lassen; als wird obiges mit der Vorschrift desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche über die Eltern des Kindes eine Auskunft geben können, schuldig und gehalten seyn sollen, solches der Gouvernementsregierung anzuzeigen. Reval Schloß, den 5ten März 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

In Anleitung einer Requisition des Comtoirs des Herrn Oberkommandeurs vom Revalschen Port vom 28 Februar c, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche den Transport der Kanonen aus Baltisport nach dem hiesigen Port übernehmen wollen, sich zum Torge und

)(zur

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

zur Bekanntmachung der Preise in gedachtem Comtoir täglich, außer den Festtagen, melden mögen, woselbst bekannt gemacht werden wird, wie viel Kanonen zu transportiren sind. Reval Schloß, den 5. März 1809

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 23 dieses Monats wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, die während dieses Jahrs zum neu zu erbauenden Kriegshafen 3000 Pud viereckiges Eisen von 2 Zoll, 5000 Pud von 1½ Zoll, und 14000 Pud von einem Zoll Dicke, in allem 22000 Pud zu liefern, und wohlfeiler als zu 3 Rubel 95 Kopeken für den Pud zu übernehmen gesonnen sind, sich zum ersten Handel am 13., zum zweyten am 15. und zur Abschließung desselben am 20. künftigen Maymonats mit den gehörigen Scheinen und Pfändern in der Expedition melden mögen, woselbst sie die Bedingungen erfahren werden. Reval Schloß, den 5 März 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Mannrichters Woldemar von Klugen, über die, abseiten Herrn Supplikantis, von den respektiven Erben des weiland Herrn Landwaisengerichts-Sekretären Carl Wilhelm von Taube, zufolge eines am 25 Junius 1789 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 22000 Rubeln Silbermünze auf 50 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Krei-

Kreise und Haggerschen Kirchspiele belegene Güter Kirdal und Kurtna, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden, Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagte Güter, Kirdal und Kurtna auf den Namen des Herrn Mannrichters Woldemar von Klugen als erkaufte Güter verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über die Güter Kirdal und Kurtna abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 4ten März 1809. I

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen mittelst dieses offenen Proklamatis kund und zu wissen: Da der Chirurgus Johann Joachim August Segniß, der Arrendator Georg Kurs, und der Glasfabrikant und jetziger Disponent Poppe hieselbst insufficientiam bonorum angezeigt, und um Nachgebung und Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores nachgesucht, diesem Ansuchen auch mediante resolutione vom heutigen dato deferiret worden: als werden von Einem Kaiserlichen Landgerichte Dörptschen Kreises sämmtliche Gläubiger des Chirurgus Johann Joachim August Segniß, des Arrendators Georg Kurs, und des Glasfabrikanten und jetzigen Disponenten Poppe aufgefordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, das ist, bis zum 18. August dieses 1809ten Jahres, und längstens in denen darauf folgenden dreyen Akklamationsterminen von 8 zu 8 Tagen, bey diesem Kaiserlichen Landgerichte durch Beybringung ihrer Fundamentorum crediti zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludiret werden sollen; wobey den vorhandenen Kreditoren in Rücksicht ihrer künftigen Exhibitionen, zugleich bekannt gemacht wird, daß der hieselbst abgegebene status activus gedachter drey Schuldner so gering ist, daß mit demselben kaum die Konkurskosten gedeckt sind, und der muthmaßliche Defekt zur Bestreitung derselben von den zukünftigen Exhibenten werden pro rata beygetrieben werden müssen.

sen. Als wonach ein jeder, den solches angehet, sich zu achten, für Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum im Kaiserlichen Landgerichte zu Dorpat, am 18. Februar 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.
Sekretär, Hehn.

Bekanntmachungen.

Der Optikus Herr Michaelis Hartog, welcher sich seit mehrern Jahren mit Verfertigung optischer Instrumente beschäftigt, hat die Ehre, dem hiesigen hochzuverehrenden Publikum seine nach allen Regeln der Optik verfertigten Brillen und Lorgnetten, wie auch Conservationsbrillen, welche sämmtlich fein und sauber gearbeitet, für jede Art Augen brauchbar sind, zu empfehlen. Er enthält sich aller Anpreisung derselben, indem ihr Erfolg die beste Empfehlung seyn wird; übrigens wird er sich das Zutrauen des Publikums durch billige Preise und prompte Bedienung zu erwerben suchen, und bittet daher um geneigte Aufträge. Sein Logis ist bey dem Kürschnermeister J. A. Teich in No. 544 in der Schmiedstraße. 1

Es wird unter guten Bedingungen ein ungeheiratheter Gärtner verlangt, welcher über seine Kenntnisse gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Ein solcher hat sich zu melden in dem Hause No. 6 in der Langstraße bey

Joachim Christian Koch.

Bey mir in der Dunkelstraße No. 302 werden allerley blechernen Waaren verfertigt, unter andern Sargbeschläge verschiedener Art. Auch über-

neh-

nehme ich Bauarbeiten, und verspreche billig, und prompte Bedienung. 1

D. Reiß.

Unterzeichneter hat die Ehre sich den respektiven Herrn Güterbesitzern, mit der Anzeige zu empfehlen, daß er sich als Brandtmeister in Wesenberg etablirt hat, und sich bemühen wird, falls seine Dienste verlangt werden, jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen. 1

David Horn.

Der verabschiedete Herr Major Sapägin, der auch der deutschen Sprache mächtig ist, ist erbötig hier in der Stadt oder auf dem Lande Unterricht im Russisch Schreiben, Lesen und Sprechen zu ertheilen. Er ist zu ertragen in seiner Wohnung auf dem Sande, bey der Kasanschen Kirche. 1

Endesunterzeichneter zeigt einem hohen Adel und geehrten Publikum hiedurch ergebenst an, daß er Öfen von ganz neuer Façon setzt, auch Blumentöpfe und andere Töpferarbeiten verfertigt, und verspricht bey den billigsten Preisen die prompteste Bedienung.

Joh. Festag, Töpfermeister, vor der Karipforte № 1048

Aus dem Hause des Herrn Johann Dubprgh, sind aus der Knechtskammer am 3. März in der Mittagsstunde 9 silberne Eßlöffel, von denen 2 mit den Buchstaben J R, 2 mit C E. R. 2 mit K., und 3 mit andern Buchstaben bezeichnet sind, ferner 9 neue große silberne Theelöffel alle aus einem Schranken gestohlen worden. Wer von diesem Diebstahl eine sichere Anzeige geben kann, oder die Sachen wiederschafft, erhält eine gute Belohnung. 1

Eine

Eine Frau von gesetzten Jahren, die die innere Wirthschaft versteht, auch auf dem Lande mehrere Jahre die Wirthschaft besorgt hat, wünscht eine ähnliche Kondition zu erhalten. Zu erfragen ist sie bey dem Herrn Wiedemann in der Poststraße No. 517. 1

Ein Disponent, der bisher hier im Lande als Amtmann angestellt gewesen ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht wieder als Disponent oder auch als Waldförster angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Herrn Lembke in der Karristraße No. 474. 1

Da meine Wohnung in der Breitstraße No 114, dem neuen Theater gegenüber, geräumt ist, so zeige ich hiedurch an, daß daselbst ein Logis, bestehend aus zwey warmen, meublirten Zimmern einer kleinen Kammer, und wenn es erforderlich ist, noch einer, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer und allen Bequemlichkeiten monatlich und wöchentlich zu vermiethen ist. O. R. Huldmann.

Der Koch Johanson, der auch sonst auf dem Lande und in der Stadt gedient und gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht auf dem Lande eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen ist er in No. 155, hinter der Karrypforte.

Auf einem Landgut wird ein Disponent gesucht, der Kenntnisse vom Brandtweinsbrand und der Landwirthschaft hat. Ein solcher hat sich zu melden auf dem Dom in No. 36 bey dem Hauskerl, auch wird daselbst eine Wirthin verlangt, die schreiben kann. 1

Durch doppelte schmerzhafte Sterbefälle bin ich genöthiget einen Ort zu verlassen, wo ich so glück-

glücklich lebte. Um mir das Abziehen zu erleichtern bin ich gesonnen, unter der Hand alles entbehrliche abzustehn, und zwar eine vollständige kleine Brandtweinbrennerey-Einrichtung, eben so eine Brauerey, verschiedene Winter- und Sommerequipagen, ganz neue Möbeln, mehrentheils von meinem seligen Sohn angeschaft. Vom 15. März bis zum 18. werde ich die Käufer erwarten. Kusal Pastorat, den 3. März 1809. 1

Verwittwete Knüpfer, geb. Poppen.

Der Herr Hofrath Claußen in St. Petersburg, ist willens, eine 2te Auflage von seinem Werke, betitelt: traits de l'histoire de Russie heraus zu geben; es enthält die ganze russische Geschichte und ist 14 Bogen stark; mit dem Druck ist bereits der Anfang gemacht worden, welcher auch mit dem Monat April beendigt seyn möchte. Der Subskriptionspreis bis dahin ist 160 Kopeken, der nachherige Ladenpreis wird 2 Rubel seyn. Auf dieses Werk kann man auch hieselbst in der Bernwasserschen Buchhandlung subskribiren, wo auch die ausführliche Ankündigung in französischer Sprache auf Verlangen zum Durchlesen mitgetheilt wird.

Heute vor einem Jahre wurde mir der erste Beytrag zu der von einer erlauchten Gouvernementsregierung bewilligten Kollekte für das Domwaisenhaus abgegeben und seit diesem Tage hat ein besonderer Segen auf dem guten Waisenhause geruhet. Denn es sind bis heute an freywilligen Beyträgen für dasselbe 3375 Rubel und außerdem nicht unbeträchtliche Geschenke an Leinewand, Kleidungsstücken, Holz u. s. w eingegangen. Mein Vertrauen zu der Wohlthätigkeit meiner lieben Mitbürger ist nun vollkommen gerechtfertigt, und

mein

mein Eifer für das Beste des Waisenhauses und der Armen überhaupt, für die man mir auch nicht unansehnliche Geldsummen zugeschickt hat, erhöhet worden. Mit erfreutem und gerührtem Herzen danke ich Gott und allen Wohlthätern der Waisen-Armen, allen Beförderern meiner guten Absicht, zu denen ich sehr bedeutende Personen zu zählen, das Glück habe. Im Vertrauen auf das fortgesetzte Wohlthun derselben habe ich das Waisenhaus sehr erweitert und verbessert, auch schon die Materialien zur Erbauung eines neuen Waisenhauses, und der damit zu verbindenden Arbeitsschule aufkaufen lassen. Wenn das Publikum fortfährt, mich so großmüthig wie bisher zu unterstützen, so soll es bald mehrere Früchte von seinem Wohlthun bemerken, insonderheit hoffe ich durch die Arbeitsschule der Straßenbetteley der Kinder ein Ende zu machen; sagen muß ich freilich, daß zur Ausführung dieser wohlthätigen Absicht noch 8 bis 10000 Rubel erfoderlich sind; aber auch sagen, daß ich nach den erhaltenen Beweisen von Wohlthätigkeit keinen Augenblick an der Zusammenbringung dieser Summe zweifeln darf. Der Himmel lasse die gute Absicht aller Menschenfreunde Ehstlands, deren Werkzeug ich gerne bey dieser ihrer Wohlthätigkeit seyn will, über unsere Erwartung durch unsere gemeinschaftlich fortgesetzten Aufopferungen und Bemühungen ausgeführet werden, und was wir an den verlassenen Verwaisten thun, an unsern Kindern durch eine reiche Ausbeute an Weisheit, Tugend und Wohlsein gesegnet sein! Reval, den 2 März 1809. 1

C. T. Schultz,
Direktor des Domwaisenhauses.

Das

Das an der Dörptschen Straße liegende Haus No. 738 ist jährlich oder monatlich zu vermiethen, und auch zu verkaufen. Es besteht aus 6 heizbaren Zimmern 1 Schafferey, einer Klete, einer Badstube, 1 Wagenschauer, für 8 Pferde Stallraum, einem Garten, und sonst noch anderen Hausgelegenheiten. Des Preises wegen melden sich sowohl Miether als Kaufliebhaber, in dem ehemaligen Hippiusschen Hause hinter der Mauer bey der verwittweten Räthin Döler. 1

In dem Hause No. 233 in der Rußstraße, dem ehemaligen Stadtzeughause gegenüber, ist eine Wohnung mit der Aussicht nach der Straße und ein gewölbter Keller zu vermiethen. 1

Sollte jemand an meinen seligen Vater, den Zinngießer Kupferschmidt oder an mich eine Foderung zu haben glauben, so beliebe man sich bey mir in der Neugasse im Hause No. 420 innerhalb 4 Wochen zu melden. Auch bitte ich, auf meinen Namen niemanden, ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, etwas verabfolgen zu lassen 1

Anna Elisabeth Bischoff, geborne Kupferschmidt.

Einem hochgeehrten Publikum zeige hiemit an, daß ich gesonnen bin, mit Gyps und Stuckaturarbeiten ergebenst auf zu warten. Ich werde mich bemühen nach jeder Zeichnung richtig zu bossiren. Eigene Zeichnungen von den 5 Säulenordnungen, mit den Gesimsen, Deckenverzierungen, Arabesken und einzelnen Rosetten sind bey mir zu besehen.

Chst. Adam, wohnhaft im weißen Roß unweit der Steinbrücke.

In dem Hause No. 337 in der Goldschmiedstraße werden allerley moderne Damenshüte und Auf-

Aufsätze, Blumen und Kalliko-Handschuhe verfertiget; auch wird dort Petinet sehr gut gewaschen und ausgenäht. Man wird durch prompte und billige Bedienung sich einem geehrtem Publikum zu empfehlen suchen. 2

Ein unverheyratheter Mann der gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht wieder als Buchhalter, oder auch in der Oekonomie, auf dem Lande angestellt zu werden. Zu erfragen bey den Herren Stadtsmäklern Nottbeck und Howe. 2

Der Petschirstecher Ehrenreich hat die Ehre, dem geehrten Publiko anzuzeigen, daß er sein Logis verändert hat und jetzt bey dem Herrn Gebauer in der Schmiedstraße wohnt. 2

In der Langstraße im Hapse No. 9, unweit der großen Strandpforte, ist in der obern Etage ein Logis von einer Stube und zwey Kammern nebst Küche, Keller, Boden, Domestikenzimmer, Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer, jährlich oder monatlich zu vermiethen 2

Dem hochwohlgebornen Adel und hochgeehrten Publikum empfiehlt sich der aus Danzig hier angekommene Kupferstichhändler Loff, wohnhaft in dem Gillischen Hause in der Nikolaistraße, mit einem ganz neuen Sortiment englischer, französischer und deutscher Kupferstiche, Landkarten und Stick, Strick- und Zeichenbücher von den besten Meistern. Er verspricht prompte Bedienung und billige Preise.

Der kürzlich hier angekommene Glaskünstler Simon Feuslein hat die Ehre, dem geehrten Publiko hiedurch anzuzeigen, daß er Figuren aller Art, unter andern allerley Damesschmuck, als Perlen, Ohrringe u. dgl. aus Glas verfertigt, auch Glas spinnt. Man kann täglich, Morgens von

9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die verfertigte Sachen sowohl, als die Art und Weise der Verfertigung in Augenschein nehmen. Die Person zahlt dann für die Stunde einen halben Rubel. Er wohnt in dem Hause der Madame Silly, No 565 in der Nikolaistraße.

Da die Kutschenverloosung wegen Mangel an Loosenabnehmern, nicht statt haben wird, so werden die Inhaber der bereits vergebenen Loose von uns gebeten, selbige gegen Empfang des Geldes, in Zeit von 8 höchstens 14 Tagen, gütigst uns zurück zu geben. Reval den 28. Februar 1809. 2

Siemßen & Ritter.

Eine Person wünscht bey adlichen Herrschaften einen Dienst als Wirthin zu erhalten; auch würde sie die Aufsicht über den Viehgarten übernehmen. Zu erfragen in dem Jeanschen Hause No. 12 auf dem Dom. 2

Eine Person von guter Führung und gesetzten Jahren, welche der Kochkunst und der inneren Wirthschaft kundig ist, auch schneideriren kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Wirthin anzukommen. Zu erfragen bey der Wittwe Greim im Hause des Herrn Aeltermanns Wulff unter dem Antoniberge. 2

Bey mir sind gegenwärtig verschiedene sehr gut lackirte Blecharbeiten zu haben; auch übernehme ich Bau- und alle andere Blechenschlägerarbeit, und verspreche billige und prompte Bedinung. 2

Marschütz.

In dem Hause No. 307 in der Dunkelstraße ist vom 1. May dieses Jahres ab, eine Wohnung von 4 herrschaftlichen Zimmern, nebst einem Domestikenzimmer und Stallraum, und alle Bequemlichkei-

keiten zu vermiethen. Eben daselbst ist auch ein wohlkonditionirter Wienerwagen zum Verkauf.

In der Schmiedestraße im Hause No. 548 sind zwey warme Zimmer nebst Küche und Schaffereykammer jährlich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Leinschrank und ein Schreibpult von Mahagonyholz zum Verkauf. 2

Es wünscht eine Frau von gesetzten Jahren als Wirthin in Kondition zu gehen. Sie ist zu erfragen in der Langstraße No. 61. 2

Eine geräumige und bequeme Wohnung, mit Küche, Keller, Schafferey, Domestikenzimmer, Stallraum und Wagenschauer versehen, und außerdem noch ein Steinhaus mit leeren Branntweinsfassagen und mehrere Keller sind zu vermiethen bey Christian von Glehn in der Poststraße.

In dem Domgildehause ist ein Quartier von 2 Zimmern zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man bey dem Herrn Aelterman J. A. Spiegel.

Verkaufstücke.

Eberts englisches Lexicon, Bett- und Fenstergardinen, eine ganz neue atlassene Bettdecke, eine Schlafbank, Pferdegeschirre, ein Sattel, ein Schamadan, Leuchter, zwey große Kasten, verschiedenes sehr gutes, fast neues Küchengeräth, verschiedene Gattungen Nähzwirn, wollenes Garn Haber, Tonnen- und Loofweise, wird für billige Preise verkauft auf dem Höfchen No. 1310 an der Pernauschen Straße. 1

In unserer Bude am großen Markte unter dem Hause der Frau Rathsverwandtin Scholvin sind folgende Waaren, als: Bijouterien, eau de Cologne, eau de Lavande, feine Porcellaine und Aufsätze,

sätze, dunkelgrünes und schwarzes feines zwölfviertel Tuch, feine englische Zitze, Dames und Kinderhandschuhe, seidene Strümpfe, lakirte Presentirteller, wohlriechende Pomade und Puder, Schuhwachs, Gichttaft, meerschaumene, beschnittene und unbeschnittene Pfeifen, feine Scheeren, Federmesser, Rasiermesser, Tafelmesser, Taschenmesser, Lichtscheeren, Tabatieren, Reitpeitschen, Pfeifenstöcke, gute Violinen, Sigarros, und frische eingemachte Killoströmlinge für billige Preise zu haben. Auch ist bey uns ein Logis für einzelne Personen zu erfragen. 1

Lütkens & Schwarzkopf.

Es ist bey mir sehr gute deutsche und Land-Saatgerste, wie auch Weitzen und Weitzenmehl von der ersten und zweyten Sorte zu haben. Die sehr billigen Preise sind zu erfahren in meiner Bude am großen Markt. 1

Joachim Christian Koch.

Bey mir sind mehrere Schriften der Herren von Kotzebue, Lafontaine, Cramer und anderer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, zu billigen Preisen zu haben, H. G. Falcke,

wohnhaft bey dem Herrn Aeltermann Jenken.

Im Hause in der Rußstrße No. 241 ist eine ausländische Kuh und Kalb zum Verkauf.

Mehrere Gattungeu Thee, feiner Zucker und Kaffe, wie auch Orronoccoknaster und gute Bouteillenkorken sind bey uns zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung zu haben. 1

Gottlieb Landesen & Komp.

Im Neuenhoffschen Schloßgarten bey Hapsal, sind allerhand veredelte Fruchtbäume, als Aepfel-

Birn-

Birn- Pflaumen und Kirschenbäumen, fruchttragende Sträucher von verschiedenen guten Gattungen, als: Johannis- Hinnbeern und Stachelbeeren, wie auch allerhand frische und unverfälschte Sämereyen, bey dem dort wohnenden deutschen Gärtner Giese, für billige Preise zu haben. Bestellungen werden so wohl directe an den Gärtner, als auch in Reval an Wilhelm Kalberg, im Stenbockschen Hause auf dem Dom angenommen, und werden alle obige bestellte Verkaufartikel nach Reval transportirt, und können von benanntem Kalberg in Empfang genommen werden. 1

Ein gutes ausländisches flügelförmiges Fortepiano von Mahagonyholz, sauber gearbeitet und von einem vollen, guten Tone, ein anderer Flügel, einige andere Frotepianos und Claviere, sind nach den jetzigen Umständen, für sehr billige Preise zu erhandeln. Man beliebe sich dieserwegen gefälligst zu wenden an Herrn Forbus d. ä., zu erfragen bey dem Herrn Schauspieler Hoffmann. 1

In der Rußstraße No. 232 ist eine Droschke, und auch gutes neues und altes englisches Zinn zu haben. 1

Im Hause in der Rußstraße No. 241 ist ordinairer Zucker und feiner Zucker, und 2 Gattungen Bouteillenkorken zu billigen Preisen zu haben. 2

Bey der Demoiselle Hippius im Kloster in dem Hause No 177 sind feine gestrickte Kinderhauben und Westen, auch sehr guter Essig zum Verkauf.

In der Bude am Markte, neben der des Herrn Lohmann, ist ordinarer und feiner Zucker für billige Preise zum Verkauf. 2

Ein fast ganz neuer zweysitziger Wagen ist zu verkaufen und in No. 138 in der Breitstraße zu

be-

besehen, woselbst man auch den Preis erfahren kan. Auch ist daselbst eine Partie von sehr gutem finnischen Theer in Tonnen zu einem billigen Preise zu haben. 2

Bey dem Stellmacher Herrn Schröter vor der Schmiedepforte ist eine wohlkonditionirte Kutsche, für drey Personen eingerichtet, zum Verkauf. 2

Bey mir in der Breitstraße No. 116 sind mehrere Gattungen feiner Chokolade, Pomaden, eau de Cologne, Neublau und Weinessig, in großen und kleinen Quantitäten zu haben. 2

Fr. Nolte.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam pari auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 36 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 283 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . 340 R. B. A. à
Rocken, für . R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für 125 R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 40 R. B. A. à 41

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft,

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

11. Stück. Montag, den 15 März.

Publikation.

Wann Sr. Kaiserlichen Majestät, Innhalts eines eingegangenen Schreibens des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten vom 1sten März c., allerhöchst zu befehlen geruhet haben, daß Privatpersonen bey strenger Strafe zu verbieten sey, die Zeichen der Auszeichnung des, mittelst allerhöchsten Manifestes vom 13ten Februar 1807 errichteten Militairordens, bey strenger Beahndung in Contraventionsfalle, zu machen und zu verkaufen, und daß, wenn jemand der niedern Militairbeamten selbiges verlieren, und ein anderes nöthig haben sollte, die Handwerker diese Zeichen nicht anders, als mit der Erlaubniß des Regimentschefs, des Regimentskommandeuren oder des Befehlshabers des Regiments, unter dessen Kommando derjenige steht, der das Zeichen verloren hat, machen dürfen: Als wird dieser allerhöchste Befehl zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung desmittelst von der Gouvernementsregierung bekannt gemacht. Reval, den 9ten März 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

)(Ge-

RAAMATUKOGU

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Obristen Magnus Johann Graf Stenbock, über das, demselben von seinem Vater, dem Herrn Landrath Jakob Pontus Grafen Stenbock, zufolge eines am 16. März 1808 ausgestellten und gerichtlich eingeschriebenen Cessionsinstruments, für die Summe von 18000 Rubel S. M. cedirte, im Wieckschen Kreise und Nuckösches Kirchspiele belegene, und bisher mit dem Gute Neuenhoff verbunden gewesene Gut Suttlep, nebst Ad- und Dependentien und einem Inventarium, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am unten gesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Suttlep und dessen Zubehörungen nebst Inventaria, Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 25sten Februar 1809. 2

Bekanntmachungen.

Ich hatte in diesen Tagen, wie vor einem Jahre, wieder die Ehre, zu jenem vornehmen Herrn und edelen

edlen Freunde unserer Armen berufen zu werden; und freute mich, denselben bey eben der Munterkeit, wie damals, anzutreffen. Es war ein ehrenvolles Geschäft, welches mir derselbe übertrug, nämlich den Armen eine Mahlzeit zu veranstalten. 25 Rubel B. A. überreichte er mir mit einen freundschaftlichen Händedruck zu dieser Ausrichtung, und 10 Rubel B. A. zum Besten des blinden Dorchens. — Seine liebreiche Bitte, meinem Amte doch noch ferner vorzustehen, verband Er mit dem innigsten Wunsche, daß recht viele Armenfreunde mich hiebey unterstützen möchten. Mit ehrfurchtsvollen Gesinnungen wünsche ich diesem würdigen Greise noch eine lange Fortdauer seiner Gesundheit. Ihm wird es eine Wonne seyn, wenn mehrere bemittelte Freunde und Freundinnen seinem Beispiele folgen werden. Die Abspeisung der Armen für obige 25 Rubel B. A. wird am Tage der Lätarefeyer statt haben. An milden Beiträgen erhielt ich den 2. dieses Monats von einem Freunde aus der St. Canutigilde 3 Rubel, wegen eines erfüllten Wunsches, den 3. 10 Rubel B. A gegen Quitung und am 6. von einer Dame wegen eines glücklichen Entbindung 25 Rubel B. A, ferner von einer adlichen Herrschaft vom Lande, 40 Ellen Leinwand. Nicht unbelohnt werden diese Wohlthaten bleiben, Gott vergilt sie, und wird mehrere Wohlthäter erwecken. Reval, den 10. März 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Der 28ste Februar war für das blinde Dorchen ein Festtag; ein Freund und Wohlthäter unserer Armenanstalt feyerte an diesem Tage seinen 50sten Geburtstag. Nicht Spiel noch Tanz erhöhete diese

Feyer, bloß eine kleine Illumination befand sich vor dem Fenster desselben. Eingeladen zu dieser Feyer, fand ich beym Eintritt in das Zimmer denselben von seinen Freunden umgeben; in der Mitte des Zimmers befand sich ein gedeckter Tisch mit Reiß, Braten, Kuchen und Wein besetzt; die Speisenden waren das blinde Dorchen mit ihrem Aufwärter und ihrer Aufwärterin. — Der biedere Freund hatte die arme Blinde zu diesem Tage neu kleiden lassen. Das zu ihrem Besten geschenkte Geld betrug für diesen Monat 31 Rubel 50 Kopeken. — Jene Geburtsfeyer hatte einen großen Werth; für alle Anwesenden war sie ein Vergnügen, welches eine solche schöne Handlung zu Wege bringt und dem der sie veranstaltet, zur Ehre gereicht. Reval, den 10. März 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt

Da mir vor einiger Zeit folgende 3 Wechsel, einer von 500 Rubel B. N. und noch einer von 400 Rubel B. N., an die Vormünder der Boldtschen Erben, Herrn Dienes und Herrn Oehrmann, und der dritte von 160 Rubel 50 Kop. B. A., an die Südtfeltsche Erben ausgestellt, entwandt worden sind; so zeige ich hiemit an, daß besagte Wechsel, da selbige theils schon bezahlt, theils anderweitige Verfügungen getroffen worden sind, nicht mehr gültig sind. F. Nürnberg. 1

Der Koch Michelson zeigt hiemit an, daß er nächstens von hier abreisen wird, und fordert diejenigen, welche etwa eine Foderung an ihn haben könnten, auf, sichbinnen 14 Tagen desfalls bey ihm in seiner Wohnung bey dem Herrn Copisten Paulson, auf dem katholischen Kirchhofe, zu melden. Auch

sind

sind bey ihm noch einige zur Verlooſung angekündigte Sachen unter der Hand zum Verkauf. 1

In der Schmiedſtraße in dem ehemaligen Ploſchkusſchen Hauſe No. 532 iſt ein ſehr bequemes Zimmer, die Ausſicht nach der Straße, zu vermiethen. Auch ſind daſelbſt recht gut eingemachte Killoſtrömlinge zum Verkauf. 1

Ein neuerbautes Haus vor der Karrypforte, neben dem Hauſe des Herrn Etatsraths v. Rehbinder iſt zum Verkauf. Der Grund gehört dem Kaufmann, Timofei Trofimow. Den Preis erfährt man bey dem Herrn Obriſtlieutenant und Ritter von Rieſenkampf in No. 1040. 1

An dem heutigen, ſo wichtigen Tage werden alle Armen, welche ſich im Stadtſiechen, St. Johannishospital und Tornimeggi befinden, zuſammen 130 Perſonen, mit einer Mahlzeit bewirthet. Dieſe Abſpeiſung iſt von einem, vor einem Jahre hier verſtorbenen Kaufmanne und Freunde unſerer Anſtalt, laut deſſen Teſtament, geſtiftet worden, und zwar, daß ſolche alle Jahr am 12 März ſtatt haben ſoll, und werden den Armen die von demſelben vorgeſchriebenen Gerichte und Getränke gereicht werden. Dagegen hat jener ſelige Menſchenfreund, als dankbarer Wohlthäter unſerer Anſtalt, tauſend Rubel Silbermünze zum Beſten derſelben vermacht. — Innigen Dank ihm dem Edlen, der nur darum in ſeinen Lebenstagen ſo thätig war, um die Geliebten ſeines Herzens in Freude und Wohlſtand zu verſetzen. Er iſt hingeſunken ins Grab der menſchlichen Schickſale, aber nicht der Vergeſſenheit. Freundinnen und Freunde, denen er Wohlthäter war, grabet ſeinen Namen tief in das Monument, welches ihr ihm errichten werdet,

da-

damit die Thränen der Armen nicht sein Andenken verwischen. Gestern wurden mir 5 Rubel Bankoassignation wegen einer glücklichen Entbindung, und 5 Rubel Bankoassignation von einen ungenanten Freunde zum Besten der Armen zugesandt, und wegen des 28. Februar, 1 Rubel Silbermünze, wegen der Genesung des kleinen Eduards. Auch schenkte der russische Kaufmann Bobanoff zur Feyer des heutigen Tages 10 Rubel B. A. Reval, den 12. März 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Es sind am 9ten dieses Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus dem Hause des Herrn Hofraths von Salzmann, an der Narvschen Straße, folgende Sachen gestohlen worden: 6 silberne Eßlöffel, worunter einer mit den Buchstaben A. A. gestempelt war, ein großer Suppenlöffel, ein rundes Salzfaß, aus- und inwendig vergoldet, ein anderes silbernes Salzfaß, ein dunkelblauer Ueberrock von feinem englischen Tuch, ein großes und ein kleines Tischtuch, drey Servietten, zwey Biergläser, von geschliffenem dickem Glase, zwey gewöhnliche, ein leinener Pudermantel, mit gestreiftem Nesseltuch besetzt. Sollten einige von diesen Sachen jemanden etwa zum Verkauf angeboten werden, oder auf irgend eine Weise in die Hände kommen, so ersucht man hiemit, solches sogleich dem Eigenthümer besagter Sachen, dem Controlleur, Herrn Hofrath Apotschinin, anzuzeigen, wofür derselbe eine angemessene Belohnung verspricht.

Es ist am 10ten d. M. von einer Rockenfuhr von dem Gute Kosch, bey dem Päskülschen Kruge ein Fuder Rocken von 4 Tonnen gestohlen worden. Vorgespannt war ein braunes Pferd, welches ei-

einen abgeschnittenen Schweif hatte. Wer über diesen Diebstahl eine Auskunft geben kann, hat sich zu melden auf dem erwähnten Gute Kosch, oder hier in der Stadt bey dem Herrn Joachim Christian Koch, wofür eine ansehnliche Belohnung zu erwarten ist. 1

Ich mache hiemit bekannt, daß ich meinen Knecht Tenno abgelassen habe. Zugleich ersuche ich jedermann, ohne meines Namensunterschrift, keinem meiner Leute etwas verabfolgen lassen, weil ich für die Zahlung nicht hafte. Joh. Leidloff.

Ein Eiskeller und zwey große Wagenschauer sind monatlich oder jährlich zu vermiethen. Liebhaber können sich desfalls bey mir zu jeder Zeit melden. Joh. Leidloff.

Heute wurde mir von der Zunft der St. Canutigilde 3 Rubel zum Besten der Armen abgegeben, mit der Bemerkung, daß die Meister einen Rubel, die Gesellen aber zwey Rubel hiezu beygetragen hätten. Es bleibt gewiß, daß der wohlthätige Geist, welcher stets Gutes für die Armen wirkte, mit neuer Kraft sich dieser leidenden Menschen wieder annehmen wird. Möge doch die Zukunft eine wohlthätige Versorgerin der Armuth sein! Besonders bey dieser so drückenden Zeit, findet mein Wunsch, welchen ich heute wage, gewiß ein gütiges Gehör. Auch statte ich allen Menschenfreunden den gehorsamsten Dank für das Gute ab, womit sie auch in diesem Monat die Armen bedachten.
Reval, den 26. Februar 1809. 2

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Es ist am 24. Februar im Theatervorhause einem Mädchen ein schwarz seidener Damens-

mantel

mantel aus Versehen abgenommen worden, von einer fremden Dame, die wie ihre Herrschaft, gekleidet gewesen. Es wird daher ersucht, obigen Mantel in der Bude der Herren Siemßen & Ritter abzugeben, um ihn der Eigenthümerin einhändigen zu können. 2

Eine Person, die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bey adlichen Herrschaften auf dem Lande als Wirthin angestellt zu werden. Sie ist zu erfragen bey dem Gildediener Hallmann, in der heiligen Geiststraße, unter dem St. Canuti-Gildehause. 2

Einem hohen Adel mache ich bekannt, daß bey mir Jungen zum Auslernen im Rasiren und Friesiren angenommen werden. Nähere Bedingungen erfährt man in der Rasirstube in der Langstraße bey J. Muser.

Der Optikus Herr Michaelis Hartog, welcher sich seit mehrern Jahren mit Verfertigung optischer Instrumente beschäftigt, hat die Ehre, dem hiesigen hochzuverehrenden Publikum seine nach allen Regeln der Optik verfertigten Brillen und Lorgneten, wie auch Conservationsbrillen, welche sämmtlich fein und sauber gearbeitet, für jede Art Augen brauchbar sind, zu empfehlen. Er enthält sich aller Anpreisung derselben, indem ihr Erfolg die beste Empfehlung seyn wird; übrigens wird er sich das Zutrauen des Publikums durch billige Preise und prompte Bedienung zu erwerben suchen, und bittet daher um geneigte Aufträge. Sein Logis ist bey dem Kürschnermeister J. A. Teich in No. 544 in der Schmiedstraße. 2

Es wird unter guten Bedinungen ein ungeheiratheter Gärtner verlangt, welcher über seine Kennt-

Kenntniſſe gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat. Ein ſolcher hat ſich zu melden in dem Hauſe No. 6 in der Langſtraße bey 2

Joachim Chriſtian Koch.

Bey mir in der Dunkelſtraße No. 302 werden allerley blecherne Waaren verfertigt, unter andern Sargbeſchläge verſchiedener Art. Auch übernehme ich Bauarbeiten, und verſpreche billige und prompte Bedienung. 2

D. Reiß.

Unterzeichneter hat die Ehre ſich den reſpektiven Herrn Güterbeſitzern, mit der Anzeige zu empfehlen, daß er ſich als Brandtmeiſter in Weſenberg etablirt hat, und ſich bemühen wird, falls ſeine Dienſte verlangt werden, jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen. 2

David Horn.

Der verabſchiedete Herr Major Sapägin, der auch der deutſchen Sprache mächtig iſt, iſt erbötig hier in der Stadt oder auf dem Lande Unterricht im Ruſſiſch Schreiben, Leſen und Sprechen zu ertheilen. Er iſt zu erfragen in ſeiner Wohnung auf dem Sande, bey der Kaſanſchen Kirche. 2

Endesunterzeichneter zeigt einem hohen Adel und geehrten Publikum hiedurch ergebenſt an, daß er Öfen von ganz neuer Façon ſetzt, auch Blumentöpfe und andere Töpferarbeiten verfertigt, und verſpricht bey den billigſten Preiſen die promteſte Bedienung.

Joh. Feſtag, Töpfermeiſter, vor der Karipforte N. 1048.

Aus dem Hauſe des Herrn Johann Duborgh, ſind aus der Knechtskammer am 3. März in der Mittagsſtunde 9 ſilberne Eßlöffel, von denen 2

mit

mit den Buchstaben J. R., 2 mit C E. R. 2 mit K., und 3 mit andern Buchstaben bezeichnet sind, ferner 9 neue große silberne Theelöffel alle aus einem Schranken gestohlen worden. Wer von diesem Diebstahl eine sichere Anzeige geben kann, oder die Sachen wiederschafft, erhält eine gute Belohnung. 2

Eine Frau von gesetzten Jahren, die die innere Wirthschaft versteht, auch auf dem Lande mehrere Jahre die Wirthschaft besorgt hat, wünscht eine ähnliche Kondition zu erhalten. Zu erfragen ist sie bey dem Herrn Wiedemann in der Poststraße No. 517. 2

Ein Disponent, der bisher hier im Lande als Amtmann angestellt gewesen ist und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht wieder als Disponent oder auch als Waldförster angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Herrn Lembke in der Karrisstraße No. 474. 2

Da meine Wohnung in der Breitstraße No 114, dem neuen Theater gegenüber, geräumt ist, so zeige ich hiedurch an, daß daselbst ein Logis, bestehend aus zwey warmen, meublirten Zimmern einer kleinen Kammer, und wenn es erforderlich ist, noch einer, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer und allen Bequemlichkeiten monatlich und wöchentlich zu vermiethen ist. O. R. Huldmann.

Auf einem Landgut wird ein Disponent gesucht, der Kenntnisse vom Brandtweinsbrand und der Landwirthschaft hat. Ein solcher hat sich zu melden auf dem Dom in No. 36 bey dem Hauskerl, auch wird daselbst eine Wirthin verlangt, die schreiben kann. 2

Durch

Durch doppelte schmerzhafte Sterbefälle bin ich genöthiget einen Ort zu verlassen, wo ich so glücklich lebte. Um mir das Abziehen zu erleichtern bin ich gesonnen, unter der Hand alles entbehrliche abzustehn, und zwar eine vollständige kleine Brandtweinbrennerey-Einrichtung, eben so eine Brauerey, verschiedene Winter- und Sommerequipagen, ganz neue Möbeln, mehrentheils von meinem seligen Sohn angeschaft. Vom 15. März bis zum 18. werde ich die Käufer erwarten. Kusal Pastorat, den 3. März 1809. 2

Verwittwete Knüpfer, geb. Poppen.

Der Herr Hofrath Claußen in St. Petersburg, ist willens, eine 2te Auflage von seinem Werke, betitelt: traits de l'histoire de Russie heraus zu geben; es enthält die ganze russische Geschichte und ist 14 Bogen stark; mit dem Druck ist bereits der Anfang gemacht worden, welcher auch mit dem Monat April beendigt seyn möchte. Der Subskriptionspreis bis dahin ist 160 Kopeken, der nachherige Ladenpreis wird 2 Rubel seyn. Auf dieses Werk kann man auch hieselbst in der Bornwasserschen Buchhandlung subskribiren, wo auch die ausführliche Ankündigung in französischer Sprache auf Verlangen zum Durchlesen mitgetheilt wird.

In dem Hause No. 233 in der Rußstraße, dem ehemaligen Stadtzeughause gegenüber, ist eine Wohnung mit der Aussicht nach der Straße und ein gewölbter Keller zu vermiethen. 2

Sollte jemand an meinen seligen Vater, den Zinngießer Kupfferschmidt oder an mich eine Foderung zu haben glauben, so beliebe man sich bey mir in der Neugasse im Hause No. 420 innerhalb 4 Wochen zu melden. Auch bitte ich, auf meinen Namen

men niemanden, ohne ein schriftliches Zeugniß von mir, etwas verabfolgen zu lassen 2

Anna Elisabeth Bischoff, geborne Kupfferschmidt.

Der Koch Johanson, der auch sonst auf dem Lande und in der Stadt gedient und gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht auf dem Lande eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen ist er in No. 155, hinter der Karrypforte. 2

Das an der Dörptschen Straße liegende Haus No. 738 ist jährlich oder monatlich zu vermiethen, und auch zu verkaufen. Es besteht aus 6 heizbaren Zimmern, 1 Schafferey, einer Klete, einer Badstube, 1 Wagenschauer, für 8 Pferde Stallraum, einem Garten, und sonst noch anderen Hausgelegenheiten. Des Preises wegen melden sich sowohl Miether als Kauflieblaber, in dem ehemaligen Hippiusschen Hause hinter der Mauer bey der verwittweten Räthin Döler. 2

Verkaufstücke.

Ein vollständiges, fast ganz neues Billiard ist zum Verkauf im goldenen Löwen vor der großen Strandpforte. 1

Es ist eine sehr gute, zum Reisen brauchbare, Schlittenkibittka zu erhandeln. Das Nähere erfährt man bey. J. G. Minuth. 1

Im Hause des Herrn Rathsherrn Frese ist ein Ochskalb von ausländischer Raçe zu verhandeln.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiemit an, daß in diesem Frühjahr, aus Mangel an Raum, eine Birnbaumschule zu einem billigen Preis bey mir verkauft wird. Die Bäume sind 13 bis 15 Jahre alt, alle tragbar und

von

von den besten hiesigen und ausländischen Sorten. Es sind 1500 Stück, sie werden einzeln und in Quantitäten verkauft, der Preis ist 1 Rubel 50 Kopeken für das Stück. So sind auch 1000 Stück sehr schöne wilde Kastannienbäume, von gleichem Alter, bey mir zum Verkauf, ferner junge tragbare Aepfelbäume, mehrere Gattungen große englische Stachelbeeren, und holländische Johannisbeeren; auch Blumen in Töpfen, als Rosen, Levcoien, Goldlak, Reseda und persische Syringen. Auch frischer Sallat, Radischen und Spinat, und dgl. m. sind bey mir zu haben. J. G. Hätzl. 1

Eine Kibitka, die im Sommer und Winter gebraucht werden kann, und im guten Stande ist, wird zum Verkauf ausgeboten; sie ist auf dem Dom im Ritterhause bey dem Wachtmeister Stak zu besehen, woselbst man auch des Preises wegen sich abzufinden hat. 1

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind folgende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Kaffe und Zucker, Langairan- und Muskatwein, wie auch Weine in Bouteillen, als Chatau Margau, Margau, St. Julien und weißer Portwein, porcellaine Tassen, mousseline Damenskleider, holländische Leinewand, feiner, doppelter Kasimir, feiner ausländischer weißer und koleurter Nähzwirn, feiner Knaster in Dosen, Pariser Schnupftabak, goldene Tabaksdosen und Fensterglas, extra gute Bouteillenkorken, Weinessig, Graves- und alter Franzwein, auch weißer Portwein in Piepen. 2

In der Möchenstraße im Hause No. 440 ist guter Porter in Bouteillen, und Jamaika Rumm zu haben. 2

In

In meiner Bude am alten Markte ist guter Flachs, Flachsheede, Hanf, Hanfheede, und eine kleine Partie guten Honig für billigen Preis zu haben. C. G. Krich.

In meiner Bude in der Schmiedstraße unter dem Hause No. 528, sind dreyerley Gattungen guten, langen Flachs, zu den billigsten Preisen zu haben. Heinr. Friedstrandt.

In der Bornwaßerschen Buchhandlung hieselbst, ist eine merkwürdige Piece, betitelt: erste Rechenschaft über mein Chinasurrogat, bestehend aus Erfahrungen am Krankenbette, herausgegeben von Dr. D. H. Grindel, Professor der Chemie, für 50 Kopeken zu haben. 2

Eberts englisches Lexicon, Bett- und Fenstergardinen, eine ganz neue atlassene Bettdecke, eine Schlafbank, Pferdegeschirre, ein Sattel, ein Schamadan, Leuchter, zwey große Kasten, verschiedenes sehr gutes, fast neues Küchengeräth, verschiedene Gattungen Nähzwirn, wollenes Garn, Haber, Tonnen- und Loofweise, wird für billige Preise verkauft auf dem Höfchen No. 1310 an der Pernauschen Straße. 2

In unserer Bude am großen Markte unter dem Hause der Frau Rathsverwandtin Scholvin sind folgende Waaren, als: Bijouterien, eau de Cologne, eau de Lavande, feine Porcellaine und Aufsätze, dunkelgrünes und schwarzes feines zwölfviertel Tuch, feine englische Zitze, Dames und Kinderhandschuhe, seidene Strümpfe, lakirte Presentirteller, wohlriechende Pomade und Puder, Schuhwachs, Gichttaft, meerschaumene, beschnittene und unbeschnittene Pfeifen, feine Scheeren, Federmesser, Rasiermesser, Tafelmesser, Taschenmesser, Lichtschee-

scheeren, Tabatieren, Reitpeitschen, Pfeifenstöcke, gute Violinen, Sigarros, und frische eingemachte Killoströmlinge für billige Preise zu haben. Auch ist bey uns ein Logis für einzelne Personen zu erfragen. 2

Lütkens & Schwarzkopf.

Es ist bey mir sehr gute deutsche und Land-Saatgerste, wie auch Weitzen und Weitzenmehl von der ersten und zweyten Sorte zu haben. Die sehr billigen Preise sind zu erfahren in meiner Bude am großen Markt. 2

Joachim Christian Koch.
wohnhaft bey dem Herrn Aeltermann Jenken.

Im Hause in der Nußstrße No. 241 ist eine ausländische Kuh und Kalb zum Verkauf.

Ein gutes ausländisches flügelförmiges Fortepiano von Mahagonyholz, sauber gearbeitet und von einem vollen, guten Tone, ein anderer Flügel, einige andere Frotepianos und Claviere, sind nach den jetzigen Umständen, für sehr billige Preise zu erhandeln. Man beliebe sich dieserwegen gefälligst zu wenden an Herrn Forbus d. ä., zu erfragen bey dem Herrn Schauspieler Hoffmann. 2

In der Nußstraße No. 232 ist eine Droschke, und auch gutes neues und altes englisches Zinn zu haben. 2

Todesanzeige.

Der so lang gefürchtete Schlag ist endlich sehr schwer auf mich gefallen, — mein theures Weib, die gute Mutter meiner lieben Kinder, ist nicht mehr. Sie entschlief am 28sten Februar, Abends nach 7 Uhr. Erschöpft durch die Wiederkehr einer heftigen Brustentzündung, vermochte die Kunst nicht

mehr

mehr die gesunkenen Kräfte zu heben. Zwölf Jahr und sieben Monate war sie mir theilnehmende Freundin und liebevolle Gefährtin. Fünf Töchter, von denen drey ihren Verlust noch nicht fühlen, und ein vierjähriger Sohn, verloren eine edle Mutter. Noch hatte sie nicht das drey und dreyßigste Jahr vollendet. Freunde! — die ihr Sie, die ihr das Glück unsrer Verbindung kanntet, schärft nicht durch mitgetheilte Aeußerungen des Bedaurens meinen Schmerz! — Maholm, am 4ten März 1809.

Otto Masing.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 105 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ auf Hamburg 7 p. C. R. D., auf London 348 Gr. Dukaten 2 Rthlr 42 Gr. 1 Rthlr. 138 Kop. S. Mze. in B. A. 285½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	320	R. B. A. à	340
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	40	R. B. A. à	41

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische Wöchentliche Nachrichten vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

12. Stück. Montag, den 22. März.

Publikation.

Zufolge Schreiben des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 11. und 22. Februar d. J., sind die Gemeinen, Wagant Jan, welcher 2 Arschin 4⅝ Werschock lang, weiß von Gesicht und 30 Jahr alt ist, braunes Haar und Augenbraunen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase hat und an Kronssachen eine Fouragemütze, eine Chenille, eine Uniform und tuchene Pantalons mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefel und ein Halstuch mitgenommen hat; Jan Jan, der 2 Arschin 5⅝ Werschock lang, 28 Jahr alt und brunet von Gesicht ist, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, an beiden Seiten der Stirne von einem Schlage vom Pferde ein Zeichen hat, und an Kronssachen einen Küver, eine Chenille, eine Uniform und tuchene Pantalons mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefel, ein Halstuch und ein Bajonet von der Flinte mitgenommer hat; und Adam Tom, welcher 2 Arschin 5 Werschock groß, brunet und 25 Jahr alt ist, ein wenig Pockennarben, graue

TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU

Augen, eine mittelmäßige Nase, dunkel weißlichs Haar und Augenbraunen hat und an Kronssachen eine Fouragemütze, eine tuchene Uniform und tuchene Pantalons mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefel und Halstuch mitgenommen hat. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militairdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten laßen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 19. März 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises, citiren, heischen und laden hiemit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde an den Nachlaß des in diesem Kreise, auf dem Gute Ninigall verstorbenen, aus Zerbst im Auslande gebürtigen Kandidaten der Theologie, Johann Christian Wilhelm Schultz gegründete Ansprache zu haben vermeinen, zum 1sten, 2ten und 3tenmal, also endlich und peremtorie, daß sie am 29. Januar des künftigen 1810ten Jahres vor dem Kaiserl.

ferlichen Landgerichte Pernauschen Kreises in Fellin, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte erscheinen, sich mit ihren Forderungen angeben, solche gehörig justificiren und fernere gerichtliche Verfügung abwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die ausbleibenden nach Ablauf dieses Termins und den 3 gewöhnlichen Akklamationen von 10 zu 10 Tagen nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich präkludirt seyn sollen. Gegeben im Kaiserlichen Landgerichte zu Fellin, den 29. Jannuar 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises,
C. zur Mühlen, Landrichter.
F. H. Lungmus, Sekretär.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des Herrn Hakenrichters, Friedrich August von Maydell, von dem Herrn Obristen und Ritter Otto von Kursell, zufolge eines, am 10. November 1800 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für eine Summe von 100,000 Rubel S. M. auf 91 Jahre gepfändete, im Harrischen Kreise und Joerdenschen Kirchspiele belegene Gut Maydel, nebst Ad- und Dependentien, und einem Inventario, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. Decbr. 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut

Maydel auf den Namen des Herrn Hakenrichters Friedrich August von Maydell als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Maydell und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts, in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 18 März 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: Demnach die Frau Martha Philippina Freyin von Seidlitz, verwittwet gewesene Gräfin ORourke, geborne Gräfin Stuart, den zwischen ihr, als Käuferin, und dem weiland Herrn Obristen, Ernst Reinhold von Härmeigers, als Verkäufern, auf die Kaufsumme von 50000 Rubeln B. A. am

13. März 1802 abgeschlossenen, bey Einem Erlauchten Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte, am 11. Januar c., korroborirten Kauf und Verkaufkontrakt, über das in der hiesigen Morskoy an der großen Straße, auf einem Grundzinsplatze, zwischen den Behrendt- und Blinowschen Häusern belegene, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, in originali allhier mit dem Ersuchen producirt hat, deswegen das gesetzliche Proklama zu erlassen, solchem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Tage statt gegeben worden: als werden Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams alle diejenigen, welche gegen sothanen Kauf zu sprechen, oder aus irgend einem rechtlichen Grunde wegen des Grundstückes quaest. Anfoderungen zu machen gesonnen sind, hiedurch peremtorisch aufgefodert, ihre etwanigen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato, worin die Akklamationen mit begriffen sind, entweder persönlich, oder durch rechtshinlänglich Bevollmächtigte, mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben, allhier zu melden, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung zu gewärtigen; unter der Verwarnung daß nach Ablauf der präfigirten Frist niemand weiter mit einer Ansprache gehört, sondern Eingangs bezeichnetes Grundstück der Frau Supplikantin zu vollem Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach alle, die es angeht, sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 11. März 1809. 1

Pro vera copia C. G. Leutholdt,

Synd. & Secret.

Bür-

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Herr Major, Georg Baron von Seidlitz, den zwischen ihm, als Käufer, und dem Arbeiter Peter Pawelsen, als Verkäufer, am 22. Julius 1804, auf die Kaufsumme von 400 Rubeln B. A. abgeschlossenen, am 3. Februar c. bey Einem Erlauchten, hochpreislichen Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte korroborirten Kauf- und Verkaufkontrakt, über das ehemals Blinowsche, hier in der Morskoy an der großen Straße belegene, mit der Nummer 287 bezeichnete, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, in originali mit dem Ersuchen producirt hat, wegen sothanen Kauf- und Verkaufkontrakts ein Proclama more solito zu erlassen, diesem Gesuche auch mittelst Resolution vom heutigen dato gewillfahrt worden; als werden Kraft dieser Ediktalien alle diejenigen, welche gegen vorgedachten Kontrakt zu sprechen gesonnen sind, oder wegen des Grundstücks quaest. aus irgend einem rechtlichen Grunde Anforderungen erheben zu können vermeinen, hiedurch peremtorisch aufgefodert, ihre Ansprüche mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte und konstituirte Bevollmächtigte, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, wo die 3 Akklamationen mit inbegriffen sind, allhier zu liquidiren, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung zu gewärtigen; unter der Kommunikation, daß nach Ablauf des präfigirten Termins niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern mittelst Dekrets

prä-

präklubirt werden soll. Wonach sich zu achten. Urkundlich des beygedruckten Stadt-Insiegels gegeben Pernau Rathhaus, den 11. März 1809

Pro vera copia C. G. Leuthold,

Synd. & Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval, citiren und laden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams, auf Ansuchen der respektiven Erben weiland Herrn Doctoris Medicinae Johann Burchard, unter Vorlegung eines erbetenen Termins von einem Jahre, unter der Kommination der Präklusion, alle und jede, welche, es sey an die hieselbst in der Stadt befindliche Burchardtsche Apotheke, oder an das übrige hinterlassene Vermögen genannten ihres wohlseligen Herrn Vaters aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfand- oder anderweitigen Rechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione, auch sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde, einige Anfoderung zu machen sich getrauen, daß selbige, während diesem zur Angabe festgesetztem Jahre, mithin spätestens den fünften März 1810, bey dem Secretariate dieser Stadt ihre habenden Prätensionen gehörig angeben, und dermaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Eingaben deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe oder Reservation der etwanigen Anfoderung von einer rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hiebey verabsäumen werden, mit ihren crediis nicht weiter gehört, sondern präkludirt werden

den sollen. Wonach sich ein jeder, den solches angehet, zu richten und vor etwanigem Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Reval Rathhaus den 5. März 1809 1

ad mandatum A. J. Hueck, Civit. Rev. Secret.

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der aus Deutschland gebürtige Schlossermeister, Lorenz Friedrich Schumacher, auf dem Gute Warrol, ohne ein Testament zu hinterlassen, verstorben. Wenn nun desselben rechtmäßige Erben hieselbst unbekannt sind, so citiren heischen und laden wir alle diejenigen, die entweder als Gläubiger oder als Erben an den Nachlaß erwähnten Schlossermeisters Lorenz Friedrich Schumacher, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich mit diesen ihren Ansprüchen, binnen einer Frist von 12 Monaten a dato und spätestens in den von 14 zu 14 Tagen alsdann noch abzuwartenden dreyen letzten Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehöret werden soll. Urkundlich unter des Kaiserlichen Langerichts Unterschrift und Siegel. Dorpat, am 4. Februar 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.

O. Brasch, Sekretär.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Mannrichters Woldemar von Klugen, über die, abseiten Herrn Sup-

Verkaufstücke.

In meiner Bude sind verschiedene recht schöne Ostergeschenke für billige Preise zu haben. 1
C. W. Hinschmann.

Es ist bey mir Rocken, bey Lasten und Tonnen, Säeleinsaamen, bey Lasten und Tonnen, wie auch schwedische rothe Erde, zu haben in No 376 in der Lehmstraße. Andreas Sundmann

Bey mir in der Poststraße sind sehr gute, eingemachte Killoströmlinge, zu 3 Rubel die Fastage, zu haben. M. Howe.

Auf dem Höfchen an der Baltisportschen Straße, gleich über der Wittenhoffschen Brücke rechter Hand, sind besonders gute Kartoffel, das Külmit zu 75 Kopeken, zu haben. 1

Mehrere Gattungen The, feiner Zucker und Kaffe, wie auch Orronoccoknaster und gute Bouteillenkorken sind bey uns zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung zu haben. 2
Gottlieb Landesen & Komp.

Im Neuenhoffschen Schloßgarten bey Hapsal, sind allerhand veredelte Fruchtbäume, als Aepfel- Birn- Pflaumen und Kirschenbäumen, fruchttragende Sträucher von verschiedenen guten Gattungen, als: Johannis- Hinnbeern und Stachelbeeren, wie auch allerhand frische und unverfälschte Sämereyen, bey dem dort wohnenden deutschen Gärtner Giese, für billige Preise zu haben Bestellungen werden so wohl directe an den Gärtner, als auch in Reval an Wilhelm Kalberg, im Stenbockschen Hause auf dem Dom angenommen, und wer-

werden alle obige bestellte Verkaufartikel nach Reval transportirt, und können von benanntem Kalberg in Empfang genommen werden. 2

Bey mir sind mehrere Schriften der Herren von Kotzebue, Lafontaine, Cramer und anderer, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, zu billigen Preisen zu haben. H. G. Falcke,

wohnhaft bey dem Herrn Aeltermann Jenken.

Eine Kibitka, die im Sommer und Winter gebraucht werden kann, und im guten Stande ist, wird zum Verkauf ausgeboten; sie ist auf dem Dom im Ritterhause bey dem Wachtmeister Stak zu besehen, woselbst man auch des Preises wegen sich abzufinden hat. 2

Es ist eine sehr gute, zum Reisen brauchbare, Schlittenkibittka zu erhandeln. Das Nähere erfährt man bey. J. G. Minuth. 2

Im Hause des Herrn Rathsherrn Frese ist ein Ochskalb von ausländischer Raçe zu verhandeln.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiemit an, daß in diesem Frühjahr, aus Mangel an Raum, eine Birnbaumschule zu einem billigen Preis bey mir verkauft wird. Die Bäume sind 13 bis 15 Jahre alt, alle tragbar und von den besten hiesigen und ausländischen Sorten. Es sind 1500 Stück, sie werden einzeln und in Quantitäten verkauft, der Preis ist 1 Rubel 50 Kopeken für das Stück. So sind auch 1000 Stück sehr schöne wilde Kastannienbäume, von gleichem Alter, bey mir zum Verkauf, ferner junge tragbare Aepfelbäume, mehrere Gattungen große englische Stachelbeeren, und holländische Johannisbeeren; auch Blumen in Töpfen, als Rosen, Levcoien,

Gold-

Goldlak, Reseda und persische Syringen. Auch frischer Sallat, Radischen und Spinat, und dgl. m. sind bey mir zu haben. 2

J. G. Hätge, Handlungsgärtner.

Ein vollständiges, fast ganz neues Billiard ist zum Verkauf im goldenen Löwen vor der großen Strandpforte. 2

Es ist bey mir sehr gute deutsche und Land-Saatgerste, wie auch Weitzen und Weitzenmehl von der ersten und zweyten Sorte zu haben. Die sehr billigen Preise sind zu erfahren in meiner Bude am großen Markt. 2

Joachim Christian Koch.

Todesanzeige.

Meine ehrwürdige Mutter, Anna Ludovica, geborne v. Hiltebrandt, folgte im 86sten Jahre des Alters, am 10ten d. M. meiner verewigten Gattin. Durch vielfältige Leiden im Leben geprüft, behielt sie dennoch bis zum letzten Augenblick eine seltene Lebhaftigkeit und Heiterkeit des Geistes. Dankbar bekenn' ich es, daß ich ihrer verständigen und gewissenhaften Erziehung alles verdanke, und sie noch im Grabe als meine beste Wohlthäterin verehre. Maholm, am 11. März 1809.

Otto Masing.

Der 15te d. M. war der Tag, an dem ich meinen geliebten Gatten verlor, meine Söhne ihren guten Vater, den Manngerichtssekretären, Carl Friedrich Biedermann. Nur 42 Jahre lebte er hier, 17 Jahre war er mein treuer Gefährte im Leben. Worte fehlen mir, meinen Schmerz über seinen Verlust auszudrücken, zu sagen, wie tief mein

Herz

Herz denselben fühlt. Seine Verwandte und Freunde nehmen gewiß alle Theil an dem Verlust, den ich durch seinen Tod erlitt. Reval, den 18. März 1809.

Amalie Biedermann, geb. Körber.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 105 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ auf Hamburg 7 p. C. R. D., auf London 348 Gr. Dukaten 2 Rthlr 42 Gr. 1 Rthlr. 138 Kop. S. Mze. in B. A. 285½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . 340 R. B. A. à
Rocken, für . R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für 125 R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 40 R. B. A. à 41

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Supplikantis, von den respektiven Erben des weiland Herrn Landwaisengerichts-Sekretären Carl Wilhelm von Taube, zufolge eines am 25 Junius 1789 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 22000 Rubeln Silbermünze auf 50 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Haggerschen Kirchspiele belegene Güter Kirdal und Kurtna, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17 December 1807 sich gründenden, Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagte Güter, Kirdal und Kurtna auf den Namen des Herrn Mannrichters Woldemar von Klugen als erkaufte Güter verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über die Güter Kirdal und Kurtna abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber bey-

beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 4ten März 1809. 2

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen mittelst dieses offenen Proklamatis kund und zu wissen: Da der Chirurgus Johann Joachim August Segnitz, der Arrendator Georg Kurs, und der Glasfabrikant und jetziger Disponent Poppe hieselbst insufficientiam bonorum angezeigt, und um Nachgebung und Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores nachgesucht, diesem Ansuchen auch mediante resolutione vom heutigen dato deferiret worden: als werden von Einem Kaiserlichen Landgerichte Dörptschen Kreises sämmtliche Gläubiger des Chirurgus Johann Joachim August Segnitz, des Arrendators Georg Kurs, und des Glasfabrikanten und jetzigen Disponenten Poppe aufgefordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, das ist, bis zum 18. August dieses 1809ten Jahres, und längstens in denen darauf folgenden dreyen Akklamationsterminen von 8 zu 8 Tagen, bey diesem Kaiserlichen Landgerichte durch Beybringung ihrer Fundamentorum crediti zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludiret werden sollen; wobey den vorhandenen Kreditoren in Rücksicht ihrer künftigen Exhibitionen, zugleich bekannt gemacht wird, daß der hieselbst abgegebene status activus gedachter drey Schuldner so gering

ring ist, daß mit demselben kaum die Konkurskosten gedeckt sind, und der muthmaßliche Defekt zur Bestreitung derselben von den zukünftigen Exhibenten werden pro rata beygetrieben werden müssen. Dorpat, am 18. Februar 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da auf den Gütern, die im beygelegten Verzeichnisse angezeigt sind, außer Heu, von dem ausmarschirten Isumschen Husarenregiment, auch Mehl, Grütze und Haber nachgelassen worden, so ersuche ich die Herren Güterbesitzer, diese Artikel gewogentlich ins Revalsche Magazin abzuliefern und für den Transport derselben eine billige Entschädigung zu fordern. Reval, den 18. März 1809.

Verzeichniß der Güter und des Proviants:
Allo und Kotz, 61 Pud 6 Pfund Mehl, 6 Tschetwert $1\frac{5}{10}$ Garniz Grütze, 10 Tschetwert Haber; Alt und Neu Harm, 18 Pud 10 Pfund Mehl, 1 Loof 6 Garniz Grütze, 162 Loof oder 32 Tschetwert 2 Tschetwrk. $1\frac{8}{10}$ Garniz Haber; Kechtel, 31 Tschetwert 4 Tschetwrk. 1 Garniz Haber; Hael, 46 Pud Mehl, 3 Loof 1 Külmit Grütze; Kau, 9 Tschetwert Haber. 1

Proviantkommissionaire, v. Adlerberg.

Da das im St. Simonis Kirchspiele und im Wierschen Kreise belegene Gut Sall auf ein Jahr verarrendiret werden soll, so fordert Unterzeichneter alle Pachtliebhaber auf, sich am 10. April d. J. bey ihm auf seinem Gute Waykull zur Abschließung des Kontrakts zu melden, bemerkt hiebey, daß zu den unabläßigen Bedingungen eine hinlängliche Sicherheitsleistung für die zu zahlende

Pacht-

Pachtsumme gehört, und zeigt an, daß wer sich von der Beschaffenheit des Gutes unterrichten will, um darnach seinen Bot bestimmen zu können, sich früher auf dem Gute Sall, zur Einziehung aller erforderlichen Nachrichten, zu melden habe. Reval, den 16, März 1809. 1

J. G. v. Berg.

Aus dem Hause der Frau Kollegienräthin Stäbchen sind diebischerweise entwandt worden zwey Eßlöffel, der eine A. O. v. R., der andere H. C. v. R., und ein Theelöffel R. G. B. v. R. bezeichnet. Der ehrliche Finder erhält, wenn er sie an die Frau Kollegienräthin Stäbchen abliefert, eine angemessene Belohnung. 1

Aus dem Hause des Herrn Obristlieutenants Nejeloff ist am 12. März dieses Jahres ein brauner Hund mit einem weißen Schwanz entlaufen. Er trug ein messingenes Halsband, worin das Wort Silhouette gravirt war. Wer diesen Hund zurück bringt, hat eine Belohnung von 100 Rubeln B. A. zu erwarten. 1

Es ist am vorigen Montage, und zwar wie man vermuthet, auf dem Wege von der Reperbahn bis nach dem Dom, ein rothes Taschenbuch verloren gegangen, welches außer einigen Papieren, 2 neue 10 Rubels, eine 5 Rubels B. A. mit einem Umschlag, und einen französischen Bankozettel von 5 Livres enthielt. Der etwanige Finder wird also hiemit ersucht, gedachtes Taschenbuch gegen ein Douceur von 10 Rubeln an den Herrn Johansen, in der Breitstraße im Hause des Herrn Kapitaine von Colongue abzuliefern. 1

Im

Im Hause No. 264 am großen Markte ist ein Pferd an Liebhaber bis Johannis auf Futterung abzugeben. Der nähern Bedingungen wegen erkundigt man sich im benannten Hause. 1

Ich mache hiemit bekannt, daß ich meinen Lehrburschen Johann Ernst Drebing, seiner schlechten Aufführung wegen, entlassen habe. Zugleich ersuche ich jedermann, keinem meiner Leute etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, weil ich für die Zahlung nicht hafte. 1

Herrmann Berg, Schneidermeister.

Das neben dem Höfchen des Herrn Rathsherrn Frese, in Wittenhof belegene Haus, mit acht Zimmern, Stallraum für vier Pferde, und einem Wagenschauer, wird entweder zum Verkauf, oder zur Miethe ausgeboten. Nähere Nachrichten darüber erhält man bey dem Herrn Obristlieutenant von Nejeloff. 1

Unter dem Gute Noistfer, und zwar auf der, 10 Werst von Weißenstein und 75 Werst von Reval, an der Straße nach Dorpat belegenen, mit vorzüglicher Weide und guter Wohnung versehenen Hoflage: Pitkakülll, ist eine Heerde von 50 Kühen zu verpachten. Etwanige Liebhaber zu dieser Pachtung welche, zuverläßige Zeugnisse vorzuzeigen haben müssen, und beweisen können, daß sie ähnlichen Geschäften bereits hier im Lande mit gutem Erfolg vorgestanden haben, werden sich, spätestens bis gegen Ende Aprils dieses Jahres, auf genanntem Gute bey dem unterzeichneten Besitzer, der Bedingungen wegen, zu melden haben.

J. Fr. Ungern Sternberg.

Ich

Ich sehe mich genöthigt, hiedurch einen jeden zu ersuchen, meinen Leuten ohne ein Billet von mir, mit meiner Namensunterschrift nebst beygesetztem Datum, auf keinen Fall etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich keine Rechnung anders, als mit Beylegung solcher von mir ausgestellten Billette zur Zahlung annehme.

L. Brevern von Jaggowall.

Ich ersuche denjenigen, bey dem sich etwa eine weiße Windhündin, glatt mit einigen grauen Flekken, aufhalten sollte, mir, als vorigem Eigenthümer, dieselbe zukommen zu lassen. Derjenige, der mir eine zuverläßige Auskunft giebt, wo ich die Hündin wieder erhalten kann, erhält eine Belohnung von 30 Rubeln. 1

L. Brevern.

Am 20. April dieses Jahres Nachmittags, soll in Pernau das daselbst in der Vorstadt, in der sogenantrn Carrousselstraße belegene, Volckschе Carroussel, mit dem dabey befindlichen Gasthause, einem aus Birken- und andern Laubhölzern bestehenden Garten und sonstigen Zubehörungen, öffentlich an den Meistbietenden in Silbermünze verkauft werden; als welches mit Eines wohledlen Raths Einwilligung von dem dasigen Vogteygerichte hiemit bekannt gemacht wird. Bey einem annehmlichen Bot wird der Zuschlag um 4 Uhr erfolgen, und es hat der Meistbieter die Meistbotssumme innerhalb 6 Wochen a dato des Zuschlages zu entrichten. Pernau, am 9. März 1809. 1

ad mandatum C. H. Peterson, Sekret.

Da mir vor einiger Zeit folgende 3 Wechsel, einer von 500 Rubel B. N. und noch einer von

400 Rubel B. N., an die Vormünder der Boldtschen Erben, Herrn Dienes und Herrn Oehrmann, und der dritte von 160 Rubel 50 Kop. B. A., an die Südtfeltsche Erben ausgestellt, entwandt worden sind; so zeige ich hiemit an, daß besagte Wechsel, da selbige theils schon bezahlt, theils anderweitige Verfügungen getroffen worden sind, nicht mehr gültig sind. F. Nürnberg. 2

Der Koch Michelson zeigt hiemit an, daß er nächstens von hier abreisen wird, und fordert diejenigen, welche etwa eine Foderung an ihn haben könnten, auf, sich binnen 14 Tagen desfalls bey ihm in seiner Wohnung bey dem Herrn Copisten Paulson, auf dem katholischen Kirchhofe, zu melden. Auch sind bey ihm noch einige zur Verloosung angekündigte Sachen unter der Hand zum Verkauf. 2

In der Schmiedstraße in dem ehemaligen Ploschkusschen Hause No. 532 ist ein sehr bequemes Zimmer, die Aussicht nach der Straße, zu vermiethen. Auch sind daselbst recht gut eingemachte Killoströmlinge zum Verkauf. 2

Ein neuerbautes Haus vor der Karrypforte, neben dem Hause des Herrn Etatsraths v. Rehbinder ist zum Verkauf. Der Grund gehört dem Kaufmann, Timofei Trofimow. Den Preis erfährt man bey dem Herrn Obristlieutenant und Ritter von Riesenkampf in No. 1040. 2

Es sind am 9ten dieses Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, aus dem Hause des Herrn Hofraths von Salzmann, an der Narvschen Straße, folgende Sachen gestohlen worden: 6 silberne Eßlöffel, worunter einer mit den Buchstaben A. A. gestempelt war, ein großer Suppenlöffel, ein run-

des

des Salzfaß, aus- und inwendig vergoldet, ein anderes silbernes Salzfaß, ein dunkelblauer Ueberrock von feinem englischen Tuch, ein großes und ein kleines Tischtuch, drey Servietten, zwey Bieraläser, von geschliffenem dickem Glase, zwey gewöhnliche, ein leinener Pudermantel, mit gestreiftem Nesseltuch besetzt. Sollten einige von diesen Sachen jemanden etwa zum Verkauf angeboten werden, oder auf irgend eine Weise in die Hände kommen, so ersucht man hiemit, solches sogleich dem Eigenthümer besagter Sachen, dem Controlleur, Herrn Hofrath Apotschinin, anzuzeigen, wofür derselbe eine angemessene Belohnung verspricht.

Es ist am 10ten d. M. von einer Rockenfuhr von dem Gute Kosch, bey dem Päskülschen Kruge ein Fuder Rocken von 4 Tonnen gestohlen worden. Vorgespannt war ein braunes Pferd, welches einen abgeschnittenen Schweif hatte. Wer über diesen Diebstahl eine Auskunft geben kann, hat sich zu melden auf dem erwähnten Gute Kosch, oder hier in der Stadt bey dem Herrn Joachim Christian Koch, wofür eine ansehnliche Belohnung zu erwarten ist. 2

Ich mache hiemit bekannt, daß ich meinen Knecht Tenno abgelassen habe. Zugleich ersuche ich jedermann, ohne meines Namensunterschrift, keinem meiner Leute etwas verabfolgen lassen, weil ich für die Zahlung nicht hafte. Joh. Leidloff.

Ein Eiskeller und zwey große Wagenschauer sind monatlich oder jährlich zu vermiethen. Liebhaber können sich desfalls bey mir zu jeder Zeit melden. Joh. Leidloff.

(Hiebey eine Beylage.) Ver-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

13. Stück. Montag, den 29. März.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: demnach die nachgelassene Frau Wittwe des weiland Herrn Syndici Rose, Margaretha Catharina, geborne Schwarz, allhier supplicando angetragen, daß ein proclama ad convocandos creditores et haeredes ihres leiblichen Vaters, des weiland Herrn Kronswagemeisters, Kollegienregistrators, Johann David Schwarz und dessen nachgebliebenen, nun ebenfalls verstorbenen Ehegattin, Maria Elisabeth, gebornen Oldehaven, deren jener am 10. April 1801, diese den 12. Februar 1808, beyde ab intestato, mit Tode abgegangen, more solito erlassen werden möge; dem Gesuche auch gewillfahrt worden: Als werden, Kraft dieser Edictalien, alle und jede, welche an den Nachlaß vorbenanter Verstorbenen, Schulden halber, aus Erbgang, oder irgend einem andern rechtlichen Grunde, Ansprüche erheben zu können vermeinen, peremtorisch aufgefodert, sich damit binnen 6 Monaten a dato, mittelst in duplo einzureichender,

)(ge-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

gehörig verificirter Angaben, allhier, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und nach Deduction ihrer Forderungen richterlichen Ausspruches zu gewärtigen; und soll nach Ablauf dieser Frist und nach abgehaltenen 3 Akklamationen niemand mit einiger Ansprache an besagten Nachlaß weiter gehört, sondern mediante decreto präkludirt werden. Wonach die, so es angeht, sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 17. März 1809 I

ad mandat. C. G. Leutholb, Synd. et Secre.

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: demnach die verwittwete Aeltermannin Ewa Christina Glaes, geborne Baranius, vor uns ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und bonis cedirt und ferner der Handlungsbefließene, Johann Herrmann Wittkopp, als gerichtlich bestellter curator bonorum, um Erlassung des proclamatis ad concursum gebeten hat, diesem Suchen auch mittelst Resolution deferirt worden ist: Als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses, peremtorie alle diejenigen, welche an Eingangs genannte Gemeinschuldnerin und deren Vermögen aus irdend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, daß sie sich allhier binnen 6 Monaten a dato mit ihren Forderungen, mittelst doppelt einzureichender, gehörig bewahrheiteter Angaben, entweder persönlich, oder durch rechtshinlänglich Bevollmächtigte, gebührend melden, und nach weiterer Deduktion richterlichen Entscheidung gewärtigen; mit der Kommunikation, daß nach Ablauf dieser Frist und nach abgehaltnen Akklamationen niemand mit irgend einer Ansprache weiter gehört, sondern per

de-

decretum vor diesem Konkurse ausgeschlossen werden soll. Wonach sich die, so es angeht, zu achten. Pernau Rathhaus, den 17. März 1809.

Bürgermeister und Rath allhier, und im Namen derselben

A. Stein, Justizbürgermeister.

C. G. Leuthold, Sekretär.

Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises, citiren, heischen und laden hiemit und Kraft dieses öffentlichen Proclamatis alle diejenigen, welche als Erben oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde an den Nachlaß des in diesem Kreise, auf dem Gute Ninigall verstorbenen, aus Zerbst im Auslande gebürtigen Kandidaten der Theologie, Johann Christian Wilhelm Schultz gegründete Ansprache zu haben vermeinen, zum 1sten, 2ten und 3tenmal, also endlich und peremtorie, daß sie am 29 Januar des künftigen 1810ten Jahres vor dem Kaiserlichen Landgerichte Pernauschen Kreises in Fellin, entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Gevollmächtigte erscheinen, sich mit ihren Forderungen angeben, solche gehörig justificiren und fernere gerichtliche Verfügung abwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß die ausbleibenden nach Ablauf dieses Termins und den 3 gewöhnlichen Akklamationen von 10 zu 10 Tagen nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen gänzlich präkludirt seyn sollen. Fellin, den 29. Januar 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des Herrn Hakenrichters, Friedrich August von Maydell, von dem Herrn Obristen und Ritter Otto von Kursell, zu-

folge eines, am 10. November 1806 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für eine Summe von 100,000 Rubel S. M. auf 91 Jahre gepfändete, im Harrischen Kreise und Joerdenschen Kirchspiele belegene Gut Maydel nebst Ab- und Dependentien, und einem Inventario, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. Decbr. 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Maydel auf den Namen des Herrn Hakenrichters Friedrich August von Maydell als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Maydell und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts, in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 18ten März 1809.

2

Bür-

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: Demnach die Frau Martha Philippina Freyin von Seidlitz, verwittwet gewesene Gräfin ORourke, geborne Gräfin Stuart, den zwischen ihr, als Käuferin, und dem weiland Herrn Obristen, Ernst Reinhold von Härmeigers, als Verkäufern, auf die Kaufsumme von 50000 Rubeln B. A. am 13. März 1802 abgeschlossenen, bey Einem Erlauchten Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte, am 11. Januar c., korroborirten Kauf und Verkaufkontrakt, über das in der hiesigen Morskoy an der großen Straße, auf einem Grundzinsplatze, zwischen den Behrendt- und Blinowschen Häusern belegene, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, in originali allhier mit dem Ersuchen producirt hat, deswegen das gesetzliche Proklama zu erlassen, solchem Ansuchen auch mittelst Resolution vom heutigen Tage statt gegeben worden; als werden Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams alle diejenigen, welche gegen sothanen Kauf zu sprechen, oder aus irgend einem rechtlichen Grunde wegen des Grundstückes quaest. Anfoderungen zu machen gesonnen sind, hiedurch peremtorisch aufgefodert, ihre etwanigen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato, worin die Akklamationen mit begriffen sind, entweder persönlich, oder durch rechtshinlänglich Bevollmächtigte, mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben, allhier zu melden, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung zu gewärtigen; unter der Verwarnung daß nach Ablauf der präfigirten Frist niemand weiter mit einer Ansprache gehört, sondern Eingangs bezeichnetes Grundstück

der

der Frau Supplikantin zu vollem Eigenthum adjudicirt werden soll. Pernau Rathhaus, den 11. März 1809 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Herr Major, Georg Baron von Seidlitz, den zwischen ihm, als Käufer, und dem Arbeiter Peter Pawelsen, als Verkäufer, am 22. Julius 1804, auf die Kaufsumme von 400 Rubeln B. A. abgeschlossenen, am 3. Februar c. bey Einem Erlauchten, hochpreislichen Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte korroborirten Kauf- und Verkaufkontrakt, über das ehemals Blinowsche, hier in der Morskoy an der großen Straße belegene, mit der Nummer 287 bezeichnete, hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, in originali mit dem Ersuchen producirt hat, wegen sothanen Kauf- und Verkaufkontrakts ein Proclama more solito zu erlassen, diesem Gesuche auch mittelst Resolution vom heutigen dato gewillfahrt worden; als werden Kraft dieser Ediktalien alle diejenigen, welche gegen vorgedachten Kontrakt zu sprechen gesonnen sind, oder wegen des Grundstücks quaest. aus irgend einem rechtlichen Grunde Anfoderungen erheben zu können vermeinen, hiedurch peremtorisch aufgefodert, ihre Ansprüche mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben entweder persönlich, oder durch gehörig instruirte und konstituirte Bevollmächtigte, binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, wo die 3 Akklamationen mit inbegriffen sind, allhier zu liquidiren, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung zu gewärtigen; unter der Kommunikation, daß nach Ablauf des

prä-

präfigirten Termins niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern mittelst Dekrets präkludirt werden soll. Pernau Rathhaus, den 11. März 1809. 2

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der aus Deutschland gebürtige Schlossermeister, Lorenz Friedrich Schumacher, auf dem Gute Warrol, ohne ein Testament zu hinterlassen, verstorben. Wenn nun desselben rechtmäßige Erben hieselbst unbekannt sind, so citiren heischen und laden wir alle diejenigen, die entweder als Gläubiger oder als Erben an den Nachlaß erwähnten Schlossermeisters Lorenz Friedrich Schumacher, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich mit diesen ihren Ansprüchen, binnen einer Frist von 12 Monaten a dato und spätestens in den von 14 zu 14 Tagen alsdann noch abzuwartenden dreyen letzten Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehöret werden soll. Dorpat, am 4. Februar 1809. 2

Bekanntmachungen.

Es ist ein meerschaumener Pfeifenkopf gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn, wenn er durch Angabe der Merkmahle sich als solchen legitimirt, auf dem Dom im Hause No. 18 in Empfang nehmen. 1

Ich warne hiedurch einen jeden, meinem Schiffsvolke etwas zu borgen, weil ich für nichts aufkomme. Sollten meine Leute aber, wider mein Wissen, schon irgendwo Schulden gemacht haben, so beliebe man sich bey mir binnen 8 Tagen zu melden; denn

denn nach Verlauf dieser Zeit werde ich keine Foderung mehr berichtigen. 1

Gottfried Schmidt,
Schiffer von dem Schiffe Anna Christina, von Stettin, wohnhaft bey dem Fleischermeister Herrn Krauspe.

Im laufe dieses Monats ist auf dem Dom aus einem adlichen Hause eine eingerauchte meerschaumene Pfeife von gewöhnlicher Façon und mittler Größe, mit einen platirten Beschlag, besonders daran kenntlich, daß auf dem Vorderbeschlag der Deckel von schwarzen Ebenholz oben mit einer kleinen Eichel versehen ist, entwendet worden. Wer hierüber eine sichere Auskunft geben kann, hat eine Belohnung von 15 Rubeln zu erwarten von

Peter Heinrich Witt.

Liebhaber zur Disposition eines unweit Dorpat belegenen, dem Besitzer ohne Zahlung der Kronsarrende verliehenen, publiken Gutes von 6 Haken mit allen Appertinentien, werden hiemit ersucht, der nähern Nachrichten und Bedingungen wegen, bey dem Herrn Etats- und Kameralhofsrath von Rehbinder in Reval sich zu melden. 1

Hiermit mache ich bekannt, ich in Zukunft keine von meinen Domestiken gemachte Schulden bezahlen werde, und ersuche daher einen jeden, meinen Leuten, auf meinen Namen, nichts ohne meine oder meiner Frau Unterschrift verabfolgen zu lassen. 1

D. Rodde.

In der Vorstadt, in dem Hause der Frau Sekretären Biedermann, ist ein ziemlich geräumiger Eiskeller für dieses Jahr zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber erhält man in dem Hause des Herrn Rittmeister Dehn in der Lehmstraße. 1

Ich

Ich sehe mich genöthiget, hiedurch jedermann zu ersuchen, niemanden ohne ein Billet von mir irgend etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, da ich keine andere Rechnung zur Zahlung annehmen werde. 1

Gräfin Helena Douglas, geborne Baronne Bielsky.

Aus dem Hause No. 576 unter dem kurzen Domberge, ist ein silberner Eßlöffel, mit den Buchstaben M. E. v. T. gezeichnet, entwandt worden. Wer ihn in dem obengenannten Hause abliefert, hat eine verhältnißmäßige Belohnung zu erwarten.

Es ist eine Pistole, deren Lauf damascirt, das Schloß mit dem Namen Kühnlenz bezeichnet, und der Schaft mit Messing beschlagen ist, entwandt worden. Sollte diese zum Verkauf angeboten werden, so bittet man, den Verkäufer mit einem zuverläßigen Begleiter, nach dem Hause No. 12 auf dem Dom zu schicken. Der Anzeiger hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. 1

Ich erbiete mich, künstliche Zähne zu verfertigen einzelne sowohl als ganze, welche mit der gehörigen Glasur versehen sind. Diese befestige ich, nach Beschaffenheit der Umstände durch Stifte, Federn oder Bindung im Munde, so daß sie mit täuschender Aehnlichkeit den Verlust der natürlichen ersetzen. Auch selbst da, wo keine Zähne im Munde mehr vorhanden wären, setze ich eine vollständige Reihe von Zähnen ein. Ich wohne in der Karristraße No. 476, bey dem Tischlermeister Reitzenstein. 1

J. Wirsing.

Da auf den Gütern, die im beygelegten Verzeichnisse angezeigt sind, außer Heu, von dem ausmar-

Todesanzeige.

Mit den ruhigen Gefühl eines gut und edel vollbrachten Lebens, entschlummerte am 19ten dieses Monats, meine so inniggeliebte und mir stets unvergeßliche Mutter, die verwittwete Frau Generalin en chef Dorothea Elisabeth v. Kochius, geborne v. Knorring, in einen Alter von 68 Jahren 3 Monaten und 4 Tagen. — Dieses allen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, ist die traurigste Pflicht die ich jemals erfüllt habe. — Nur der Gedanke giebt Trost, daß gewiß keiner dieses lesen wird, ohne nicht mit mir auszurufen: es starb eine gute edle Frau! — Seegen leitet Sie zum Throne des Allerhöchsten! —

Reval, den 29sten März 1809.

Paul v. Kochius.

marschirten Isumschen Husarenregiment, auch Mehl, Grütze und Haber nachgelassen worden, so ersuche ich die Herren Güterbesitzer, diese Artikel gewogentlich ins Revalsche Magazin abzuliefern und für den Transport derselben eine billige Entschädigung zu fordern. Reval, den 18. März 1809.

Verzeichniß der Güter und des Proviants:
Allo und Kotz, 61 Pud 6 Pfund Mehl, 6 Tschetwert $1\frac{5}{10}$ Garnz Grütze, 10 Tschetwert Haber; Alt und Neu Harm, 18 Pud 10 Pfund Mehl, 1 Loof 6 Garnz Grütze, 162 Loof oder 32 Tschetwert 2 Tschetwrk. $1\frac{1}{10}$ Garniz Haber; Kechtel, 31 Tschetwert 4 Tschetwrk. 1 Garniz Haber; Hael, 46 Pud Mehl, 3 Loof 1 Külmit Grütze; Kau, 9 Tschetwert Haber. 2

Proviantkommissionaire, v. Adlerberg.

Da das im St. Simonis Kirchspiele und im Wierschen Kreise belegene Gut Sall auf ein Jahr verarrendiret werden soll, so fordert Unterzeichneter alle Pachtliebhaber auf, sich am 10. April d. J. bey ihm auf seinem Gute Waykull zur Abschließung des Kontrakts zu melden, bemerkt hiebey, daß zu den unabläßigen Bedingungen eine hinlängliche Sicherheitsleistung für die zu zahlende Pachtsumme gehört, und zeigt an, daß wer sich von der Beschaffenheit des Gutes unterrichten will, um darnach seinen Bot bestimmen zu können, sich früher auf dem Gute Sall, zur Einziehung aller erforderlichen Nachrichten, zu melden habe. Reval, den 16, März 1809. 2

J. G. v. Berg.

Aus dem Hause der Frau Kollegienräthin Stäbchen sind diebischerweise entwandt worden zwey Eßlöffel, der eine A. O. v. R., der andere H. C. v. R.,

und

und ein Theelöffel R. G. B v. R. bezeichnet. Der ehrliche Finder erhält, wenn er sie an die Frau Kollegienräthin Stäbchen abliefert, eine angemessene Belohnung. 2

Aus dem Hause des Herrn Obristlieutenants Nejeloff ist am 12 März dieses Jahres ein brauner Hund mit einem weißen Schwanz entlaufen. Er trug ein messingenes Halsband, worin das Wort Silhouette gravirt war. Wer diesen Hund zurück bringt, hat eine Belohnung von 100 Rubeln B A. zu erwarten. 2

Es ist am vorigen Montage, und zwar wie man vermuthet, auf dem Wege von der Reperbahn bis nach dem Dom, ein rothes Taschenbuch verloren gegangen, welches außer einigen Papieren 2 neue 10 Rubels, eine 5 Rubels B. A. mit einem Umschlag, und einen französischen Bankozettel von 5 Livres enthielt. Der etwanige Finder wird also hiemit ersucht, gedachtes Taschenbuch gegen ein Douceur von 10 Rubeln an den Herrn Johansen, in der Breitstraße im Hause des Herrn Kapitaine von Colongue abzuliefern. 2

Im Hause No. 264 am großen Markte ist ein Pferd an Liebhaber bis Johannis auf Futterung abzugeben. Der nähern Bedingungen wegen erkundigt man sich im benannten Hause. 2

Unter dem Gute Noistfer, und zwar auf der, 10 Werst von Weißenstein und 75 Werst von Reval, an der Straße nach Dorpat belegenen, mit vorzüglicher Weide und guter Wohnung versehenen Hoflage: Pitkaküll, ist eine Heerde von 50 Kühen zu verpachten. Etwanige Liebhaber zu dieser Pachtung welche, zuverläßige Zeugnisse vorzuzeigen haben müssen, und beweisen können, daß

sie

sie ähnlichen Geschäften bereits hier im Lande mit gutem Erfolg vorgestanden haben, werden sich, spätestens bis gegen Ende Aprils dieses Jahres, auf genanntem Gute bey dem unterzeichneten Besitzer, der Bedingungen wegen, zu melden haben.

J. Fr. Ungern Sternberg.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich meinen Lehrburschen Johann Ernst Drebing, seiner schlechten Aufführung wegen, entlassen habe. Zugleich ersuche ich jedermann, keinem meiner Leute etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, weil ich für die Zahlung nicht hafte. 2

Herrmann Berg, Schneidermeister.

Das neben dem Höfchen des Herrn Rathsherrn Frese, in Wittenhof belegene Haus, mit acht Zimmern, Stallraum für vier Pferde, und einem Wagenschauer, wird entweder zum Verkauf, oder zur Miethe ausgeboten. Nähere Nachrichten darüber erhält man bey dem Herrn Obristlieutenant von Nejeloff. 2

Ich sehe mich genöthigt, hiedurch einen jeden zu ersuchen, meinen Leuten ohne ein Billet von mir, mit meiner Namensunterschrift nebst beygesetztem Datum, auf keinen Fall etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich keine Rechnung anders, als mit Beylegung solcher von mir ausgestellten Billette zur Zahlung annehme.

L. Brevern von Jaggowall.

Ich ersuche denjenigen, bey dem sich etwa eine weiße Windhündin, glatt mit einigen grauen Flekken, aufhalten sollte, mir, als vorigem Eigenthü-

mer,

mer, dieselbe zukommen zu lassen. Derjenige, der mir eine zuverläßige Auskunft giebt, wo ich die Hündin wieder erhalten kann, erhält eine Belohnung von 30 Rubeln. 2

L. Brevern.

Verkaufstücke.

Einem hohen Adel und geehrten Publiko zeige ich hiemit an, daß ich wieder frische Gartensämereien aus Deutschland erhalten habe; und bitte daher daß diejenigen, welche dergleichen bey mir zu bestellen willens sind, sich gefälligst melden mögen. 1

Johann Georg Hätge, Handlungsgärtner.

Da ich in diesem bevorstehenden Frühjahre willens bin, meine Hauptbaumschule aufzuräumen, so zeige ich dieses meinen Freunden an. Die Bäume sind außerordentlich gut und billig. Sie sind in 18 Nummern getheilt, haben im vergangenen Sommer mehrentheils getragen, sind durch die starken Winde, den sie ausgesetzt sind, und den expres mager gemachten Boden, abgehärtet und dauerhaft. 1

Joachim Rudolph Hippius.

In der Stadt, zwischen der Karri- und Lehmpforte, der Stadtmauer gegen über, ist ziemlich modernes Silber zu verkaufen. Liebhaber können es in dem Hause No. 464 in besagter Straße besehen. 1

In der Nikolaistraße in No. 559 sind einige Kanarienvögel in Kommission zu verkaufen. Liebhaber können sie Mittags von 12 bis 1 Uhr in Augenschein nehmen. 1

Im

Im Hause des Herrn Collegienraths Mylius an der dörptschen Straße ist, bey dem Gärtner, ungemein schöner, gefüllter, brauner Goldlak, und schöne Levkojen, die zu blühen anfangen, zu haben.

In dem Hause No. 52 in der Langstraße sind verschiedene Sorten Branntweine zu verschiedenen Preisen zu haben. 1

Auf dem Gute Udenküll in der Wiek ist sehr gute Saatgerste, in Lasten und Tonnen zu haben; auch kann sie allenfalls nach Reval geliefert werden. Den Preis erfährt man entweder auf besagten Gute, oder in der Tuchbude des Herrn Kretschmer in Reval. 1

Bey mir ist Heyms deutsch-russisch-französisches Taschenwörterbuch, wie auch die 4te Fortsetzung des Katalogs meiner Lesebücher zu haben.

G. R. Dienes.

In der Rußstraße im Hause No. 241 ist ein Kuhkalb von ausländischer Race zum Verkauf. 1

Am Komtoir der Herren Siebe & Sprint ist feiner Raffinade Zucker, Korken, und französischer Schnupftabak zu billigen Preisen zu haben.

Eine neue und moderne, moskowische Droschka auf Ressorts, und eine gute Britschka, bequem zum Reisen, sind zu besehen und zu erhandeln bey

Peter Heinrich Witt. 1

In meiner Bude ist wiederum der neu erfundene Kaffe zu haben, wie auch Cervelatwürste, Königsbrod, Parmesankäse, archängelscher Stockfisch, Schollen, Moutarde, englischer Senf, fri-

sche

sche Feigen, Pommeranzenschalen, Korken, Korkholz, Maracaibokanaster, eau de Cologne, französische und gewöhnliche diverse Sorten Pomade, Opodeldock, und guter ächter Franzbranntwein. Bernhard Nikolaus Meyer. 1

Es sind bey mir eine neue Art rother, grüner und schwarzer Sommerkarbusen von Saffian, welche bequemer und leichter sind, als die früher von mir verkauften, gegen kontante Bezahlung zu haben. Auch nehme ich die sonst von mir verkauften zum Aufputzen und Umändern an. Pelze, Muffe, und Mützen nehme ich den Sommer über in Verwahrung und komme für den Schaden auf, für eine billige Bezahlung. Meine Wohnung ist im Hause No. 544 in der Schmiedestraße. 1

Kürschner, Johann August Teich.

In dem Hause des verstorbenen Herrn Obristlieutenants von Silferharnisk sind zum Verkauf zu haben: eine graue Reitstute nebst Reitzeug, ein Fuchswallach nebst Reitzeug, zwey dänische Porcellainschekstuten, ferner, eine Dormeuse, ein englisches Kabriolet nebst Geschirr, eine große Linie auf zwey Pferde, ein Halbwagen und eine kleine Droschka, ingleichen eine Anzahl Gewehre, und eine Flötenuhr, die zugleich ein sehr hübsches Zimmer-Möbel abgiebt. Die Preise hiervon sind bey dem Herrn Etatsrath und Ritter von Silferharnisk in seiner Wohnung im Lantinghausischen Hause unweit der Lehmpforte zu erfahren. 1

In meiner Bude sind verschiedene recht schöne Ostergeschenke für billige Preise zu haben. 2

C. W. Hinschmann.

Es ist bey mir Rocken, bey Lasten und Tonnen, Säeleinsaamen, bey Lasten und Tonnen, wie auch

schwe-

schwedische rothe Erde, zu haben in No 376 in der Lehmstraße. Andreas Sundmann.

Bey mir in der Poststraße sind sehr gute, eingemachte Killoströmlinge, zu 3 Rubel die Fastage, zu haben. M. Howe.

Auf dem Höfchen an der Baltisportschen Straße, gleich über der Wittenhoffschen Brücke rechter Hand sind besonders gute Kartoffel, das Külmit zu 75 Kopeken, zu haben. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 105 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ auf Hamburg 7 p. C. R. D., auf London 348 Gr. Dukaten 2 Rthlr 42 Gr. 1 Rthlr. 138 Kop. S. Mze. in B. A. 285½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	330	R. B. A. à	340
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	41	R. B. A. à	43

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

14. Stück. Montag, den 5. April.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst namentlicher Befehl vom 17. Februar c. des Inhalts:

„Bey Gelegenheit der an Uns gelangten Nachrichten, daß über die Grenze russische Kupfermünze verführt wird, befehlen Wir von nun an, künftighin dieselbe aus Rußland unter keinem Vorwande auszulassen und hierauf strenge zu sehen, mit denen aber, welche bey dieser Gelegenheit für schuldig gefunden werden, nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren; als worüber der dirigirende Senat auch seiner Seits die gehörige Verfügung zu treffen hat."

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval, Schloß, den 31. März 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Publikation.

Wann die im nachfolgenden Signalement bezeichneten, sich in St. Petersburg eines Diebstahls schuldig gemacht habenden und entwichenen 6 Leute,

TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU

in Anleitung einer Requisition der Liefländischen Gouvernementsregierung vom 19. März d. J. aufs sorgfältigste aufgesucht werden sollen, auch dem Einlieferer des Kusmin Iwanow eine Belohnung von 100 Rubeln zugesichert wird; als wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst nicht nur allen und jeden Einwohnern dieses Gouvernements die strengste Vorschrift ertheilt, selbige, wenn sie sich irgendwo in diesem Gouvernement sehen lassen sollten, sogleich handfest machen zu lassen und der zunächst belegenen Stadt- oder Landpolizey abzuliefern, sondern auch diesen bey eigener Verantwortung eingeschärft, in ihren Polizeybezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen, um ihrer habhaft zu werden, und, falls einer oder der andere von ihnen ausfindig gemacht werden sollte, einen solchen geschlossen und unter sicherer Wache an diese Gouvernementsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 31. März 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Signalement:

1. Kusma Iwanow, ein Erbkerl des Fürsten Trubetzkoy, 22 Jahr alt, mittler Statur, ein mürrisches hageres und sommersprößiges Gesicht, eine längliche, spitzige Nase, und sey mit einem von Sr. Exellenz dem Herrn Generallieutenant Platow, dem verabschiedeten Kosaken des 5ten Popowschen Kosakenregiments, Annissim Jewstrakow, im Februarmonat d. J. ertheilten Abschiedspaß, versehen. 2. Ein Rasnosischick, Namens Timofey, welcher zur Rigaschen Kaufmannschaft angeschrieben, und hieselbst eine Bude besitzen soll, selbiger ist von gedrungenem Wuchs und einem klei-

nen

nen rothen Bart. 3. Timofey Fedorow, welcher auf Caution des Gr'owa der Rigaschen Appanagebauern, Fadey Fedorow, aus Riga mit einem Paß abgelassen. 4 Timofey Archipow Kudraewzow, welcher auf Caution des hiesigen Einwohners, Alexey Ossipow Nowitzky, mit einem Paß aus Riga versehen. 5. Timofey Iwanow auf Caution des Rigaschen Kaufmanns, Alexey Petrow Grebentschikow, mit einem Paß aus Riga versehen. 6. Timofey Fedorow auf Caution des hiesigen Arbeiters, Dolgorukow, mit einem Paß aus Riga versehen.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval citiren und laden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams, auf Ansuchen der respektiven Erben weiland Herrn Doctoris Medicinae Johann Burchard, unter Vorlegung eines erbetenen Termins von einem Jahre, unter der Kommination der Präklusion, alle und jede, welche, es sey an die hieselbst in der Stadt befindliche Burchardtsche Apotheke, oder an das übrige hinterlassene Vermögen genannten ihres wohlseligen Herrn Vaters aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfand- oder anderweitigen Rechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione, auch sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde, einige Anfoderung zu machen sich getrauen, daß selbige, während diesem zur Angabe festgesetztem Jahre, mithin spätestens den fünften März 1810, bey dem Secretariate dieser Stadt ihre habenden Prätensionen gehörig angeben, und dermaßen, wie solche von ihnen ex do-

cumentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Eingaben deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe oder Reservation der etwanigen Anfoderung von einer rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hiebey verabsäumen werden, mit ihren creditis nicht weiter gehört, sondern präkludirt werden sollen. Reval Rathhaus, den 5. März 1809.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen mittelst dieses offenen Proklamatis kund und zu wissen: Da der Chirurgus Johann Joachim August Segnitz, der Arrendator Georg Kurs, und der Glasfabrikant und jetziger Disponent Poppe hieselbst insufficientiam bonorum angezeigt, und um Nachgebung und Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores nachgesucht, diesem Ansuchen auch mediante resolutione vom heutigen dato deferiret worden: als werden von Einem Kaiserlichen Landgerichte Dörptschen Kreises sämmtliche Gläubiger des Chirurgus Johann Joachim August Segnitz, des Arrendators Georg Kurs, und des Glasfabrikanten und jetzigen Disponenten Poppe aufgefordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Forderungen innerhalb 6 Monaten a dato, das ist, bis zum 18. August dieses 1809ten Jahres, und längstens in denen darauf folgenden dreyen Akklamationsterminen von 8 zu 8 Tagen, bey diesem Kaiserlichen Landgerichte durch Beybringung ihrer Fundamentorum crediti zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin

hin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludiret werden sollen; wobey den vorhandenen Kreditoren in Rücksicht ihrer künftigen Exhibitionen, zugleich bekannt gemacht wird, daß der hiesebst abgegebene status activus gedachter drey Schuldner so gering ist, daß mit demselben kaum die Konkurskosten gedeckt sind, und der muthmaßliche Defekt zur Bestreitung derselben von den zukünftigen Exhibenten werden pro rata beygetrieben werden müssen. Dorpat, am 18. Februar 1809. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: demnach die nachgelassene Frau Wittwe des weiland Herrn Syndici Rose, Margaretha Catharina, geborne Schwarz, allhier supplicando angetragen, daß ein proclama ad convocandos creditores et haeredes ihres leiblichen Vaters, des weiland Herrn Kronswagemeisters, Kollegienregistrators, Johann David Schwarz und dessen nachgebliebenen, nun ebenfalls verstorbenen Ehegattin, Maria Elisabeth, gebornen Oldehaven, deren jener am 10. April 1801, diese den 12. Februar 1808, beyde ab intestato, mit Tode abgegangen, more solito erlassen werden möge; dem Gesuche auch gewillfahrt worden: Als werden, Kraft dieser Edikta-lien, alle und jede, welche an den Nachlaß vorbenanter Verstorbenen, Schulden halber, aus Erbgang, oder irgend einem andern rechtlichen Grunde, Ansprüche erheben zu können vermeinen, peremtorisch aufgefodert, sich damit binnen 6 Monaten a dato, mittelst in duplo einzureichender, gehörig verificirter Angaben, allhier, entweder in

Per-

Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und nach Deduction ihrer Forderungen richterlichen Ausspruches zu gewärtigen; und soll nach Ablauf dieser Frist und nach abgehaltenen 3 Akklamationen niemand mit einiger Ansprache an besagten Nachlaß weiter gehört, sondern mediante decreto präkludirt werden. Pernau, den 17. März 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: demnach die verwittwete Aeltermannin Ewa Christina Glaes, geborne Baranius, vor uns ihre Zahlungsunfähigkeit angezeigt und bonis cedirt, und ferner der Handlungsbeflißene, Johann Herrmann Wittkopp, als gerichtlich bestellter curator bonorum, um Erlassung des proclamatis ad concursum gebeten hat, diesem Suchen auch mittelst Resolution deferirt worden ist: Als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses, peremtorie alle diejenigen, welche an Eingangs genannte Gemeinschuldnerin und deren Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, daß sie sich allhier binnen 6 Monaten a dato mit ihren Forderungen, mittelst doppelt einzureichender, gehörig bewahrheiteter Angaben, entweder persönlich, oder durch rechtshinlänglich Bevollmächtigte, gebührend melden, und nach weiterer Deduktion richterlichen Entscheidung gewärtigen; mit der Kommunikation, daß nach Ablauf dieser Frist und nach abgehaltnen Akklamationen niemand mit irgend einer Ansprache weiter gehört, sondern per decretum von diesem Konkurse ausgeschlossen werden soll. Pernau, den 17. März 1809. 2

Land-

Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt der aus Deutschland gebürtige Schlossermeister, Lorenz Friedrich Schumacher, auf dem Gute Warrol, ohne ein Testament zu hinterlassen, verstorben. Wenn nun desselben rechtmäßige Erben hieselbst unbekannt sind, so citiren heischen und laden wir alle diejenigen, die entweder als Gläubiger oder als Erben an den Nachlaß erwähnten Schlossermeisters Lorenz Friedrich Schumacher, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, sich mit diesen ihren Ansprüchen, binnen einer Frist von 12 Monaten a dato und spätestens in den von 14 zu 14 Tagen alsdann noch abzuwartenden dreyen letzten Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist niemand weiter gehöret werden soll. Dorpat, am 4. Februar 1809. 3

Bekanntmachungen.

Mit Vergnügen mache ich allen Freunden unserer Armenanstalt die Fortsetzung der milden Beyträge, welche mir zum Besten der Armen zugesandt worden sind, bekannt: den 16ten, 10 Rubel B. A. gegen Quitung; den 25sten, zum Osterfest 10 Rubel B. A.; den 27sten, von einem Herrn vom Adel 10 Rubel B. A., noch an diesem Tage von einer Herrschaft, wegen der Genesung eines geliebten Kindes, $3\frac{1}{2}$ Rubel S. M.; der Abgeber überreichte dabey noch 5 Rubel B. A., welche von einen andern Menschenfreunde gesandt waren; den 28sten, von einem Herrn und Freunde unserer Anstalt, wegen der glücklichen Entbindung seiner Frau, 25 Rubel B. A.

B. A. — Auch sind am verwichenen Tage der Lätarefeyer von den Gliedern der großen Kaufmannsgilde 232 Faß Getränke für die Armen bewilliget worden, worüber der Herr Brauerältermann Heindorff mir sogleich die Liste zustellen ließ. Den gehorsamsten Dank statte ich für die wohlthätigen Beweise ab, womit Sie hochgeschätzte Menschenfreunde auch in diesem Monat die Armen bedachten. Die Viktualien und das Geld, welches den Tornimegischen Armen zu Theil wurde, wozu eine achtungswerthe Dame auch 2 Rubel gegeben hatte, erweckten unter ihnen viele Freude. Reval, den 31sten März 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Diejenigen, welche gesonnen sind, Gränen und Tannenholz in beliebiger Menge an die Quartierkammer zu liefern, belieben sich täglich daselbst, des Vormittags von 11 bis 12, zur Verabredung der Preise und übrigen Bedingungen zu melden. Reval, den 2. April 1809.

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

Es ist von einem Manne niedern Standes ein grün seidener Geldbeutel, in welchem sich ein ganzer und ein halber Imperial, ein russischer Dukaten und 34 Stück holländische Dukaten befinden, gefunden und darüber die Anzeige gemacht worden. Der Eigenthümer hat sich bey dem wortführenden Bürgermeister dieser Stadt zu melden, und sein gefundenes Eigenthum, gegen eine dem redlichen Finder zu bewilligende Belohnung, zu empfangen.

Auf dem Gute Uddrich ist gute deutsche Saat-Gerste, wie auch Land-Haber, in kleinen und gro-

ßen

ßen Quantitäten gegen baare Zahlung zu haben. Liebhaber belieben sich an den Disponenten Malmberg daselbst dieserhalb zu wenden. 1

In der Karristraße, im Hause No. 490, ist ein gutes Logis von 2 Zimmern nebst Stallraum und Wagenremise jährlich zu vermiethen, und kann den 1. Junius d. J. bezogen werden. Auch ist daselbst außerdem noch ein einzelnes Zimmer, die Aussicht nach der Poststraße, zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man im obenerwähnten Hause. 1

In dem Hause No. 605, unweit der Schmiedepforte, ist ein bequemes Quartier, daß aus fünf warmen Zimmern besteht, nebst Stallraum, Wagenremise und Domistikenzimmer jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey der Wittwe Gahlnbeck. 1

Da ich meinen Lehrburschen, Namens Carl Fannberg, wegen schlechter Aufführung, aus meinem Dienste entlassen habe, so warne ich einen jeden, ihm nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, oder zu borgen, indem ich für keine Schuld aufkomme. G. R. Dienes.

Auf der Reperbahn ist ein Haus, No 151, mit allen Nebengebäuden unter sehr guten Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen, und besonders für diejenigen, die Seebäder gebrauchen wollen, sehr gelegen. Nähere Nachrichten hierüber erhält man bey dem Herrn Rathsherrn Hoffmann. 1

Eine Wassermühle, die 20 Werst von Reval liegt, wird nebst einem Kruge und den dazu gehörigen Ländereyen von dem 1sten May d. J. in Pacht gegeben. Die Bedingungen erfährt man bey dem Herrn

Das

David Martinsen, wohnhaft in der Breitstraße im Hause No. 116. 1

In der Ritterstraße No. 578, bey dem Sattler Holtzmann, ist ein Logis von 2 geräumigen Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallraum auf 4 Pferde, Wagenschauer und Domestikenzimmer zu vermiethen. 1

Im Hause No. 187 im Kloster, ist ein meublirtes Zimmer für eine einzelne Person monatlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst. Auch sind in demselben Hause Meubeln und Tischlerwerkzeuge zum Verkauf. 1

Am 20. April dieses Jahres Nachmittags, soll in Pernau das daselbst in der Vorstadt, in der sogenannten Carrousselstraße belegene, Volckssche Carroussel, mit dem dabey befindlichen Gasthause, einem aus Birken- und andern Laubhölzern bestehenden Garten und sonstigen Zubehörungen, öffentlich an den Meistbietenden in Silbermünze verkauft werden; als welches mit Eines wohledlen Raths Einwilligung von dem dasigen Vogteygerichte hiemit bekannt gemacht wird. Bey einem annehmlichen Bot wird der Zuschlag um 4 Uhr erfolgen, und es hat der Meistbieter die Meistbotssumme innerhalb 6 Wochen a dato des Zuschlages zu entrichten. Pernau, am 9. März 1809. 2

ad mandatum C. H. Peterson, Sekret

Im Laufe dieses Monats ist auf dem Dom aus einem adlichen Hause eine eingerauchte, meerschaumene Pfeife von gewöhnlicher Façon und mittler Größe, mit einen platirten Beschlag, besonders daran kenntlich, daß auf dem Vorderbeschlag der Deckel von schwarzen Ebenholz oben mit einer kleinen

nen Eichel versehen ist, entwendet worden. Wer hierüber eine sichere Auskunft geben kann, hat eine Belohnung von 15 Rubeln zu erwarten von

Peter Heinrich Witt.

Es ist ein meerschaumener Pfeifenkopf gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn, wenn er durch Angabe der Merkmahle sich als solchen legitimirt, auf dem Dom im Hause No. 18 in Empfang nehmen. 2

Ich warne hiedurch einen jeden, meinem Schiffsvolke etwas zu borgen, weil ich für nichts aufkomme. Sollten meine Leute aber, wider mein Wissen, schon irgendwo Schulden gemacht haben, so beliebe man sich bey mir binnen 8 Tagen zu melden; denn nach Verlauf dieser Zeit werde ich keine Foderung mehr berichtigen. 2

Gottfried Schmidt,
Schiffer von dem Schiffe Anna Christina, von Stettin, wohnhaft bey dem Fleischermeister Herrn Krauspe.

Liebhaber zur Disposition eines unweit Dorpat belegenen, dem Besitzer ohne Zahlung der Kronsarrende verliehenen, publiken Gutes von 6 Haken mit allen Appertinentien, werden hiemit ersucht, der nähern Nachrichten und Bedingungen wegen, bey dem Herrn Etats- und Kameralhofsrath von Rehbinder in Reval sich zu melden. 2

Hiermit mache ich bekannt, daß ich in Zukunft keine von meinen Domestiken gemachte Schulden bezahlen werde, und ersuche daher einen jeden, meinen Leuten, auf meinen Namen, nichts ohne meine oder meiner Frau Unterschrift verabfolgen zu lassen. 2

D. Rodde.

In

In der Vorstadt, in dem Hause der Frau Sekretären Biedermann, ist ein ziemlich geräumiger Eiskeller für dieses Jahr zu vermiethen. Nähere Auskunft darüber erhält man in dem Hause des Herrn Rittmeister Dehn in der Lehmstraße. 2

Ich sehe mich genöthiget, hiedurch jedermann zu ersuchen, niemanden ohne ein Billet von mir irgend etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, da ich keine andere Rechnung zur Zahlung annehmen werde. 2

Gräfin Helena Douglas, geborne Baronne Bielsky.

Aus dem Hause No. 576 unter dem kurzen Domberge, ist ein silberner Eßlöffel, mit den Buchstaben M. E. v. T. gezeichnet, entwandt worden. Wer ihn in dem obengenannten Hause abliefert, hat eine verhältnißmäßige Belohnung zu erwarten.

Es ist eine Pistole, deren Lauf damascirt, das Schloß mit dem Namen Kühnlenz bezeichnet, und der Schaft mit Messing beschlagen ist, entwandt worden. Sollte diese zum Verkauf angeboten werden, so bittet man, den Verkäufer mit einem zuverläßigen Begleiter, nach dem Hause No. 12 auf dem Dom zu schicken. Der Anzeiger hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. 2

Ich erbiete mich, künstliche Zähne zu verfertigen, einzelne sowohl als ganze, welche mit der gehörigen Glasur versehen sind. Diese befestige ich, nach Beschaffenheit der Umstände durch Stifte, Federn oder Bindung im Munde, so daß sie mit täuschender Aehnlichkeit den Verlust der natürlichen ersetzen. Auch selbst da, wo keine Zähne im Munde

de mehr vorhanden wären, setze ich eine vollständige Reihe von Zähnen ein. Ich wohne in der Karristraße No. 476, bey dem Tischlermeister Reitzenstein. 2

J. Wirsing.

Verkaufstücke.

In unserer Bude am großen Markte sind allerley frische und aufrichtige Gartensämereyen, holländische Töpfe, holländische Kruken, gute Korken, ¼ und ½stöfige Bouteillen, Gurkengläser von verschiedener Größe, holländische- und schwedische Gartenschaufeln, Wetzsteine und andere Waaren mehr, für billige Preise zu haben. 1

Lütkens & Schwarzkopf.

Durch den sichersten Weg des Wochenblatts entledige ich mich meines Versprechens und zeige einem hohen Adel und geehrtem Publikum hiemit an, daß ich wieder frische Gartensämereien aus Deutschland bekommen habe, und bitte diejenigen, welche mit ihren Bestellungen darauf gewartet haben, sich bey mir gefälligst zu melden, da ich nun im Stande bin, mit allem möglichen zu dienen.

Johann Georg Hätge, Handlungsgärtner.

Da ich in diesem bevorstehenden Frühjahre willens bin, meine Hauptbaumschule aufzuräumen, so zeige ich dieses meinen Freunden an. Die Bäume sind außerordentlich gut und billig. Sie sind in 18 Nummern getheilt, haben im vergangenen Sommer mehrentheils getragen, sind durch die starken Winde, denen sie ausgesetzt sind, und den expres

mager gemachten Boden, abgehärtet und dauerhaft. 2

Joachim Rudolph Hippius.

In der Stadt, zwischen der Karri- und Lehmpforte, der Stadtmauer gegen über, ist ziemlich modernes Silber zu verkaufen. Liebhaber können es in dem Hause No. 464 in besagter Straße besehen. 2

In der Nikolaistraße in No. 559 sind einige Kanarienvögel in Kommission zu verkaufen. Liebhaber können sie Mittags von 12 bis 1 Uhr in Augenschein nehmen. 2

Im Hause des Herrn Collegienraths Mylius an der dörptschen Straße ist, bey dem Gärtner, ungemein schöner, gefüllter, brauner Goldlak, und schöne Levkojen, die zu blühen anfangen, zu haben.

In dem Hause No. 52 in der Langstraße sind verschiedene Sorten Branntweine zu verschiedenen Preisen zu haben. 2

Auf dem Gute Udenkül in der Wiek ist sehr gute Saatgerste, in Lasten und Tonnen zu haben; auch kann sie allenfalls nach Reval geliefert werden. Den Preis erfährt man entweder auf besagtem Gute, oder in der Tuchbude des Herrn Kretschmer in Reval. 2

Bey mir ist Heyms deutsch- russisch- französisches Taschenwörterbuch, wie auch die 4te Fortsetzung des Katalogs meiner Lesebücher zu haben.

G. R. Dienes.

In der Rußstraße im Hause No. 241 ist ein Kuhkalb von ausländischer Race zum Verkauf. 2

Am

Am Komtoir der Herren Siebe & Sprint ist feiner Raffinade Zucker, Korken, und französischer Schnupftabak zu billigen Preisen zu haben.

Eine neue und moderne, moskowische Droschka auf Ressorts, und eine gute Britschka, bequem zum Reisen, sind zu besehen und zu erhandeln bey

Peter Heinrich Witt.

In meiner Bude ist wiederum der neu erfundene Kaffe zu haben, wie auch Cervelatwürste, Königsbrod, Parmesankäse, archangelscher Stockfisch, Schollen, Moutarde, englischer Senf, frische Feigen, Pommeranzenschalen, Korken, Korkholz, Maracaibokanaster, eau de Cologne, französische und gewöhnliche diverse Sorten Pomade, Opodeldock, und guter ächter Franzbranntwein. Bernhard Nikolaus Meyer. 2

Es sind bey mir eine neue Art rother, grüner und schwarzer Sommerkarbusen von Saffian, welche bequemer und leichter sind, als die früher von mir verkauften, gegen kontante Bezahlung zu haben. Auch nehme ich die sonst von mir verkauften zum Aufputzen und Umändern an. Pelze, Muffe, und Mützen nehme ich den Sommer über in Verwahrnug und komme für den Schaden auf, für eine billige Bezahlung. Meine Wohnung ist im Hause No. 544 in der Schmiedestraße. 2

Kürschner, Johann August Teich.

In dem Hause des verstorbenen Herrn Obristlieutenants von Silferharnisk sind zum Verkauf zu haben: eine graue Reitstute nebst Reitzeug, ein Fuchswallach nebst Reitzeug, zwey dänische Porcellainschekstuten, ferner, eine Dormeuse, ein

enge-

englisches Kabriolet nebst Geschirr, eine große Linie auf zwey Pferde, ein Halbwagen und eine kleine Droschka, imgleichen eine Anzahl Gewehre, und eine Flötenuhr, die zugleich ein sehr hübsches Zimmer-Möbel abgiebt. Die Preise hiervon sind bey dem Herrn Etatsrath und Ritter von Silferharnisk in seiner Wohnung im Lantinghausischen Hause unweit der Lehmpforte zu erfahren. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 102 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1, auf Hamburg 6½ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 285 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .		R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

15. Stück. Montag, den 12. April.

Publikationen.

Auf Unterlegung der Revalschen Steuereinhebungscommission vom 16ten cur. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit allen und jeden, insbesondere aber denen, welche im Kopfsteueroclad der Stadt Reval angeschrieben sind, und die ihre Domestiquen und Erbleute daselbst haben anschreiben lassen, bekannt gemacht, daß der Empfang, der für dieses 1809te Jahr zu hebenden Kopfsteuerabgaben und Zulagen von dem 5ten April bis zum Schluße des Maymonats und zwar täglich, die Sonn- und Feyertage abgerechnet, jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause der Kaufmannsgilde zu Reval bewerkstelliget werden soll. Wobey ihnen eröfnet wird, daß wenn sie in dieser Frist ihre Kronsabgaben nicht bezahlen werden mit ihnen nach Ablauf derselben, nach aller Strenge der Gesetze, mit denen aber, bey welchen sie sich ohne Beweise daß die Kronsabgaben berichtigt worden, aufgehalten haben, als Läuflingsheeler verfahren werden wird. Reval Schloß, den 7 April 1809

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Es

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Es hat das von dem Wesenbergschen Vogteigerichte mittelst Berichts vom 17. März d. J. eingesandte unverpaßte Mädchen, Namens Ann hieselbst ausgesagt, daß sie in Wesenberg geboren und ihre Eltern daselbst dem dortigen Kaufmann Rosenmark erbgehörig gewesen wären. Gedachter Kaufmann habe ihren Vater nach Rußland zum Soldaten verkauft, und ihre Mutter habe darauf einen Forellschen Erbkerl Undi Westa Jakob geheyrathet, welcher von genanntem Gute auch zu Soldaten abgegeben worden. Nachdem ihre Mutter gestorben, habe der Herr Besitzer des Gutes Forel ihr gesagt, daß sie ihm nicht erb gehöre und sie hingehen könne, wohin sie wolle. Hierauf sey sie nach Wesenberg zurückgegangen und habe sich dort vom betteln ernährt bis das Vogteygericht sie ergreifen und anhero transportiren lassen. Wann nun der Zustand dieses Mädchens in Gewißheit zu setzen ist; so hat die Gouvernementsregierung für nöthig erachtet, obige Aussage zu jedermanns Wissenschaft, insbesondere denen die etwa eine erbherrliche Ansprache an derselben machen zu können sich getrauen sollten — zu bringen und selbigen die Anweisung zu geben, sich mit ihrer Ansprache und den Beweisen ihres Erbrechts ganz unfehlbar innerhalb einer Jahresfrist bey dieser Gouvernementsregierung zu melden. Reval Schloß, den 6ten April 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Auf Unterlegung der Revalschen Herren Proviantkommißionaire vom 5. dieses Monats, werden von der Ehstländischen Gouvernementsregierung diejenigen Herren Güterbesitzer, welche das am verwichenen 1808ten Jahre beim Ausrücken der

Trup-

Truppen zurückgelassene Heu, als: auf dem Gute Ochro 249 Pud, in Koil 476 Pud, in Angern 735 Pud, in Maydel 135 Pud, auf dem Gute Alt- und Neu Harm 173 Pud, in Jörden 561 Pud, in Hael 220 Pud, in Kechtel 214 Pud 5 Pfund, in Jerwakant 394 Pud, in Raikül 311 Pud, in Sicklecht 55 Pud, in Kau 50 Pud, in Fall 250 Pud, in Ruil 1150 Pud und in Hulsell 1291 Pud, unter der Bedingung leihen wollen, solches bey einer neuen Erndte dieses Jahres wieder zu erstatten, aufgefodert, sich desfalls in der Commission zu melden. Reval Schloß, den 9ten April 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Wann zufolge Schreiben des Herrn Admiralen Spiridow, vom 27sten März c., der Hofskerl des Herrn Generaladjutanten Fürsten Trubetzkoy, Kusma Iwanoff, am 27sten verwichenen Februarmonats, mit einem fremden dem beim Regimente des Obristen Popow des 5ten gedient habenden Kosaken der Woiskadowschen Philonowschen Station Anisim Jewstratow gehörigen Paße, aus St. Petersburg nach Reval entlaufen ist, und von seinem Herrn 8000 Rubel mitgenommen; als wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst nicht nur allen und jeden Einwohnern dieses Gouvernements die strengste Vorschrift ertheilt, selbigen, wenn er sich irgendwo in diesem Gouvernement sehen lassen sollte, sogleich handfest machen zu lassen und der zunächst belegenen Stadt- oder Landpolizey abzuliefern, sondern auch diesen bey eigener Verantwortung eingeschärft, in ihren Polizeybezirken sorgfältige Nachforschungen anzustellen, um seiner habhaft zu werden, und falls er

ausfindig gemacht werden sollte, ihn geschlossen und unter sicherer Wache an die Gouvernementsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 9ten April 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Signalement:

Kusma Iwanoff ist von mittelmäßigem Wuchse, weiß von Gesicht, kleine Sommerflecken im Gesichte, hellbraune Haare, graue Augen, rasirt sich und ist 22 Jahre alt.

Zufolge Schreibens der Kurländischen Gouvernementsregierung von 10. März c., ist aus der Jacobstädtschen Wache, der wegen eines Pferdediebstahls im Selburgschen Oberhauptmannsgerichte unter Verurtheilung befindlich gewesene Tischlergeselle Friedrich Bugaschewitsch, welcher klein von Wuchs ist, schwarzes Haar, blaß vom Gesichte ist, graue Augen, eine kleine krumme Nase, einen dicken schwarzen bis zum Unterkinn gehenden Backenbart hat, deutsch, lateinisch und ein wenig russisch spricht, und in der Stadt Witebsky ein Haus besitzen und dort eine Frau Juliana und einen Sohn Friedrich haben soll; und zufolge Berichts der Revalschen Gouvernements-Etatskompagnie vom 18. März dieses Jahres, der Gemeine Karp Fedorow, der an Kronssachen eine Chenille von grauen Tuche mit Knöpfen, einen Halbpelz von Schafsfell, tuchene Pantalons mit Knöpfen, eine Fouragemütze, ein tuchenes Halstuch und 1 Paar Stiefeln mitgenommen hat, entwichen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Läuflinge requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernenementsregierung zu

dem

dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 9. April 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Flottlieutenants Gustav von Maydell, ein Proclama convocationis aller derjenigen, die als Erben oder als Creditoren an den Nachlaß weiland Fräuleins Johanna Helena von Ditmar, irgend eine Anfoderung machen, oder die wider das von ihr errichtete Testament etwas einwenden zu können, befugt zu seyn glauben möchten, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des weiland Fräuleins Johanna Helena von Ditmar als Erben oder Creditoren, oder die wider den von ihr hinterlassenen, und am 8ten Februar dieses Jahres hieselbst publicirten letzten Willen, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anfoderung oder Ansprache zu formiren haben möchten, binnen einer Jahres und Tagesfrist, erstern mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, letztere mit gehöriger Deduktion ihrer vermeintlichen Rechte, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts

richts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 8. April 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, auf Requisition der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adelichen Creditkasse, ein Proclama convocationis aller derer, die aus einer auf dem, dem Herrn Majoren Carl von Wrangell erbgehörigen, im Harrischen Kreise und Kegellschen Kirchspiele belegenen Gute Huer, seit dem 13. September 1802 zum Besten des Herrn Carl Eberhard Riesenkampff ingrossirten, aus einem am 15. März 1802 ausgestellt gewesenen Wechsel, der verloren gegangen, herrührenden Foderung von 170 Rubeln Bankonoten deren Betrag bey obgedachter Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adelichen Creditkasse in Depot befindlich, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnten Creditoris Cessionarien und Rechthaber nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die aus der angeführten, auf beregtem Gute Huer annoch ingrossirt stehenden Wechselfoderung, einige Ansprüche

for-

formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihrer etwa habenden Foderung, und derselben Justifikation, bey Eines Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum präclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte, weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und gedachtes Gut Huer von dieser darauf ruhenden Hypothek befreiet, die für den Betrag der obbemerkten Foderung in Depot befindlichen Summe aber an den Herrn Majoren von Wrangell ausgezahlet werden wird. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 8. April 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bekanntmachungen.

Ankündigung einer praktischen russischen Sprachlehre. Lange schon hat man im Inn- und Auslande, beim Privat- und beim öffentlichen Unterrichte, das Bedürfniß einer allgemeinfaßlichen und praktischen russischen Sprachlehre tief gefühlt. Von der Nothwendigkeit und Allgemeinnützlichkeit eines solchen Werkes fest überzeugt, fand sich Unterzeichneter zur Ausarbeitung eines solchen bewogen. Was Lomonossow, Rodde, Heym, die St. Petersburger Akademie und neuerdings Herr Born in theoretischer Hinsicht für die russische Sprache geleistet haben, das suchte er flei-

fleißig und sorgfältig zu benutzen, mit möglichster Kürze und Leichtigkeit darzustellen, und selbst hin und wieder durch eigene und neue Ansichten zu erläutern und zu ergänzen. Doch was noch mehr, und eigentlich das Vorzüglichste dieses Werkes seyn sollte, ist die praktische Tendenz desselben. Noch gab es leider auch nicht einmal einen Versuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Russische. Die gegenwärtige Sprachlehre dagegen liefert über fast jede Regel der Grammatik zugleich auch mehrere Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Russische, mit den nothwendigen untergelegten Wörtern und Phrasen, nach Art der Sanguin-Meidingerschen, Debonaleschen, Mozinschen, Döringschen und vielen andern französischen, englischen und lateinischen neuern Sprachlehren und Uebersetzungsmethoden. Giebt es doch unter allen praktischen Pädagogen nur eine Stimme über diese Lehrart, in welcher die Praxis sogleich mit der Theorie verbunden, und der Schüler zum Lesen, Schreiben und Sprechen zweier Sprachen zugleich angeleitet wird. Der Verfasser suchte überdies immer nur von dem Leichtern erst zum Schwerern überzugehen, machte nie gelehrte Voraussetzungen, sondern suchte vielmehr immer also zu arbeiten, daß jeder Jüngling und Mann von nur einigen Talenten mittelst eines solchen Lehrbuches, im Nothfalle auch ohne Lehrer, diese Sprache zu erlernen im Stande sey. Mit der Grammatik wird zugleich auch ein neues Lesebuch verbunden, dessen Inhalt Bruchstücke aus Comödien, Sentenzen, Anekdoten, Fabeln und Briefe von Karamsin und d'Emine ausmachen werden, mit einer möglichst treuen deutschen Uebersetzung zur Seite, um sich

näm-

Vormittags von 11 bis 12, zur Verabredung der Preise und übrigen Bedingungen zu melden. Reval, den 2. April 1809.

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

Es ist von einem Manne niedern Standes ein grün seidener Geldbeutel, in welchem sich ein ganzer und ein halber Imperial, ein russischer Dukaten und 34 Stück holländische Dukaten befinden, gefunden und darüber die Anzeige gemacht worden. Der Eigenthümer hat sich bey dem wortführenden Bürgermeister dieser Stadt zu melden, und sein gefundenes Eigenthum, gegen eine dem redlichen Finder zu bewilligende Belohnung, zu empfangen.

Da ich meinen Lehrburschen, Namens Carl Fannberg, wegen schlechter Aufführung, aus meinem Dienste entlassen habe, so warne ich einen jeden, ihm nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, oder zu borgen, indem ich für keine Schuld aufkomme. G. R. Dienes.

Im Hause No. 187 im Kloster, ist ein meublirtes Zimmer für eine einzelne Person monatlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst. Auch sind in demselben Hause Meubeln und Tischlerwerkzeuge zum Verkauf. 2

Verkaufstücke.

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder, Pommade, rothe und weiße, eine zarte auch feine Haut machende Hand und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bouteillen, wie auch verschiedenes anderes

angenehm riechendes Wasser in kleinen gläßernen Fläschgen, sehr feines räucherpulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Pommeranzenschalen, Vanille, sehr guter holländischer Schnupftabak, Neuroth, Neublau, Wienerlak, feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke und Kaneel, blaue Schmelztiegel, sehr feine öselsche Wolle nebst dergleichen Mannsstrümpfen; auch ist daselbst, eine Wohnung mit einer kalten Kammer, die Aussicht nach dem Hofe und im Vorhause hinauf zu gehen, wie auch zweyen Kellern von der Straße aus dem einen, nach den andern zu gehen, zu vermiethen. 1

G. J. Hahn.

Da ich wieder zu meinem, noch sehr gut assortirten Waarenlager viele neue und moderne Waaren, als: feine Kleider und Meubelzitze, Taffe Florons, Levontine, Sergen, Cambrai, Kallikos, Batist, Linobatist, holländische Leinewand und dgl. erhalten habe, ich auch bald ins Ausland zu reisen gedenke, so werden besagte Waaren, sehr billig gegen kontante Zahlung verkaufet. Zugleich ersuche ich auch alle diejenigen, die an mich zu Zahlen haben, mich spätestens bis zum 30. Junius dieses Jahr zu befriedigen, indem ich vor meiner Abreise meine Geschäfte zu reguliren wünsche.

Joh. Georg Hiekisch..

Bey dem Herrn Rathsherrn Felicius ist sehr guter öselscher Saatrocken, so wie auch dergleichen schöne Saatgerste zu haben. 1

Bey Unterzeichnetem sind ganz neue Wienerfortepiano's von den berühmtesten Meistern, von Mahagony und anderm Holze, zu billigen Preisen zu ha-

haben und täglich, Vormittags bis 11 Uhr zu besehen. 1

Ludwig Ohmann der ältere.

In unserer Bude am großen Markte sind allerley frische und aufrichtige Gartensämereyen, holländische Töpfe, holländische Kruken, gute Korken, ¼ und ½stöfige Bouteillen, Gurkengläser von verschiedener Größe, holländische- und schwedische Gartenschaufeln, Wetzsteine und andere Waaren mehr, für billige Preise zu haben. 2

Lütkens & Schwarzkopf.

Es sind bey mir eine neue Art rother, grüner und schwarzer Sommerkarbusen von Saffian, welche bequemer und leichter sind, als die früher von mir verkauften, gegen kontante Bezahlung zu haben. Auch nehme ich die sonst von mir verkauften zum Aufputzen und Umändern an. Pelze, Muffe, und Mützen nehme ich den Sommer über in Verwahrung und komme für den Schaden auf, für eine billige Bezahlung. Meine Wohnung ist im Hause No. 544 in der Schmiedestraße. 3

Kürschner, Johann August Teich.

Todesanzeige.

Am 20. März entriß uns der Tod unsern innigeliebten Vater, den Rittmeister Wilhelm Gottfried von Stakelberg in einem Alter von 60 Jahren. Nachdem er mehrere Monate mit schmerzhaften Zufällen der Wassersucht gekämpft hatte, befreiete ihn ein Schlagfluß plötzlich von allen seinen körperlichen Leiden, deren gewiß noch viele hier auf ihn gewartet hätten. Jeder, der den Wohlseligen gekannt hat, wird seinem edlen Charakter eine ehrenvolle Gerechtigkeit wie-

der-

verfahren lassen. Wir, seine Kinder, die wir mit ungeheuchelter Rührung dem beßten Vater nachblicken, folgen bey der Bekanntmachung dieses unsers schmerzhaften Verlustes der Achtung, die wir unseren theilnehmenden Verwandten und Freunden schuldig sind und unserm eigenen tiefgebeugten Herzen, das in der Mittheilung dieses unsers Schmerzes, Trost findet, und das uns eine liebevolle und dankbare Erinnerung an ihn, stets zur heiligsten Pflicht machen wird. Die Condolenz wird verbeten. Sastama, den 28. März 1809.

Kapitain, Peter von Stakelberg, im Namen sämmtlicher Geschwister.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 102 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1, auf Hamburg 6½ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 285 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	340	R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à 210
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

nämlich im Uebersetzen nicht nur aus dem Russischen in das Deutsche, sondern auch umgekehrt in gleicher Abwechselung, immer selbst üben zu können. Ausserdem noch ist das ganze Lesebuch, so wie die Grammatik, weil nämlich in der russischen Sprache so unendlich viel auf den Ton ankömmt, durchaus Wort für Wort, gleich dem Griechischen und Slavonischen, accentuirt worden. Um dieses Werk aber dem Publikum in die Hände geben zu können, bleibt dem Verfasser kein anderer Weg übrig, als der der Subskription. Seine so weite Entfernung von in Verlag nehmenden Buchhändlern sowohl, als auch die Zeitumstände überhaupt, liessen ihm, wofern sein Manuscript nicht ungedruckt bleiben sollte, zur Zeit kein anderes Mittel übrig. Der Herr Buchhändler Hartmann in Riga gedenkt das Ganze auf ungefähr 25 bis 30 Bogen in groß Octav liefern zu können. Er macht sich verbindlich, für 3 Rubel B. A das Exemplar an die Abonnenten verabfolgen zu lassen, und sobald sich nur so viel Subscribenten gefunden haben, daß Druck- und Papierkosten davon bestritten werden können, den Druck desselben unverzüglich besorgen zu lassen. Wer sich für den Betrag von 15 Exemplaren verbindlich macht, erhält das 16te frey. Auch sollen die Namen aller Herren Subscribenten und edeln Beförderer dieses Werks demselben mit vorgedruckt werden. Tausende von Jünglingen und Männern, vorzüglich in den Ostsee Provinzen, sind genöthigt, die Sprache der großen Nation zu erlernen. Schulen, Gymnasien und Universitäten fehlt es so oft nicht nur an hinlänglich geschickten Lehrern, sondern auch an praktischen und brauchbaren Hülfsmitteln.

Der

Der Unterzeichnete wendet sich daher mit Hoffnung und Vertrauen nicht nur an alle Freunde und Patrioten Rußlands, sondern insbesondere auch sowohl an die sämmtlichen Militär- und Civilbehörden, als auch an alle würdige Herren Schulbeamten, Directoren, Inspectoren, Oberlehrer und Kreislehrer, vorzüglich in den Gouvernementern Kurland, Liefland, Ehstland und Finnland, Sie inständigst bittend, durch Subskribentensammeln in den Zirkeln Ihrer Bekanntschaft und Ihres Einflusses, aus Liebe zur guten Sache, den Druck dieses Werkes zu befördern. Und man darf es von der Achtung und Liebe für Rußland und die Sprache dieses Landes erwarten, daß jeder edle Patriot dies Unternehmen thätig befördern und unterstützen werde! Die Herren Abonnenten- und Subskribentensammler haben sich deshalb nur bey dem Verfasser, oder bey der Hartmannschen Buchhandlung in Riga zu melden. Je eher die erforderliche Anzahl von Subskribenten zusammen kommen wird, desto geschwinder wird auch der Druck dieses Werkes befördert werden können. Wiburg, im December 1808. August Wilhelm Tappe,

Doktor der Philosophie und Oberlehrer der Religion und Philosophie am Gouvernementsgymnasium zu Wiburg.

Da mir obenstehende Ankündigung einer prakt. russ. Sprachlehre zur Bekanntmachung zugesandt worden, so ersuche ich die etwanigen Subskribenten, sich an mich oder an die Bornwasserschе Buchhandlung zu wenden.

von Adlerberg, Proviantkommissionär.

Von Seiten der Direktion des Revalschen Theaters wird hiedurch bekannt gemacht, daß für Rechnung

nur, des Theaters, nirgends etwas aus den Buden verabfolgt werden möge, wozu nicht die schriftliche Anweisung eines Mitgliedes der Direktion oder des Regißeurs vorgewiesen werden kann, indem Rechnungen, über, ohne Vorwissen der Direktion abgelassene Waaren oder Effekten nicht acceptirt werden. 1

Sollte jemand geneigt sein, das Aufeisen und die Reinigung der Gassen beim Theater und der damit verbundenen Gebäuden zu übernehmen, so beliebe derselbe sich entweder im Theater-Comtoir oder bey dem Herrn Joachim Christian Koch zu melden. 1

Ein Mann von gesetzten Jahren sucht hier im Lande eine Hauslehrerstelle. Er ist erbötig in Schulwissenschaften und Sprachen den Unterricht zu ertheilen, und zieht eine gute Begegnung einem großen Gehalt vor. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhändler, Herr Bornwasser. 1

Unterzeichnete ersuchet alle diejenigen, die an ihren verstorbenen Ehegatten, weiland Herrn Manngerichtssekretären Biedermann, einige Foderungen haben oder zu haben glauben, oder auch Dokumente von ihm zu fordern haben, wie auch diejenigen die ihm schuldig sind oder von ihm etwas in Händen haben, mit ihren rechtlichen Beweisen, sich bey ihr, in ihrem Quartier in der Lehmstraße im Hause des Herrn Rittmeisters von Dehn, innerhalb drey Monaten von heute abgerechnet, zu melden. Reval, den 12ten April 1809. 1

Amalie Biedermann.

Für den verwichenen Monat März, sind für das blinde Dorchen in allen eingegangen 11 Rubel 50 Kopeken. Es ist der Wunsch einiger Men-

schen-

schenfreunde die milde Sammlung für dieselbe ferner fortzusetzen, damit ein Kapital zusammen gebracht werden könnte, von dessen Zinsen sie ihrer schwächlichen Gesundheit halber auch fernerhin eine diesen Umständen angemessene Pflege genießen, und bekleidet werden kann. Indem ich den Wunsch jener Menschenfreunde hiedurch bekannt mache, so ersuche ich gehorsamst alle Freunde die hieran Theil nehmen wollen, der armen Blinden Ihre gütige Zuneigung dauerhaft zu erhalten. Reval, den 8ten April 1809. I

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Ich wage es in den letzten beynahe abgestorbenen Jahre meiner Vorsteherschaft, einem hoch und werthgeschätzten Publikum, besonders aber denen biedern Freunden und Freundinnen unserer Armenanstalt meine Gesinnungen bekannt zu machen, und auf ihre gütigen schriftlichen Einladungen (doch noch ferner dieses Amt zu verwalten,) aufrichtig zu gestehen, daß das unpartheyische Selbstgefühl eines eigenen moralischen Werthes, Güte des Herzens und Rechtschaffenheit in Handlungen, Ihre Charaktere waren, welche mich in einem Zeitraum von 5 Jahren bey diesen Amte so liebevoll begleiteten. Sie erzeugten Vergnügen und Selbstzufriedenheit unter unsern Armen, unter welchen sich gewiß auch so manche befinden, welche wieder ihr Verschulden in Armuth geriethen, und wer mit dem Lauf der Dinge bekannt ist, wird es kaum fodern, daß sein ganzes Leben frey von Stürmen, und gegen alle unangenehme Vorfälle gesichert vorüberfließen sollte. Der durch Krankheit heimgesuchte Arme, der keine Aussicht mehr hatte, was

zu

zu erwerben fand in jenen Zeitraum, eine tröstende Verpflegerin an unserer Anstalt! keine Quelle der Wohlthaten konnte vertrockenen, den was der Fond nicht ausführen konnte das ersetzte eine Anzahl edler Menschenfreunde und Freundinnen. Durch sie aufgefodert folge ich ferner dem Ruf der Menschenliebe, und werde unter Beystand des Höchsten dieses Amt noch ferner verwalten. Die Sorgfalt mit der sie sich die Erquickung der Armen in jenen Zeitraum haben angelegen seyn lassen, die viele Güte und Liebe die sie ihnen erzeigten fodert meine ganze Dankbarkeit, und nichts in der Welt wird mich die Verpflichtungen vergessen machen, die ich für sie habe. Die bis heute eingegangenen milden Beyträge bestehen, 1.) durch die am ersten Ostertage mit der Osterschale zur milden Sammlung verordneten Herrn der großen Kaufmannsgilde in 400 Rubel B. A. nebst einem Verzeichniß über 4 Faß Bier, 11 Faß Dünbier, 1 Lof Salz, 1 ℔ Fleisch, 1 ℔ Pfeffer und 1 ℔ Ingwer; 2) 21 Rubel B. A. geschenkt von zwey Freunden, empfangen durch dem Herrn Collegienassessor Riesenkampf; 3) 3 Rubel S. Mze. zum Andenken eines edlen Menschenfreundes; 4.) von einer hochadlichen Dame wurde mir durch den Herrn Guthmann gegen Quitung zugesandt 24 Rubel B. A.; 5.) von einem Freunde aus der St. Canutigilde wegen der glücklichen Entbindung seiner Frau 5 Rubel B. A.; 6.) 10 Rubel B. A. mit der Bemerkung: die Gefahr ist vorüber Gott sey gedankt. Ja ihm allein die Ehre. Reval, den 8. April 1809.

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

An

Um den mancherley an mich ergangenen Nachfragen, den vor länger als einem Jahre von mir angekündigten Adreßkalender für die Ostseeprovinzen betreffend, zu genügen, zeige ich hiemit an: 1) daß das verbreitete Gerücht, als sey mir die Herausgabe desselben höhern Ortes überhaupt untersagt, dahin zu berichtigen ist, daß mir nur die Bekanntmachung der Nummern III. und IV. meiner Ankündigung nicht genehmigt, die Publikation alles übrigen aber unter dem Titel: statistisch ökonomisches Handbuch für die Ostseeprovinzen zugestanden worden. 2) Daß im Verlaufe einiger Monate die erste Abtheilung dieses Buchs, enthaltend Liefland, nach dem auf diese Weise beschränkten Plane erscheinen wird. Da ich dies Werk unter meinen Augen hier drukken lasse, so kann der Druck desselben nicht eher beginnen, als meine Biographie des Grafen Sievers, welche auf Verordnung des Universitätskonseils gedruckt wird, vollendet ist. Ich ersuche diejenigen Beförderer meines Unternehmens, von denen ich noch Beyträge hoffen darf, mir diese, so wie die Herren Sammler von Subskribenten und Pränumernaten, mir die Namen derselben gefälligst bald einzusenden. Dorpat, den 20sten März 1809. 1

Fr. Rambach, Professor.

In dem Hause No. 577 sind zwey warme Zimmer jährlich oder auch monatlich zur Miethe zu haben. 1

Wilhelm Pfeffer.

Auf dem Höfchen No. 1310 an der Pernauschen Straße, sind einige Zimmer mit Meubeln auf den Sommer zu vermiethen; auch ist daselbst

ein

ein ganz neuer Fuhrwagen, ein Sattel und auch Haber zum Verkauf. 1

Ein in der Vorstadt unweit der Karripforte belegener Krug ist zu vermiethen. Den Preis und die übrigen Bedingungen erfährt man in der Rußstraße im Hause der Frau Räthin Höppener bey P. J. Neus. 1

Eine Veränderung die ich im vorigen Jahre in meinem Garten traf, machte daß sechs Aepfelspallierbäume ihren Platz verändern müssen, und da ich für dieselben keinen guten finden kann, werde ich genöthigt sie zum Verkauf auszubieten. Sie sind von guten Sorten, und haben kein Jahr gefehlt reichlich zu tragen. Liebhaber melden sich in meinem Quartier in der Rußstraße No. 242.

Um jedem Mißbrauch vorzubeugen, zeige ich hiemit an, daß ich den Kutscher Andrey aus meinen Diensten entlassen habe und ersuche zugleich jedermann, weder ihm, noch meinen übrigen Domestiken etwas, auf meinen Namen zu creditiren.

A. Stenberg. 1

In der Apothekerstraße ist ein Logis von zwey Zimmern die Aussicht nach der Gasse, monatlich zu vermiethen. Das Weitere erfährt man bey Jakob Muser. 1

Es wünscht jemand ein Gut zu arrendiren, und bittet daher, wenn jemand gesonnen seyn sollte eines zu verarrendiren, davon dem Herrn Rath Holtz, wohnhaft in der Breitstraße, im Hause des Herrn Rathsherrn Felicius, Nachricht zu geben.

Ich zeige hiemit an, daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe und gegenwärtig bey dem Herrn Aeltermann Jenken wohne, und daß noch wie vor, bey mir Regenschirme verfertigt und

aus

ausgebessert werden, auch Petinet gewaschen und seidene Kleider neu aufgewaschen werden. 1

P. G. Lütgens.

Es werden hiemit alle diejenigen, die einige Foderungen an den am 5. Januar dieses Jahres verstorbenen Holländer Christian Kontz auf dem Gute Föhna, machen zu können glauben, oder an selbigen etwas zu zahlen haben, ersucht, sich binnen nun und einem halben Jahre bey Unterzeichnetem. zu melden. 1

Becker, Martin Wiedemann, wohnhaft in No. 6 auf dem Dom.

Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Verfertigung aller Arten Damenputzes: als Kleider, Hauben, Hüte, besondere Strohhüte, welche sie nicht allein neu verfertigt, sondern auf jede beliebige Weise nach dem neuesten Geschmack umformt. Ihre Wohnung ist in der Rußstraße dem alten Zeughause gegenüber im Hause der Demoiselle Stricker im Hofe. 1

Elisabeth Ohmann.

Es ist das an der dörptschen Straße unter der Nummer 680 nicht weit von der Wohnung des Herrn Admiralen Breyer, belegene Haus zum Verkauf. 1

Eine Person von gesetzten Betragen wünscht bey Herrschaften entweder in der Stadt oder auf dem Lande eine Kondition zu erhalten. Sie empfiehlt sich im Kochen, Schneideriren und in der Hauswirthschaft. Zu erfragen bey dem Herrn Buchdrucker Minuth. 1

Diejenigen, welche gesonnen sind, Gränen und Tannenholz in beliebiger Menge an die Quartierkammer zu liefern, belieben sich täglich daselbst, des

(Hiebey eine Beylage.) Vor-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

16. Stück. Montag, den 19. April.

Publikationen.

Nach einen Schreiben der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports, sollen 1 in 24 Zimmern der steinernen Seekasernen neue Dielen, Lagen, Fenstern, Thüren zu machen, und alle diese Zimmer nach den Plänen ausgearbeitet. 2. Zwey große steinerne Kasernen Gebäude, jedes 40 Faden lang und 8 Faden breit mit Blattesen gedeckt. 3. Bey einem Pulverkeller ein Wachthaus mit allen dazu erforderlichen Sachen, 9 Faden lang und 4 Faden breit, 16 Fuß unterm Dach hoch. 4. Keller zur Aufbewahrung der Bomben und Brandkugel, eine hölzerne Ambare mit Schubladen, 10 Faden lang und 4 Faden breit, vom Fundament bis zum Dach 10½ Fuß hoch erbaut. 5. Eine Pulverprobierstange von 117 Fuß hoch gemacht. 7. In den in der Admiralität befindlichen Faß- und Strick-Magazinen neue Dielen. 7. In der Admiralität zur Aufbewahrung des Theers, ein neuer Saray auf Pfählen 20 Faden lang, 10 Faden breit. 8. In derselben Admiralität, auf dem vorigen Fundament ein neues hölzernes Equipagen-Magazin 20½ Faden lang, 5 Fa-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

den und 2 Fuß mit der Gallerie breit erbaut. 9. Das in der Stadt befindliche steinerne Mondirungs-Magazin, repariret, und mit neuen Brettern gedeckt werden. Indem die Gouvernementsregierung dieses bekannt macht, so fordert sie zugleich alle diejenigen auf, welche jene Bauten mit eigenen Materialien und Arbeitern zu übernehmen gesonnen sind, sich zum Handel am 1sten und 4ten künftigen Junimonats, zur Abschließung desselben aber am 8ten in gedachter Expedition melden mögen, woselbst sie auch die Bedingungen erfahren werden. Reval Schloß, den 16ten April 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Zufolge Schreibens des Herrn Generalmajoren, Revalschen Kommendanten und Ritters von Berg vom 9. dieses Monats, ist der im Revalschen Ordonanzhause befindlich gewesene Gemeine vom Jelezkischen Musketierregiment, Merkuley Frolow, und der sich vom Entlaufen gemeldete Krieger von der Wologodschen Miliz Iwan Laginowsky entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militärdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern.

Signalement:

Merkuley Frolow ist 2 Arschin $4\frac{1}{2}$ Werschock lang, weißbrunet von Gesicht, hat graue Augen,

ein

ein wenig pockennarbigt, eine spitze Nase, dunkelbraunes Haar, ist 47 Jahr alt und stark von Körper; sein Anzug bestand in einem grauem Bauerrock, einem blaugestreiften Bauerhemde, Portky, Bauerstiefeln, einem alten runden Huth und an Kronssachen hat er mitgenomen einen runden unüberzogenen Pelz. Iwan Laginewsky ist 2 Arschin 5 Werschock lang, weiß von Gesicht, hat hellbraunes Haar und eine Glatze, schwarzbraune Augen, ist 35 Jahr alt; sein Anzug bestand in einem boyenen kaffefarbigen Rock, einem Kamisol von grobem grünem Tuche, grauen tuchenen Pantalons, Stiefeln, Hemd und in einer Fouragemütze von feinem dunkelgrünem Tuche und an Schusterwaaren hat er für drey Paar mitgenommen. Reval Schloß, den 16. April 1809

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Herrn Majoren Carl Baron von Steinheil, über das abseiten desselben, von weiland Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Etatsrath, Landrath und Consistorialpräsidenten, Otto Friedrich Freyherrn von Stackelberg, und seiner gleichfalls verstorbenen Fräulein Tochter Anna Margaretha Baronesse von Stackelberg, in kuratorischer Assistenz des zu dieser Handlung gerichtlich konstituirten Beyraths, des Herrn Mannrichters Carl von Brevern, zufolge eines, am 5. März 1793 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 43000 Rubeln S. Mze. und 1000 Rubeln B. A. mit Inbegriff des Inventarium auf 60 Jahre ge-

pfändete und cedirt erhaltene, im Wierschen Kreise und St. Simonis Kirchspiele belegene Gut Rachkül nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Rachkül auf den Namen des Herrn Majoren Carl Baron von Steinheil, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über das Gut Rachkül und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts, in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegegeben in Sr. Kaiserl Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 15. April 1809. I

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Esthl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann

Demnach Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Fräuleins Catharina von Silfwerhatnisk, ein Proclama convocationis sämmtlicher Kreditoren ihres verstorbenen Vaters, weiland Herrn Obristlieutenants Carl Ernst von Silfwerharnisk, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an vorgedachten weiland Herrn Obristlieutenant Carl Ernst von Silfwerharnisk irgend eine Foderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu formiren haben, binnen einer Frist von 6 Monaten, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 15ten April 1809. 1

In fidem Joh. Fried. Gerber,
Eines Kaiserl Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Flottlieutenants Gustav von Maydell, ein Proclama convocationis aller derjenigen, die als Erben oder als Creditoren an den Nachlaß weiland Fräuleins Johanna Helena von Ditmar, irgend eine Anfode-

rung

rung machen, oder die wider das von ihr errichtete Testament etwas einwenden zu können, befugt zu seyn glauben möchten, nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des weiland Fräuleins Johanna Helena von Ditmar als Erben oder Creditoren, oder die wider den von ihr hinterlassenen, und am 8ten Februar dieses Jahres hieselbst publicirten letzten Willen, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Anfoderung oder Ansprache zu formiren haben möchten, binnen einer Jahres und Tagesfrist, erstern mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, letztere mit gehöriger Deduktion ihrer vermeintlichen Rechte, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 8 April 1809. 2

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bekanntmachungen.

Die mir zugesandte Ankündigung von dem Herrn D. E. W. Drümpelmann in Riga, Verfasser der sehr beliebten Naturhistorie des Thierreichs in Ehst-

lief

Liefl- und Kurland, erfordert daß ich die Kennern der Pflanzenkunde, und besonders die hiesigen Landwirthe aufmerksam mache, daß in kurzem, ein neues Werk, vom obenerwähnten Verfasser mit Beihülfe einiger Freunde der vaterländischen Naturkunde, auch die wildwachsenden einheimischen Pflanzen, in bildlicher Darstellung mit einen vollständigen Text begleitet, herausgegeben wird, und zwar unter dem Titel: Flora Livonica, oder Abbildung und Beschreibung der in Liefland wildwachsenden Kräuter. Es soll alle 2 Monate ein Heft mit 5 Kupfertafeln und dem dazu gehörigen Text auf feinem Papier geliefert werden, so wie man bey der Bearbeitung dieses Werkes alle Sorgfalt anwenden wird, daß es den Beifall der Kenner der Pflanzenkunde erhalten möge, Druck und Format des Textes und der Abbildung werden eben so, wie bey obenerwähnter Naturhistorie geliefert. Um dieses Botanische Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, setzt man für ein Heft den höchst niedrigen Preis von 2 Rubel S. M. auf Vorausbezahlung, und erbietet sich jedem, der 4 Exemplare sammelt, das 5te gratis zu geben. Zu Anfang Julius d. J. erscheint das erste Heft. Daher ersuche ich alle diejenigen Herren, welche willens sind, hierauf zu pränummerieren sich spätestens bis zur Mitte des Junius bey mir zu melden. G. R. Dienes.

Das Häuschen an der Narvschen Straße, hinter dem Schlagbaum, links am Seeufer, ist auf den Sommer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause des Herrn Major Jeremejeff, auf dem Tönnisberge. In demselben Hause ist auch eine 2sitzige Kutsche zum Verkauf. 1

ein

Ein, dem Revalschen Gymnasium zugehöriger, 4 Werst von der Stadt auf dem Lacksberge belegener Heuschlag, ist zur diesjährigen Benutzung den Meistbietenden abzugeben. Man hat sich deshalb bey Unterzeichnetem bis zum 30sten April zu melden. B Tideböhl,

Gouvernements Schul-Director.

Eine gute, besonders geschickte Hausjungfer, und ein guter Koch werden nach einem Gute verlangt. Diejenigen, die ein solches Engagement einzugehen wünschen, haben sich in meiner Bude zu melden. Bernh. Nicol. Meyer.

Um mehrere an mich geschehene Anfragen auf einmal zu beantworten, mache ich durch das Wochenblatt bekannt, daß die Bestellungen auf den Geist der Journale einzig und allein bey der Post geschehen, welche den halben Jahrgang für 20 Rubel B. A. liefern. Kotzebue.

Es erbietet sich eine Frau, Unterricht im Antolaeknüppeln, zu geben, und wenn es verlangt wird, zu denen, welche den Unterricht wünschen, ins Haus zu gehen. Zu erfragen bey Herrn Lembke in der Karrystraße No 474. 1

Am ersten May d. J., wird das Wirthshaus in Wittenhoff wieder eröffnet. 1

Obristlieutenant von Nejeloff.

Ich ersuche hiedurch einen jeden, keinem meiner Leute auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich von jetzt an keine von meinen Domestiken gemachte Schulden bezahlen werde. Reval, den 15 April 1809.

Major, George von Traubenberg.

Ich ersuche hiedurch einen jeden, meinen Leuten ohne ein Billet von mir, mit meiner Namensun-

ter-

terschrift nebst Datum, auf keinen Fall etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich nur Rechnungen mit Beylegung von mir ausgestellter Billette zur Zahlung annehme. 1

Obristlieutenant F. Baranoff, auf Pickfer.

Das auf dem, am schwarzen Bach belegenen, ehemaligen Gernetschen Höfchen, neu erbaute an der Straße liegende Haus, welches im Maymonat ganz fertig wird, ist dann zur Miethe zu haben; durch seine vorzügliche Lage und durch die Art der innern Einrichtung, eignet es sich so wohl zum Wirtshaus, als zur Sommerwohnung. Liebhaber, die es zu dem einen oder andern Gebrauche zu miethen wünschen, belieben sich des Preises wegen an Unterzeichneten zu wenden. Auch ist das auf Habers an der Straße neben der Einfarth liegende kleine Häuschen auf diesen Sommer wieder zu vermiethen. J. M. Krause.

Durch die von Einer ehrhaften Gemeine der St. Canutigilde am ersten Ostertage, zum Besten der hiesigen Stadt-Armenanstalt veranstalteten milden Sammlung, sind durch die dazu verordneten Herren 116 Rubel 15 Kopeken dargebracht worden. Mir wurde dieses Geld durch den worthabenden Herrn Aeltermann gegen Quitung zugesandt. Den gehorsamsten Dank statte ich für diesen wohlthätigen Beytrag ab. Es ist der redendste Beweis von ihrer Anhänglichkeit und Zuneigung zu unseren Armen. Sie haben, edle Herren, aus ihrer Mitte hiedurch einen edlen Patriotismus zu erkennen gegeben, welcher der Ruhm unsers Zeitalters ist. Von Einem hochachtbaren Stadt-Niedergericht wurden mir auch 25 Rubel B. A.

Straf-

Strafgelder gegen Quitung zugesandt. Reval, den 16 April 1809 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Auf dem Gute Uddrich ist gute deutsche Saat-Gerste, wie auch Land-Haber, in kleinen und großen Quantitäten gegen baare Zahlung zu haben. Liebhaber belieben sich an den Disponenten Malmberg daselbst dieserhalb zu wenden. 2

In der Karristraße, im Hause No 490, ist ein gutes Logis von 2 Zimmern nebst Stallraum und Wagenremise jährlich zu vermiethen, und kann den 1. Junius d. J bezogen werden. Auch ist daselbst außerdem noch ein einzelnes Zimmer, die Aussicht nach der Poststraße, zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man im obenerwähnten Hause. 2

In dem Hause No. 605, unweit der Schmiedepforte, ist ein bequemes Quartier, daß aus fünf warmen Zimmern besteht, nebst Stallraum, Wagenremise und Domistikenzimmer jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey der Wittwe Gahlnbeck. 2

Auf der Reperbahn ist ein Haus, No. 151, mit allen Nebengebäuden unter sehr guten Bedingungen zu verkaufen oder zu vermiethen, und besonders für diejenigen, die Seebäder gebrauchen wollen, sehr gelegen. Nähere Nachrichten hierüber erhält man bey dem Herrn Rathsherrn Hoffmann. 2

In der Ritterstraße No. 578, bey dem Sattler Holtzmann, ist ein Logis von 2 geräumigen Zimmern, nebst Küche, Keller, Stallraum auf 4 Pferde, Wagenschauer und Domestikenzimmer zu vermiethen. 2

Eine

Eine Wassermühle, die 20 Werst von Reval liegt, wird nebst einem Kruge und den dazu gehörigen Ländereyen von dem 1sten May d. J. in Pacht gegeben. Die Bedingungen erfährt man bey dem Herrn David Martinien, wohnhaft in der Breitstraße im Hause No. 116. 2

Von Seiten der Direktion des Revalschen Theaters wird hiedurch bekannt gemacht, daß für Rechnung des Theaters, nirgends etwas aus den Buden verabfolgt werden möge, wozu nicht die schriftliche Anweisung eines Mitgliedes der Direktion oder des Regisseurs vorgewiesen werden kann, indem Rechnungen, über, ohne Vorwissen der Direktion abgelassene Waaren oder Effekten nicht acceptirt werden. 2

Sollte jemand geneigt sein, das Aufeisen und die Reinigung der Gassen beim Theater und den damit verbundenen Gebäuden zu übernehmen, so beliebe derselbe sich entweder im Theater-Comtoir oder bey dem Herrn Joachim Christian Koch zu melden. 2

Ein Mann von gesetzten Jahren sucht hier im Lande eine Hauslehrerstelle. Er ist erbötig in Schulwissenschaften und Sprachen den Unterricht zu ertheilen, und zieht eine gute Begegnung einem großen Gehalt vor. Nähere Auskunft ertheilt der Buchhändler, Herr Bornwasser. 2

Unterzeichnete ersuchet alle diejenigen, die an ihren verstorbenen Ehegatten, weiland Herrn Manngerichtssekretären Biedermann, einige Forderungen haben oder zu haben glauben, oder auch Dokumente von ihm zu fordern haben, wie auch diejenigen die ihm schuldig sind oder von ihm etwas in Händen haben, mit ihren rechtlichen Beweisen,

sich

sich bey ihr, in ihrem Quartier in der Lehmstraße im Hause des Herrn Rittmeisters von Dehn, innerhalb drey Monaten von heute abgerechnet, zu melden. Reval, den 12ten April 1809. 2

Amalie Biedermann.

Um den mancherley an mich ergangenen Nachfragen, den vor länger als einem Jahre von mir angekündigten Adreßkalender für die Ostseeprovinzen betreffend, zu genügen, zeige ich hiemit an: 1) daß das verbreitete Gerücht, als sey mir die Herausgabe desselben höhern Ortes überhaupt untersagt, dahin zu berichtigen ist, daß mir nur die Bekanntmachung der Nummern III. und IV. meiner Ankündigung nicht genehmigt, die Publikation alles übrigen aber unter dem Titel: statistisch ökonomisches Handbuch für die Ostseeprovinzen zugestanden worden. 2) Daß im Verlaufe einiger Monate die erste Abtheilung dieses Buchs, enthaltend Liefland, nach dem auf diese Weise beschränkten Plane erscheinen wird. Da ich dies Werk unter meinen Augen hier drukken lasse, so kann der Druck desselben nicht eher beginnen, als meine Biographie des Grafen Sievers, welche auf Verordnung des Universitätskonseils gedruckt wird, vollendet ist. Ich ersuche diejenigen Beförderer meines Unternehmens, von denen ich noch Beyträge hoffen darf, mir diese, so wie die Herren Sammler von Subskribenten und Pränumeranten, mir die Namen derselben gefälligst bald einzusenden. Dorpat, den 20sten März 1809. 2

Fr. Rambach, Professor.

Auf dem Höfchen No 1310 an der Pernauschen Straße, sind einige Zimmer mit Meubeln

auf

auf den Sommer zu vermiethen; auch ist daselbst ein ganz neuer Fuhrwagen, ein Sattel und auch Haber zum Verkauf. 2

In dem Hause No. 577 sind zwey warme Zimmer jährlich oder auch monatlich zur Miethe zu haben. 2

Wilhelm Pfeffer.

Ein in der Vorstadt unweit der Karrpforte belegener Krug ist zu vermiethen. Den Preis und die übrigen Bedingungen erfährt man in der Rußstraße im Hause der Frau Räthin Höppener bey P. J. Neus. 2

Eine Veränderung die ich im vorigen Jahre in meinem Garten traf, machte daß sechs Aepfelspallierbäume ihren Platz verändern müssen, und da ich für dieselben keinen guten finden kann, werde ich genöthigt sie zum Verkauf auszubieten. Sie sind von guten Sorten, und haben kein Jahr gefehlt reichlich zu tragen. Liebhaber melden sich in meinem Quartier in der Rußstraße No. 242.

Um jedem Mißbrauch vorzubeugen, zeige ich hiemit an, daß ich den Kutscher Andrey aus meinen Diensten entlassen habe und ersuche zugleich jedermann, weder ihm, noch meinen übrigen Domestiken etwas, auf meinen Namen zu creditiren.

A. Stenberg. 2

In der Apothekerstraße ist ein Logis von zwey Zimmern die Aussicht nach der Gasse, monatlich zu vermiethen. Das Weitere erfährt man bey

Jakob Muser. 2

Ich zeige hiemit an, daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe und gegenwärtig bey dem Herrn Aeltermann Jenken wohne, und daß noch wie vor, bey mir Regenschirme verfertigt und zu-

ausgebessert werden, auch Petinet gewaschen und seidene Kleider neu aufgewaschen werden. 2

P. G. Lütgens.

Es wünscht jemand ein Gut zu arrendiren, und bittet daher, wenn jemand gesonnen seyn sollte eines zu verarrendiren, davon dem Herrn Rath Holtz, wohnhaft in der Breitstraße, im Hause des Herrn Rathsherrn Felicius, Nachricht zu geben.

Es werden hiemit alle diejenigen, die einige Forderungen an den am 5. Januar dieses Jahres verstorbenen Holländer Christian Kontz auf dem Gute Föhna, machen zu können glauben, oder an selbigen etwas zu zahlen haben, ersucht, sich binnen nun und einem halben Jahre bey Unterzeichnetem zu melden. 2

Becker, Martin Wiedemann, wohnhaft in No. 6 auf dem Dom.

Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Verfertigung aller Arten Damenputzes: als Kleider, Hauben, Hüte, besondere Strohhüte, welche sie nicht allein neu verfertigt, sondern auf jede beliebige Weise nach dem neuesten Geschmack umformt. Ihre Wohnung ist in der Rußstraße dem alten Zeughause gegenüber im Hause der Demoiselle Stricker im Hofe. 2

Elisabeth Ohmann.

Es ist das an der dörptschen Straße unter der Nummer 680 nicht weit von der Wohnung des Herrn Admiralen Breyer, belegene Haus zum Verkauf. 2

Eine Person von gesetzten Betragen wünscht bey Herrschaften entweder in der Stadt oder auf dem Lande eine Kondition zu erhalten. Sie empfiehlt sich im Kochen, Schneideriren und in der

Haus-

Hauswirthschaft. Zu erfragen bey dem Herrn Buchdrucker Minuth. 2

Verkaufsstücke.

Gutes Bouteillen- und Stofbier in ganzen und halben Fässern ist zu einem billigen Preise zu haben. Bestellungen werden bey dem Hauskerl Jakobson auf dem Dom im Hause No 46 gemacht. 1

Eine fast gar nicht gebrauchte, moderne Deichseldroschka, auf Ressorts, mit messingenen Büchsen, einem Kutscherstuhl und doppelten Kutschstuhldekken, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können sie sogleich in dem Hause No. 492 in der Karrystraße besehen. 1

In dem Hause No 233 in der Rußstraße, dem ehemaligen Stadtzeughause gegenüber, ist Heu nach Liespfunden zu verkaufen. 1

In meiner Weinhandlung ist wiederum ächter Franzbrandtwein, alter Conqnac und Jamaica-Rumm zu haben. Auch biete ich Steyermärkische Sensen, feinen schwarzen Thee und große Bouteillen und Gurkengläser zum Verkauf aus. 1

N. D. Waswo.

Bey Unterzeichnetem sind ganz neue Wienerfortepiano's von den berühmtesten Meistern von Mahagony und anderm Holze, zu billigen Preisen zu haben und täglich, Vormittags bis 11 Uhr, zu besehen. 2

Ludwig Ohmann der ältere.

Da ich wieder zu meinem, noch sehr gut assortirten Waarenlager viele neue und moderne Waaren, als: feine Kleider und Meubelzitze, Tafte Florons, Levontine, Sergen Cambrai, Kallikos, Batist, Linobatist, holländische Leinewand

und

und dgl. erhalten habe, ich auch bald ins Ausland zu reisen gedenke, so werden besagte Waaren sehr billig gegen kontante Zahlung verkaufet. Zugleich ersuche ich auch alle diejenigen, die an mich zu Zahlen haben, mich spätestens bis zum 30. Junius dieses Jahr zu befriedigen, indem ich vor meiner Abreise meine Geschäfte zu reguliren wünsche.

Joh. Georg Hiekisch..

Bey dem Herrn Rathsherrn Felictus ist sehr guter öselscher Saatrocken, so wie auch dergleichen schöne Saatgerste zu haben. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 102 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1, auf Hamburg 6½ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 285 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	340	R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à 210
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

17. Stück. Montag, den 26. April.

Publikationen.

Es ist 1) zufolge Schreibens des Leibkürassierregiments vom 7ten April c. der Kürassier Iwan Sawjalow; 2) zufolge Communikats des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 8ten April d J., die Gemeinen Plen Michel Juhann, Torto Jurey und Jgorey Janne; und 3) zufolge Schreiben des Herrn Generalmajoren, Revalschen Commendanten und Ritters von Berg vom 13ten und 20sten April a c, der mit einem Freybriefe vom Gutsbesitzer Sekretär Lapinskoy herumgetriebene, und unter die Zöglinge der Revalsche Kreiswaisenabtheilung gerechnete Junge Pendi Matis und der Erbkerl des beim Pawlowschen Grenadierregimente angestellten Herrn Capitaine Chowrin, Namens Peter Malafejeff, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Läuflinge requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewie-

sen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 24sten April 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Signalement:

Iwan Sawjalow ist 1 Arschin 7 Werschock lang, weiß von Gesicht und 30 Jahr alt, hat hellbraunes Haar und graue Augen. Sein Anzug bestand in einer grauen Chenille mit Knöpfen, einem weißen Kittel und in einer weißen Kolpak mit einem hellblauen Rand. Plen Michel Juhann, hat ein rundes Gesicht, eine mittelmäßige Nase, graue Augen, braunes Haar und Augenbraunen. An Kronssachen hat er mitgenommen: eine dunkelgrüne Chenille und weiß tuchene Pantalons alle mit Knöpfen, Stiefeln, ein Hemd und ein Halstuch. Torto Jnrey ist 2 Arschin $3\frac{1}{8}$ Werschock lang, weiß und glatt von Gesicht und 25 Jahr alt, hat braues Haar und Augenbraunen, graue Augen und eine mittelmäßige Nase. Igorey Janne ist 2 Arschin $4\frac{1}{8}$ Werschock lang, glatt von Gesicht, hat hellbraunes Haar, graue Augen, eine Glatze und beide haben an Kronssachen mitgenommen: Patrontaschen mit Bandolieren und Patronen, Degen mit Portepee und Schnallen, Chinells, Uniforms und tuchene Pantalons, alle mit Knöpfen, Fouragemützen und zu einem Hemde. Pendi Matis ist 15 Jahre alt und weiß von Gesicht, hat weißes Haar und graue Augen, und trägt einen Pelz mit weiß leinenen Ueberzuge, Stiefeln, Hosen von Leinewand, eine grüne Mütze mit weißem Felle, semischlederne Handschuhe, und hat 2 kupferne Götzenbilder mitgenommen. Peter Malafejeff

fesseff ist 2 Arschin 5 Werschock groß, weiß von Gesicht und 25 Jahr alt, hat graue Augen, hellbraunes Haar und Augenbrauen.

In Anleitung zweier Berichte des Revalschen Proviantkommissionärwesens vom 15 und 22 April d. J., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche bey Eröffnung der diesjährigen Wasserkommunikation, die Ausladung und den Transport des auf Fahrzeugen aus Riga nach Reval, Baltischport, Hapsal, Werder und nach dem Tollsburgschen Hafen zu stellenden Proviants und Haber, von den Häfen bis zu den Magazinen, das Ueberwägen des Mehls und Uebermessen der Grütze und des Habers, das Einladen in die Fahrzeuge, imgleichen den Transport von 250 Tschetwert Mehl und 25 Tschetwert Grütze aus Weißenstein nach Wesenberg, übernehmen wollen, sich zu den Torgen beym Kommissionärwesen, und zwar zu dem ersten den 29 April und zu dem letztern den 26. und 30. April, und den 3. May d. J. melden mögen, wo ihnen die Konditionen bekannt gemacht werden. Reval Schloß, den 23sten April 1809

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Auf Ansuchen des Harrischen Herrn Kreisarztes Richter vom 21. April dieses Jahres wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß derselbe ex officio und unentgeldlich allen Bauerkindern des Harrischen Kreises, so wie den Kindern der Einwohner des Doms und der Domvorstadt die Schutzblattern einzuimpfen bereit sey, und daß derselbe, vom 1 May d. J. ab, dazu wöchentlich zwey Tage,

nämlich Mittwochen und Sonnabend bestimmt habe; als welches desmittelst allen denen, die es angehet, zur Nachricht und Nachachtung eröffnet wird. Reval Schloß, den 23. April 1809

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten der Frau Majorin Eva Margaretha von Weiß, gebornen von Rennenkampf, ein ehelicher Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Majoren von Weiß, von dem Herrn Majoren Jakob von Hellwig für sich und als Bevollmächtigter der sämmtlichen Erben des wohlseligen Herrn Assessoren Jakob Johann von Helwig, zufolge eines am 1sten März 1803 errichteten, und nach Erlegung der der hohen Krone zukommenden Poschline, gerichtlich eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufschilling von 13000 Rubeln S. M. und 3000 Rubeln B. N. für das Inventarium, erb- und eigenthümlich erkaufte und cedirt erhaltene, im Jerwschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele belegene Gut Neuhoff, nebst dem Hölzungsrechte in dem Römküllschen Walde, und der Weideberechtigung auf der Römküllschen Weide, so wie mit allen übrigen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut, nebst Inventarium und Zubehörungen, so wie wegen des Holzungsrechts im Römküllschen Walde und der Weideberechtigung auf der Römküllschen Weide,

Weide, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 22sten April 1809. 1

In fidem Joh Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instatiam der verwittweten Frau Kapitainin von Mohrenschildt, gebornen Helena von Mohrenschildt, in kuratorischer Assistenz des Herrn Hofraths Wilhelm von Harpe, über das, abseiten des Herrn Majoren Herrmann Otto von Mohrenschildt, von dem Herrn Rittmeister Peter von Knorring, zufolge eines am 27. Februar 1790 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 35000 Rubeln S. Mze. für das Inventarium, auf 40 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene und dann zufolge eines zwischen dem Herrn Majoren Herrmann Otto von Mohrenschildt und Frauen Supplikantin Gemahl, weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschild, am 27. Februar 1797 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für einen

Pfand-

Pfandcessionsschilling von 70000 Rubeln S. Mze. und 3500 Rubel für das Inventarium auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Jerwschen und St. Johannis Kirchspiele belegene Gut Kurrisal, so wie über die, zufolge eines, zwischen dem Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt, und dem gedachten weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt am 1. März 1799 abgeschlossenen Pfandkontrakts, letzterem für die Summe von 12000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre verpfändete und cedirte, vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene Bauerschaft nebst den denselben gehörigen Heuschlägen und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachte Pfandkontrakte, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in Kaufkontrakte verwandelt, als solche hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Kurrisal, so wie vorbemerkte, vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene, Bauerschaft nebst den derselben gehörigen Heuschlägen, erblich auf den Namen der Kinder und Erben des weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachter über das Gut Kurrisal und dessen Zubehörungen, so wie über die vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene Bauerschaft abgeschlossenen Pfandkontrakte, in

Kauf-

Kaufkontrakte, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angebrn, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonch ein jeder, den dieses anhet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 22sten April 1809 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, auf Requisition der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adelichen Creditkasse, ein Proclama convocationis aller derer, die aus einer auf dem, dem Herrn Majoren Carl von Wrangell erbgehörigen, im Harrischen Kreise und Kegellschen Kirchspiele belegenen Gute Huer, seit dem 13. September 1802 zum Besten des Herrn Carl Eberhard Riesenkampff ingrossirten, aus einem am 15. März 1802 ausgestellt gewesenen Wechsel, der verloren gegangen, herrührenden Foderung von 170 Rubeln Bankonoten deren Betrag bey obgedachter Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adelichen Creditkasse in Depot befindlich, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnten Creditoris Cessionarien und Rechthaber nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis pu-

publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die aus der angeführten, auf beregtem Gute Huer annoch ingrossirt stehenden Wechselforderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihrer etwa habenden Forderung, und derselben Justifikation, bey Eines Kaiserlichen Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum präclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte, weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und gedachtes Gut Huer von dieser darauf ruhenden Hypothek befreiet, die für den Betrag der obbemerkten Forderung in Depot befindlichen Summe aber an den Herrn Majoren von Wrangell ausgezahlet werden wird. Reval, am 8. April 1809. 2

Bekanntmachungen.

Um allen Irrungen vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich weder Buden- noch andern Rechnungen irgendwo schuldig geblieben bin, und auch in Zukunft nie schuldig bleiben werde, indem ich, zur jedesmahligen und prompten Bezahlung des etwa geforderten, bey meinem Kommissionär, Herrn David Martinsen, immer baares Geld liegen habe, und daher unbezahlte Rechnungen auf meinen Namen nicht rechtlich statt finden und von mir auch nicht acceptirt werden können. Aus diesem ergiebt sich von selbst

selbst die Warnung, auf meinen Namen ohne baare Bezahlung nie das Geringste verabfolgen zu lassen, indem ein jeder selbst sich den Schaden zuschreiben kann, wenn er dem zuwider handelt. 1

Obristlieutenant, M. v. Burhöwden.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt mittelst unter dem 13. curr. mens. et ai ertheilter Resolution, auf geschehene Bitte des verstorbenen Steinhauers Christian Hansohn nachgelassener Wittwe Christina Hans Tochter, die Subhastation des von demselben hinterlassenen auf publiken Stadt-Grunde unter der neuen Nummer 778 belegenen Wohnhauses und Appertinentien, bestehend in einem kleinen Hause, Stall, Wagenschauer, einem gewölbten Eiskeller und einem kleinen Kohlgarten-Platz nachgegeben hat: so ist demnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 13. May des jetzt laufenden Jahres angesetzt worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen, an erwähntem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und, nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 17ten April 2809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Mit gerührter Freude, mit innigen Dank gegen Gott, der meine stillen Wünsche für die Armuth bisher so über alle Maaßen herrlich erfüllt hat, und mit unbegrenzter Achtung für einen sehr edlen und großmüthigen Wohlthäter der mir an-

ver-

vertrauten Waisenkinder, die mit mir diesen Guten segnen und deren Anzahl von nun an wiederum vermehrt werden kann, theile ich dem Publiko folgende, mir von meinem wirksamen und braven Assistenten in der Direktion des Waisenhauses, dem Herrn Hakenrichter von Schilling, zur Einrükkung ins Wochenblatt zugeschickte Bekanntmachung mit, und bin überzeugt, daß jeder Menfreund einen freudigen Antheil daran nehmen wird. Reval, den 22. April 1809.

C. T. Schultz.

Es ist mir von einem Freund der Waisen, einem wahrhaft edler Mann, die schriftliche Zusicherung zu einem ansehnlichen Kapitale auf kommenden März zum Besten des Domschen Waisenhauses gegeben worden. So schwer es meinem Herzen wird, den Namen dieses freygebigen Wohlthäters der Armen nicht nennen zu dürfen, so sehr ist es demselben Bedürfniß, diese schöne Handlung bekannt zu machen. Denn es ist ein neuer Beweiß, daß gute Anstalten hier immer Unterstützung finden und daß Herr von Kotzebue mit Wahrheit in einer seiner Schriften sagen konnte: „O! es giebt in dem guten Ehstland so viel edle, wahre Menschen." Orgena, den 10. April 1809.

F. W. v Schilling.

Der gewesene Amtmann auf dem Gute Kautel, Herr Umberg, wird hiemit ersucht, seinen nachgelassenen, verschlossenen Kasten, selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, von dem Gute Johanshoff von dem dortigen Disponenten Meybaum gegen Erlegung von 30 Rubeln abholen zu lassen.

Ich wiederhole meine Bitte, durchaus meinen Domestiken, ohne ein Billet mit meiner Unterschrift,

schrift, nichts verabfolgen zu lassen, indem ich Rechnungen dieser Art nicht bezahlen werde. Wittenpöwel, den 15. Aoril 1809 1

Margaretha Wistinghausen.

Da einige Herren Gutsbesitzer die gedruckte Anzeige von meinen Verschlägen zur Verbesserung der Agrikultur noch nicht erhalten haben, so zeige ich hiemit an, daß so wohl bey mir in Walling, als in der Wochenblattsexpedition Exemplare, gegen einen Rubel S. Mze. oder zwey Rubel B. N. von jeden Haken, welche jemand besitzt, zu erhalten sind. Walling, den 15. April 1809. 1

B. H. Toll.

Es wird ein gnter Koch, oder eine Köchin bey einer Herrschaft auf dem Lande in Diensten verlangt, sollten Personen willens seyn, einen solchen Dienst anzunehmen, so haben sie sich bey Unterzeichnetem zu melden, wo die weitern Bedingungen zu erfahren sind. 1

G. R. Dienes.

Ein Haus an der dörptschen Straße hinter der Steinbrücke No. 787, bestehend aus 6 Wohnzimmern, 1 Domestikenzimmer, Stallraum, Wagenremise und 2 Kleten ist monatlich zu vermiethen. Der Bedingungen wegen hat man sich in demselben Hause bey dem Herrn Artilleriemajoren Kattleroff zu melden. 1

In der Langstraße im Hause No. 40 ist im Gehöfte ein Zimmer für eine unverheirathete Person, auch ein großes Quartier für adliche Herrschaften mit allen Appertinentien zu vermiethen. In demselben Hause ist eine Quantität Asche zu verkaufen.

Einem hochgebornen Adel wie auch einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß

daß ich mein bisheriges Quartier in der Dunkelstraße verlassen habe, und gegenwärtig in der Schmiedestraße im Hause des Kaufmanns Herrn Friedstrand jun unter der No. 532 eine Treppe hoch wohne. In der Hoffnung, daß die geehrten Herren und Damen, die mich bisher mit ihren Aufträgen sowohl in Gold- und Galanteriearbeiten, als auch im Sillhouettiren beehrt haben, mich ferner mit ihrem wohlwollenden Zutrauen aufmuntern werden, durch Billigkeit und Promptitüde mich ihres Zutrauens würdig zu machen. Zugleich zeige ich an, das ich auch Sillhouetten in skelettirte Eichenblätter verfertige, wovon die Proben bey mir zu jeder Zeit zu ersehen sind. Arnold Rauert 1

Es ist in meinem an der Riesenbergschen Straße belegenen Kruge, eine goldene, auf der einen Seite mit dem Portrait eines Frauenzimmers emaillirte Uhr, mit einem goldenen Pettschafte an einer schwarzen Schnur, verloren worden. Auf dem Zifferblatte standen die Worte: à Varsovie de Sihepky. Der ehrliche Finder wird ersucht sie in meiner Bude gegen eine Belohnung von 30 Rubeln abzugeben. C. E Riesenkampff. 1

Die mir zugesandte Ankündigung von dem Herrn D. E. W. Drümpelmann in Riga, Verfasser der sehr beliebten Naturhistorie des Thierreichs in Ehst- Lief- und Kurland, erfordert daß ich die Kennern der Pflanzenkunde, und besonders die hiesigen Landwirthe aufmerksam mache, daß in kurzem, ein neues Werk, vom obenerwähnten Verfasser mit Beihülfe einiger Freunde der vaterländischen Naturkunde, auch die wildwachsenden einheimischen Pflanzen, in bildlicher Darstellung mit einen voll-

vollständigen Text begleitet, herausgegeben wird, und zwar unter dem Titel: Flora Livonica, oder Abbildung und Beschreibung der in Liefland wildwachsenden Kräuter. Es soll alle 2 Monate ein Heft mit 5 Kupfertafeln und dem dazu gehörigen Text auf feinem Papier geliefert werden, so wie man bey der Bearbeitung dieses Werkes alle Sorgfalt anwenden wird, daß es den Beifall der Kenner der Pflanzenkunde erhalten möge, Druck und Format des Textes und der Abbildung werden eben so, wie bey obenerwähnter Naturhistorie geliefert. Um dieses Botanische Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, setzt man für ein Heft den höchst niedrigen Preis von 2 Rubel S. M. auf Vorausbezahlung, und erbietet sich jedem, der 4 Exemplare sammelt, das 5te gratis zu geben. Zu Anfang Julius d. J. erscheint das erste Heft. Daher ersuche ich alle diejenigen Herren, welche willens sind, hierauf zu pränummerieren sich spätestens bis zur Mitte des Junius bey mir zu melden. G. R Dienes.

Das Häuschen an der Narvschen Straße, hinter dem Schlagbaum, links am Seeufer, ist auf den Sommer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Hause des Herrn Major Jeremejeff, auf dem Tönnisberge. In demselben Hause ist auch eine 2sitzige Kutsche zum Verkauf. 2

Ein, dem Revalschen Gymnasium zugehöriger, 4 Werst von der Stadt auf dem Lacksberge belegener Heuschlag, ist zur diesjährigen Benutzung dem Meistbietenden abzugeben. Man hat sich deshalb bey Unterzeichnetem bis zum 30sten April zu melden. B. Tideböhl,

Gouvernements Schul-Director.

Eine

Eine gute, besonders geschickte Hausjungfer, und ein guter Koch werden nach einem Gute verlangt. Diejenigen, die ein solches Engagement einzugehen wünschen, haben sich in meiner Bude zu melden. Bernh. Nicol. Meyer.

Um mehrere an mich geschehene Anfragen auf einmal zu beantworten, mache ich durch das Wochenblatt bekannt, daß die Bestellungen auf den Geist der Journale einzig und allein bey der Post geschehen, welche den halben Jahrgang für 20 Rubel B. A. liefern. Kotzebue.

Es erbietet sich eine Frau, Unterricht im Antolageknüppeln, zu geben, und wenn es verlangt wird, zu denen, welche den Unterricht wünschen, ins Haus zu gehen. Zu erfragen bey Herrn Lembke in der Karrystraße No. 474. 2

Verkaufstücke.

In der Schmiedestraße im Elsterschen Hause ist gute Küchenbutter, Lß und ß weise zu haben. 1

Auf dem Dom im Hause des Herrn Landraths von Helwig ist eine große Quantität guter Butter, ferner Weitzen, Haber, gesalzene Strömlinge in Tonnen; und auf dem Gute Moik Rocken, deutsche und Landgerste, wie auch gutes Malz, für kontante Zahlung zu haben. Die Preise erfährt man auf dem Gute Moik bey dem Oekonomieinspektor Chr. Preiß. 1

Gedruckte und gebundene Exemplare von der tabellarischen Berechnung der Zahlungen im Bostonspiel sind, für 35 Kopeken das Stück, zu haben in der Bude bey dem Herrn Reinh. Wilh. von Husen, bey den Herren Siemßen und Ritter und bey mir in meiner Wohnung No. 441 in Münchenhof. H. J. Schramm 1

auf

Auf dem Gute Finn im Wesenbergschen Kreise ist deutsche oder grobe Saatgerste, deutsche Brodgerste, Saatlandgerste, und Saathaber, von vorzüglicher Güte zu haben. 1

Im Hause No. 60 in der Lanastraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder, Pommade, rothe und weiße, eine zarte auch feine Haut machende Hand und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bouteillen, wie auch verschiedenes anderes angenehm riechendes Wasser in kleinen gläßernen Fläschgen, sehr feines räucherpulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Pommeranzenschalen, Vanille, sehr guter holländischer Schnupftabak, Neuroth, Neublau, Wienerlak feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke und Kaneel, blaue Schmelztiegel, sehr feine öselsche Wolle nebst dergleichen Mannsstrümpfen; auch ist daselbst, eine Wohnung mit einer kalten Kammer, die Aussicht nach dem Hofe und im Vorhause hinauf zu gehen, wie auch zweyen Kellern von der Straße aus dem einen, nach den andern zu gehen, zu vermiethen. 2

G. J. Hahn.

Gutes Bouteillen- und Stofbier in ganzen und halben Fässern ist zu einem billigen Preise zu haben. Bestellungen werden bey dem Hauskerl Jakobson auf dem Dom im Hause No. 46 gemacht. 2

Eine fast gar nicht gebrauchte, moderne Deichseldroschka, auf Ressorts, mit messingenen Büchsen, einem Kutscherstuhl und doppelten Kutschstuhldekken, soll aus freyer Hand verkauft werden. Liebhaber können sie sogleich in dem Hause No. 492 in der Karrystraße besehen. 2

Ins

Todesanzeige.

Der Allweise rief am 12ten April meinen theuren Gatten, Herrn Lieutenant Bengt Friedrich von Rosen, durch einen Schlagfluß in ein besseres Leben hinüber, nach dem er 70 Jahre und 5 Monate auf Erden gelebt hatte. Tief schmerzhaft muß mir diese Trennung von ihm seyn, da ich 47 Jahre hindurch an seiner Seite durch unsere Liebe so glücklich war. Zwar umgeben mich 9 Kinder mit liebevoller Theilnahme, um meine Trauer zu mildern, aber auch ihr Schmerz ist mir ein sprechender Zeuge von dem, was wir verlohren, und erregt den meinen um desto stärker. Doch — ich blicke dem Vollendeten nach und die Hoffnung wird stärker: vielleicht ist auch mein Weg bald zurückgelegt, und ich will dulden, bis der für mich noch einzige glückliche Augenblick da ist, der uns auf immer wieder vereinigt.

Kardina, den 14ten April 1809.

Gerdruta Elisabeth verwittw. v. Rosen,
geborne von Aderkas.

Publikation.

Auf Unterlegung des Allentakschen Herrn Hakenrichters Majoren von Toll vom 18. April c. wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß auf dem Gute Chudleigh 17 dem Andrei Grigorjew Krachalow gehörige Mastochsen am 1. May c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen. Als wesfalls sich die etwanigen Liebhaber daselbst einzufinden haben. Reval Schloß, den 24. April 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

In dem Hause No. 233 in der Rußstraße, dem ehemaligen Stadtzeughause gegenüber, ist Heu nach Liespfunden zu verkaufen. 2

In meiner Weinhandlung ist wiederum ächter Franzbrandtwein, alter Cognac und Jamaica-Rumm zu haben. Auch biete ich Steyermärkische Sensen, feinen schwarzen Thee und große Bouteillen und Gurkengläser zum Verkauf aus. 2

N. D Waswo.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 100 à 105 pr. C. In Riga auf Amsterdam parri auf Hamburg $7\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 33 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 297 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	320	R. B. A. à	340
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	125	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	41	R. B. A. à	42

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

18. Stück. Montag, den 3. May.

Publikationen.

Auf Ansuchen des Aufsehers des Militär-Landhospitals von der 7ten Klasse Nejeloff, werden desmittelst diejenigen, welche die Lieferung von Eß- und Trinkwaaren nach dem Hospitale übernehmen wollen, aufgefodert, sich in dem Comtoir des Hospitals zum Handel am 3., 4. und 6. May d. J. zu melden. Reval Schloß, den 30sten April 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Zufolge Schreibens des Herrn Generalmajoren, Revalschen Kommendanten und Ritters von Berg vom 26. d. M., ist der, Krankheit wegen im Revalschen Kriegs-Landhospitale befindliche, Gemeine des Revalschen Garnisonregiments, Jan Aranpowskoy, am 21. dieses Monats aus dem gedachten Hospitale entwichen, und hat an Kronssachen einen Schlafrock von russischem Zeuge, ein Hemd, Strümpfe, Schlafmütze und Pantoffeln mitgenommen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieses Militärdeserteurs requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung deffelben von der Ehstländischen Gou-

)(vere-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

vernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen, oder ihm dazu behülflich zu sein, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 30. April 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des Herrn Kollegienraths August von Kotzebue, von der verwittweten Frau Hakenrichterin von Klugen, gebornen von Toll, in kuratorischer Assistenz ihres gerichtlichen Beyraths, mit Zustimmung ihrer mündigen Kinder, so wie mit Zuziehung der für ihre unmündigen Kinder gerichtlich ernannten Curatoren, zufolge eines am 1. März 1807 errichteten, ratione minorennum von Einem Kaiserlichen Landwaisengerichte bestägtigten, und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, auf zehn nacheinander folgende Jahre für einen Pfandschilling von 60000 Rubeln B. A. und 12000 Rubeln S. Mze. mit der ausdrücklichen Verabredung, den Pfandkontrakt in einen Kaufkontrakt verwandeln zu können, gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Nissischen Kirchspiele belegene Gut Schwarzen nebst Inventarium und Zubehörungen, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht,

macht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an beregtes Gut und dessen Zubehörungen eine Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 29. April 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht auf eine von der verwittweten Frau Assessorin von Helffreich, geb. Löschern von Hertzfeld, in gehöriger kuratorischer Assistenz, hieselbst angebrachte Bitte, ein Proclama convocationis sämmtlicher etwanigen Gläubiger ihres verstorbenen Gemahls, weiland Herrn Assessors Gotthard Johann von Helffreich nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß weiland Herrn Assessors Gotthard Johann von Helffreich einige Foderungen, es sey aus welchen Rechtsgrunde es immer wolle, zu haben vermeinen möchten, bin-

nen nun und einer Frist von sechs Monaten, mit ihren etwa habenden so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 29. April 1809. 1

In fidem Joh. Fried. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval citiren und laden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verehligt gewesenen, jedoch ohne ehelige Leibeserben verstorbenen, hiesigen Bürgers und Klempnermeisters Johann Lorentz, der ein Testament hinterlassen, in welchem er sein sämmtliches, der Behauptung nach wohlerworbenes Vermögen, seiner nachbleibenden Wittwe, Helena Catharina geb. Wielander, vermacht hat, gleichwohl irgend einige Erb- oder anderweitige Rechte, ex hypotheca, chirographo, calculo oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde eine gegründete Ansprache machen zu können vermeinen, also endlich und peremtorie, daß sie von nun ab innerhalb sechs Monaten, spätestens also am 13. Oktober dieses Jahres bey unserem Stadt Secretariate, mittelst doppelt einzureichender schriftlicher Eingaben, ihre Erbschafts-Ansprüche

sprüche oder credita angeben, zugleich auch solche durch Beybringung der nöthigen Beweisthümer docciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe, Reservation noch Bewahrung statt haben, vielmehr derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet mit seiner Anfoderung hinführo nicht weiter gehört, das zugleich unangestritten gebliebene erwähnte Testament für rechtsgültig angenommen und in Erfüllung gesetzt werden soll. Wonach sich ein jeder, den dieses angehet, zu richten hat. Reval Rathhaus, den 13. April 1809. 1

ad mandatum A. J. Hueck, Civit. Rev. Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: demnach der aus Tutlingen in Würtenberg gebürtige Mühlenmeister, Christian Schmidt, vor kurzem allhier ab intestato verstorben, und von dem, zu dessen Nachlaß gerichtlich bestellten, Curatore geziemend Ansuchung wegen Erlassung eines Proclamatis gethan, sothanem Gesuche auch mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden ist: als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses, peremtorisch alle, welche an den nicht unbeträchtlichen Nachlaß obgenannten defuncti, ex jure crediti, haereditatis, vel alio quocunque titulo Ansprüche erheben zu können vermeinen dergestalt, daß sie sich damit binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig konstituirte Prokuratores ad acta, wo nöthig in kuratorischer oder vormundschaftlicher Assistenz mittelst in duplo einzureichender Angaben und unter sofortiger Beybringung der nöthigen Beweismittel, gebührend melden, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung gewärtigen,

un-

unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nach Verfluß des präfigirten Termins, und nach abgehaltenen, von 14 zu 14 Tagen laufenden Akklamationen, mit irgend einer An- und Beysprache an mehrberegten Nachlaß nicht weiter gehört, sondern mediante decreto präkludirt werden sollen. Wonach alle, die es angeht, sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 19 April 1809. I Bürgermeister und Rath allhier, und in deren Namen

A. Stein, Justizbürgermeister.

ad mandat. C. G. Leutholdt, Synd. et Secret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Herrn Majoren Carl Baron von Steinheil, über das abseiten desselben, von weiland Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Etatsrath, Landrath und Consistorialpräsidenten, Otto Friedrich Freyherrn von Stackelberg, und seiner gleichfalls verstorbenen Fräulein Tochter Anna Margaretha Baronesse von Stackelberg, in kuratorischer Assistenz des zu dieser Handlung gerichtlich konstituirten Beyraths, des Herrn Mannrichters Carl von Brevern, zufolge eines, am 5. März 1793 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 43000 Rubeln S. Mze. und 1000 Rubeln B. A. mit Inbegriff des Inventarium auf 60 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, im Wierschen Kreise und St. Simonis Kirchspiele belegene Gut Rachküll nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807,

1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Rachkül auf den Namen des Herrn Majoren Carl Baron von Steinheil, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über das Gut Rachkül und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts, in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 15. April 1809.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Fräuleins Catharina von Silfwerharnisk, ein Proclama convocationis sämmtlicher Kreditoren ihres verstorbenen Vaters, weiland Herrn Obristlieutenants Carl Ernst von Silfwerharnisk, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an vorgedachten weiland Herrn Obristlieutenant Carl Ernst von Silfwerharnisk irgend eine Foderung,

rung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu formiren haben, binnen einer Frist von 6 Monaten, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 15. April 1809.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten der Frau Majorin Eva Margaretha von Weiß, gebornen von Rennenkampf, ein ehelicher Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Majoren von Weiß, von dem Herrn Majoren Jakob von Hellwig für sich und als Bevollmächtigter der sämmtlichen Erben des wohlseligen Herrn Assessoren Jakob Johann von Helwig, zufolge eines am 1sten März 1803 errichteten, und nach Erlegung der der hohen Krone zukommenden Poschline, gerichtlich eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufschilling von 13000 Rubeln S. M. und 3000 Rubeln B. N. für das Inventarium, erb- und eigenthümlich erkaufte und cedirt erhaltene, im Jerwschen Kreise und Ampelschen Kirchspiele belegene Gut Neuhoff, nebst dem Hölzungsrechte in dem Nömküllschen Walde, und der Weideberechtigung auf der Nömküllschen Weide, so wie mit allen übrigen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende

Ich wiederhole meine Bitte, durchaus keinem Domestiken, ohne ein Billet mit meiner Unterschrift, etwas verabfolgen zu lassen, indem ich Rechnungen dieser Art nicht bezahlen werde. Wittenpöwel, den 15. April 1809 2

Margaretha Wistinghausen.

Da einige Herren Gutsbesitzer die gedruckte Anzeige von meinen Verschlägen zur Verbesserung der Agrikultur noch nicht erhalten haben, so zeige ich hiemit an, daß so wohl bey mir in Walling, als in der Wochenblattsexpedition Exemplare, gegen einen Rubel S. Mze. oder zwey Rubel B. N. von jeden Haken, welche jemand besitzt, zu erhalten sind. Walling, den 15. April 1809. 2

B. H. Toll.

Es wird ein guter Koch, oder eine Köchin bey einer Herrschaft auf dem Lande in Diensten verlangt, sollten Personen willens seyn, einen solchen Dienst anzunehmen, so haben sie sich bey Unterzeichnetem zu melden, wo die weitern Bedingungen zu erfahren sind. 2

G. R. Dienes.

Ein Haus an der dörptschen Straße hinter der Steinbrücke No. 787, bestehend aus 6 Wohnzimmern, 1 Domestikenzimmer, Stallraum, Wagenremise und 2 Kleten ist monatlich zu vermiethen. Der Bedingungen wegen hat man sich in demselben Hause bey dem Herrn Artilleriemajoren Kattleroff zu melden. 2

In der Langstraße im Hause No. 40 ist im Gehöfte ein Zimmer für eine unverheirathete Person, auch ein großes Quartier für adliche Herrschaften

mit allen Appertinentien zu vermiethen. In demselben Hause ist eine Quantität Asche zu verkaufen.

Einem hochgebornen Adel wie auch einem hochgeehrten Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Quartier in der Dunkelstraße verlassen habe, und gegenwärtig in der Schmiedestraße im Hause des Kaufmanns Herrn Friedstrand jun. unter der No. 532 eine Treppe hoch wohne. In der Hoffnung, daß die geehrten Herren und Damen, die mich bisher mit ihren Aufträgen sowohl in Gold- und Galanteriearbeiten, als auch im Sillhouettiren beehrt haben, mich ferner mit ihrem wohlwollenden Zutrauen aufmuntern werden, durch Billigkeit und Promptitude mich ihres Zutrauens würdig zu machen. Zugleich zeige ich an, das ich auch Sillhouetten in skelettirte Eichenblätter verfertige, wovon die Proben bey mir zu jeder Zeit zu ersehen sind. Arnold Rauert 2

Ich ersuche hiedurch einen jeden, keinem meiner Leute auf meinen Namen etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich von jetzt an keine von meinen Domestiken gemachte Schulden bezahlen werde. Reval, den 15 April 1809.

Major, George von Traubenberg.

Verkaufstücke.

In der Vorstadt, unweit der Karripforte, in der Kaufmanns oder Stolzenwaldschen Straße, im Hause No. 1059, ist ein zweysitziger englischer lakirter, fast ganz neuer Wagen für einen soliden Preis zu verhandeln. 1

Am Comtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind nachstehende Waaren für billige Preise

Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Kaffe, verschiedene Sorten Weine, als: Langeran, Graves, Muskat und alter Franzwein bey Oxhoften, Chateau Margot, weißer Portwein in Bouteillen, ächten Franzbrauntwein und Cagnac Ankern, moderne englische Kleiderzitze, verschiedene andere Sorten von Modewaaren, holländische Leinewand, feiner doppelter Casimir, Flachs, feiner Kanaster in Dosen, wie auch Wyburger Sägebretter. 1

Auf dem Gute Finn im Wesenbergschen Kreise ist deutsche oder grobe Saatgerste, deutsche Brodgerste, Saatlandgerste, und Saathaber, von vorzüglicher Güte zu haben. 2

Auf dem Dom im Hause des Herrn Landraths von Helwig ist eine große Quantität guter Butter, ferner Weitzen, Haber, gesalzene Strömlinge in Tonnen; und auf dem Gute Moik Rocken, deutsche und Landgerste, wie auch gutes Malz, für kontante Zahlung zu haben. Die Preise erfährt man auf dem Gute Moik bey dem Oekonomieinspektor Chr. Preiß. 2

Gedruckte und gebundene Exemplare von der tabellarischen Berechnung der Zahlungen im Bostonspiel sind, für 35 Kopeken das Stück, zu haben in der Bude bey dem Herrn Reinh. Wilh. von Husen, bey den Herren Siemßen und Ritter und bey mir in meiner Wohnung No. 441 in Münchenhof. H. J. Schramm 2

Todesanzeige.

Gestern beendigte ein Stickfluß die irdische Laufbahn meiner theuren Schwester, Fräulein

Ger-

Gerdruta Elisabeth von Helffreich. In ihrem 52sten Jahre entschlief sie sanft und eilte mir voraus ins bessere Leben. Mit bekümmerten Herzen sehe ich ihr nach, denn sie war mir mehr als Schwester, sie war mir aufrichtige theilnehmende Freundin. Im vollen Gefühl meines Verlustes, mache ich denselben den Freunden und Verwandten der Wohlseligen hiemit bekannt. Meyris, den 17. April 1809.

J. H. Helffreich.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 105 à 106 pr. C. In Riga auf Amsterdam pari, auf Hamburg 7½ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 32 Gr. 1 Rthlr. 144 Kop. S. Mze. in B. A. 298 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	320	R. B. A. à	340
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	42	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

de desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut, nebst Inventarium und Zubehörungen, so wie wegen des Holzungsrechts im Römküllschen Walde und der Weideberechtigung auf der Römküllschen Weide, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 22sten April 1809. 2

Bekanntmachungen.

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserlichen Stadt, mittelst unter dem 6. curr. mens. et ai. eröffneter Resolution, auf geziemende Bitte der hiesigen Kaufleute, Herren Höppener und Krause, die Subhastation der auf ihren beyderseitigen Namen krepostirten, hieselbst in der Stadt, in der von der Langstraße nach dem großen Markte führenden kleinen Gasse, an des wohlseligen Herrn Bürgermeisters Mundt Wohnhause belegene und zugleich zwischen diesem Obergebäude und Keller begriffene Krambude sammt dem dortigen Comtoir, und der Einrichtung dieser Bude verwilligt hat, so ist solchemnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 14 Junius des jetzt laufenden Jahres anberaumet worden. Es wer-

werden also die Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage ersehen werden. Reval, den 29. April 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Wenn sich eine Person als Wirthin auf dem Lande engagiren will, so hat sie sich in dem, in der Ritterstraße unter No. 315 belegenen Hause zu melden. 1

Ohnerachtet der bereits am Sonntage, den 25. April, in der ehstnischen Kirche ergangenen Bekanntmachung: daß auf Habers ein entlaufenes Pferd gegriffen worden, und dort gegen Vergütung der Kosten zu empfangen sey, hat sich dennoch der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, daher ich mich veranlaßt sehe, diese Bekanntmachung hiemittelst zu wiederholen. 1

J. M. Krause.

Eine schon bejahrte Person, wünscht in einer kleinen Wirthschaft einen Dienst zu erhalten als Köchin. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause No. 232. 2

Es wird ein ungeheyratheter Disponent, oder auch ein junger Mann, der wenn auch nicht gerade Kenntniß von der Landwirthschaft, doch nur guten Willen hat, solche zu erlernen, und was man ihm aufträgt, auszuführen, und dabey eine gute leserliche Hand schreibt, gesucht. Ein solcher hat sich der nähern Bedingungen wegen hie-

hieselbst in der Tuchbude des Herrn Marschner, oder auf dem Gute Piep im Jerwschen Kreise zu melden.

Die beym Schlusse dieses Monats zum Besten der Armen noch eingegangenen milden Beyträge bestehen in 10 Rubel B. A., geschenkt von einem Freund der St. Canutigilde; sie wurden mir von Einem hochachtbaren Schloß-Vogteygericht zugesandt. Ein anderer Freund schenkte bey einer Liquidirung die ihm hierauf zukommenden 2 Rubel 40 Kopeken, auch zum Besten der Armen. — Am 26. d. M. ward mir der ehrenvolle Auftrag, alle zu unserer Anstalt gehörigen Armen am 27. abspeisen zu lassen wofür die dazu gegebenen 100 Rbl. B. N. verwandt werden sollten. Der heutige Tag war daher ein Zeuge dieser so wohlthätigen Handlung. An 6 servirten Tischen speiseten 140 Personen; alle Kranken, deren Zustand es einigermaßen erlaubte, fanden sich bey diesem frohen Mahle ein, die übrigen wurden nebst den Blinden auf ihren Betten verpfleget. Nach vorher stattgefundenem Gesang und Dankgebet, herrschte eine sehr frohe Stimmung der Armen bey dieser so erquickenden Mahlzeit; selbst die Kranken vergaßen ihre Schmerzen, und so endigte sich der heutige Tag unter den heißesten Wünschen, welche sie für die Erhaltung ihres Wohlthäters laut zu erkennen gaben. — Sie aber, mir unbekannter Wohlthäter, der Sie mir Veranlassung zu dieser Bekanntmachung gaben, empfangen Sie die tiefste Dankbarkeit für die heutige so interessante Scene, welche Sie durch mich veranstalten ließen. Sie haben den Ruhm ihrer Zeitgenossen befestigt! Ja, Ihre edle Herzensgüte ist ein bleibendes Denkmahl für Ihre Nachkommen-

menschaft. O! gewiß in unserm guten Ehstland befinden sich, nach der Wahrheit jenes biedern Dichters, Menschenfreunde und Freundinnen, welche schon lange für wohlthätige Anstalten gewirket haben, und diese werden auch unsere Armenanstalten nicht vergessen, mir sagts mein Herz ꝛc. Reval, den 27. April 1809. I

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

An wohlthätigen Beyträgen sind für das blinde Dorchen in diesem Monat eingegangen, 20 Rubel B A., wofür ich allen Freunden und Freundinnen, deren Namen ich mit Vergnügen in dem Buche gelesen habe, den gehorsamsten Dank hiemit darbinge. Reval, den 27. April 1809. I

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Hiemit zeige ich an, daß ich meine Freystunden von 5 bis 7 Uhr des Nachmittags zum Privatunterricht im Rechnen und Schreiben bestimmt habe. Aeltern die ihre Kinder an diesem gewiß treuen und gründlichen Unterricht Theil nehmen lassen wollen, belieben sich gefälligst bey mir zu melden. Friedr. Lehmann, Lehrer. I

Ein kleines Landgut von 25 bis 30 Tonnen Aussaat an Wintergetraide, welches überflüßig mit Holz, Heuschlag und Viehweiden versehen ist, ein gutes Wohnhaus und alle erfoderlichen Nebengebäude hat, soll durch Cession eines noch circa 50 Jahr laufenden Pfandkontrakts veräußert werden. Die Pfandcessionssumme kann außer einem darauf ingrossirt bleibenden Capital von 2000 Rubeln Silber, in Bankonoten entrichtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Manngerichtssekretair C. C. Höppener. Hie-

Hiemit warne ich einen jeden, ohne meines Namensunterschrift, keinem meiner Dienstboten irgend etwas, es sey auch was es wolle, auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, indem ich sonst für keine Bezahlung aufkomme. 1

Generalmajorin von Sablin.

In meinem Hause in der Langstraße unter der Nummer 69 ist im Gehöft ein gutes Zimmer mit einer kleinen Küche, für Personen, die keine große Wirthschaft haben, jahrweise zu vermiethen.

Stegemann.

Diejenigen, welche die Reparatur der Revalschen Schulhäuser zu übernehmen gesonnen sind, haben sich zur Verlautbarung ihrer Foderungen bis zum 8. May d. J. bey Unterzeichnetem zu melden. B Tideböhl,

Gouvernements-Schuldirektor.

In meinem Hause unter No. 422, unweit der kleinen Strandtpforte, sind zur Miethe zu haben: ein Saal mit zwey Nebenzimmern, Kramkammer, Boden, Keller, und Stallraum für zwey Pferde. Man meldet sich daselbst bey 1

C. W. Bittrich.

Im Hause No. 274 am großen Markt sind zwey Zimmer für einzelne Personen zu vermiethen, worüber nähere Auskunft zu erhalten bey 1

Gottlieb D. Gahlnbäck.

Eine junge, auf dem Lande erzogene Person wünscht als Wirthin bey adlichen Herrschaften angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man in der Neugasse No 507 bey dem Friseur Kewes.

In meinem Hause am Markte ist ein geräumiges, meublirtes Quartier nebst Stallraum und

Was

Wagenschauer, wöchentlich auch monatlich zu vermiethen. G. N. Falck. 1

Es sind ein paar Zimmmer, 2 Werst von der Stadt zum Sommeraufenthalt mit Stall und Schafferey, Küche u. s w. zu vermiethen; worüber Herr Trinkler nähere Auskunft giebt. 1

Eine Herrschaft sucht eine Person, die Fertigkeit in Frauenzimmerarbeiten besonders im Schneideriren besitzt. Die Bedingungen erfährt man in No. 52 am langen Domberge. 1

Das Haus in der Dunkelstraße No. 304, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und Böden, ist jährlich zu vermiethen, auch gleich zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man bey mir in der Goldschmiedstraße, woselbst auch mehrere Zimmer nebst Stallraum zu vermiethen sind. Heinrich Püschell. 1

Bey mir ist ein Wienerwagen und mehrere Equipagen zur Miethe zu haben. J. M. Krause.

Es ist ein in der Domvorstadt gelegenes und gut konditionirtes Haus, No. 198, unter der Hand zum Verkauf. Liebhaber haben sich in demselben Hause zu melden. 1

Es werden hiemittelst alle diejenigen, die einige Foderungen an den, am 5. Januar dieses Jahres verstorbenen Holländer, Christian Koortz auf dem Gute Föhna, machen zu können glauben, oder an selbigen etwas zu zahlen haben, ersucht, sich binnen nun und einem halben Jahre bey Unterzeichnetem zu melden. 3

Becker, Martin Wiedemann, wohnhaft in No. 16 auf dem Dom.

Am

Am ersten May d. J., wird das Wirthshaus in Wittenhoff wieder eröffnet. 2

Obristlieutenant von Nejeloff.

Ich ersuche hiedurch einen jeden, meinen Leuten ohne ein Billet von mir, mit meiner Namensunterschrift nebst Datum, auf keinen Fall etwas verabfolgen zu lassen, und zeige zugleich an, daß ich nur Rechnungen mit Beylegung von mir ausgestellter Billette zur Zahlung annehme. 2

Obristlieutenant F. Baranoff, auf Pickfer.

Das auf dem, am schwarzen Bach belegenen, ehemaligen Gernetschen Höfchen, neu erbaute an der Straße liegende Haus, welches im Maymonat ganz fertig wird, ist dann zur Miethe zu haben; durch seine vorzügliche Lage und durch die Art der innern Einrichtung, eignet es sich so wohl zum Wirtshaus, als zur Sommerwohnung. Liebhaber, die es zu dem einen oder andern Gebrauche zu miethen wünschen, belieben sich des Preises wegen an Unterzeichneten zu wenden. Auch ist das auf Habers an der Straße neben der Einfarth liegende kleine Häuschen auf diesen Sommer wieder zu vermiethen. J. M. Krause.

Um allen Irrungen vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß ich weder Buden- noch andern Rechnungen irgendwo schuldig geblieben bin, und auch in Zukunft nie schuldig bleiben werde, indem ich, zur jedesmahligen und prompten Bezahlung des etwa geforderten, bey meinem Kommissionär, Herrn David Martinsen, immer baares Geld liegen habe, und daher unbezahlte Rechnungen auf meinen Namen nicht rechtlich statt finden und von mir auch nicht acceptirt werden können. Aus diesem ergiebt sich von

selbst

selbst die Warnung, auf meinen Namen ohne baare Bezahlung nie das Geringste verabfolgen zu lassen, indem ein jeder selbst sich den Schaden zuschreiben kann, wenn er dem zuwider handelt. 2

Obristlieutenant, M. v. Buxhöwden.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt mittelst unter dem 13. curr. mens. et ai. ertheilter Resolution, auf geschehene Bitte des verstorbenen Steinhauers Christian Hansohn nachgelassener Wittwe Christina Hans Tochter, die Subhastation des von demselben hinterlassenen auf publiken Stadt-Grunde unter der neuen Nummer 778 belegenen Wohnhauses und Appertinentien, bestehend in einem kleinen Hause, Stall, Wagenschauer, einem gewölbten Eiskeller und einem kleinen Kohlgarten-Platz nachgegeben hat: so ist demnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 13. May des jetzt laufenden Jahres angesetzt worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen, an erwähntem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und, nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 17ten April 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Der gewesene Amtmann auf dem Gute Kautel, Herr Umberg, wird hiemit ersucht, seinen nachgelassenen, verschlossenen Kasten, selbst, oder durch einen Bevollmächtigten, von dem Gute Johannshoff von dem dortigen Disponenten Meybaum gegen Erlegung von 30 Rubeln abholen zu lassen.

(Hiebey eine Beylage.) Ich

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

19. Stück. Montag, den 10. May.

Manifest.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehendes allerhöchste Manifest, des Inhalts:

Am 18. dieses Monats ist nach dem Willen des Allerhöchsten und nach den Gebräuchen Unserer rechtgläubigen Kirche die Vermählung Unserer geliebten Schwester, der Großfürstin Catharina Pawlowna, mit Seiner Durchlaucht, dem Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg, vollzogen worden. Indem Wir für diese Unserm ganzen Hause erfreuliche Begebenheit Unser Gebet zum Himmel schicken, sind Wir überzeugt, daß alle Unsere getreue Unterthanen an derselben um so mehr Antheil nehmen werden, da Wir Uns nach Vollziehung dieses Vereins entschlossen haben, den Aufenthalt Ihro Kaiserlichen Hoheit und deren Gemahls in Rußland zu bestimmen, als wozu Wir durch Unsern Wunsch, daß ihr Glück in Unserm geliebten Vaterlande begründet werde, durch Ihr gemeinschaftliches Verlangen und zur Beruhigung Unserer vielgeliebten Mutter, der Kaiserin Maria

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Feodorowna, bewogen worden. Indem Wir wünschen, darzuthun, wie angenehm Uns dieses Verlangen ist, und um zugleich einen neuen Beweis Unserer Anhänglichkeit an Unsere geliebte Schwester und Unserer Würdigung der außerordentlichen Verdienste des Prinzen von Oldenburg zu geben, haben Wir für gut befunden, Ihm für seine Person den Titel Kaiserliche Hoheit beyzulegen. Wir ertheilen Ihm auf immer diesen Titel und befehlen dem dirigirenden Senat, hierüber ein Diplom und Wappen anzufertigen und Uns zu Unserer Bestätigung vorzulegen. Nachdem Wir auf diese Weise diesen für Uns so angenehmen Verein geschlossen haben, so fodern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, Unsere Freude mit Uns zu theilen und ihr inbrünstiges Gebet für das Wohl, die Ruhe und Liebe der Neuvermählten und die Wohlfarth Unseres Hauses zum Himmel zu schicken. Gegeben zu St. Petersburg, am 18 des Aprilmonats im Jahr 1809 nach Christi Geburt und Unserer Regierung im Neunten.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majest allerhöchst eigenhändig unterschrieben:

L.S

Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, den 19. April 1809.

Alexander.

In fidem versionis: Alexander Bollin, Sekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 7ten May 1809

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Pu-

Publikationen.

Es ist dem Herrn Rittmeister des Isumschen Husarenregiments und Ritter Tschelobitschikoff, in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Aprilmonats, auf dem Gute Kuckers aus seinem Zimmer nachstehendes gestohlen worden: 1) ein Kästchen, worin sich befanden 2100 Rubel Bankonoten, Artellgelder des Esquadrons des Herrn Obristlieutenants Werigin, 4000 Rubel eigene Gelder, nämlich: 3000 Rubel in Bankoassignation von 100 Rubels und 1000 Rubel in 50 Rubels-Bankoassignationen, wie auch 500 Rubel besondere Esquadrongelder, worunter 150 Rubel 10 Rubels-, 100 Rubel 5 Rubels- und das übrige 50 Rubels-Bankonoten waren; 2.) ein Beutel worin 2 goldene preußische, 1 russische und 1 französische Münze, 2 goldene Rubel, ein halber goldener Rubel, 9 verschiedene Dukaten und unter denen 1 holländischer doppelter Dukaten waren. In der andern Hälfte des Beutels befanden sich gegen 25 Stück verschiedene kleine silberne Münzen, worunter 1 spanischer Thaler und 2 Rubel Silber waren; 3.) 2 neue Taschenbücher von weißem Atlas, auf der einen Seite des einen Buchs der Name C. Y., auf der andern aber ein Vogel, Küwer, Patrontasche und Säbel; auf dem andern Taschenbuche ist auf beyden Seiten eine Landschaft ausgenähet, unter welcher in polnischer Sprache geschrieben stehet: Wznack Wieczney pamielii; ein kleines Medaillon, von beyden Seiten mit Glas eingefaßt, und auf der einen Seite stehet ein Frauenzimmer in Gold, das sich auf einen Anker stützt; 4.) ein Patent über den

Wladimirorden und das preußische Eylauer Zeichen; 5.) ein goldener Ring mit einem Brillant, der mit Haaren umflochten und auf welchen in der Mitte Polnisch unterschrieben ist: Gubow idruzba; 6.) ein schwarz Filee Kißet mit rothem Atlas benäht; 7.) ein stählernes Tischpettschaft, gravirt in der Mitte S. C; 7.) ein kleines saffianenes Geldtaschenbuch, mit weißer Bronze belegt, enthaltend Briefe von dessen Verwandten. Zu derselben Zeit ist auch von dem Fenster ein Taschenbuch gestohlen worden, in welchem an Regimentsgeldern 300 Rubel Bankonoten und eine 5 Rubels Bankonote, 3 kleine Chatoullenschlüsseln und ein silberner Bleystift; von der Wand eine silberne Taschenuhr mit einer violetten runden Schnur und tombackenen Schlüssel, eine porcellaine Pfeife, in der Form eines Husaren, mit einem silbernen Beschlage und einem langen schwarzen Rohr, ein Rasierkästchen, worin 2 Rasiermesser, 1 goldener Ring und ein Zeichen des Ordens der heiligen Anna, 3ter Klasse in der Schnalle sich befanden. Wann nun dessen Bitte, hierüber die Bekanntmachung ergehen zu lassen, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung deferiret worden; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft desmittelst mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder, der über diesen Diebstahl irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, oder den etwanigen Dieb zur gefänglicher Haft bringen sollte, eine angemessene Belohnung zu gewärtigen hat. Auch wird den sämmtlichen Policeyen dieses Gouvernements aufgegeben, in ihren Policeybezirken sorgfältige Nachforschungen zur Ausfindig-

Ohnerachtet der bereits am Sonntage, den 25. April, in der ehstnischen Kirche ergangenen Bekanntmachung: daß auf Habers ein entlaufenes Pferd gegriffen worden, und dort gegen Vergütung der Kosten zu empfangen sey, hat sich dennoch der Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, daher ich mich veranlaßt sehe, diese Bekanntmachung hiemittelst zu wiederholen. 2

J. M. Krause.

Eine schon bejahrte Person, wünscht in einer kleinen Wirthschaft einen Dienst zu erhalten als Köchin. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Hause No. 232. 2

Es wird ein ungeheyratheter Disponent, oder auch ein junger Mann, der wenn auch nicht gerade Kenntniß von der Landwirthschaft, doch nur guten Willen hat, solche zu erlernen, und was man ihm aufträgt, auszuführen, und dabey eine gute leserliche Hand schreibt, gesucht. Ein solcher hat sich der nähern Bedingungen wegen hieselbst in der Tuchbude des Herrn Marschner, oder auf dem Gute Piep im Jerwschen Kreise zu melden. 2

Hiemit zeige ich an, daß ich meine Freystunden von 5 bis 7 Uhr des Nachmittags zum Privatunterricht im Rechnen und Schreiben bestimmt habe. Aeltern die ihre Kinder an diesem gewiß treuen und gründlichen Unterricht Theil nehmen lassen wollen, belieben sich gefälligst bey mir zu melden. 2

Friedr. Lehmann, Lehrer.

Ein kleines Landgut von 25 bis 30 Tonnen Aussaat an Wintergetraide, welches überflüßig mit Holz, Heuschlag und Viehweiden versehen ist, ein gutes Wohnhaus und alle erfoderlichen Nebengebäude hat, soll durch Cession eines noch circa 50 Jahr laufenden Pfandkontrakts veräußert werden. Die Pfandcessionssumme kann außer einem darauf ingrossirt bleibenden Capital von 2000 Rubeln Silber, in Bankonoten entrichtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Manngerichtssekretair C C Höppener.

Hiemit warne ich einen jeden, ohne meines Namensunterschrift, keinem meiner Dienstboten irgend etwas, es sey auch was es wolle, auf meine Rechnung verabfolgen zu lassen, indem ich sonst für keine Bezahlung aufkomme. 2

Generalmajorin von Sablin.

In meinem Hause in der Langstraße unter der Nummer 69 ist im Gehöft ein gutes Zimmer mit einer kleinen Küche, für Personen, die keine große Wirthschaft haben, jahrweise zu vermiethen.

Stegemann.

In meinem Hause unter No. 422, unweit der kleinen Strandtpforte, sind zur Miethe zu haben: ein Saal mit zwey Nebenzimmern, Kramkammer, Boden, Keller, und Stallraum für zwey Pferde. Man meldet sich daselbst bey C. W. Buttrich.

Eine Herrschaft sucht eine Person, die Fertigkeit in Frauenzimmerarbeiten besonders im Schneidern besitzt. Die Bedingungen erfährt man in No. 52 am langen Domberge. 2

Bey mir ist ein Wienerwagen und mehrere Equipagen zur Miethe zu haben. J. M. Krause.

Das

Das Haus in der Dunkelstraße No. 304, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Keller und Böden, ist jährlich zu vermiethen, auch gleich zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man bey mir in der Goldschmiedstraße, woselbst auch mehrere Zimmer nebst Stallraum zu vermiethen sind. Heinrich Püschell. 2

Es ist ein in der Domvorstadt gelegenes und gut konditionirtes Haus, No. 198, unter der Hand zum Verkauf Liebhaber haben sich in demselben Hause zu melden. 2

Verkaufstücke.

In meiner Bude ist sehr guter türkscher, Wagstafftobak, Kathrinen- und gewöhnliche Pflaumen, Korken, Milchschalen, Glasburken, halbe und viertel Bouteillen, und eingemachter Ingwer, wie auch Sukkade und kandicirte Pomeranzenschalen zu haben. Bernh. Nicol. Meyer. 1

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist die Beschreibung des neu entdeckten Arzneymittels, oder Chinasurrogot des Herrn Dr und Professor Grindel für 2 Rubel baare Zahlung zu haben. 1

In der Schmiedestraße im Elsterschen Hause ist gute Küchenbutter, ℔ und ½ ℔ weise zu haben. 2

In der Vorstadt, unweit der Karripforte, in der Kaufmanns oder Stoltzenwaldschen Straße, im Hause No. 1059, ist ein zweysitziger englischer lakirter, fast ganz neuer Wagen für einen soliden Preis zu verhandeln. 2

Am Comtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind nachstehende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als:

Kaffe,

Kaffe, verschiedene Sorten Weine, als: Langeran, Graves, Muskat und alter Franzwein bey Orhoften, Chateau Margot, weißer Portwein in Bouteillen, ächten Franzbranntwein und Cagnac Ankern, moderne englische Kleiderzitze, verschiedene andere Sorten von Modewaaren, holländische Leinewand, feiner doppelter Casimir, Flachs, feiner Kanaster in Dosen, wie auch Wyburger Sägebretter. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 105 à 106 pr. C. In Riga auf Amsterdam pari, auf Hamburg 7½ p. C. R. D., auf London — Gr. Dukaten 2 Rthlr 32 Gr. 1 Rthlr. 144 Kop. S. Mze. in B. A. 298 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	320	R. B. A. à	340
Rocken, für .		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

digmachung des Gestohlenen und der Thäter anzustellen und über den Erfolg zu berichten. Reval Schloß, den 7. May 1809. 1

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Es sind nach dem Schreiben des Herrn Regimentskommandeuren vom Leibkürassierregimente Sr Kaiserl Majestät, Obristlieutenants Sleptschinkow des 1sten, vom 25. April c., der Kürassier des auf dem Gute Calal verlegten Esquadrons, Kirila Salowjew, am 22. desselben Monats, und nach dem Schreiben des Herrn Generalmajoren, Revalschen Kommendanten und Ritters von Berg von 5 d. M., der Kriegsarbeitskerl der Revalschen Festung, Klementy Petrow, der nach dem hiesigen Ingenieurkommando zur Arbeit abgefertigt worden, am 3. d. M. entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militairdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 7. May 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Signalement.

Kirila Salowjew ist 30 Jahr alt, 2 Arschin 6⅝ Werschock lang und pockennarbig, hat schwarzes Haar, eine gerade Nase und dunkle Augen, trägt

eine

eine Chenille, Reithosen von grauem Tuche, einen weißen flanellenen Küttel, Handschuh und Hosen von Semischleder, Sporen und eine weiße Mütze mit blauem Rande. Klementy Petrow, ist 36 Jahr alt. 2 Arschin 5 Werschock groß und braun von Gesicht, hat hellbraunes Haar und Augenbraunen und graue Augen, trägt eine tuchene graue Chenille, einen dunkelbraunen Surtout, weiße Pantalons, Stiefel und Hemd und eine Mütze mit Schafsfell besetzt, und ist aus dem Pleskauschen Kreise, der Akludenschen Verwaltung, vom Dorf Lipata gebürtig.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann bey diesem Kaiserl. Schloßvogteygericht der Fuhrmann Gustav Friedr Johansohn einen Kaufkontrakt d. d 2. April 1809 und die ihm darüber ertheilte Krepost vom 30. April dieses Jahres producirt, belehre welcher derselbe mit den Erben des verstorbenen Loskerls Hans Davidsohn, einen Kauf über den den gedachten Erben zugehörigen, in der Domvorstadt bey Reval sub No. 166 belegenen Erbgrund und des auf selben stehende Haus, nebst allen dazu gehörigen Appertinentien geschlossen, und es für 375 Rubel Reichs bankoassignation an sich gebracht, und nunmehro gebeten, daß der über sothanen Platz nebst Wohnhaus und Appertinentien abgeschlossene und krepostirte Kaufkontrakt gesetzlich proklamirt und zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge; diesem petito auch deferiret worden: als werden mittelst dieses Proklamatis alle und jede, welche

che an obgedachtes Grundstück, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, sich mit ihren gesetzlichen Ansprüchen a dato dieses Proklams binnen 6 Monaten und also am spätestens bis zum 5. November dieses Jahres bey diesem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu melden, ihre Angaben in duplo einzureichen, und ihre etwanige Gerechtsame auszuführen, mit der Verwarnung, daß wer sich mit seinen vermeintlichen, gegründeten Ansprüchen und Foderungen in diesem Termine nicht angiebt, auf immer präkludirt werden wird. Gegeben im Kaiserlichen Schloßvogteygerichte. Reval Dom, den 5 May 1809. 1

Kollegien-Assessor J. H. Hacks, Schloßvogt.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht ad instatiam der verwittweten Frau Kapitainin von Mohrenschildt, gebornen Helena von Mohrenschildt, in kuratorischer Assistenz des Herrn Hofraths Wilhelm von Harpe, über das, abseiten des Herrn Majoren Herrmann Otto von Mohrenschildt, von dem Herrn Rittmeister Peter von Knorring, zufolge eines am 27. Februar 1790 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 35000 Rubeln S. Mze. für das Inventarium, auf 40 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene und dann zufolge eines zwischen dem Herrn Majoren Herrmann Otto von Mohrenschildt und Frauen Supplikantin Gemahl, weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschild, am 27. Februar 1797 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für einen

Pfand-

Pfandcessionsschilling von 70000 Rubeln S. Mze. und 3500 Rubel für das Inventarium auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Jerwschen und St. Johannis Kirchspiele belegene Gut Kurrisal, so wie über die, zufolge eines, zwischen dem Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt, und dem gedachten weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt am 1. März 1799 abgeschlossenen Pfandkontrakts, letzterem für die Summe von 12000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre verpfändete und cedirte, vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene Bauerschaft nebst den denselben gehörigen Heuschlägen und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachte Pfandkontrakte, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807. ohne Erlegung der Krepostabgaben, in Kaufkontrakte verwandelt als solche hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Kurrisal, so wie vorbemerkte, vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene, Bauerschaft nebst den derselben gehörigen Heuschlägen, erblich auf den Namen der Kinder und Erben des weiland Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachter über das Gut Kurrisal und dessen Zubehörungen, so wie über die vormals zu dem Dorfe Koddro gehörig gewesene Bauer-

Bauerschaft abgeschlossenen Pfandkontrakte, in Kaufkontrakte, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angebrn, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 22. April 1809.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des Herrn Kollegienraths August von Kotzebue, von der verwittweten Frau Hakenrichterin von Klugen, gebornen von Toll, in kuratorischer Assistenz ihres gerichtlichen Beyraths, mit Zustimmung ihrer mündigen Kinder, so wie mit Zuziehung der für ihre unmündigen Kinder gerichtlich ernannten Curatoren, zufolge eines am 1. März 1807 errichteten, ratione minorennum von Einem Kaiserlichen Landwaisengerichte bestägtigten, und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, auf zehn nacheinander folgende Jahre für einen Pfandschilling von 60000 Rubeln B. A. und 12000 Rubeln S. Mze. mit der ausdrücklichen Verabredung, den Pfandkontrakt in einen Kaufkontrakt verwandeln zu können, gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Nissischen Kirchspiele belegene Gut Schwarzen nebst Inventarium und Zubehörungen, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consue-

tis

tis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an beregtes Gut und dessen Zubehörungen eine Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 29 April 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht auf eine von der verwittweten Frau Assessorin von Helffreich, geb. Löschern von Hertzfeld, in gehöriger kuratorischer Assistenz, hieselbst angebrachte Bitte, ein Proclama convocationis sämmtlicher etwanigen Gläubiger ihres verstorbenen Gemahls weiland Herrn Assessors Gotthard Johann von Helffreich nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß weiland Herrn Assessors Gotthard Johann von Helffreich einige Foderungen, es sey aus welchen Rechtsgrunde es immer wolle, zu haben vermeinen möchten, binnen nun und einer Frist von sechs Monaten, mit ihren etwa habenden so publiken als privaten Fo-

de-

derungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 29 April 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval citiren und laden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verehligt gewesenen, jedoch ohne ehelige Leibeserben verstorbenen, hiesigen Bürgers und Klempnermeisters Johann Lorentz, der ein Testament hinterlassen, in welchem er sein sämmtliches, der Behauptung nach wohlerworbenes Vermögen, seiner nachbleibenden Wittwe, Helena Catharina geb. Wielander, vermacht hat, gleichwohl irgend einige Erb- oder anderweitige Rechte, ex hypotheca, chirographo, calculo oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde eine gegründete Ansprache machen zu können vermeinen, also endlich und peremtorie, daß sie von nun ab innerhalb sechs Monaten, spätestens also am 13. Oktober dieses Jahres bey unserem Stadt Secretariate, mittelst doppelt einzureichender schriftlicher Eingaben, ihre Erbschafts-Ansprüche oder credita angeben, zugleich auch solche durch Beybringung der nöthigen Beweisthümer dociren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe, Reservation noch Bewahrung statt haben, vielmehr derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet mit seiner Anfoderung

rung hinführo nicht weiter gehört, das zugleich unangestrittene gebliebene erwähnte Testament für rechtsgültig angenommen und in Erfüllung gesetzt werden soll. Reval Rathhaus, den 13ten April 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: demnach der aus Tutlingen in Würtenberg gebürtige Mühlenmeister, Christian Schmidt, vor kurzem allhier ab intestato verstorben, und von dem, zu dessen Nachlaß gerichtlich bestellten Curatore geziemend Ansuchung wegen Erlassung eines Proclamatis gethan sothanem Gesuche auch mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden ist: als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses, peremtorich, alle welche an den nicht unbeträchtlichen Nachlaß obgenannten defuncti, ex jure crediti, haereditatis, vel alio quocunque titulo Ansprüche erheben zu können vermeinen, dergestalt daß sie sich damit binnen 6 Monaten a dato entweder persönlich, oder durch gehörig konstituirte Prokuratores ad acta, wo nöthig in kuratorischer oder vormundschaftlicher Assistenz, mittelst in duplo einzureichender Angaben und unter sofortiger Beybringung der nöthigen Beweismittel, gebührend melden, und nach weiterer Deduktion richterlicher Entscheidung gewärtigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nach Verfluß des präfigirten Termins, und nach abgehaltenen, von 14 zu 14 Tagen laufenden Akklamationen, mit irgend einer An- und Beysprache an mehrberegten Nachlaß nicht weiter gehört, sondern mediante decreto präkludirt werden sollen. Pernau, den 19. April 1809. 2

Be-

Wann bey dieser Tamoschna am 26 dieses Maymonats, die allhier befindlichen, aus dem im Jahre 1807 bey der Insel Worms angetriebenen englischen Schiffe Neptun, geborgenen Schiffssachen, als: Schiffskasten, Schiffszimmermannsgeräthschafte, wie auch eine Anzahl englischer Bücher, hieselbst auf öffentlicher Auktion dem Meistbietenden verkauft werden sollen, so wird dieses hiemit jedermänniglich bekannt gemacht. Hapsal Porttamoschna, den 1. May 1809 1

In Stelle des Zöllners, Titulairath
C. Tiedemann.

Nachdem alle meine Heuschläge fest umzäunt worden, so ersuche ich einen jeden, seine Maaßregeln zu nehmen, daß weder Pferde noch Kühe auf meinen Heuschlägen ergriffen werden. Auf den Fall zahlt ein jeder nach Verhältniß den Schaden. Louisenthal, den 7ten May 1809. 1

Generalin von Steinheiln.

Da ich die Geschäfte meines verstorbenen Mannes fortzusetzen willens bin, so ersuche einen hochwohlgebornen Adel und hochzuverehrendes Publikum, mich ferner mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren, und verspreche nicht allein Sargbeschläge, sondern auch Wachsstöcke und Oblaten für den billigsten Preis zu liefern Zugleich zeige ich hiemit an, daß meine älteste Tochter Spitzen, Petinettücher und Uebertheile ausnähet, nach Verlangen, mit Gold und Silber und allen möglichen Farben, und wenn sie mit Aufträgen beehrt werden sollte, sie solche mit Pünklichkeit und Fleiß ausrichten wird,

wird, auch erbötig ist, im Ausnähen Unterricht zu ertheilen. 1

Wittwe S. Guthmann.

Alle diejenigen, welche etwa gerechte Foderungen an den verstorbenen Küster der hiesigen katholischen Kirche haben sollten, oder an denselben zu zahlen haben; belieben sich innerhalb 4 Wochen a dato bey mir zu melden. Reval, den 10ten May 1809 Ceslaus Schultz, Oberpaster.

Es ist bey Unterzeichnetem, in der Breitstraße No. 114. dem neuen Theater gegenüber, ein Logis bestehend aus zwey meublirten Zimmern, einer kleinen Kammer, und wenn es erfoderlich ist, noch einem dritten Zimmer, ebenfalls meublirt, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für 4 Pferde, Wagenremise und allen Bequemlichkeiten, monatlich und wöchentlich zu vermiethen. 1

O. R. Huldmann.

In dem Hause No. 400 in der Neugasse ist eine Wohnung, bestehend aus 3 warmen Zimmern, Küche, Keller, Schafferey und Bodenraum zu vermiethen. 1

In dem Hause No 197 in der Breitstraße der Domvorstadt sind drey Zimmer nebst einer Küche und Schafferey, monatlich und jährlich zu vermiethen. 1

Es wird in einer städtschen Wirthschaft zum Aufseher ein ordentlicher, treuer und nüchterner Mensch verlangt. Zu melden hat sich ein solcher, in der Schmiedestraße im Hause No. 508. 1

Mit gerührter Freude mit innigen Dank gegen Gott, der meine stillen Wünsche für die Armuth bisher so über alle Maaßen herrlich erfüllt hat,

hat, und mit unbegrenzter Achtung für einen sehr edlen und großmüthigen Wohlthäter der mir anvertrauten Waisenkinder, die mit mir diesen Guten segnen und deren Anzahl von nun an wiederum vermehrt werden kann, theile ich dem Publiko folgende, mir von meinem wirksamen und braven Assistenten in der Direktion des Waisenhauses, dem Herrn Hakenrichter von Schilling, zur Einrükkung ins Wochenblatt zugeschickte Bekanntmachung mit, und bin überzeugt, daß jeder Menschenfreund einen freudigen Antheil daran nehmen wird. Reval, den 22. April 1809.

C. T. Schultz.

Es ist mir von einem Freund der Waisen, einem wahrhaft edler Mann, die schriftliche Zusicherung zu einem ansehnlichen Kapitale auf kommenden März zum Besten des Domschen Waisenhauses gegeben worden. So schwer es meinem Herzen wird, den Namen dieses freygebigen Wohlthäters der Armen nicht nennen zu dürfen, so sehr ist es demselben Bedürfniß, diese schöne Handlung bekannt zu machen. Denn es ist ein neuer Beweiß, daß gute Anstalten hier immer Unterstützung finden und daß Herr von Kotzebue mit Wahrheit in einer seiner Schriften sagen konnte: „O! es giebt in dem guten Ehstland so viel edle wahre Menschen." Orgena, den 10 April 1809.

F. W. v Schilling.

Es ist in meinem an der Riesenbergschen Straße belegenen Kruge, eine goldene, auf der einen Seite mit dem Portrait eines Frauenzimmers emaillirte Uhr, mit einem goldenen Pettschafte an einer schwarzen Schnur, verloren worden. Auf dem

dem Zifferblatte standen die Worte: à Varsovie de Sihepky. Der ehrliche Finder wird ersucht sie in meiner Bude gegen eine Belohnung von 30 Rubeln abzugeben. C. E. Riesenkampff. 2

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserlichen Stadt, mittelst unter dem 6. curr. mens. et ai. eröffneter Resolution, auf geziemende Bitte der hiesigen Kaufleute, Herren Höppener und Krause, die Subhastation der auf ihren beyderseitigen Namen krepostirten, hieselbst in der Stadt, in der von der Langstraße nach dem großen Markte führenden kleinen Gasse, an des wohlseligen Herrn Bürgermeisters Mundt Wohnhause belegene und zugleich zwischen diesem Obergebäude und Keller begriffene Krambude sammt dem dortigen Comtoir, und der Einrichtung dieser Bude verwilligt hat, so ist solchemnach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 14. Junius des jetzt laufenden Jahres anberaumet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst eingeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der [illegible]ßen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen können aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage ersehen werden. Reval, den 29. April 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Wenn sich eine Person als Wirthin auf dem Lande engagiren will, so hat sie sich in dem, in der Ritterstraße unter No. 315 belegenen Hause zu melden. 2

(Hiebey eine Beylage.) Ohn-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

20. Stück. Montag, den 17. May.

Publikationen.

Auf Unterlegung des Revalschen Gouvernementspostkomtoirs vom 10. dieses Monats, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Reparatur der Revalschen Kronspostháuser übernehmen wollen, sich den 18., 20. und 25. dieses Maymonats in gedachtem Comtoir von 10. bis 12 Uhr Vormittags, zur Abmachung und Abschließung des Contrakts melden mögen. Reval Schloß, den 14. May 1809

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Auf Requisition des Finnländischen Kameralhofes vom 28 April dieses Jahres werden die etwanigen Liebhaber, welche den Verkauf des Branntweins und des Biers, von dem künftigen 1811 Jahre ab bis zum Jahre 18 5, in den Städten Wiburg, Kexholm, Serdoboll, Friedrichshamm, Willmanstrandt und Neuschlott pachten wollen, aufgefodert, sich bey dem Finnländischen Kameralhofe zu den Torgen und zwar, zu dem ersten Torge am 15., zum zweyten den 26. Julymonats, und zu dem 3., den 2. August dieses Jahres, mit ge-

setzlichen Zeugnissen von ihrem Zustande und ihrem Vermögen zu melden. Reval Schloß, den 11. May 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Zufolge Schreibens des Tambowschen Herrn Civilgouverneuren Kosschelew vom 15. April c., hat der bey der Direktion der Lipitschen Mineralwasser gewesene Gärtner, der Ausländer Anton Joaque, im Augustmonat verflossenen 1808ten Jahres sich, mit Hinterlassung seiner Attestate und Pässe, ohne zu wissen wohin, entfernt. Wann nun um die Ausfindigmachung desselben requirirt worden; als wird obiges von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche von seinem gegenwärtigen Aufenthalte eine Auskunft geben können, solches der Gouvermentsregierung ohnfehlbar anzuzeigen haben. Reval Schloß, den 14ten May 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 12 dieses Monats, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche, zur Füllung der Kasten für den neuen Hafen, eine ansehnliche Quantität Pflastersteine aus einem beym Hafen befindlichen Wachhause zu Wasser, auf eigenen Böten Fadenweise zu transportiren gesonnen sind, sich zur Bedingung der Preise bey gedachter Expedition zu melden haben. Reval Schloß, den 14. May 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Ge-

Gerichtliche Sachen.

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises fügen demittelst zu wissen: welchergestalt Herr Gardelieutenant Carl Johann Baron von Uexküll supplicando hieselbst eingekommen ist, und gebeten hat, alle diejenigen, welche die unter seinem, und seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, Namen, von deren freygelassenem Koch Martin Johannson ausgestellten falschen Wechsel in Händen haben, aufzufodern, sich mit ebengedachten Wechseln, binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche die unter dem Namen des Herrn Gardelieutenants, Carl Johann Baron von Uexküll, und unter dem Namen seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, von deren freygelassenen, bereits in Inquisition verfangenen Koch Martin Johannson ausgestellten, falschen Wechsel in Händen haben sollten, aufgefodert, sich mit ihren aus diesen Wechseln originirenden Ansprüchen, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrgedachte Wechsel mortificiret, und als aus aller Kraft getreten erkläret werden sollen. Wonach sich jeder zu achten, für Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum in Einem Kaiserl.

Landgerichte Dörptschen Kreises zu Dorpat, am 21. April 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.

Sekretär, Hehn.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc., fügen wir Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat desmittelst zu wissen: welchergestalt das Fräulein Elisabeth von Buschund, in Assistenz ihres Kuratoren, Herrn Ordnungsrichters Reinhold von Kirchner, hieselbst angebracht, daß auf das im ersten Stadttheil sub No. 1 hieselbst belegene, von dem Kaufmann Schamajew, im Konkurs der Kaufleute Gebrüder Ephraim und Hans Heinrich Normann, sub hasta erstandene Wohnhaus, eine verloren gegangene, von oben genannten Gemeinschuldnern an weiland Arrendator Jakob von Buschund, am 5. April 1799 ausgestellte, und am 26sten May 1803 dem supplikantischen Fräulein von Buschund von deren sämmtlichen Geschwistern zum Erbeigenthum cedirte Obligation, groß 3000 Rubel, welche bereits getilgt worden, annoch auf dem benannten Hause ingrossirt stehe. Wenn nun Fräulein Supplikantin um Erlassung eines Mortifikationsproklams angesucht, ihrem petito auch deferirt worden, so werden mittelst dieses öffentlichen Proklams, alle diejenigen, welche wider die Deletion erwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefodert, in der peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich mit ihren Einwendungen hieselbst zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung,

daß

daß nach Ablauf dieser Frist, niemand weiter gehört sondern die Deletion mehrerwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Urkundlich unter Eines edlen Raths gewöhnlicher Unterschrift und mit beygedruckten dieser Stadt größerm Insiegel. Dorpat Rathhaus, den 3. April 1809.

Bürgermeister Fr. Akermann.

C. H. F. Lenz, Obersekretär.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt Herr Obristlieutenant Otto von Oettingen supplicando hieselbst eingekommen und gebeten hat alle diejenigen, welche aus einem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über 1000 Reichsthaler Alberts, am 8 September 1799 ausgestellten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligatiosblanquete, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufzufodern, sich mit diesen ihren Ansprüchen binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche aus erwähntem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über

1000

1000 Reichsthaler Alberts am 8. September 1779 ausgestellten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligationsblanquete Ansprüche haben zu können, vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden 3 Akklamationsterminen hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrerwähnte Obligation mortificiret, und von den Gütern Wesnershoff & Hawa deliret werden soll. Signatum in Einem Kaiserlichen Landgerichte Dörptschen Kreises, zu Dorpat, am 22. April 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.

Sekretär, Hehn.

Vom Kaiserlichen Landgerichte Wendenschen Kreises, werden alle diejenigen, welche bey dieser Kaiserlichen Behörde Gelder ad depositum judiciale gebracht haben, aufgefodert, sich mit ihren Depositionsscheinen binnen 3 Monaten a dato hujus publicationis hieselbst zu melden, widrigenfalls sie sich es selbst beyzumessen haben, wenn auf ihre Ansprüche nicht weiter reflektirt werden wird; desgleichen werden die Käufer, der aus dem Nachlaß weiland Wendenschen Herrn Kreisfiskals und Gouvernementssekretärs, Johann Adolph Chilo, weiland Wendenschen Kantors, Michael Bruant, der verstorbenen Geschwister, Fräulein von Krüdener des auf Wesselshoff verstorbenen Kollegienregistrators Christian Friedrich Madepohl, und

des

des Lehrers der russischen Sprache bey der Wendenschen Kreisschule Magnus Wilhelm Danckwart, publica auctione veräußerten Effekten aufgefodert, ihre Rechnungen daher spätestens bis zum 3 August dieses Jahres zu berichtigen, oder, daß solches geschehen, durch Prodicirung der erhaltenen Quitung zu dociren, widrigenfalls aber der executiven Beytreibung der nicht bescheinigten Posten gewartig zu seyn. Signatum im Kaiserlichen Landgerichte zu Wenden, den 3. May 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Wendenschen Kreises.

W. v. Reichard, Assessor subst.

G. Schultz, Protokollist.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht auf das, von dem Herrn Obristen Ernst von Staal für sich und Namens seiner Geschwister hieselbst übergebene Proklamationsgesuch, zur convocation aller derer, die sowohl an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal und seiner Frau Gemahlin, gebornen Margaretha Elisabeth von Fock, überhaupt, als auch insbesondere an die, zufolge eines am 12. März 1808 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, den Herren Gebrüdern von Staal zugefallenen Güter, und zwar 1.) an das dem Herrn Obristen Ernst von Staal für die Summe von 83500 Rubeln B. N. zugefallene, im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Hael nebst allen Ad- und Dependentien; 2.) an das dem Herrn Kapitaine und Ritter Gideon von Staal für die Summe von 58000 Rubeln B. N. zufallene, im Harrischen Kreise

und

und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Hördel nebst Ad- und Dependentien und dem diesem Gute zuständigen Hölzungsrechte in dem zu den Gütern Maydell und Jörden gehörigen Walde; 3.) an das in besagtem Kreise und Kirchspiele belegene Gut Payel, welches nebst dem bisher zu dem Gute Hael gehörig gewesenen ganzen Heuschlage Wadi Soo, wie auch einem in dem Lungo Soo abgetheilten Stück Heuschlag und mit allen Ad- und Dependentien dem Herrn Gardechevalierlieutenant und Ritter Ferdinand von Staal für die Summe von 20000 Rubeln B. M. zugefallen ist; und 4.) an das dem Herrn Obristen und Ritter Carl und dem Herrn Obristlieutenant und Ritter Georg, Gebrüdern von Staal zum gemeinschaftlichen Besitz für eine Summe von 96000 Rubeln B. M. zugefallene, im Harrischen Kreise und Rappelschen Kirchspiele belegene Gut Kaykül mit der diesem Gute zuständigen Hölzungsgerechtigkeit im Lelleschen Walde, und allen Ad- und Dependentien; imgleichen zur convocation aller derjenigen, die an das, zufolge eines, am 27. Junius 1808 nach dem Tode obgedachter weiland Frau wirklichen Etatsräthin und Landräthin von Staal, geb. von Fock Excellenz, über ihren Nachlaß zwischen ihren sämmtlichen Kindern errichteten, und gehörig eingeschriebenen Erbtheilungstraktats, vorgenannten fünf Herrn Gebrüdern von Staal für die Summe von 12000 Rubeln S. M. zugefallene, vermöge Einer Kaiserl. Ehstländischen Gouvernementsregierung Resolution d. d. 30. Januar 1809, auf den Namen der vorerwähnten Herren Gebrüder von Staal verzeichnete, und hieselbst auf dem Dom sub No. 22 belegene Wohnhaus nebst

Ap-

Appertinentien, irgend! einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Sr. Ex ellenz, des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal und seiner Frau Gemahlin, geb. Margaretha Elisabeth von Fock, als an die obgedachten Güter nebst Zubehörungen, wie auch an das vorerwähnte, hieselbst auf dem Dom sub No. 22 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehört werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 13 May 1809. 1

In fidem Joh Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam der verwittweten Frau Collegiensekretären Hauff, geb Christina Juliana von Bussen, ein Proclama convocationis sämmtlicher

cher etwaniger Gläubiger ihres verstorbenen Mannes, weiland Herrn Collegiensekretären und Kreisrevisors Friedrich August Hauff, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß vorgedachten weiland Herrn Collegiensekretären und Kreisrevisors Friedrich August Hauff, einige Foderungen, es sey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle, zu haben vermeinen möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen, und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminnm praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 13. May 1809. 1

In fidem Joh. Fried. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann bey diesem Kaiserl. Schloßvogteygericht der Fuhrmann Gustav Friedr. Johansohn einen Kaufkontrakt d. d. 2. April 1809 und die ihm darüber ertheilte Krepost vom 30. April dieses Jahres producirt, belehre welcher derselbe mit den Erben des verstorbenen Loskerls Hans Davidsohn, einen Kauf über den den gedachten Erben zugehörigen, in der Domvorstadt bey Reval sub

No. 166

No. 166 belegenen Erbgrund und des auf selben stehende Haus, nebst allen dazu gehörigen Appertinentien geschlossen, und es für 375 Rubel Reichsbankoassignation an sich gebracht, und nunmehro gebeten, daß der über sothanen Platz nebst Wohnhaus und Appertinentien abgeschlossene und krepostirte Kaufkontrakt gesetzlich proklamirt und zu jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge; diesem petito auch deferiret worden: als werden mittelst dieses Proklamatis alle und jede, welche an obgedachtes Grundstück, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefodert, sich mit ihren gesetzlichen Ansprüchen a dato dieses Proklams binnen 6 Monaten und also am spätestens bis zum 5. November dieses Jahres bey diesem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu melden, ihre Angaben in duplo einzureichen, und ihre etwanige Gerechtsame auszuführen, mit der Verwarnung, daß wer sich mit seinen vermeintlichen, gegründeten Ansprüchen und Foderungen in diesem Termine nicht angiebt, auf immer präkludirt werden wird. Reval Dom, den 5. May 1809. 2

Bekanntmachungen.

Am 10. dieses Monats wurden, auf Veranstaltung der von mehrern Freunden am 10 May 1804 gestifteten Armenpflege, die Armen in den Stadtarmenanstalten, 193 Personen an der Zahl, förmlich bewirthet. Ueber 200 Verormte mit ihren Kindern erhielten überdem Brodt, Fleisch, ein Glas Brandtwein und etwas an Gelde. 27 Hausarmen, wurden jeder mit 1 Rubel beschenkt. Von dieser Armenpflege sind bisher in allen 19 Knaben

ben und 3 Mädchen, die als verlassene Kinder Unterstützung genossen, theils zu Erlernung einer Profession, theils in Diensten bey Herrschaften, untergebracht und auch anderweitig engagirt werden; 8 Knaben werden noch jetzt mit Wohnung, Beköstigung, Kleidung und einigem Unterricht versorgt. 9 verarmte Kinder, 31 bejahrte Verarmte, genossen in dem bis zum 10. dieses, abgelaufenen, letzten Jahre monatliche Unterstützung zu ihrem Unterhalte und haben solche ferner zu genießen. 1

Die Direktion der am 10. May 1804 gestifteten Armenpflege.

In deren Namen.

J. H. Strahlborn.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl Stadt in der unter dem 27. April ai. curr. ertheilten Resolution auf geziemende Bitte der Frau Majorin Eleonora Fürstenau, gebornen Ritter, die Subhastation des ihrem Herrn Ehegemahl zugehörigen hieselbst an der Narvschen Straße unter der alten Nummer 542 und der neuen Nummer 577 auf des Kaufmanns Melnikoff Grunde belegenen Wohnhauses und Appertinentien, nachgegeben hat: so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 25. May dieses Jahres angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersucht, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subha-

hastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 10. May 1809 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Zwey Heuschläge, unweit der Eisternpforte sind zu vermiethen und ein Kuhkalb von einer holsteinischen Kuh zum Verkauf. Die Bedingungen erfährt man bey der Witwe Greim, im Hause des Herrn Aeltermanns Wulf, am Tönnisberge, No. 87. 1

Ein Haus nebst allen Nebengebäuden, Garten und Gartenplatz in der Vorstadt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten sind jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr zu erfragen in der Raderstraße, im Hause des Herrn Raths von Rehkampff No. 322, bey Unterzeichnetem. 1

F. D. Fettich.

Da ich mein Logis verändert habe, so mache ich hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum bekannt, daß ich jetzt in dem gewesen Strichschen Hause in der Dunkelstraße No 312 wohne. 1

Schneidermeister, J. E. Dillig.

Da ich mein bisheriges Logis am alten Markt verlassen habe, so zeige ich hiemit an, daß ich gegenwärtig in der obern Etage des in der Badstubenstraße sub No. 373 belegenen Hauses meine Wohnung bezogen habe. 1

J. H. Schwabe.

In der Ritterstraße, im Hause No. 591, ist ein Logis, bestehend aus einer großen Stube, einem geräumigen Vorzimmer, einem Alkoven, einer Küche, Domestikenzimmer, Stallraum für 6 Pferde, Remise für einen Wagen, einer kleinen Schafferey und verschiedenen Wandschränken, jährlich, auch wöchentlich zu vermiethen; auch können, wenn

wenn es verlangt wird, einige Kellern und ein Speicher dazu abgegeben werden.

Im Hause No. 274 am großen Markt sind zwey Zimmer für einzelne Personen zu vermiethen, worüber nähere Auskunft zu erhalten bey 2

Gottlieb D. Gahlnbäck.

Eine junge, auf dem Lande erzogene Person wünscht als Wirthin bey adlichen Herrschaften angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man in der Neugasse No 507 bey dem Friseur Kewes.

In meinem Hause am Markte ist ein geräumiges, meublirtes Quartier nebst Stallraum und Wagenschauer, wöchentlich auch monatlich zu vermiethen. G. N. Falck. 2

Es sind ein paar Zimmmer, 2 Werst von der Stadt zum Sommeraufenthalt mit Stall und Schafferey, Küche u. s. w. zu vermiethen; worüber Herr Trinkler nähere Auskunft giebt. 2

Wann bey dieser Tamoschna am 26 dieses Maymonats, die allhier befindlichen, aus dem im Jahre 1807 bey der Insel Worms angetriebenen englischen Schiffe Neptun, geborgenen Schiffssachen, als: Schiffskasten, Schiffszimmermannsgeräthschafte, wie auch eine Anzahl englischer Bücher, hieselbst auf öffentlicher Auktion dem Meistbietenden verkauft werden sollen, so wird dieses hiemit jedermänniglich bekannt gemacht. Hapsal Porttamoschna, den 1. May 1809 2

In Stelle des Zöllners, Titulairath

C. Tiedemann.

Nachdem alle meine Heuschläge fest umzäunt worden, so ersuche ich einen jeden, seine Maaßregeln zu nehmen, daß weder Pferde noch Kühe auf meinen Heuschlägen ergriffen werden. Auf den

Fall

Fall zahlt ein jeder nach Verhältniß den Schaden.
Louisenthal, den 7ten May 1809. 2
Generalin von Steinheiln.

Alle diejenigen, welche etwa gerechte Foderungen an den verstorbenen Küster der hiesigen katholischen Kirche haben sollten, oder an denselben zu zahlen haben; belieben sich innerhalb 4 Wochen a dato bey mir zu melden. Reval, den 10ten May 1809. Ceslaus Schultz, Oberpater.

Verkaufstücke.

Bey mir ist bester hier gebrannter Kalk für einen billigen Preis zu haben; wer ihn nicht selbst abholen lassen kann, oder will, dem schicke ich ihn auch auf Verlangen zu. 1
F. M. Krause.

In unsern Buden sowohl in der Lehmstraße als auch am Markte sind folgende Waaren für billige Preise zu haben, als: Castanien, Datteln, große Feigen, Rosinen, Kaffebonen, Zucker, Cichorien, neu erfundener Surrogatkaffe, Franzbranntwein, ächter Jamaika Rumm, Champagner, holländische Kreide, Bleyweis, siberisch Grün, Ordian, englischer Senf, Provenceröl, rother und weißer Weinstein, Fernambuck, gemahlener, grüner Sarepta, feine Kastorhüte, lederne Karbusen, feiner englischer Siegellak, holländisches Postpapier, Neuroth, Neublan, eau de Cologne, Sichtafft, wohlriechende Pomaden und Puder, Sal ammoniacum, gummi arabicum, Galläpfeln, Stockfisch, kristallene Biergläser, englisches Zinn, Nägel, eiserne, alle Sorten Gurkengläser, St. Petersburger Sohlleder. Auch nehmen wir Abbonements an auf die, von dem Herrn Professor Tappe

Tappe angekündigte Grammatik, der russischen Sprache. Lütkens & Schwarzkopff. 1

In meiner Bude ist sehr guter türkscher, Wagstafftobak, Kathrinen- und gewöhnliche Pflaumen, Korken, Milchschalen, Glasburken, halbe und viertel Bouteillen, und eingemachter Ingwer, wie auch Sukkade und kandicirte Pomeranzenschalen zu haben. Bernh. Nicol. Meyer. 2

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist die Beschreibung des neu entdeckten Arzneymittels, oder Chinasurrogat des Herrn Dr. und Professor Grindel für 2 Rubel baare Zahlung zu haben. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 110 à 115 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C., auf Hamburg $7\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 40 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 310 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	320	R. B. A. à	340
Rocken, für		R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	42	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

21. Stück. Montag, den 24. May.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird desmittelst Seiner Kaiserlichen Majestät allerhöchst namentlicher Befehl, welcher am 18 dieses Aprilmonats eigenhändig von Seiner Kaiserlichen Majestät unterschrieben und dem dirigirenden Senate ertheilt worden, des Inhalts: Zufolge der örtlichen Lage der Gouvernements Nowgorod, Twer und Jaroslaw, der wechselseitigen Verbindung ihrer Industrie, da die zu Unserer Residenz führenden Communicationskanäle, dieselben durchschneiden, und in Rücksicht der unumgänglichen Vereinigung der höchsten Verwaltung dieses Gouvernements, mit der Oberdirection der Wassercommunikation, haben Wir für gut befunden, in denselben einen Generalgouverneuren zu verordnen. Der Zweck dieser Einrichtung ist, in die Ordnung der allgemeinen Verbindung dieses Gouvernements mehr Einheit und Zusammenhang zu bringen, ihre gemeinschaftliche Industrie zu befördern, und insonderheit die Mittel, und die Betreibung der Schifffahrt in einem ihrer wichtigsten Vereinigungspunkte durch Verbindung

)(der

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

der Verwaltung derselben mit der Haupt-Gouvernementsverwesung, zu erleichtern. Wir übertragen daher das Amt eines Generalgouverneurs von Nowgorod, Twer und Jaroslaw, ingleichen die Hauptverwaltung des Departements des Wassercommunication, Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Prinzen Georg von Oldenburg weil Wir wünschen, seinen ausgezeichneten Talenten Mittel zu verschaffen, seinen Uns wohlbekannten Eifer, und seine Liebe für sein neues Vaterland durch Thaten und Werke an den Tag zu legen.

In fidem versionis: Alexander Bollin, Sekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 21sten May 1809

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Publikationen.

Es sind zufolge Schreibens des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 14 dieses Monats, die Gemeinen dieses Bataillons, Gorey Ernus, Matis Jan, Krist Jan, Michel Jürey, und der Rekrut Erman Rettelholm, wovon die erstern vier in dem Commando der 2ten Artilleriebrigade beym Majoren Duwing auf der Magnusholmschen Batterie als Gehülfen, der letztere aber beym Bataillon, standen, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militärdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht damit sich niemand unterfange dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es

wird

wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 21. May 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Signalement.

Gorey Ernus ist 2 Arschin $4\frac{5}{8}$ Werschock groß, 33 Jahr alt, und weiß von Gesicht, hat dunkles Haar und Augenbraunen, graue Augen, spitzige, mittelmäßige Nase, und hat an Kronssachen eine Chenille, tuchene Pantalons mit Knöpfen, Stiefel, 2 Hemde, und ein Paar wollene Socken mitgenommen. Matis Jan ist 2 Arschin 3 Werschock groß, hat ein hageres, reines Gesicht, hellbraunes Haar und Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, und hat an Kronssachen eine Chenille mit Knöpfen, ein Halstuch, ein Hemd, Stiefel und 2 Rubel 1 Kopeken Ammunitionsgeld mitgenommen. Krist Jahn ist 2 Arschin $4\frac{5}{8}$ Werschock groß, weiß und pockennarbig von Gesicht und 30 Jahr alt, hat braunes Haar und Augenbraunen, schwarzbraune Augen, eine mittelmäßige Nase, und hat an Kronssachen eine Chenille, Pantalons von Tuche mit Knöpfen, Stiefel, 2 Hemde, 1 Halstuch, eine Fouragemütze und 2 Rubel 1 Kopeken Ammunitionsgelder mitgenommen. Michel Jurey ist 2 Arschin $3\frac{1}{8}$ Werschock groß, weiß von Gesicht und 25 Jahr alt, hat blaue Augen, kleine Nase, hellbraunes Haar und Augenbraunen, und hat an Kronssachen eine Chenille mit Knöpfen, 2 Hemde, Stiefel, ein Halstuch, eine Fouragemütze und 2 Rubel 1 Kopeken Am-

munitionsgelder mitgenommen; und Ermann Rettelholm ist 2 Arschin 7⅛ Werschock groß, weiß und wenig pockennarbig von Gesicht und 27 Jahr alt.

Dem Publikum wird hiemittelst zur Nachricht ertheilet, daß bis zur anderweitigen Bekanntmachung von hieraus das Pud von dem hieselbst befindlichen aus Perm über Twer anhero transportirten Kronssalzes, zu 2 Rubeln und 6 Kopeken durch den hiesigen Kronssalzverkäufer Herrn Haudelin verkauft werden wird. Reval Schloß, den 21. May 1809.

ad mandatum Johann Lütkens, Sekretär.

Wann zur Equipirung der Soldaten von der Gouvernements-Etatscompagnie und Kreiskommanden, neue Portepées, Patrontaschen, Ranzen und Bandoliere erfoderlich sind; als werden diejenigen welche etwa gesonnen sein sollten, diese Ammunitionsstücke zu liefern, hiemit von der Ehstländischen Gouvernementsregierung aufgefodert, sich bey dem Ehstländischen Kameralhofe am 24., 28. und 31. dieses Maymonats zu melden. Reval Schloß, den 21. May 1809

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Auf den von dem Hapsalschen Magistrate eingegangenen Bericht vom 29. Januar dieses Jahres, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung nicht nur sämmtlichen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse benannten Personen, die sich aus der Stadt Hapsal entfernt haben, und daselbst ihre Kronsabgaben für mehrere Jahre restiren, aufgegeben, sich unverzüglich bey dem Hapsalschen Magistrate, zur Berichtigung ihrer restirenden Kronsabgaben und zur Ausnahme ukasmäßiger Nahrungspässe, zu melden, sondern auch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeybehörden dieses Gouvernements

ments aufgetragen, in den Städten und Distrikten genaue Nachforschungen anzustellen, ob sie nicht die in nachstehendem Verzeichnisse benannte Personen aufhalten und wenn sie als unverpaßte Leute ausfindig gemacht werden sollten, mit ihnen sowohl, als mit denen, welche dergleichen Leute gehehlet haben, nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren, widrigenfalls sie sich selbst ganz ohnfehlbar gesetzlicher Verantwortung aussetzen werden. Wonach sich ein jeder, den dies es angehet, zu richten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Reval Schloß, den 21. May 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens Sekretär.

Restanzien-Liste

Der Kopf- und Rekrutensteuer wie auch Ausstattung der Landmiliz pro Anno 1804, 1805, 1806, 1807.

Bürgerliche.

Aal C. G. Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 1 Rubel 80 Kopen; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 12 Rubel 32 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 14 Rubel 92 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 7 Rubel 52 Kopeken, totale Summa 36 Rubel 56 Kopeken. Altofs Wittwe in Hapsal Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 10 Rubel 98 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 18 Rubel 48 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 23 Rubel 38 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 11 Rubel 28 Kopeken, totale Summa 64 Rubel 32 Kopeken. Braunschweig Wittwe, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 10 Rubel 98 Kopeken; Kopf und Rekrutensteuer 1805, 18 Rubel 48 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 23 Rubel 38 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 11 Rubel 28 Kopeken, totale

Summa

Summa 64 Rubel 32 Kopeken. Vera Arendators Wittwe, Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 15 Rubel 4 Kopeken, totale Summa 15 Rubel 4 Kopeken. Esko B., Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 3 Rubel 66 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 21 Rubel 4 Kopeken. Holm, Adolph, Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 3 Rubel 76 Kopeken. Henkel, Revisor Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 11 Rubel 22 Kopeken. Iversohns Wittwe in Reval, Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 17 Rubel 38 Kopeken. Köhler Schneider in Reval, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 3 Rubel 66 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 21 Rubel 4 Kopeken. Krieger Anton, gestorben, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 3 Rubel 66 Kopeken; Kopf und Rekrutensteuer 1805, 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 21 Rubel 4 Kopeken. Kuhlstein, Schneider unter Sipp, Kopf und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 8 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer

1807,

1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 9 Rubel 84 Kopeken. Murr, Töpfer in Leal, Kopf und Rekrutensteuer 1805 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 17 Rubel 38 Kopeken. Piepenberg, Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 11 Rubel 34 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 11 Rubel 28 Kopeken, totale Summa 22 Rubel 62 Kopeken Rentz, unter Hohenholm mit Vermögen verstorben, Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 6 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 7 Rubel 46 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 17 Rubel 88 Kopeken. Tubenthal, Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 3 Rubel 76 Kopeken, totale Summa 3 Rubel 76 Kopeken. Schönrock, Küster im Karusen, Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 11 Rubel 28 Kopeken, totale Summa 11 Rubel 28 Kopeken.

Freye Leute.

Friedrig bey der Wittwe Schafer 1804, Kopf- und Rekrutensteuer 2 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 90 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 2 Rubel 50 Kopeken, totale Summa 15 Rubel 95 Kopeken Johann, bey Raupachs Erben in Reval, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 2 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 90 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 2 Rubel 50 Kopeken, totale

tale Summa 15 Rubel 95 Kopeken. Johann Reisners Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 4 Rubel 70 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 9 Rubel 50 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 12 Rubel 40 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 5 Rubel, totale Summe 31 Rubel 90 Kopeken. Matz Dertesens Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 4 Rubel 70 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 9 Rubel 50 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 12 Rubel 40 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 5 Rubel, totale Summe 31 Rubel 90 Kopeken. Nielsohn, Otto, Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 10 Rubel 25 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 15 Rubel 60 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 7 Rubel 50 Kopeken, totale Summe 36 Rubel 25 Kopeken. Andrus Jacobsohn, Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 2 Rubel 50 Kopeken, totale Summe 8 Rubel 70 Kopeken. Andrus Ambrussohn unter Barschlepp, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 2 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 90 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 2 Rubel 50 Kopeken, totale Summa 15 Rubel 95 Kopeken. Anno, Schneider Wittwe im Merjamaschen, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 7 Rubel 5 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 14 Rubel 70 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 18 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 8 Rubel 25 Kopeken, totale Summa 48 Rubel 35 Kopeken. Carl Petersohn, Kopf- und Rekrutensteuer 1804,

jus publicationis hieselbst zu melden, widrigenfalls sie sich es selbst beyzumessen haben, wenn auf ihre Ansprüche nicht weiter reflektirt werden wird; desgleichen werden die Käufer, der aus dem Nachlaß weiland Wendenschen Herrn Kreisfiskals und Gouvernementssekretärs, Johann Adolph Th..o, weiland Wendenschen Kantors, Michael Bruant, der verstorbenen Geschwister, Fräulein von Krüdener, des auf Wesselshoff verstorbenen Kollegienregistrators Christian Friedrich Madepohl, und des Lehrers der russischen Sprache bey der Wendenschen Kreisschule Magnus Wilhelm Danckwart, publica auctione veräußerten Effekten aufgefodert, ihre Rechnungen daher spätestens bis zum 3 August dieses Jahres zu berichtigen, oder, daß solches geschehen, durch Producirung der erhaltenen Quitung zu dociren, widrigenfalls aber der executiven Beytreibung der nicht bescheinigten Posten gewartig zu seyn. Wenden, den 3 May 1809.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht auf das, von dem Herrn Obristen Ernst von Staal für sich und Namens seiner Geschwister hieselbst übergebene Proklamationsgesuch, zur convocation aller derer, die sowohl an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal und seiner Frau Gemahlin, gebornen Margaretha Elisabeth von Fock, überhaupt, als auch insbesondere an die, zufolge eines am 12. März 1808 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, den Herren Gebrüdern von Staal zugefallenen Güter, und zwar 1.) an das

dem Herrn Obristen Ernst von Staal für die Summe von 83500 Rubeln B. N. zugefallene, im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Hael nebst allen Ad- und Dependentien; 2.) an das dem Herrn Kapitaine und Ritter Gideon von Staal für die Summe von 58000 Rubeln B. N. zufallene, im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Hördel nebst Ad- und Dependentien und dem diesem Gute zuständigen Hölzungsrechte in dem zu den Gütern Maydell und Jörden gehörigen Walde; 3.) an das in besagtem Kreise und Kirchspiele belegene Gut Payel, welches nebst dem bisher zu dem Gute Hael gehörig gewesenen ganzen Heuschlage Wadi Soo, wie auch einem in dem Lungo Soo abgetheilten Stück Heuschlag und mit allen Ad- und Dependentien dem Herrn Gardechevalierlieutenant und Ritter Ferdinand von Staal für die Summe von 20000 Rubeln B. N. zugefallen ist; und 4.) an das dem Herrn Obristen und Ritter Carl und dem Herrn Obristlieutenant und Ritter Georg, Gebrüdern von Staal zum gemeinschaftlichen Besitz für eine Summe von 96000 Rubeln B. N. zugefallene, im Harrischen Kreise und Rappelschen Kirchspiele belegene Gut Raykül mit der diesem Gute zuständigen Hölzungsgerechtigkeit im Kelleschen Walde, und allen Ad- und Dependentien; imgleichen zur convocation aller derjenigen, die an das, zufolge eines, am 27. Junius 1808 nach dem Tode obgedachter weiland Frau wirklichen Etatsräthin und Landräthin von Staal, geb. von Fock Excellenz, über ihren Nachlaß zwischen ihren sämmtlichen Kindern errichteten, und gehörig eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, vorge-

genannten fünf Herrn Gebrüdern von Staal für die Summe von 12000 Rubeln S. M. zugefallene, vermöge Einer Kaiserl. Ehstländischen Gouvernementsregierung Resolution d. d. 30. Januar 1809, auf den Namen der vorerwähnten Herren Gebrüder von Staal verzeichnete, und hieselbst auf dem Dom sub No. 22 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, irgend einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal und seiner Frau Gemahlin, geb. Margaretha Elisabeth von Fock, als an die obgedachten Güter nebst Zubehörungen, wie auch an das vorerwähnte, hieselbst auf dem Dom sub No. 22 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehört werden. Reval, am 13 May 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam der verwittweten Frau

Collegienſekretären Hauff, geb. Chriſtina Juliane von Buſſen, ein Proclama convocationis ſämmtlicher etwaniger Gläubiger ihres verſtorbenen Mannes weiland Herrn Collegienſekretären und Kreisreviſors Friedrich Auguſt Hauff, nachgegeben, und ſelbiges am untengeſetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren laſſen; ſo wird ſolches allen und jeden zu dem Ende desmittelſt bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß vorgedachten weiland Herrn Collegienſekretären und Kreisreviſors Friedrich Auguſt Hauff, einige Foderungen, es ſey aus welchem Rechtsgrunde es immer wolle zu haben vermeinen möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfriſt, mit ihren etwa habenden, ſo publiken als privaten Foderungen, derſelben Juſtifikationen, und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiſerl. Oberlandgerichts Secretario in duplo ſich angeben und behörig regiſtriren laſſen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der dieſen terminum praeclusivum verabſäumet, es ſich ſelber beyzumeſſen habe, wenn er mit ſeiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 13. May 1809. 2

Bekanntmachungen.

Bis heute ſind mir nachſtehende milde Beyträge zum Beſten der Armen zugeſandt worden: 25 Rubel B A. wegen einer im Begriff zu reiſen ſtehenden Dame, mit dem Wunſche, daß doch die Armen Gott um eine glückliche Reiſe für ſie anflehen möchten; 5 Rubel B. A. mit der Bemerkung: wegen eines mir immer ſehr ſchätzbaren Namenstages, den 5. May 1809. Für dieſe

milden

milden Gaben empfangen Sie, edle Wohlthäter, hiedurch den verbindlichsten Dank. Möchten sie doch alle recht bald nach ihrem Wunsche die glücklichsten Ereignisse einernten für ihre menschenfreundliche Güte, womit sie unsere Armen zu bedenken fortfahren, und hiedurch unserer Anstalt mehrere Gönner erwecken; ich wünsche es mit aufrichtiger Seele. Reval, den 20 May 1809. I

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Da verschiedene Besitzer von den Kirchengründen, das geringe Grundgeld seit vielen Jahren nicht entrichtet haben; so werden hiedurch diejenigen, so es angehet, erinnert, das restirende Grundgeld ohnfehlbar bis Johannis d. J., an die Ritter- und Domkirchenökonomie bey dem Herrn Sekretären Hoffmann, gegen Quittung im Grundbuche, zu bezahlen, wiedrigenfalls der Dom-Kirchenconvent diese Plätze zu anderweitiger Disposition einziehen wird. Wonach sich alle diejenigen, die es angeht, zu richten haben. Reval Dom, den 14. May 1809. I

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserlichen Stadt, mittelst unter dem 11 curr. mens. et ai. ertheilter Resolution, die Subhastation des zu dem Nachlasse der wohlseligen, verwittwet gewesenen Frau Senatschirurgin Helena Velten, gebornen Jencken, gehörigen, hieselbst in der Vorstadt auf publiken Stadtgrunde unter der alten Nummer 901 und der gegenwärtigen Nummer 991 belegenen hölzernen Wohnhauses und Appertinentien, bestehend in einem Obstgarten, einer Herberge, Stall und Wagenschauer, zur gesetzlichen Befriedigung der respektiven Erben der wohlseligen Frau

Kauf-

Kaufhändlerin Dorothea Behm, gebornen Wilkken, wegen ihres zu fodern habenden, auf gedachtes Haus ingrossirten und gerichtlich zuerkannten, obligationsmässigen Capitals von 600 Rubeln, und der von dem 10. März 1803 ab, restirenden Zinsen in Reichsbankoassignationen, verfüget hat; und dann der Termin zur öffentlichen Veräusserung dieses Grundstückes auf den 19. July des gegenwärtigen Jahres anberaumet worden: so werden daher hiemittelst die Kaufliebhaber ersuchet, an bemeldetem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und, dem Befinden der Umstände nach, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval den 18. May 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t Subhastationsherr.

Es werden hiemit alle diejenigen, die von dem verstorbenen Schwartzenhäupterdiener Mathisen etwas zu fodern, so wie auch diejenigen, die an ihn zu zahlen haben, ersucht, sich innerhalb 14 Tagen bey Unterzeichnetem zu melden, da nach dem Verlauf dieses Termins keine Foderung weiter angenommen werden kann. 1

Dickhoff, Schumacher-Aeltermann.

Ich zeige hiemit an, daß ich jetzt bey dem Kirschnermeister Herrn Teich in der Schmiedestraße No. 544 wohnhaft bin. 1

C. L Kiehl, Uhrmacher.

Aus der Wohnung der Frau Pastorin Knüpffer in Wesenberg, ist eine goldene blauemallirte Uhr mit einem feinen Gemälde, und doppeltem Glase, am Rande ein wenig an der blauen Emaille

be-

beschädigt, mit einem schlichten schwarzen Bande, woran ein stälener Schlüssel hieng, gestohlen worden. Wer solche der Eigenthümerin in der angezeigten Wohnung einliefert, erhält eine angemessene Belohnung. 1

Circa 30 Last Rocken sind zur gesetzlichen Bath bey mir zu haben, jedoch statt Rocken wieder zu liefern, verlange ich in dem üblichen hiesigen Rathstiegel Brandtwein in Wesenberg Halbbrand in Silber im kommenden Decembermonat. Für die Erleichterung der Fuhr bedinge ich mir 42 Eimer große Fastagen, auf jede Last zwey aus. 1

Joachim Rudolph Hippius.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl Stadt in der unter dem 27. April ai curr. ertheilten Resolution auf geziemende Bitte der Frau Majorin Eleonora Fürstenau, gebornen Ritter, die Subhastation des ihrem Herrn Ehegemahl zugehörigen hieselbst an der Narvschen Straße unter der alten Nummer 542 und der neuen Nummer 577 auf des Kaufmanns Melnikoff Grunde belegenen Wohnhauses und Appertinentien, nachgegeben hat: so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 25. May dieses Jahres angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersucht, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 10. May 1809 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Zwey

Zwey Heuschläge, unweit der Cisternpforte sind zu vermiethen, und ein Kuhkalb von einer holsteinischen Kuh zum Verkauf. Die Bedingungen erfährt man bey der Wittwe Greim, im Hause des Herrn Aeltermanns Wulf, am Tönnisberge, No 87. 2

Ein Haus nebst allen Nebengebäuden, Garten und Gartenplatz in der Vorstadt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachrichten sind jeden Morgen von 8 bis 12 Uhr zu erfragen in der Raderstraße, im Hause des Herrn Raths von Rehkampff No. 322, bey Unterzeichnetem. 2

F. D. Fettich.

Da ich mein Logis verändert habe, so mache ich hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum bekannt, daß ich jetzt in dem gewesen Strichschen Hause in der Dunkelstraße No 312 wohne. 2

Schneidermeister, J. E. Dillig.

Da ich mein bisheriges Logis am alten Markt verlassen habe, so zeige ich hiemit an, daß ich gegenwärtig in der obern Etage des in der Badstubenstraße sub No. 373 belegenen Hauses meine Wohnung bezogen habe. J. H. Schwabe.

In der Ritterstraße, im Hause No. 591, ist ein Logis, bestehend aus einer großen Stube, einem geräumigen Vorzimmer, einem Alkoven, einer Küche, Domestikenzimmer, Stallraum für 6 Pferde, Remise für einen Wagen, einer kleinen Schafferey und verschiedenen Wandschränken, jährlich, auch wöchentlich zu vermiethen; auch können, wenn es verlangt wird, einige Kellern und ein Speicher dazu abgegeben werden.

In dem Hause No. 197 in der Breitstraße der Domvorstadt sind drey Zimmer nebst einer Küche

(Hiebey eine 2te Beylage.) und

und Schafferey, monatlich und jährlich zu vermiethen. 2

Es wird in einer städtschen Wirthschaft zum Aufseher ein ordentlicher, treuer und nüchterner Mensch verlangt. Zu melden hat sich ein solcher, in der Schmiedestraße im Hause No. 508 2

In dem Hause No. 400 in der Neugasse ist eine Wohnung, bestehend aus 3 warmen Zimmern, Küche, Keller, Schafferey und Bodenraum zu vermiethen. 2

Es ist bey Unterzeichnetem, in der Breitstraße No. 114, dem neuen Theater gegenüber, ein Logis, bestehend aus zwey meublirten Zimmern, einer kleinen Kammer, und wenn es erfoderlich ist, noch einem dritten Zimmer, ebenfalls meublirt, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für 4 Pferde, Wagenremise und allen Bequemlichkeiten, monatlich und wöchentlich zu vermiethen. 2

O R Huldmann.

Nachdem alle meine Heuschläge fest umzäumt worden, so ersuche ich einen jeden, seine Maaßregeln zu nehmen, daß weder Pferde noch Kühe auf meinen Heuschlägen ergriffen werden. Auf den Fall zahlt ein jeder nach Verhältniß den Schaden. Louisenthal, den 7ten May 1809. 2

Generalin von Steinheiln.

Alle diejenigen, welche etwa gerechte Foderungen an den verstorbenen Küster der hiesigen katholischen Kirche haben sollten, oder an denselben zu zahlen haben; belieben sich innerhalb 4 Wochen a dato bey mir zu melden Reval, den 10ten May 1809 Ceslaus Schultz, Oberpater.

Ein in hiesiger Vorstadt belegenes, hölzernes Wohnhaus, bestehend aus 8 Wohnzimmern und ei-

ner geräumigen Küche, dabey ein großer Küchengarten mit einigen Obstbäumen, und ein großer Heyöfträum, eine Herberge worin 4 Zimmer, ein Nebengebäude, bestehend aus einem Pferdestall auf 8 Pferde, einer Wagenremise, und einem Speicher, ein anderes Nebengebäude, worin ein Kuhstall zu 6 Kühen und ein Speicher, ein Erdkeller; so wie auch die sämmtliche Geräthschaften zu einer Tobaksfabrike sind zu verkaufen, und haben die Kaufliebhaber sich an Herrn Aeltermann Erler in Pernau zu melden. 1

Verkaufstücke.

Der Herr Christian Oldekop bietet drey Gattungen Kaffe, zu 1 Rubel 20 Kopeken, 1 Rubel 25 Kopeken, und 1 Rubel 50 Kopeken das Pfund, jedoch nicht weniger als bey 5 Pfunden, zum Verkauf aus. 1

Auf meinem unter dem Laksberge an der St. Petersburgschen Straße neben dem sogenannten Strahlbornschen Kruge belegenen Höfchen, ist noch etwas gutes Heu, zu 1 Rubel 20 Kopeken das Pud, zu verkaufen. Georg Riesemann.

Bey mir in der Poststraße im Hause des Herrn Becker Wiedemann sind sehr gute frische eingemachte Killoströmlinge zu einen billigen Preis zu haben M. Howe. 1

Auf dem Dom in No. 4 wird aus der Krugstube gutes Eiskellerbier zu 10 Kopeken die Bouteille verkauft. 1

Bey mir ist allerley Feuerwerk von außerordentlicher Güte den ganzen Sommer über zu haben. Man meldet sich desfalls in der Bude des Herrn Bernh. Nicol. Meyer, oder auch in meiner Wohnung. Kraby. Auf

Auf dem Gute Arrokül, 20 Werste von Reval, ist sehr gutes Heu Pudweise zu haben. Auch wird daselbst guter Rocken, Rockenmehl und Gerste, Tonnen und Lofweise verkauft. Auf dem Dom im Hause No. 36 bey dem Hauskerl werden Bestellungen angenommen. 1

Da ich immer darauf bedacht bin, gute und aufrichtige mineralische Wasser zu halten; so zeige ich an, daß in meiner Bude jetzt Pirmonter, Selzer und Seidschützer Bitterwasser zu haben ist; auch gutes moskowisches Mehl in Liespfund und einzelnen Pfunden. Heinrich Püschell.

In unsern Buden sowohl in der Lehmstraße als auch am Markte sind folgende Waaren für billige Preise zu haben, als: Castanien, Datteln, große Feigen, Rosinen, Kaffebonen, Zucker, Cichorien, neu erfundener Surrogatkaffe, Franzbranntwein, ächter Jamaika Rumm, Champagner, holländische Kreide, Bleyweis, siberisch Grün, Ordian, englischer Senf, Provenceröl, rother und weißer Weinstein, Fernambuck, gemahlener, grüner Sarepta, feine Kastorhüte, lederne Karbusen, feiner englischer Siegellak, holländisches Postpapier, Neuroth, Neublau, eau de Cologne, Gichtafft, wohlriechende Pomaden und Puder, Sal ammoniacum, gummi arabicum, Galläpfeln, Stockfisch, kristallene Biergläser, englisches Zinn, Nägel, eiserne, alle Sorten Gurkengläser, St. Petersburger Sohlleder. Auch nehmen wir Abbonements an auf die, von dem Herrn Professor Tappe angekündigte Grammatik, der russischen Sprache. Lütkens & Schwarzkopff. 2

To-

Todesanzeige.

Am 13. dieses Monats starb nach einem achtwöchentlichen Krankenlager, im 51sten Jahre seines Alters, mein sehr geliebter Gatte der Pastor an der Nicolaikirche und Consistorialassessor Johann Sverdsjö, von allen, die ihn kannten, wie im Leben geschätzt, so im Tode schmerzlich beweint; mit heißen Thränen der innigsten Wehmuth und mit Gefühlen eines Schmerzes, den ich durch Worte auszudrücken unfähig bin, von mir, die 21 Jahre hindurch an seiner Seite die glücklichste Gattin war. Reval, den 21. May 1809.

Charlotte Sverdsjö, geb Carlblom.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 110 à 115 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C., auf Hamburg $7\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthlr 40 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 310 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	340	R. B. A. à
Rocken, für .	270	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	42	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft,

1 Rubel 60 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 90 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807 2 Rubel 50 Kopeken, totale Summa 15 Rubel 20 Kopeken. Otto Grauwerk, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 2 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 90 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 6 Rubel 20 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 2 Rubel 50 Kopeken, totale Summa 15 Rubel 95 Kopeken. Carl May, Krüger unter Wattel, Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 18 Rubel 35 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 8 Rubel 25 Kopeken, totale Summa 17 Rubel 60 Kopeken.

Herrschaftliche Erbleute.

Frau Lieutenantin von Kursel auf Daaden, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 2 Rubel 13 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 48 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 5 Rubel 8 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 4 Rubel 92 Kopeken, totale Summa 16 Rubel 61 Kopeken. Rath Petrowsky, Stempelmeister in Riga, Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 4 Rubel 26 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 8 Rubel 96 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 10 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 9 Rubel 64 Kopeken, totale Summe 33 Rubel 22 Kopeken Zollinspektor Reisners Jaan Cavent, Herr Mannrichter von Klugen, Kopf- und Rekrutensteuer 1804 2 Rubel 13 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805,

4 Rubel

4 Rubel 48 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806, 10 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 4 Rubel 92 Kopeken, totale Summa 16 Rubel 61 Kopeken. Sons Erben Kopf- und Rekrutensteuer 1804, 2 Rubel 13 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1805, 4 Rubel 48 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1806 10 Rubel 16 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 4 Rubel 92 Kopeken, totale Summa 16 Rubel 61 Kopeken Gouverneur von Silferharnisk Kopf- und Rekrutensteuer 1806 45 Rubel 72 Kopeken; Kopf- und Rekrutensteuer 1807, 44 Rubel 28 Kopeken, totale Summa 90 Rubel.

Summa 784 Rubel 73 Kopeken.

Hapsal, den 29 Januar 1809.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Artillerielieutenants Adolph Johann von Rosenthal, über die demselben, zufolge eines zwischen seiner Mutter, der verwittweten Frau Präsidentin von Rosenthal, gebornen Margaretha von Traubenberg und ihren Söhnen, über einen Theil der Verlassenschaft Herrn Supplikantis Vaters, weiland Herrn Präsidenten der vormaligen Revalschen Oberrechtspflege, Carl Friedrich von Rosenthal, am 3. März 1803 abgeschlossenen, ratione des damals noch minderjährigen Sohnes, des jetzigen Herrn Lieutenants Gustav Jacob von Rosenthal, von Einem Kaiserlichen Landwaisengericht bestätigten, und gehörig eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, für eine Summe von 60000 Rubeln

S.

S. Mze., erb und eigenthümlich zugefallene, im Wiekschen Kreise und Merjamaschen Kirchspiele belegenen Güter Rosenthal und Fellista mit allen Ad- und Dependentien und einem Inventarium, ein Proclama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachte Güter und deren Zubehörungen, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben werde, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 20. May 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,

Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des Herrn Mannrichters Friedrich Baron von Meyendorff von dem Herrn Majoren Johann Ernst von Stackelberg, zufolge eines, am 30. März 1808 abgeschlossenen und nach Erlegung der gesetzlichen Poschlinen, gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufschilling von 17500 Rubeln B. N. mit Inbe-

begriff des zu 2000 Rubeln B. N. berechneten Inventarii, erb- und eigenthümlich erkaufte, im Wiekschen Kreise und Goldenbeckschen Kirchspiele belegene Gut Kända, nebst Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme des sonst zu diesem Gute gehörig gewesenen, und vor Abschließung des obgedachtem Contracts, von dem Gute Kända separirten Dorfes Mennicke, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Kända, nebst Zubehörungen, mit Ausschluß des vorher davon separirten Dorfes Mennicke, einige Ansprache zu formiren berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben werde, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 30. May 1809. 1

In fidem Joh Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval, citiren und laden mittelst öffentlich ausgesetz-

seßten Proclamatis alle und jede, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Fedor Artemjew oder dessen Nachlassenschaft aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenem Pfandrechte, ex calculo, credito, liquidatione oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anfoderungen zu machen sich getrauen desmittelst peremtorie, daß sie von dem heutigen Tage an innerhalb sechs Monaten, mithin spätestens den 7. November dieses Jahres beym Stadt Secretariate ihre habenden Prätensionen gehörig angeben, und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe noch Bewahrung von einer rechtlichen Wirkung seyn vielmehr diejenigen welche sich hierbey verabsäumen werden, mit ihren creditis nicht weiter gehört werden sollen. Wobeneben auch diejenigen, welche dem defuncto mit irgend einer Schuld verhaftet sind, dahin angewiesen werden, binnen obiger Frist ihre Schuld anzuzeigen und auf eine liquidation bedacht zu seyn, widrigenfalls selbige sich ohnfehlbar eine gesetzliche Verantwortung zu ziehen werden. So geschehen Reval Rathhaus, den 7 May 1809. 1

ad mandatum A. J. Hueck Civit. Rev. Secret.

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt Herr Gardelieutenant Carl Johann Baron von Uexküll supplicando hieselbst eingekommen ist und gebeten hat, alle diejenigen, welche die unter seinem, und seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll,

küll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, Namen, von deren freygelassenem Koch Martin Johannson ausgestellten falschen Wechsel in Händen haben, aufzufodern, sich mit ebengedachten Wechseln, binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche die unter dem Namen des Herrn Gardelieutenants, Carl Johann Baron von Uexküll, und unter dem Namen seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, von deren freygelassenen, bereits in Inquisition verfangenen Koch Martin Johannson ausgestellten, falschen Wechsel in Händen haben sollten, aufgefodert, sich mit ihren, aus diesen Wechseln originirenden Ansprüchen, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrgedachte Wechsel mortificiret, und als aus aller Kroft getreten erkläret werden sollen. Dorpat, am 21. April 1809. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc., fügen wir Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat desmittelst zu wissen: welchergestalt das Fräulein Elisabeth von Buschund, in Assistenz ihres Kuratoren, Herrn Ordnungsrichters Reinhold von Kirchner, hieselbst angebracht, daß auf das im ersten Stadttheil sub No. 1 hieselbst belegene, von dem Kaufmann Schamajew, im Konkurs der

Kauf-

Kaufleute Gebrüder Ephraim und Hans Heinrich Normann, sub hasta erstandene Wohnhaus, eine verloren gegangene, von oben genannten Gemeinschuldnern an weiland Arrendator Jakob von Buschund, am 5 April 1799 ausgestellte, und am 26sten May 1803 dem supplikantischen Fräulein von Buschund von deren sämmtlichen Geschwistern zum Erbeigenthum cedirte Obligation, groß 3000 Rubel, welche bereits getilgt worden, annoch auf dem benannten Hause ingrossirt stehe. Wenn nun Fräulein Supplikantin um Erlassung eines Mortifikationsproklams angesucht, ihrem petito auch deferirt worden, so werden mittelst dieses öffentlichen Proklams, alle diejenigen, welche wider die Deletion erwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefodert, in der peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich mit ihren Einwendungen hieselbst zu melden unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, niemand weiter gehört sondern die Deletion mehrerwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Dorpat Rathhaus, den 3. April 1809. 2

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt Herr Obristlieutenant Otto von Oettingen supplicando hieselbst eingekommen und gebeten hat, alle diejenigen, welche aus einem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über 1000 Reichsthaler Alberts, am 8. September 1799 ausgestellten,

ten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligatiosblanquete, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufzufodern, sich mit diesen ihren Ansprüchen binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche aus erwähntem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über 1000 Reichsthaler Albert am 8. September 1779 ausgestellten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligationsblanquete Ansprüche haben zu können, vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden 3 Akklamationsterminen hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrerwähnte Obligation mortificiret, und von den Gütern Wesnershoff & Hawa deliret werden soll. Dorpat, am 22. April 1809. 2

Vom Kaiserlichen Landgerichte Wendenschen Kreises, werden alle diejenigen, welche bey dieser Kaiserlichen Behörde Gelder ad depositum judiciale gebracht haben, aufgefodert, sich mit ihren Depositionsscheinen binnen 3 Monaten a dato hu-

(Hiebey eine Beylage.) jus

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

22. Stück. Montag, den 31. May.

Publikationen.

Wann das Englische, in Hapsal unter Sequester befindliche, vom Schiffer Georg Target geführt gewesene Schiff Neptun, auf Verfügung des Herrn Commerzministers Grafen Rumänzow, öffentlich an den Meistbietenden in der Stadt Hapsal verkauft werden soll, und zu dem Ende der 5., 6. und 7. des künftigen Julius monats zum Handel darauf, anberaumet worden; als wird solches allen und jeden, die solches etwa kaufen wollen, desmittelst bekannt gemacht. Reval Schloß, den 28 May 1809.

ad mandatum Joh. Lütkens, Sekretär.

Wann der für dieses Gouvernement ernannt gewesene Spielkartenverkäufer Franz Ratzler mit Tode abgegangen, und an dessen Stelle der Herr Collegiensecretär Peetz abseiten des Ehstländischen Collegii allgemeiner Fürsorge ernannt worden ist; als wird solches hiemittelst dem Publiko zur Nachricht und gehörigen Nachachtung, in Beziehung auf das von hieraus unterm 4 Februar 1803 wegen der Spielkarten erlassene Publikat

und mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß diejenigen, so Spielkarten kaufen wollen, nunmehro an den gedachten Herrn Collegiensecretairen Peetz, wohnhaft auf dem Revalschen Schloße, und zwar in dessen Seitengebäude im Hofe linker Hand im untern Stockwerke, sich zu wenden haben. Reval Schloß, den 28 May 1809.

ad mandatum J. Lütkens, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des hiesigen Kaufmanns Herrn Justinus Johann Frey von dem Herrn Lieutenant Otto Gotthard von Bistram, zufolge eines, am 1. Januar dieses Jahres abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionscontrakts, für die Summe von 32000 Rubeln Reichsbankoassignationen, worunter 1500 Rubel B. M. für das Inventarium berechnet worden, auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren, gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Kusalschen Kirchspiele belegene Pfandgut Surro, nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut und dessen Zubehörungen eine Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten

Rech-

Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen präklusivischen Termin verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandsgericht zu Reval, am 27. May 1809. I

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Obristlieutenants Reinhold August Baron von Kaulbars, ein Proclama convocationis aller derjenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß weiland Frau Majorin Sophia Elisabeth von Kaulbars, gebornen von Aderkas, eine Anfoderung zu machen, oder die wider den von ihr errichteten, und am 14. November ai. praet. hieselbst publicirten letzten Willen etwas einwenden zu können, befugt zu seyn glauben möchten, nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß der weiland Frau Majorin Sophia Elisabeth von Kaulbars, gebornen von Aderkas, ex quocunque capite vel causa eine Anfoderung, oder die wider den von ihr hinterlassenen und am 14. November 1808 hieselbst publicirten letzten Willen, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu formi-

ren haben möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, erstere mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, letztere mit gehöriger Deduction ihrer vermeintlichen Rechte, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 27sten May 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Artillerielieutenants Adolph Johann von Rosenthal, über die demselben, zufolge eines zwischen seiner Mutter, der verwittweten Frau Präsidentin von Rosenthal, gebornen Margaretha von Traubenberg und ihren Söhnen, über einen Theil der Verlassenschaft Herrn Supplikantis Vaters, weiland Herrn Präsidenten der vormaligen Revalschen Oberrechtspflege, Carl Friedrich von Rosenthal, am 3. März 1803 abgeschlossenen, ratione des damals noch minderjährigen Sohnes, des jetzigen Herrn Lieutenants Gustav Jacob von Rosenthal, von Einem Kaiserlichen Landwaisengericht bestätigten, und gehörig eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, für eine Summe von 60000 Rubeln

S.

S. Mze., erb und eigenthümlich zugefallene, im Wiekschen Kreise und Merjamaschen Kirchspiele belegenen Güter Rosenthal und Felliſta mit allen Ad- und Dependentien und einem Inventarium, ein Proclama nachgegeben und ſelbiges am untengeſetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren laſſen; ſo wird ſolches allen und jeden zu dem Ende desmittelſt bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachte Güter und deren Zubehörungen, einige Anſprache zu machen berechtigt ſeyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfriſt mit ihren etwa habenden, ſo publiken als privaten Foderungen, derſelben Juſtifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiſerlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo ſich angeben und behörig regiſtriren laſſen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der dieſen terminum praeclusivum verabſäumet, es ſich ſelber beyzumeſſen haben werde, wenn er mit ſeiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 20. May 1809. 2

Wann Ein Kaiſerliches Ehſtländiſches Oberlandgericht über das, abſeiten des Herrn Mannrichters Friedrich Baron von Meyendorff von dem Herrn Majoren Johann Ernſt von Stackelberg, zufolge eines, am 30. März 1808 abgeſchloſſenen und nach Erlegung der geſetzlichen Poſchlinen, gehörig eingeſchriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufſchilling von 17500 Rubeln B. N. mit Inbegriff des zu 2000 Rubeln B. N. berechneten Inventarii, erb- und eigenthümlich erkaufte, im Wiekſchen Kreiſe und Goldenbeckſchen Kirchſpiele

spiele belegene Gut Kända, nebst Zubehörungen, jedoch mit Ausnahme des sonst zu diesem Gute gehörig gewesenen, und vor Abschließung des obgedachtem Contracts, von dem Gute Kända separirten Dorfes Mennicke, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Kända, nebst Zubehörungen, mit Ausschluß des vorher davon separirten Dorfes Mennicke, einige Ansprache zu formiren berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben werde, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 20 May 1809.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval, citiren und laden mittelst öffentlich ausgesetzten Proclamatis alle und jede, welche an den verstorbenen hiesigen Kaufmann Fedor Artemjew oder dessen Nachlassenschaft aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenem Pfandrechte, ex calculo, credito, liquidatione oder sonst aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Anfoderungen zu machen sich getrauen desmittelst peremtorie, daß

sie

sie von dem heutigen Tage an innerhalb sechs Monaten, mithin spätestens den 7 November dieses Jahres beym Stadt Secretariate ihre habenden Prätensionen gehörig angeben, und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe noch Bewahrung von einer rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hierbey verabsäumen werden, mit ihren creditis nicht weiter gehört werden sollen. Wobeneben auch diejenigen, welche dem defuncto mit irgend einer Schuld verhaftet sind, dahin angewiesen werden, binnen obiger Frist ihre Schuld anzuzeigen und auf eine liquidation bedacht zu seyn, widrigenfalls selbige sich ohnfehlbar eine gesetzliche Verantwortung zu ziehen werden. So geschehen Reval Rathhaus, den 7 May 1809. 2

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt Herr Gordelieutenant Carl Johann Baron von Uexküll supplicando hieselbst eingekommen ist und gebeten hat, alle diejenigen, welche die unter seinem, und seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, Namen, von deren freygelassenem Koch Martin Johannson ausgestellten falschen Wechsel in Händen haben, aufzufodern, sich mit ebengedachten Wechseln, binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato

de-

beferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche die unter dem Namen des Herrn Gardelieutenants, Carl Johann Baron von Uexküll, und unter dem Namen seiner verstorbenen Mutter, weiland Frau Baronne von Uexküll, gebornen Baronne Anna Juliane von Wolff, von deren freygelassenen, bereits in Inquisition verfangenen Koch Martin Johannson ausgestellten, falschen Wechsel in Händen haben sollten, aufgefodert, sich mit ihren, aus diesen Wechseln originirenden Ansprüchen, in der peremtorischen Frist von 6 Monaten und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen, hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrgedachte Wechsel mortificiret, und als aus aller Kraft getreten erkläret werden sollen. Dorpat, am 21. April 1809. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc., fügen wir Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Dorpat demittelst zu wissen: welchergestalt das Fräulein Elisabeth von Buschund, in Assistenz ihres Kuratoren, Herrn Ordnungsrichters Reinhold von Kirchner, hieselbst angebracht, daß auf das im ersten Stadttheil sub No. 1 hieselbst belegene, von dem Kaufmann Schamajew, im Konkurs der Kaufleute Gebrüder Ephraim und Hans Heinrich Normann, sub hasta erstandene Wonhaus, eine verloren gegangene, von oben genannten Gemeinschuldnern an weiland Arrendator Jakob von Buschund, am 5. April 1799 ausgestellte, und am 20sten May 1803 dem supplikantischen Fräulein

von

von Buschund von deren sämmtlichen Geschwistern zum Erbeigenthum cedirte Obligation, groß 3000 Rubel, welche bereits getilgt worden, annoch auf dem benannten Hause ingrossirt stehe. Wenn nun Fäulein Supplikantin um Erlassung eines Mortifikationsproklams angesucht, ihrem petito auch deferirt worden, so werden mittelst dieses öffentlichen Proklams, alle diejenigen, welche wieder die Deletion erwähnter Obligation Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefodert, in der peremtorischen Frist von 3 Monaten, sich mit ihren Einwendungen hieselbst zu melden, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, niemand weiter gehört, sondern die Deletion mehrerwähnter Obligation nachgegeben werden soll. Dorpat Rathhaus, den 3. April 1809. 3

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt Herr Obristlieutenant Otto von Oettingen supplicando hieselbst eingekommen und gebeten hat, alle diejenigen, welche aus einem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über 1000 Reichsthaler Alberts, am 8. September 1799 ausgestellten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligationsblanquete, Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufzufodern, sich mit diesen ihren

ren Ansprüchen binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle diejenigen, welche aus erwähntem, von Herrn Magnus Johann von Bock, als Kurator und Selbstschuldner, und der verwittweten Frau Anna Beata Baronne von Wrangell, gebornen von Löwenstern, an den Aeltesten Peter Heinrich Blankenhagen über 1000 Reichsthaler Alberts am 8. September 1779 ausgestellten, am 17. Februar 1783 auf die Güter Wesnershoff & Hawa ingrossirten, und per cessionem an ihn, Supplikanten, gediehenen, verloren gegangenen Obligationsblanquete Ansprüche haben zu können, vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden 3 Akklamationsterminen hieselbst anzugeben, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mehrerwähnte Obligation mortificiret, und von den Gütern Wesnershoff & Hawa deliret werden soll. Dorpat, am 22. April 1809 3

Vom Kaiserlichen Landgerichte Wendenschen Kreises, werden alle diejenigen, welche bey dieser Kaiserlichen Behörde Gelder ad depositum judiciale gebracht haben, aufgefodert, sich mit ihren Depositionsscheinen binnen 3 Monaten a dato huius publicationis hieselbst zu melden, widrigenfalls sie sich es selbst beyzumessen haben, wenn auf ihre Ansprüche nicht weiter reflektirt werden wird; desgleichen werden die Käufer, der aus dem Nachlaß

laß weiland Wendenschen Herrn Kreisfiskals und Gouvernementssekretärs, Johann Adolph Thilo, weiland Wendenschen Kantors, Michael Bruant, der verstorbenen Geschwister, Fräulein von Krüdener des auf Wesselshoff verstorbenen Kollegienregistrators Christian Friedrich Madepohl, und des Lehrers der russischen Sprache bey der Wendenschen Kreisschule Magnus Wilhelm Danckwart, publica auctione veräußerten Effekten aufgefodert, ihre Rechnungen daher spätestens bis zum 3 August dieses Jahres zu berichtigen, oder, daß solches geschehen, durch Producirung der erhaltenen Quitung zu dociren, widrigenfalls aber der executiven Beytreibung der nicht bescheinigten Posten gewartig zu seyn. Wenden, den 3. May 1809 3

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter ist gesonnen, ein Lehrbuch der Arithmetik heraus zu geben, das nicht blos zum Gebrauche in Schulen, sondern auch zum Selbstunterricht bestimmt ist. Es besteht aus zwey Theilen, von denen der erste die eigentliche Arithmetik, der zweyte eine Anweisung zu allen Arten von Handelsrechnungen enthält, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Ostseeprovinzen und auf die Länder und Städte, mit denen diese Provinzen in Handelsverhältnissen stehen. Der Supscriptionspreis für ein Exemplar ist 3 Rubel B. A. — In Reval nehmen Subscription an: Herr Buchhändler Bornwasser und Herr Oberlehrer Willigerod. Pernau, im April 1809. 1

J. L. Krellenberg,
Lehrer an der Kaiserlichen Kreisschule.

Es

Es sind in der Nacht vom 17 auf den 18 May aus dem Hause des Herrn Hofraths von Schubert in der Neugasse folgende Sachen gestohlen worden: zwey feine Oberhemde mit baptistenen Stremeln, mit rother Seide gemerkt A. S. 12, zwey musselinene Halstücher, drey dunkele halbseidene, roth schwarz, grün und weiß quadirte Schnupftücher, mit schwarzer Seide gemerkt A. S. 12, ein weiß musselinenes Kleid mit schmalem Besatz und breiten Aermeln, ein rosa kaliko Unterkleid, zwey kaffebraune große zitzene Tücher mit bunten Kanten, ein Paar goldene Ohrgehänge mit schwarzen Perlen, ein goldener Ring mit einem kleinen weißen Stein, eine kleine silberne Kanne mit einem Griff, auf zwey Stellen mit schmalen Reifen, in der Art von Faßbänder, inwendig vergoldet; außerhalb war folgendes in russischer Sprache gravirt: 9. Marta 1807 Goda Karlu Schubertu Pawl Plewkowski, ein Ponceau weiß gedüpfeltes zitzenes Kinderkleid, ein dunkelblaues mit eingewirkten bunten Blumen und mit sammtenen Bande besetztes Kinderkleid von persischem Zeuge, ein Paar kaliko Kinderhosen, mit Metkal gefuttert, ein gelb zitzenes Kinderkleid mit einer drey handbreiten türkischen Borde, ein weißer kaliko Kinderunterrock, ein braun zitzener Kinderschlafrock mit Parchent gefuttert, ein gelb zitzenes dreyeckigtes Kinderhalstuch, ein türkisches gelb zitzenes Kleid mit dunkler schmaler Borde, ein quadrirtes mousselinenes Kleid mit Besatz von glattem Mousselin und mit weiten Aermeln, ein battistenes Schnupftuch mit weißer Kante, mit blauem Zwirn gemerkt A. S. 12, ein Paar helle casimirene Pantalons, eine dunkelblaue

blaue tuchene Bedientenchenille mit sechs auf einander genähten großen Kragen, und einer breiten goldenen Tresse um den stehenden Kragen, inwendig mit blauem Glanzlein gefuttert, und auf jeder Tasche drey gelbe blanke Knöpfe, ein Paar fast neue Stiefel, ein kleiner Spiegel mit goldenem Ramen. Wer von diesen Sachen bey mir eine Anzeige machen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Da am 26 Junius dieses Jahres, die auf allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät konfiscirte, in dem Revalschen Hafen mit dem amerikanischen Schiffe Noble, eingeführte Ladung, bestehend in rohem Zucker und Salz, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Revalschen Zollhause verkauft werden sollen; als werden die respektiven Liebhaber eingeladen, sich am obbemeldeten Tage den 26. kommenden Monats, Vormittags um 10 Uhr im Revalschen Zollhause zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots zahlreichst einzufinden, da alsdann den Meistbietenden die Waare zugeschlagen werden wird. Reval Porttamoschna, den 25 May 1809. 1

Protokollist, Thomas Preis.

Da ich jetzt auch die ökonomischen Geschäfte in der adlichen Klubbe übernommen habe, und daselbst die Speisen, Getränke u. s. w besorgen werde, so habe ich dieses einem hochgeehrten Adel hiemit anzeigen wollen, daß von dem 10. des kommenden Juniusmonats an, daselbst immer gute Speisen und die besten Getränke, zu jeder Zeit, zu haben seyn werden. Gleichfalls mache ich hiedurch bekannt, daß in der Klubbe der Einigkeit,

im

im Trinklerschen Garten, wie auch in Catharinenthal zu jeder Zeit warmes Essen und gute Getränke zu haben sind. Im Fall aber eine Gesellschaft allein für sich eine Mahlzeit zu haben wünscht so bitte ich, einige Stunden früher mich davon zu benachrichtigen. Oeconom, Dmitry Samoilow.

In dem Hause No 208 am Bloksberge, bey der Pforte, ist eine warme Stube und Schaffereykammer jährlich zu vermiethen. Sie können täglich besehen werden, und den Miethpreis erfährt man am alten Markte im Hause No. 498 bey

Johann David Vogt. 1

Ich mache hiemit bekannt, daß ich nachstehende mir zugehörigen Häuser und Plätze, als erstens, mein an der Dörptschen Straße auf Stadts Grunde, belegenes Haus mit einem großen Obstgarten nebst Koppel und allen dazu gehörigen Nebengebäuden, zweytens, einen an derselben Straße auf Stadts Grunde belegenen Krug mit einem steinernen Zaun, und drittens, einen zwischen der Schmied- und Karripforte auf Erbgrund belegenen Platz mit einem Hause und Kruge zu verkaufen willens bin. Kaufliebhaber belieben sich in meiner Wohnung an der Dörptschen Straße zu melden.

Admiralin von Puschkin.

Der freye Müller Jacob Johann Jacobsohn auf dem Gute Piersal, dessen Schwester, Margaretha Elisabeth, vor 7 Jahren nach St. Petersburg gereist ist, aber nur in dem ersten Jahre ihrer Abwesenheit von dort aus geschrieben hat, ersucht diejenigen, die etwa einige Nachrichten von besagter Person haben ihm solche mitzutheilen, und bittet zugleich seine Schwester selbst dringend, falls

ihr

ihr diese Blätter zu Gesichte kommen sollten, ihn doch nicht länger in Ungewißheit über ihr Schicksal zu lassen. 1

Alle diejenigen, die von dem verstorbenen Schneidermeister, Herrn Samuel Reinhardt, etwas zu fodern, so wie auch diejenigen, die an ihn noch zu zahlen haben werden ersucht, sich innerhalb sechs Wochen bey Unterzeichnetem zu melden.

Joh. Mart Baumann.

Einem hochwohlgebornen Adel und einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiedurch an, daß ich nunmehr das Gasthaus meines seligen Mannes, hinter der Karripforte in der Kaufmannsstraße belegen, wiederum angetreten habe, prompte und gute Aufwartung verspreche und Reisende mit allen Bequemlichkeiten aufnehmen kann und werde.

Verwittwete Stolzenwaldt.

Diejenigen, die meine Tochter mit Bestellungen von Handarbeiten ferner beehren wollen, bitte ich, sich in meiner Wohnung bey der Demoiselle Cornelius in der Rußstraße zu melden 1

Verwittwete Bagge.

Da ich ehestens von hier nach einer andern Stadt des Reichs ziehen werde, so mache ich solches, zufolge gesetzlicher Ordnung, hiedurch bekannt. Gotthard Heinrich Hagen. 1

Ein unverheiratheter Mann wünscht in einer Landwirthschaft angestellt zu werden. Zu erfragen im Hause No. 157 auf dem St. Olaikirchhofe.

Da ich jetzt einen Gesellen aus St. Petersburg bekommen habe, so empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern mit der Anzeige, daß bey mir nach der neuesten St. Petersburger Art Gold- und Galan-

lanteriearbeiten verfertigt werden, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. 1

H. S. Dondorff, Goldarbeiter,
wohnhaft in der Lehmstraße im Hause des Herrn Rokofsky No. 363.

Im Kloster, im Hause No. 200, ist ein geräumiges Zimmer für einzelne Personen, monatlich oder jährlich zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, so kann außerdem noch ein Domestikenzimmer und Stallraum gegeben werden. 1

Unter dem Titel: Air russe varié pour le Pianoforte à quatre mains, kündige ich dem musikalischen Publikum eine kleine Piece auf Pränumeration zu 1 Rubel Silbermünze an. Liebhaber wenden sich desfalls an die Bornwasserische Buch- und Musikhandlung, oder an mich selbst. 1

C. A. Gabler.

Da verschiedene Besitzer von den Kirchengründen, das geringe Grundgeld seit vielen Jahren nicht entrichtet haben; so werden hiedurch diejenigen, so es angehet, erinnert, das restirende Grundgeld ohnfehlbar bis Johannis d. J., an die Ritter- und Domkirchenökonomie bey dem Herrn Sekretären Hoffmann, gegen Quittung im Grundbuche, zu bezahlen, wiedrigenfalls der Dom-Kirchenconvent diese Plätze zu anderweitiger Disposition einziehen wird. Wonach sich alle diejenigen, die es angeht, zu richten haben. Reval Dom, den 14. May 1809. 2

Wann Ein hochedler Rath dieser Kaiserlichen Stadt, mittelst unter dem 11 curr. mens. et ai. ertheilter Resolution, die Subhastation des zu dem

(Hiebey eine 2te Beylage.)

Nach-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

23. Stück. Montag, den 7. Juny.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchster Befehl, des Inhalts:

„Es ist der ganzen Welt bekannt, mit welcher Standhaftigkeit Rußland von Alters her den neutralen Handel während der Kriege der Europäischen Mächte beschützte. Es ist bekannt, mit welchem Muth es den Nutzen der handelnden Völker vor der Krieges-Flamme beschützte. Da Wir diesem unwandelbaren Grundsatze auch im gegenwärtigen Bruche mit England folgen; so waren Wir in der vollen Hoffnung, daß der Handel mit den mit Uns befreundeten Mächten keine unerlaubten Mittel darbieten könnte. Da Wir aber im verwichenen Jahre erfahren haben, daß der Feind durch neutrale Schiffe Mittel gefunden, zu seiner Verstärkung die ihm nöthigen Produkte zu erhalten und seine eigenen zu vertauschen; weshalb Wir auch gezwungen gewesen, jetzt zwey Schiffe konfisciren zu lassen; aus diesen Ursachen halten Wir es zur Vorbeugung dieser List und der

verschiedenen Betrügereyen für unumgänglich nöthig, einige Maaßregeln zu ergreifen, und befehlen:

Erstens: Daß die Schiffer, die in Unsere Häfen kommen, das neutrale Eigenthum durch folgende Dokumente beweisen sollen, und zwar, in Ansehung des Schiffes, durch einen Paß, Schiffskaufbrief, durch das Equipagenverzeichniß und durch das Schiffsjournal; in Ansehung der Ladung aber, durch die Certe Partie, Connoissements, durch ihre Deklaration und durch das Zeugniß, wo die Waaren her sind, wenn die ganze Ladung, oder ein Theil derselben dem Schiffer gehört; auch durch die Fakturen, wenn die Schiffe aus Amerika oder Indien gekommen, oder dohin abgehen. Wenn aber der Schiffer irgend eines von diesen Dokumenten nicht haben wird, so sind solche Schiffe aus dem Hafen fortzuschicken, ohne ihnen zu erlauben, auszuladen.

Zweytens: Die Schiffe, welche Theils mit solchen Waaren geladen sind, von welchen es bewiesen ist, daß sie das Fabrikat oder Produkt eines feindlichen Landes sind, sind anzuhalten; die Waaren aber zu konfisciren und durch Auktion zum Besten der Krone zu verkaufen. Wenn aber die erwähnten Waaren mehr als die Hälfte der Ladung ausmachen, dann ist nicht nur die Ladung, sondern auch das Schiff zu konfisciren.

Drittens: Der dem Schiffe von einer neutralen, befreundeten oder alliirten Macht ertheilte Paß, kann dem Schiffer nicht zur Rechtfertigung dienen, sobald es sich ergibt, daß der Schiffer demselben zuwider gehandelt hat; oder wenn das Schiff im Passe anders genannt ist, als es in den übrigen Dokumenten des Schiffs bemerkt ist; es

sey denn, daß die Beweise von der Veränderung der Benennung, einen Theil der Schiffsdokumente ausmachen, solche von der kompetenten Behörde des Orts, von welchem das Schiff kömmt, attestiret und bey der dortigen Obrigkeit producirt sind: in solchem Falle ist die Verschiedenheit der Benennung des Schiffs, dem Schiffer nicht zur Last zu legen.

Viertens: Der dem Schiffer ertheilte Schiffspaß ist nicht für richtig anzuerkennen, wenn es sich zeigt, daß das Schiff, welchem er ertheilt ist, sich nicht zu der Zeit der Ertheilung in einem von den Häfen, welcher derjenigen Macht gehört, in deren Namen der Paß ausgestellt ist, befunden hat.

Fünftens: Wenn auf dem Schiffe ein Bevollmächtigter über die Waaren (Supercargo), oder ein Schiffer, oder mehr als ein Drittel der Matrosen die Unterthanen einer feindlichen Macht sind, sich befinden werden, oder wenn auf einem solchen Schiffe gar kein Equipagenverzeichniß befindlich ist, welches von der Obrigkeit derjenigen neutralen Orte, aus welchen das Schiff ausgelaufen, attestiret ist; ein solches Schiff ist nebst der Ladung zum Besten der Krone zu konfisciren und die Equipage in Freyheit zu setzen.

Sechstens: Wenn es entdeckt wird, daß der vom Schiffer producirte Schiffspaß unächt, oder nachgemacht ist; ein solches Schiff ist mit der Ladung zum Besten der Krone zu konfisciren; der Schiffer aber dem Gerichte zu übergeben, wo mit ihm, als mit dem Verfertiger falscher Dokumente, wie in den Gesetzen vorgeschrieben, zu verfahren ist; die Equipage aber ist in Freyheit zu setzen.

Siebentens: Wenn auf einem Schiffe, zweyerley Dokumente verschiedenen Inhalts entdeckt werden, so ist ein solches Schiff mit der Ladung zum Besten der Krone zu konfisciren. Wenn aber der Schiffer sich dagegen zu rechtfertigen sucht, und keine Beweise in der Sache producirt: ein solches Schiff ist anzuhalten, und ein Termin zur Beybringung der Beweise, mit Rücksicht auf den Abstand des Orts, dem Schiffer, wenn er es wünscht, zu geben; im entgegengesetzten Falle, wenn der Schiffer einen solchen Termin nicht abwarten kann, ist das Schiff mit der Ladung unverzüglich abzuweisen; wenn aber der Schiffer während des gegebenen Termins keine Beweise producirt, dann ist das Schiff mit der Ladung zum Besten der Krone zu konfisciren.

Achtens: Ein jedes Schiff, das von einer nicht befreundeten Macht erbaut ist, muß für kein neutrales, oder befreundetes angesehen werden, wenn unter den Dokumenten desselben, sich nicht ein gerichtlich attestirtes Zeugniß befindet, daß der Verkauf oder die Cession desselben vor der Kriegserklärung geschehen ist, im entgegengesetzten Fall ist das Schiff und die Ladung zum Besten der Krone zu konfisciren.

Neuntens: Wenn der Eigenthümer, oder Kapitaine des Schiffs aus einer nicht befreundeten Nation abstammen, und Pässe von einer neutralen oder freundschaftlichen Macht haben; in einem solchen Fall muß ihnen der Paß nicht zu ihrer Rechtfertigung dienen, so lange sie nicht beweisen, daß sie vor der Kriegserklärung Unterthanen der neutralen oder freundschaftlichen Macht geworden, und sich unter derselben ansäßig gemacht haben;

im

im entgegengesetzten Falle sind solche mit ihren Schiffen abzuweisen, ohne ihnen zu erlauben, eine Rückladung zu nehmen."

(Contrasignirt: Minister, Graf Rumänzow.

In fidem versionis:

C. Wohlert, Gouvernementssekretär.

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß den 31. May 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst namentlicher Befehl, welcher am 10. May dieses Jahres von dem Herrn wirklichen Geheimenrathe, Minister der innern Angelegenheiten, und Ritter Fürsten Alexey Borisowitsch Kurakin dem dirigirenden Senat eröffnet worden, und in welchem enthalten ist, daß Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst zu befehlen geruhet haben, den Sekretär der Ehstländischen Gouvernementsregierung Kollegienassessor Lütkens, da der Rath gedachter Regierung, Etatsrath Baron Rosen, des Dienstes entlassen worden, in die vakannte Stelle zum Rathe, zu ernennen und zum Hofrath zu avanciren."

In fidem versionis:

C Wohlert, Gouvernementssekretär.

desmittelst allgemein zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Reval Schloß, den 4. Juny 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Es ist der, wegen Verfälschung mehrerer Obligationen beym Rigischen Landgerichte in Inquisition

tion gestandene Polnische Kammerherr Terentowitsch, durch Nachläßigkeit der Schildwache, aus dem Rigischen Kronsgefängnisse am 23 May dieses Jahres des Morgens entwichen Da nun zufolge Requisition der Liefländischen Gouvernementsregierung vom 23. May dieses Jahres, an der Habhaftwerdung desselben um so mehr gelegen ist, indem dessen Sache auf allerhöchsten Befehl schleunigst untersucht werden soll; als wird obiges mit der Anweisung von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf dieser seiner Flucht zu beherbergen, oder hülfreiche Hand zu leisten, vielmehr selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und der zunächst belegenen Policeybehörde auszuliefern. Reval Schloß, den 4. Juny 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Signalement.

Vorgenannter Polnischer Kammerherr Terentowitsch ist von kleiner Statur, hat ein hageres längliches, blaßes Gesicht, eine kleine spitzige Nase, schwarze Haare, Augen und Augenbraunen und einen etwas grauen Backenbart, und ist ohngefähr 50 Jahre alt. Bey seiner Entweichung war er in einen dunkelblauen tuchenen Ueberrock, mit besponnenen seidenen Knöpfen, einen Mantel von gleichem Tuche, gelbe Weste und schwarze manschesterne Pantalons gekleidet, und mit einer dunkelgrauen tuchenen Mütze, an welcher ein lederner Schirm befindlich war, versehen.

Nach dem Berichte der Gouvernements-Etatskompagnie ist der Rekrute Joseph Bergfeldt, welcher 2 Arschin 6½ Werschock lang, und vom Gesichte

sichte weiß ist, graue Augen dunkles Haar, eine mittelmäßige Nase, und einen grauen Mantel mit einem hellblauen Kragen, eine blaue Mütze und ein weißes Halstuch hat, am 23. May dieses Jahres entlaufen. Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird die Entweichung dieses Läuflings in der Absicht hiemit bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, selbigen auf dieser seiner Flucht behülflich zu seyn, vielmehr selbiger, so bald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest gemacht und zur Einlieferung an diese Gouvernementsregierung der zunächst belegenen Policeybehörde, abgegeben werde. Reval Schloß, den 4 Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann die Kommissariatsexpedition des Reichs-Kriegskollegiums, die Gouvernementsregierung unterm 20. May c. requiriret hat, dem verabschiedeten Herrn Stabskapitäne Gernet zu eröffnen, daß die Kommission des Rigaschen Kommissariatsdepots den Befehl erhalten, die ihm zukommende Septembertertials Pension des Jahres 1808 an ihn auf der Post nach Reval zu übersenden, und daß derselbe sich wegen seiner vom 1. Januar dieses Jahres ab, zu erhaltenden Pension an die Expedition der Reichseinkünfte zu wenden habe; als wird demselben solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, im Fall derselbe sich in diesem Gouvernement aufhalten sollte, desmittelst eröffnet. Reval Schloß, den 2. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann, nach dem Rapporte der Herren Proviantkommissionären vom 3. Juny c., der aus Riga zu Wasser nach Reval zu transportirende Proviant

viant und Haber, sobald es hieselbst angekommen seyn wird, nach Kolk und Wesenberg transportirt werden soll; als werden diejenigen, welche den Transport des Proviants und Habers nach Kolk und Wesenberg übernehmen wollen, desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung angewiesen, sich zum Handel am 8., 10. und 12. Juny dieses Jahres bey den genannten Kommissionären zu melden, als welche die Bedingungen und die Quantität des abzufertigenden Getraides ihnen anzeigen werden. Reval Schloß, den 3. Juny 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es ist zufolge Schreibens der Liefländischen Gouvernementsregierung vom 10. May c. der Erbkerl und Kutscher des Archivarii der Liefländischen Gouvernementsregierung Wilhelm von Wolff, Namens Peter, im trunkenen Muthe am 8 May entwichen. Es ist derselbe ehstnischer Nation, 20 Jahr alt, schlank und wohlgewachsen, vom blühender frischer Gesichtsfarbe hat ein ovales Gesicht, blaue Augen und blondes, kurz beschornes Haar und war beym Entweichen mit kurzen weiß leinenen Hosen, Stiefeln und einem ehstnischen dunkel Watmanmantel bekleidet, doch ohne Weste oder Kamisol und hatte einen runden, bereits abgetragenen Hut, mit weißen Tressen, er spricht ehstnisch auch etwas russisch und ist von dem Gute Undel, aus dem katharienenschen Kirchspiele gebürtig. Wann nun an der Habhaftwerdung des gedachten Läuflings viel gelegen; als wird obiges mit der Anweisung von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf dieser seiner Flucht zu beherbergen, oder hülfreiche Hand zu leisten, vielmehr sel-

selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und der zunächst belegenen Policeybehörde auszuliefern. Reval Schloß, den 2. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Bitte der Revalschen Herren Proviantkommissionären wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht:

Ob nicht jemand das erfoderliche Heu vom 1. Julius dieses Jahres ab, für die hier befindlichen Truppen liefern wolle, und daß die etwanigen Liebhaber sich deshalb zu den Torgen am 10., 12. und 21. dieses Junymonats bey selbigen Herrn Kommissionären zu melden haben. Reval Schloß, den 4. Juny 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Verschlag.

Wo und für welche Truppen Heu erfoderlich ist: im Wiekschen Kreise, in Werder, Kirafer, Leal, Hapsal und Sutley, für das Leibkürassierregiment Sr. Kaiserlichen Majestät; in Harrien, in Newe, Wichterpahl, Kegel, Lodensee, Fall, Fena, Strandhoff und Reval, für das Kargopolsche Dragonerregiment; in Baltischport für ein, und in Reval für zwey Artilleriekompagnien; in Liwakaet, Wanjer, Rebal, Kozum, Rum, Walküll, Kida, Neuenhoff, Kolck, Kenda und Loxa, fürs Isiumsche Husarenregiment; in Wierland, in Fiol, Karol, Tolsburg, Ull Littik, Strandhoff, Rommikküll, in Maholm, Nides, Asserin, Korküll, Purz, Rannokull, Hackhoff, Sackhoff Antika, Toal, Waiwara, Fockenhoff, Peuthoff und Tirsell für das Isiumsche Husarenregiment; bey den Gütern Wattküll und Kondo, für eine Kompagnie reitender Artillerie.

Se-

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, über die, abseiten des Herrn Ritterschaftshauptmanns Otto Gustav Baron von Stakkelberg, von dem Herrn Majoren Wilhelm von Hagemann, zufolge eines, am 1. Oktober 1806 abgeschlossenen, und, nach Erlegung der gesetzlichen Poschline, gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Pfandschilling von 22000 Rubeln S. Mze. und 38000 Rubeln, worunter 5000 Rubel B. N. für das Inventarium berechnet worden, erb- und eigenthümlich erkauften, im Jervenschen Kreise und St. Peters Kirchspiele belegenen Güter Groß- und Klein Oethell, nebst Zubehörungen, wie nicht weniger zur Konvokation aller derer, die aus einer, auf obgedachten Gütern, seit dem 8. Februar 1751 zum Besten des Herrn Carl Heinrich von Brack ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 360 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders erwähntes Kreditoren Erben, Cessionären und Rechthaber, ein Proclama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegte Güter Groß und Klein Oethel nebst Zubehörungen, als auch aus der angeführten, auf beregten Gütern annoch ingrossirt stehenden Foderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, erstere mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen

und

und ordentlich formirten Rechnungen, imgleichen mit der erhaltenen Schuldverschreibung und dem Ingrossations-Instrumente, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 3ten May 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über das, abseiten des hiesigen Kaufmanns Herrn Justinus Johann Frey von dem Herrn Lieutenant Otto Gotthard von Bistram, zufolge eines, am 1. Januar dieses Jahres abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionscontrakts, für die Summe von 32000 Rubeln Reichsbankoassignationen, worunter 1500 Rubel B. N. für das Inventarium berechnet worden, auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren, gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Kusalschen Kirchspiele belegene Pfandgut Surro, nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut und dessen Zubehörungen eine Ansprache

zu

zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen präklusivischen Termin verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 27. May 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Obristlieutenants Reinhold August Baron von Kaulbars, ein Proclama convocationis aller derjenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß weiland Frau Majorin Sophia Elisabeth von Kaulbars, gebornen von Aderkas, eine Anfoderung zu machen, oder die wider den von ihr errichteten, und am 14. November ai. praet. hieselbst publicirten letzten Willen etwas einwenden zu können, befugt zu seyn glauben möchten, nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß der weiland Frau Majorin Sophia Elisabeth von Kaulbars, gebornen von Aderkas, ex quocunque capite vel causa eine Anfoderung, oder die wider den von ihr hinterlassenen und am 14. November 1808 hieselbst publicirten letzten Willen, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache zu formiren haben möchten, binnen einer Jahres- und Tages-

gesfrist, erstere mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, letztere mit gehöriger Deduction ihrer vermeintlichen Rechte, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß der enige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 27sten May 1809. 2

Bekanntmachungen.

In den letzten Tagen dieses Monats wurden mir nachstehende milde Beyträge zum Besten der Armen zugesandt, von einer Freundin unserer Anstalt, wegen des frohen Wiedersehens ihres Sohnes, von Herrn Rathsherrn Koch, 5 Rubel B A., wegen glücklicher Erfüllung eines lange gehegten Wunsches 5 Rubel B. A, wegen der glücklichen Entbindung einer Dame mit einem gesunden Knaben 5 Rubel B A., auch wurde eine Schuldforderung zum Besten der Armen mit 5 Rubel B. A. liquidirt, und von dem Herrn Hofrath und Gerichtsvogt von Nottbeck mir durch den Siechenhofmeister Lentz zugesandt. Für das blinde Dorchen sind für diesen Monat 27 Rubel eingegangen, und hiemit wurde dieser Monat beschlossen, aber auch er beschloß fruchtbar seine Laufbahn. Segnend verspricht das Jahr dem biedern Landmann eine reiche Ernte, so wird mein Wunsch erfüllt und das Gebet der Armen erhört. Reval, den 31. May 1809.

Adolph Gottfried Finckh d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Bey

Bey meiner Abreise von hier halte ich es für Pflicht, die hochwohlgebornen und hochgeehrten Damen, die bisher bey mir Petinetspitzen, Schleier, wie auch atlassene Bänder haben waschen lassen, zu benachrichtigen, das meine Schwester, die Rauerten, alles für mich gewaschen hat, ich ersuche daher, daß mir bisher geschenkte Zutrauen meiner Schwester zu übertragen, mit der Versicherung, daß es ihr Hauptbestreben seyn wird, sowohl im Waschen als Bessern der Spitzen und Waschen der Atlaßbänder, die Zufriedenheit einer jeden zu verdienen. Reval, den 1. Juny 1809.

Helena Meller.

Meine Wohnung ist in der Schmiedestraße im Hause des Herrn Friedstrand jun. No. 532 in der obern Etage, eine Treppe hoch. Ich werde mirs angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit der Damen durch Billigkeit und Promtitüde zu erwerben.

Natalia Rauert, geborne Meller.

Da die hiesige Quartierkammer das für dieses Jahr nöthige Holz kontrahirt, jetzt aber die Termine eintreten, da dieses gelieferte Holz bezahlt werden soll; so werden die hiesigen Einwohner hiemittelst dringend ersucht, die Quartiergelder für dieses Tertial binnen 14 Tagen, vom untengesetzten dato an gerechnet, zu zahlen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit den Säumigen, Inhalts der am 10. Februar 1800 von Einem hochedlen und hochweisen Rath erlassenen Publikation, verfahren werden soll. Reval Quartierkammer, den 3. Juny 1809. 1

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

In der Dunkelstraße gerade über dem Raderbrunnen No. 312 sind zwey ausmeublirte Zimmer,

die

die Aussicht nach der Straße, wöchentlich zu vermiethen. Das Nähere ist im selbigen Hause zu erfragen. 1

Im Hause des Herrn Oberpastors Schultz sind mehrere Zimmer nebst allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten, als Pferdestall und Wagenschauer, Küche, Keller, Schaffereyzimmer und Böden zu vermiethen. 1

Ein gut meublirtes Quartier, nebst Stallraum und Wagenschauer ist wöchentlich oder monatweise zu vermiethen, worüber nähere Auskunft zu erhalten bey 1

Peter Heinrich Witt.

Da ich jetzt auf immer Reval verlassen werde, so bitte ich alle diejenigen, die etwa an mich Forderungen zu machen haben sollten, sich bey dem Herrn Titulärrath Holtz zu melden. Zugleich sage ich auch allen meinen Freunden, in deren Mitte ich manche frohe Stunden verlebt habe ein Lebewohl. 1

G. Marquardt, Buchdrucker.

Vom 15. dieses Monats ist in dem mit der Nummer 365 bezeichneten, in der Lehmstraße belegenen Hause, eine aus 4 Zimmern bestehende, mit allen wirthschaftlichen Bequemlichkeiten versehene, wie auch meublirte Wohnung die Jahrmarktzeit über zu vermiethen. 1

Es ist aus der Ziegelskoppelschen Weide den 24 May ein kleines schwarzes Pferd, mit dem Merkzeichen Z. K. auf dem rechten Vorderfuße, entlaufen. Man bittet, wenn dieses so gezeichnete Pferd, sich irgendwo einfinden sollte, es zu greifen, und auf der Reperbahn im Hause No. 169, gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Daß

Daß meine Frau den 14. dieses Monats von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, mache ich meinen Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt. Petrosawodsk, den 20. May 1809.

Inspektor der Olonetzschen Medecinalverwaltung Kollegienassessor, M. Otsolig.

In der Schmiedstraße in No. 548 ist eine zum Gewürzhandel eingerichtete Bude mit einem Keller, wie auch 2 Zimmer mit einer Küche zu vermiethen. 1

In dem Hause No 562 in der Nikolaistraße ist 1 Zimmer nebst Alkoven, mit der Aussicht nach der Straße, von dem 10. dieses Monats, wöchenlich auch monatlich zu vermiethen. Auch werden in demselben Hause Trauermäntel ausgemiethet. 1

In dem Hause No. 579 nahe beym Jahrmarktsplatz ist eine Wohnung zu Johannis zu vermiethen, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Domestikenzimmer nebst Schafferey und Stallraum. 1

In dem Höppnerschen Hause in der Poststraße, ist ein meublirtes Logis nebst Stall und Wagenschauer zu Johannis zur Miethe zu haben.

Ein Quartier von 4 Zimmern mit Meubeln nebst Stall und Wagenschauer ist wöchentlich, und ein anderes von 2 Zimmern ist monatlich oder jährlich zur Miethe zu haben. Das Nähere erfährt man in der Tuchbude des Herrn Krämer.

Des wohlseligen Herrn Supperintendenten Hartmann nachgelassene, zahlreiche Büchersammlung, welche die besten Werke ältererer und neuer Zeiten enthält und wovon das Verzeichniß im Postorathause zu haben ist, soll nächstens verauktionirt werden; der zur Versteigerung bestimmte

(Hiebey eine Beylage.) Tag

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

24. Stück. Montag, den 14. Juny.

Ukasen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöst namentlicher Befehl vom 16. April dieses Jahres, des Inhalts:

Diejenigen ausländischen Waaren, von welchen der Zoll nach dem Werthe entrichtet wird, erlauben Wir nach dem Feodosischen Port zu bringen.

(Kontrasignirt vom Grafen Rumänzow.)

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 11 Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende, Eines dirigirenden Senats Ukase, des Inhalts:

In Sr. Kaiserlichen Majestät namentlichen, dem dirigirenden Senat am 20. dieses Aprilmonats ertheilten allerhöchsten Ukase, ist enthalten: nach geschehener Durchsicht der, von dem dirigirenden Senat Uns gemachten Unterlegung, betreffend die Einführung einer bessern Ordnung für die Zigeuner, so wie auch die Abstellung des Her-

umziehens derselben von einem Orte zum andern, woran sie, durch eine alte, bey ihnen eingewurzelte Sitte dergestalt gewöhnt sind, daß sie nie einen festen Wohnsitz haben; finden Wir für gut, zur Abschaffung alles dessen, folgende allgemeine Regeln, in Betreff der Zigeuner, festzusetzen und befehlen dem dirigirenden Senat, sie ohne Verzug in Erfüllung zu bringen.

Erstens: Diejenigen Zigeuner, welche ohne Pässe, und nirgendswo angeschrieben sind müssen, binnen einer bestimmten Frist, wo sie wollen, angeschrieben werden.

Zweytens: Sobald sie angeschrieben worden, dürfen sie, nirgendwohin in ganzen Familien abgelassen, sondern sollen vielmehr auf alle Art angehalten werden, sich einen bleibenden Wohnsitz zu wählen und ein gesetzliches Gewerbe zu treiben. Für jeden Zigeuner oder Zigeunerin, die sich mit ihrer Familie entfernt hat, soll für die jedesmalige Entfernung von den Gutsbesitzern, oder in den Städten und Dörfern von denjenigen, die ihnen Billette zur Erwerbung ihres Unterhalts gegeben haben, 1 Rubel Strafe, zum Besten des Collegii allgemeiner Fürsorge eingetrieben werden; auch sollen dergleichen Zigeunerfamilien, die sich entfernt haben, ohne Verzug, wo sie sich sehen lassen, für Rechnung der Gutsbesitzer, und in den Städten und Dörfern, für Rechnung derer, die ihnen die obgenannten Billette ertheilen, in ihre Heimath abgeliefert werden.

Drittens: Sämmtliche Stadt- und Landpolizeybehörden haben darauf zu sehen, daß die Zigeuner sich nicht haufenweise umhertreiben, nicht Zelte und bewegliche Hütten aufschlagen.

Viertens:

Viertens: Die nach der Revision den Gutsbesitzern zugeschriebenen Zigeuner bleiben in ihrem jetzigen Verhältnisse; künftighin aber werden jenen keine mehr zugeschrieben und diejenigen, die zu den Kronsdörfern gerechnet werden, so wie auch die, welche noch nirgendwo angeschrieben sind, werden in den Städten zu dem Stande der Handwerker oder Arbeitsleute gerechnet. Die Dörfer aus denen sie zu den Städten übergeführt werden, sind dadurch von der Verbindlichkeit, die Abgaben für dieselben zu zahlen, befreit. Uebrigens ist die Versetzung derselben in die Städte so einzurichten daß sie weder den Gemeinden, noch den Kollegiis der allgemeinen Fürsorge zur Last falle; auch ist diese Versetzung dem Minister des Innern zu übertragen.

Fünftens: Da viele Gutsbesitzer von den Zigeunern nicht nur keinen Nutzen, sondern vielmehr Nachtheil haben; so ist es ihnen überlassen, die ihnen zugeschriebenen Zigeuner, nach ihrer Wahl, an die Krone zurückzugeben. Diese sind ebenfalls, der obigen Vorschrift gemäß, in die Städte zu versetzen; von dem Augenblick an, sind die Gutsbesitzer von der Verbindlichkeit, für sie die Abgaben zu zahlen, befreit.

Sechstens: Alle noch nirgendwo angeschriebenen Zigeuner, müssen binnen Jahresfrist in den Städten angeschrieben seyn; diejenigen, die nach Ablauf dieses Termins, noch nicht in den Städten angeschrieben worden, werden nach den allgemeinen Gesetzen über Vagabunden behandelt.

Siebentens: Die Zigeuner werden für Verbrechen nach den allgemeinen Reichsgesetzen beurtheilt und gestraft.

Der dirigirende Senat hat befohlen: diesen Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten Befehl zur jedermänniglichen Nachricht mittelst öffentlicher Ukasen bekannt zu machen; als hiemit auch geschiehet.

Das Original vom dirigirenden Senat unterschrieben.



Gedruckt zu St. Petersb. im Senat, den 30sten April 1809.

In fidem versionis: Alexander Bollin, Sekret.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Reval Schloß, den 8. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikation.

Wann mittelst Circulairs vom 23. May dieses Jahres, sub No. 2611, betreffend die zur Begleitung der Regimentsremontepferde erfoderlichen Begleiter, von dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten, dem Ehstländischen Herrn Civilgouverneuren unter der Anführung, daß auf die von einigen Gouvernementsverwaltern zur Begleitung der Regimentsremontepferde verlangt werdenden Begleiter, an den Herrn Minister gelangten Vorstellungen, mit dem Ersuchen, um eine Verordnung, da sie keine eigentliche Verfügung für dergleichen Fälle hätten, indem sie vermutheten, daß den erwähnten Begleitern eine Zahlung von Werstgeldern bestimmt werden müßte, derselbe Sr. Kaiserlichen Majestät diesen Umstand vorgestellt, und hierauf Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst zu befehlen geruhet hätten: daß die Einwohner diesem Kronsbedürfnisse, so mit unter die Zahl der Landesobliegenheiten gerechnet werden könne, ohne

Bequemlichkeiten, als Pferdestall und Wagenschauer, Küche, Keller, Schaffereyzimmer und Böden zu vermiethen. 2

Ein gut meublirtes Quartier, nebst Stallraum und Wagenschauer ist wöchentlich oder monatweise zu vermiethen, worüber nähere Auskunft zu erhalten bey 2

Peter Heinrich Witt.

Vom 15. dieses Monats ist in dem, mit der Nummer 365 bezeichneten, in der Leymstraße belegenen Hause, eine aus 4 Zimmern bestehende, mit allen wirthschaftlichen Bequemlichkeiten versehene, wie auch meublirte Wohnung die Jahrmarktzeit über zu vermiethen. 2

Es ist aus der Ziegelskoppelschen Weide den 24. May ein kleines schwarzes Pferd, mit dem Merkzeichen Z. K. auf dem rechten Vorderfuße, entlaufen. Man bittet, wenn dieses so gezeichnete Pferd, sich irgendwo einfinden sollte, es zu greifen, und auf der Reperbahn im Hause No. 169, gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

In der Schmiedstraße in No. 548 ist eine zum Gewürzhandel eingerichtete Bude mit einem Keller, wie auch 2 Zimmer mit einer Küche zu vermiethen. 2

In dem Hause No. 562 in der Nikolaistraße ist 1 Zimmer nebst Alkoven, mit der Aussicht nach der Straße, von dem 10. dieses Monats, wöchenlich auch monatlich zu vermiethen. Auch werden in demselben Hause Trauermäntel ausgemiethet. 1

Des wohlseligen Herrn Süpperintendenten Hartmann nachgelassene, zahlreiche Bücherssamm-

lung, welche die besten Werke älterer und neuer Zeiten enthält und wovon das Verzeichniß im Postorathause zu haben ist, soll nächstens verauktionirt werden; der zur Versteigerung bestimmte Tag aber wird wie gewöhnlich vorher angesagt werden. 2

Heindorff und Dehn, gerichtlich konstituirte Curatoren.

In dem Hause No. 579 nahe beym Jahrmarktsplatz ist eine Wohnung zu Johannis zu vermiethen, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Domestikenzimmer nebst Schafferey und Stallraum. 2

In dem Höppnerschen Hause in der Poststraße, ist ein meublirtes Logis nebst Stall und Wagenschauer zu Johannis zur Miethe zu haben.

Ein Quartier von 4 Zimmern mit Meubeln nebst Stall und Wagenschauer ist wöchentlich, und ein anderes von 2 Zimmern ist monatlich oder jährlich zur Miethe zu haben. Das Nähere erfährt man in der Tuchbude des Herrn Krämer.

Im Hause No. 28 ist ein Zimmer für eine einzelne Person, so wie auch eine Krugstube zu vermiethen.

Es sind bey mir im Hause No 54 am langen Domberge 3 Wohnzimmer mit Meubeln, monatlich oder wöchentlich zu vermiethen. 2

N. Mathiesen.

Verkaufstücke.

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder, Pommade, rothe auch weiße, eine zarte und feine Haut machende Hand- und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in hal-

halben Bouteillen, wie auch sehr feines Räucherpulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Pommeranzenschalen, Cichorien, Kaneel, und Vanille, sehr guter holländischer Schnupftabak, Neublau, Wienerlak, feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke blaue Schmelztiegel und sehr feine öselsche wollene Mannsstrümpfe. Auch sind daselbst für eine einzelne Person eine Wohnung im Hofe, wie auch zwey Keller, von der Straße aus dem einen nach dem andern zu gehen, zu vermiethen, und Nachricht zu erhalten, wo Seidenhasen zu bekommen sind. 1

Eine ansehnliche Sammlung von zu der Rechtsgelehrsamkeit und zu der klassischen Literatur der Römer gehörigen, auch verschiedenen anderen, besonders französischen, italienischen und englischen, auch neuern ökonomischen Büchern ist mir zum Verkauf, zu den äußerst niedrigen, in dem Verzeichniß bemerkten Preisen in Kommission gegeben worden. Diese Bücher sind in meinem am großen Markte der großen Apotheke gegenüber belegenen Hause zu erstehen. H. C. Ordelin. 1

Ausgesuchte und sehr delikat eingemachte Killoströmlinge sind zu haben in der Breitstraße in dem Hause No. 144 bey J. A. Intelmann.

Todesanzeige.

Mit einen kummervollen Herzen erfüllen wir die höchst traurige Pflicht, unsern werthen Verwandten und Freunden den Tod unserer geliebten Mutter der Frau Majorin de Colongue, geb. Johanna Ottilia von Uexküll Gülbenband anzuzeigen. Ein Nervenfieber, wozu noch

eine

eine Brustentzündung sich gesellte, raubte uns diese liebevolle Mutter, nach 24tägigen Leiden am 4. dieses Monats in einem Alter von 55 Jahren. Zehn Kinder und zwey Schwiegersöhne beweinen jetzt den unersetzlichen Verlust dieser Verewigten, die ihr ganzes Leben nur dem Wohl ihrer Kinder widmete. Sie war uns alles. Ihr Andenken wird uns immer theuer seyn, so wie unser Schmerz unaussprechlich groß ist. Samm, am 7ten May 1809.

Heinrich de Colongue, im Namen aller Geschwister.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg 3½ p. C. R. D., auf London — Dukaten — 1 Rthlr. 135½ Kop. S. Mze. in B. A. 302½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	340	R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	110	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	36	R. B. A. à 38

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

ohne Zahlung Genüge zu leisten, und zwar, um übrigens dergleichen Foderungen, in jedem Falle durch dergleichen Anzahl von Leuten zu beschränken, für zwey Pferde, einen Begleiter zu geben hätten, — dieser allerhöchste Befehl zur Erfüllung mitgetheilet worden ist, als wird selbiger zur gehörigen Nachachtung und schuldigen Erfüllung, von wem solches gebühret, hiemittelst bekannt gemacht. Reval Schloß, den 8. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, auf die, abseiten des Herrn Hakenrichters Diedrich Baron von Tiesenhausen hieselbst übergebene demüthigste Bitte, in welcher derselbe nicht nur anzeiget, daß er die ihm vermöge Erbtheilungstransakts bereits im Jahre 1802 zugefallenen im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegenen Güter, Wesenberg und Tuddolin, in drey Theile getheilet, davon den einen Theil, bestehend aus dem Gute Wesenberg und den Dörfern Torma, Seppa und Larimois, so wie aus der im Jacobischen Kirchspiele belegenen Dependenz, dem Streugesinde Hangus, nebst allen Ad- und Dependentien und einem Inventarium, zufolge eines mit seinem Bruder, dem Herrn Obristen Jakob Johann Baron von Tiesenhausen, am 25. Juny 1804 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, diesem für einen Pfandschilling von 116500 Rubeln S. Mze. mit Innbegriff des zu 11500 Rubel S. Mze. berechneten Inventarii, auf 10 Jahre verpfändet, den andern Theil des ehemaligen Gutes Wesenberg aber, bestehend

aus

aus der Hoflage Karitz und den dazu gelegten Dörfern Lewwela und Tamna, und aus den, den Bauern dieser Dörfer zugehörigen, in Hangus befindlichen Heuschlägen, und dem, den Bauern dieser Dörfer im Hangusschen Walde zustehenden Hölzungs- und Stapelrechte, so wie auch aus dem Dorfe Seppakül, zufolge eines am 25. Juny 1804 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 40000 Rubeln S. Mze., mit Innbegriff des zu 5000 Rubeln S. Mze. berechneten Inventarii, auf eine Reihe von 10 Jahren, unter dem Namen des Gutes Karritz, an seinen Bruder, den Herrn Baron Otto Joachim von Tiesenhausen verpfändet, und endlich den dritten Theil des ehemaligen Gutes Wesenberg, bestehend aus der Hoflage Pira mit dem Dorfe Jerne, und dem dieser Hoflage zugelegten Heuschlage Penti Aß, unter der Benennung Gut Pira, so wie auch das Gut Tuddolin nebst dem Dorfe Tuddolin unter dessen ehemaligen Namen, Gut Tuddolin, für sich behalten, sondern auch gebeten hat, daß in Rücksicht vorgedachter Verpfändung der Güter Wesenberg und Karritz, so wie sie nunmehro abgetheilt sind, wie nicht weniger zur Konvokation aller derer, die aus einer seit dem 21. Juny 1805 zum Besten Sr. Excellenz, des Herrn Generalmajoren von Anrep auf den Gütern Wesenberg und Tuddolin ingrossirt stehenden, bereits berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 4000 Rubeln B. N., annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten und besonders des erwähnten Herren Kreditores etwanige Cessionarien und Rechthaber, ein Proklama erlassen werden mögte, diesem petito

defe-

deferiret, das erbetene Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegte verpfändete Güter Wesenberg und Pira nebst deren Ad- und Dependentien, als auch aus der angeführten, auf den Gütern Wesenberg und Tuddolin annoch in grossirt stehenden Foderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, imgleichen mit der erhaltenen Schuldverschreibung und dem Ingrossationsinstrumente, bey Eines Kaiserl. Oberlangerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und obgedachte Foderung von den genannten Gütern getilgt werden wird. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 10. Juny 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Von dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, welchergestalt der Dombürger und Tischlermeister, Herr Johann Friedrich Balck, allhier einen unterm 10. May 1809 mit dem Dombürger und Büchsenschmidtmeister, Herrn Johann Clemens Kühnlentz, errichteten Kauf-

kon-

kontrakt, welcher den 26. May 1809 bey der Krepostexpedition eingeschrieben worden, über ein, in der Domvorstadt auf dem St. Antonberge auf Kirchengrunde sub No. 82 belegenes Wohnhaus, nebst allen Appertinentien, welches er für eine Summe von 700 Rubeln Reichsbankoassignation von demselben gekauft, producirt und um Erlassung eines Proklamatis gebeten hat. Wann nun dieser Bitte deferiret worden, als werden alle und jede welche an oberwähntes verkaufte Haus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde einige Ansprache oder Foderung formiren zu können vermeinen würden, hiemittelst aufgefodert, solche mit den gehörigen Beweisen a dato binnen 6 Monaten sub poena praeclusi bey dem Kaiserl. Schloßvogteygerichte in duplo einzureichen, und ad registraturam bringen zu lassen. Gegeben im Kaiserl. Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom, den 9. Juny 1809. 1

Kollegienassessor J. H. Haecks, Schloßvogt.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, über die, abseiten des Herrn Ritterschaftshauptmanns Otto Gustav Baron von Stakelberg, von dem Herrn Majoren Wilhelm von Hagemann, zufolge eines, am 1. Oktober 1806 abgeschlossenen, und, nach Erlegung der gesetzlichen Poschline, gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Pfandschilling von 22000 Rubeln S. Mze. und 38000 Rubeln, worunter 5000 Rubel B. N. für das Inventarium berechnet worden, erb- und eigenthümlich erkauften, im Jervenschen Kreise und St. Peters Kirchspiele belegenen Güter Groß- und Klein Oethell, nebst Zubehörungen, wie nicht weniger zur Konvokation

aller

aller derer, die aus einer, auf obgedachten Gütern, seit dem 8 Februar 1751 zum Besten des Herrn Carl Heinrich von Black ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 360 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders erwähntes Kreditoren Erben, Cessionären und Rechthaber, ein Proclama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegte Güter Groß und Klein Oethel nebst Zubehörungen, als auch aus der angeführten, auf beregten Gütern annoch ingrossirt stehenden Foderung einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, erstere mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, imgleichen mit der erhaltenen Schuldverschreibung und dem Ingrossations-Instrumente, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 3ten May 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da ich mein Logis verändert habe und jetzt in der Breitstraße im gewesenen Strandtmannschen Hause No. 116 neben dem neuen Theater im Gehöfte

höfte wahne, so empfehle ich mich einem respektiven Publikum und hohen Adel mit der Anzeige, daß bey mir alle Stuhlmacherarbeit, Stühle, Lehnstühle, Divanqestelle u. dgl. m. verfertigt werden, und daß ich jedermann auf das pünktlichste zu bedienen, bemüht seyn werde. 1

J. Wacker.

Ich ersuche einen jeden, meinem Lehrburschen, Caspar Christian Elias Sachs, nichts auf meinen Namen verabfolgen zu lassen, indem ich ihn aus meiner Officin entlassen habe, und für keine seiner Schulden aufkomme.

J. G. Minuth.

In der Schmiedestraße No. 533 sind 2 meublirte Zimmer, 1 Domestikenzimmer, Küche, Schafferey, Stallraum für 6 Pferde und Wagenschauer, wöchentlich zu vermiethen. 1

Es wird ein Müller gesucht, der seine Kunst versteht und über seine Aufführung gute Attestate beybringen kann. Ein solcher hat sich bey mir, in der Karrimühle zu melden. von Kerb.

Der Pettschierstecher Löw Ehrenreich zeigt hiemit an, daß er gegenwärtig bey dem Nadelmacher Herrn Spranger, neben der kleinen Apotheke, wohnt. 1

Es ist am 7. dieses Monats eine silberne Taschenuhr gefunden worden. Wer sich durch Angabe der Kennzeichen dieser Uhr als Eigenthümer legitimiren kann, hat sie bey dem Stellmacher Schröter in der Rosenkranzstraße in No. 1278, gegen Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen. 1

Da wir unser Waarenlager gänzlich aufräumen wollen, so machen wir hiedurch bekannt, daß wir

während des bevorstehenden Johannismarkts, in unserer Bude in der Langstraße, für die Einkaufspreise, gegen baare Zahlung verkaufen werden.

Höppener & Krause.

In der Lehmstraße im Hause No. 366, bey dem Herrn Rittmeister Dehn, ist eine mit Meubeln versehene Wohngelegenheit, par terre, mit Stallraum, Wagenschauer, Domestikenzimmer u. s. w. zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. 1

In meinem Hause No. 422 unweit der kleinen Strandpforte sind 3 Zimmer, Schafferey, Boden, Keller und Stallraum für 2 Pferde, monatlich und jahrweise zur Miethe zu haben. 1

Bittrich.

Es wünscht eine Person, die seit mehreren Jahren auf dem Lande als Gesellschafterin gewesen ist, und zugleich der Haushaltung vorgestanden hat, ein ähnliches Engagement auf dem Lande einzugehen. Das Nähere erfährt man in der Bude des Herrn Schwoboda in der Nikolaistraße. 1

In dem vormaligen Strohmschen Hause No. 525, gleich neben der Schmiedpforte, ist eine Gelegenheit von 5 heizbaren Zimmern, die Aussicht nach der Straße, nebst Schafferey, Boden, Keller, Wagenschauer, und Stallraum für 4 und mehrere Pferde zu vermiethen. 1

Herm. G. Hippius.

Da auf unsere Bitte heute den 14. Juny, Vormittags um 11 Uhr, unsere, unter dem ehemaligen Mundtschen Hause am großen Markte belegene Bude, in öffentlicher Auktion auf der großen Gildestube verkauft werden wird, so haben wir dieses den Kaufliebhabern hiedurch mit der Bemerkung in Erinnerung bringen wollen, daß diese Bude

auch

auch zu einem Kruge sehr gelegen, und sehr leicht dazu einzurichten ist, da sich ein Ofen darin befindet. Höppener & Krause.

Ein verheyratheter Gärtner, welcher mehrere Jahre hier konditionirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sich wieder zu engagiren. Das Nähere erfährt man bey dem Handlungsgärtner F. C. Klein, an der Dörptschen Straße.

In der Neugasse im Hause No. 425 ist ein vollständiges Quartier, bestehend aus 1 Vorzimmer, 1 Stube, 2 Nebenzimmer und einen Alkoven, nebst Küche, Schafferey, Keller, Boden, Wagenschauer und Stallraum für 6 Pferde, jährlich, oder auch wöchentlich zur Miethe zu haben.

Wittwe Göritz.

Im Hause No. 464 zwischen der Lehm- und Karripforte ist 1 Wagenschauer und 1 Kornboden zu vermiethen. Liebhaber können beydes besehen und den Miethpreis erfahren im genannten Hause.

Verwittwete Räthin Döllern.

Da ich gegenwärtig die Wirthschaft zu Brigitten und Karlsbad übernommen habe, so habe ich nicht unterlassen wollen, Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemittelst anzuzeigen, daß an beyden Orten jederzeit für Bequemlichkeit, Vergnügen und Erfrischung gesorgt ist, besonders aber zu Karlsbad dieses Jahr die Zimmern für Familien frey zu entriren sind, so wie man auch in der Badstube mit Bett und Wäsche für den billigen Preis von 50 Kopeken bedienet wird. 1

Dammert.

Da am 26. Junius dieses Jahres, die auf allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät kon-

konfiscirte, in dem Revalschen Hafen mit dem amerikanischen Schiffe Diana, geführt vom Schiffer Noble, eingeführte Ladung, bestehend in rohem Zucker und Salz, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Revalschen Zollhause verkauft werden sollen; als werden die respektiven Liebhaber eingeladen, sich am obbemeldeten Tage den 26. kommenden Monats, Vormittags um 10 Uhr im Revalschen Zollhause zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots zahlreichst einzufinden, da alsdann den Meistbietenden die Waare zugeschlagen werden wird. Reval Porttamoschna, den 25. May 1809. 2

Protokollist, Thomas Preis.

Da ich jetzt auch die ökonomischen Geschäfte in der adlichen Klubbe übernommen habe, und daselbst die Speisen, Getränke u. s. w besorgen werde, so habe ich dieses einem hochgeehrten Adel hiemit anzeigen wollen, daß von dem 0 des kommenden Juniusmonats an, daselbst immer gute Speisen und die besten Getränke, zu jeder Zeit, zu haben seyn werden. Gleichfalls mache ich hiedurch bekannt, daß in der Klubbe der Einigkeit, im Trinklerschen Garten, wie auch in Catharinenthal zu jeder Zeit warmes Essen und gute Getränke zu haben sind. Im Fall aber eine Gesellschaft allein für sich eine Mahlzeit zu haben wünscht, so bitte ich, einige Stunden früher mich davon zu benachrichtigen. 2

Oeconom, Dmitry Samoilow.

In dem Hause No. 208 am Bloksberge, bey der Pforte, ist eine warme Stube und Schaffereykammer jährlich zu vermiethen. Sie können täg-

täglich besehen werden, und den Miethpreis erfährt man am alten Markte im Hause No. 498 bey

Johann David Vogt. 2

Der freye Müller Jacob Johann Jacobsohn auf dem Gute Piersal, dessen Schwester, Margaretha Elisabeth, vor 7 Jahren nach St. Petersburg gereist ist, aber nur in dem ersten Jahre ihrer Abwesenheit von dort aus geschrieben hat, ersucht diejenigen, die etwa einige Nachrichten von besagter Person haben, ihm solche mitzutheilen, und bittet zugleich seine Schwester selbst dringend, falls ihr diese Blätter zu Gesichte kommen sollten, ihn doch nicht länger in Ungewißheit über ihr Schicksal zu lassen. 2

Einem hochwohlgebornen Adel und einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiedurch an, daß ich nunmehr das Gasthaus meines seligen Mannes, hinter der Karripforte in der Kaufmannsstraße belegen, wiederum angetreten habe, prompte und gute Aufwartung verspreche und Reisende mit allen Bequemlichkeiten aufnehmen kann und werde.

Verwittwete Stolzenwaldt.

Da ich ehestens von hier nach einer andern Stadt des Reichs ziehen werde, so mache ich solches, zufolge gesetzlicher Ordnung, hiedurch bekannt. 2

Gotthard Heinrich Hagen.

Ein unverheiratheter Mann wünscht in einer Landwirthschaft angestellt zu werden. Zu erfragen im Hause No. 157 auf dem St. Olaikirchhofe.

Da ich jetzt einen Gesellen aus St. Petersburg bekommen habe, so empfehle ich mich meinen geehrten Gönnern mit der Anzeige, daß bey mir nach der neuesten St. Petersburger Art Gold- und Galan-

lanterie-arbeiten verfertigt werden, und verspreche die billigste und prompteste Bedienung. 2

H. S. Dondorff, Goldarbeiter,
wohnhaft in der Lehmstraße im Hause des Herrn Rokofsky No. 363.

Im Kloster, im Hause No. 200 ist ein geräumiges Zimmer für einzelne Personen, monatlich oder jährlich zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, so kann außerdem noch ein Domestikenzimmer und Stallraum gegeben werden. 2

Unter dem Titel: Air russe varié pour le Pianoforte à quatre mains, kündige ich dem musikalischen Publikum eine kleine Piece auf Pränumeration zu 1 Rubel Silbermünze an. Liebhaber wenden sich desfalls an die Bornwasserschе Buch- und Musikhandlung, oder an mich selbst. 2

C. A. Gabler.

Diejenigen, die meine Tochter mit Bestellungen von Handarbeiten ferner beehren wollen, bitte ich, sich in meiner Wohnung bey der Demoiselle Cornelius in der Rußstraße zu melden 2

Verwittwete Bagge.

Alle diejenigen, die von dem verstorbenen Schneidermeister, Herrn Samuel Reinhardt, etwas zu fodern, so wie auch diejenigen, die an ihn noch zu zahlen haben, werden ersucht, sich innerhalb sechs Wochen bey Unterzeichnetem zu melden.

Joh. Mart. Baumann.

Bey meiner Abreise von hier halte ich es für Pflicht, die hochwohlgebornen und hochgeehrten Damen, die bisher bey mir Perinetspitzen, Schleier wie auch atlassene Bänder haben waschen lassen, zu benachrichtigen, das meine Schwester, die Rauerten, alles für mich gewaschen hat,

ich

ich ersuche daher, daß mir bisher geschenkte Zutrauen meiner Schwester zu übertragen, mit der Versicherung, daß es ihr Hauptbestreben seyn wird, sowohl im Waschen als Bessern der Spitzen und Waschen der Atlaßbänder, die Zufriedenheit einer jeden zu verdienen. Reval, den 1 Juny 1809.

Helena Meller.

Meine Wohnung ist in der Schmiedestraße im Hause des Herrn Friedstrand jun. No. 532 in der obern Etage, eine Treppe hoch Ich werde mirs angelegen seyn lassen, die Zufriedenheit der Damen durch Billigkeit und Promtitüde zu erwerben.

Natalia Rauert geborne Meller.

Da die hiesige Quartierkammer das für dieses Jahr nöthige Holz kontrahirt, jetzt aber die Termine eintreten, da dieses gelieferte Holz bezahlt werden soll; so werden die hiesigen Einwohner hiemittelst dringend ersucht, die Quartiergelder für dieses Tertial binnen 14 Tagen, vom untengesetzten dato an gerechnet, zu zahlen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist mit den Säumigen, Inhalts der am 10. Februar 1800 von Einem hochedlen und hochweisen Rath erlassenen Publikation, verfahren werden soll. Reval Quartierkammer, den 3. Juny 1809. 2

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

In der Dunkelstraße gerade über dem Raderbrunnen No 312 sind zwey ausmeublirte Zimmer, die Aussicht nach der Straße, wöchentlich zu vermiethen. Das Nähere ist im selbigen Hause zu erfragen. 2

Im Hause des Herrn Oberpastors Schultz sind mehrere Zimmer nebst allen dazu gehörigen

(Hiebey eine Beylage.)

Be-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

25. Stück. Montag, den 21. Juny.

Publikationen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen Kammeralhofes nachstehende Publikation, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im Dörptschen Kreise und Lehesuschen Kirchspiel belegene Kronsgut Awwinorm, von 10½ Haken, in Arrende zu nehmen, sich am 9., 20. und 21. July dieses Jahres, mit gehöriger Kaution versehen bey diesem Kameralhofe melden mögen. Riga, den 7. Juny 1809.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß, den 18. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Die Ehstländische Gouvernementsregierung macht desmittelst, auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Hafens vom 15. c., bekannt, daß diejenigen, welche 82 Lasten Haber und 15770 Pud Heu an die Expedition zu liefern übernehmen wollen, sich am 4, am 8.

)(und

TAR... ...KOOLI
RAAMATUKOGU

und endlich am 12. August c. bey der Expedition mit gehörigen Unterpfänden zu melden haben. Reval Schloß, den 16 Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, auf Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 16. Juny curr., bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die hiesige Admiralität auf ein Jahr Heu zu liefern, übernehmen wollen, sich zum Handel und Anzeige der Preise, täglich, die Feyertage ausgenommen, im Portkomtoir zu melden haben, woselbst ihnen auch die Quantität des zu liefernden Heus angezeigt werden wird. Reval Schloß, den 17. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann, auf die Unterlegnng der Revalschen Herren Proviantkommissionäre vom 17. Juny c., 27 Kuhlen zur Speise der Menschen untauglichen Mehls öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; als wird dieses von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst zur Nachricht der etwanigen Liebhaber mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß sie sich zum Handel deshalb am 22. und 28. Juny, und allendlich am 1 July dieses Jahres bey dem Herrn Proviantkommissionär zu melden haben. Reval Schloß, den 18. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann nach dem Schreiben des Herrn Kommandeuren Sr. Kaiserlicher Majestät Leibkürassierregiments, Obristlieutenants Sleptschennikow des 1sten, vom 2. dieses Monats, dem Subchirurgus des unter seinem Kommando befindlichen, Sr. Kaiserl. Majestät Leibkürassierregiments, Tolis-

sat-

satschow, ein dunkelschimmel Wallach, der auf dem Rücken einen kleinen weißen Flecken, und auf beyden Seiten eine Mähne hat, vorn etwas beschnitten, acht Jahr alt, oder auch älter, nicht groß und an allen Füßen beschlagen ist, am 28. des verwichenen Maymonats von einem 5 Werst von Hapsal entlegenen Weide-Orte davon gelaufen ist; als wird solches hiedurch von der Ehstländischen Gouvernementsregierung nicht nur allgemein bekannt gemacht, sondern auch jedermann angewiesen, gedachtes Fuhrpferd, wenn es irgendwo aufgefangen werden sollte, dem in der Stadt Hapsal einquartirten Regimente gegen eine zu erwartende angemessene Belohnung abgeben zu lassen. Reval Schloß, den 18. Juny 1809

ad mandatum J G Steinberg, Sekretär.

Es hat der bey der Ehstländischen Gouvernementsregierung eingelieferte Läufling, Namens Jahn Jürryson ausgesagt, daß er von dem Gute Purgell vor 25 Jahren in Reval an Russische Bauern verkauft worden und er von selbigen nach Finnland entlaufen sey. Da nun nach eingegangener Nachricht des Südharrischen Herrn Hakenrichter, der Herr Besitzer des Gutes Purgell es nicht bloß bekräftiget, daß gedachter Jahn Jürryson wirklich vor etwa 25 Jahren an Russen, deren Namen er sich nicht mehr erinnern könne, verkauft worden, sondern auch zugleich declarirt, daß weder er noch seine Erben an gedachten Jahn irgend eine Ansprüche mache, und von der Gouvernementsregierung, um den Zustand des beregten Jahn Jürryson in Gewißheit zu setzen, eine Bekanntmachung zu erlassen, beschlossen worden; als werden alle diejenigen, die etwa an gedachten Jahn Jürryson

erbherrliche Ansprüche machen zu können, sich getrauen sollten, hiemit aufgefodert, diese ihre Rechte an selbigen innerhalb der in den Gesetzen bestimmten Jahresfrist, bey der Gouvernementsregierung anzuzeigen. Reval Schloß, den 17. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es sind 1) zufolge Schreibens der Ehstländischen Medicinalverwaltung vom 4. dieses Monats, der Arbeiter der Revalschen Admiralitätsapotheke Nikifor Katschalow, am 31. May Morgens aus seinem Quartier; 2) zufolge Schreibens des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 7. Juny c., die Gemeinen Jakub Peter, Andrey Masalskoy, Jurey Matis, und Schtoke Anz; 3.) zufolge Berichts der Revalschen Gouvernements-Etatskompagnie vom 10 Juny dieses Jahres der Gemeine Boris Nicolajew, zum sechsten Male aus Trunkenheit und Hange zum Diebstahl; und 4) zufolge Schreibens des Isiumschen Husarenregiments vom 13. dieses Monats die Gemeinen Afonasy Logatschew, Jakow Petrow, Alexey Alexejew, Alexei Raschtschupkin, und Iwan Iwanow, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Militärdeserteure requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen behülflich zu seyn, sondern es wird vielmehr jedermann hiemittelst angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 18. Juny 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Sig-

Signalement.

Nikifor Katschalow hat an Kronssachen mitgenommen, von grünem Tuche einen Ueberrock, Kamisol, Hosen und Stiefeln; Jakub-Peter ist 2 Arschin $5\frac{1}{8}$ Werschock lang, brunet von Gesicht und 25 Jahr alt, hat graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, und an Kronssachen eine Chenille mit Knöpfen, eine Fouragemütze, Stiefeln und ein Hemd mitgenommen; Andrey Masalskoy ist 2 Arschin $3\frac{7}{8}$ Werschock lang, und brunet von Gesicht, hat graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, und hat an Kronssachen, eine graue Chenille mit Knöpfen, eine Fouragemütze, Stiefeln und zwey Hemde mitgenommen; Jurey Matis ist 2 Arschin $3\frac{4}{8}$ Werschock lang, brunet von Gesicht, hat eine länglichte Nase, graue Augen, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen; Schtoke Anz, ist brunet von Gesicht, 2 Arschin $3\frac{4}{8}$ Werschock lang und 35 Jahr alt, hat schwarzbraune Augen, hellbraunes Haar und Augenbraunen, eine mittelmäßige Nase, und an Kronssachen hat er eine Chenille mit Knöpfen mitgenommen; Boris Nicolajew ist 2 Arschin $6\frac{1}{2}$ Werschock lang, weiß von Gesicht, hat schwarzbraune Augen, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen und eine mittelmäßige Nase; Afonasy Logatschew, ist roth von Gesicht, 33 Jahr alt, und 2 Arschin $6\frac{2}{8}$ Werschok lang, hat dunkelbraunes Haar und Augenbraunen und graue Augen; Jakow Petrow ist weiß von Gesicht, 25 Jahr alt, und 2 Arschin $6\frac{1}{8}$ Werschock lang, hat braunes Haar, graue Augen und im Munde fehlt ihm ein Zahn; Alexey Alexejew, ist weiß

von

von Gesicht, 21 Jahr alt, und 2 Arschin $5\frac{1}{2}$ Werschock lang, hat braunes Haar, schwarzbraune Augen und eine gerade Nase; Alexey Raschtschupkin, ist weiß von Gesicht, 25 Jahr alt und 2 Arschin $5\frac{1}{2}$ Werschock lang, hat graue Augen und braunes Haar; und Iwan Iwanow, ist weiß von Gesicht, 27 Jahr alt, und 2 Arschin 5 Werschock lang, hat schwarzbraune Augen, eine gerade längliche Nase und braunes Haar.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, über das, abseiten des Herrn Titulärraths Johann Baltrusch, von dem Herrn Lieutenant Magnus Wilhelm von Rose, zufolge eines, am 23. August 1808 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 25000 Rubeln B. N., auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren gepfändete und cedirt erhaltene, im Wieckschen Kreise und Nukkoeschen Kirchspiele belegene, Pfandgut Schottanes nebst Ab- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut und dessen Zubehörungen, eine Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der

Ver-

Verwarnung, daß derjenige, der diesen präklusivischen Termin verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehört werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 17. Juny 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, auf die, abseiten des Herrn Hakenrichters Diedrich Baron von Tiesenhausen hieselbst übergebene demüthigste Bitte, in welcher derselbe nicht nur anzeiget, daß er die ihm vermöge Erbtheilungstransakts bereits im Jahre 1802 zugefallenen im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegenen Güter, Wesenberg und Tuddolin, in drey Theile getheilet, davon den einen Theil, bestehend aus dem Gute Wesenberg und den Dörfern Torma, Seppa und Larimois, so wie aus der im Jacobischen Kirchspiele belegenen Dependenz, dem Streugesinde Hangus, nebst allen Ad- und Dependentien und einem Inventarium, zufolge eines mit seinem Bruder, dem Herrn Obristen Jakob Johann Baron von Tiesenhausen, am 25. Juny 1804 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, diesem für einen Pfandschilling von 116500 Rubeln S. Mze. mit Innbegriff des zu 11500 Rubel S. Mze. berechneten Inventarii, auf 10 Jahre verpfändet, den andern Theil des ehemaligen Gutes Wesenberg aber, bestehend aus der Hoflage Kariß und den dazu gelegten Dörfern Lewwela und Tamna, und aus den, den

aus

Bauern dieser Dörfer zugehörigen, in Hangus befindlichen Heuschlägen, und dem, den Bauern dieser Dörfer im Hangusschen Walde zustehenden Hölzungs- und Stapelrechte, so wie auch aus dem Dorfe Seppakülll, zufolge eines am 25. Juny 1804 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 40000 Rubeln S. Mze., mit Innbegriff des zu 5000 Rubeln S. Mze. berechneten Inventarii, auf eine Reihe von 10 Jahren, unter den Namen des Gutes Karritz, an seinen Bruder, den Herrn Baron Otto Joachim von Tiesenhausen verpfändet, und endlich den dritten Theil des ehemaligen Gutes Wesenberg, bestehend aus der Hoflage Pira mit dem Dorfe Jerne, und dem dieser Hoflage zugelegten Heuschlage Penti Aß unter der Benennung Gut Pira, so wie auch das Gut Tuddolin nebst dem Dorfe Tuddolin unter dessen ehemaligen Namen, Gut Tuddolin, für sich behalten, sondern auch gebeten hat, daß in Rücksicht vorgedachter Verpfändung der Güter Wesenberg und Karritz, so wie sie nunmehro abgetheilt sind, wie nicht weniger zur Konvokation aller derer, die aus einer seit dem 21. Juny 1805 zum Besten Sr. Excellenz, des Herrn Generalmajoren von Anrep auf den Gütern Wesenberg und Tuddolin ingrossirt stehenden, bereits berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 4000 Rubeln B. N., annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten und besonders des erwähnten Herren Kreditores etwanige Cessionarien und Rechthaber, ein Proklama erlassen werden mögte, diesem petito deferiret, das erbetene Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis

affis

fer Noble, eingeführte Ladung, bestehend in rohem Zucker und Salz, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Revalschen Zollhause verkauft werden sollen; als werden die respektiven Liebhaber eingeladen, sich am obbemeldeten Tage den 26. kommenden Monats, Vormittags um 10 Uhr im Revalschen Zollhause zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots zahlreichst einzufinden, da alsdann den Meistbietenden die Waare zugeschlagen werden wird. Reval Porttamoschna, den 25. May 1809. Protokollist, Thomas Preis.

Verkaufstücke.

In der Bude am großen Markte, neben der Bude des Herrn Lohmann, ist guter Zucker bey Liespfunden und in größeren Quantitäten zu haben.

Im Hause No. 241 in der Rußstraße ist guter Zucker bey Liespfunden und in größeren Quantitäten zu haben. 1

In der Langstraße No. 50 ist eine wohlkonditionirte Winterkibitka, wegen Mangel an Platz, zu verkaufen. Nähere Nachrichten erhält man bey der Besitzerin des Hauses, der Madame Reinhardt. 1

Eine sehr bequeme und gut konditionirte, mit guten Reisekasten versehene Kalesche, in welcher 4 Personen sitzen können, ist für einen sehr billigen Preis zu haben im Hause des Herrn Kollegienrath Mylius an der Dörptschen Straße. Auch sind dort zwey Sorten Grayonsche geruchlose Seife aus St. Petersburg, zu 7 und zu 8 Rubel das Pud, in Kommission. 1

Bey mir ist eine gute vollständige Feuerspritze, mit einem Zubringer, und einem 20 Fadigen Schlauche zu haben. Liebhaber können sie bey mir besehen, und den Preis erfahren. 1

Stadtskrongießer, J. Malmberg.

In der Rittergasse unter dem langen Domberge im Hause unter No. 330, ist ein großer kupferner Kessel, von einem Faß, für einen billigen Preis zu erhandeln. 1

Guter gelöschter Kalk ist bey meinem Kalkofen zu 10 Rubel 24 Kopeken die Last zu haben. 1

D. C. Duborgh.

In meiner Wohnung in der Rußstraße No. 241 werden neu angekommene moderne Damesstrohhüte verkauft, so wie auch verschiedener Damesputz verfertigt. Demoiselle Rauert. 1

In meiner Bude am alten Markte sind sehr gute, gesalzene Finnische Strömlinge zu haben.

Johann Justinus Gebauer.

Bey dem Herrn Rathsherrn Felicius ist St. Ubes Salz bey Lasten und Tonnen für einen mäßigen Preis zu haben. 1

In meiner Wohnung No. 1299 an der Rigaschen Straße ist zum Verkauf: ein Service von Dresdner Porcellan, zwey große und eine kleine Terrine, 6 Dutzend Teller, mehrere Schüsseln, Salzfässer, Geleeschalen. Auch ist bey mir eine Droschka und ein Schlitten mit einer Wolfsdecke, und Pferdegeschirr für einen billigen Preis zu haben. Wittwe Pfaff.

Im Hause No. 508 in der Schmiedestraße ist zum Verkauf: eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Reisekalesche, eine Deichseldroschka auf Ressorts mit einem Kutschbock, eine kleine Moskowische

kowische Droschka auf Ressorts, ein ganz leichter halber Wagen, grüner und schwarzer Thee, beste Sorte Wachslichte, feines holländisches Post- und russisches Schreibpapier, Franzbranntwein in Bouteillen, Turiner weiße seidene Mannsstrümpfe.

Schöner Levantin, Atlasse und Florencetafte in den neusten modernen Farben, feiner, glatter Cambrai und Dimity, große seidene Damestücher, Strohhüte und schöne Zitze, sind nebst mehrere Modewaaren während des Jahrmarkt in meiner Wohnung im Brinckschen Hause für billige Preise zu haben. Thomas Bremer.

In meiner Bude sind frische Citronen, süße Apfelsinen, Wallnüsse, Kastanien, Katrinenpflaumen, Feigen, holländische und Parmesankäse, Cervelatwürste, archangelscher Stockfisch, Korken, wie auch kandicirte Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen und Barberitzen zu haben. 1

Bernh. Nicol. Meyer.

Verschiedene Gattungen Zucker, Gewürz und Materialwaaren sind zu den Jahrmarktspreisen gegen kontante Zahlung zu haben am alten Markt bey Justinus Frey.

Es ist eine viersitzige, wenig gebrauchte Kutsche auf Riemen, ferner eine sehr leichte zweysitzige Kalesche auf Ressorts, die auch auf Reisen zu gebrauchen ist, und ein Wasockschlitten, der noch in sehr gutem Stande ist, alle für sehr billige Preise zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten sich des Vormittags bey der verwittweten Frau Pastorin Knüpffer, wohnhaft bey dem Herrn Pastor Swerdssö, einzufinden, wo nähere Nachrichten ertheilt werden. 1

Bey uns sind Citronenschalen für einen billigen Preis zu haben. Höppener & Krause. In

In der Schmiedestraße im Hause No. 508 ist eine kleine Moskowische Droschka auf Ressorts und eine auf Stützen, auch ein leichter halber Wagen und eine Englische Tischuhr zum Verkauf.

Berichtigung:

In No. 22 dieser Blätter, Seite 3, Zeile 19, und in No. 23, Seite 12, Zeile 19 ist, nach den Worten: weiland Frau Majorin Sophia Elisabeth von Kaulbars, statt: gebornen von Aderkas, zu lesen: gebornen von Pistohlkors.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg 5½ p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthl. 35 Gr. 1 Rthlr. 137 Kop. S. Mze. in B. A. 303 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	340	R. B. A. à
Rocken, für		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	35	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegte verpfändete Güter Wesenberg und Pira nebst deren Ad- und Dependentien, als auch aus der angeführten, auf den Gütern Wesenberg und Tuddolin annoch ingrossirt stehenden Foderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, imgleichen mit der erhaltenen Schuldverschreibung und dem Ingrossationsinstrumente, bey Eines Kaiserl. Oberlangerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und obgedachte Foderung von den genannten Gütern getilgt werden wird. Reval, am 10. Juny 1809. 2

Von dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, welchergestalt der Dombürger und Tischlermeister, Herr Johann Friedrich Balck, allhier einen unterm 10. May 1809 mit dem Dombürger und Büchsenschmidtmeister, Herrn Johann Clemens Kühnlentz, errichteten Kaufkontrakt, welcher den 26. May 1809 bey der Krepostexpedition eingeschrieben worden, über ein, in der Domvorstadt auf dem St. Antoniberge auf Kirchengrunde sub No. 82 belegenes Wohnhaus, nebst allen Appertinentien, welches er für eine

Summa

Summe von 700 Rubeln Reichsbankoassignation von demselben gekauft, producirt und um Erlassung eines Proklamatis gebeten hat. Wann nun dieser Bitte deferiret worden, als werden alle und jede, welche an oberwähntes verkaufte Haus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde einige Ansprache oder Foderung formiren zu können vermeinen würden, hiemittelst aufgefodert, solche mit den gehörigen Beweisen a dato binnen 6 Monaten sub poena praeclusi bey dem Kaiserl. Schloßvogteygerichte in duplo einzureichen, und ad registraturam bringen zu lassen. Reval auf dem Dom, den 9. Juny 1809. 2

Bekanntmachungen.

Nachstehende in der Domschen Vorstadt belegene drey Grundstücke sind aus freyer Hand zu verkaufen: 1) ein in der Breitstraße belegener, mit einem Garten und Heuschlage versehener Krug, und den dabey befindlichen Nebengebäuden unter der No 183; 2) ein in der Siechenstraße belegener Krug mit Nebengebäuden und einem Garten unter der No. 162; 3) ein an dem nähern Weg nach Wittenhoff belegener, mit verschiedenen Nebengebäuden und einem Garten versehener Krug, unter der No. 134. Liebhaber werden ersucht, diese Grundstücke gefälligst in Augenschein zu nehmen und sich der nähern Bedingungen wegen in dem Hause No. 5 auf dem Dom zu melden.

Mein bekanntes Waarenlager ist eben jetzt mit vielen neuen und geschmackvollen Waaren vermehrt, welches ich hiedurch bekannt zu machen, die Erlaubniß mir nehme; indem ich zugleich versichere, bey kontanter Zahlung die billigsten Preise zu stellen.

Diese

Diese Gelegenheit benutze ich auch, alle diejenigen, welche mit ihren Zahlungen an mich im Rückstand geblieben sind, höflichst zu ersuchen, dieselben ohne Verzug zu berichtigen; weil ich bey meiner nahen Reise nach Deutschland, zum Wiedereinkauf neuer Waaren, mich besonders veranlaßt sehe, meine ausstehenden Fonds einzuziehen. Reval am 17. Juny 1809. 1

Johann V. Martinsen.

Unter den hinterlassenen Papieren des wohlsel. Herrn Dokt. Overlach befinden sich noch einige Akten und Originaldokumente, welche bis jetzt nicht in Empfang genommen worden sind. Ich ersuche daher diejenigen, welche sich als Eigenthümer werden legitimiren können, daß sie die erwähnten Schriften baldigst von mir abholen mögen.

Sekretär, R. Wetterstand.

In der Langstraße, im Hause No. 94 unter dem langen Domberge, ist ein vollständiges Quartier, bestehend in einen großen Saal, und sechs Zimmern nebst Küche, Schafferey, Keller, Wagenschauer und Stallraum jährlich zur Miethe zu haben. 1

Da ich die Absicht habe, mein gegenwärtiges Waarenlager aufzuräumen, so zeige ich hiemit an, daß in meiner Bude in der Langstraße No. 93 verschiedene seidene, baumwollene und wollene Waaren, zu möglichst billigen Preisen gegen baare Zahlung veräußert werden. Carl Intelmann.

Es wünscht eine Person, die im Schneideriren, Brodiren, Putz- und Handarbeiten geschickt ist, bey einer Herrschaft als Kammerjungfer anzukommen. Sie ist zu erfragen in dem Hause No. 330 in der Rittergasse. 1

Aus

Aus dem Gartenhause des Herrn Matthiesen, No. 75 auf der Reperbahn, sind mir am 13. dieses Monats 225 Rubel, theils in 50 Rubels, theils 25 Rubels-Bankonoten, und eine goldene Repetiruhr gestohlen worden. Die Uhr war von französischer Arbeit, mit einem Datumzeiger versehen, und die runde Oeffnung auf dem Zifferblatt mit Gold eingefaßt. An der Uhr hing an einer grünen seidenen Schnur ein goldener Schlüssel. Wer mir über diesen Diebstahl zuverlässige und hinlängliche Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung von 25 Rubel B. N. 1

Lieutenant, Knäs Ingalitscheff.

In der Breitstraße im Superintendenten-Hause wird heute Nachmittag um 3 Uhr die neulich angekündigte Versteigerung der nachgelassenen schönen und zahlreichen Büchersammlung des wohlseligen Herrn Superintendenten Hartmann ihren Anfang nehmen und in den folgenden Tagen fortgesetzt, und so schnell als möglich beendigt werden. Der Katalogus ist im gedachten Pastorats Hause zu haben.

Heindorff und Dehn, gerichtlich konstituirte coratores bonorum.

Ein Dames-Halsgeschmeide ist gefunden worden. Wer es verloren hat, hat sich in dem sub No. 15 in der Langstraße, hieselbst belegenen Hause zu melden, und kann dasselbe, nachdem er sich gehörig als Eigenthümer legitimirt haben wird, daselbst in Empfang nehmen. 1

Im Kloster im Hause No. 186 ist ein sehr gutes Logis zu vermiethen Nähere Nachrichten erhält man in demselben Hause. 1

Ich erbiete mich, künstliche Zähne zu verfertigen, sowohl einzelne, als ganze Gebißreihen.

Ich

Ich befestige diese durch Stifte, Federn oder Bindung im Munde, je nachdem es die Umstände erlauben. Auch in dem Fall, wo kein einziger Zahn vorhanden wäre, verspreche ich, diesem Mangel durch ein vollständiges Gebiß abzuhelfen. Meine Wohnung ist in der Karristraße, bey dem Tischlermeister Reizenstein, No. 476. 1

J Wirsing.

Ein bey der Schmiedepforte belegener Schauer, 4 Faden lang und 2 Faden breit, wird zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere erfährt man in der Gressel'schen Buchdruckerey. 1

Ein unverheiratheter Mann, wünscht in einer landischen Wirthschaft angestellt zu werden. Zu erfragen ist er bey dem Herrn Mäckler Gamper No. 18 in der Langstraße. 1

Daß an der Dörptschen Straße belegene, mit der No. 825 bezeichnete Wohnhaus, bestehend aus 6 Wohnzimmern, Volkstube, Wagenschauer, Stallraum auf 10 Pferde und einem Obstgarten, ist zur Miethe, auch zu Kauf zu haben; gleichfalls ist allda zu verkaufen, ein ganz neuer moderner Wienerwagen, wie auch ein gebrauchter sehr leichter, zweysitziger, halbverdeckter Faeton, und eine einspännige Droschka. Mieth- und Kauflustige haben sich der Bedingungen wegen, in der Breitstraße im Hause sub No. 147 in der untersten Wohnung zu melden. 1

Eine Wittwe wünscht eine Kondition als Ausgeberin in einer kleinen Wirthschaft, oder als Aufseherin der Kinder, in der Stadt oder auf dem Lande; und noch eine Person von guter Führung und gesetzten Betragen ein Stelle als Wirthin. Beyde sind zu erfragen bey mir; wo auch gute

frisch

frisch eingemachte Killoströmlinge, zu 2 Rubel die Fastage, zu haben sind. Meine Wohnung ist in der Poststraße, in dem Hause des Herrn Wiedemann.

Mäckler, M. Howe.

Einem resp. Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich Mittwoch, den 23. dieses Monats im Schauspielhause die requiem von Mozart geben werde. Billets zu ganzen Logen, so wie auch zu allen Plätzen, sind in meiner Wohnung, in der Langstraße beym Konditor Herrn Seywang, zu haben. F. Mainzer. 1

Da ich mein Logis verändert habe und jetzt in der Breitstraße im gewesenen Strandtmannschen Hause No. 116 neben dem neuen Theater im Gehöfte wohne, so empfehle ich mich einem respektiven Publikum und hohen Adel mit der Anzeige, daß bey mir alle Stuhlmacherarbeit, Stühle, Lehnstühle, Divangestelle u. dgl. m. verfertigt werden, und daß ich jedermann auf das pünktlichste zu bedienen, bemüht seyn werde. 2

J Wacker.

In der Schmiedestraße No. 533 sind 2 meublirte Zimmer, 1 Domestikenzimmer, Küche, Schafferey, Stallraum für 6 Pferde und Wagenschauer, wöchentlich zu vermiethen. 2

Es wird ein Müller gesucht, der seine Kunst versteht und über seine Aufführung gute Attestate beybringen kann. Ein solcher hat sich bey mir, in der Karrimühle zu melden. von Kerb.

Es ist am 7. dieses Monats eine silberne Taschenuhr gefunden worden. Wer sich durch Angabe der Kennzeichen dieser Uhr als Eigenthümer legitimiren kann, hat sie bey dem Stellmacher Schröter in der Rosenkranzstraße in No. 1278,

gegen

gegen Erstattung der Kosten, in Empfang zu nehmen. 2

Da wir unser Waarenlager gänzlich aufräumen wollen, so machen wir hiedurch bekannt, daß wir während des bevorstehenden Johannismarkts, in unserer Bude in der Langstraße, für die Einkaufspreise, gegen baare Zahlung verkaufen werden.

Höppener & Krause.

Der Pettschierstecher Löw Ehrenreich zeigt hiemit an, daß er gegenwärtig bey dem Nadelmacher Herrn Spranger, neben der kleinen Apotheke, wohnt. 2

In der Lehmstraße im Hause No. 366, bey dem Herrn Rittmeister Dehn, ist eine mit Meubeln versehene Wohngelegenheit, par terre, mit Stallraum, Wagenschauer, Domestikenzimmer u. s. w. zu vermiethen und kann gleich bezogen werden. 2

In meinem Hause No. 422 unweit der kleinen Strandpforte sind 3 Zimmer, Schafferey, Boden, Keller und Stallraum für 2 Pferde, monatlich und jahrweise zur Miethe zu haben. 2

Bittrich.

Es wünscht eine Person, die seit mehreren Jahren auf dem Lande als Gesellschafterin gewesen ist, und zugleich der Haushaltung vorgestanden hat, ein ähnliches Engagement auf dem Lande einzugehen. Das Nähere erfährt man in der Bude des Herrn Schwoboda in der Nikolaistraße. 2

Da ich gegenwärtig die Wirthschaft zu Brigitten und Karlsbad übernommen habe, so habe ich nicht unterlassen wollen, Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemittelst anzuzeigen, daß an beyden Orten jederzeit für Bequemlichkeit, Vergnügen und Erfrischung gesorgt

ist

ist, besonders aber zu Karlsbad dieses Jahr die Zimmern für Familien frey zu entriren sind, so wie man auch in der Badstube mit Bett und Wäsche für den billigen Preis von 50 Kopeken bedienet wird. 2

Dammert.

Ein verheyratheter Gärtner, welcher mehrere Jahre hier konditionirt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht sich wieder zu engagiren. Das Nähere erfährt man bey dem Handlungsgärtner F. C. Klein, an der Dörptschen Straße.

In dem vormaligen Strohmschen Hause No. 525, gleich neben der Schmiedpforte, ist eine Gelegenheit von 5 heizbaren Zimmern, die Aussicht nach der Straße, nebst Schafferey, Boden, Keller, Wagenschauer, und Stallraum für 4 und mehrere Pferde zu vermiethen. 2

Herm. G. Hippius.

Im Hause No. 464 zwischen der Lehm- und Karripforte ist 1 Wagenschauer und 1 Kornboden zu vermiethen. Liebhaber können beydes besehen und den Miethpreis erfahren im genannten Hause.

Verwittwete Räthin Dölern.

In der Neugasse im Hause No. 425 ist ein vollständiges Quartier, bestehend aus 1 Vorzimmer, 1 Stube, 2 Nebenzimmer und einen Alkoven, nebst Küche, Schafferey, Keller, Boden, Wagenschauer und Stallraum für 6 Pferde, jährlich, oder auch wöchentlich zur Miethe zu haben.

Wittwe Göritz.

Da am 26. Junius dieses Jahres, die auf allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät konfiscirte, in dem Revalschen Hafen mit dem amerikanischen Schiffe Diana, geführt vom Schif-

(Hiebey eine Beylage.) fer

Anzeige.

Da ich entschlossen bin die Deutsche Ausgabe der Beschreibung meiner Reise um die Welt auf meine Kosten und unter meiner Aufsicht drucken zu lassen; so wähle ich den Weg der Subscription, und lade alle diejenigen, welche dieses Werk zu besitzen wünschen, ein, mir Ihre respect. Namen durch die unterzeichneten Gelehrten und Buchhandlungen noch vor Ablauf des Julii Monats einzuschicken, damit die Stärke der Auflage, auf verschiedenem Papiere gedruckt, darnach bestimmt werden könne. Der Preis des ersten Bandes, der unfehlbar gegen das Ende dieses Jahres erscheinen wird, ist für die Herren Subscribenten $3\frac{1}{2}$ Rubel in Silber auf weifsem Schreibpapier, auf Velin 5 Rubel in Silber, und auf grofs Quartformat Papier 6 Rubel in Silber. Nach Ablauf des Subscriptions-Termins wird der Preis erhöht. Wer auf 10 Exemplare subscribirt erhält das 11te frey. Der Preis des zweiten Bandes wird mit dem des ersten im Verhältnisse stehen. Der Preis des Atlasses, welcher mit dem dritten und letzten Bande ausgegeben wird, kann erst späterhin bestimmt werden. Das Werk wird in grofs Quart mit lateinischen Lettern bey Herrn Schnoor in St. Petersburg gedruckt.

St. Petersburg,
den 31. May 1809.

Krusenstern,
Capitain von der Flotte.

Subscription nehmen an:

in *St. Petersburg* Herr Dr. Tilesius, R. K. Hofrath bey der Academie der Wissenschaften, die Herren Buchhändler Ziemsen und Leszkowski,
in *Moscau* Herr Hofrath Goldbach, Professor der Astronomie, und der Buchhändler Herr Horn,
in *Riga* die Buchhandlung des Herrn Hartmann,
in *Dorpat* Herr Hofrath Styx, Professor der Medicin,
in *Reval* Herr Hofrath Espenberg, Doctor Medic. und Herr Buchhändler Bornwasser,
in *Curland* Herr Landrath und Ritter von Schlippenbach,
in *Mietau* die Buchhandlung der Herren Steffenhagen.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

26. Stück. Montag, den 28. Juny.

Publikationen.

In Anleitung eines Rapports der Revalschen Gouvernementsetatskompagnie vom 18 dieses Monats, ist die Ehefrau des in dem Hause des Gemeinen gedachter Kompagnie, Maxim Firsow, zur Miethe wohnenden Gemeinen vom Revalschen Garnisonregimente Iwan Iljin, Namens Chawronja Nikita, welche von mittler Größe und weiß von Gesicht ist, braunes Haar und Augenbraunen und am Halse eine Warze hat, am 10. dieses Monats, nachdem sie zuvor den Kasten des Firsow erbrochen und von seinen eigenen Geldern 200 Rubel in B. A. herausgenommen hat, entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieser Läuflingin gebeten worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihr behülflich zu seyn; sondern es wird jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo einfinden sollte, sogleich handfest zu machen, und

TARTU [illegible]KOOLI
RAAMATUKOGU

sie an die zunächst belegene Polizeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 25. Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

In Gemäßheit eines Rapports der Revalschen Herren Proviantkommissionären vom 21. Junius dieses Jahres, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Reparatur der Magazine, die unweit des Klosters und in der Breitstraße belegen sind, und zwar namentlich: die Dielen, Lagen und Dächer u. s w., imgleichen die Erbauung eines neuen bretternen Schauers, bey dem Magazine in der Breitstraße im Gehöfte, mit ihren Materialien und Arbeitsleuten übernehmen wollen, sich beym Kommissärwesen, zu dem 1. Torge, den 30. dieses Juniusmonats, zu dem 2. und letzten Torge den 5. Julius melden mögen, woselbst ihnen der von dem Gouvernementsarchitektor angefertigte Bauanschlag und die Konditionen werden eröffnet werden. Reval Schloß, den 25. Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es sind die, bey dieser Gouvernementsregierung einzuliefern gewesenen Militärdeserteurs, Simo Madis, Maddisse Abram, und Iwan Danilow, von denen der erstere zur Miliz, und nachher zum Rekruten vom Gute Lechts abgegeben gewesen, der zweyte ein aus Hapsal verlaufener Grenadier des St. Petersburgischen Regiments ist, auf dem Transporte hieher, ihren Begleitern entwichen. Es wird daher nicht bloß die geschehene Entweichung obiger 3 Militärdeserteure von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, sondern auch zugleich jedermann eingeschärft, selbige

bige bey Vermeidung der auf die Hehlung von Militärdeserteuren gesetzten, schweren Strafe, auf dieser ihrer Flucht keine hülfreiche Hand, noch Vorschub zu leisten, sondern sie, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, der zunächst belegenen Polizeybehörde, zur Einlieferung an diese Gouvernementsregierung, abzugeben. Reval Schloß, den 23 Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der hiesige Bürger Anton Funck hieselbst supplicando angetragen wie derselbe, belehre des in forma probante producirte, am 1. May 1809 abgeschlossenen und am 21. May c., bey Einem Erlauchten Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte, nach Erlegung der gesetzlichen Poschlin, korroborirten Kaufkontrakts, das dem hiesigen Bürger und Fleischermeister J. G. Grabhand zugehörig gewesene, in dieser Stadt unter No. 40 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, für die Summe von 1450 Rubeln B. A. käuflich an sich gebracht habe und gebeten, über diesen Kauf ein gesetzliches Proklama ergehen zu lassen, auch diesem petito am heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an besagtes Immobile und wider den geschehenen Kauf rechtsgültige Ansprüche haben, oder machen zu können vermeinen, sich damit, nach Vorschrift der Rigischen Rechte Lib. III. Tit. XI § 7 innerhalb Jahr und Tag a dato huj, zur Vermeidung der Präklusion anher zu melden, und ihre Ansprüche in rechtlicher Art auszuführen, förmlich

aufgefodert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern das mehrgedachte Wohnhaus dem Käufer, hiesigen Bürger Anton Funck, zum unwiderruflichen Erbeigenthum nach Inhalt des Kontrakts eingewiesen werden soll. Wonach diejenigen, die es angeht, sich zu achten haben. Fellin Rathhaus, am 4. Juny 1809.

Bürgermeister und Rath und im Namen derselben

Bürgermeister, J. J. Höpffer.

C. J. Grewinck. Syndic. & Secret.

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt die Erben des auf dem Pastorate Pillistfer verstorbenen Herrn Pastoris Stückel, unter der Anzeige: daß eine von dem Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistfersche Kirche über die Summe von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellte, in den Händen des genannten weiland Herrn Pastoris Stückel, als Kirchenvorsteher zu Pillistfer befindlich gewesene, aber noch nicht bezahlte Obligation, verloren gegangen sey, — dieses Kaiserliche Landgericht um Erlassung des erfoderlichen Proklamatis zur Mortificirung der gedachten Obligation gebeten haben, damit der Aussteller derselben entweder zur Ertheilung einer andern, an Stelle der von abhanden gekommenen, oder zur Bezahlung der mentionirten 750 Rubel Silbergeld angehalten werden könne. Wenn nun diesem petito deferiret worden ist, als werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklamatis alle diejenigen Aus-

ge-

genommen die Pillistersche Kirche) welche aus erwähnter, vom Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistersche Kirche über die Summe von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellten, aber verloren gegangenen, angeblich unbezahlten Obligation Ansprüche haben zu können vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und zwar bis zum 1. December des Jahres 1809, spätestens aber in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen bey dem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte in Fellin anzugeben und solche hieselbst geltend zu machen, im widrigen Falle nach Ablauf dieser Frist niemand weiter zugelassen, sondern mit seinen etwanigen Ansprüchen präkludiret und die oberwähnte Obligation mortificiret und annulliret werden soll. Gegeben im Kaiserl. Pernauschen Landgerichte zu Fellin am 31sten May 1809. 1

Im Namen und von wegen Eines Kaiserl. Landgerichts Pernauschen Kreises.

J. G. Lungmus, Ass. subst.

H. G. Pöltzig, l. Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der Herr Rathsherr und Apotheker Heinrich Schöler hieselbst supplicando angetragen, wie derselbe, belehrt des in forma probante producirten am 22. April 1807 abgeschlossenen und am 18. September vorigen Jahres bey Einem Erlauchten Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte korroborirten Pfand- und eventuellen Kaufkontrakts, welcher zufolge Attestats vom 22. April dieses Jahres bey hochgedachter Erlauch-

ten

ten Oberbehörde nach Erlegung der gesetzlichen Aoschlin in einen Kaufkontrakt verwandelt worden, das dem verstorbenen hiesigen Bürger und Stuhlmachermeister Christian Andreas Grünwald zugehörig gewesene, in dieser Stadt unter No. 28 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis für die Summe von 550 Rubeln Silbermünze nunmehr käuflich an sich gebracht habe und gebeten, über diesen Kauf ein gesetzliches Proklama ergehen zu lassen, auch diesem petito am heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an besagtes Immobile und wider den geschehenen Kauf rechtsgültige Ansprüche haben, oder machen zu können vermeinen, sich damit, nach Vorschrift der Rigischen Rechte Lib. III. Tit. XI § 7 innerhalb Jahr und Tag a dato huj., zur Vermeidung der Präklusion anher zu melden, und ihre Ansprüche in rechtlicher Art auszuführen, förmlich aufgefodert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern das mehrgedachte Wohnhaus ꝛc. dem Käufer, Herrn Rathsherrn Heinrich Schöler, zum unwiderruflichen Erbeigenthum nach Inhalt des Kontrakts eingewiesen werden soll. Wonach diejenigen, die es angehet, sich zu richten haben. Fellin Rathhaus, am 1. Junius 1809.

Bürgermeister, Höpffer.

C. J. Grewinck, Syndic. et Secret.

Von Seiten des Kaiserl. Vogteygerichts der Kreisstadt Wesenberg werden alle diejenigen, die an den hieselbst verstorbenen Bürger und Gläsermeister Johann Georg Steffens oder dessen nachgelasse-

lassene Wittwe Anna Dorothea geborne Wichmann aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen zu formiren oder Zahlungen denselben zu leisten haben möchten, hiemit aufgefodert, binnen nun und einer Frist von 6 Monaten mit ihren so publiken als privaten Anfoderungen derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey diesem Kaiserl. Vogteygerichte in duplo sich anzugeben, und selbige gehörig registiren zu lassen, mit der Verwarnung daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selbst beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeintlichen Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, so wie diejenigen, die Zahlungen zu leisten haben, nach Verfluß beregter präklusivischer Frist, gerichtlich zur Erfüllung ihrer Zahlungsverbindlichkeit werden angehalten werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zurichten, und vor Nachtheil zu hüten hat Kaiserliches Vogteygericht zu Wesenberg, den 19ten Junius 1809. 1

G. H. Krudop, Gerichtsvogt.

Von Seiten des Kaiserlichen Vogteygerichts der Stadt Wesenberg werden alle und jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Bürgers und Tischlermeisters Thomas Michael Norden irgend eine rechtmäßige Anfoderung machen zu können, berechtiget sind, hiemit aufgefodert, binnen jetzt und einer Frist von 6 Monaten, mit diesen ihren zu formirenden Ansprüchen, und deren Justifikationen in duplo bey diesem Kaiserlichen Vogteygerichte sich zu melden, und selbige gehörig registriren zu lassen, weil im entgegen gesetzten Falle derjenige, der diese präklusivische Frist verabsäumen

wird,

wird, es sich selbst beyzuschreiben hat, daß er mit seiner vermeinten Ansprache und Foderung nicht weiter wird zugelassen und gehöret werden. Als wonach sich ein jeder, den dieses angehet, zu richten hat. Kaiserliches Vogteygericht zu Wesenberg, den 19. Junius 1809. I

G. H. Krudop, Gerichtsvogt.

Wann Ein Kaiserl Ehstländisches Oberlandgericht, über das, abseiten des Herrn Titulärraths Johann Baltrusch, von dem Herrn Lieutenant Magnus Wilhelm von Rose, zufolge eines, am 23. August 1808 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 25000 Rubeln B. N., auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren gepfändete und cedirt erhaltene im Wieckschen Kreise und Nukkoeschen Kirchspiele belegene, Pfandgut Schottanes nebst Ab- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut und dessen Zubehörungen, eine Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen präklusivischen Termin verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermein-

Verkaufstücke.

Ein neuer, leichter, sehr wenig gebrauchter Wagen, mit einen bunten, wollenen Teppich zur Fußdecke, auf Ressorts, auch mit einem Reisekasten und einer tuchenen Kutschbockdecke versehen, ist für einen billigen Preis zu erhandeln Liebhaber können ihn in dem Hause des Tischlermeisters Herrn Peters, wohnhaft bey der Karripforte, besehen und den Preis erfahren. 1

Alle Arten Fensterrouleaus, wie auch kleine transparente Fensterschirme, sind für billige Preise zu haben bey J. Kalmann. 1

In dem Hause No. 332 unter dem langen Domberge ist ein zweysitziger Wagen, in gutem Stande, für einen billigen Preis zu erhandeln. 1

Ein halber Reisewagen, eine Deichseldroschka, eine kleine Femerdroschka auf Stützen sind zu erstehen bey dem Herrn Sattlermeister Plästerer, der Lehmpforte gegenüber, No. 396. 1

Feiner Refinade guter Melis und Lumpenzukker, ist in meiner Bude zu Jahrmarktspreisen gegen kontante Zahlung zu haben. 1

Bernh Nicol. Meyer.

Am Comtoir der Herren Siebe und Sprint, ist extra guter Cognac, gute Korken und feiner schwarzer Thee zu billigen Preisen zu haben. 1

Liebhaber von Mineralien können eine Sammlung von einigen und hundert Stufen, nebst deren Beschreibung, bey der Frau Obristlieutenantin von Tanck für einen angemessenen Preis erstehen

Ich zeige hiemit an, daß in meiner Wohnung, No. 544 in der Schmiedestraße, Schuppenpelze,

Schuppenfutter, Fuchsfutter, Grauwerksfutter von Rückenstücken und von Bauchstücken, schwarze Tulubben, Zobelfelle, Marderfelle, Marderbesätze, Marderpalatines, und Domestikenmützen zu verkaufen sind. Livreebesätze werde ich ganz besonders billig verkaufen. Joh. Aug. Teich.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß in meiner Seidenhandlung sehr feine, den englischen an Güte gleichkommende $\frac{12}{4}$ Tücher, schöne Levantines, Atlasse, Florences, Serges, Taste, Battist Cambrai, Zitze, brodirte Spitzen, Muselinrobben, Petinetspitzen, Strohhüte und mehrere dergleichen neu angekommene Waaren, zu möglichst billigen Preisen verkauft werden. 1

Carl Nicol. Koch.

In der Gewürzbude unter dem Hause No. 66 in der Langstraße ist feiner Refinade-, Melis- und Lumpenzucker gegen baare Zahlung zu den Jahrmarktspreisen zu haben. 1

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder, Pommade, rothe auch weiße, eine zarte und feine Haut machende Hand- und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bouteillen, wie auch sehr feines Räucherpulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Pommeranzenschalen, Cichorien, Kaneel, und Vanille, sehr guter holländischer Schnupftabak, Neublau, Wienerlak, feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke blaue Schmelztiegel und sehr feine öselsche wollene Mannsstrümpfe. Auch sind daselbst für eine einzelne Person eine Wohnung im Hofe, wie auch zwey Keller, von der Straße aus dem einen nach

dem

dem andern zu gehen, zu vermiethen, und Nachricht zu erhalten, wo Seidenhasen zu bekommen sind. 2

Eine ansehnliche Sammlung von zu der Rechtsgelehrsamkeit und zu der klassischen Literatur der Römer gehörigen, auch verschiedenen anderen, besonders französischen, italienischen und englischen, auch neuern ökonomischen Büchern ist mir zum Verkauf, zu den äußerst niedrigen, in dem Verzeichniß bemerkten Preisen in Kommission gegeben worden. Diese Bücher sind in meinem am großen Markte der großen Apotheke gegenüber belegenen Hause zu erstehen. H. C. Ordelin. 2

In der Bude am großen Markte, neben der Bude des Herrn Lohmann, ist guter Zucker bey Liespfunden und in größeren Quantitäten zu haben.

Im Hause No. 241 in der Rußstraße ist guter Zucker bey Liespfunden und in größeren Quantitäten zu haben. 2

Verschiedene Gattungen Zucker, Gewürz und Materialwaaren sind zu den Jahrmarktspreisen gegen kontante Zahlung zu haben am alten Markt bey Justinus Frey. 2

Eine sehr bequeme und gut konditionirte, mit guten Reisekasten versehene Kalesche, in welcher 4 Personen sitzen können, ist für einen sehr billigen Preis zu haben im Hause des Herrn Kollegienrath Mylius an der Dörptschen Straße. Auch sind dort zwey Sorten Grayfonsche geruchlose Seife aus St. Petersburg, zu 7 und zu 8 Rubel das Pud, in Kommission. 2

Bey mir ist eine gute vollständige Feuersprütze, mit einem Zubringer, und einem 20 Fadigen

Schlauche

Schlauche zu haben. Liebhaber können sie bey mir besehen, und den Preis erfahren. 2

Stadtskrongießer, J. Malmberg.

In meiner Wohnung No. 1299 an der Rigaschen Straße ist zum Verkauf: ein Service von Dresdner Porcellan, zwey große und eine kleine Terrine, 6 Dutzend Teller, mehrere Schüsseln, Salzfässer, Geleeschalen. Auch ist bey mir eine Droschka und ein Schlitten mit einer Wolfsdecke, und Pferdegeschirr für einen billigen Preis zu haben. Wittwe Pfaff. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthl. 34 Gr. 1 Rthlr. 137 Kop. S. Mze. in B. A. 303 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	340	R. B. A. à
Rocken, für		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	90	R. B. A. à 100
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	35	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

meinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehört werden. Reval, am 17. Junius 1809.

Bekanntmachungen.

Nachstehender Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Militärgouverneur, Admiral und verschiedener hohen Orden Ritters, Alexey Gregoritsch von Spiridow, an die Quartierkammer des wörtlichen Inhalts:

Da nun die Militärkommanden ins Lager ziehen und die von ihnen eingenommen gewesenen Quartiere räumen, so hat die Quartierkammer darauf Acht zu geben, daß alle Quartiere besichtigt und völlig ausgebessert werden, bevor die Truppen sie wieder beziehen werden. Sollten einige Besitzer die Quartierhäuser nicht so ausbessern, daß die Soldaten bequem darin wohnen können, so ist ihnen zu eröffnen, daß die Soldaten in dieselben Zimmern placirt werden, welche die Eigenthümern selbst bewohnen. Reval, den 16. Junius 1809. Admiral Spiridow.

Hiemittelst allen und jeden, die solches angehet, zur Nachachtung bekannt gemacht. Reval Quartierkammer, den 23. Junius 1809. 1

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, auf geschehene Bitte des Herrn Rathsherrn Johann Georg Wilhelm Felicius, mittelst Resolution die Subhastation des demselben zugehörigen, hieselbst in der Stadt bey der Schmiedspforte sub No. 126 belegenen Wohnhauses und Appertinentien, nachgegeben hat, und, dann der Termin zur öffentlicher Veräußerung dieses erwähnten Grundstückes auf den 6. Julius des gegenwärtigen

gen Jahres angesetzt worden: so werden daher hiemittelst die Kaufliebhaber ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, dem Befinden der Umstände nach, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Aus dem unter der großen Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage sind die Kaufbedingungen zu ersehen. Reval, den 21. Junius 1809.

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

In der Ankündigung des ersten Bandes der Krusensternschen Reise ist vergessen, anzumerken, daß zu diesem ersten Bande die wichtigste Charte der ganzen Ausgabe gestochen wird. 1

Espenberg.

Ein unverheiratheter Mann wünscht in einer landischen Wirthschaft als Disponent angestellt zu werden. Er ist zu erfragen bey dem Herrn Mäkler Flach. 1

Von unserer letzhin angekündigten, aber nicht zu Stande gekommenen Kutschenverlosung, sind uns ungeachtet unserer öffentlich gethanen Bitten, eine Anzahl ausgegebener Loose noch nicht zum Einsen wieder eingereicht worden. Wir bitten darum nochmals, und wenn solches nicht in Zeit von 14 Tagen geschieht, werden wir dieses als eine Einwilligung ansehen, daß wir den Betrag der rückständigen Loose der armen Wittwe, welche Eigenthümerin der zweyten Kutsche ist, überreichen dürfen. Siemßen & Ritter.

Es ist am 19. Junius ein kleines roth saffianenes Taschenbuch, auf dem Wege von der Rosenkranzstraße nach der Goldschmiedstraße verloren gegangen, worin eine Bankonote von 25 Rubeln,

zwey

zwey von 5 Rubeln und 70 Kopeken Klubbmarken befindlich waren, nebst einigen Papieren, worüber sich der Eigenthümer legitimiren kann. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieses Taschenbuch in der Goldschmiedstraße, No. 348 parterre, gegen eine gute Belohnung, abzugeben. 1

Daß bey der Cisternpforte belegene Haus, unter der Nummer 104, mit dem zweyten großen Gehöft nebst allen Appertinentien, auf Erbgrund, und im besten Stande, ist aus freyer Hand zum Verkauf. Kaufliebhaber können den Preis im nämlichen Hause in der untern Wohnung erfahren.

Eine Wittwe, welche im Schneideriren und Handarbeiten geschickt ist, wünscht als Wirthin auf dem Lande angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Instrumentmacher Jensen in dem Hause des Herrn Krause, in der Langstraße. 1

Da ich einige Stunden zum Unterricht im Clavierspielen oder auf der Gaitarre unbesetzt habe, so ersuche ich diejenigen, die solche zu benutzen wünschen, sich an mich, im Hause des Kupferschmieds, Herrn Brandt, zu wenden. Auch erbiete ich mich, erfoderlichen Falls, die Stunden bey einem jeden im Hause zu geben und verspreche, gegen eine billige Zahlung einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Amalia Heldenburg

Da sich zu der Bücherssammlung des sel. Superintendenten Hartmann, mit Ausschluß der verkauften Bücher, Liebhaber gemeldet haben, die die ganze Sammlung kaufen wollen; so ist hiedurch die bisher gehaltene Auktion beendigt. Sollte indessen jemand dennoch eins oder das andere Werk zu besitzen wünschen, so bittet man, sich mit den aufzugebenden Preisen in den ersten Tagen dieser

Wo-

Woche in Pastorathause zu melden, wo auch Schranken und andere Sachen aus freyer Hand zu verkaufen sind. 1

Heindorff und Dehn, gerichtlich bestätigte curatores bonorum.

Mittwoch, am 30. dieses Monats wird im Hause der großen Kaufmannsgilde Nachmittag um halb 3 Uhr Auktion gehalten werden von allerley Steingut, als Terrinen, Ragout und Geleeschüsseln, Salatieren, verschiedene andere Schüssel, tiefe und flache Teller u. s. w. Diese Auktion wird so bald als möglich beendigt werden.

Heindorff und Dehn.

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt

Demnach Ein edler Rath der Kaiserl. Stadt Fellin verfüget hat, daß das, dieser Stadt gehörige, unweit derselben belegene Gut Wierats cum appertinentiis aufs Neue auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verarrendirt werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche Lust haben, dieses Gut zu arrendiren, sich am 1. December dieses Jahres allhier vor Einem edlen Rathe einfinden und ihren Bot und Ueberbot wegen der jährlich zu zahlenden Arrendesumme verlautbaren mögen, worauf nach erfolgtem und durch den Hammerschlag ausgemittelten Meistbot, das Weitere verfügt werden soll. Das Wackenbuch und die näheren Bedingungen, unter welchen Ein edler Rath dieses Gut verarrendiren will, sind in dessen Kanzelley nachzusehen, und da dieses Gut nicht anders, als gegen expromissorische Bürgschaft verpachtet werden wird: so haben auch diejenigen, die darauf bieten wollen, wenigstens 8 Tage vor dem

dem Licitationstermin ihre Bürgschaft in dieser Kanzelley niederzulegen, indem von demjenigen, der dieses nicht gethan haben wird, kein Bot angenommen, dagegen aber einem jeden der den Meistbot nicht verlautbaret, seine Bürgschaft ohne Anstand zurück gegeben werden soll. Fellin Rathhaus, am 12. Junius 1809. 1

Bürgermeister und Rath, und im Namen derselben

Bürgermeister, Höpffer.

C. J. Grewink, Syndic. & Secret.

Endesunterzeichneter Zahnarzt hat die Ehre, den hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er die Zähne von Weinstein, als der Quelle großer Uebel und dem größten Ruin der Zähne, reiniget, weil ohne Wegnehmung des Weinsteins kein Mittel vorhanden ist, die Zähne gesund zu erhalten, 2) nimmt er mit der größten Vorsicht nicht allein ganze Zähne, sondern auch abgebrochene Wurzel und vestreckte Stifte heraus, 3) setzt er einzelne reine Zähne und ganze Zahnreihen ein, da wo sie nöthig sind, mit der gehörigen Kenntniß, die nur dem Zahnarzte, nicht aber andern Künstlern eigen ist, 4) sind auch zugleich alle Arten englischer Bruchbandagen zu erhalten. Er schmeichelt sich, durch seine prompte und billige Bedienung sich das Zutrauen und den Beyfall eines hohen Adels und verehrungwürdigen Publikums überhaupt zu verdienen. Seine Wohnung ist nahe bey der Lehmpforte an der Mauer bey dem Weißgerber Herrn Buntzel No. 459. Lorenz Hartwig. 1

Nachstehende in der Domschen Vorstadt belegene drey Grundstücke sind aus freyer Hand zu verkaufen: 1) ein in der Breitstraße belegener, mit

mit einem Garten und Heuschlage versehener Krug, und den dabey befindlichen Nebengebäuden unter der No 183; 2) ein in der Siechenstraße belegener Krug mit Nebengebäuden und einem Garten unter der No. 162; 3) ein an dem nähern Weg nach Wittenhoff belegener, mit verschiedenen Nebengebäuden und einem Garten versehener Krug, unter der No. 134. Liebhaber werden ersucht, diese Grundstücke gefälligst in Augenschein zu nehmen und sich der nähern Bedingungen wegen in dem Hause No. 5 auf dem Dom zu melden.

Mein bekanntes Waarenlager ist eben jetzt mit vielen neuen und geschmackvollen Waaren vermehrt, welches ich hiedurch bekannt zu machen, die Erlaubniß mir nehme; indem ich zugleich versichere, bey kontanter Zahlung die billigsten Preise zu stellen. Diese Gelegenheit benutze ich auch, alle diejenigen, welche mit ihren Zahlungen an mich im Rückstand geblieben sind, höflichst zu ersuchen, dieselben ohne Verzug zu berichtigen; weil ich bey meiner nahen Reise nach Deutschland, zum Wiedereinkauf neuer Waaren, mich besonders veranlaßt sehe, meine ausstehenden Fonds einzuziehen. Reval am 17. Juny 1809. Joh. V. Martinsen.

Unter den hinterlassenen Papieren des wohlsel. Herrn Dokt. Overlach befinden sich noch einige Akten und Originaldokumente, welche bis jetzt nicht in Empfang genommen worden sind. Ich ersuche daher diejenigen, welche sich als Eigenthümer werden legitimiren können, daß sie die erwähnten Schriften baldigst von mir abholen mögen.

Sekretär, R. Wetterstand.

In der Langastraße, im Hause No. 94 unter dem langen Domberge, ist ein vollständiges Quartier,

tier, bestehend in einen großen Saal, und sechs Zimmern nebst Küche, Schafferey, Keller, Wagenschauer und Stallraum jährlich zur Miethe zu haben. 2

Aus dem Gartenhause des Herrn Matthiesen, No. 75 auf der Reperbahn, sind mir am 13. dieses Monats 225 Rubel, theils in 50 Rubels, theils 25 Rubels-Bankonoten, und eine goldene Repetiruhr gestohlen worden. Die Uhr war von französischer Arbeit, mit einem Datumzeiger versehen, und die runde Oeffnung auf dem Zifferblatt mit Gold eingefaßt. An der Uhr hing an einer grünen seidenen Schnur ein goldener Schlüssel. Wer mir über diesen Diebstahl zuverlässige und hinlängliche Auskunft geben kann, erhält eine Belohnung von 25 Rubel B. N. 2

Lieutenant, Knäs Ingalitscheff.

Ein Damen-Halsgeschmeide ist gefunden worden. Wer es verloren hat, hat sich in dem sub No. 15 in der Langstraße, hieselbst belegenen Hause zu melden, und kann dasselbe, nachdem er sich gehörig als Eigenthümer legitimirt haben wird, daselbst in Empfang nehmen. 2

Im Kloster im Hause No. 186 ist ein sehr gutes Logis zu vermiethen. Nähere Nachrichten erhält man in demselben Hause. 2

Ein bey der Schmiedepforte belegener Schauer, 4 Faden lang und 2 Faden breit, wird zum Verkauf ausgeboten. Das Nähere erfährt man in der Gresselschen Buchdruckerey. 2

Ein unverheiratheter Mann, wünscht in einer landischen Wirthschaft angestellt zu werden. Zu erfragen ist er bey dem Herrn Mäckler Gamper No. 18 in der Langstraße. 2

Ich

Ich erbiete mich, künstliche Zähne zu verfertigen, sowohl einzelne, als ganze Gebißreihen. Ich befestige diese durch Stifte, Federn oder Bindung im Munde, je nachdem es die Umstände erlauben. Auch in dem Fall, wo kein einziger Zahn vorhanden wäre, verspreche ich, diesem Mangel durch ein vollständiges Gebiß abzuhelfen. Meine Wohnung ist in der Karristraße, bey dem Tischlermeister Reizenstein, No. 476. 2

J. Wirsing.

Daß an der Dörptschen Straße belegene, mit der No. 825 bezeichnete Wohnhaus, bestehend aus 6 Wohnzimmern, Volkstube, Wagenschauer, Stallraum auf 10 Pferde, und einem Obstgarten, ist zur Miethe, auch zu Kauf zu haben; gleichfalls ist allda zu verkaufen, ein ganz neuer moderner Wienerwagen, wie auch ein gebrauchter sehr leichter, zweysitziger, halbverdeckter Faeton, und eine einspännige Droschka. Mieth- und Kauflustige haben sich der Bedingungen wegen, in der Breitstraße im Hause sub No. 147 in der untersten Wohnung zu melden. 2

Eine Wittwe wünscht eine Kondition als Ausgeberin in einer kleinen Wirthschaft, oder als Aufseherin der Kinder, in der Stadt oder auf dem Lande; und noch eine Person von guter Führung und gesetzten Betragen ein Stelle als Wirthin. Beyde sind zu erfragen bey mir; wo auch gute frisch eingemachte Killoströmlinge, zu 2 Rubel die Fastage, zu haben sind. Meine Wohnung ist in der Poststraße, in dem Hause des Herrn Wiedemann.

Mäckler, M. Howe.

(Hiebey eine Beylage.)

Ver-

Bekanntmachung.

Die Herren Frantzen & Vermehren in Arensburg machen hiedurch bekannt, daß unterm 5ten Julius a. c. eine Parthey, aus dem Schiffe Nika, geführt vom Schiffer Johann Hahn, nach der Insel Runo, geborgener und hieher nach Arensburg transportirter Rigaer Hanf und Schlagsaat, in deren Wohnung öffentlich meistbietend verauctionirt werden wird.

Arensburg, den 24sten May 1809.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

27. Stück. Montag, den 5. Julius.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchster Befehl, des Inhalts:

Zur Ergänzung des von Uns am 1. Septbr. 1808 allerhöchst konfirmirten Doklads des dirigirenden Senats, befehlen Wir: von den, von den Gutsbesitzern ohne Zugutrechnung in Dienste zu gebenden Leuten, auch solche anzunehmen, welche über die bestimmten Jahre alt sind, jedoch nicht über fünf und vierzig, um sie in die, im oberwähnten Doklad bestimmten Dienste zu gebrauchen, jedoch nur, daß solche Rekruten nicht an die Regimenter, sondern an die Rekrutenvorrathsdepots, die in den nächsten Gouvernements errichtet sind, geschickt werden. Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, hierüber die gehörige Verfügung zu treffen.

(Kontragsignirt Minister der innern Angelegenheiten, Fürst Kurakin.)

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 30 Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Es ist allhier an dem Maartschen Strande das Ueberbleibsel eines vom Feuer verzehrten Fahrzeuges, welches ein Holzbot zu seyn scheint, von den Wellen angetrieben worden, und auf selbigem ein kleiner Anker vorgefunden worden. Da nun die Gouvernementsregierung zur Ausfindigmachung des Eigenthümers dieses abgebrannten Fahrzeuges und des auf selbigen befindlich gewesenen kleinen Ankers, nach Vorschrift des 277. § der allerhöchsten Handelsschiffahrtsordnung, eine Bekanntmachung zu erlassen, verfügt hat; als wird obiges zu dem Ende von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, damit diejenigen, die Eigenthumsrechte an das gedachte Ueberbleibsel des abgebrannten Fahrzeuges, so wie an den darauf vorgefundenen kleinen Anker haben, sich mit den Beweisen derselben, in Anleitung des 255. § der allerhöchsten Handelsschiffahrtsordnung, innerhalb 2 Jahren bey der Gouvernementsregierung zu melden haben, weil im widrigen Falle, nach Verlauf dieser Frist öffentlich werden verkauft, und das daraus gelösete Geld, nach Abrechnung des Berge- und Bewahrunglohnes, dem Kollegio der allgemeinen Fürsorge werde ab gegeben werden. Reval Schloß, den 2. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Da nach Aussage der beyden, sich bey der Ehstländischen Gouvernementsregierung eingefundenen Hebräer, Jesel Schach Mobitz und Jacob Nach-Mobitz, und nach einem von ihnen beygebrachten Zeugnisse des Weißensteinschen Gerichtsvogts, selbige ihre in diesem Jahre aus der Stadt Dünaburg genommene Nahrungspässe, welche am 7. Ju-

Junius in der Stadt Fellin produciret worden, auf ihrer Reise hieher, eine halbe Werst von Weissenstein verloren haben, als wird obiges von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, zur Vorbeugung eines mit gedachten verlornen Pässen gemacht werden könnenden Mißbrauches, mit der Anweisung bekannt gemacht, damit, falls jemand irgendwo diese beyden Nahrungspässe produciren sollte, sie dem Vorzeiger abgenommen und dieser Gouvernementsregierung eingeliefert werden mögen. Das Signalement beregter Hebräer ist: der Josel Schach Mobitz ist von mittler Statur, 20 Jahr alt, brunet und hat dunkles Haar, schwarze Augen und eine etwas lange Nase; der Jacob Nach Mobitz aber ist klein von Wuchs, 21 Jahr alt, blond und hat hellbraunes Haar und braune Augen. Reval Schloß, den 21 Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf die zur Erfüllung der Ukase Eines dirigirenden Senats den 13. May c., sub No. 347 anhero erlassene Requisition des Kurländischen Oberhofgerichts den 4. Junius c., wegen Aufsuchung und Sistirung des Kurländischen Edelmanns, Gotthard Adam von Fölckersam, Besitzers der im Kurländischen Gouvernement belegenen Lautzenseeschen Privatgüter, vor dem Kurländischen Oberhofgerichte, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung sämmtlichen Stadt- und Landpoliceybehörden dieses Gouvernement aufgetragen, in den ihnen anvertrauten Districten die genaue Nachforschung wegen obbenannten Kurländischen Edelmanns anzustellen, und wenn derselbe irgendwo ausfindig gemacht werden sollte, selbigen anhero zu sistiren, damit er sodann von hieraus an das

Kurländische Oberhofgerichte sistiret werden könne. Ueber den Erfolg ist zu berichten. Reval Schloß, den 28 Junius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es haben sich am 19. Januar hieselbst nachstehende beyde Franzosen, Legendre und Joseph Gerneris eingefunden gehabt und ihren Wunsch, russische Unterthanen und hier bey der Stadt Reval zur Kopfsteuer angeschrieben zu werden, zu erkennen gegeben. Wann nun zwar selbige den Unterthanen-Eid hieselbst abgelegt, und wegen ihrer Anschreibung von der Gouvernementsregierung die erforderliche Verfügung auch schon erlassen worden ist, sie sich aber bey der hiesigen Steuereinhebungskommission nicht gemeldet haben; so wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung dieses mit der Anweisung bekannt gemacht, damit selbige, sobald sie irgendwo ausfindig gemacht werden sollten, an diese Gouvernementsregierung abgeliefert werden mögen Reval Schloß, den 1. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Requisition des Pawlowschen Grenadierregiments vom 22 Junius dieses Jahres wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß der Eigenthümer des von dem Gemeinen gedachten Regiments, Nikonor Tscherwäkow, am 18. vorigen Monats auf dem schwedischen Markte neben dem umzubauenden Hause, in dem Schutte gefundenen, in einem Beutel befindlich gewesene 28 Rubel 95 Kop. K. M. sich mit den gehörigen Beweisen seines Eigenthums, zum Empfang desselben beym Regimente melden möge. Reval Schloß, den 2. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg,, Sekretär.

Auf

Auf den Bericht der Revalschen Herren Proviantkommissionäre vom 30. Junius curr., werden von der Ehstländischen Gouvernementsregierung alle diejenigen, welche den Transport des Proviants und Habers aus Hapsal nach Baltischport und Reval zu Lande, zu übernehmen gesonnen sind, aufgefodert, sich am 5., 8., 12. Julius curr., zur Abschließung des Handels in der Ehstländischen Proviantkommission zu melden. Reval Schloß, den 2. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval fügen hiemittelst einem jeden, insbesondere aber denen so daran gelegen, zu wissen: da der hieselbst wohnhaft gewesene, aus dem Auslande gebürtigte Frantz Ratzler, ohne eheliche Leibeserben vor kurzem mit dem Tode abgegangen, und nach erfolgter gerichtlichen Inventur seines vorgefundenen Nachlasses, so wie nach Eröffnung und Publikation eines von ihm hinterlassenen, hieselbst eingelieferten Testaments, in welchem des defuncti Bruder-Sohn, Goldschmidtgesell Benjamin Ratzler, in Rücksicht der den Testator geleisteten Dienste und Pflege, zum einzigen Universalerben dessen vorhandenen, angeblich wohlerworbenen Nachlasses eingesetzt worden, — von hieraus auf Erlassung einer Edictalladung an seine etwanigen, anderweitigen nähern Intestaterben und Gläubiger erkannt worden; als citiren und laden wir hiemit und Kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams sowohl alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den hieselbst befindlich gewesenen

Nach-

Nachlaß des sel. Franz Raßler eine gegründete Ansprache zu machen vermeinen, als auch dessen etwanige Intestaterben, also endlich und peremtorie, daß selbige von nun ab innerhalb sechs Monaten, spatestens also am 11 December dieses Jahres, bey dem Stadt Secretariate mittelst doppelt einzureichender, schriftliche Eingaben ihre credita oder Erbrechte, mit beyzubringenden gehörigen Beweisthümer unterstützt, angeben, auch des defuncti etwanige Erben und Blutsfreunde, am vorgedachten Tage, und falls solcher kein Gerichtstag ist, am nächstfolgenden, zu früher Taageszeit allhier auf dem Rathhause vor sitzendem Rathe entweder persönlich, oder durch instruirte Bevollmächtigte erscheinen und ihre fernere Gerechtsame wahrnehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe, noch Bewahrung der Ansprüche statt haben, vielmehr diejenigen, die diesen terminum praeclusivum verabsäumen mit ihren creditis oder Erbrechten nicht weiter gehört, sondern nach Befinden der Umstände und auf des Testamentserben Anhalten, das Testament in Erfüllung gesetzt und den Gesetzen gemäß erkannt werden wird. Reval Rathhaus, den 11ten Junius 1809. 1

ad mandatum A. J. Hueck Civit. Rev. Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der hiesige Bürger Anton Funck hieselbst supplicando angetragen wie derselbe, belehre des in forma probante producirte, am 1. May 1809 abgeschlossenen, und am 21 May c., bey Einem Erlauchten Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte, nach Erlegung der gesetzlichen Poschlin, korroborirten Kaufkontrakts, das dem hiesigen Bürger und Fleischermeister J. G. Grad-

Grabhand zugehörig gewesene, in dieser Stadt unter No. 40 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis, für die Summe von 1450 Rubeln B. A. käuflich an sich gebracht habe und gebeten, über diesen Kauf ein gesetzliches Proklama ergehen zu lassen, auch diesem petito am heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an besagtes Immobile und wider den geschehenen Kauf rechtsgültige Ansprüche haben, oder machen zu können vermeinen, sich damit, nach Vorschrift der Rigischen Rechte Lib. III. Tit. XI. § 7, innerhalb Jahr und Tag a dato huj, zur Vermeidung der Präklusion anher zu melden, und ihre Ansprüche in rechtlicher Art auszuführen, förmlich aufgefodert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern das mehrgedachte Wohnhaus dem Käufer, hiesigen Bürger Anton Funck, zum unwiderruflichen Erbeigenthum nach Inhalt des Kontrakts eingewiesen werden soll. Fellin, am 4. Junius 1809. 2

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt die Erben des auf dem Pastorate Pillistfer verstorbenen Herrn Pastoris Stückel, unter der Anzeige: daß eine von dem Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistfersche Kirche über die Summe von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellte, in den Händen des genannten weiland Herrn Pastoris Stückel, als Kirchenvorsteher zu Pillistfer befindlich gewesene, aber noch nicht bezahlte Obligation, verloren gegangen sey, — dieses Kaiserliche Landgericht

richt um Erlassung des erfoderlichen Proklamatis zur Mortificirung der gedachten Obligation gebeten haben, damit der Aussteller derselben entweder zur Ertheilung einer andern, an Stelle der von abhänden gekommenen, oder zur Bezahlung der mentionirten 750 Rubel Silbergeld angehalten werden könne. Wenn nun diesem petito deferiret worden ist, als werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklamatis alle diejenigen (ausgenommen die Pillistfersche Kirche) welche aus erwähnter, vom Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistfersche Kirche über die Summe von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellten, aber verloren gegangenen, angeblich unbezahlten Obligation Ansprüche haben zu können vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und zwar bis zum 1. December des Jahres 1809, spätestens aber in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen bey dem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte in Fellin anzugeben und solche hieselbst geltend zu machen, im widrigen Falle nach Ablauf dieser Frist niemand weiter zugelassen, sondern mit seinen etwanigen Ansprüchen präkludiret und die oberwähnte Obligation mortificiret und annulliret werden soll. Fellin, am 31sten May 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin fügen hiemit zu wissen: demnach der Herr Rathsherr und Apotheker Heinrich Schöler hieselbst supplicando angetragen, wie derselbe, belehre des in forma probante producirten am 22. April 1807 abgeschlossenen und am 18. September vori-

gen

und ordinärer Zucker, bester Kaffe, verschi ene Gattungen Thee und Oronockoknaster. Auch ist bey uns ein fast neuer Mahagonyschrank, wie auch ein Sofa nebst einem Dutzend Leynstuhle, mit Saffian überzogen, zu einem billigen Preis zu haben. 1

Gottl. Landesen & Comp.

In der Schmiedestraße in dem Hause No. 538 sind aus freyer Hand Tische, eine Tischuhr, ein Kanapee, Stühle, Lampenspiegel und verschiedenes Hausgeräth zu billigen Preisen zum Verkauf.

In dem Hause No. 322 sind gute eingesalzene Strömlinge Tonnweise zu billigem Preise zum Verkauf. 1

Auf dem Höfchen der Frau Generalin Steinheil ist sehr schönes diesjähriges Heu Pudweise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey der Eigenthümerin selbst zu melden. Auch ist das Wohnhaus jährlich zu vermiethen und ein Schmiedehaus.

In dem Hause No. 258 sind gut eingemachte Killoströmlinge, wie auch guter Franzbranntwein in Ankern und Bouteillen zu billigen Preisen zu haben. 1

In der Rittergasse unter dem langen Domberge im Hause unter No. 330, ist ein großer kupferner Kessel, von einem Faß, für einen billigen Preis zu erhandeln. 2

Guter gelöschter Kalk ist bey meinem Kalkofen zu 10 Rubel 24 Kopeken die Last zu haben. 2

D. C. Duborgh.

In meiner Bude am alten Markte sind sehr gute, gesalzene Finnische Strömlinge zu haben.

Johann Justinus Gebauer.

In meiner Wohnung in der Rußstraße No. 241 werden neu angekommene moderne Damesstrohhüte verkauft, so wie auch verschiedener Damesputz verfertigt. Demoiselle Rauert. 2

Bey dem Herrn Rathsherrn Felicius ist St. Ubes Salz bey Lasten und Tonnen für einen mäßigen Preis zu haben. 2

Im Hause No. 508 in der Schmiedestraße ist zum Verkauf: eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Reisekalesche, eine Deichseldroschka auf Ressorts mit einem Kutschbock, eine kleine Moskowische Droschka auf Ressorts, ein ganz leichter halber Wagen, grüner und schwarzer Thee, beste Sorte Wachslichte, feines holländisches Post- und russisches Schreibpapier, Franzbranntwein in Bouteillen, Turiner weiße seidene Mannsstrümpfe. Schöner Levantin, Atlasse und Florencetafte in den neusten modernen Farben, feiner, glatter Cambrai und Dimity, große seidene Damestücher, Strohhüte und schöne Zitze, sind nebst mehrere Modewaaren während des Jahrmarkt in meiner Wohnung im Brinckschen Hause für billige Preise zu haben. Thomas Bremer. 2

In meiner Bude sind frische Citronen, süße Apfelsinen, Wallnüsse, Kastanien, Katrinenpflaumen, Feigen, holländische und Parmesankäse, Cervelatwürste, archangelscher Stockfisch, Korken, wie auch kandicirte Kirschen, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen und Barberitzen zu haben. 2

Bernh. Nicol Meyer.

Es ist eine viersitzige, wenig gebrauchte Kutsche auf Riemen, ferner eine sehr leichte zweysitzige Kalesche auf Ressorts, die auch auf Reisen zu gebrauchen ist, und ein Wasockschlitten, der noch in

sehr

sehr gutem Stande ist, alle für sehr billige Preise zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten sich des Vormittags bey der verwittweten Frau Pastorin Knüpffer, wohnhaft bey dem Herrn Pastor Swerdsjö, einzufinden, wo nähere Nachrichten ertheilt werden. 2

In der Langstraße No 50 ist eine wohlkonditionirte Winterkibitka, wegen Mangel an Platz, zu verkaufen. Nähere Nachrichten erhält man bey der Besitzerin des Hauses, der Madame Reinhardt. 2

Alle Arten Fensterrouleaus, wie auch kleine transparente Fensterschirme, sind für billige Preise zu haben bey J. Kalmann. 2

Todesanzeige.

Mit einem von Schmerz zerrißenen Herzen mache ich meinen theilnehmenden Verwandten und Freunden den Tod meines innigstgeliebten Mannes, weiland Oberpastors an der hiesigen Ritter- und Domkirche, Consistorialassessors und Directors des Waisenhauses, C. T. Schultz, bekannt. Er starb nach einer 25tägigen schweren Krankheit im 42 Jahre seines Lebens und im 4ten unsrer wahrhaft glücklichen Ehe, am 29. Junius. Mit ihm sinken alle meine Lebensfreuden ins Grab. Sechs unmündige Kinder, die ihren großen Verlust noch nicht fühlen können, vermehren meinen Kummer. Ich beweine nicht nur einen zärtlichen Gatten, einen liebevollen Vater, sondern auch einen edlen, seiner Pflicht lebenden Menschenfreund. Unbegränzte Liebe gegen Gott und seinen Nebenmenschen leitete alle seine Handlungen. Die Sorge für das Domsche, von so manchem Wohlthäter groß-

großmüthig bedachte, Waisenhaus lebte ganz in ihm und sein letztes Gebet schloß vorzüglich seine ihm am Herzen liegenden Waisenkinder und deren liebreiche Versorger ein. Die gnädige Erhörung dieses Gebets macht jetzt einen Theil seines Lobgesangs in der Ewigkeit aus. Von der Theilnahme meiner Freunde überzeugt verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Reval, den 1. Julius 1809.

Caroline Schultz, geborne Asverus.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten 2 Rthl. 34 Gr. 1 Rthlr. 137 Kop. S. Mze. in B. A. 303 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	340	R. B. A. à
Rocken, für		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	80	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	36	R. B. A. à 35

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

gen Jahres bey Einem Erlauchten Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte korroborirten Pfand- und eventuellen Kaufkontrakts, welcher zufolge Attestats vom 22. April dieses Jahres bey hochgedachter Erlauchten Oberbehörde nach Erlegung der gesetzlichen Poschlin in einen Kaufkontrakt verwandelt worden, das dem verstorbenen hiesigen Bürger und Stuhlmachermeister Christian Andreas Grünwald zugehörig gewesene, in dieser Stadt unter No. 28 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis für die Summe von 550 Rubeln Silbermünze nunmehr käuflich an sich gebracht habe und gebeten, über diesen Kauf ein gesetzliches Proklama ergehen zu lassen, auch diesem petito am heutigen Tage deferirt worden; als werden alle und jede, welche an besagtes Immobile und wider den geschehenen Kauf rechtsgültige Ansprüche haben, oder machen zu können vermeinen, sich damit, nach Vorschrift der Rigischen Rechte Lib. III. Tit. XI. § 7 innerhalb Jahr und Tag a dato hujus, zur Vermeidung der Präklusion anher zu melden, und ihre Ansprüche in rechtlicher Art auszuführen, förmlich aufgefodert und angewiesen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist niemand weiter mit irgend einer Ansprache gehört, sondern das mehrgedachte Wohnhaus ꝛc. dem Käufer, Herrn Rathsherrn Heinrich Schöler, zum unwiderruflichen Erbeigenthum nach Inhalt des Kontrakts eingewiesen werden soll. Fellin, am 1. Junius 1809.

Von Seiten des Kaiserl. Vogteygerichts der Kreisstadt Wesenberg werden alle diejenigen, die an den hieselbst verstorbenen Bürger und Gläsermeister Johann Georg Steffens oder dessen nachgelasse-

Da ich ehestens mit meiner Familie nach Kurland zu reisen gedenke, so mache ich solches zufolge gesetzlicher Ordnung hiedurch bekannt. 1

Gottfried Hennig.

In meinem Hause in der Dunkelstraße ist ein gutes Quartier, bestehend aus zwey Zimmern, mit der Aussicht nach dem Markte, und mit mehreren Bequemlichkeiten zur Miethe zu haben. Weitere Auskunft erhält man in eben diesem Hause No. 303 in der Dunkelstraße bey der verwittweten 1

E. Tomsen.

Eine Wittwe von gesetzten Jahren wünscht, irgendwo auf dem Lande als Ausgeberin in der Wirthschaft, oder als Aufseherin der Kinder angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Weißgerber Herrn Richter, unweit der Lehmpforte. 1

Auf dem zweyten Löwenruheschen Balle ist ein Knotenstock mit einen silbernen Knopf, an dessen Rande die Worte: Dvelgönne den 12. April 1797 gravirt sind, von abhanden gekommen. Wahrscheinlich ist er in Versehen mitgenommen worden, weil ein anderer Stock zurück geblieben ist. Da dieser Stock, wie schon die Umschrift anzeigt, einen besondern Werth für mich hat, so ersuche ich denjenigen, dem er zu Gesicht kommen sollte, ihn mir in No. 319 in der Ritterstraße, gegen eine gewiß recht gute Belohnung abzuliefern.

Goldarbeiter Schröder.

Unser noch vorräthiges Waarenlager wird auch nach Schluß des Markts in unserer Bude in der Langstraße für den Einkaufspreis verkauft. Bey dieser Gelegenheit müssen wir unsere resp. Debitoren bitten, nunmehro ohne weitern Anstand, ihre Schuld bey uns zu berichtigen, weil wir sonst

ge-

genöthiget sind, hauptsächlich wieder diejenigen, die uns schon so lange mit der Zahlung hingehalten haben, richterliche Hülfe zu suchen. 1

Höppener & Krause.

Sollte ein erfahrner, mit guten Zeugnissen versehener Marqueur sich entschließen wollen, eine solche Stelle beym Billard in der Erholung zu übernehmen, so hat sich derselbe, der nähern Bedingungen wegen, bey Unterzeichnetem zu melden. 1

Joh. Gottl. Landesen.

Eine in den Christinenthälern belegene Heulotte ist zur diesjährigen Heuerndte zur Miethe zu haben. Liebhaber belieben sich zu melden in des Predigers Hause auf dem heil. Geist-Kirchhofe No. 278. 1

Es wird hiemit angezeigt, daß die Niederlage von Puder- und Stärklis der Saagschen Fabrike, jetzt bey den Herren Siemßen und Ritter im Hause des Herrn Rathsherrn Höppener am alten Markte ist, und daß man daselbst zu jederzeit Puder und Stärklis zu dem Fabrikenpreis von 19 Kopeken das Pfund bekommen kann. Auch ist die Niederlage der Nägel von der Saagschen Fabrike jetzt bey den Herren Siemßen und Ritter und man erhält daselbst die Nägel zu dem bisherigen Fabrikenpreis, nämlich: 6 zollichte zu 11 Rubel, 5 zollichte zu 9 Rubel, 4 zollichte zu 7 Rubel und 3 zollichte zu 5 Rubel das Tausend. 1

Am ersten Ballabend in Löwenruhe ist ein rothes Taschenbuch verloren worden, worin eine nicht Kleinigkeit an Bankonoten, hauptsächlich aber, nur dem Eigenthümer sehr nothwendige, Papiere waren. Um diese wieder zu erhalten, bittet derselbe sämmtliche dort gewesenen Herrschaften, ihren Be-

die-

dienungen bekannt zu machen, im Fall dieses Taschenbuch von einem derselben, da solches wahrscheinlich auf dem Gehöft verloren gegangen, gefunden worden, das darin befindliche Geld als eine Belohnung anzunehmen, alles übrige nur bey dem Herrn Policeycommissär Hägerstädt unweit der Kasanschen Kirche abzugeben. 1

Es sucht ein freyer Mensch eine Stelle als Bedienter bey einer Herrschaft in der Stadt. Zu erfragen ist er bey dem Theaterdiener Krey, in dem Kruge 1262 in der Domvorstadt. 1

Donnerstag, am 8. dieses Monats, wird in der Wohnung des seligen Herrn Oberpastors Sverdsjö, No 586 auf dem Nicolaikirchhofe, Nachmittag um 3 Uhr, Auction gehalten werden von allerley Meubeln, Küchengeräth und Steinzeug. 1

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt.

In der Ankündigung des ersten Bandes der Krusensternschen Reise ist vergessen, anzumerken, daß zu diesem ersten Bande die wichtigste Charte der ganzen Ausgabe gestochen wird. Espenberg.

Ein unverheiratheter Mann wünscht in einer landischen Wirthschaft als Disponent angestellt zu werden. Er ist zu erfragen bey dem Herrn Mäkler Flach. 2

Von unserer letzhin angekündigten, aber nicht zu Stande gekommenen Kutschenverlosung, sind uns, ungeachtet unserer öffentlich gethanen Bitten, eine Anzahl ausgegebener Loose noch nicht zum Einsen wieder eingereicht worden. Wir bitten darum nochmals, und wenn solches nicht in Zeit von 14 Tagen geschieht, werden wir dieses als eine Einwilligung ansehen, daß wir den Betrag der rückständigen Loose der armen Wittwe, welche Eigen-

genthümerin der zweyten Kutsche ist, überreichen dürfen. Siemßen & Ritter.

Es ist am 19. Junius ein kleines roth saffianenes Taschenbuch, auf dem Wege von der Rosenkranzstraße nach der Goldschmiedstraße verloren gegangen, worin eine Bankonote von 25 Rubeln, zwey von 5 Rubeln und 70 Kopeken Klubbmarken befindlich waren, nebst einigen Papieren, worüber sich der Eigenthümer legitimiren kann. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieses Taschenbuch in der Goldschmiedstraße, No. 348 parterre, gegen eine gute Belohnung, abzugeben. 2

Nachstehender Befehl Sr. Excellenz, des Herrn Militärgouverneur, Admiral und verschiedener hohen Orden Ritters, Alexey Gregoritsch von Spiridow, an die Quartierkammer des wörtlichen Inhalts:

Da nun die Militärkommanden ins Lager ziehen und die von ihnen eingenommen gewesenen Quartiere räumen, so hat die Quartierkammer darauf Acht zu geben, daß alle Quartiere besichtigt und völlig ausgebessert werden, bevor die Truppen sie wieder beziehen werden. Sollten einige Besitzer die Quartierhäuser nicht so ausbessern, daß die Soldaten bequem darin wohnen können, so ist ihnen zu eröffnen, daß die Soldaten in dieselben Zimmern placirt werden, welche die Eigenthümern selbst bewohnen. Reval, den 16. Junius 1809. Admiral Spiridow.

hiemittelst allen und jeden, die solches angehet, zur Nachachtung bekannt gemacht. Reval Quartierkammer, den 23. Junius 1809. 2

H. Duborgh, im Namen der Quartierkammer.

Da

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, auf geschehene Bitte des Herrn Rathsherrn Johann Georg Wilhelm Felicius, mittelst Resolution die Subhastation des demselben zugehörigen, hieselbst in der Stadt bey der Schmiedspforte sub No. 522 belegenen Wohnhauses und Appertinentien, nachgegeben hat, und, dann der Termin zur öffentlicher Veräußerung dieses erwähnten Grundstückes auf den 6. Julius des gegenwärtigen Jahres angesetzt worden: so werden daher hiemittelst die Kaufliebhaber ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und, dem Befinden der Umstände nach, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Aus dem unter der großen Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage sind die Kaufbedingungen zu ersehen. Reval, den 21. Junius 1809.

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Daß bey der Eisternpforte belegene Haus, unter der Nummer 104, mit dem zweyten großen Gehöft nebst allen Appertinentien, auf Erbgrund, und im besten Stande, ist aus freyer Hand zum Verkauf. Kaufliebhaber können den Preis im nämlichen Hause in der untern Wohnung erfahren.

Eine Wittwe, welche im Schneideriren und Handarbeiten geschickt ist, wünscht als Wirthin auf dem Lande angestellt zu werden. Zu erfragen ist sie bey dem Instrumentmacher Jensen in dem Hause des Herrn Krause in der Langstraße. 2

Verkaufstücke.

In unserer Bude in der Langstraße sind gegen kontante Zahlung zu billigen Preise zu haben; feiner

(Hiebey eine Beylage.) und

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

28. Stück. Montag, den 12. Julius.

Publikationen.

Da zufolge eines von dem Herrn Minister des Innern an den wirklichen Statsrath, Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, erlassenen Schreibens vom 12. Junius curr., der von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 4. Junius curr., dem gewesenen Polnischen Krons Hetmann Graf Rschewusky zur Durchreise nach dem Auslande hin- und zurück sub No. 1879 ertheilte Paß verloren gegangen ist, so wird, um jeden Mißbrauch, der mit gedachtem, verloren gegangenen Paß gemacht werden könnte, vorzubeugen, dieses von der Ehstländischen Gouvernementsregierung nicht bloß bekannt gemacht, sondern auch allen Policeybehörden dieses Gouvernements aufgegeben, gedachten Paß so bald er von jemand producirt werden sollte, dem Vorzeiger abzunehmen und der Gouvernementsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 5. Julius 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

)(Das

ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Das dem verabschiedeten Herrn Brigadier Krusenstiern gehörige, in der Vorstadt an der Dörptschen Straße belegene, an die Krone verkauft werdende Haus, nebst den Nebengebäuden, soll zur Placirung der Admiralitätsapotheke, nach dem von dem Gouvernementsarchitekt angefertigten Bauanschlag, repariret und eingerichtet werden. Es wird solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche gedachte Reparatur und den Bau eines Laboratoriums und Ambare übernehmen wollen, sich in dem Ehstländischen Kameralhofe zu den Torgen am 16, 23. und 26. dieses Juliusmonats melden mögen, woselbst auch die Konditionen werden eröffnet werden. Reval Schloß, den 5. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann zwey auf dem hiesigen Schlosse und zwar in dem großen Saale desselben befindliche, weiße, große Kachelofen an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und der Termin hiezu auf den 15. Julius dieses Jahres festgesetzt ist, als haben die etwanigen Liebhaber hiezu, sich zum Bot und Ueberbot an selbigem Tage Vormittags, zwischen 11 und 12 Uhr, bey der Ehstländischen Gouvernementsregierung einzufinden, diejenigen, so diese Oefen früher in Augenschein nehmen wollen, haben sich dieserhalb an den, im Schlosse wohnenden Wachtmeister der Gouvernementsregierung zu wenden. Reval Schloß, den 9. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf die Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 8. Julius

lius 1809, werden desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung alle diejenigen aufgefodert, welche etwa gesonnen seyn möchten, an die hiesige Admiralitätsmagazine, auf Rechnung des Lieferanten Kusikowsky, 200 Pud Erbsen zu liefern, sich zum Handel, und zur Anzeige der Preise bey dem Revalschen Proviantfach am 12., 13. und 14. dieses Monats, Vormittags um 10. Uhr zu melden. Reval Schloß, den 9. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg Sekretär.

Auf Unterlegung der Revalschen Herren Proviantkommissionäre vom 8. Julius curr. werden desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung alle und jede, welche vom 1. August dieses ab das zur Verpflegung der im Cordon verlegten Truppen erfoderliche Heu liefern wollen, aufgefodert, sich desfalls bey den Herren Proviantkommissionären täglich bis zum 25. Julius curr. zu melden. Reval Schloß, den 9 Julius 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Dem Publikum wird hiemittelst bekannt gemacht, daß von den Revalschen Kronssalzverkäufern, das ausländische Kronssalz, das Pud zu einen Rubel und sechszig Kopeken, gegenwärtig verkauft wird. Reval Schloß, den 5 Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Zufolge Schreibens des Pawlowschen Grenadierregiments vom 29 Julius c., ist der Erbkerl des bey gedachtem Regimente angestellten Herrn Kapitaine Lupandin, Namens Isak Firsow, welcher 2 Arschin groß, weiß und glatt vom Gesicht

und 23 Jahr alt ist, eine nicht große, doch gerade Nase, blondes Haar und Augenbraunen hat, und einige von dem Herrn Kapitaine Lupandin abgetragene Kleidungsstücke, nämlich einen dunkelgrünen Kurtik, mit einem rothen Kragen, eine dunkelgrüne Mütze mit einem rothen Besatz Stiefeln, und Sommerpantalons und ein schwarz sergenes Halstuch trägt, am 24 desselben Monats, aus dem Lager entwichen und bis jetzt nirgends zu finden. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieses Läuflings requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung desselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen, oder ihm dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 9 Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über die von weiland Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Otto Magnus Grafen von Stackelberg hinterlassenen, zufolge desselben am 17. December 1798, zu Paddas errichteten Testaments, seinen beyden Söhnen, Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst, und dem Herrn Obristlieutenant und Ritter Otto, Gebrüdern Grafen

Grafen von Stackelberg zugefallenen, von ihnen gemeinschaftlich besessenen, und nachdem der Herr Obristlieutenant und Ritter Otto Graf von Stackelberg seinen Antheil an nachbenannte Güter, seinem Bruder, Sr. Erlaucht dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst von Stackelberg, zufolge eines mit ihm abgeschlossenen, von ersterem zu Baden am $\frac{10}{22}$ten September und von letzterm zu Königsberg am $\frac{5}{17}$ten Oktober 1808, unterschriebenen, und gehörig eingeschriebenen Theilungstransakts, für die Summe von 116500 Rubeln S. Mze. abgetreten, gedachter Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst von Stackelberg allein gehörigen, im Wierschen Kreise und in den Kirchspielen Luggenhusen, Jewe und Waiwara belegenen Güter Pühs, Purtz, Hirmus, Woroper, Koihtel, Errikes, Paggar, Aggimal, Klein Pungern und Klein Soldina, nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an beregte Güter Pühs, Purtz, Hirmus, Woroper, Koihtel, Errikes, Paggar, Aggimal, Klein Pungern und Klein Soldina nebst deren Zubehörungen, Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo

sich

sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 8. Julius 1809.

In fidem Joh Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Esthl. Oberlandgerichts Sekret.

Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Landgerichts Wendenschen Kreises, citiren, heischen und laden mittelst dieses unseren Proklams alle und jede, welche wider die Deletion folgender, auf dem in diesem Kreise und Bersohnschen Kirchspiel belegenen Gute Selgowsky haftender Schuldingrossationen, nämlich: 1) der 1765 den 4. März für Kapitaine Osmann ingrossirten 4600 Reichsthaler Alberts; 2) der 1779 den 4. Februar für den Herrn Majoren von Wilken ingrossirten 1400 Reichsthaler Alberts; 3) der 1780 den 23. October für Hahnenfeldt ingrossirten 4000 Reichsthaler Alberts; 4) der 1794 den 24 May für den Herrn Kreisrichter Grafen Mellin, wegen an Eva Agata Berens jährlich zu zahlender 425 Reichsthaler Alberts, ingrossirten Rekaution; 5) der 1794 den 7. November für die Assessorin von Sternstrahl ingrossirten 10000 Reichsthaler Alberts; etwas Rechtliches einzuwenden gesonnen sind, dergestalt zum ersten, andern und dritten Male endlich und peremtorie, daß selbige binnen 6 Monaten a dato, mithin spätestens am 20. September des 1809ten Jahres, entweder persönlich

sönlich oder durch gültige Bevollmächtigte bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Wenden erscheinen, ihre Ansprüche dociren und übrigens den Ausschlag Rechtens abwarten mögen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser proklamatischen Frist und der drey von 10 zu 10 Tagen laufenden Akklamationen, kein Einreden weiter gehört, sondern für präkludirt werden angesehen und die Deletion der beregten Ingrossationen ohne weiteres wird veranstaltet werden. Wonach man sich zu achten und Ausbleibenshalber vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Signatum im Kaiserl. Wendenschen Landgerichte zu Wenden, den 20. März 1809.

Im Namen und von wegen Eines Kaiserl. Landgerichts Wendenschen Kreises.

W. v. Reichard, Assessor subst.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval fügen hiemittelst einem jeden, insbesondere aber denen so daran gelegen, zu wissen: da der hieselbst wohnhaft gewesene, aus dem Auslande gebürtigte Franz Ratzler, ohne ehelige Leibeserben vor kurzem mit dem Tode abgegangen, und nach erfolgter gerichtlichen Inventur seines vorgefundenen Nachlasses, so wie nach Eröffnung und Publikation eines von ihm hinterlassenen, hieselbst eingelieferten Testaments, in welchem des defuncti Bruder-Sohn, Goldschmidtgesell Benjamin Ratzler, in Rücksicht der den Testator geleisteten Dienste und Pflege, zum einzigen Universalerben dessen vorhandenen, angeblich wohlerworbenen Nachlasses eingesetzt worden, — von hieraus auf Erlassung einer Edictalladung an seine etwanigen, anderweitigen

tigen nähern Intestaterben und Gläubiger erkannt worden; als citiren und laden wir hiemit und Kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams sowohl alle und jede, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den hieselbst befindlich gewesenen Nachlaß des sel Franz Raßler eine gegründete Ansprache zu machen vermeinen, als auch dessen etwanige Intestaterben, also endlich und peremtorie, daß selbige von nun ab innerhalb sechs Monaten, spätestens also am 11 December dieses Jahres, bey dem Stadt Secretariate mittelst doppelt einzureichender, schriftliche Eingaben ihre credita oder Erbrechte, mit beyzubringenden gehörigen Beweisthümer unterstützt, angeben, auch des defuncti etwanige Erben und Blutsfreunde, am vorgedachten Tage, und falls solcher kein Gerichtstag ist, am nächstfolgenden, zu früher Tageszeit allhier auf dem Rathhause vor sitzendem Rathe entweder persönlich, oder durch instruirte Bevollmächtigte erscheinen und ihre fernere Gerechtsame wahrnehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe, noch Bewahrung der Ansprüche statt haben, vielmehr diejenigen, die diesen terminum praeclusivum verabsäumen mit ihren creditis oder Erbrechten nicht weiter gehört, sondern nach Befinden der Umstände und auf des Testamentserben Anhalten, das Testament in Erfüllung gesetzt und den Gesetzen gemäß erkannt werden wird. Reval, den 11ten Junius 1809. 2

Bekanntmachungen.

Ich habe die Ehre, hiemit einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mich hieselbst etablirt

Verkaufstücke.

Bey mir in der Langstraße No. 45 ist eine gebrauchte Reisekalesche zum Verkauf. 1

Spiegel.

Ein sehr schöner, großer, 7jähriger Geraniumbaum und 5 Citronenbäume sind für einen billigen Preis zum Verkauf in der Pferdekaufstraße, im Hause No. 125. 1

Ein neuer, leichter, sehr wenig gebrauchter Wagen, mit einen bunten, wollenen Teppich zur Fußdecke, auf Ressorts, auch mit einem Reisekasten und einer tuchenen Kutschbockdecke versehen, ist für einen billigen Preis zu erhandeln. Liebhaber können ihn in dem Hause des Tischlermeisters Herrn Peters, wohnhaft bey der Karripforte, besehen und den Preis erfahren. 2

In dem Hause No 332 unter dem langen Domberge ist ein zweysitziger Wagen, in gutem Stande, für einen billigen Preis zu erhandeln. 2

Ein halber Reisewagen, eine Deichseldroschka, eine kleine Femerdroschka auf Stützen sind zu erstehen bey dem Herrn Sattlermeister Plästerer, der Lehmpforte gegenüber, No. 396. 2

Feiner Refinade, guter Melis und Lumpenzukker, ist in meiner Bude zu Jahrmarktspreisen gegen kontante Zahlung zu haben. 2

Bernh Nicol. Meyer.

Am Comtoir der Herren Siebe und Sprint, ist extra guter Cognac, gute Korken und feiner schwarzer Thee zu billigen Preisen zu haben. 2

Liebhaber von Mineralien können eine Sammlung von einigen und hundert Stufen, nebst deren Beschreibung, bey der Frau Obristlieutenantin von Tanck für einen angemessenen Preis erstehen.

Ich zeige hiemit an, daß in meiner Wohnung, No 544 in der Schmiedestraße, Schuppenpelze, Schuppenfutter, Fuchsfutter, Grauwerksfutter von Rückenstücken und von Bauchstücken, schwarze Tulubben, Zobelfelle, Marderfelle, Marderbesätze, Marderpalatines, und Domestikenmützen zu verkaufen sind. Livreebesätze werde ich ganz besonders billig verkaufen. Joh. Aug. Teich.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß in meiner Seidenhandlung sehr feine, den englischen an Güte gleichkommende ¼ Tücher, schöne Levantines, Atlasse, Florences, Serges, Taste, Battist, Cambrai, Zitze, brodirte Spitzen, Muselinrobben, Petinetspitzen, Strohhüte und mehrere dergleichen neu angekommene Waaren, zu möglichst billigen Preisen verkauft werden. 2

Carl Nicol. Koch.

In der Gewürzbude unter dem Hause No. 66 in der Langstraße ist feiner Refinade-, Melis- und Lumpenzucker gegen baare Zahlung zu den Jahrmarktspreisen zu haben. 2

In meiner Bude am alten Markte sind sehr gute, gesalzene Finnische Strömlinge zu haben.

Johann Justinus Gebauer.

Todesanzeige.

Am 25. dieses endigte ihre irdische Laufbahn im 44sten Jahre unsere zärtlichstgeliebte Schwester, Anna Sophia Steinheil. Einem hitzigen

Ner-

Nervenfieber unterlag ihre sonst so starke Natur; und mit dieser erloschen auch alle die Freuden und frohen Hoffnungen, welche wir bey ihrem etwanigen längern Leben uns wähnten. Mit christlicher Gelassenheit sah sie der Annäherung des Todes entgegen; ergab sich gefaßt dem ernsten Uebergange, und zwar mit derjenigen festen Geistesstimmung, welche sie auch während ihres Aufenthalts hienieden bey so manchen herben Ereignissen, durch angestrengte Ueberwindung, emsige Thätigkeit und standhafte Ausdauer, bewies. Ihre theuren Verwandten und Freunde werden gewiß die Abgeschiedene eines wohlwollenden Andenkens würdigen; um deren Geneigtheit, wir auch gehorsamst bitten. Pastfer, den 27. Junius 1809.

Friedrich Steinheil, im Namen sämmtlicher Geschwister.

Angekommene Schiffe.

Den 3. May, der Amerikanische Schiffer, Francis Noble, von Alicant und zuletzt von Arendahl in 9 Tagen, mit Zucker und Salz, addressirt an Rodde & Komp Den 12. May, der Preußische Schiffer, David Zimmermann, von Abo in 3 Tagen, mit Salz und Zucker, addressirt an Reichart & Komp. Den 31. May, der Russische Schiffer, Jacob Danberg, in Stelle des zurückgebliebenen Schiffer A. Appelbom, von Gothenburg und zuletzt von Landscrona, in 28 Tagen, mit Salz, für die Herren Kaufleute Krämer, Lange & Kom., in St. Petersburg zur Ablieferung an die hohe Krone, addressirt an Rodde & Komp. Den 31. May der Russische Schiffer,

Lars

Lars Andersohn, von Gothenburg und zuletzt von Landscrona in 22 Tagen, mit Salz, an die Herren Kaufleute Krämer, Lange & Komp., in St. Petersburg zur Ablieferung an die hohe Krone, adressirt an Rodde & Komp.

Abgegangene Schiffe.

Den 20. May der Preußische Schiffer, Gottfried Schmidt, mit Felgenholz, nach St. Petersburg. Den 27. May der Amerikanische Schiffer, Francis Noble, mit Ballast nach Kronstadt. 1

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukater — 1 Rthlr. 135⅐ Kop. S. Mze. in B. A. 311 à 313 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	. .	R. B. A. à
Rocken, für	.	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für	.	R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	80	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	. 36	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

blirt habe, und daß bey mir alle Arten von Stuhlmacherarbeit, als: Divan, Stühle, Lehnstühle u. s. w. verfertigt werden. Meine Wohnung ist in No. 208, unter dem Brocksberge. 1

Andreas Poch, Stuhlmachermeister.

Von einem hochwohlgebornen Herrn im Lande wurden mir den 3. dieses Monats für das blinde Dorchen ein Stück Leinewand von 30 Ellen zugesandt, wofür ich in ihren Namen den wärmsten Dank anzunehmen bitte. 1

N. H. Koch.

Unterzeichnete examinirte Hebamme zeigt hiemit an, daß sie in dem Hause des Friseur Muser No. 260, in der Apothekerstraße, in der obern Etage wohnt. C. E. Sachsen. 1

Hiedurch ersuche ich alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Gatten, den Herrn Oberpastor Schultz, Foderungen haben sollten, sich bey mir auf dem Dom innerhalb drey Wochen, so lange mein Aufenthalt noch hier dauern wird, und zwar schriftlich zu melden. Reval, den 12ten Julius 1809. Caroline Schultz, geb. Asverus.

Der Schiffskapitain Thomas Müller, von dem Schiffe Skoroy, zeigt hiemit an, daß die Schulden, welche seine Leute etwa machen könnten, von ihm nicht werden bezahlt werden. 1

Da nunmehr daß neue Habersche, auf dem am schwarzen Bach belegenen, ehemaligen Gernetschen Höfchen erbaute Wirthhaus, fertig ist, so belieben sich diejenigen, die die Wirthschaft daselbst übernehmen wollen, spätestens am Ende dieser Woche bey mir zu melden und die Bedingungen zu verabreden. J. M. Krause. 1

Es

Es wird ein Gastwirth nach dem, zu dem Gute Chudleigh gehörigen, und der Poststation gegenüber belegenen Wirthshause verlangt. Die etwanigen Liebhaber haben sich bey dem Chudleighschen Disponenten, oder in der Tuchbude des Herrn Kretschmer zu melden, wo sie die Bedingungen des Arendekontrakts erfahren können. 1

Am 28. vorigen Monats, ist eine Hoboe mit mit 5 silbernen Klappen, auch ein Kästchen von Blech, worin 2 Hoboeröhren, in einem ledernen Beutel waren, in der Vorstadt auf dem Wege von dem Hause des Herrn Kapitaine Stefani bis zur Lehmpforte, verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung von 5 Rubeln an dem Herrn Downer im Theater abzugeben.

Das Haus, No. 1224 in der tatarischen Slobode, unweit der Kasanschen Kirche, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Fleischermeister Gengelbach, an der Narvschen Straße. 1

In dem Oberpastorathe auf dem Dom sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine bestehend aus 9 warmen Zimmern und das andere bestehend aus einer großen Stube und Kammer. Beyde Quartiere haben alle Bequemlichkeiten, als Küche, Keller Schafferey, Wagenschauer, Stallraum u. s. w Diese Quartiere sind täglich zu besehen. Wegen der Bedingungen haben die Liebhaber zu diesen Quartieren sich an den Herrn Nicolaus Heinrich Koch zu wenden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Bücher, Journäle u. s. w. aus der Bibliothek des wohlsel. Herrn Oberpastor Schultz haben, ersucht,

ersucht, dieselben so bald als möglich der verwittten Frau Oberpastorin Schultz zuzustellen. 1

Es ist auf der St. Petersburgischen Straße ein versiegelter Beutel verloren gegangen, in welchem sich folgende Sachen befanden: ein weißes Mulnes Damenskleid mit einer Schleppe, ein Petinet Spenzer mit breiten Ermeln, und in der Taille Rosakrep; 5 Ellen neuer Zitz, graumelirter Grund mit gelben Muscheln, 1 Tricotkragen, Schnur Bernsteinperlen, eine Schachtel mit einem Blumenstrauß, ein Packet Flicken von Zitz, eine runde emaillirte Dose mit einem Spiegel am Deckel und mehrere Kleinigkeiten, worunter sich auch 1 ℔ Bonbons und Konfekten befanden. Wer hievon in der Wochenblattsexpedition nähere Nachricht einliefert, hat sich einer angemessenen Belohnung zu gewärtigen. 1

Von dem Herrn Nicolaus Saleman wurden in den letzten Tagen des Juniusmonats 5 Rubel B. A. zum Besten der Armen bey mir abgegeben, mit der Bemerkung: daß ein würdiger Edelmann dieses für die Armen geschenkt hätte; mehrere Beyträge haben in jenem Monate nicht statt gefunden. Für das blinde Dorchen sind 8 Rubel 85 Kopeken eingegangen. Am 1. dieses Monats ließ ich das befindliche Geld aus der im großen Siechenhof stehenden Armenbüchse an die Armen austheilen, sie war dieses Mal reichlich bedacht worden; ein jeder der zahlreichen Armen und Kranken bekam 56 Kopeken. Groß war ihre Freude beym Empfang dieses Segens — dessen Quelle sie ihren Wohlthätern verdankten, auch meinen Dank werden Sie, hochgeschätzte Wohlthäter, für

ihre

ihre Güte anerkennen, und unserer Armenanstalt ferner mit liebevoller Zuneigung gewogen bleiben.
Reval, den 8. Julius 1809. 1
Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Eine in den Christinenthälern belegene Heulotte ist zur diesjährigen Heuerndte zur Miethe zu haben. Liebhaber belieben sich zu melden in des Predigers Hause auf dem heil. Geist-Kirchhofe No. 278. 2

Da ich einige Stunden zum Unterricht im Clavierspielen oder auf der Guitarre unbesetzt habe, so ersuche ich diejenigen, die solche zu benutzen wünschen, sich an mich, im Hause des Kupferschmieds, Herrn Brandt, zu wenden. Auch erbiete ich mich, erfoderlichen Falls, die Stunden bey einem jeden im Hause zu geben und verspreche, gegen eine billige Zahlung einen gründlichen Unterricht zu ertheilen. Amalia Heldenburg.

Demnach Ein edler Rath der Kaiserl. Stadt Fellin verfüget hat, daß das, dieser Stadt gehörige, unweit derselben belegene Gut Wieratz cum appertinentiis aufs Neue auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden verarrendirt werden soll; so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, welche Lust haben, dieses Gut zu arrendiren, sich am 1. December dieses Jahres allhier vor Einem edlen Rathe einfinden und ihren Bot und Ueberbot wegen der jährlich zu zahlenden Arrendesumme verlautbaren mögen, worauf nach erfolgtem und durch den Hammerschlag ausgemittelten Meistbot, das

Wei-

Weitere verfügt werden soll. Das Wackenbuch und die näheren Bedingungen, unter welchen Ein edler Rath dieses Gut verarrendiren will, sind in dessen Kanzelley nachzusehen, und da dieses Gut nicht anders, als gegen expromissorische Bürgschaft verpachtet werden wird: so haben auch diejenigen, die darauf bieten wollen, wenigstens 8 Tage vor dem Licitationstermin ihre Bürgschaft in dieser Kanzelley niederzulegen, indem von demjenigen, der dieses nicht gethan haben wird, kein Bot angenommen, dagegen aber einem jeden der den Meistbot nicht verlautbaret, seine Bürgschaft ohne Anstand zurück gegeben werden soll. Fellin Rathhaus, am 12. Junius 1809. 2

Endesunterzeichneter Zahnarzt hat die Ehre, den hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum zu benachrichtigen, daß er die Zähne von Weinstein, als der Quelle großer Uebel und dem größten Ruin der Zähne, reiniget, weil ohne Wegnehmung des Weinsteins kein Mittel vorhanden ist, die Zähne gesund zu erhalten, 2) nimmt er mit der größten Vorsicht nicht allein ganze Zähne, sondern auch abgebrochene Wurzel und vestreckte Stifte heraus, 3) setzt er einzelne reine Zähne und ganze Zahnreihen ein, da wo sie nöthig sind, mit der gehörigen Kenntniß, die nur dem Zahnarzte, nicht aber andern Künstlern eigen ist, 4) sind auch zugleich alle Arten englischer Bruchbandagen zu erhalten. Er schmeichelt sich, durch seine prompte und billige Bedienung sich das Zutrauen und den Beyfall eines hohen Adels und verehrungwürdigen Publikums überhaupt zu verdienen. Seine Wohnung ist nahe bey der Lehmpforte an der Mauer

Mauer bey dem Weißgerber Herrn Bunzel No 459. Lorenz Hartwig. 2

Es werden alle diejenigen, welche Belieben tragen würden, das im Wieckschen Kreise und Hanehlschen Kirchspiele belegene, der hohen Krone zugehörige, und dem Minskischen Herrn Gouverneuren und Ritter von Rading, ohne Arrende allerhöchst verliehene Gut Aulep, vom nächsten Ostern an auf 5 Jahre, in Disposition zu nehmen, ersucht, sich des Preises und der Bedingungen wegen, bey dem Herrn Landrath Grafen Stenbock, als Bevollmächtigten Sr. Excellenz des Herrn Gouverneuren von Rading, zu melden. 2

In dem Hause sub No. 362 in der Lehmstraße sind die obern Zimmer, von denen 3 nach der Straße gehen, jährlich zu vermiethen. 2

Ein junger Mann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Buchhalter im Lande angestellt zu seyn. Man bittet, der nähern Nachrichten wegen, sich bey Unterzeichnetem zu befragen; bey dem auch gute Gerstengrütze in beliebiger Menge zu haben ist C. F. Hägerstädt. 2

Da ich mich in Reval etablirt habe, so mache ich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt, daß ich alle Arten Krongießerarbeit nach Bestellung prompt und zu einem billigen Preise verfertige. Meine Wohnung ist vor der Karripforte in der Wohnung der verwittweten Feldschuh. J. W Strandmann. 2

Da ich ehestens mit meiner Familie nach Kurland zu reisen gedenke, so mache ich solches zufolge gesetzlicher Ordnung hiedurch bekannt. 2

Gottfried Hennig.

In

In meinem Hause in der Dunkelstraße ist ein gutes Quartier, bestehend aus zwey Zimmern, mit der Aussicht nach dem Markte, und mit mehreren Bequemlichkeiten zur Miethe zu haben. Weitere Auskunft erhält man in eben diesem Hause No. 303 in der Dunkelstraße bey der verwittweten 2

E. Tomsen.

Eine Wittwe von gesetzten Jahren wünscht, irgendwo auf dem Lande als Ausgeberin in der Wirthschaft, oder als Aufseherin der Kinder angestellt zu werden. Zu erfragen bey dem Weißgerber Herrn Richter, unweit der Lehmpforte. 2

Auf dem zweyten Löwenruheschen Balle ist ein Knotenstock mit einen silbernen Knopf, an dessen Rande die Worte: Ovelgönne den 12. April 1797 gravirt sind, von abhänden gekommen. Wahrscheinlich ist er in Versehen mitgenommen worden, weil ein anderer Stock zurück geblieben ist. Da dieser Stock, wie schon die Umschrift anzeigt, einen besondern Werth für mich hat, so ersuche ich denjenigen, dem er zu Gesicht kommen sollte, ihn mir in No 319 in der Ritterstraße, gegen eine gewiß recht gute Belohnung abzuliefern.

Goldarbeiter Schröder.

Unser noch vorräthiges Waarenlager wird auch nach Schluß des Markts in unserer Bude in der Langstraße für den Einkaufspreis verkauft. Bey dieser Gelegenheit müssen wir unsere resp. Debitoren bitten, nunmehro ohne weitern Anstand, ihre Schuld bey uns zu berichtigen, weil wir sonst genöthiget sind, hauptsächlich wieder diejenigen, die uns schon so lange mit der Zahlung hingehalten haben, richterliche Hülfe zu suchen. 2

Höppener & Krause. Sollte

Sollte ein erfahrner, mit guten Zeugnissen verse-
hener Marqueur sich entschließen wollen, eine solche
Stelle beym Billard in der Erholung zu übernehmen, so hat sich derselbe, der nähern Bedingungen wegen, bey Unterzeichnetem zu melden. 2

Joh. Gottl. Landesen.

Es wird hiemit angezeigt, daß die Niederlage von Puder- und Stärklis der Saagschen Fabrike, jetzt bey den Herren Siemßen und Ritter im Hause des Herrn Rathsherrn Höppener am alten Markte ist, und daß man daselbst zu jederzeit Puder und Stärklis zu dem Fabrikenpreis von 19 Kopeken das Pfund bekommen kann. Auch ist die Niederlage der Nägel von der Saagschen Fabrike jetzt bey den Herren Siemßen und Ritter, und man erhält daselbst die Nägel zu dem bisherigen Fabrikenpreis, nämlich: 6 zollichte zu 11 Rubel, 5 zollichte zu 9 Rubel, 4 zollichte zu 7 Rubel und 3 zollichte zu 5 Rubel das Tausend. 2

Am ersten Ballabend in Löwenruhe ist ein rothes Taschenbuch verloren worden, worin eine nicht Kleinigkeit an Bankonoten, hauptsächlich aber, nur dem Eigenthümer sehr nothwendige, Papiere waren. Um diese wieder zu erhalten, bittet derselbe sämmtliche dort gewesenen Herrschaften, ihren Bedienungen bekannt zu machen, im Fall dieses Taschenbuch von einem derselben, da solches wahrscheinlich auf dem Gehöft verloren gegangen, gefunden worden, das darin befindliche Geld als eine Belohnung anzunehmen, alles übrige nur bey dem Herrn Policeycommissär Hägerstädt unweit der Kasanschen Kirche abzugeben. 2

(Hiebey eine Beylage.)

Ver-

Bekanntmachung.

Abseiten der Quartierkammer wird hiemit allen denjenigen Einwohnern, welche noch nicht ihre Anzeigen wegen ihrer Heuschläge eingeliefert haben, angezeigt, solche bis den 11ten dieses Monats, bey eigener Verantwortung, an die Quartierkammer einzuliefern. Reval Quartierkammer, den 10ten Julius 1809.

H. Duborgh,
im Namen der Quartierkammer.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

29. Stück. Montag, den 19. Julius.

Publikationen.

Wenngleich auf Veranlassung des von dem Herrn Generalen der Infanterie, Verwalter des Civilfachs von Liev-, Ehst- und Kurland und Ritter Grafen von Buxhöwden, dieser Gouvernementsregierung in Absicht der, den zu transportirenden Arrestanten, zu gebenden Begleitung, ertheilten Auftrages vom 28 November 1805, sämmtlichen Stadt- und Landpolicеyen, so wie auch den Officiren von der Etatskompagnie und der Etatskommanden in den Kreisstädten dieses Gouvernements unterm 16 December desselben Jahres, die Befehle erlassen und selbigen die Befolgung der in dem 14. Punkt des Plakats vom 26. Junius 1724 enthaltenen Vorschrift, daß mit einem Arrestanten zwey, mit zweyen, drey u. s. w. nach Proportion geschickt werden sollen, eingeschärft worden; so hat die Gouvernementsregierung dennoch bemerken müssen, daß abseiten der Herren Gutsbesitzer, Arrendatoren und Disponenten die Befolgung dieser Anordnung verschiedentlich unter-

)(lassen

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

lassen worden ist, und selbige sich dadurch Unannehmlichkeiten zugezogen haben. Daher wird obiger, den vorgedachten Behörden und Personen, unterm 28 November 1805 schon ertheilte Befehl, hiemit selbigen nicht blos wiederholentlich eingeschärft, sondern es wird auch sämmtlichen Herren Gutsbesitzern, Arrendatoren und Disponenten dieses Gouvernements die genaue Beobachtung obiger in dem 14 Punkte des Plakats vom 26 Junius 1724 enthaltenen Vorschrift mit der Warnung bekannt gemacht, daß diejenigen, die selbiger zuwider handeln, es sich selbst beyzumessen haben, wenn im sich ereignenden Contraventionsfalle mit ihnen nach der Strenge, als Uebertretern der Gesetze, verfahren werden wird. Reval Schloß, den 16. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann der unter Caution des Herrn Grafen von Manteuffel hieselbst im Kopfsteueroklad angeschriebene Nikolaus Deckert und dessen Söhne Benjamin und Carl, und der August Tresselt, sich von hier eigenmächtig und ohne ihren Aufenthaltsorts anzuzeigen, entfernt haben, an deren Ausfindigmachung aber in Rücksicht der auf sie haftenden Restanz besonders gelegen, als wird desmittelst sämmtlichen Stadt- und Landpoliceyen die Anweisung ertheilet, falls selbige Personen sich irgendwo in ihren Policeybezirken aufhalten sollten, selbige unaufhältlich bey der Gouvernementsregierung zu stellen. Reval Schloß, den 9. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Ge-

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Ritterschaftssekretären, Friedrich von Krusenstiern, über das, abseiten des Herrn Majoren Moritz von Kursell, von dem Herrn Majoren Peters von Reimers, zufolge eines, am 10. December 1799 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 47000 Rubeln Silbermünze mit Inbegriff des Inventariums, auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, sodann von dem Herrn Majoren Moritz von Kursell an den Herrn Brigadiren Otto Wilhelm von Krusenstiern, zufolge eines am 23. Februar 1803 ausgestellten und gerichtlich eingeschriebenen Cessionsinstruments, für obgenannte Summa von 47000 Rubeln Silbermünze, das Inventarium mit eingeschlossen, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, und endlich von letztern an Herrn Supplikanten, zufolge eines, am 25. Februar curr. a. abgeschlossenen und gleichfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionscontrakts, für die Summa von 30000 Rubeln Silbermünze mit Einschluß des Inventarii, auf die noch rückständigen Pfandjahre weiter cedirte, im Harrischen Kreise und Jörden Kirchspiele belegene Gut Jerlep, nachdem nunmehro obgedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase eines dirigirenden Senats vom 20 December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Jerlep auf

den Namen des Herrn Ritterschaftssekretär Friedrich von Krusenstiern, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an das Gut Jerlep und dessen Zubehörungen, als auch wegen der Verwandlung eingangsgedachten, über das Gut Jerlep nebst Ad- und Dependentien abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen, derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 15. Julius 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Landrichter und Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Pernauschen Kreises fügen desmittelst zu wissen, welchergestalt die Erben des auf dem Pastorate Pillistfer verstorbenen Herrn Pastoris Stückel, unter der Anzeige: daß eine von dem Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistfersche Kirche über die Summe

von

von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellte, in den Händen des genannten weiland Herrn Pastoris Stückel, als Kirchenvorsteher zu Pillistfer befindlich gewesene, aber noch nicht bezahlte Obligation, verloren gegangen sey, — dieses Kaiserliche Landgericht um Erlassung des erfoderlichen Proklamatis zur Mortificirung der gedachten Obligation gebeten haben, damit der Ausstellet derselben entweder zur Ertheilung einer andern, an Stelle der von abhanden gekommenen, oder zur Bezahlung der mentionirten 750 Rubel Silbergeld angehalten werden könne. Wenn nun diesem petito deferiret worden ist, als werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proklamatis alle diejenigen (ausgenommen die Pillistfersche Kirche) welche aus erwähnter, vom Herrn Landrichter von zur Mühlen am 10. April 1797 an die Pillistfersche Kirche über die Summe von 750 Rubeln Silbermünze ausgestellten, aber verloren gegangenen, angeblich unbezahlten Obligation Ansprüche haben zu können vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und zwar bis zum 1. December des Jahres 1809, spätestens aber in den darauf von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen bey dem Kaiserlichen Pernauschen Landgerichte in Fellin anzugeben und solche hieselbst geltend zu machen, im widrigen Falle nach Ablauf dieser Frist niemand weiter zugelassen, sondern mit seinen etwanigen Ansprüchen präkludiret und die oberwähnte Obligation mortificiret und annulliret werden soll. Fellin, am 31sten May 1809.

3

Wann

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht über die von weiland Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Otto Magnus Grafen von Stackelberg hinterlassenen, zufolge desselben am 17. December 1798, zu Padas errichteten Testaments, seinen beyden Söhnen, Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst, und dem Herrn Obristlieutenant und Ritter Otto Gebrüdern Grafen von Stackelberg zugefallenen, von ihnen gemeinschaftlich besessenen, und nachdem der Herr Obristlieutenant und Ritter Otto Graf von Stackelberg seinen Antheil an nachbenannte Güter, seinem Bruder, Sr. Erlaucht dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst von Stackelberg, zufolge eines mit ihm abgeschlossenen, von ersterem zu Baden am $\frac{10}{22}$ten September und von letzterm zu Königsberg am $\frac{5}{17}$ten Oktober 1808, unterschriebenen, und gehörig eingeschriebenen Theilungstransakts, für die Summe von 116500 Rubeln S. Mze. abgetreten, gedachter Sr. Erlaucht, dem Herrn wirklichen Geheimenrath und Ritter Gustav Ernst von Stackelberg allein gehörigen, im Wierschen Kreise und in den Kirchspielen Luggenhusen, Jewe und Waiwara belegenen Güter Pühs, Purtz Hirmus, Woroper, Koihtel, Errides, Paagar, Agaimal, Klein Pungern und Klein Soldina, nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa

an

an beregte Güter Pühs, Purtz, Hirmus, Woroper, Koihtel, Errides, Paggar, Agimal, Klein Pungern und Klein Soldina, nebst deren Zubehörungen, Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 8. Julius 1809. 2

Landrichter und Assessores des Kaiserlichen Landgerichts Wendenschen Kreises, citiren, heischen und laden mittelst dieses unseren Proklams alle und jede, welche wider die Deletion folgender, auf dem in diesem Kreise und Versohnschen Kirchspiel belegenen Gute Selgowsky haftender Schuldingrossationen, nämlich: 1) der 1765 den 4. März für Kapitaine Osmann ingrossirten 4600 Reichsthaler Alberts; 2) der 1779 den 4. Februar für den Herrn Majoren von Wilken ingrossirten 1400 Reichsthaler Alberts; 3) der 1780 den 23. October für Hahnenfeldt ingrossirten 4000 Reichsthaler Alberts; 4) der 1794 den 24 May für den Herrn Kreisrichter Grafen Mellin, wegen an Eva Agata Berens jährlich zu zahlender 425 Reichsthaler Alberts, ingrossirten Rekaution; 5) der 1794 den 7. November für die Assessorin von Sternstrahl ingrossirten 10000 Reichsthaler Alberts;

berts; etwas Rechtliches einzuwenden gesonnen sind, dergestalt zum ersten, andern und dritten Male endlich und peremtorie, daß selbige binnen 6 Monaten a dato, mithin spätestens am 20. September des 1809ten Jahres, entweder persönlich oder durch gültige Bevollmächtigte bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Wenden erscheinen, ihre Ansprüche dociren und übrigens den Ausschlag Rechtens abwarten mögen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser proklamatischen Frist und der drey von 10 zu 10 Tagen laufenden Akklamationen, kein Einreden weiter gehört, sondern für präkludirt werden angesehen und die Deletion der beregten Ingrossationen ohne weiteres wird veranstaltet werden. Wenden, den 20. März 1809.

Bekanntmachungen.

Die Direction des hiesigen Theaters hat die Güte gehabt, mich wegen meiner anhaltenden Kränklichkeit, auf meine Bitte zu entlassen. Da ich die Zeit meines Hierseins nicht mit Gewißheit bestimmen kann, so ersuche ich jeden, der noch einige Foderung an mich hat, sich spätestens bis den 1 August, in meiner Wohnung beym Brandmeister Herrn Barth im Kloster No. 183 zu melden 1

Wilhelm Carl Hoffmann, Schauspieler.

In dem Hause No. 291 am Markt ist eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, einer Kammer und dazu gehörigen Bequemlichkeiten jährlich und monatlich zu vermiethen. 1

Im Hause No. 129 in der Breitstraße ist eine Wohngelegenheit von 4 auch 5 schönen, hellen Zimmern,

mern, Domestikenkammer, Keller und anderweitigen Bequemlichkeiten, wie auch ein Paar einzelne Zimmer für Unverheirathete, jährlich zu vermiethen. 1

Es ist eine Anzahl Bretter erfoderlich von 18 Fuß Länge und 2 und 2½ Zoll Dick und von 3 Faden Länge und 2 und 2½ Zoll Dicke. Wer gesonnen ist, solche zu stellen, hat sich beym hiesigen Ingenieurkommando zu melden. 1

Obrister Bächly.

Wer eine Parthey Stel breite, gebleichte oder ungebleichte, grobe hedene Leinewand zu einem mäßigen Preis abzustehen hat, beliebe sich zu melden bey D. C. Duborgh. 1

Der Koch Michelson, welcher willens ist von hier abzureisen, ersuchet diejenigen, die an ihn Forderungen haben könnten, sich binnen 8 Tagen bey ihm in seinem Logis auf dem katholischen Kirchhofe, bey dem Herrn Paulsen zu melden 1

In meinem Hause in der Goldschmiedstraße No. 348 ist ein Quartier für eine einzelne Person, parterre und mit der Aussicht nach der Straße, zu vermiethen J H Berner. 1

In dem auf dem St. Nikolaikirchhofe unter der Nummer 586 belegenen Hause sind 2 Wohnungen halbjährlich oder monatlich zu vermiethen. Die eine besteht aus einer großen Stube und 2 Nebenzimmern, nebst Küche, Schafferey, Kellern, Stallraum und Wagenschauer. Die andere aus einer Stube nebst Alkoven, und einer kalten Kammer. 1

In der Dunkelstraße No. 302 ist ein heizbares Zimmer nebst Kammer und Schafferey, wie auch

ein

ein Keller, jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey dem Besitzer des Hauses,

D. Reiß.

Es sind am 14. dieses Monats auf dem Wege von Reval nach Groß Saus, 8 Briefe, sämmtlich addressirt an Se. Excellenz, den Herrn Generalmajor Grafen von Tiesenhausen, verloren gegangen. Wer diese Briefe in dem gräflich Tiesenhauschen Hause auf dem Dom abliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten. 1

Es sucht ein freyer Mensch eine Stelle als Bedienter bey einer Herrschaft in der Stadt. Zu erfragen ist er bey dem Theaterdiener Krey, in dem Kruge No. 1262 in der Domvorstadt. 2

Ich habe die Ehre, hiemit einem hochgeehrten Publikum anzuzeigen, daß ich mich hieselbst etablirt habe, und daß bey mir alle Arten von Stuhlmacherarbeit, als: Divan, Stühle, Lehnstühle u. s. w. verfertigt werden. Meine Wohnung ist in No. 208, unter dem Brocksberge. 2

Andreas Poch, Stuhlmachermeister.

Unterzeichnete examinirte Hebamme zeigt hiemit an, daß sie in dem Hause des Friseur Muser No. 260, in der Apothekerstraße, in der obern Etage wohnt. C. E. Sachsen. 2

Hiedurch ersuche ich alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Gatten, den Herrn Oberpastor Schultz, Foderungen haben sollten, sich bey mir auf dem Dom innerhalb drey Wochen, so lange mein Aufenthalt noch hier dauern wird, und zwar

schrift-

schriftlich zu melden. Reval, den 12ten Julius 1809. Caroline Schultz, geb. Asverus.

Der Schiffskapitain Thomas Müller, von dem Schiffe Skoroy, zeigt hiemit an, daß die Schulden, welche seine Leute etwa machen könnten, von ihm nicht werden bezahlt werden. 2

Da nunmehr das neue Habersche, auf dem am schwarzen Bach belegenen, ehemaligen Gernetschen Höfchen erbaute Wirthhaus, fertig ist, so belieben sich diejenigen, die die Wirthschaft daselbst übernehmen wollen, spätestens am Ende dieser Woche bey mir zu melden und die Bedingungen zu verabreden. J. M. Krause. 2

Es wird ein Gastwirth nach dem zu dem Gute Chudleigh gehörigen, und der Postistation gegenüber belegenen Wirthshause verlangt. Die etwanigen Liebhaber haben sich bey dem Chudleighschen Disponenten, oder in der Tuchbude des Herrn Kretschmer zu melden, wo sie die Bedingungen des Arendekontrakts erfahren können. 2

Am 28. vorigen Monats, ist eine Hoboe mit mit 5 silbernen Klappen, auch ein Kästchen von Blech, worin 2 Hoboeröhren, in einem ledernen Beutel waren, in der Vorstadt auf dem Wege von dem Hause des Herrn Kapitaine Stefani bis zur Lehmpforte, verloren worden. Der Finder wird gebeten, selbige gegen eine Belohnung von 5 Rubeln an dem Herrn Downer im Theater abzugeben.

Das Haus, No. 1224 in der tatarischen Slobode, unweit der Kasanschen Kirche, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man

bey

bey dem Fleischermeister Gengelbach, an der Narvschen Straße. 2

In dem Oberpastorathe auf dem Dom sind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine bestehend aus 9 warmen Zimmern und das andere bestehend aus einer großen Stube und Kammer. Beyde Quartiere haben alle Bequemlichkeiten, als Küche, Keller Schafferey, Wagenschauer, Stallraum u. s. w Diese Quartiere sind täglich zu besehen. Wegen der Bedingungen haben die Liebhaber zu diesen Quartieren sich an den Herrn Nicolaus Heinrich Koch zu wenden. Zugleich werden alle diejenigen, welche Bücher, Journäle u. s. w. aus der Bibliothek des wohlsel. Herrn Oberpastor Schultz haben, ersucht, dieselben so bald als möglich der verwittten Frau Oberpastorin Schultz zuzustellen. 2

Auf dem zweyten Löwenruheschen Balle ist ein Knotenstock mit einem silbernen Knopf, an dessen Rande die Worte: Ovelgönne den 12. April 1797 gravirt sind, von abhanden gekommen. Wahrscheinlich ist er in Versehen mitgenommen worden, weil ein anderer Stock zurück geblieben ist. Da dieser Stock, wie schon die Umschrift anzeigt, einen besondern Werth für mich hat, so ersuche ich denjenigen, dem er zu Gesicht kommen sollte, ihn mir in No. 319 in der Ritterstraße, gegen eine Belohnung von 10 Rubeln abzuliefern.

Goldarbeiter Schröder.

Verkaufstücke.

In unseren Buden sowohl in der Lehmstraße, als auch am großen Markte unter dem Hause des Herrn Peter von Glehn sind nachstehende Waaren

für

für billige Preise zu haben, als: feines schwarzes englisches $\frac{12}{4}$ Tuch, Schonsche Dames- und Kinder Handschuhe, Damesschuhe, Datteln, große Feigen, Rosinen, Kaffe, Cichorien, Surrogatkaffe, ächter Franzbranntwein und Jamaica Rum, Champagner, holländische gemalene Kreide, englisches Bleyweis, Siberisch Grün, Ordian, englischer Senf, Provenceröl, Fernambuck, blaue Brasilie, grüner Sarepta, feine Kastorhüte, safiane Karbusen, Neuroth, eau de Cologne, Gichtaft, Sal ammoniacum, gummi arabicum, Galläpfel, Stockfisch, kristallene, geschliffene Bier- und Spitzgläser, englisches Zinn, alle Gattungen eiserner Nägel, eiserne Platen, Gurkengläser, Bouteillen, Korken, Weineßig, holländisches Postpapier, alle Gattungen russisches Schreibpapier, Flachs, Hanf und Killoströmlinge. 1

Lütkens & Schwarzkopf.

Im Hause No. 240 in der Rußstraße im Weinkeller des Herrn Julin, wird recht gutes Eiskeller Bouteillenbier in Fässern verkauft, welche aus dem Eiskeller in der Vorstadt abzuholen sind.

Sehr gutes frisches Heu, gegenwärtig von den Catharinenthalschen Heuschlägen zu empfangen, ist im Hause No. 379, nahe bey Catharinenthal zu einem billigen Preis zu erhandeln. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich in dieser Woche zu melden, indem wegen etwanigen Regens das Heu abgeführt werden muß, und der Preis dadurch erhöht wird.

Es werden auf dem Höfchen der Frau Generalin Steinheil 4 starke gesunde Wagenpferde verkauft. Liebhaber können sich dort melden. 1

Am

Am Komtoir der Herren Siebe & Sprint sind Korken, extra guter Cognac und Rum zu erhandeln.

In der Bornwaßerschen Buchhandlung ist ein kürzlich erschienenes Werk, betitelt: Fragmente über die Kriegskunst nach Gesichtspunkten der Philosophie, St. Petersburg 1809, brochirt für 1 Rubel 50 Kopeken zu haben; ferner wird daselbst auf ein in monatlichen Heften in russischer Sprache heraus kommendes Journal, betitelt: Istoritscheskie i taktitscheskie otrüwki, eine Pränumeration mit 15 Rubel pro anno angenommen. Da die 4 ersten Hefte schon erschienen sind, so kann man selbige zugleich erhalten. 1

Im Kloster No. 183 ist eine ganz neue St. Petersburger Britschka, wie auch ein ganz leichter Rosposki zum Verkauf bey dem 1
Brandmeister Barth.

Eine Moskowische Droschka auf Ressorts, wie auch guter und ächter türkischer Rauchtabak ist zu haben bey Peter Heinr. Witt. 1

In unserer Bude in der Langstraße sind gegen kontante Zahlung zu billigen Preise zu haben: feiner und ordinärer Zucker, bester Kaffe, verschiedene Gattungen Thee und Oronockoknaster. Auch ist bey uns ein fast neuer Mahagonyschrank, wie auch ein Sofa nebst einem Dutzend Lehnstühle, mit Saffian überzogen, zu einem billigen Preis zu haben.
Gottl. Landesen & Komp. 2

In dem Hause No. 322 sind gute eingesalzene Strömlinge Tonnweise zu billigem Preise zum Verkauf. 2

In

In der Schmiedestraße in dem Hause No. 538 sind aus freyer Hand Tische, eine Tischuhr, ein Kanapee, Stühle, Lampenspiegel und verschiedenes Hausgeräth zu billigen Preisen zum Verkauf.

Auf dem Höfchen der Frau Generälin Steinheil ist sehr schönes diesjähriges Heu Pudweise zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey der Eigenthümerin selbst zu melden. Auch ist das Wohnhaus jährlich zu vermiethen und ein Schmiedehaus.

In dem Hause No. 258 sind gute eingemachte Killoströmlinge, wie auch guter Franzbranntwein in Ankern und Bouteillen zu billigen Preisen zu haben. 2

Bey mir in der Langstraße No. 45 ist eine gebrauchte Reisekalesche zum Verkauf. 2

Spiegel.

Ein sehr schöner, großer, 7jähriger Geraniumbaum und 5 Citronenbäume sind für einen billigen Preis zum Verkauf in der Pferdekaufstraße, im Hause No. 125. 2

Todesanzeige.

Am 28. Junius dieses Jahres starb unser geliebter Vater, weiland Hakenrichter George Gustav von Rennenkampff, im 58sten Jahre seines Alters, an den Folgen der Sicht. Dieses für uns sehr traurige Ereigniß machen wir seinen Verwandten und Freunden bekannt.

Jacob von Rennenkampff,
im Namen sämmtlicher Geschwister.

An-

Angekommene Schiffe.

Den 4. Junius, der Preußische Schiffer, David Radmann, von St. Uebes in 105 Tagen mit Salz, addressirt an G. Küster & Sohn. Den 4. Junius, der Preußische Schiffer, Chr. Petschow, von Amsterdam in 42 Tagen mit Zucker, addressirt an G. Küster & Sohn.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten — 1 Rthlr. 135⅐ Kop. S. Mze. in B. A. 311 à 313 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	R. B. A. à
Rocken, für .	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für	R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .	R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	36 R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

30. Stück. Montag, den 26. Julius.

Publikationen.

Es hat dieser Gouvernementsregierung das hiesige Schloßvogteygericht mittelst Unterlegung d. 7. Julius c., unter der Anzeige, daß viele von denen, welche im Kopfsteueroklad der Stadt Reval auf dem Dom angeschrieben sich befänden, ihre Kronsabgaben für dieses Jahr noch gar nicht entrichtet hätten, und viele dieser angeschriebenen Personen selbige für mehrere Jahre restirten, um die zu erlassende und zu mehrerer Bekanntwerdung von den Kanzeln zu verlesende Publication gebeten, daß der Empfang der für dieses laufende 1809te Jahr zu hebenden Kopfsteuerabgabe und deren Zulage, von dem künftigen 2. August bis zum Schlusse desselben Monats und zwar täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Dom-Gildestube allhier, bewerkstelliget werden solle, und daß mit denjenigen, die in dieser Frist zur Berichtigung ihrer restirenden Kronsabgaben sich nicht einstellen nach aller Strenge der Gesetze, mit denen aber

)(bey

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

bey welchen sich bey der Domgemeine angeschriebene Personen, als Domestiken oder Erbleute ohne darüber Beweise zu besitzen, daß sie ihre Kronsabgaben entrichtet haben, befinden, und aufhalten, als mit Läuflingshehlern verfahren werden möge. Wann nun die Gouvernementsregierung dem petito des Domvogteygerichts deferiret hat; als wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche bey der Domgemeine zur Kopfsteuer angeschrieben sich befinden, und ihre der hohen Krone gebührenden Abgaben, sowohl für dieses, als für mehrere schon verflossene Jahre, noch nicht entrichtet haben, sich zur Berichtigung derselben, von dem künftigen 2. August an, während des ganzen Monats, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, des Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Dom-Gildestube einstellen mögen, weil widrigenfalls und nach Ablauf dieser Frist mit ihnen nach der Strenge der Gesetze, so wie mit denjenigen, die Domestiken oder Erbleute besitzen, welche in den Kopfsteueroklad der Domgemeine angeschrieben sind und ihre Kronsabgaben noch restiren, als mit Läuflingshehlern, nach der allerhöchsten desfalsigen Vorschrift verfahren werden wird. Reval Schloß, den 21. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es sind dem Gutsbesitzer des Noworschewschen Kreises des Plescauschen Gouvernements, Lieutenant Nasdejew zwischen den 17. und 18. März c., zur Nachtzeit aus dem Dorfe Domanow, der Hofskerl Jewsey Michailow, die Weibsperson Agafia Sergejewa, und der Bauer Kirsan Gawrilow, und in der Nacht vom 22. zum 23.

Ju-

Junius c., die Hofsleute, als der Mahler Ossip Jemeljanow, der Kutscher Charlampi Ossipow und der Tischler entlaufen. Indem die Gouvernementsregierung die Entweichung dieser, im nachstehenden Signalement genauer angegebenen Personen bekannt macht; schärft sie, zugleich allen und jeden Einwohnern dieses Gouvernement ein, daß sie sich bey Vermeidung gesetzlicher Beahndung nicht unterfangen mögen, den obgenannten Läuflingen, auf ihrer Flucht behülflich zu seyn und sie zu beherbergen, vielmehr selbige, sobald sie hier entdeckt werden sollten, sogleich handfest zu machen und der zunächst belegenen Polizeybehörden, zur Einlieferung in dieser Gouvernementsregierung abzugeben haben. Reval Schloß, den 23sten Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Signalement.

Am 17. März 1809: 1) Hofskerl Jewsey Michailow, vom mittelmäßigem Wuchse, hat hellblondes Kopf- und Barthaar und rasirt sich; 2) Weibsbild Agafia Sergeiewa, vom mittelmäßigen Wuchse, hat schwarzes Haar und ist weiß vom Gesicht; 3) Bauer Kirsan Gawrilow, vom mittelmäßigen Wuchse, hat hellblondes Kopf- und Barthaar und schielt. Den 22. Junius: 4) Hofskerl, Mahler Ossip Jemeljanow, ist 30 Jahr alt, groß, schwärzlich vom Gesicht, hat schwarze Augenbraunen, ist hager und rasirt sich; 5) ein Kutscher, Hofskerl Charlampi Ossipow, ist 25 Jahr alt, vom mittlern Wuchse, hat ein hageres weißes Gesicht, braune Augen, hellblondes Haar, und einen ziemlich grauen Bart;

6) Tischler, Hofskerl von 60 Jahren, ist mittleren Wuchses vom Gesichte weiß und schlank, graues Kopf- und Barthaar.

Wann der von Reval nach Narwa führende Weg bey dem Laaksberge erweitert, und daher die Straße während dieser Zeit gesperrt werden wird; als wird solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß diejenigen Reisenden, welche gedachte Straße passiren, statt derselben, den von Reval nach Dorpat bis auf dem Berge führenden und sadann den, auf diesem Berge befindlichen Casernen vorbey, sich mit der Narvschen Straße wieder vereinigenden Weg fahren mögen. Reval Schloß, den 21. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Ritterschaftssekretären, Friedrich von Krusenstiern, über das, abseiten des Herrn Majoren Moritz von Kursell, von dem Herrn Majoren Peters von Reimers, zufolge eines, am 10. December 1799 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 47000 Rubeln Silbermünze mit Inbegriff des Inventariums, auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, sodann von dem Herrn Majoren Moritz von Kursell an den Herrn Brigadiren Otto Wilhelm von Krusenstiern, zufolge eines am 23. Februar 1803 ausgestellten und gerichtlich eingeschriebenen Cessionsinstruments, für obgenannte Summa von 47000 Rubeln

Ein hellbraunes Pferd mit einer weißen Bleſſe und weißen Hinterfüßen, mit ſchwarzer Mahne und Schweife, welcher zur Hälfte abgeſchnitten iſt; mit einem Wolfsbiß, und das mit Z. K. gezeichnet iſt, iſt von dem Koppel weggekommen. Sollte es bey jemanden angehalten worden ſeyn; ſo bittet man ergebenſt ſolches gegen Erſtattung der Unkoſten in No. 356 in der Lehmſtraße abgeben zu laſſen. 1

Auf dem Gute Vall in der Wieck, iſt eine Holländerey von 80 Kühen, von dem 1. Oktober dieſes Jahres an zu verpachten. Wer ſich dazu willig finden ſollte, hat ſich zeitig der Bedingungen wegen, auf gedachten Gute zu melden.

Die Direction des hieſigen Theaters hat die Güte gehabt, mich wegen meiner anhaltenden Kränklichkeit, auf meine Bitte zu entlaſſen. Da ich die Zeit meines Hierſeins nicht mit Gewißheit beſtimmen kann, ſo erſuche ich jeden, der noch einige Foderung an mich hat, ſich ſpäteſtens bis den 1. Auguſt, in meiner Wohnung beym Brandmeiſter Herrn Barth im Kloſter No. 183 zu melden. 2

Wilhelm Carl Hoffmann, Schauſpieler.

In dem Hauſe No. 291 am Markt iſt eine Wohnung, beſtehend aus einer Stube, einer Kammer und dazu gehörigen Bequemlichkeiten jährlich und monatlich zu vermiethen. 2

Im Hauſe No. 129 in der Breitſtraße iſt eine Wohngelegenheit von 4 auch 5 ſchönen, hellen Zimmern, Domeſtikenkammer, Keller und anderwei-

tigen Bequemlichkeiten, wie auch ein Paar einzelne Zimmer für Unverheirathete, jährlich zu vermiethen. 2

Es ist eine Anzahl Bretter erfoderlich von 18 Fuß Länge und 2 und 2½ Zoll Dick, und von 3 Faden Länge und 2 und 2½ Zoll Dicke. Wer gesonnen ist, solche zu stellen, hat sich beym hiesigen Ingenieurkommando zu melden. 2

Obrister Bächly.

In der Dunkelstraße No. 302 ist ein heizbares Zimmer nebst Kammer und Schafferey, wie auch ein Keller, jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bey dem Besitzer des Hauses,

D. Reiß.

Es sind am 14. dieses Monats auf dem Wege von Reval nach Groß Saus, 8 Briefe, sämmtlich addressirt an Se. Excellenz, den Herrn Generalmajor Grafen von Tiesenhausen, verloren gegangen. Wer diese Briefe in dem gräflich Tiesenhauschen Hause auf dem Dom abliefert, hat eine gute Belohnung zu erwarten. 2

Verkaufstücke.

In unseren Buden sowohl in der Lehmstraße, als auch am großen Markte unter dem Hause des Herrn Peter von Glehn sind nachstehende Waaren für billige Preise zu haben, als: feines schwarzes englisches $\frac{12}{4}$ Tuch, Schonsche Damen- und Kinder Handschuhe, Damesschuhe, Datteln, große Feigen, Rosinen, Kaffe, Cichorien, Surrogatkaffe, ächter Franzbranntwein und Jamaica Rum, Champagner, holländische gemalene Kreide, englisches Bleyweis, Siberisch Grün, Ordian, englischen

lischer Senf, Provenceröl, Fernambuck, blaue Brasilie, grüner Sarepta, feine Kastorhüte, safsiane Karbusen, Neuroth, eau de Cologne, Gichtsaft, Sal ammoniacum, gummi arabicum, Salläpfel, Stockfisch, kristallene, geschliffene Bier- und Spitzgläser, englisches Zinn, alle Gattungen eiserner Nägel, eiserne Platen, Gurkengläser, Bouteillen, Korken, Weinessig, holländisches Postpapier, alle Gattungen russisches Schreibpapier, Flachs, Hanf und Killoströmlinge. 2

Lütkens & Schwarzkopf.

Im Hause No. 240 in der Rußstraße im Weinkeller des Herrn Julin, wird recht gutes Eiskeller Bouteillenbier in Fässern verkauft, welche aus dem Eiskeller in der Vorstadt abzuholen sind.

Sehr gutes frisches Heu, gegenwärtig von den Catharinenthalschen Heuschlägen zu empfangen, ist im Hause No 379, nahe bey Catharinenthal zu einem billigen Preis zu erhandeln. Die Kaufliebhaber werden ersucht, sich in dieser Woche zu melden, indem wegen etwanigen Regens das Heu abgeführt werden muß, und der Preis dadurch erhöht wird.

In der Bornwaßerschen Buchhandlung ist ein kürzlich erschienenes Werk, betitelt: Fragmente über die Kriegskunst nach Gesichtspunkten der Philosophie, St Petersburg 1809, brochirt für 1 Rubel 50 Kopeken zu haben; ferner wird daselbst auf ein in monatlichen Heften in russischer Sprache heraus kommendes Journal, betitelt: Istoritscheskie i taktitscheskie otrüwki, eine Pränumeration mit 15 Rubel pro anno angenommen. Da die 4 ersten Hefte schon erschienen sind, so kann man selbige zugleich erhalten. 2

Am

Am Komtoir der Herren Siebe & Sprint sind Korken, extra guter Cognac und Rum zu erhandeln.

Im Kloster No. 183 ist eine ganz neue St Petersburger Britschka, wie auch ein ganz leichter Rosposki zum Verkauf bey dem 2

Brandmeister Barth.

Eine Moskowische Droschka auf Ressorts, wie auch guter und ächter türkischer Rauchtabak ist zu haben bey Peter Heinr. Witt. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten — 1 Rthlr. 135⅓ Kop. S. Mze. in B. A. 311 à 313 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .		R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	38	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Rubeln Silbermünze, das Inventarium mit eingeschlossen, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, und endlich von letztern an Herrn Supplikanten, zufolge eines, am 25. Februar curr. ai. abgeschlossenen und gleichfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionscontrakts, für die Summa von 30000 Rubeln Silbermünze mit Einschluß des Inventarii, auf die noch rückständigen Pfandjahre weiter cedirte, im Harrischen Kreise und Jörden Kirchspiele belegene Gut Jerlep, nachdem nunmehro obgedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Jerlep auf den Namen des Herrn Ritterschaftssekretär Friedrich von Krusenstiern, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an das Gut Jerlep und dessen Zubehörungen, als auch wegen der Verwandlung eingangsgedachten, über das Gut Jerlep nebst Ad- und Dependentien abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen, derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben

und

und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 15. Julius 1809. 2

Bekanntmachungen.

Eine hiesige edle Gutsbesitzerin hat, nach der Bestimmung ihres wohlseligen Herrn Gemahls dem Domwaisenhause 100 Rubel auszahlen lassen, wofür derselben hiemit im Namen der Verwaisten, zu deren Besten diese Summe angewandt werden soll, der innigste Dank gesagt wird. Möchte dieser Dank den Kummer der noch trauernden Wittwe zu lindern im Stande seyn. 1

R. Holtz, ad interim Director des Domwaisenhauses.

Die gegenwärtige Interimsdirection des Domwaisenhauses hält es für ihre erste Pflicht, den Freunden dieser Anstalt für die vielen wohlthätigen Beyträge, die in diesem Jahre an das Waisenhaus gemacht sind, den innigsten Dank zu sagen. Durch diese Wohlthaten ist die Zahl der Waisen, die hier Erziehung und Unterricht erhalten, vergrößert. Der Einwohner Revals mit Recht gepriesene Menschenliebe berechtigte den Bau eines neuen Hauses anzufangen. Der Segen Gottes ruhte auf dieser Anstalt. Gott, der Waisen Vater erweckte derselben viele Freunde und Gönner. — Aber diese frommen Beyträge sie reichen nicht hin, um das segenreiche Werk zu vollenden. Diese gute Anstalt bedarf noch sehr fernerer Hülfe fernerer

rer Unterstützung. Nur dadurch kann das Angefangene vollendet, Nutzen und Glück den Hülfsbedürftigen gewährt werden. — Doch die Sache ist von zu wohlthätigen Folgen, und muß dem Herzen jedes Menschenfreundes zu theuer seyn, als daß das angefangene Werk nicht unter dem Beystande Gottes und im Vertrauen auf die erprobte Wohlthätigkeit des Publikums fortgesetzt werden sollte. — Die gegenwärtige Interims-Direction hat es sich zur heiligsten Pflicht gemacht, den Waisen ihren Verlust an den wohlseligen Director dieser Anstalt, der als ein treuer Vater für die Unmündigen sorgte, durch unermüdete Thätigkeit, durch treue Sorge minder fühlbar zu machen. Dieselbe hofft, daß dieses feyerliche Versprechen der Anstalt ihre Freunde und Gönner nicht allein erhalten, sondern auch neue ihr erwerben wird. Die Direction hofft und glaubt, daß dieses Versprechen Bürge seyn kann, daß alle Wohlthaten, welche edle Menschenfreunde unserm guten Domwaisenhause erzeigen, gut und zweckmäßig, zur Linderung menschlichen Elends angewandt werden. I

R. Holtz, im Namen der Interim-Direction des Domwaisenhauses.

Da ich die Absicht habe in kurzem nach dem Auslande zu reisen, so zeige ich solches hiemit in der Absicht an, daß diejenigen, die etwa eine rechtliche Foderung an mich zu machen im Stande sind, sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Piepenberg melden mögen. Reval, den 23 Julius 1809.

Johann Wilhelm Hulbach, Fleischergesell.

Da

Da mir vor kurzer Zeit ein weißer mit braunen Flecken gezeichneter Hünerhund von mittler Größe, und einem kurzen Schwanz entlaufen ist, so bitte ich einen jeden dem er zu Gesicht kömmt, oder bey wem er sich aufhalten sollte, mir gütigst gegen eine gute Belohnung einzuliefern. 1

Etatsrath und Ritter v. Silfwerharnisk.

Da ich jetzt von hier abzureisen gedenke, so ersuche ich jeden, der eine Foderung an mich hat, sich baldigst bey mir im Hause der Wittwe Greim sub No. 87 unter dem Antoniberge zu melden.

Martin Wentz.

Es ist im Anfange des 1808ten Jahres an einem Balltage in dem Wittenhoffschen Tracteur, bey der Madam Steege eine kleine goldene Damesuhr, welche auf der obern Seite mit unächten Steinen besetzt, und auf der untern Seite gravirt ist, für 26 Rubel zum Pfand gelassen worden, da nun dem Eigenthümer obengedachter Uhr, schon mehrere Termine zur Einlösung dieser Uhr gegeben worden sind, und er sie bisher nicht eingelößt hat, so wird ihm hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß er fernerhin keinen Antheil mehr an dieser Uhr haben kann, weil selbige dem Inhaber zugethan bleibt.

In der Breitstraße sub No. 185 in der Dom-Vorstadt sind zwey Wohnzimmer, eine heizbare Kammer, Domestikenzimmer, Küche, Keller, und in nöthigem Falle auch Stallraum und Wagenschauer zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in demselben Hause, oder in dem Hause No. 250 hinter dem Rathhause. 1

(Hiebey eine Beylage.)

Ein

Todesanzeige.

O! in die Arme derjenigen die uns jetzt noch allein die Ihrigen nennen, müßen wir Verwaiste uns mit unserem unnennbaren Schmerz werfen. Am 16ten dieses Monats wurde unser geliebter Vater und Stiefvater beerdigt, und am 18ten traf uns schon wieder ein noch unendlich schrecklicher Schlag. An diesem Tage verlohren wir auch unsere theure innig geliebte und verehrte Mutter Catharina Natalia von Barlöwen, gebohrne von Mohrenschildt. Und o Gott! — auf welche schauervolle Art wurde sie uns Unglücklichen entrissen. Wie konnten wir ohne Entsetzen daran denken, wie konnten wir es ohne die tiefste Erschütterung sagen. Ein zerschmetternder Fall von einer Linie mit welcher die Pferde durchgegangen waren, raubte sie uns wenige Stunden nach diesem unglücklichen Vorfall. — O! Gott unsere Thränen fließen vor dir. Beyleidsbezeugungen werden verbeten.

Im Namen sämmtlicher Geschwister.

Ingenieurjunker Constantin Ferdinand Cristoph v. Traubenberg.

Revalische Wöchentliche Nachrichten vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

31. Stück. Montag, den 2. August.

Publikationen.

Wann zufolge Schreibens des Herrn Regimentskommandeuren des Leibkürassierregiments Sr. Kaiserl. Majestät, Obristlieutenants Sleptschenkow vom 25. Julius d. J., von dem von ihm kommandirten Regimente, aus der Tabune drey Lastpferde von dem Kürassier des Esquadrons seines Namens, Paschtschenkow, unweit des Gutes Linden entkommen sind; als wird solches nicht nur von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, sondern auch jedermann hiedurch angewiesen, bemeldete Pferde, wenn sie irgendwo gefunden, oder sich bey jemanden einfinden sollten, nach dem Staabsquartier in der Stadt Hapsal zu senden Reval Schloß, den 30. Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Die Kennzeichen der Pferde sind folgende: 1) ein Fuchs Wallach, trägt die Mähne auf der rechten Seite, hat einen schwarzen Schweif, ist klein von Wuchs, von 9 Jahren oder drüber; 2)

)(das

TARTU ÜLIKOOL
RAAMATUKOGU

das Eine von den dem Standart-Junker des Obrist-lieutenants Kostin, Minich unweit dem Gute Udenküll weggekommenen Pferden, ist ein rothfüchsiger Wallach, trägt die Mähne auf der linken Seite, der hintere Fuß ist unter dem weichen Horne etwas weiß; 3) das zweyte Pferd ist ein hellbrauner Wallach, trägt die Mähne auf der linken Seite, hat auf dem Rücken auf beyden Seiten kleine weiße Flecken. Beyde sind klein von Wuchs.

Es ist, zufolge des Berichts der Revalschen Porttamoschna am 19 Julius c., eine, dem Anscheine nach gewesene russische Jagd, ohne Mast und Ausleger, ohne Seegel und Taquelage, welche bis auf eine Quantität von einigen Faden Birkenholz ganz leer, allein mit Mehl und Haber beladen gewesen zu seyn scheint, und übrigens unbeschädigt ist, bey der Baltisportschen Zoll-Sastawe eingebracht worden. Wann nun in Anleitung des 277 Punkts der allerhöchsten Handels-Schifffahrtsordnung, dieses von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zur Ausfindigmachung des Eigenthümers bekannt zu machen beschlossen worden; als werden diejenigen, die an selbigem Jagdschiffe, Eigenthumsrechte haben, hiemit aufgefodert, sich in der gesetzmäßigen Frist von 2 Jahren bey dieser Gouvernementsregierung zu melden und nach ihrer geschehenen Legitimation, selbiges nebst dem darauf befindlich gewesenen Birkenholze, gegen Erlegung des Berge- und Bewahrungslohns in Empfang zu nehmen, indem im entgegengesetzten Falle, und nach Ablauf beregter 2jähriger Frist, gedachtes Jagdschiff nebst den darauf vorgefundenen einigen Faden Birkenholz, dem

Meist-

Meistbietenden öffentlich verkauft, und das daraus gelößete Geld, nach Abzug des gesetzlichen Berge- und Bewahrunglohnes, dem Kollegio der allgemeinen Fürsorge, ausgeliefert werden wird. Reval Schloß, den 27 Julius 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es ist zufolge Berichts des Westharrischen Herrn Hakenrichters den 21. Julius c, an dem Strande des zum Gute Strandhoff gehörigen Dorfes Merrekülk, der leere Boden einer Galliote, jedoch gänzlich von Masten, Seegeln, Eisen- und andern Geräthschaften entblößt, angetrieben worden. Da nun von Seiten der Gouvernementsregierung in Gefolge des 277. Punkts der allerhöchsten Schifffahrtsordnung, auf die Bekanntmachung dieses gestrandeten Ueberrestes, zur Ausfindigmachung des Eigenthümers erkannt worden; als wird dieses zu dem Ende zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, damit der Eigenthümer erwähnter Galliote, sich während der gesetzmäßigen Frist von 2 Jahren melden, und nach vorhergegangener Legitimation, gedachtes Ueberbleibsel der Galliote gegen Erlegegung des Berge- und Bewahrunglohnes in Empfang nehmen; widrigen Fall es aber zu gewärtigen habe, daß dasselbe nach Ablauf dieser Frist, öffentlich dem Meistbietenden werde verkauft und das daraus gelößete Geld, nach Abzug des Berge- und Bewahrungslohnes, dem Ehstländischen Kollegio der allgemeinen Fürsorge werde abgegeben werden. Reval Schloß, den 27. Julius 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Herrn Obristen und Ritters Carl und des Herrn Obristlieutenants und Ritters Georg Gebrüdern von Staal, über das, abseiten weiland Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal, von weiland Lieutenant Otto Heinrich von Taube, zufolge eines am 1. December 1791 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 90000 Rubeln S. Mze., auf 80 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und zufolge eines unter den Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal, am 12. März 1808 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts Herrn impetrantibus für die Summa von 96000 Rubeln B N. zugefallene, im Harrischen Kreise und Rappellschen Kirchspiele belegene Gut Raikül cum appertinentiis, welche um nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 18. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einem Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Raikül auf den Namen des Herrn Obristen und Ritters Carl und des Herrn Obristlieutenants und Ritters Georg, Gebrüdern von Staal als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consue-

tis

tis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über das Gut Raickül und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakt in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 29. Julius 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths und Ritters Heinrich Johann Baron von Wrangell zur Befriedigung seiner Forderungen an den Herrn Baron Wilhelm von Roussillion, mittelst eines am 21. Junius curr, publicirten und rechtskräftig gewordenen Bescheides, den öffentlichen Transport des von genannten Herrn Baron Wilhelm von Roussillion an das im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegene Gut Neu Sommerhusen nebst Zubehörungen, errungenen Pfandkontrakts, unter

Vor-

Vorbehalt der Rechte der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkasse, nachgegeben, und mittelst Bescheids d. d. 5. Julius curr., den terminus subhastationis auf den 15. Februar ai. futuri dergestalt anberaumet hat, daß alsdann das Pfandrecht an diesem Gute nebst Zubehörungen, dessen Wackenbuch, wie auch die nähern Bedingungen und andere erfoderlichen Nachrichten in der Kanzellen dieses Kaiserlichen Oberlandgerichts perlustrirt werden können, an gedachtem Tage öffentlich sub hasta ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, so wird dieser terminus subhastationis allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit ein jeder in diesem präkluſivischen Termin mit seinem etwanigen Bot sich melden und angeben könne, widrigenfalls aber gewärtig sey, daß er weiterhin damit nicht wird können admittiret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 29 Julius 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Harrisches Manngericht, mittelst öffentlich ausgesetzten Proklamatis vom heutigen dato, allen und jeden, welche an der Nachlassenschaft des auf dem Gute Fähna verstorbenen, aus der Stadt Hamburg gebürtigen Schreibers Johann Mathias Lensch, einige Ansprache und Foderungen ex capite hereditatis, crediti, pignoris vel alia quocunque causa zu haben vermeinen, wie nicht weniger alle diejenigen, welche

che dieser Verlassenschaft etwa mit Schulden verhaftet sind oder ein zu derselben gehöriges Pfand oder sonstige Effekten im Händen haben, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, als einem hiezu angesetzten terminum praeclusivum, dergestalt peremtorie vorgeladen, daß die etwanigen Erben und Gläubiger im beregtem Termin unfehlbar entweder in Person oder per mandatarium nicht nur ihre etwa habenden Ansprüche und Foderungen bey der Kanzelley dieses Kaiserlichen Manngerichts ad registraturam zu bringen, sondern auch deren Justifikationes in duplo ad acta zu geben, ihre Gerechtsamen ferner wahrzunehmen, und die rechtliche Entscheidung und Abmachung der Sache abzuwarten verbunden seyn, im ausbleibenden Falle aber, es sich selbst beyzumessen haben sollen, wenn sie mit ihren Ansprüchen oder Foderungen nicht weiter gehöret oder admittiret werden, die etwanigen Schuldner dieses gedachten Schreibers Lensch aber, diejenige Schuld, womit sie demselben verhaftet geblieben, wie diejenigen, die etwa zu dessen Nachlassenschaft gehörige Pfänder, oder sonstige Effekten haben, bey Vermeidung der in den Gesetzen auf die Verheimlichung einer Schuld gesetzten Strafe, solches gehörig anzeigen, die Schulden berichtigen und die Pfänder und sonstigen Effekten ausliefern sollen; so wird solches allen denjenigen, die es angehet, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Harrischen Manngericht zu Reval, den 10ten Julius 1809. 1

In fidem Georg Riesemann, Sekretär.

Be-

Die Stimmung meines Gemüths, das Gefühl eine Stadt zu verlassen, wo ich sehr glückliche Jahre zugebracht habe, die Kürze der Zeit, erlauben mir es nicht, meine Pflicht zu erfüllen, allen meinen verehrten Verwandten und Bekannten meinen Abschiedsbesuch zu machen. Empfangen Sie daher, in deren Gesellschaft, ich so viele frohe Stunden durchlebt habe, empfangen Sie theure Angehörige und Freunde mein herzlichstes Lebewohl. Nehmen Sie meinen gerührten Dank, für die Theilnahme, die Sie mir bewiesen, und erlauben Sie mir, um Ihr freundschaftliches Andenken zu bitten. C. Schultz, geb. Asverus.

Sollte einer der Herren Gutsbesitzer, eine Heerde von 40 bis 50 Kühen, junges Vieh, mittlerer Größe verkaufen willens seyn, so wird derselbe gebeten, den Besitzer des Gutes Kotz im Rappelschen Kirchspiele davon zu benachrichtigen. 1

Es hat sich im Junius Monat ein schwarzbraunes Pferd, mit einem weißen Flecken vorn am Kopf, verloren. Derjenige, der das Pferd aufgefangen hat, wird gebeten es auf dem Gute Wait gegen eine gute Belohnung einzuliefern. 1

Sollte jemand einen gut ausgelernten jungen und ungeheiratheten Koch in Diensten nehmen wollen, so hat sich ein solcher der Bedingungen wegen in meiner Bude am großen Markt zu melden. 1

Joachim Cristian Koch.

Von unbekannter Hand erhielt ich nicht lange nach dem Tode meines wohlseligen Gatten eine Bankonote von 100 Rubeln. Für diesen Beweis

der

der Theilnahme an meinen Leiden, statte ich hiemit für dieses wohlthätige Geschenk dem unbekannten Geber meinen innigsten Dank ab. 1

C. Schultz, geb Asverus

Da Familienverhältnisse mich nöthig n, eine Reise in mein Vaterland, die Schw iz, zu machen, und ich weder die Zeit meines dortigen Aufenthalts, noch auch die meiner Zurückkunft mit Gewißheit zu bestimmen im Stande bin; so ersuche ich hiemit ergebenst alle diejenigen, welche Foderungen an mich zu machen berechtigt seyn könnten, sich binnen heute und acht Tagen bey mir zu melden, so wie ich auch im umgekehrten Falle alle diejenigen, welche etwa mir noch Schuldforderungen zu entrichten hätten, sich binnen eben dieser Zeit zur Liquidation bey mir einzufinden, gehorsamst bitte. Bey dieser Bekanntmachung meiner baldigen Abreise sey es mir auch vergönnt, im Gefühle der reinsten Dankbarkeit, allen denjenigen, welche mich mit ihrem Besuche beehrten, mit ihrem gütigen Wohlwollen mich überhäuften und durch ihre geäußerte Zufriedenheit meine Bemühungen hinlänglich belohnten, öffentlich meinen innigsten Dank abzustatten. Möchten doch, die drey jungen Leute, welche während meiner Abwesenheit, meine ganze Wirthschaft unter der bisherigen Firma verwalten werden, die ich hiemit zu empfehlen mir die Freyheit nehme, und die gewiß in jeder Hinsicht den Wünschen und Foderungen aller derjenigen, welche ihnen die Ehre ihres Besuchs schenken, zuvorkommend zu entsprechen sich angelegentlichst bemühen werden; möchten doch diese, wenn sie eine Stadt, welcher ich

alles

alles verdanke, einst verlassen, in dem Gefühle verlassen mit welchem ich ihr jetzt mein Lebewohl! sage. Reval den 2. August 1809. 1

Lorenz Cavießell.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Demoiselle Louise Krüger aus Vormundschaft oder irgend einem andern rechtlichen Grunde, eine Ansprache machen zu können, vermeinen sollten, werden hiemit aufgefodert, sich im Laufe von sechs Monaten und also bis zum 14. December curr., bey dem Magistrat der Kaiserl. Stadt Hapsal sub poena praeclusi zu melden, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Hapsal Rathhaus, den 14. Julius 1809. 1

ad mandat Ludwig Adolph Reichenbach, Sekret.

Da den nächstkommenden Ostern 1810, die Jahre verflossen sind, daß das im Nissischen Kirchspiele belegene Gut Poll verarrendirt war, und besagtes Gut wieder auf ein oder mehrere Jahre, nach zu treffender Verabredung mit den Vormündern der annoch unmündigen Erben verarrendirt werden soll; so wird demnach zur allgemeinen Wissenschaft hiemittelst bekannt gemacht und angezeigt, daß diejenigen, welche gesonnen seyn möchten, besagtes Gut Poll arrendiren zu wollen, hierüber nähere Auskunft von den gerichtlich konstituirten Vormündern der Erben, dem Ritterschaftshauptmann Rosenthal zu Felcks oder dem Mannrichter Klugen zu Kurtna, erhalten können, und sich mit ihnen über die Bedingungen der Arrende zu vereinbaren haben.

Einem hochzuverehrenden Publiko habe ich die Ehre hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß die

bis-

bisherige Haberſche Gaſtwirthſchaft, jetzt nach dem neuen, am Schwartzenbach erbauten Hauſe verlegt iſt. Die angenehme Lage dieſes Hauſes und die geräumigen Zimmer deſſelben laſſen mich nun beſonders auf geneigten Zuſpruch rechnen, und ich werde es mir mit ermuntertem Fleiß angelegen ſeyn laſſen, meine reſpektiven Gäſte mit vorzüglich guter Waare, ſo billig als möglich, zu bedienen. Dogken. 1

In der Pferdekaufſtraße in No 123 iſt eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern im Anfange des Auguſts zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in demſelben Hauſe bey. J. C. Bock.

Da ich jetzt von hier abzureiſen geſonnen bin, ſo erſuche ich jeden, der an mich eine Foderung hat, ſich binnen 8 Tagen bey mir im Hauſe der Witwe Baſt hinter der Schmiedpforte zu melden.

Gottlieb Schulz.

Es wird nach einer Windmühle auf dem Lande wobey ein Krug, auch Ackerland befindlich iſt, ein Müller geſucht. Das Nähere erfährt man in meiner Bude. 1

Bernh Nicol. Meyer.

Es iſt den 26. Julius, zwiſchen der Lehm- und Strandpforte ein groß grünlich braunſeidenes Tuch mit einer gelben eingewirkten Kante, und einer Blume in der einen Ecke, verloren gegangen. Der Finder deſſelben wird gebeten, es gegen eine Belohnung in dem Hauſe No. 425 bey der kleinen Strandpforte abzugeben; auch iſt daſelbſt ein vollſtändiges Quartier zur jährlichen Miethe zu haben, beſtehend aus einer Vorzimmerſtube, zwey Nebenzimmern, Alkoven, Volkszimmer, für 6 Pferde

Stall-

Stallraum, Wagenschauer, Küche, Keller, Schafferey, Boden. Wittwe Göritz. 1

Wegen baldiger Abreise ersucht die Generalin Steinheiln diejenigen, die das Höfchen erhandeln wollen, ihr bald die entscheidende Nachricht zu ertheilen. Auch ist daselbst die Hälfte des Hauses jährlich zu vermiethen; verschiedene Arten braungebeitzter Schranken, Federküssen, zwey große Unterpfühlen, ein Blasebalg, ein Ambos, Droschkeräder, ein Weberstuhl, ein Schreibkomtoir. Selbst hätten hier Handwerksleute gehörigen Platz.

Es wird hiemit angezeigt, daß das in der Domvorstadt auf Kirchengrunde belegene Haus unter No. 219, welcher Grund 1164 russische Quadratfaden enthält, mit 4 heitzbaren Zimmern, ferner ein Quartierhaus für 20 Mann, darüber ein großes Zimmer nebst Kammer, im Dachstuhl ein heitzbares Zimmer, eine Badstube mit zwey heitzbaren und einem kalten Zimmer, ein Eißkeller mit einem Dach Stallraum für 10 Pferde nebst Klete, ein Viehstahl nebst einer Klete, zwey Schauern, und einen Obstgarten von 150 tragbaren Bäumen nebst einer ansehnlichen Baumschule, aus freyer Hand verkauft wird. Auch ist daselbst ein vollständiges Billard und Braugeräthe zu erstehen. Den Preis erfährt man bey dem Buchbinder Berggren am alten Markt; wie auch in demselben Hause.

Wer eine Parthey Stel breite, gebleichte oder ungebleichte, grobe hedene Leinewand zu einem mäßigen Preis abzustehen hat, beliebe sich zu melden bey D. E. Duborgh. 2

In meinem Hause in der Goldschmiedstraße No. 348 ist ein Quartier für eine einzelne Person,

parterre

parterre und mit der Aussicht nach der Straße, zu vermiethen. J. H. Berner. 2

In dem auf dem St. Nikolaikirchhofe unter der Nummer 586 belegenen Hause sind 2 Wohnungen halbjährlich oder monatlich zu vermiethen. Die eine besteht aus einer großen Stube und 2 Nebenzimmern, nebst Küche, Schafferey, Kellern, Stallraum und Wagenschauer. Die andere aus einer Stube nebst Alkoven, und einer kalten Kammer. 2

Es werden auf dem Höfchen der Frau Generalin Steinheil 4 starke gesunde Wagenpferde verkauft. Liebhaber können sich dort melden. 2

Eine hiesige edle Gutsbesitzerin hat, nach der Bestimmung ihres wohlseligen Herrn Gemahls dem Domwaisenhause 100 Rubel auszahlen lassen, wofür derselben hiemit im Namen der Verwaisten, zu deren Besten diese Summe angewandt werden soll, der innigste Dank gesagt wird. Möchte dieser Dank den Kummer der noch trauernden Wittwe zu lindern im Stande seyn. 2

R. Holtz, ad interim Director des Domwaisenhauses. 2

Die gegenwärtige Interimsdirection des Domwaisenhauses hält es für ihre erste Pflicht, den Freunden dieser Anstalt für die vielen wohlthätigen Beyträge, die in diesem Jahre an das Waisenhaus gemacht sind, den innigsten Dank zu sagen. Durch diese Wohlthaten ist die Zahl der Waisen, die hier Erziehung und Unterricht erhalten, vergrößert. Der Einwohner Revals mit Recht gepriesene Menschenliebe berechtigte den Bau eines neuen Hauses anzufangen. Der Segen Gottes ruhte

auf

auf dieser Anstalt. Gott, der Waisen Vater erweckte derselben viele Freunde und Gönner. — Aber diese frommen Beyträge sie reichen nicht hin, um das segenreiche Werk zu vollenden. Diese gute Anstalt bedarf noch sehr fernerer Hülfe fernerer Unterstützung. Nur dadurch kann das Angefangene vollendet, Nutzen und Glück den Hülfsbedürftigen gewährt werden. — Doch die Sache ist von zu wohlthätigen Folgen, und muß dem Herzen jedes Menschenfreundes zu theuer seyn, als daß das angefangene Werk nicht unter dem Beystande Gottes und im Vertrauen auf die erprobte Wohlthätigkeit des Publikums fortgesetzt werden sollte. — Die gegenwärtige Interims-Direction hat es sich zur heiligsten Pflicht gemacht, den Waisen ihren Verlust an den wohlseligen Director dieser Anstalt, der als ein treuer Vater für die Unmündigen sorgte, durch unermüdete Thätigkeit, durch treue Sorge minder fühlbar zu machen. Dieselbe hofft, daß dieses feyerliche Versprechen der Anstalt ihre Freunde und Gönner nicht allein erhalten, sondern auch neue ihr erwerben wird. Die Direction hofft und glaubt, daß dieses Versprechen Bürge seyn kann, daß alle Wohlthaten, welche edle Menschenfreunde unserm guten Domwaisenhause erzeigen, gut und zweckmäßig, zur Linderung menschlichen Elends angewandt werden. 2

R. Holtz, im Namen der Interim-Direction des Domwaisenhauses.

Da ich die Absicht habe in kurzem nach dem Auslande zu reisen, so zeige ich solches hiemit in der Absicht an, daß diejenigen, die etwa eine rechtliche

liche Foderung an mich zu machen im Stande sind, sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Pievenberg melden mögen. Reval, den 23 Julius 1809.

Johann Wilhelm Hulbach, Fleischergesell.

Da ich jetzt von hier abzureisen gedenke, so ersuche, ich jeden, der eine Foderung an mich hat, sich baldigst bey mir im Hause der Wittwe Greim sub No. 87 unter dem Antoniberge zu melden.

Martin Venz.

Es ist im Anfange des 1808ten Jahres an einem Balltage in dem Wittenhoffschen Tracteur, bey der Madam Steege eine kleine goldene Damesuhr, welche auf der obern Seite mit unächten Steinen besetzt, und auf der untern Seite gravirt ist, für 26 Rubel zum Pfand gelassen worden, da nun dem Eigenthümer obengedachter Uhr, schon mehrere Termine zur Einlösung dieser Uhr gegeben worden sind, und er sie bisher nicht eingelöst hat, so wird ihm hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß er fernerhin keinen Antheil mehr an dieser Uhr haben kann, weil selbige dem Inhaber zugethan bleibt.

Das ohnweit der Kasanschen Kirche, auf Stadtgrund unter der No. 1175 belegenen Wohnhaus, bestehend aus 9 warmen Zimmern, Schafferey und Keller, nebst einer Herberge von 3 Zimmern, Stall, Kleete, Wagen- und Holzschauer, Obst- und Küchengarten und einem guten Brunnen im Gehöfte, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst, und bey Herrn F. D. Fettich in der Raderstraße im Hause No. 322. 1

Ver-

Verkaufstücke.

Eine gute kupferne Braupfanne, ohngefehr vier Faß groß, wie auch zwey achttäge Wanduhren, von denen, eine mit einem mahagony Kasten versehen ist, sind für einen billigen Preis zu haben, in No 488 in der Karristraße. 1

Nicolaus Salmann.

Bey mir in der Breitstraße No. 116 ist stets Weineßig in großen und kleinen Quantitäten zu haben, ferner Neublau, Chokolade mit und ohne Vanille. F. Nolte. 1

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten — 1 Rthlr 135⅓ Kop. S. Mze. in B. A. 311 à 313 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . R. B. A. à
Rocken, für . R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 38 R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

32. Stück. Montag, den 9. August.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende Eines dirigirenden Senats Ukase vom 8. Junius c., des Inhalts:

In Sr. Kaiserl. Majestät namentlichen, dem dirigirenden Senat am verwichenen 25. May ertheilten, allerhöchsten Befehl ist enthalten:

Nach geschehener Durchsicht der, von der Einhöfnerin im Kurskischen Gouvernement, Schechawzow, Uns dargebrachten Bittschrift, in welcher dieselbe anführt, daß sie den, durch Kauf ihr zustehenden Einhöfnern, den Bauern, der Wittwe Barbara, und ihren Kindern Paul und Ewstrat Isanow, auf ewig die Freyheit schenken wolle, daß aber der Freybrief nicht angefertigt würde, weil keine Gesetze darüber vorhanden wären, ob Einhöfner ihre Bauern, nach ihrem Wunsch, frey lassen können, — finden Wir, daß die Vorschrift des dirigirenden Senats vom 23. Januar 1794, erfolgt mit dem Verbot, daß Einhöfner ihren Bauern nicht ewige Freyheit ertheilen sollen,

)(auf

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

auf nicht hinlänglichen Gründen beruhet. Demnach befehlen Wir: das bis jetzt statt gehabte Verbot dahin abzuändern, daß die von Einhöfnern freygelassenen Bauern sich eine, durch die Gesetze erlaubte, Lebensart wählen, und diejenigen, die sie frey ließen, für sie die Abgaben und Onera nach der vorigen Ordnung, bis zur neuen Revision, den allgemeinen Gesetzen gemäß zahlen sollen. Ein dirigirender Senat wird nicht ermangeln, hierüber die von ihm abhängenden Verordnungen zu treffen.

Der dirigirende Senat hat befohlen: diesen Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten Befehl zur jedermänniglichen Nachricht mittelst öffentlichen Ukasen bekannt zu machen, als hiemit auch geschiehet.

Das Original hat Ein dirigirender Senat unterschrieben.

L.S.

Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, den 8ten Julius 1809.

In fidem versionis C. Wohlert, Translateur.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 5. August 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikation.

Auf Requisition des Liefländischen Kameralhofes vom 27. Julius c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung nachstehende Publikation:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche das

im

im Dörptschen Kreise, und Lohesuschen Kirchspiel belegene Kronsgut Awwinorm von 10½ Haken, in Arrende zu nehmen und für selbiges jährlich mehr als 3550 Rubel in Bankoassignationen zu zahlen willens sind, sich am 19. August dieses Jahres, mit einer gehörigen Caution bey gedachtem Kameralhofe einstellen mögen. Riga, den 27. Julius 1809.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß, den 3. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kapitaine Peter von Stackelberg, für sich und Namens der übrigen sämmtlichen Erben, weiland Herrn Rittmeisters Wilhelm Gottfried von Stackelberg, ein Proclama convocationis aller etwanigen Gläubiger ebengedachten wohlseligen Herrn Rittmeisters von Stackelberg, mit Ausschluß derjenigen, deren Forderungen auf dem, von demselben hinterlassenen, im Wiekschen Kreise und Karusenschen Kirchspiele belegenen Gute Sastama gegenwärtig ingrossirt stehen, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des weiland Herrn Rittmeisters Wilhelm Gottfried von Stackelberg, diejenigen, deren Foderungen auf dem vorerwähnten Gute Sastama gegenwärtig ingrossirt stehen, je-

doch ausgenommen, aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen formiren zu können vermeinen möchten, binnen einer Frist von 8 Monaten, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen mögen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserlichen Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 5. August 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin thun hiedurch kund und zu wissen, demnach die hiesige Einwohnerin Dorothea Elisabeth, verwittwete Graffunder, geborne Pansky hieselbst angetragen, daß sie von ihrem Bruder, dem Musikus Herrmann Johann Pansky, welcher vor 8 Jahren von hier nach St. Petersburg gereist, gar keine Nachricht erhalten, und daher gebeten, weil zugleich nach dem 6ten Punkts des Testaments ihres verstorbenen Vaters das, von demselben hinterlassene Haus, falls ihr obgedachter Bruder solches nicht für den gelegten Preis von 800 Rubeln an sich behalten würde, an Supplikantin, als älteste Schwester, mit demselben

Rechte

Rechte anheimfallen solle, diesen ihren Bruder binnen einer präklusivischen Frist aufzufodern, von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, auch letzterm petito deferiret worden; als wird oftbesagter Musikus Herrmann Johann Pansky, mittelst dieses proclamatis aufgefodert, binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus eine authentische Nachricht von sich und seinem gegenwärtigen Aufenthalt hieselbst zu ertheilen, widrigenfalls derselbe nach fruchtlosem Verstreichen dieser präklusivischen Frist pro mortuo declarirt, mit seinem hiesigen Hause cum appertinentis nach dem väterlichen Testamente verfahren, und in Ansehung seines übrigen, in dieser Stadt befindlichen Vermögens, ergehen solle, was Recht ist. Publikatum auf dem Rathhause zu Fellin, am 27. Julius 1809. L

Bürgermeister und Rath, und im Namen derselben

Bürgermeister, Höpffer.
C. J. Grewink, Syndic. & Secret.

Von Einem Kaiserl. Landgericht der Provinz Oesel wird hiedurch bekannt gemacht, daß in dieser Provinz auf dem Gute Clausholm, ein angeblich aus dem Goldenbeckschen Kirchspiel im Ehstländischen Gouvernement gebürtiger freyer Mensch, Namens Anton, mit Hinterlassung eines geringen, sich etwa auf 200 Rubel belaufenden Vermögens, worüber derselbe jedoch der Angabe nach, mündlich testirt haben soll, ohne hier bekannte Leibeserben, verstorben ist. Welchemnach dann alle diejenigen, die an besagten Nachlaß, aus welchem

Grunde

Grunde es auch seyn möge, einen rechtlichen Anspruch oder auch wider das angebliche mündliche Testament zu sprechen haben möchten, binnen der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag bey Strafe der Präclusion hiedurch aufgefodert und vorgeladen werden. Arensburg, den 23. Junius 1809.

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts der Provinz Oesel.

F. W. von Sternschantz, Assessor.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam des Herrn Obristen und Ritters Carl und des Herrn Obristlieutenants und Ritters Georg Gebrüdern von Staal, über das, abseiten weiland Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal, von weiland Lieutenant Otto Heinrich von Taube, zufolge eines am 1. December 1791 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 90000 Rubeln S. Mze., auf 80 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und zufolge eines unter den Erben weiland Sr. Excellenz des Herrn wirklichen Etatsraths und Landraths Friedrich von Staal, am 12 März 1808 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts Herrn impetrantibus für die Summa von 96000 Rubeln B N. zugefallene, im Harrischen Kreise und Rappellschen Kirchspiele belegene Gut Raikül cum appertinentiis, welche um nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 18. December 1807 sich gründenden Ukase Eines diri-

giren-

girenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einem Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Raikül auf den Namen des Herrn Obristen und Ritters Carl und des Herrn Obristlieutenants und Ritters Georg, Gebrüdern von Staal als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über das Gut Raickül und dessen Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakt in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 29. Julius 1809.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht ad instantiam Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths und Ritters Heinrich Johann Baron von Wrangell zur Befriedigung seiner Foderungen an den Herrn Baron Wilhelm von Roussillion, mittelst eines am 21. Junius curr, publicirten und rechtskräftig gewordenen Bescheides, den öffentlichen Transport des von genannten

Herrn

Herrn Baron Wilhelm von Roussillion an das im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegene Gut Neu Sommerhusen nebst Zubehörungen, errungenen Pfandkontrakts, unter Vorbehalt der Rechte der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkasse, nachgegeben, und mittelst Bescheids d. d 5. Julius curr., den terminus subhastationis auf den 15. Februar ai. futuri dergestalt anberaumet hat, daß alsdann das Pfandrecht an diesem Gute nebst Zubehörungen, dessen Wackenbuch, wie auch die nähern Bedingungen und andere erfoderlichen Nachrichten in der Kanzelley dieses Kaiserlichen Oberlandgerichts perlustrirt werden können, an gedachtem Tage öffentlich sub hasta ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, so wird dieser terminus subhastationis allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit ein jeder in diesem präklusivischen Termin mit seinem etwanigen Bot sich melden und angeben könne, widrigenfalls aber gewärtig sey, daß er weiterhin damit nicht wird können admittiret werden. Reval, am 29 Julius 1809. 2

Wann Ein Kaiserliches Harrisches Manngericht, mittelst öffentlich ausgesetzten Proklamatis vom heutigen dato, allen und jeden, welche an der Nachlassenschaft des auf dem Gute Fähna verstorbenen, aus der Stadt Hamburg gebürtigen Schreibers Johann Mathias Lensch, einige Ansprache und Foderungen ex capite hereditatis, crediti, pignoris vel alia quocunque causa zu haben vermeinen, wie nicht weniger alle diejenigen, welche dieser Verlassenschaft etwa mit Schulden verhaftet

haftet sind, oder ein zu derselben gehöriges Pfand oder sonstige Effekten im Händen haben, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, als einem hiezu angesetzten terminum praeclusivum, dergestalt peremtorie vorgeladen, daß die etwanigen Erben und Gläubiger im beregtem Termin unfehlbar entweder in Person oder per mandatarium nicht nur ihre etwa habenden Ansprüche und Foderungen bey der Kanzelley dieses Kaiserlichen Mannggerichts ad registraturam zu bringen, sondern auch deren Justifikationes in duplo ad acta zu geben, ihre Gerechtsamen ferner wahrzunehmen, und die rechtliche Entscheidung und Abmachung der Sache abzuwarten verbunden seyn, im ausbleibenden Falle aber, es sich selbst beyzumessen haben sollen, wenn sie mit ihren Ansprüchen oder Foderungen nicht weiter gehöret oder admittiret werden, die etwanigen Schuldner dieses gedachten Schreibers Lensch aber, diejenige Schuld, womit sie demselben verhaftet geblieben, wie diejenigen, die etwa zu dessen Nachlassenschaft gehörige Pfänder, oder sonstige Effekten haben, bey Vermeidung der in den Gesetzen auf die Verheimlichung einer Schuld gesetzten Strafe, solches gehörig anzeigen, die Schulden berichtigen und die Pfänder und sonstigen Effekten ausliefern sollen; so wird solches allen denjenigen, die es angehet, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Reval, den 10ten Julius 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt mittelst unter dem 16 April dieses Jahres ertheilter Resolution auf geziemende Ansuchung der hiesigen,

sigen allgemeinen Stadtverwaltung zur Befriedigung deren, an den Stadtquartierkammer-Buchhalter Herrn Carl Johann Tiedemann habenden, inaroſſirten und rechtskräftig zuerkannten Wechſelkapitalien, Zinſen und Koſten, die Subhaſtation des, demſelben zugehörigen, hieſelbſt vor der Schmiedepforte in der Roſenkranzſtraße auf Erbgrunde unter No. 1288 belegenen, Wohnhauſes und Appertinentien, verfüget hat und demnach der Termin, zur Subhaſtation dieſes Grundſtückes auf den 7. Oktober dieſes Jahres angeſetzt worden: ſo werden hiedurch die Kaufliebhaber eingeladen an beſagtem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieſelbſt in der großen Gildeſtube ſich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umſtände, ſich des Zuſchlages zu gewärtigen. Die Bedingungen ſind in dem unter der Gildeſtube affigirt ſtehenden Subhaſtationsanſchlage zu erſehen. Reval, den 31. Julius 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhaſtationsherr.

Es hat ſich ein ſchon altes Pferd, von dunkelbrauner Farbe, mit ſchwarzer Mähne, ſchwarzem Schweif und einem weißen Fleck vor der Stirn, an beyden Vorderfüßen, und zwar auf dem einen Huf mit dem Ziegelskoppelſchen Zeichen, auf dem andern Huf J. S bezeichnet, von der Ziegelskoppelſchen Weide verloren. Wenn ſich dieſes Pferd irgendwo eingefunden haben ſollte, ſo bittet man, es gegen eine angemeſſene Belohnung in der Domvorſtadt No. 101 abzugeben. 1

Zum Beſten der Armen ſind von einem verſtorbenen landiſchen Freunde laut Teſtament 5 Rubel

B. A.

B. A. vermacht worden, welche der Herr Oberpastor Ploschkus mir gegen Quitung zustellen ließ. Im Monat Julius sind für die Armen keine milden Beyträge eingegangen; das blinde Dorchen aber ist in demselben mit 19 Rubeln 50 Kopeken bedacht worden wofür ich den ergebensten Dank abstatte. Hoffnung belebet meinen Muth, daß die Zukunft gewiß auch für unsere Armenanstalt die vorigen Armenfreunde erhalten und noch mehrere zum Wohlthun erwecken wird. Reval, den 5. August 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Am Dienstage den 10. August, Vormittag um 11 Uhr, soll eine Partie Flachs, Flachsheede und Hanf, wie auch etwas Talg in öffentlicher Auktion am Komtoir der Herren Mayer & Komp. verk uft werden, woselbst die etwanigen Kaufliebhaber sich einzufinden haben. 1

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt

Da mir vor kurzer Zeit ein weißer mit braunen Flecken gezeichneter Hünerhund von mittler Größe, und einem kurzen Schwanz entlaufen ist, so bitte ich einen jeden, dem er zu Gesicht kömmt, oder bey wem er sich aufhalten sollte, ihn mir gütigst gegen eine gute Belohnung einzuliefern. 2

Etatsrath und Ritter v. Silfwerharnisk.

In der Breitstraße sub No. 185 in der Dom-Vorstadt sind zwey Wohnzimmer, eine heizbare Kammer, Domestikenzimmer, Küche, Keller, und in nöthigem Falle auch Stallraum und Wagen-

genschauer zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in demselben Hause, oder in dem Hause No. 250 hinter dem Rathhause. 2

Ein hellbraunes Pferd mit einer weißen Blesse und weißen Hinterfüßen, mit schwarzer Mähne und Schweife, welcher zur Hälfte abgeschnitten ist; mit einem Wolfsbiß, und das mit Z. K gezeichnet ist, ist von dem Koppel weggekommen. Sollte es bey jemanden angehalten worden seyn; so bittet man ergebenst solches gegen Erstattung der Unkosten in No. 356 in der Lehmstraße abgeben zu lassen. 2

Auf dem Gute Pall in der Wieck, ist eine Holländerey von 80 Kühen, von dem 1. Oktober dieses Jahres an, zu verpachten. Wer sich dazu willig finden sollte, hat sich zeitig der Bedingungen wegen auf gedachtem Gute zu melden.

Sollte einer der Herren Gutsbesitzer, eine Heerde von 40 bis 50 Kühen, junges Vieh, mittlerer Größe verkaufen willens seyn, so wird derselbe gebeten, den Besitzer des Gutes Koß im Rappelschen Kirchspiele davon zu benachrichtigen. 2

Es hat sich im Junius Monat ein schwarzbraunes Pferd, mit einem weißen Flecken vorn am Kopf, verloren. Derjenige, der das Pferd aufgefangen hat, wird gebeten es auf dem Gute Wait gegen eine gute Belohnung einzuliefern. 2

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Demoiselle Louise Krüger aus Vormundschaft oder irgend einem andern rechtlichen Grunde, eine Ansprache machen zu können, vermeinen

meinen sollten, werden hiemit aufgefodert, sich im Laufe von sechs Monaten und also bis zum 14. December curr., bey dem Magistrat der Kaiserl. Stadt Hapsal sub poena praeclusi zu melden, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Hapsal Rathhaus, den 14. Julius 1809. 2

ad mandat. Ludwig Adolph Reichenbach, Sekret.

Sollte jemand einen gut ausgelernten, jungen und ungeheiratheten Koch in Diensten nehmen wollen, so hat sich ein solcher der Bedingungen wegen in meiner Bude am großen Markt zu melden. 2

Joachim Cristian Koch.

Da den nächstkommenden Ostern 1810, die Jahre verflossen sind, daß das im Nissischen Kirchspiele belegene Gut Poll verarrendirt war, und besagtes Gut wieder auf ein oder mehrere Jahre, nach zu treffender Verabredung mit den Vormündern der annoch unmündigen Erben verarrendirt werden soll; so wird demnach zur allgemeinen Wissenschaft hiemittelst bekannt gemacht und angezeigt, daß diejenigen, welche gesonnen seyn möchten, besagtes Gut Poll arrendiren zu wollen, hierüber nähere Auskunft von den gerichtlich konstituirten Vormündern der Erben, dem Ritterschaftshauptmann Rosenthal zu Felcks oder dem Mannrichter Klugen zu Kurtna, erhalten können, und sich mit ihnen über die Bedingungen der Arrende zu vereinbaren haben. 2

Einem hochzuverehrenden Publiko habe ich die Ehre hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß die bisherige Habersche Gastwirthschaft, jetzt nach dem

dem neuen, am Schwartzenbach erbauten Hause verlegt ist. Die angenehme Lage dieses Hauses und die geräumigen Zimmer desselben lassen mich nun besonders auf geneigten Zuspruch rechnen, und ich werde es mir mit ermuntertem Fleiß angelegen seyn lassen, meine respektiven Gäste mit vorzüglich guter Waare, so billig als möglich, zu bedienen. Dogken. 2

In der Pferdekaufstraße in No 123 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern im Anfange des Augusts zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause bey. J. C. Bock.

Es wird nach einer Windmühle auf dem Lande wobey ein Krug, auch Ackerland befindlich ist, ein Müller gesucht. Das Nähere erfährt man in meiner Bude. Bernh. Nicol. Meyer. 2

Es wird hiemit angezeigt, daß das in der Domvorstadt auf Kirchengrunde belegene Haus unter No. 219, welcher Grund 1164 russische Quadratfaden enthält, mit 4 heitzbaren Zimmern, ferner ein Quartierhaus für 20 Mann, darüber ein großes Zimmer nebst Kammer, im Dachstuhl ein heitzbares Zimmer, eine Badstube mit zwey heitzbaren und einem kalten Zimmer, ein Eißkeller mit einem Dach, Stallraum für 10 Pferde nebst Klete, ein Viehstahl nebst einer Klete, zwey Schauern, und einen Obstgarten von 150 tragbaren Bäumen nebst einer ansehnlichen Baumschule, aus freyer Hand verkauft wird. Auch ist daselbst ein vollständiges Billard und Braugeräthe zu erstehen. Den Preis erfährt man bey dem Buchbinder Berggren am alten Markt; wie auch in demselben Hause.

Das

Das ohnweit der Kasanschen Kirche, auf Stadtgrund unter der No. 1175 belegenen Wohnhaus, bestehend aus 9 warmen Zimmern, Schafferey und Keller, nebst einer Herberge von 3 Zimmern, Stall, Kleete, Wagen- und Holzschauer, Obst- und Küchengarten und einem guten Brunnen im Gehöfte, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst, und bey Herrn F. D. Fettich in der Raderstraße im Hause No. 322. 2

Verkaufstücke.

In dem von Staalschen Hause auf dem Revalschen Dome sind vier große Kutschpferde, zusammen, oder auch paarweise zu verkaufen; als woselbst Kaufliebhaber sie besehen können. 1

In dem Hause No. 340 in der Narvschen Straße sind zwey große mit Eisen beschlagene Leinkasten zu einem billigen Preis zu haben und alle Tage zu besehen. 1

Eine gute kupferne Braupfanne, ohngefehr vier Faß groß, wie auch zwey achttages Wanduhren, von denen eine mit einem mahagony Kasten versehen ist, sind für einen billigen Preis zu haben, in No. 488 in der Karristraße. 2

Nicolaus Salemann.

Bey mir in der Breitstraße No. 116 ist stets Weinessig in großen und kleinen Quantitäten zu haben, ferner Neublau, Chokolade mit und ohne Vanille. F. Nolte. 2

Wech-

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 6 p. C. R. D., auf London — Dukaten — 1 Rthlr. 135⅐ Kop. S. Mze. in B. A. 311 à 313 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	. .	R. B. A. à
Rocken, für	.	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für	.	R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	. 38	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische Wöchentliche Nachrichten vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

33. Stück. Montag, den 16. August.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, Sr Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlicher Befehl vom 7 May curr, des Inhalts:

Das existirende Verbot auf die Auslassung des Waizens haben Wir für gut erachtet aufzuheben, und befehlen, bey der Auslassung desselben aus den Baltischen und Belomorskischen Ports, und auf der Landgrenze von dem Baltischen bis zum schwarzen Meere, statt der im Tarif bestimmten Poschline von 10 Kopeken vom Tschetwert von den Ports, und 12 Kopeken auf der Landgrenze, künftighin bis die Ukase erfolgt, die Tarifposchlin sowohl in den Ports, als auch in der oberwähnten Ausdehnung der Landgrenze, zu 50 Kopeken vom Tschetwert einzuheben, und die Auslassung des Waizens aus den Tschernomorskischen und Asowschen Ports, nach der vorigen Tarifbestimmung zu lassen.

(Kontrasignirt Minister Graf Rumänzow.)

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 12. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Pu-

TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU

Publikationen.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 10 August c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die jetzt von neuem vorgeschlagene Erbauung der Suropschen steinernen Feuerbacke, mit allen dazu gehörigen Materialien und den freien Arbeitsleuten, unter 9637 Rubel zu übernehmen wünschen, sich täglich vor Anfang des 20. dieses Monats, mit den gehörigen Unterpfändern versehen, in der gedachten Expedition melden mögen, woselbst sie von den Bedingungen werden benachrichtiget werden. Reval Schloß, den 13. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 5. August c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, die an die hiesige Admiralität zum künftigen 1810ten Jahre, 6000 Tschetwert russische Kohlen zu liefern übernehmen wollen, sich zur Angabe der Preise zu dem Handel, am 1. September, 1 November und 1. December dieses Jahres, bey gedachtem Komtoir melden mögen. Reval Schloß, den 13 August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, zum Bedürfniß der Admiralitätsapotheke 172 Faden Holz zu liefern, sich zu den Torgen im Ehstländischen Kam-

Kammeralhofe am 20. und 31. August, und am 2. September dieses Jahres melden mögen. Reval Schloß, den 10. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht auf das, von dem Fräulein Catharina von Silfwerharnisk, mit Beystimmung ihrer gerichtlich konstituirten Herren Kuratoren, hieselbst übergebene Gesuch um öffentliche Verpfändung des Gutes Wiems nebst Zubehörungen, mittelst rechtskräftig gewordenen Bescheides d. d. 5. August curr., die öffentliche Verpfändung des gedachten, von Fräuleins Supplikantin Vater, weiland Herrn Obristlieutenant Carl Ernst von Silfwerharnisk nachgelassenen, im Harrischen Kreise und Jeglechtschen Kirchspiele belegenen Gutes Wiems nebst Habbinem und Kils, auf den 2. März 1810, auf 10 Jahre anberaumet hat, und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut nebst Zubehörungen auf 10 Jahre antichretisch zu pfänden gesonnen seyn möchten, und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen der Verpfändung, vom 1. November dieses Jahres ab, in der Kanzelley dieses Kaiserl. Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihren etwanigen Bot sich melden und angeben können, widrigen-

falls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 12 August 1809.

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Eystl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Eystländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Bürgermeisters und Syndikus der Stadt Reval, Heinrich Johann von Strahlborn, über das, abseiten Sr. Excellenz des Herrn Geheimenraths und Ritters Heinrich Johann Baron von Wrangell, von der verwittweten Frau Baronne Uexküll von Güldenband, gebornen Hedwig Charlotta von Weymarn, zufolge eines am 24. September 1789 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 13000 Rubeln S. Mze., auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines, zwischen dem Herrn Kollegienrath August von Kotzebue und vorgedachter Sr. Excellenz, dem Herrn Geheimenrath und Ritter Heinrich Johann Baron von Wrangell, am 1. März 1792 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summa von 17500 Rubeln S. Mze. auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren cedirte, und endlich in Gemäßheit eines, zwischen dem Herrn Kollegienrath August von Kotzebue und Herrn Supplikanten, am 4 April 1793 errichteten, und gerichtlich eingeschriebenen Cessionsinstruments, demselben für die Summe von 20000 Rubeln S. Mze. auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Harrischen Kreise und Kegelschen Kirchspiele belegene Gut

Kop-

angeordnet werden. Reval Rathhaus, den 10. August 1809. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Reval.

Der vielen Nachfrage wegen zeige ich hiedurch ergebenst an, daß bey mir wieder ganz frisches Selterwasser zu haben ist. Zugleich ersuche ich diejenigen, die mir für einen billigen Preis Bitterwasserkruken überlassen wollen, solches bey mir in der Breitstraße No. 116 gefälligst anzuzeigen. 1

Fr. Nolte.

Es wird eine Wirthin, die auch gut die Kochkunst verstehen muß, aufs Land verlangt. Die Bedingungen sind im Barotschen Hause, in der obern Etage zu erfahren. 1

Ich zeige hiemit an, daß nach wie vor bey mir Regenschirme verfertigt und ausgebessert werden Meine Wohnung ist beym Sattler Jenken am alten Markt. 1

P. G. Lütgens.

Im Goldenbeckschen Kirchspiel unter dem Gute Schloßlohde wird am 6. und 7. September Jahrmarkt gehalten werden, welches mit der Anzeige, daß für Buden und Bequemlichkeiten gesorgt worden ist, bekannt gemacht wird. 1

Ich zeige hiemit an, daß ich willens bin, meinen Erbkerl, Namens Mart, jährlich dienen zu lassen. Liebhaber haben sich in dem Hause des Herrn Majoren von Scharenberg ohnweit der Kasanischen Kirche sub No. 1158 zu melden. 1

Verwittwete Räthin von Zilliacus, geborne von Scharenberg.

Da meine Geschäfte mir täglich noch einige müssige Stunden übrig lassen, so erbiete ich mich, denen, die es etwa wünschen, Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen. H. Tideböhl.

Es ist neulich eine flache goldene Uhr mit einem weißen Zeigerblatte und rothen Ziffern gestohlen worden Derjenige, der selbige ausfindig macht und in der Bude des Herrn C. E. Riesenkampff abgiebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. 1

Es ist den 12. dieses Monats auf dem Wege von Löwenruh nach Wittenhoff, ein goldenes Pettschaft, mit einem Carniol eingefaßt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches in der Bude des Kaufmanns Herrn Marschner, oder in Wittenhoff gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. 1

Da ich meine bisherige Bude unter dem von Dellingshausenschen Hause verlassen, und dagegen meine eigene unter dem, an ebengenannten Hause grenzenden, denn Herren Paßner gegenüber, unter No 75 belegenen Korschschen Hause bezogen habe, so zeige ich dieses hiedurch schuldigst an. J. G. Schlichting. 1

Verkaufstücke.

In der Rußstraße im Hause No. 241 sind gute Gurkengläßer für einen billigen Preis zu haben.

In dem dritten Theil der dörptschen Vorstadt, in dem Hause des Herrn Hofraths Salzmann, unter der Nummer 922 ist eine viersitzige Kutsche und eine Linie für einen billigen Preis zu haben.

Der Handlungsdiener C. W. Günther ist gesonnen, nach dem Auslande zu reisen, fodert demnach jeden auf, der etwa in irgend einer Art,

An-

Ansprache an ihn zu machen hat, sich spätestens innerhalb 4 Wochen bey ihm deshalb zu melden.

Bey mir auf meinem Höfchen 3 Werst von der Stadt, an der Pernauschen Straße, ist sehr gutes Koppelheu in Puden zu haben. 1

H. Zur Mühlen.

Im Hause No. 557 in der Nikolaistraße ist guter Kaffe zu billigem Preis zu haben. 1

Gegen kontante Zahlung sind zu haben: verschiedene Sorten Schreibpapier, Klavier- und Violin-Notenpapier, wie auch gebundene Notenbücher, glatte und gepreßte Tauf- und Visitenbillets, deutsche, russische und französische Vorschriften nach der neusten Art, Bilderbücher für Kinder, Splittegarbs A B C, Mozins französische Sprachlehre, desselben deutsche und französische Anekdoten zur Uebung im Uebersetzen, desselben vollständiger Auszug, französisch zu lernen, desselben deutsche und französische Uebungsstücke u. s. w., Meidingers französische Grammairer, der kleine Meidinger, lateinische Grammatik, englisch dito, Gedikes englisches Lesebuch, historisches Magazin für Verstand und das Herz, zum Schulunterricht, und mehrere jetzt gangbare Schulbücher, Landkarten, fertige Zeichenbücher, wie auch Sreibbücher, verschiedener Arten buntes Papier und Pappen, bey

J. R. Dienes.

In dem von Staalschen Hause auf dem Revalschen Dome sind vier große Kutschpferde, zusammen, oder auch paarweise zu verkaufen; als woselbst Kaufliebhaber sie besehen können. 2

Todesanzeige.

Das am 9. August dieses Jahres erfolgte Ableben der verwittweten Frau Rathsherrin, Mar-

garetha Helena Frese, gebornen Hanemann, zeigen die nachgelassenen Kinder den abwesenden Verwandten und Freunden ergebenst an. Die Verewigte endigte ihr seit 7 Jahren höchst kränkliches Leben an der Brustwassersucht, in ihrem beynahe vollendeten 68sten Jahr Ihre bewundernswürdige Gelassenheit im Erdulden des schmerzenvollen Zustandes, in welchem sie die letzten Lebensjahre fast ununterbrochen lebte, ihre unübertreffliche Herzensgüte und stete Bereitwillig, nach Möglichkeit gutes zu thun, werden ihrem Andenken gewiß die verdiente Achtung und Werthschätzung sichern.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1½ p. C. R. A., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London 328 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 35 Gr. 1 Rthlr. 139½ Kop. S. Mze. in B. A. 317 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Rocken, für		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	38	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Koppelmann cum appertinentiis, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostalgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Koppelmann auf den Namen des Herrn Bürgermeisters und Syndikus Heinrich Johann von Strahlborn, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die so wohl an das vorgedachte Gut Koppelmann nebst Zubehörungen, als auch wegen Verwandlung des über dieses Gut abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 12. August 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kapitains Peter von Stackelberg, für sich und Namens der übrigen sämmtlichen Erben, weiland Herrn Rittmeisters Wilhelm Gottfried von Stackelberg, ein Proclama convocationis aller etwanigen Gläubiger ebengedachten wohlseligen Herrn Rittmeisters von Stackelberg, mit Ausschluß derjenigen, deren Foderungen auf dem, von demselben hinterlassenen, im Wiekschen Kreise und Karusenschen Kirchspiele belegenen Gute Sastama gegenwärtig ingrossirt stehen, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des weiland Herrn Rittmeisters Wilhelm Gottfried von Stackelberg, diejenigen, deren Foderungen auf dem vorerwähnten Gute Sastama gegenwärtig ingrossirt stehen, jedoch ausgenommen, aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen formiren zu können vermeinen möchten, binnen einer Frist von 8 Monaten, mit ihren etwa habenden, so publiken, als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserlichen Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen mögen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 5. August 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin thun hiedurch kund und zu wissen, demnach die

die hiesige Einwohnerin Dorothea Elisabeth, verwittwete Graffunder, geborne Pansky hieselbst angetragen, daß sie von ihrem Bruder, dem Musikus Herrmann Johann Pansky, welcher vor 8 Jahren von hier nach St. Petersburg gereist, gar keine Nachricht erhalten, und daher gebeten, weil zugleich nach dem 6ten Punkts des Testaments ihres verstorbenen Vaters das, von demselben hinterlassene Haus, falls ihr obgedachter Bruder solches nicht für den gelegten Preis von 800 Rubeln an sich behalten würde, an Supplikantin, als älteste Schwester, mit demselben Rechte anheimfallen solle, diesen ihren Bruder binnen einer präklusivischen Frist aufzufodern, von seinem gegenwärtigen Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, auch letzterm petito deferiret worden; als wird oftbesagter Musikus Herrmann Johann Pansky, mittelst dieses proclamatis aufgefodert, binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus eine authentische Nachricht von sich und seinem gegenwärtigen Aufenthalt hieselbst zu ertheilen, widrigenfalls derselbe nach fruchtlosem Verstreichen dieser präklusivischen Frist pro mortuo declarirt, mit seinem hiesigen Hause cum appertinentis nach dem väterlichen Testamente verfahren, und in Ansehung seines übrigen, in dieser Stadt befindlichen Vermögens, ergehen solle, was Recht ist. Fellin, am 27. Julius 1809. 2

Bekanntmachungen.

Zufolge der von Sr. Excellenz, dem wirklichen Herrn Etatsrath Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, ergangenen Verfügung

fügung wird sämmtlichen Besitzern der im Stadt-territorio belegenen Heuschläge und wüsten so privaten als publiken Plätze vorgeschrieben: 1) denjenigen, die bey der Stadt Verlegungskammer ihre Anzeigen bereits eingereicht, jedoch Bemerkungen über die Natur derselben hinzugefügt haben, daß, weil gegenwärtig keine Rede von der Beschaffenheit des Bodens ist, sothane Bemerkungen gänzlich hinweg zu lassen und den Flächen-Inhalt der wirklichen Heuschläge, mit Ausschließung des Landes, welches noch gar nicht dazu urbar gemacht oder Heuschlag geworden ist, aufzugeben, zugleich aber auch die Anzeige des Flächen-Inhalt des noch nicht kultivirten und annoch unbrauchbaren Landes und zwar in Absicht des publiken Landes, auch mit Bemerkung der annoch laufenden Freyjahre, hinzuzufügen; 2) denjenigen, die bis jetzt noch gar keine Anzeigen eingereicht haben, daß sie nach obiger Vorschrift selbige anzufertigen haben; und endlich 3) daß sämmtliche obengenante Besitzer und Eigenthümer, diese vorschriftmäßige Anzeige und Ergänzungen, bey einer Poen von 50 Rubeln binnen 14 Tagen, von dem Tage der Publikation dieser Vorschrift, mithin von dem 16 dieses Monats abgerechnet, in der Stadts-Kanzelley, woselbst selbige, täglich Vormittags abgegeben werden könne, beyzubringen schuldig sind, im außenbleibenden Falle aber, oder wenn diese Anzeigen nicht vorgeschriebener Maaßen beygebracht worden, sollen die Kontravenienten nicht nur in die comminirte Poen verfallen seyn, sondern es soll auf deren Kosten, sogleich die gerichtliche Ausmessung und Beaugenscheinigungen

(Hiebey eine Beylage.)

an-

Bekanntmachung.

Da ich den Auftrag erhalten habe, sämmtlichen Stadteinwohnern, wes Standes sie seyn mögen, sowohl den wirklichen Hausbesitzern, als Bürgern ohne Häuser, die von der zur Regulirung der Quartierangelegenheiten allerhöchst angeordneten Commitee für die Quartierkammer angefertigte neue Instruction vorzutragen, nach welcher jeder Stand seine Deligirte zu wählen haben wird, so ersuche ich jeden, den dieses angehet, Dienstag Vormittag den 17. August, sich auf der großen Gildestube um 11 Uhr bestimmt einzufinden.

Joachim Rudolph Hippius.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

34. Stück. Montag, den 23. August.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende, Eines dirigirenden Senats Ukase vom 12. Julius c., des Inhalts:

Auf Sr. Kaiserl. Majestät namentlichen, dem dirigirenden Senat am verwichenen 18 Junius, unter Sr. Majestät höchsteigenhändigen Unterschrift ertheilten, allerhöchsten Befehl, in welchem enthalten ist:

Wir haben dem dirigirenden Senat bereits einen Ukas ertheilt, nach Grundlage dessen Schiffe aus fremden Häfen, während des jetzigen Bruchs mit England und Schweden, in Unsre Häfen aufgenommen werden sollen. Zur Untersuchung dieser Sachen, welche besondere Kenntnisse und Fertigkeit verlangen, halten wir für gut, zwey zeitliche Kommissionen einzusetzen, eine in St Petersburg für die Seefahrt auf der Ostsee, die andere in Archangelsk, für die Seefahrt auf dem weißen Meer. In Betreff des schwarzen Meers übertragen Wir diese Geschäfte den Kommerzgerichten der dortigen Seestädte. Wir befehlen demnach:

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

1) Jede dieser Kommissionen besteht nach dem hiebey gefügten Etat.

2) Die Zeit der Sitzungen, die Untersuchung der Sachen in den Kommissionen und Kommerzgerichten, die Art des Geschäftsganges und der Entscheidung der Sachen ist eben dieselbe, wie in den Kollegien, nur mit dem Unterschiede, daß in Fällen, die irgend eine schleunige Verfügung erfodern, die Kommissionen und Kommerzgerichte auch an sonst eximirten Tagen Sitzung halten.

3) Diese Kommissionen heißen: Kommissionen der neutralen Seefahrt.

4) Sie stehen unter der unmittelbaren Leitung des Kommerzministers.

5) Sämmtliche Seezollämter müßen, bey Verantwortung, die Schiffsdokumente und Deklarationen des Schiffers, von jedem ankommenden fremden Schiffe, mit erster Post, wie sichs gehört, an die Kommission oder das Kommerzgericht einsenden. Im Fall die Dokumente des Schiffs nicht so sind, wie solches in unserm Ukas vom 14. May d. J. vorgeschrieben, müssen mit denselben zugleich die Erklärung des Schiffers und seiner Equipage, so wie auch sämmtliche auf dem Schiffe gefundenen Papiere, selbst versiegelte Briefe nicht ausgenommen, der Kommission mitgetheilt werden.

6) Die Kommission oder das Kommerzgericht sieht die eingegangenen Papiere durch, sendet sie, wenn sie richtig befunden werden, an das Zollamt zurück, welches sie einschickt, und benachrichtiget davon den Minister. Stimmt der Prokureur der Zurücksendung der Papiere nicht bey, so hat er das Recht, sie anzuhalten, die Gründe, die ihn dazu bewegen, der Kommission vorzustellen,

und

und seine Bemerkungen dem Justiz- und Kommerzminister vorzutragen. Sind die Papiere nicht richtig, so verfährt die Kommission oder das Kommerzgericht nach den Vorschriften und Ukasen, sendet aber die Briefe, nachdem sie den Inhalt derselben erwogen, an den Kommerzminister.

(Fortsetzung folgt.)

Publikationen.

Auf Unterlegung der Revalschen Herrn Proviantkommissionäre vom 19. August c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst allgemein bekannt gemacht, daß diejenigen, die das erfoderliche Heu zur Verpflegung der hier in Reval und in ganz Ehstland von der Pernauschen Grenze an bis Narva verlegten Truppen vom 16. September bis zum 1. Januar 1810 an den Orten ihrer Verlegung, monatlich liefern wollen, sich deshalb zu den Torgen am 31. August, 3. und 4. September dieses Jahres, im Ehstländischen Kameralhofe melden mögen. Reval Schloß, den 20. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Zur Erfüllung der Ukase Eines dirigirenden Senats vom 5. August c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an den Torgen zur Lieferung des Branntweins für die Städte des St. Petersburgschen Gouvernements, für die künftigen 4 Jahre und vom Jahre 1811 ab, Antheil nehmen wollen, sich bey dem Ehstländischen Kameralhof am 2., 6. und 9. September dieses Jahres melden mögen, woselbst ihnen die zur Ablie-

ferung des Branntweins bestimmten Orte werden eröffnet werden. Reval Schloß, den 20. August 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, zufolge getroffener Verfügung vom gestrigen dato, ein proclama convocationis der Erben und Gläubiger weiland Herrn Majoren Johann Lubin, wie nicht weniger aller derjenigen, welche der Verlassenschaft Herrn defuncti etwa mit Schulden oder anderweitig verhaftet sind, oder Pfand in Händen haben, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß gedachten weiland Herrn Majoren Johann Lubin irgend eine Anforderung, es sey aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, zu formiren haben möchten, binnen nun und einer Frist von sechs Monaten, sich mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario in duplo angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum ac fatalem verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden; die etwanigen Schuldner des Verstorbenen aber, binnen dieser präkluſivischen Frist, diejenige Schuld, womit

womit sie demselben aus Geldvorstreckungen, oder irgend einer andern Verbindung verhaftet geblieben, oder von demselben Pfand in Händen haben, bey Vermeidung der auf die Verheimlichung einer Schuld in den Gesetzen angeordneten Strafe, gehörig anzeigen sollen. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 19. August 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, über das, abseiten des Herrn Majoren Peter Gustav Freyherrn von Stackelberg von dem Herrn Manngerichtsassessor Johann Georg von Mohrenschildt, zufolge eines am 4. März 1808 abgeschlossenen und, gegen Erlegung der der hohen Krone zukommenden Poschline, gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufschilling von 84000 Rubeln S. Mze. und 5000 Rubel S Mze. für das Inventarium, erb- und eigenthümlich erkaufte, im Harrischen Kreise und Nissischen Kirchspiele belegene Gut Pajack mit der Hoflage Julianenhoff oder Runnafer nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Pajack, die Hoflage Julianenhoff oder Runnafer nebst Zubehörungen, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publi-

ken

ken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 19 August 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandsgericht auf das, von dem Fräulein Catharina von Silfwerharnisk, mit Beystimmung ihrer gerichtlich konstituirten Herren Kuratoren, hieselbst übergebene Gesuch um öffentliche Verpfändung des Gutes Wiems nebst Zubehörungen, mittelst rechtskräftig gewordenen Bescheides d. d. 5. August curr., die öffentliche Verpfändung des gedachten, von Fräuleins Supplikantin Vater, weiland Herrn Obristlieutenant Carl Ernst von Silfwerharnisk nachgelassenen, im Harrischen Kreise und Jeglechtschen Kirchspiele belegenen Gutes Wiems nebst Habbinem und Kils, auf den 2. März 1810, auf 10 Jahre anberaumet hat, und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut nebst Zubehörungen auf 10 Jahre antichretisch zu pfänden gesonnen seyn möchten, und

und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen der Verpfändung, vom 1. November dieses Jahres ab, in der Kanzelley dieses Kaiserl. Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihren etwanigen Bot sich melden und angeben können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Reval, am 12 August 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Bürgermeisters und Syndikus der Stadt Reval, Heinrich Johann von Strahlborn, über das, abseiten Sr. Excellenz, des Herrn Geheimenraths und Ritters Heinrich Johann Baron von Wrangell, von der verwittweten Frau Baronne Uexkül von Güldenband, gebornen Hedwig Charlotta von Weymarn, zufolge eines am 24. September 1789 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 13000 Rubeln S. Mze., auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines, zwischen dem Herrn Kollegienrath August von Kotzebue und vorgedachter Sr. Excellenz, dem Herrn Geheimenrath und Ritter Heinrich Johann Baron von Wrangell, am 1. März 1792 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summa von 17500 Rubeln S. Mze. auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren cedirte, und endlich in Gemäßheit eines, zwischen dem Herrn Kollegienrath August von Kotzebue und Herrn Supplikanten, am 4 April 1793 errichteten, und gerichtlich eingeschrie-

schriebenen Cessionsinstruments, demselben für die Summe von 20000 Rubeln S. Mze. auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Harrischen Kreise und Kegelschen Kirchspiele belegene Gut Koppelmann cum appertinentiis, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Koppelmann auf den Namen des Herrn Bürgermeisters und Syndikus Heinrich Johann von Strahlborn, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die so wohl an das vorgedachte Gut Koppelmann nebst Zubehörungen, als auch wegen Verwandlung des über dieses Gut abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 12. August 1809. 2

Be-

Bekanntmachungen.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiko mit der Anzeige, daß er sich hieselbst als Böttchermeister etablirt hat, und daß bey ihm Anker, Halbanker, Fastagen u. dgl. m. verfertigt und zu billigen Preisen verkauft werden. Er ist wohnhaft im Hause der Wittwe Reich, in der Domvorstadt, Breitstraße No. 190. 1

Georg Nicolaus Karck.

Es ist am 9. dieses Monats auf dem Wege von Cap de bonne Esperance bis Habers ein Taschenbuch mit 105 Rubel B. N. und 1 Rubel Klubbenmünze, nebst einigen andern Papieren, woran dem Eigenthümer derselben besonders gelegen ist, verloren gegangen. Der ehrliche Finder dieses wird gebeten, es in meiner Wohnung bey dem Herrn Jencken am alten Markte zuzustellen, wofür er eine angemessene Belohnung zu erwarten hat.

Heinrich Falcke.

Mit einem Transport neuer baumwollenen, seidenen und mehrerer dahingehörenden Waaren, wie auch mit einem Assortiment feiner Tücher, Casimir und Boy ist mein bekanntes Waarenlager abermal ausgestattet worden, und ich stelle sie bey baarer Bezahlung zu den billigsten Preisen. Auch stehet bey mir zum Verkauf eine neue Reisekalesche, mit mannigfaltigen Einrichtungen, nach dem neuesten Geschmack, von ausländischer Arbeit, modern gebauet. 1

Johann B. Martinsen.

Den 1. September werden die Abendgesellschaften in dem Hause der St. Canutigilde wieder ihren

ren Anfang nehmen. Sämmtliche resp. Mitglieder werden ersucht, ihre Eintrittsbillets zeitig, und spätestens am 8. September zu lösen. Wer diesen Termin verabsäumet, bezahlt, dem 3ten Punkte der Gesetze zufolge, für jede Woche 50 Kopeken Strafe, und wer 3 Wochen nach dem 8. September, ohne seinen Beytrag zu entrichten, verstreichen läßt, verliert das Recht der Mitgliedschaft. Harmonie, den 21. August 1809. 1

J. Magnus Plätz, Vorsteher.

Ein Quartier bestehend aus 2 warmen und einem kalten Zimmern, mit Meubeln, wenn selbige verlangt werden, ist an einen, der keine eigene Wirthschaft führt, zu vermiethen. Wo, erfährt man im Kloster im Hause No. 189. 1

Bey Unterzeichnetem in der Breitstraße No. 114 dem neuen Theater gegenüber, sind 2 oder auch 3 meublirte Zimmern und eine kalte Kammer, die Aussicht nach der Straße, mit allen Bequemlichkeiten, Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer, monatlich und wöchentlich zu vermiethen. 1

D. R. Huldmann.

Im Julius d. J. ist bey Baltisport nicht weit vom Lager, ein lehmbraunes Pferd mit schwarzem Schweif und Mähnen, und einem schwarzen Strich längs dem Rückgrat, verloren gegangen. Wer dieses Pferd dem Herrn Majoren von Depcken in Baltisport abliefert, hat eine sehr gute Belohnung zu erwarten. 1

Sollte der vormals in Königlich Preußischen Militärdiensten gewesene, und in diesem Jahre sich hieselbst aufgehaltene Herr Johann Korella, sich noch gegenwärtig allhier befinden, so wird derselbe ersucht, sich in der Langstraße in dem Hause No.

No. 139 einzufinden, indem ihm daselbst verschiedene, ihm wichtige und seine in Tusseinen wohnende Familie betreffende Nachrichten mitgetheilt werden können. 1

In der Langstraße No. 40 ist zwey Treppen hoch, 1 Stube nebst Alkoven, mit Stallraum für 4 Pferde, auch ein Quartier von 4 Zimmern nebst Stall und Wagenremise und übrigen Bequemlichkeiten, und noch eine Stube im Gehöfte, jährlich zu vermiethen. 1

Da ich Reval verlasse so bitte ich, daß alle, die etwa Foderungen an mich haben, sich innerhalb 8 Tagen bey mir, in meiner Wohnung bey der Cisterpforte No. 114, melden mögen. 1

A. W. von Peetz, geborne von Wolff.

Da mein Bursche, Friedrich Birckfeld, in meiner Abwesenheit, sich von mir entfernet hat, so zeige ich solches hiemit an, damit ihm nichts auf meinen Namen verabfolgt werde. 1

J. Malmberg.

Das in Hapsal in der Rittergasse sub No. 57 belegene, hölzerne Wohnhaus, nebst Apertinentien, bestehend in einem Stall für 4 Pferde, Wagenschauer, 4 Kleten, 2 Kellern, doppelten Böden, Gehöft und Garten, wird zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können den Preis bey mir in demselben Hause erfahren. 1

Johann Joseph Aunosky, Staabschirurgus.

Ich ersuche hiemit einen jeden, der eine rechtmäßige Foderung an mich haben sollte, sich ehestens desfalls bey mir zu melden. 1

Werner, Buchbinder.

In der Lehmstraße im Hause No. 366, bey dem Herrn Rittmeister Dehn, sind verschiedene

Woh-

Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten, wobey Stallraum, Wagenschauer, Küche, Keller u. s. w. mit zu haben ist, wie auch eine kleine Bade, jährlich, monatlich und wochweise zu vermiethen, und kann der Miether die Wohnung gleich, und wenn es nöthig seyn sollte, mit Meubeln erhalten. 1

Da auf den Heuschlägen meines Höfchens reichliches Viehfutter wächst, so kann jeder, dem es beliebig ist, gegen Bezahlung und auf ein Billet von dem dortigen Oberaufseher, seine Kühe dahin treiben lassen. Man meldet sich auf dem Höfchen, wo auch Heu für einen sehr billigen Preis zu haben ist. 1

Generalin von Steinheil.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt, mittelst unter dem 16 April dieses Jahres ertheilter Resolution, auf geziemende Ansuchung der hiesigen allgemeinen Stadtverwaltung zur Befriedigung deren, an den Stadtquartierkammer-Buchhalter Herrn Carl Johann Tiedemann habenden, ingrossirten und rechtskräftig zuerkannten Wechselkapitalien, Zinsen und Kosten, die Subhastation des, demselben zugehörigen, hieselbst vor der Schmiedepforte in der Rosenkranzstraße auf Erbgrunde unter No. 1288 belegenen, Wohnhauses und Appertinentien, verfüget hat und demnach der Termin, zur Subhastation dieses Grundstückes auf den 7. Oktober dieses Jahres angesetzt worden: so werden hiedurch die Kaufliebhaber eingeladen an besagtem Tage, Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände, sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Bedingungen sind in

dem

dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 31. Julius 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Es hat sich ein schon altes Pferd, von dunkelbrauner Farbe, mit schwarzer Mähne, schwarzem Schweif und einem weißen Fleck vor der Stirn, an beyden Vorderfüßen, und zwar auf dem einen Huf mit dem Ziegelskoppelschen Zeichen, auf dem andern Huf J. S bezeichnet, von der Ziegelskoppelschen Weide verloren. Wenn sich dieses Pferd irgendwo eingefunden haben sollte, so bittet man, es gegen eine angemessene Belohnung in der Domvorstadt No. 101 abzugeben. 2

Zufolge der von Sr. Excellenz, dem wirklichen Herrn Etatsrath Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, ergangenen Verfügung wird sämmtlichen Besitzern der im Stadtterritorio belegenen Heuschläge und wüsten so privaten als publiken Plätze vorgeschrieben: 1) denjenigen, die bey der Stadt Verlegungskammer ihre Anzeigen bereits eingereicht, jedoch Bemerkungen über die Natur derselben hinzugefügt haben, daß, weil gegenwärtig keine Rede von der Beschaffenheit des Bodens ist, sothane Bemerkungen gänzlich hinweg zu lassen und den Flächen-Inhalt der wirklichen Heuschläge, mit Ausschließung des Landes, welches noch gar nicht dazu urbar gemacht oder Heuschlag geworden ist, aufzugeben, zugleich aber auch die Anzeige des Flächen-Inhalt des noch nicht kultivirten und annoch unbrauchbaren Landes und zwar in Absicht des publiken Landes, auch mit Bemerkung der annoch laufenden Freyjahre, hinzuzufügen; 2) denjenigen, die bis

jetzt

jetzt noch gar keine Anzeigen eingereicht haben, daß sie nach obiger Vorschrift selbige anzufertigen haben; und endlich 3) daß sämmtliche obengenante Besitzer und Eigenthümer, diese vorschriftmäßige Anzeige und Ergänzungen, bey einer Poen von 50 Rubeln binnen 14 Tagen, von dem Tage der Publikation dieser Vorschrift, mithin von dem 16. dieses Monats abgerechnet, in der Stadt-Kanzelley, woselbst selbige, täglich Vormittags abgegeben werden könne, beyzubringen schuldig sind, im außenbleibenden Falle aber, oder wenn diese Anzeigen nicht vorgeschriebener Maaßen beygebracht worden, sollen die Kontravenienten nicht nur in die comminirte Poen verfallen seyn, sondern es soll auf deren Kosten, sogleich die gerichtliche Ausmessung und Beaugenscheinigungen angeordnet werden. Reval Rathhaus, den 10. August 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Reval.

Der vielen Nachfrage wegen zeige ich hiedurch ergebenst an, daß bey mir wieder ganz frisches Selterwasser zu haben ist. Zugleich ersuche ich diejenigen, die mir für einen billigen Preis Bitterwasserkruken überlassen wollen, solches bey mir in der Breitstraße No. 116 gefälligst anzuzeigen. 2

Fr. Nolte.

Es wird eine Wirthin, die auch gut die Kochkunst verstehen muß, aufs Land verlangt. Die Bedingungen sind im Barotschen Hause, in der obern Etage zu erfahren. 2

Ich zeige hiemit an, daß nach wie vor bey mir Regenschirme verfertigt und ausgebessert werden.

den. Meine Wohnung ist beym Sattler Jenken am alten Markt. 1

P. G. Lütgens.

Verkaufstücke.

Im Hause Sr. Excellenz des Herrn Generalmajors Newerofsky, werden verschiedene Meubeln, als: Sofas, Lehnstühle, Kommoden, Tischen, auch ein modernes Flügelfortepiano von Rode gearbeitet, ferner Spiegeln, feine Kupferstiche, Steinzeug, Gläser, Droschken, Schlitten, Kutschpferde u. s. w. verkauft. Liebhaber haben sich in dem obenbenannten Hause an der Dörptschen Straße zu melden. 1

Es ist recht gutes Bouteillenbier Faßweise für einen billigen Preis zu haben und aus dem Eiskeller zu empfangen. In der Schmiedestraße in No. 508 zu erfragen. 1

Auf dem Landhause des Rathsherrn Höppener ist ein jähriger Boll von ausländischer Race zu erhandeln. 1

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind folgende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Langeron-, Muskat-, Graves-, Franz- und Portwein, Kanastertabak, Kasimir, Porcellaintassen, und guter Thee. 1

Der Artilleriekapitaine Timofeeff, wohnhaft in Baltisport, zeigt hiemit an, daß er seine Meubeln von Mahagonyholz verkaufen will, nämlich: 1) einen karmoisinfarbenen Divan mit Kissen von Saffian; 2) 8 Lehnstühle und 12 Stühle, alle mit sitzenen Ueberzügen; 3) einen großen runden Divantisch und zwey Lombertische; 4) einen englischen

schen Teppich, eine Komode, einen großen Spiegel von einer Glasscheibe, und eine Toilette, auch einen Wienerflügel. Dies alles kann man in Baltport in seinem Quartier besehen, oder sich darnach in dem Hause des Herrn Kollegienraths Spedicati erkundigen. 1

In dem Hause No. 340 in der Narvschen Straße sind zwey große mit Eisen beschlagene Leinkasten zu einem billigen Preis zu haben und alle Tage zu besehen. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam 1½ p. C. R. A., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London 328 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 35 Gr. 1 Rthlr. 139½ Kop. S. Mze. in B. A. 317 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .		R. B. A. à
Rocken, für .		R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für		R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	38	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische Wöchentliche Nachrichten vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

35. Stück. Montag, den 30. August.

Ukase.

(Beschluß.)

7) Sachen, in denen eine Verschiedenheit der Stimmen der Glieder und Prokureure der Kommissionen und Kommergerichte vorhanden ist, bringt der Kommerzminister an das Staatskonseil, durch welches sie Unserer Prüfung unterlegt werden.

8) Da es Pflicht der ausländischen Konsuls ist, sich für die Seefahrer ihrer Nation zu verwenden, und sie zu schützen, so ist es den Kommissionen und Kommerzgerichten erlaubt, die Verwendung derselben anzunehmen, und sie mit in Erwägung zu ziehen, und zwar mit der Würdigung, die das vaterländische Gesetz heischt.

9) Ein Jeder, von welcher Nation er auch sey, kann, wenn er an dem angehaltenen Schiffe oder der Ladung ein Eigenthumsinteresse, und falls er ein solches Interesse nicht hat, aber von dem Eigenthümer mit einer gehörigen Vollmacht sich in der Sache zu geriren, versehen ist, schriftliche Erklärungen der Kommission, oder dem Kommerzgerichte übergeben, welche dann, den Gesetzen gemäß,

TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU

mäß, sich mit ihm, als Eigenthümer oder Bevollmächtigten, in Relation setzen.

10) Die Prokureure müssen ihre Beschlüsse gründen: 1) auf die über neutrale Seefahrt edirten Ukasen; 2) auf Traktate und Völkerrecht, wenn selbige nicht etwa mit den ergangenen allerhöchsten Befehlen kollidiren; 3) auf die Meinung klassischer Schriftsteller; 4) auf Präjudikate, die in Rußland, oder bey andern Mächten durch das Gesetz bekräftiget sind, wobey sie reciproce das Recht befolgen, welches die mit Rußland Krieg führenden Nationen angenommen haben.

11) Hierauf müssen sie auch die Entscheidungen der Kommissionen und Kommerzgerichte gründen; diese müssen unverbrüchlich und strenge die von Uns festgestellten Grundsätze für die Seefahrt der Feinde befolgen und dabey die Handelsvortheile beobachten, die Unseren Unterthanen aus der neutralen und befreundeten Seefahrt erwachsen.

12) Daher, und zur Vermeidung aller Verwirrungen und Verzögerungen, wird allen Beamten dieser Kommissionen und der Kommerzgerichte äußerste Vorsichtigkeit und Fleiß anempfohlen. Wir sind bereit, sie ausgezeichnet zu belohnen.

13) Wer mit der Entscheidung der Kommission unzufrieden ist, zeigt solches der Kommission an, und gibt zur Verfolgung seines Rechts, seine Klage an den Kommerzminister, welcher sie in das Staatskonseil bringt. Appellationsformen finden hier nicht statt.

14) Im Fall eines öffentlichen Verkaufs der konfiscirten Schiffe oder Waaren, haben die Kommissionen und Kommerzgerichte Maaßregeln zur Verhütung alles Betrugs dabey zu nehmen

men, über die gelöste Summe dem Minister zu berichten, und die Gelder, nach Abzug der gesetzlichen Kosten, an den nächsten Kameralhof einzusenden, von wo aus sie, nach dem Verfügen des Reichsschatzmeisters zu den, in das Kommerzkollegium fließenden Summen von konfiscirten Waaren, geschlagen werden. Die Rechnung über die Ausgaben wird dem Reichsschatzmeister zur Revision zugeschickt.

15) Ein jeder der Beamten, die in der Kommission angestellt, oder zu Geschäften der Art gebraucht werden, soll bey diesen Versteigerungen, weder mittelbar noch unmittelbar, etwas an sich kaufen, bey Strafe der Entsetzung von Amte.

16) Wird ein Schiff frey erklärt, so werden die Dokumente, mit einem Dorsual, wem sichs gebührt, zurückgegeben; werden aber Schiff oder Ladung konfiscirt, so werden alle Dokumente, auf welche sich die Konfiskation gründet, im Archiv aufbewahrt.

17) Der Präsident der Kommission wird von Uns ernant, die Räthe von dem Kommerzminister, und die Prokureure, sowohl in den Kommissionen als Kommerzgerichten, vom Justizminister.

18) Die Summen zum Gehalt der Beamten in den Kommissionen und Kommerzgerichten, für diese Geschäfte, werden aus der Reichsschatzkammer verabfolgt, und durch die von den konfiscirten Schiffen und Ladungen gelöseten Gelder ersetzt.

(Kontrasignirt Minister Graf Rumänzow.)

Hat der dirigirende Senat befohlen, zur schuldigen Erfüllung dieses Sr. Kaiserlichen Majestät namentlichen allerhöchsten Befehls und zur gehörigen

Nachricht mit Beylegung der Abschriften von dem allerhöchst konfirmirten Etat für die Kommission der neutralen Seefahrt, Ukasen zu senden, an die Herren, den Kommerzienminister, den Reichsschatzmeister und an die Stadtbefehlshaber, an das Kommerzkollegium und andere Gerichtsinstanzen, an die archangelsche und übrigen Gouvernementsregierungen, als auch an die übrigen Herren Minister, Kriegsgouverneure, die das Civilfach verwalten, und an die Generalgouverneure; an den heiligen dirigirenden Synod und an die Moskowischen Departements Eines dirigirenden Senats aber Notifikationen mitzutheilen. Von dem oberwähnten Etat, wird hiebey eine Abschrift beygelegt. Den 12 Julius 1809.

Obersekretär Josif Korschewsky.
Sekretär Pawel Schtschukin.
Registrator Iwan Semeka.
Aus dem 1sten Departement.

in fidem versionis C. Wohlert, Gouvernementssekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 20. August 1809,

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Das Original haben Sr Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig also unterschrieben: dem sey also

A l e x a n d e r.

St. Petersburg, den 21. Junius 1809.

Etat der Kommission der neutralen Seefahrt:

1 Präsident 1300 Rubel; 2 Räthe, jeder 900 Rubel, zusammen 1800 Rubel; 1 Prokureur 900 Rubel; 1 Schriftführer oder Sekretär,

600 Rubel; 2 Translateure, jeder 450 Rubel, zusammen 900 Rubel; Kanzelleyausgaben, Miethe des Hauses, Wächter 3300 Rubel. In Allem 8800 Rubel.

Das Original hat unterschrieben: Minister Graf Rumänzow.

in fidem versionis C. Wohlert, Gouvernementssekretär.

Publikationen.

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät wird in Folge eines von dem Gehülfen des Herrn Ministers der innern Angelegenheiten, dem Herrn Geheimenrathe und Ritter von Kosodawlew an den Ehstländischen Herrn Civilgouverneur erlassenen Schreibens vom 20. August dieses Jahres, in Betreff der von Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst anbefohlenen Herausgabe einer besondern Zeitung bey dem Ministerio der innern Angelegenheiten, unter dem Titel: die nördliche Post, oder neue St. Petersburgsche Zeitung, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung die hier nachstehende, mit obgedachtem Schreiben anhero gesandte Ankündigung, in deutschem Translate hiemittelst bekannt gemacht. Reval Schloß, den 27 August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Ankündigung.

Bey dem Ministerium der innern Angelegenheiten wird von dem Postdepartement eine Zeitung herausgegeben werden, unter dem Titel: Die nördliche Post, oder neue St. Petersburgische Zeitung. Der Endzweck dieser Herausgabe, ist die Benachrichtigung des Publikums von den Begebenheiten, die aus dem Ministerio

nisterio des Innern und besonders aus denen Gouvernements eingehen. Sie ist desto nützlicher und nothwendiger, da viele solche Vorfälle sich nicht sowohl in der Reichspolizey, als in dem Ackerbaue, in den Fabriken und andern Gegenständen der Reichswirthschaft zutragen, und die Nachrichten davon zur Verbesserung der öffentlichen Gewerbe dienen können. Ueberdies ersuchen die Herausgeber der nördlichen Post, oder der neuen St. Petersburgischen Zeitung, auch die in den Gouvernements lebenden Privatpersonen, ihnen solche Nachrichten von den, die Reichs- und Privatwirthschaft angehenden Vorfällen mitzutheilen. Ueberhaupt nehmen die Herausgeber mit Vergnügen und mit besonderer Erkenntlichkeit die Mittheilung aller neuen Nachrichten von dem Nationalwohlstande, von der Ausbreitung der Industrie und von den neuen Produkten der Natur, des Verstandes und der Talente an, desgleichen von den Vorfällen, welche durch ihre Beyspiele die allgemeine Moralität und gute Ordnung des Reichs befördern. Die nördliche Post, oder die neue St. Petersburgische Zeitung wird, wie oben gesagt, in St. Petersburg von dem Postdepartement 2 mal die Woche, am Mittewochen und Sonnabend herausgegeben werden Diese Zeitung wird auf einem ganzen Bogen gedruckt und, jede Nummer wird aus einem Bogen bestehen. Die Herausgabe selbiger fängt von dem ersten Mittewoch des Novembermonats dieses Jahres, das ist, vom 3. jenes Monats, an. Der Preis auf zwey Monate dieses 1809ten Jahres und für 12 Monate künftigen 1810ten Jahres, ist auf 12 Rubel hier in Petersburg, in andern Städ-

ten

ten auf 15 Rubel bestimmt. Die Subscription, wird auf alle 14 Monate angenommen, und es werden Scheine zum Empfang dieser Zeitungen hier in Petersburg beym Postamte ausgetheilt. Desgleichen wird in Moskau, in Tschernigow, in Wilna, in Tambow, Kasan und Tobolsk von dem dortigen Postämtern Subscription angenommen; in den andern Städten, in den Gouvernements- und Stadt-Postkomtoirs und Expeditionen, wo die die nördliche Post zu erhalten Wünschende auch geliehen mögen, sich zu melden. Die Supscription fängt an vo. 1. September dieses Jahres.

Es ist, zufolge Schreibens des Bataillonkommandeurs des Elezkischen Musketierregiments, Obristlieutenant Neidhard, der Gemeine des ihm anvertrauten Bataillons, Hans Martin am 15. dieses Monats, mit der ganzen Ammunition und seiner Flinte entwichen. Wann nun um die Publikation dieses Militärdeserteurs gebeten, und abseiten des genannten Herrn Obristlieutenants zugleich versprochen worden, daß er demjenigen, der diesen Läufling mit der Flinte ergreift und abliefert, 25 Rubel zahlen werde; so wird sämmtlichen Stadt und Landpoliceyen dieses Gouvernements hiermit aufgegeben, gedachten Läuflings wegen, die genaue Nachforschung in den ihnen anvertrauten Policeydistrikten anzustellen, und wenn derselbe gegriffen werden sollte, ihm dem Herrn Obristlieutenant Neidhard in Pernau, gegen Empfang der von ihm versprochenen 25 Rubel, auszuliefern. Wobey zugleich jedermann eingeschärft wird, diesem Militärdeserteur, bey Vermeidung der in den Gesetzen angedroheten Strafe, weder auf dieser seiner Flucht hülfreiche Hand

zu

zu leisten, noch selbigen zu beherbergen, vielmehr ihn, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen und der zunächst belegenen Policeybehörde, zur weitern Abgabe, abzuliefern. Reval Schloß, den 25. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam der verwittweten Frau Majorin Juliane von Toll, gebornen von Wedell, für sich und im Namen ihrer Kinder, über das, abseiten ihres verstorbenen Gemahls, weiland Herrn Majoren Johann Wilhelm von Toll, von dem Herrn Baron Gustav Adolph von Stackelberg, zufolge eines am 5. März 1794 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 45000 Rubeln S. Mze. und 5000 Rubeln B. N. auf 80 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene im Jerwenschen Kreise und St. Peters Kirchspiele belegene Gut Wodja nebst Arrohoff und Zubehörungen jedoch unter Vorbehalt des dem Gute Sarckfer in dem Arrohoffschen Walde zustehenden juris lignandi, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Wodja nebst Arrohoff, unter obigem Vorbehalt des dem Gute Sarckfer in dem Arrohoffschen Walde zustehenden Hölzungsrechts, auf

den

wohnende Familie betreffende Nachrichten mitgetheilt werden können. 2

Da mein Bursche, Friedrich Birckfeld, in meiner Abwesenheit, sich von mir entfernet hat, so zeige ich solches hiemit an, damit ihm nichts auf meinen Namen verabfolgt werde. 2

J. Malmberg.

Ich ersuche hiemit einen jeden, der eine rechtmäßige Foderung an mich haben sollte, sich ehestens desfalls bey mir zu melden. 2

Werner, Buchbinder.

Verkaufstücke.

In dem Quartier Sr. Excellenz des Herrn Divisionsgeneralen und Ritters Lawrow, neben der Einigkeit, in der Langstraße, ist ein feines porcellainenes Tisch- und Theeservice, wie auch ein gutes zugerittenes Damesreitpferd zu verkaufen.

In meinem Hause in der Poststraße No. 513 ist ein Reisewagen, welcher sehr bequem eingerichtet und in gutem Stande ist, für einen billigen Preis zu erhandeln. 1

Christian von Glehn.

In meiner Bude sind frische Citronen, wie auch Stockfisch, und in meinem Hause unter No. 90 in der Langstraße sehr gute Killoströmlinge zu haben. Bernh. Nicol. Meyer. 1

Verschiedene Gattungen von gutem Schnupftabak, sind für billige Preise zu haben bey 1

Johann Georg Schlichting.

In meinem Hause bey der Hafenbrücke ist gute Kreide zu 2 Rubel 50 Kopeken das Pud, in kleinen und großen Quantitäten zu haben. 1

Krausp.

In der Karristraße No. 473 sind gläserne Burken von verschiedener Größe, wie auch Flaschen und Bouteillen zum Verkauf. 1

H. Bousted.

In der Nußstraße No. 224 sind verschiedene Gattungen flächsener und heedener Leinewand zu einem billigen Preis zu erhandeln. 1

Es sind abermals bey mir frische und mit schmakhaften Gewürzen eingemachte Killoströmlinge in beliebiger Menge zu haben. 1

Joh A. Intelmann.

Gegen kontante Zahlung sind zu haben: verschiedene Sorten Schreibpapier, Klavier- und Violin-Notenpapier, wie auch gebundene Notenbücher, glatte und gepreßte Tauf- und Visitenbillets, deutsche, russische und französische Vorschriften nach der neusten Art, Bilderbücher für Kinder, Splittegarbs A B C, Mozins französische Sprachlehre, desselben deutsche und französische Anekdoten zur Uebung im Uebersetzen, desselben vollständiger Auszug, französisch zu lernen, desselben deutsche und französische Uebungsstücke u. s. w., Meidingers französische Grammairer, der kleine Meidinger, lateinische Grammatik, englisch dito, Gedikes englisches Lesebuch, historisches Magazin für Verstand und das Herz zum Schulunterricht, und mehrere jetzt gangbare Schulbücher, Landkarten, fertige Zeichenbücher, wie auch Sreibbücher, verschiedener Arten buntes Papier und Pappen, bey

J. R. Dienes.

Bey

Bey mir auf meinem Höfchen 3 Werst von der Stadt, an der Pernauschen Straße, ist sehr gutes Koppelheu in Puden zu haben. 2

H. Zur Mühlen.

Im Hause No. 557 in der Nikolaistraße ist guter Kaffe zu billigem Preis zu haben. 2

In der Rußstraße im Hause No. 241 sind gute Gurkengläßer für einen billigen Preis zu haben.

In dem dritten Theil der dörptschen Vorstadt, in dem Hause des Herrn Hofraths Salzmann, unter der Nummer 922, ist eine viersitzige Kutsche und eine Linie für einen billigen Preis zu haben.

Auf dem Landhause des Rathsherrn Höppener ist ein jähriger Boll von ausländischer Race zu erhandeln. 2

Todesanzeige.

Dem Allweisen, in dessen Hand des Menschen Schicksal ruht, hat es gefallen unsere innigstgeliebte Schwester, die Frau Baronin Dorothea Elisabeth von Gumprecht, geborne Schultz, am 25. dieses Monats, im 51sten Jahre ihres Lebens, durch den Tod in das Reich des ewigen Friedens zu rufen. Stürmisch war der Tag ihres Lebens, und während desselben von manchen Gram bewegt, war es ihr nicht einmal vergönnt sanft hinüber zu schlummern, in das glückliche Land, wo auch der müde Schläfer froh erwacht. Acht bange Wochen brachte die nun im Sarge Schlummernde unter den Qualen einer schmerzhaften Krankheit zu, und unter heftigen Schmerzen riß sich ihre Seele von den irdischen Fesseln los. Mit uns trauert ein gebeugter Sohn, und der ferne Gatte ahndet nicht den Verlust der

ge-

geliebten Gattin; doch sie rief ihnen beyden ihr letztes Lebewohl zu. — Sie sind gelößt die theuren Bande. Doch wir gönnen ihr die Ruhe in der stillen Behausung des Todes; aber öde und leer ist es in unsere Herzen. Wir überzählen sie, die Guten, mit denen wir vereint die große Lebensstraße wallten, und ach es fehlt so manch geliebtes Haupt.

Reval, den 26. August 1809.

Samuel Gottlieb Schultz.
Christiana Eleonora Schultz.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 35 Gr. 1 Rthlr. 140 à 141 Kop. S. Mze in B. A. 335 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . R. B. A. à
Rocken, für . 180 R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für 100 R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für 190 R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 38 R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Anzeige

für

Gartenliebhaber und Landwirthe.

Prachtvoll ist der Anblick der Natur, wenn der Obstgarten in seiner vollen Blüthe dasteht, und froh die Erwartung seines Besitzers. Doch — ein kleines verächtliches Insekt erscheint und mit ihm Verderben und fehlgeschlagene Hoffnung. — Die Natur und Oekonomie dieses Thierchens genauer kennen zu lernen, nicht, um es auszurotten, denn wer darf? wer vermag dieses? sondern Mittel ausfindig zu machen, um seinen verheerenden Wirkungen Einhalt zu thun, ist jedes denkenden Menschen und Gartenfreundes heilige Pflicht. — Anhaltende Beobachtung und sorgfältiges Studium der vorzüglichsten unserer Obst- und Küchengarten verwüstenden Raupen setzen mich (mit aller Bescheidenheit sey es gesagt) in den Stand, den Gartenliebhabern und Landwirthen zu nützen, und dies ist der einzige Grund der mich bewogen hat, eine naturhistorische Abhandlung auszuarbeiten und dem Publikum unter dem Titel: „Beschreibung der schädlichsten hiesigen Gartenraupen mit Hinsicht auf die Mittel, wie man ihren Verwüstungen zuvorkommen kann„ hiemit anzukündigen. Da das Werk auf meine eigene Kosten gedruckt wird und Druck und Papier in hohem Preise stehen, so sehe ich mich gezwungen, den Weg der Vor-

aus

ausbezahlung, der von nun an bis zum 1. Januar 1810, zu 1 Rubel S. M. offen steht, einzuschlagen. Außer mir und meinen hochgeschätzten Herren Amtsbrüdern, die ich hiemit zur Annahme der Pränumeration so freundschaftlich als ergebenst bitte, wird man sich auch an die Bornwasserſche Buchhandlung in Reval wenden können. Die Namen der resp. Herrn Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Ob dieses im Druck erscheinen kann, hängt demnach von der Theilnahme des Publikums ab.

Nissi Pastorath, den 25. August 1809.

Thomas Hippius

Prediger zu Nissi und der liefländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät Ehrenmitglied.

den Namen der Frau Majorin Juliane von Toll gebornen von Wedell und deren Kinder, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Wodja, nebst Arrohoff und Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 26. August 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, zufolge getroffener Verfügung vom gestrigen dato, ein proclama convocationis der Erben und Gläubiger weiland Herrn Majoren Johann Lubin, wie nicht weniger aller derjenigen, welche der Verlassenschaft Herrn defuncti etwa mit Schulden oder anderweitig verhaftet sind, oder Pfand in Händen haben, nachgegeben, und selbiges am un-

untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß gedachten weiland Herrn Majoren Johann Lubin irgend eine Anforderung, es sey aus einem Erbrechte oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, zu formiren haben möchten, binnen nun und einer Frist von sechs Monaten, sich mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario in duplo angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum ac fatalem verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden; die etwanigen Schuldner des Verstorbenen aber, binnen dieser präklusivischen Frist, diejenige Schuld, womit sie demselben aus Geldvorstreckungen, oder irgend einer andern Verbindung verhaftet geblieben, oder von demselben Pfand in Händen haben, bey Vermeidung der auf die Verheimlichung einer Schuld in den Gesetzen angeordneten Strafe, gehörig anzeigen sollen. Reval, am 19. August 1809.

Bekanntmachungen.

Den 14. bis zum 15. August in der Nacht wurde mir auf dem Gute Laus im St Simonischen Kirchspiele, durch Einbruch eine Jagdflinte gestohlen. Die Flinte ist von starkem Kaliber, auf dem Schloß ist der Name Kühnlenz gravirt, das

Zünt-

Zündloch mit Gold ausgelegt, und auf dem Lauf mit Gold der Name M. H. v. Rosenbach eingegraben, der Hängriemen war von rothem Juft. Zugleich hat der Dieb eine blau und weiß gestreifte von Zwirn geflochtene Jagdtasche, die unter dieser noch eine Tasche von Leder hatte, und mit einem Hängriemen von weißem Juft versehen war, mit Pulverhorn und drey Schrotbeuteln entwendet. Wer mir die Flinte nach dem Gute Laus wieder zustellt, oder gewiße Nachricht von selbiger geben kann, hat eine Belohnung von 10 Rubeln zu erwarten. Laus, den 17. August 1809.

H v. Baggehufwudt. 1

Aeltern die ihre Kinder im Lesen, in der Religion, im Schreiben, Rechnen, in der Orthographie, Geographie, in der französischen und russischen Sprache unterrichten zu lassen wünschen, belieben sich in der Bude der Herren Lütkens & Schwarzkopf gütigst zu melden, wo sie die Wohnung des Lehrers erfahren. Auch werden Kinder vom Lande bey demselben in Pension genommen. Der Lehrer versichert billig zu seyn, und der Jugend mit allem Fleiß eine gehörige anständige Erziehung zu geben. 1

Ich bin willens, vom 1. September dieses Jahres an Privatunterricht in den gesellschaftlichen Tänzen zu geben. Diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden ersucht sich gefälligst, in meiner Wohnung im Hause der Frau Wittwe Reinhard, Langstraße No. 50, zu melden.

C. L. Wunder. 1

Den 22. dieses Monats, Abends um 9 Uhr, ist auf dem Wege aus dem Garten des Herrn Rathsherrn Schultz, durch das Hinterhaus und die Straße, dem Gastwirthen Engel vorbey, bis

in

in die Wohnung des Polizeykommissärs Hägerstädt unter No. 1164 bey der Kasanschen Kirche, ein rothsaffianenes Taschenbuch verloren gegangen, darin sich 3 Stück 25 Rubels-, eine 10 Rubels-, und 4 Stück 5 Rubels Bankonoten und circa 3 Rubel Klubbmarken, auch einige unbetendende Papiere, worunter zwey Waagezettel über gewogenes Kupfer, von dem Herrn Grafen von Rehbinder in Friedrichshoff an den Kupferschmied Kumm, sich befanden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Taschenbuch an beanannten Policeykommissären, gegen eine angemessene Belohnung, abzuliefern. I

Der Musikus J. C. Nicolai, bittet, da er von hier zu reisen willens ist, alle diejenigen, die eine Foderung an ihn haben, sich binnen 8 Tagen bey dem Herrn Musikus Friedrich in der Rosenkranzstraße zu melden.

Da ich Reval nächstens zu verlassen gedenke, so ersuche ich diejenigen, die eine rechtmäßige Foderung an mich haben möchten, sich binnen 8 Tagen desfalls bey mir zu melden. Mein Logis ist in der Goldschmiedstraße bey dem Herrn Clemenz.

Musikus Otto.

Im Hause No. 28 in der Langstraße ist ein Zimmer für eine einzelne Person, so wie auch eine eingerichtete Krugstube, jährlich oder monatlich zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man eben daselbst. I

Das an der Dörptschen Straße belegene Wohnhaus sub No 825, ist zu vermiethen, auch zu verkaufen, und das nicht weit davon belegene Wohnhaus sub No. 922 gleichfalls zu verkaufen.

Die

Die Bedingungen erfährt man bey dem Silberarbeiter Herrn Kohlhoff. 1

Mein an der Pernauschen Straße sub No. 100 auf Domschen Grunde belegenes Wohnhaus, ist unter der Hand zu verkaufen. 3

Carl Gahlnbäck.

Da ich mich gegenwärtig hier in Reval etablirt habe, und bey mir alle Gattung von Huf- und Waffenschmiedarbeiten, und unter andern auch Kutschen und Droschkenresorts verfertigt werden; so zeige ich dieses hiemit an. Indem ich mich zugleich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko empfehle, verspreche ich nicht bloß ungesäumte Beförderung, sondern auch tadellose Güte der bey mir bestellten Arbeiten. 1

Dan. Georg Moritz, wohnhaft bey dem Sattler Herrn Holtzmann, hinter der Nikolaikirche No. 578.

Es wird eine alterhafte Person verlangt, die genaue Kenntniß von der Landwirthschaft und den Ruf einer treuen und sorgsamen Wirthin hat. Sollte sich eine finden die diesen Foderungen Genüge zu leisten glaubt; so hat sie sich zu melden in der Goldschmiedstraße in dem Hause No 328.

In der Langstraße No. 40 ist zwey Treppen hoch, 1 Stube nebst Alkoven, mit Stallraum für 4 Pferde, auch ein Quartier von 4 Zimmern nebst Stall und Wagenremise und übrigen Bequemlichkeiten, und noch eine Stube im Gehöfte, jährlich zu vermiethen. 2

Im Goldenbeckschen Kirchspiel unter dem Gute Schloßlohde wird am 6. und 7. September Jahrmarkt gehalten werden, welches mit der Anzeige,

daß

daß für Buden und Bequemlichkeiten gesorgt worden ist, bekannt gemacht wird. 2

Ich zeige hiemit an, daß ich willens bin, meinen Erbkerl, Namens Mart, jährlich dienen zu lassen. Liebhaber haben sich in dem Hause des Herrn Majoren von Scharenberg ohnweit der Kasanischen Kirche sub No. 1158 zu melden. 2

Verwittwete Räthin von Zilliacus, geborne von Scharenberg.

Da meine Geschäfte mir täglich noch einige müssige Stunden übrig lassen, so erbiete ich mich, denen, die es etwa wünschen, Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen. H. Tideböhl.

Es ist neulich eine flache goldene Uhr mit einem weißen Zeigerblatte und rothen Ziffern gestohlen worden. Derjenige, der selbige ausfindig macht und in der Bude des Herrn C. E. Riesenkampff abgiebt, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. 2

Es ist den 12. dieses Monats auf dem Wege von Löwenruh nach Wittenhoff, ein goldenes Pettschaft, mit einem Carniol eingefaßt, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solches in der Bude des Kaufmanns Herrn Marschner, oder in Wittenhoff gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. 2

Da ich meine bisherige Bude unter dem von Baron Dellingshausenschen Hause verlassen, und dagegen meine eigene unter dem, an ebengenannten Hause grenzenden, den Herren Paßner gegenüber, unter No 75 belegenen Korschschen Hause, bezogen habe, so zeige ich dieses hiedurch schuldigst an. J. G. Schlichting. 2

Un-

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hochgeehrten Publiko mit der Anzeige, daß er sich hieselbst als Böttchermeister etablirt hat, und daß bey ihm Anker, Halbanker, Fastagen u. dgl. m. verfertigt und zu billigen Preisen verkauft werden. Er ist wohnhaft im Hause der Wittwe Reich, in der Domvorstadt, Breitstraße No. 190. 2

Georg Nicolaus Karck.

Es ist am 9. dieses Monats auf dem Wege von Cap de bonne Esperance bis Habers ein Taschenbuch mit 105 Rubel B. N. und 1 Rubel Klubbenmünze, nebst einigen andern Papieren, woran dem Eigenthümer derselben besonders gelegen ist, verloren gegangen. Der ehrliche Finder dieses wird gebeten, es in meiner Wohnung bey dem Herrn Jencken am alten Markte zuzustellen, wofür er eine angemessene Belohnung zu erwarten hat.

Heinrich Falcke.

Mit einem Transport neuer baumwollenen, seidenen und mehrerer dahingehörenden Waaren, wie auch mit einem Assortiment feiner Tücher, Casimir und Boy ist mein bekanntes Waarenlager abermal ausgestattet worden, und ich stelle sie bey baarer Bezahlung zu den billigsten Preisen. Auch stehet bey mir zum Verkauf eine neue Reisekalesche, mit mannigfaltigen Einrichtungen, nach dem neuesten Geschmack, von ausländischer Arbeit, modern gebauet. 2

Johann V. Martinsen.

Den 1. September werden die Abendgesellschaften in dem Hause der St. Canutigilde wieder ihren Anfang nehmen. Sämmtliche resp. Mitglieder werden ersucht, ihre Eintrittsbillets zeitig, und spätestens am 8. September zu lösen. Wer

diesen

diesen Termin verabsäumet, bezahlt, dem 3ten Punkte der Gesetze zufolge, für jede Woche 50 Kopeken Strafe, und wer 3 Wochen nach dem 8. September, ohne seinen Beytrag zu entrichten, verstreichen läßt, verliert das Recht der Mitgliedschaft. Harmonie, den 21. August 1809. 2

J. Magnus Plätz, Vorsteher.

Ein Quartier bestehend aus 2 warmen und einem kalten Zimmern, mit Meubeln, wenn selbige verlangt werden, ist an einen, der keine eigene Wirthschaft führt, zu vermiethen. Wo, erfährt man im Kloster im Hause No. 189. 2

Bey Unterzeichnetem in der Breitstraße No. 114 dem neuen Theater gegenüber, sind 2 oder auch 3 meublirte Zimmern und eine kalte Kammer, die Aussicht nach der Straße, mit allen Bequemlichkeiten, Stallraum für 4 Pferde und Wagenschauer, monatlich und wöchentlich zu vermiethen. 2

O. R. Huldmann.

Im Julius d. J. ist bey Baltisport nicht weit vom Lager, ein lehmbraunes Pferd mit schwarzem Schweif und Mähnen, und einem schwarzen Strich längs dem Rückgrat, verloren gegangen. Wer dieses Pferd dem Herrn Majoren von Depcken in Baltisport abliefert, hat eine sehr gute Belohnung zu erwarten. 2

Sollte der vormals in Königlich Preußischen Militärdiensten gewesene, und in diesem Jahre sich hieselbst aufgehaltene Herr Johann Korella, sich noch gegenwärtig allhier befinden, so wird derselbe ersucht, sich in der Langstraße in dem Hause No. 139 einzufinden, indem ihm daselbst verschiedene, ihm wichtige und seine in Russeinen

(Hiebey eine Beylage.)

woh-

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

36. Stück. Montag, den 6. September.

Publikationen.

Zufolge Rapports der Revalschen Etatskompagnie vom 26. August dieses Jahres ist der Gemeine vom Hapsalschen Etatskommando, Nikita Sokolow, von der in der Kreisrenterey gestandene Wache, zwischen dem 13. und 14. August dieses Jahres in der Nacht, ohne Anzeige entwichen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieses Militärdeserteurs gebeten worden; als wird nicht nur die Entweichung desselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen, oder ihm behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 3. September 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Seine Kennzeichen sind folgende:

Er ist von Wuchs 2 Arschin 5 Werschok lang, von Gesicht bräunlich, und hat schwarze Augen und schwarze Haupthaare.

In Anleitung des, von dem Herrn Ritterschaftshauptmann Baron von Stackelberg und dem Herrn Baron von Stackelberg zu Mexhoff, in Betreff der prompten Abfertigung der Weißensteinschen Briefpost unterm 14 August curr. abgeschlossenen Kontrakts, wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß, da große Packen und dergleichen schwere Sachen, die nur die Post aufhalten würden, mit dieser Briefpost nicht mitgesandt werden dürfen, die Briefe und kleinen Päckchen, welche mit selbiger abgesandt werden sollen, am Montag Mittag bis 12 Uhr in Weißenstein, und am Donnerstag Mittag bis 12 Uhr in Reval abzugeben sind, weil nach dieser bestimmten Zeit keine Briefe mehr werden angenommen werden, und daß, da den abgehenden Briefen ein Verzeichniß beygelegt wird, für diese Mühwaltung von jedem abzufertigenden Privatbriefe und Päckchen, in Weißenstein sowohl als in Reval, 5 Kopeken zu zahlen sind. Reval Schloß, den 31. August 1809.

ad mandatum. J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des Revalschen Ports vom 23. August curr., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit bekannt gemacht, daß da, gedachte Expedition 35 von ihren Pferden zu verkaufen für nöthig erachtet, diejenigen, die eines oder das andere derselben zu kaufen wünschen, sich zur Besichtigung und zum Handel in dem hinter der Admiralität befindlichen, hölzernen Pferdestall bey dem Aufseher Steuermann, von der 12. Classe, melden möge. Reval Schloß, den 31. August 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Ge-

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Landraths Jacob Johann von Pattkül, über das, abseiten des Herrn Majoren Carl von Gernet, von dem Herrn Landkammerrath Ludwig Johann von Knorring, zufolge eines, am 9. Julius 1793 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 50000 Rubeln S. Mze. und 6000 Rubel B. N. für das Inventarium, auf 40 Jahre gepfändete und sodann von ersterem an Herrn Impetranten, in Gemäßheit eines, am 19 August 1793 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionsinstruments für vorberegte Summe weiter cedirte, im Harrischen Kreise und Kegelschen-Kirchspiele belegene Gut Essemeggi nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Essemeggi auf den Namen des Herrn Landraths Jacob Johann von Pattkül, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten über das Gut Essemeggi nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel

causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 2. September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kollegienraths Ludwig Sigismund Baron von Uexküll Gülbenband und des Herrn Mannrichters Berend Ludwig Baron von Taube, als gerichtlich konstituirter Vormünder der unmündigen Kinder der weiland Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronesse von Uexküll Gülbenband, ein Proclama convocationis aller Kreditoren ebengedachter weiland Frau Majorin von Colongue, jedoch diejenigen Gläubiger derselben, deren Foderungen auf dem Gute Samm gegenwärtig ingrossirt stehen, ausgeschlossen, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß der weiland verwittweten Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronesse von Uexküll Gülbens

denband, diejenigen Kreditoren derselben, deren Foderungen auf dem, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gute Samm gegenwärtig ingrossirt stehen, jedoch ausgeschlossen, aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen zu formiren haben möchten, binnen einer Frist von 6 Monaten mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen mögen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 2. September 1809 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Von dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, welchergestalt der Dombürger Herr Friedrich Schneider allhier einen, unterm 30. Junius 1809 mit dem Herrn Kreismarschall Magnus Giesebrecht von Reuter, errichteten Kaufkontrakt, welcher den 12. August 1809 bey der Ehstländischen Gouvernementsregierung eingeschrieben, und die Krepost ertheilt ist, über das auf dem Dom hieselbst sub No. 48 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, welches er für eine Summe von 13000 Rubel Reichsbankoassignation von demselben gekauft, producirt und

um

um Erlassung eines Proklamatis gebeten hat. Wann nun dieser Bitte deferiret worden, als werden alle und jede, welche an oberwähntes verkauftes Wohnhaus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde einige An- und Beysprache zu formiren, sich berechtigt glauben möchten, hiemittelst, aufgefodert, solche mit den gehörigen Beweisen a dato binnen einer Jahres- und Tagesfrist, sub poena praeclusi, bey dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte in duplo einzureichen und ad registraturam bringen zu lassen. Gegeben im Kaiserl. Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom, den 31. August 1809. 1

Kollegienassessor J. H. Haecks, Schloßvogt.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, über das, abseiten des Herrn Majoren Peter Gustav Freyherrn von Stackelberg von dem Herrn Manngerichtsassessor Johann Georg von Mohrenschildt, zufolge eines am 4. März 1808 abgeschlossenen und, gegen Erlegung der der hohen Krone zukommenden Poschline, gehörig eingeschriebenen Kaufkontrakts, für einen Kaufschilling von 84000 Rubeln S. Mze. und 5000 Rubel S. Mze. für das Inventarium, erb- und eigenthümlich erkaufte, im Harrischen Kreise und Nissischen Kirchspiele belegene Gut Pajack mit der Hoflage Julianenhoff oder Runnafer nebst allen Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut Pajack, die Hoflage Julianenhoff oder Runnafer nebst Zubehörungs

hörungen, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 19. August 1809.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam der verwittweten Frau Majorin Juliane von Toll, gebornen von Wedell, für sich und im Namen ihrer Kinder, über das, abseiten ihres verstorbenen Gemahls, weiland Herrn Majoren Johann Wilhelm von Toll, von dem Herrn Baron Gustav Adolph von Stackelberg, zufolge eines am 5. März 1794 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 45000 Rubeln S. Mze. und 5000 Rubeln B. N. auf 80 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene im Jerwenschen Kreise und St. Peters Kirchspiele belegene Gut Wodja nebst Arrohoff und Zubehörungen jedoch unter Vorbehalt des dem Gute Sarckfer in dem Arrohoffschen Walde zustehenden juris lignandi, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt,

delt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Wodja nebst Arrohoff, unter obigem Vorbehalt des dem Gute Sarckfer in dem Arrohoffschen Walde zustehenden Hölzungsrechts, auf den Namen der Frau Majorin Juliane von Toll gebornen von Wedell und deren Kinder, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Wodja, nebst Arrohoff und Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 26. August 1809. 2

Bekanntmachungen.

Ich zeige hiemit an, daß ich von hier reisen werde, und ersuche alle diejenigen, die eine Foderung an mich haben, sich binnen 8 Tagen bey mir im Münchenhoff No 439 melden mögen. Daselbst ist Kupfergeräth und Karnarienvögel zu verkaufen. 1

J. C. Cramer, Buchdrucker.

Da

Da ich mein Logis verändert habe und jetzt in dem Püschelschen Hause No 304 Dunkelstraße wohne; so mache ich solches hiedurch einen resp. Publiko bekannt, mit der Anzeige, daß bey mir allerley Stuhlmacherarbeit, als Stühle, Divangestelle u. s. w. verfertigt werden, und daß ich jedermann auf das pünktlichste zu bedienen, bemüht seyn werde. J. Wacker.

Unter meinem Hause ist ein großer Keller in der Dunkelstraße zur jährlichen Miethe zu haben. 1

Carl Jntelmanns Wittwe.

Da mein Sohn wieder bey mir ist, und also jetzt Stellmacherarbeit bey mir verfertigt wird, so zeige ich solches einem hiesigen Publikum an, und bitte um geneigten Zuspruch. 1

Wittwe H. Arendt, wohnhaft in der Schmiedestraße im Hause No. 530.

In der Rußstraße No. 232 im Hof sind zwey separate Zimmer, und ein Keller zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Droschke, ein Schlitten und ein paar Pferdegeschirre zum Verkauf. 1

Ich zeige hiemit an, daß ich die mir zugehörigen an der Dörptschen Straße belegenen Häuser mit den Gärten und allen dazugehörigen Appertinentien zu separiren, und daher auch jedes Haus besonders zu verkaufen, willens bin. 1

Admiralin von Puschkin.

Da ich meine Krüge alle zusammen oder einzeln aufs Neue zu vermiethen, willens bin, so gebe ich zugleich etwanigen Liebhabern zur Nachricht, daß ich eine wohleingerichtete Brauerey nebst Steinhause mit Fastagen, Keller und einer geräumigen bequemen Wohnung abtreten kann. Ein großer Steinbruch auf dem Laaksberge mit dem dazu gehöri-

hörigen Kalkofen ist ebenfalls zur Miethe zu haben, und die nähern Bedingungen darüber bey mir in meinem Hause in der Poststraße zu erfahren. 1

Christian von Glehn.

Der Besitzer des Gutes Heinrichshof übernimmt die Stellung der Postfourage nach den Postirungen Loop und Kahhal, nämlich das Lfd Heu zu 25 Kopeken und das Loof Haber zu 180 Kopeken. Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche zu vorstehenden Preisen jene Lieferung beschleunigt haben wollen, belieben sich mit ihren Aufträgen an den Besitzer des Gutes Heinrichshof, Herrn Kapitaine von Vietinghof oder auch allhier in der Stadt bey Unterzeichnetem zu melden. 1

Caspar Höppener

Es ist mir am 1. September, da ich eben mit dem Ausräumen beschäftigt war, aus einem Zimmer in dem ehemaligen Strandmannschen Hause ein Taschenbuch, worin außer zwey 25 Rubelsbankonoten, sich verschiedene wichtige Papiere und Briefe befanden, gestohlen worden. Wer mir dieses Taschenbuch, wenigstens die Briefe und Papiere, in meiner jetzigen Wohnung bey dem Herrn Becker Wiedemann zustellt, hat eine gute Belohnung zu erwarten. 1

D. F. Martinsen.

Einem verehrungswürdigen Publiko zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe, und jetzt auf dem Nicolaikirchhofe im Hause des verstorbenen Herrn Pastors Swerdfjö wohne. Ich rekommandire mich bestens, und mache zugleich ergebenst bekannt, daß ich jede Art von Putzsachen verfertige, wie auch Petinett wasche. E. Ohmann. 1

Das

Das in Hapsal in der Rittergasse sub No. 57 belegene, hölzerne Wohnhaus, nebst Apertinentien, bestehend in einem Stall für 4 Pferde, Wagenschauer, 4 Kleten, 2 Kellern, doppelten Böden, Gehöft und Garten, wird zum Verkauf ausgeboten. Kaufliebhaber können den Preis bey mir in demselben Hause erfahren. 2

Johann Joseph Annosky, Staabschirurgus.

In der Lehmstraße im Hause No. 366, bey dem Herrn Rittmeister Dehn, sind verschiedene Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten, wobey Stallraum, Wagenschauer, Küche, Keller u. s. w. mit zu haben ist, wie auch eine kleine Bude, jährlich, monatlich und wochweise zu vermiethen, und kann der Miether die Wohnung gleich, und wenn es nöthig seyn sollte, mit Meubeln erhalten. 2

Da auf den Heuschlägen meines Höfchens reichliches Viehfutter wächst, so kann jeder, dem es beliebig ist, gegen Bezahlung und auf ein Billet von dem dortigen Oberaufseher, seine Kühe dahin treiben lassen. Man meldet sich auf dem Höfchen, wo auch Heu für einen sehr billigen Preis zu haben ist. 2

Generalin von Steinheil.

Der Artilleriekapitaine Timofeeff, wohnhaft in Baltisport, zeigt hiemit an, daß er seine Meubeln von Mahagonyholz verkaufen will, nämlich: 1) einen karmoisinfarbenen Divan mit Kissen von Saffian; 2) 8 Lehnstühle und 12 Stühle, alle mit sitzenen Ueberzügen; 3) einen großen runden Divantisch und zwey Lombertische; 4) einen englischen Teppich, eine Komode, einen großen Spiegel von einer Glasscheibe, und eine Toilette, auch einen Wienerflügel. Dies alles kann man in Baltisch-

tischport in seinem Quartier besehen, oder sich darnach in dem Hause des Herrn Kollegienraths Spedicati erkundigen. 2

Den 14. bis zum 15. August in der Nacht wurde mir auf dem Gute Laus im St. Simonischen Kirchspiele, durch Einbruch eine Jagdflinte gestohlen. Die Flinte ist von starkem Kaliber, auf dem Schloß ist der Name Kühnlenz gravirt, das Zündloch mit Gold ausgelegt, und auf dem Lauf mit Gold der Name M. H. v. Rosenbach eingegraben, der Hängriemen war von rothem Juft. Zugleich hat der Dieb eine blau und weiß gestreifte von Zwirn geflochtene Jagdtasche, die unter dieser noch eine Tasche von Leder hatte, und mit einem Hängriemen von weißem Juft versehen war, mit Pulverhorn und drey Schrotbeuteln entwendet. Wer mir die Flinte nach dem Gute Laus wieder zustellt, oder gewiße Nachricht von selbiger geben kann, hat eine Belohnung von 10 Rubeln zu erwarten. Laus, den 17. August 1809.

H. v. Baggehufwudt. 2

Aeltern die ihre Kinder im Lesen, in der Religion, im Schreiben, Rechnen, in der Orthographie, Geographie, in der französischen und russischen Sprache unterrichten zu lassen wünschen, belieben sich in der Bude der Herren Lütkens & Schwarzkopf gütigst zu melden, wo sie die Wohnung des Lehrers erfahren. Auch werden Kinder vom Lande bey demselben in Pension genommen. Der Lehrer versichert billig zu seyn, und der Jugend mit allem Fleiß eine gehörige anständige Erziehung zu geben. 2

Ich bin willens, vom 1. September dieses Jahres an Privatunterricht in den gesellschaftlichen

Tän-

Tänzen zu geben. Diejenigen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, werden ersucht sich gefälligst, in meiner Wohnung im Hause der Frau Wittwe Reinhard, Langstraße No. 50, zu melden.

C. L. Wunder. 2

Den 22. August, Abends um 9 Uhr, ist auf dem Wege aus dem Garten des Herrn Rathsherrn Schultz, durch das Hinterhaus und die Straße, dem Gastwirthen Engel vorbey, bis in die Wohnung des Polizeykommissärs Hägerstädt unter No. 1164 bey der Kasanschen Kirche, ein rothsaffianenes Taschenbuch verloren gegangen, darin sich 3 Stück 25 Rubels-, eine 10 Rubels-, und 4 Stück 5 Rubels Bankonoten und circa 3 Rubel Klubbmarken, auch einige unbetendende Papiere, worunter zwey Waagezettel über gewogenes Kupfer, von dem Herrn Grafen von Rehbinder in Friedrichshoff an den Kupferschmied Kumm, sich befanden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Taschenbuch an beanannten Policeykommissären, gegen eine angemessene Belohnung, abzuliefern. 2

Im Hause No. 28 in der Langstraße ist ein Zimmer für eine einzelne Person, so wie auch eine eingerichtete Krugstube, jährlich oder monatlich zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man eben daselbst. 2

Das an der Dörptschen Straße belegene Wohnhaus sub No. 825, ist zu vermiethen, auch zu verkaufen, und das nicht weit davon belegene Wohnhaus sub No. 922 gleichfalls zu verkaufen. Die Bedingungen erfährt man bey dem Silberarbeiter Herrn Kohlhoff. 2

Mein

Mein an der Pernauschen Straße sub No. 100 auf Domschen Grunde belegenes Wohnhaus, ist unter der Hand zu verkaufen. 2

Carl Gahlnbäck.

Da ich mich gegenwärtig hier in Reval etablirt habe, und bey mir alle Gattung von Huf- und Waffenschmiedarbeiten, und unter andern auch Kutschen und Droschkenressorts verfertigt werden; so zeige ich dieses hiemit an. Indem ich mich zugleich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publiko empfehle, verspreche ich nicht bloß ungesäumte Beförderung, sondern auch tadellose Güte der bey mir bestellten Arbeiten. 2

Dan. Georg Moritz, wohnhaft bey dem Sattler Herrn Holtzmann, hinter der Nikolaikirche No. 578.

Es wird eine alterhafte Person verlangt, die genaue Kenntniß von der Landwirthschaft und den Ruf einer treuen und sorgsamen Wirthin hat. Sollte sich eine finden die diesen Foderungen Genüge zu leisten glaubt; so hat sie sich zu melden in der Goldschmiedstraße in dem Hause No 328.

Da ich meine bisherige Bude unter dem von Baron Dellingshausenschen Hause verlassen, und dagegen meine eigene unter dem, an ebengenannten Hause grenzenden, den Herren Patzner gegenüber, unter No 75 belegenen Korschschen Hause, bezogen habe, so zeige ich dieses hiedurch schuldigst an. J. G. Schlichting. 3

Verkaufsstücke.

Im Hause Sr. Excellenz des Herrn Generalmajors Newerofsky, werden verschiedene Meubeln,

beln, als: Sofas, Lehnstühle, Kommoden, Tischen, auch ein modernes Flügelfortepiano von Rode gearbeitet, ferner Spiegeln, feine Kupferstiche, Steinzeug, Gläser, Droschken, Schlitten, Kutschpferde u. s. w. verkauft. Liebhaber haben sich in dem obenbenannten Hause an der Dörptschen Straße zu melden. 2

Es ist recht gutes Bouteillenbier Faßweise für einen billigen Preis zu haben und aus dem Eiskeller zu empfangen. In der Schmiedestraße in No. 508 zu erfragen. 2

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn sind folgende Waaren für billige Preise und gegen kontante Zahlung zu haben, als: Langeron-, Muskat, Graves-, Franz- und Portwein, Kanastertabak, Kasimir, Porcellaintassen, und guter Thee. 2

In der Karristraße No. 473 sind gläserne Burken von verschiedener Größe, wie auch Flaschen und Bouteillen zum Verkauf. H. Boustedt.

In der Nußstraße No. 224 sind verschiedene Gattungen flächsener und heedener Leinewand zu einem billigen Preis zu erhandeln. 2

In dem Quartier Sr. Excellenz des Herrn Divisionsgeneralen und Ritters Lawrow, neben der Einigkeit, in der Langstraße, ist ein feines porcellainenes Tisch- und Theeservice, wie auch ein gutes zugerittenes Damesreitpferd zu verkaufen.

In meinem Hause in der Poststraße No. 513 ist ein Reisewagen, welcher sehr bequem eingerichtet und in gutem Stande ist, für einen billigen Preis zu erhandeln. 2

Christian von Glehn.

In

In meiner Bude sind frische Citronen, wie auch Stockfisch, und in meinem Hause unter No. 90 in der Langstraße sehr gute Killoströmlinge zu haben. Bernh. Nicol. Meyer. 2

Verschiedene Gattungen von gutem Schnupftabak, sind für billige Preise zu haben bey 2
Johann Georg Schlichting.

In meinem Hause bey der Hafenbrücke ist gute Kreide zu 2 Rubel 50 Kopeken das Pud, in kleinen und großen Quantitäten zu haben. 2
Krausp.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . R. B. A. à
Rocken, für . 180 R. B. A. à 170
Landgerste, nach Qualit. für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für 100 R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für 180 R. B. A. à 170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 33 R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

37. Stück. Montag, den 13. September.

Manifest.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehendes, Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchstes an den Herrn wirklichen Etatsrath, Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, gerichtetes Rescript, des Inhalts:

Am 5. dieses Monats ist, durch den von Uns bevollmächtigten Minister Grafen Rumänzow und von schwedischer Seite durch den Baron Steding, in Friedrichsham zwischen Rußland und Schweden der Tractat eines ewigen Friedens abgeschlossen und unterzeichnet worden. Kraft desselben werden alle von Uns gemachten Vorschläge zu diesem Frieden angenommen, und die Vereinigung des Großfürstenthums Finnland mit dem russischen Reiche bestätigt, die Stadt Torneo und der Fluß dieses Namens, wird als Grenze zwischen beyden Mächten bestimmt. Auf die Art ist dem Kriege ein Ende gemacht worden, dessen verschiedene Begebenheiten den russischen Truppen, einen unvergeßlichen Ruhm erworben; aber die

)(Been-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Beendigung desselben, vereinigt mit dem Reiche ein Land, das durch die Ansiedelung eines arbeitsamen Volkes, durch die Fortschritte des Ackerbaues, durch die Handelshäfen, durch wichtige Festungen und durch die Veste von Sweaborg bekannt ist, und erweitert und sichert zugleich damit auf ewige Zeiten die Grenzen Unseres Vaterlandes. Gott, dem Wohlthäter Rußlands, der Unsere Waffen segnet, bringen Wir unsern Dank und eilen, Sie von dieser frohen Begebenheit zu benachrichtigen, indem Wir überzeugt sind, daß alle Unsere getreue Unterthanen mit Uns ihre Dankgebete zum Allerhöchsten, über die glückliche Beendigung des ersehnten Friedens, vereinigen werden. Uebrigens wird nach der Auswechselung der Ratifikationen dieses Friedenstraktats, solches zur jedermänniglichen Nachricht, durch ein besonderes Manifest emanirt werden. Verbleibe Ihnen wohlgewogen.

S. Petersburg am 7. September 1809.

Alexander.

In fidem versionis C. Wohlert, Gouvernementssekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 10. Septbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikation.

Nach Anweisung des Schreibens der Liefländischen Gouvernementsregierung vom 20. August curr., sind dem, die Funktion des Lief- und Ehstländischen Herrn Oberforstmeisters verwaltenden Herrn Kollegienassessor und Ritter Carl Grigorritsch von Wittenheim, am 1. August curr., bey

seiner

seiner Ankunft in Mitau, zwey seiner Erbleute, nachdem dieselben sich vorhero mehrerer Diebstähle und anderer Vergehungen schuldig gemacht, weggelaufen, und zwar 1) der Kutscher Namens Jacow, welcher 22 Jahr alt, schlank von Wuchs, 2 Arschin 5 Werschok groß ist, ein brunettes Gesicht hat, und bey seiner Entweichung mit einer Küntka und Pantalons von russischer gestreifter Leinewand, eine Weste von rothem Tuche mit blanken Knöpfen, und einen runden Hut mit einer großen Schnalle, bekleidet gewesen, und russisch, polnisch und lettisch spricht, 2) der Koch Namens Christoph, welcher 20 Jahr alt, 2 Arschin 6 Werschok groß, von schlankem Wuchs ist, und bey seiner Entweichung mit einem dunkelgrauen, tuchenen Surtout, Weste und Pantalons von gestreifter russischer Leinewand, bekleidet gewesen, und russisch, deutsch, auch etwas polnisch und lettisch spricht. Da nun die Ehstländische Gouvernementsregierung um die anzuordnende Nachforschung dieser beyden Läuflinge, requirirt worden; als wird nicht bloß die Entweichung dieser beyden Personen hiemit bekannt gemacht, sondern auch jedermann eingeschärft, diese Läuflinge, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und der zunächst belegenen Polizeybehörde abzuliefern, selbigen auf dieser ihrer Flucht keine hülfreiche Hand zu leisten, noch selbige zu beherbergen. Wobey zugleich den sämmtlichen Stadt- und Landpolizeien aufgetragen wird, in den ihnen anvertrauten Policeybezirken, dieser Läuflinge wegen, die genaue Nachforschung anzustellen, und wenn selbige entdeckt werden sollten, sie unter gehöriger Sicherheit dieser Gouverne-

mentsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 7. September 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Hakenrichters Peter Grafen von Manntenffel, über das, abseiten des Herrn Hakenrichters, Kollegienassessors Peter Woldemar Baron von Rosen, von dem Herrn Baron Philipp Leopold von Saltza, zufolge eines, am 28. Februar 1800 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 33000 Rubeln Bankonoten und 3000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und dann zufolge eines, zwischen dem Herrn Kollegienassessor und Hakenrichter Peter Woldemar Baron von Rosen und dem Herrn Supplikanten, am 12. März curr., abgeschlossenen und gleichfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem, mit Ausschluß der bereits früher von nachbenanntem Gute separirten, und anderweitig veräußerten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, für die Summe von 39000 Rubeln Bankonoten, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gut Cappel nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in so ferne er das Gut Cappel mit Ausschluß der davon separirten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden

renden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Cappel, mit Ausschluß der vorbemerkten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, auf den Namen des Herrn Hakenrichters Peter Graken von Manteuffel, als erkauftes Gut verschrieben worden, wie nicht weniger zur Konvokation aller derer, die aus einer, seit den 20. Junius 1803, zum Besten des Herrn Kollegienregistrators Peter Gottlieb von Glehn, auf dem Gute Cappel ingrossirt stehenden, bereits berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 1500 Rubeln S. Mze. und 500 Rubeln Bankonoten, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders des erwähnten Herrn Kreditoris etwanige Cessionarien und Rechthaber, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegtes Gut Cappel, mit Ausschluß der Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, als auch wegen der Verwandlung vorgedachten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, wie nicht weniger aus der angeführten, auf dem Gute Cappel annoch ingrossirt stehenden Foderung, aus irgend einem Rechtsgrunde, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo

sich

sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 9. September 1809. I

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Lieutenants Carl Conrad von Vietinghoff, über das, abseiten weiland Herrn Obristlieutenants Heinrich Friedrich von Kursell, von weiland Herrn Kollegienassessor Steen Jöran von Manderstierna, zufolge eines, am 15. März 1787 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 25000 Rubeln S. Mze., auf 45 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines, zwischen dem damaligen Herrn Kreismarschall, jetzigen wirklichen Staatrath und Vicegouverneuren Alexander Philipp Baron von Saltza Excellenz, und vorgedachten Herrn Obristlieutenant Heinrich Friedrich von Kursell, am 12. März 1791 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summe von 26000 Rubeln S. Mze. cedirte, sodann von diesem in Gemäßheit eines mit dem weiland Herrn Lieutenant Otto Magnus von Toll am 28. Junius 1797 abgeschlossenen, und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für die Summe von 40000 Rubeln

beln S. Mze. und 10000 Rubeln Bankonoten weiter cedirten, und endlich, zufolge eines zwischen dem weiland Herrn Lieutenant Otto Magnus von Toll und Herrn Supplikanten, am 3. März 1799 abgeschlossenen und ebenfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, demselben für die Summe von 60000 Rubeln S. Mze und 2000 Rubeln Bankonoten, wo von 5000 Rubel S. Mze. und 2000 Rubel Bankoten für das Inventarium berechnet worden, auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Wierschen Kreise und St. Catharinen Kirchspiele belegene Gut Heinrichshoff nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Heinrichshoff auf den Namen des Herrn Lieutenants Carl Conrad von Vietinghoff, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Heinrichshoff nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts

richts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 9. September 1809. L

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin thun hiedurch kund und zu wissen: Demnach die Erben der verstorbenen verwittweten Rathsherrin Maria Elisabeth Boströhm, gebornen Dorsch, hieselbst supplicando angetragen, daß die Gläubiger defunctae convocirt und das, derselben zugehörig gewesene, sub No. 9 in dieser Stadt am Markt belegene, Wohnhaus cum appertinentiis sub hasta verkauft, und hiezu terminus auf den 30 Oktober dieses Jahres anberaumet werden möge, auch diesem petito deferirt worden; als werden sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Rathsherrin Maria Elisabeth Boströhm, gebornen Dorsch, desmittelst aufgefodert, sich bis zum 30. Oktober a. c., mit ihren etwanigen Foderungen und Ansprüchen an dieselbe in rechtlicher Form hier zu melden; widrigenfalls sie nach Verlauf dieser präklusivischen Frist mit derselben nicht weiter gehört werden sollen. Da zugleich obgedachtes Haus nebst einem geräumigen Obstgarten, einer großen Baumschule, einem Untergarten und einer Badstube mit zwey bewohnbaren Zimmern, am 30. Oktober a. c., Vormittags zwischen 11

und

und 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden wird, so haben sich die etwanigen Kaufliebhaber auch zu dieser Zeit hieselbst einzufinden, um ihren Bot zu verlautbaren, worauf sodann dieses Immobile dem Meistbieter zugeschlagen werden soll. Fellin Rathhaus, am 20. August 1809. 1

Bürgermeister und Rath, und im Namen derselben
Rathsherr Joh. A. Kind.
C. J. Grewink, Syndic. & Secret.

Bekanntmachungen.

Sollte jemand gesonnen seyn, 40 Stück 5½ Faden lange, 320 Stück 5 Faden lange, 73 Stück 4½ Faden lange, 200 Stück 4 Faden lange Tannenbalken, alle von 8 bis 10 Zoll Dicke, zu liefern; so hat man sich beym hiesigen Ingenieurkommando desfalls zu melden. 1

Ein großes, der Frau Majorin Jeremejeff gehöriges, auf dem Tönnisberge sub No. 1229 belegenes Wohnhaus, mit 11 Kammern und 2 Stuben, nebst Badstube und andern Nebengebäuden, zugleich mit einem großen Garten und Heuschlägen, ist zum Verkauf. In diesem Hause werden auch nachstehende Sachen: eine zweysitzige Kutsche, ein neuer Pelz, eine Flötenuhr, eine Droschke, einige Kanarienvögel verkauft, und können alle Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden. 1

In meinem Hause am großen Markt No. 298 sind die untersten Gelegenheiten zu vermiethen, bestehend aus 4 warmen Zimmern, Stallraum für

4 Pferde, Küche, Keller, auch allenfalls einem Platz für einen Wagen. Die nähern Bedingungen erfährt man von mir in dem nämlichen Hause.

A. L. Sendenhorst.

Es ist in No. 508 ein Quartier von 3 kleinen Zimmern, die Aussicht nach der Straße, nebst Stallraum und Wagenschauer, jährlich für Herren vom Lande, die sich nicht beständig in der Stadt aufhalten, zur Miethe zu haben. 1

Der sogenannte Mühlensgarten mit dem dazu gehörigen Wirthshause, vor der großen Strandpforte, wird hiemit zur jährlichen Miethe ausgeboten. Liebhaber melden sich gefälligst in der Nußstraße im Hause No. 241 in der untersten Wohnung, Vormittags bis 10 Uhr. 1

Ich zeige hiemit einem hohen Adel und respektiven Publikum an, daß ich gegenwärtig am langen Domberge bey dem Kupferschmidt Baldau wohne, und bitte um geneigten Zuspruch. Auch sind bey mir fertige goldene Ringe, Pettschafte, Ohrgehänge, Brustnadel nach der neuesten Art zu haben. 1

N. S Dondorff,
Gold- und Galanteriearbeiter.

Die gütigen Wohlthäter des blinden Dorchen haben für dieselbe im Monat August 8 Rubel zusammen gebracht, welche mir zugestellet worden sind Zum Besten der Armen ist in jenem Monat nichts eingegangen. Reval den 8. Septbr. 1809.

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Sollten Herrschaften willens seyn, Erbjungen nach St. Petersburg bey einem Tischler in die Lehre zu geben, so bittet Unterzeichneter, sich deshalls

falls an ihn zu wenden. Und wenn ein Mann von gesetztem Karakter, der der russischen Sprache mächtig ist, eine Stelle als Aufseher und Buchhalter in einem Gasthofe anzunehmen gesonnen seyn sollte, so kann er die nähern Bedingungen erfahren bey 1

J. Eylandt, wohnhaft in der Nicolaystraße.

Mein unter dem Antoniberge, auf Domschem Grund unter der No. 87 belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 2 kalten Kammern, einem Keller, Klete, Stallraum für 11 Pferde und 3 Kühe, 3 Wagenschauern, einem Garten mit 40 Obstbäumen und einem Brunnen, ist unter Hand zum Verkauf oder zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man in No. 97 bey P. F. Wulff.

Alle diejenigen, die an mich eine Anfoderung zu haben glauben, werden ersucht, sich spätestens am Mittewochen bey mir zu melden. 1

J. G. Holm,
wohnhaft im Engelschen Gasthofe
bey der Karripforte.

Da das von dem Herrn Doktor Drümpelmann heftweise herausgegebene botanische Werk, die Flora Livonica betitelt, jedes Heft mit 5 illuminirten Tafeln und 2½ bis 3 Bogen Text in Folio mit farbigem Umschlag, bey mir in Kommission gegeben ist; so mache ich einem resp. Publikum hiemit bekannt, daß von diesem Werke alle 2 Monate ein Heft erscheint. Das erste und zweyte Heft, welches bereits herausgekommen ist, ist bey mir um beygesetzten Preis zu haben. Das Exemplar auf Schreibp. kostet 2 Rubel S. Mze. oder 5 Rubel B. N., das Exemplar auf feinem

Druck-

Druckpapier 1½ Rubel S. Mze. oder 4 Rubel B. N. Da der Text eine ausführliche Beschreibung jeder Pflanze enthält, und ihr ökonomischer technischer und medicinischer Nutzen für Menschen und Vieh angezeigt ist, so ist dies Werk den Oekonomen und Landwirthen sehr zu empfehlen.

F. R. Dienes.

Da ich in kurzem von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, die eine Foderung an mich zu haben glauben, sich in der Buchdruckerey des Herrn Minuth zu melden 1

J. N. Wintzer.

Im Hause des Herrn Generals Newerowsky sind, außer verschiedenen Meubeln, zwey ganz moderne Schlitten, ein größerer von Mahagony, und ein kleinerer zu verkaufen. 1

Wenn ein Kammerdiener, der gute Attestate aufzuweisen hat, Dienste nehmen und mitreisen will, so hat sich ein solcher zu melden im Hause des Herrn Generals Newerowsky an der Dörptschen Straße. 1

Diejenigen Herren Güterbesitzer, welche nach denen Postirungen Loop, Pöddrus und Hohenkreutz, Postfourage zu liefern haben und jene Lieferung mit Geld abzuthun wünschen mögten, können nach vorerwähnten Poststationen, das Lof Haber zu 1 R. 65 Kopeken und das Liespfund Heu zu 25 Kopeken dahin gestellt bekommen. Daher sich jene mit ihren Aufträgen an Unterzeichneten zu wenden belieben werden. 1

Caspar Höppener, wohnhaft in der Langstraße der St. Olaikirche gegenüber.

Ich zeige hiemit an, daß ich von hier reisen werde, und ersuche alle diejenigen, die eine Fo-

de-

derung an mich haben, sich binnen 8 Tagen bey mir im Münchenhoff No. 439 melden mögen.

J. C. Cramer, Buchdrucker.

Da ich mein Logis verändert habe und jetzt in dem Püschelschen Hause No. 304 Dunkelstraße wohne; so mache ich solches hiedurch einen resp. Publiko bekannt, mit der Anzeige, daß bey mir allerley Stuhlmacherarbeit, als Stühle, Divangestelle u. s. w. verfertigt werden, und daß ich jedermann auf das pünktlichste zu bedienen, bemüht seyn werde.

J. Wacker.

Unter meinem Hause ist ein großer Keller in der Dunkelstraße zur jährlichen Miethe zu haben 2

Carl Intelmanns Wittwe.

Da mein Sohn wieder bey mir ist, und also jetzt Stellmacherarbeit bey mir verfertigt wird, so zeige ich solches einem hiesigen Publikum an, und bitte um geneigten Zuspruch. 2

Wittwe H. Arendt, wohnhaft in der Schmiedestraße im Hause No. 530.

In der Rußstraße No. 232 im Hof sind zwey separate Zimmer, und ein Keller zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Droschke, ein Schlitten und ein paar Pferdegeschirre zum Verkauf. 2

Ich zeige hiemit an, daß ich die mir zugehörigen an der Dörptschen Straße belegenen Häuser mit den Gärten und allen dazugehörigen Appertinentien zu separiren, und daher auch jedes Haus besonders zu verkaufen, willens bin. 2

Admiralin von Puschkin.

Der Besitzer des Gutes Heinrichshof übernimmt die Stellung der Postfourage nach den Postirungen Loop und Kahhal, nämlich das Lft Heu zu 25 Kopeken und das Loof Haber zu 180 Kopeken.

Die-

Diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche zu vorstehenden Preisen jene Lieferung beschleunigt haben wollen, belieben sich mit ihren Aufträgen an den Besitzer des Gutes Heinrichshof, Herrn Kapitaine von Vietinghof oder auch allhier in der Stadt bey Unterzeichnetem zu melden. 2

Caspar Höppener.

Es ist mir am 1. September, da ich eben mit dem Ausräumen beschäftigt war, aus einem Zimmer in dem ehemaligen Strandmannschen Hause ein Taschenbuch, worin außer zwey 25 Rubelsbankonoten, sich verschiedene wichtige Papiere und Briefe befanden, gestohlen worden. Wer mir dieses Taschenbuch, wenigstens die Briefe und Papiere, in meiner jetzigen Wohnung bey dem Herrn Becker Wiedemann zustellt, hat eine gute Belohnung zu erwarten. D. F. Martinsen.

Einem verehrungswürdigen Publiko zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung verändert habe, und jetzt auf dem Nicolaikirchhofe im Hause des verstorbenen Herrn Pastors Swerdsjö wohne. Ich rekommandire mich bestens, und mache zugleich ergebenst bekannt, daß ich jede Art von Putzsachen verfertige, wie auch Petinett wasche. E. Ohmann. 2

Verkaufstücke.

Es ist in der Dörptschen Vorstadt im Hause des Herrn Obristen Kaschutin ein guter und starker Wagen, ein stark beschlagener Kasten, und eine Damestoilette für einen billigen Preis zu verkaufen.

Auf dem Gute Regaafer, sind ächte spanische Böcke und Mutterschafe, und Bastartböcke und Mutterschafe, für einen billigen Preise zu haben.

Es

Es sind abermals bey mir frische und mit schmakhaften Gewürzen eingemachte Killoströmlinge in beliebiger Menge zu haben. 2

Joh. A. Intelmann.

Angekommene Schiffe.

Den 30. Junius, der Russische Schiffer, Thomas Müller, von Memel in 21 Tagen, mit Zucker und Ballast, addressirt an Paul Wistinghausen. Den 17. Julius, der Hamburger Schiffer, Jaton Hansen, von Lissabon und zuletzt von Liebau, in 93 Tagen, mit Zucker und Färbeholz, addressirt an Paul Wistinghausen. Den 26. Julius, der Danziger Schiffer, Peter Feysen, von Lissabon, in 98 Tagen, mit Zucker und Kaffe, addressirt an Paul Wistinghausen. Den 31. Julius, der Preußische Schiffer, Michael Kruse, von Wismar, in 17 Tagen, mit Stückgut, addressirt an Baroth & Komp. Den 9 August, der Amerikanische Schiffer, Lemuel Weeks, von St. Uebes, in 63 Tagen, mit Salz, Baumöl und Citronensaft, addressirt an D. Rodde & Komp.

Abgegangene Schiffe.

Den 28. Junius, der Russische Schiffer, Lars Anderson, mit Ballast nach St. Petersburg. Den 26. Julius, der Russische Schiffer, Jacob Dannberg, mit Ballast nach Narva. Den 18. August, der Preußische Schiffer, David Radmann, mit Stangeneisen, Hanf, Flachs und Schweinsborsten nach Tönningen. Den 18 August, der Preußische Schiffer, Christian Petschow, mit Hanf, Flachs, Lichte, Talg, Segeltüchern

tüchern und Stangeneisen nach Amsterdam. Den 18. August, der Russische Schiffer, Thomas Müller, mit Ballast nach St. Petersburg. Den 18. August, der Preußische Schiffer, Michael Kruse, mit Ballast nach St. Petersburg.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . . 260 R. B. A. à
Rocken, für . 180 R. B. A. à 170
Landgerste, nach Qualit. für R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für . R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für 100 R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für 180 R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für . 37 R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

38. Stück. Montag, den 20. September.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender Sr Kaiserl. Majestät allerhöchster Befehl, des Inhalts:

Es ist zu Unserer Kenntniß gelangt, daß einige Landleute und Bewohner der Grenzgouvernements, indem sie in ihrer Einfalt erdichteten und ungegründeten Gerüchten Glauben beymessen, sich ohne Wissen der Obrigkeit von ihren Wohnsitzen entfernen und über die Grenze begeben. Zur Abwendung solcher gesetzwidrigen Evasionen haben Wir für gut befunden, folgende Maaßregeln zu ergreifen: 1) Die Landleute, die einer solchen Evasion überführt sind, sollen, wenn sie dazu tauglich sind, zu Soldaten, und zwar ohne Abrechnung, abgegeben, und die dazu untauglichen als Landstreicher auf Festungsarbeit geschickt werden. 2) Es läßt sich wegen der Uns wohlbekannten, edlen Gesinnungen des Adels und der Gutsbesitzer in den Grenzgouvernements nicht annehmen, daß einer von ihnen dergleichen lügenhaften und ungegründeten Gerüchten Glauben beymessen, und sich dergleichen Evasionen schuldig machen wird, sollte

indessen wieder Vermuthen jemand von Adel oder ein Gutsbesitzer eines solchen Verbrechens oder einer Aufwiegelung, einer Ueberredung, oder wohl gar einer Unterstützung zur Bewaffnung überwiesen werden, so soll das Vermögen eines solchen ohne Verzug konfisciret und derselbe nach aller Strenge der Gesetze vor Gericht gezogen werden.

Ein dirigirender Senat wird nicht ermangeln, hierüber die gehörigen Verfügungen zu treffen.

Das Original haben Sr. Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig also unterschrieben.

Alexander.

St. Petersburg, den 24. August 1809.

desmittelst zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 16. September 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichtes Dörptschen Kreises fügen mittelst offenen proclamatis zu wissen, welchergestalt Herr dimittirter Ordnungsrichter Baron Gotthard Budberg hieselbst supplicando angezeigt hat, welchergestalt in dem, zwischen ihm und seinen Brüdern unter dem 30. May 1793 abgeschlossenen, und auf das ihm erblich zugefallene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Erbtheilungstransakte stipuliret worden, daß sämmtliche Gebrüder einander wegen aller Ansprüche und Foderungen, die an ihren verstorbenen Vater, weiland Herrn Ordnungsrichter Leonhard Georg Gottlieb Baron von Budberg oder dessen Nachlaß gemacht werden könnten, so wie auch

wegen

wegen aller Auszahlung, sie nach diesem Transakte sich unter einander und ihren Schwestern zu leisten verbunden sind, die Eviktion leisten, — und gebeten, mittelst proclamatis alle und jede, welche aus diesem Erbtheilungstransakte an den Nachlaße ihres verstorbenen Vaters, aus irgend einem Grunde als Erben oder Gläubiger desselben etwas fodern, oder deswegen an das Gut Anspruch machen, jedoch mit Ausschluß einer auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., zu Exhibirung ihrer fundamentorum binnen präkluſivischer Frist aufzufodern. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche nach dem Eingangserwähnten, zwischen den Gebrüdern Barons von Budberg am 30. May 1793 abgeschlossenen, auf das im Dörptschen Kreise, und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Transakte an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Ordnungsrichters Leonhard Georg Gottl. Baron Budberg, oder an das ebengenannte Gut Sennen, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche formiren zu können vermeinen, jedoch mit Ausschluß der auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., hiemittelst aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden drey Akklamationsterminen, bey diesem Kaiserl. Landgerichte durch Beybringung ihrer fundamentorum zu melden mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejeni-

gen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich präkludirt und ausgeschlossen, und die von Herren Gebrüdern Baron von Budberg einander in dem mehrmals gedachten Transakte zugesagte Eviktion von Sennen gänzlich deliret werden soll. Als wonach ein jeder, den solches angeht sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum im Kaiserl. Landgerichte zu Dorpat am 4. September 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises.

K. J. C. Samson, Landrichter.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Johann Gottlieb von Maydell, über das, abseiten des Herrn Hofraths Benedikt Friedrich von Dähwell, von der verwittweten Frau Mannrichterin Louise Elisabeth von Bistram, gebornen von Budberg, zufolge eines, am 10. Januar 1795 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 30000 Rubeln S. Mze auf 49 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene, und sodann zufolge eines zwischen dem Herrn Hofrath Benedikt Friedrich von Dähwell und Herrn Supplikanten am 1. März 1801 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, diesen für die Summe von 46000 Rubeln S. Mze. und 4000 Rubeln S. Mze. nebst 1000 Rubeln B. N. für das Inventarium, auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Wieckschen Kreise und theils im Pönallschen, theils im Röthelschen Kirchspiele belegene Gut Kirimeggi nebst Zubehörun-

rungen, so wie es von dem Gute Rosenhoff, mit Ausnahme des bereits längst verkauften Hardoschen Heuschlages, abgetheilt worden, nachdem nunmehr vorgedachter Pfandkontrakt, in so ferne er das Gut Kirrimeggi, so wie es von dem Gute Rosenhoff separirt worden, mit Ausnahme des längst verkauften Hardoschen Heuschlages, betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats von 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Kirrimeggi auf den Namen des Herrn Johann Gottlieb von Maydell als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Kirrimeggi nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl Oberlandsgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat.

Ge

Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 16. September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Landraths Jacob Johann von Pattkül, über das, abseiten des Herrn Majoren Carl von Gernet, von dem Herrn Landkammerrath Ludwig Johann von Knorring, zufolge eines, am 9. Julius 1793 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 50000 Rubeln S. Mze. und 6000 Rubel B. N. für das Inventarium, auf 40 Jahre gepfändete und sodann von ersterem an Herrn Impetranten, in Gemäßheit eines, am 19 August 1793 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionsinstruments für vorberegte Summe weiter cedirte, im Harrischen Kreise und Kegelschen Kirchspiele belegene Gut Essemeggi nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Essemeggi auf den Namen des Herrn Landraths Jacob Johann von Pattkül, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwand-

wandlung obgedachten über das Gut Essemeggi nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum versäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 2 September 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kollegienraths Ludwig Sigismund Baron von Uexküll Güldenband und des Herrn Mannrichters Bernd Ludwig Baron von Taube, als gerichtlich konstituirter Vormünder der unmündigen Kinder der weiland Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronesse von Uexküll Güldenband, ein Proclama convocationis aller Kreditoren ebengedachter weiland Frau Majorin von Colongue, jedoch diejenigen Gläubiger derselben, deren Foderungen auf dem Gute Samm gegenwärtig ingrossirt stehen, ausgeschlossen, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß der weiland verwittweten Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronesse von Uexküll Güldenband, diejenigen Kreditoren derselben, deren

Fo-

Foderungen auf dem, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gute Samm gegenwärtig ingrossirt stehen, jedoch ausgeschlossen, aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen zu formiren haben möchten, binnen einer Frist von 6 Monaten mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen mögen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 2. Septbr 1809.

Von dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte zu Reval auf dem Dom wird hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, welchergestalt der Dombürger Herr Friedrich Schneider allhier einen, unterm 30. Junius 1809 mit dem Herrn Kreismarschall Magnus Giesebrecht von Reuter, errichteten Kaufkontrakt, welcher den 12. August 1809 bey der Ehstländischen Gouvernementsregierung eingeschrieben, und die Krepost ertheilt ist, über das auf dem Dom hieselbst sub No 48 belegene Wohnhaus nebst Appertinentien, welches er für eine Summe von 13000 Rubel Reichsbankoassignation von demselben gekauft, producirt und um Erlassung eines Proklamatis gebeten hat. Wann nun dieser Bitte deferiret worden, als werden alle und jede, welche an oberwähntes verkauftes Wohnhaus cum appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde einige An- und Beysprache zu formiren, sich berechtigt glauben möchten, hiemittelst

telst, aufgefodert, solche mit den gehörigen Beweisen a dato binnen einer Jahres- und Tagesfrist, sub poena praeclusi, bey dem Kaiserlichen Schloßvogteygerichte in duplo einzureichen und ad registraturam bringen zu lassen. Reval, den 31. August 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Hakenrichters Peter Grafen von Manntenffel, über das, abseiten des Herrn Hakenrichters, Kollegienassessors Peter Woldemar Baron von Rosen, von dem Herrn Baron Philipp Leopold von Saltza, zufolge eines, am 28. Februar 1800 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 33000 Rubeln Bankonoten und 3000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und dann zufolge eines, zwischen dem Herrn Kollegienassessor und Hakenrichter Peter Woldemar Baron von Rosen und dem Herrn Supplikanten, am 12. März curr, abgeschlossenen und gleichfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem, mit Ausschluß der bereits früher von nachbenanntem Gute separirten, und anderweitig veräußerten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, für die Summe von 39000 Rubeln Bankonoten, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gut Cappel nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in so ferne er das Gut Cappel mit Ausschluß der davon separirten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. Decem-

cember 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Cappel, mit Ausschluß der vorbemerkten Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, auf den Namen des Herrn Hakenrichters Peter, Graten von Mannteuffel, als erkauftes Gut verschrieben worden, wie nicht weniger zur Konvokation aller derer, die aus einer, seit den 20. Junius 1803, zum Besten des Herrn Kollegienregistrators Peter Gottlieb von Glehn, auf dem Gute Cappel ingrossirt stehenden, bereits berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten Foderung von 1500 Rubeln S Mze. und 500 Rubeln Bankonoten, annoch Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, und besonders des erwähnten Herrn Kreditoris etwanige Cessionarien und Rechthaber, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegtes Gut Cappel, mit Ausschluß der Appertinenz Brüningk oder Ulrichsthal, als auch wegen der Verwandlung vorgedachten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, wie nicht weniger aus der angeführten, auf dem Gute Cappel annoch ingrossirt stehenden Foderung, aus irgend einem Rechtsgrunde, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines

nes Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 9. September 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Lieutenants Carl Conrad von Vietinghoff, über das, abseiten weiland Herrn Obristlieutenants Heinrich Friedrich von Kursell, von weiland Herrn Kollegienassessor Steen Jöran von Manderstierna, zufolge eines, am 15. März 1787 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 25000 Rubeln S. Mze., auf 45 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines, zwischen dem damaligen Herrn Kreismarschall, jetzigen wirklichen Staatrath und Vicegouverneuren Alexander Philipp Baron von Saltza Excellenz, und vorgedachten Herrn Obristlieutenant Heinrich Friedrich von Kursell, am 12. März 1791 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summe von 26000 Rubeln S. Mze. cedirte, sodann von diesem in Gemäßheit eines mit dem weiland Herrn Lieutenant Otto Magnus von Toll am 28 Junius 1797 abgeschlossenen, und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für die Summe von 40000 Rubeln S. Mze. und 10000 Rubeln Bankonoten weiter cedirten, und endlich, zufolge eines zwischen dem weiland Herrn Lieutenant Otto Magnus von Toll und Herrn Supplikanten, am 3. März 1799 abge-

geschlossenen und ebenfalls gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, demselben für die Summe von 60000 Rubeln S. Mze und 2000 Rubeln Bankonoten, wo von 5000 Rubel S. Mze. und 2000 Rubel Bankoten für das Inventarium berechnet worden, auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Wierschen Kreise und St. Catharinen Kirchspiele belegene Gut Heinrichshoff nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Heinrichshoff auf den Namen des Herrn Lieutenants Carl Conrad von Vietinghoff, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Heinrichshoff nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er

mit

mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 9. September 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Fellin thun hiedurch kund und zu wissen: Demnach die Erben der verstorbenen verwittweten Rathsherrin Maria Elisabeth Boström, gebornen Dorsch, hieselbst supplicando angetragen, daß die Gläubiger defunctae convocirt und das, derselben zugehörig gewesene, sub No. 9 in dieser Stadt am Markt belegene, Wohnhaus cum appertinentiis sub hasta verkauft, und hiezu terminus auf den 30. Oktober dieses Jahres anberaumet werden möge, auch diesem petito deferirt worden; als werden sämmtliche Gläubiger der verstorbenen Rathsherrin Maria Elisabeth Boström, gebornen Dorsch, desmittelst aufgefodert, sich bis zum 30. Oktober a. c., mit ihren etwanigen Foderungen und Ansprüchen an dieselbe in rechtlicher Form hier zu melden; widrigenfalls sie nach Verlauf dieser präklusivischen Frist mit derselben nicht weiter gehört werden sollen. Da zugleich obgedachtes Haus nebst einem geräumigen Obstgarten, einer großen Baumschule, einem Untergarten und einer Badstube mit zwey bewohnbaren Zimmern, am 30. Oktober a. c., Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden wird, so haben sich die etwanigen Kaufliebhaber auch zu dieser Zeit hieselbst einzufinden, um ihren Bot zu verlautbaren, worauf sodann dieses Immobile dem Meistbieter zugeschlagen werden soll. Fellin Rathhaus, am 20. August 1809. 2

Be-

In dem Hause No. 544 in der Schmiedestraße ist ein kleines Zimmer, die Aussicht nach der Straße, jährlich zu vermiethen. 1

Es wird eine Wirthin nach dem Lande verlangt. Das Nähere ist zu erfragen bey der Frau Obristlieutenantin von Briskorn, wohnhaft in der Langstraße bey dem Herrn Sattler Spiegell. 1

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Friebe Anleitung zur Verbesserung und Veredlung der Schafzucht in Rußland mit 7 Kupfertafeln. 1

Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig bey der kleinen Strandpforte sub No. 427 im Hause des Töpfermeisters Herrn Resemann wohne, habe ich hiemit einem hoch- und hochwohlgebornen Adel, wie auch einem höchstverehrten Publikum ergebenst anzeigen, und mich der ferneren Gewogenheit meiner Gönner und Freunde bestens empfehlen wollen. 1

Friedrichs, examinirte Hebamme.

Endesunterschriebener zeigt hiemit an, daß der Herr Pastor Holtz, zweiter Prediger an der Ritter- und Domkirche zu Reval, auf Verlangen der Verwandten des wohlsel. Herrn Oberpastors Schultz, in den Druck der Leichenpredigt gewilliget hat, welche er bey der Beerdigung seines Kollegen gehalten hat. — Da die Einnahme zu einem wohlthätigen Werk bestimmt ist, so wird der Weg der Pränumeration eingeschlagen. Die Pränumeration wird angenommen für Reval in der Bornwasserschen Buchhandlung und in der Bude des Herrn B. N. Meyer; für Riga bey dem Herrn Pastor Grave; für Dorpat in der akademischen

Buch-

In meinem Hause am großen Markt No. 298 sind die untersten Gelegenheiten zu vermiethen, bestehend aus 4 warmen Zimmern, Stallraum für 4 Pferde, Küche, Keller, auch allenfalls einem Platz für einen Wagen. Die nähern Bedingungen erfährt man von mir in dem nämlichen Hause.

A. L. Sendenhorst.

Da ich in kurzem von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, die eine Foderung an mich zu haben glauben, sich in der Buchdruckerey des Herrn Minuth zu melden 2

J. N. Wintzer.

Der sogenannte Mühlensgarten mit dem dazu gehörigen Wirthshause, vor der großen Strandpforte, wird hiemit zur jährlichen Miethe ausgeboten. Liebhaber melden sich gefälligst in der Rußstraße im Hause No. 241 in der untersten Wohnung, Vormittags bis 10 Uhr. 2

Ich zeige hiemit einem hohen Adel und respektiven Publikum an, daß ich gegenwärtig am langen Domberge bey dem Kupferschmidt Baldau wohne, und bitte um geneigten Zuspruch. Auch sind bey mir fertige goldene Ringe, Petschafte, Ohrgehänge, Brustnadel nach der neuesten Art zu haben. 2

N. S. Dondorff,
Gold- und Galanteriearbeiter.

Sollten Herrschaften willens seyn, Erbjungen nach St. Petersburg bey einem Tischler in die Lehre zu geben, so bittet Unterzeichneter, sich desfalls an ihn zu wenden. Und wenn ein Mann von gesetztem Karakter, der der russischen Sprache

mächtig ist, eine Stelle als Aufseher und Buchhalter in einem Gasthofe anzunehmen gesonnen seyn sollte, so kann er die nähern Bedingungen erfahren bey 2

J. Eylandt, wohnhaft in der Nicolaystraße.

Im Hause des Herrn Generals Newerowsky sind, außer verschiedenen Meubeln, zwey ganz moderne Schlitten, ein größerer von Mahagony, und ein kleinerer zu verkaufen. 2

Wenn ein Kammerdiener, der gute Atteſtate aufzuweisen hat, Dienste nehmen und mitreisen will, so hat sich ein solcher zu melden im Hause des Herrn Generals Newerowsky an der Dörptschen Straße. 2

Alle diejenigen, die an mich eine Anfoderung zu haben glauben, werden ersucht, sich spätestens am Mittewochen bey mir zu melden. 2

J. G. Holm,
wohnhaft im Engelschen Gasthofe
bey der Karripforte.

Die gütigen Wohlthäter des blinden Dorchen haben für dieselbe im Monat August 8 Rubel zusammen gebracht, welche mir zugestellet worden sind Zum Besten der Armen ist in jenem Monat nichts eingegangen. Reval den 8. Septbr. 1809.

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher
der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Da das von dem Herrn Doktor Drümpelmann heftweise herausgegebene botanische Werk, die Flora Livonica betitelt, jedes Heft mit 5 illuminirten Tafeln und 2½ bis 3 Bogen Text in Folio mit farbigem Umschlag, bey mir in Kommission gegeben ist; so mache ich einem resp. Publikum hiemit bekannt, daß von diesem Werke alle

2

2 Monate ein Heft erscheint. Das erste und zweyte Heft, welches bereits herausgekommen ist, ist bey mir um beygesetzten Preis zu haben. Das Exemplar auf Schreibp. kostet 2 Rubel S. Mze. oder 5 Rubel B. N., das Exemplar auf feinem Druckpapier 1½ Rubel S. Mze. oder 4 Rubel B. N. Da der Text eine ausführliche Beschreibung jeder Pflanze enthält, und ihr ökonomischer technischer und medicinischer Nutzen für Menschen und Vieh angezeigt ist, so ist dies Werk den Oekonomen und Landwirthen sehr zu empfehlen.

J. R. Dienes.

Verkaufstücke.

In der Langstraße im Hause No. 40 sind alte und neue Violine mit Bogen, auch spanische Guitarrsaiten zu haben. Ebendaselbst ist eine Stube mit einem Alkoven, Stallraum für 4 Pferde und ein Wagenschauer jährlich zu vermiethen. 1

Jacob Johann Graf Sievers, eine Vorlesung am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers; gehalten von Dr. Fried. Rambach, gedruckt zu Dorpat 1809, mit dem Bildnisse des Grafen nach Grassy von Senff. Auf Druckpapier zu 2 Rubel 50 Kopeken, und auf Schreibpapier zu 3 Rubel zu haben, in Kommission bey 1

B. Tideböhl

Zwey ausländische veredelte Pommeranzenbäume mit Früchten, auch ein ächter Citronenbaum sind zum Verkauf. Sie sind zu besehen im Hause der verwittweten Busse, No. 47 auf dem Dom, wo man auch den Preis erfährt. Man kann sich auch desfalls bey der Wittwe Greim melden, unter dem

dem Antoniberge No. 87; woselbst auch Ranken zu 2 Pferden zu verkaufen sind. 1

Frischer zu Lande eingebrachter Champagner bey Kisten und einzelnen Bouteillen, wie auch direkte aus Makariew eingesandter chinesischer schwarzer und grüner Thee in Kisten von 3 bis 60 ℔ ist bey dem Herrn Rathsherrn J. G. Hoffmann zu haben. 1

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	260	R. B. A. à
Rocken, für .	170	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à 90
Malz, nach Qualität, für	170	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	37	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Buchhandlung; für Mietau in der Steffenhagenschen Buchhandlung und bey dem Herrn Pastor Wilpert; für Narva bey dem Herrn Pastor Makowsky; für Pernau bey dem Herrn Friedrich Schultz. Der Pränumerationpreis ist 50 Kopeken K. M. Spätestens um Weihnachten wird dieses Werk die Presse verlassen. Torma Pastorath, den 12. September 1809. 1

F. G. F. Asverus,
Probst des zweyten Distrikts im Dörptschen Kreise.

Daß ich mich von meiner Mutter separirt habe, und gegenwärtig in der Poststraße, im Hause der Madame Schwaan No. 515 wohne, zeige ich hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum an, und bitte mir ferner das bisher geschenkte schmeichelhafte Zutrauen aus, ich werde durch Pünktlichkeit, und durch die neuesten und geschmakvollsten Façons, die ich mir werde zu verschaffen wissen, es zu verdienen suchen. Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß auch meine Mutter ihre Geschäfte noch fortsetzen wird, und daß ich selbige leiten werde, damit diejenigen, die meine Mutter mit ihren Aufträgen beehren werden, in der Zukunft wie vorher zu ihrer Zufriedenheit bedient werden. 1

Joh Dan. Kohlhoff, Silberarbeiter.

Sämmtlichen auf dem Lande wohnenden Mitgliedern der Einigkeit wird hiedurch bekannt gemacht: 1) daß der Beytrag eines jeden Mitglieds in diesem Jahre in 11 Rubeln bestehet, und 2) daß die auf dem Lande wohnenden Mitglieder ihr Entréebillet vom 1. Oktober bis den letzten desselben Monats einzulösen, oder einlösen zu lassen gehalten

dem Antoniberge No. 87; woselbst auch Ranken zu 2 Pferden zu verkaufen sind. 1

Frischer zu Lande eingebrachter Champagner bey Kisten und einzelnen Bouteillen, wie auch direkte aus Makariew eingesandter chinesischer schwarzer und grüner Thee in Kisten von 3 bis 60 ℔ ist bey dem Herrn Rathsherrn J. G. Hoffmann zu haben. 1

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	260	R. B. A. à
Rocken, für	170	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à 90
Malz, nach Qualität, für	170	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	37	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Buchhandlung; für Mietau in der Steffenhagenschen Buchhandlung und bey dem Herrn Pastor Wilpert; für Narva bey dem Herrn Pastor Makowsky; für Pernau bey dem Herrn Friedrich Schultz. Der Pränumerationpreis ist 50 Kopeken K. M. Spätestens um Weihnachten wird dieses Werk die Presse verlassen. Torma Pastorath, den 12. September 1809. 1

F. G. F. Asverus,
Probst des zweyten Distrikts im Dörptschen Kreise.

Daß ich mich von meiner Mutter separirt habe, und gegenwärtig in der Poststraße, im Hause der Madame Schwaan No. 515 wohne, zeige ich hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum an, und bitte mir ferner das bisher geschenkte schmeichelhafte Zutrauen aus, ich werde durch Pünktlichkeit, und durch die neuesten und geschmakvollsten Façons, die ich mir werde zu verschaffen wissen, es zu verdienen suchen. Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß auch meine Mutter ihre Geschäfte noch fortsetzen wird, und daß ich selbige leiten werde, damit diejenigen, die meine Mutter mit ihren Aufträgen beehren werden, in der Zukunft wie vorher zu ihrer Zufriedenheit bedient werden. 1

Joh Dan. Kohlhoff, Silberarbeiter.

Sämmtlichen auf dem Lande wohnenden Mitgliedern der Einigkeit wird hiedurch bekannt gemacht: 1) daß der Beytrag eines jeden Mitglieds in diesem Jahre in 11 Rubeln bestehet, und 2) daß die auf dem Lande wohnenden Mitglieder ihr Entréebillet vom 1. Oktober bis den letzten desselben Monats einzulösen, oder einlösen zu lassen gehalten

ten sind, wofern sie nicht in die, im 30 Punkt der Einrichtungen und Anordnungen der Einigkeit bestimmte Strafe verfallen wollen. Einigkeit, den 20. September 1809. 1

J. N. Falck,
im Namen sämmtlicher Vorsteher.

Da ich meine Krüge alle zusammen oder einzeln aufs Neue zu vermiethen, willens bin, so gebe ich zugleich etwanigen Liebhabern zur Nachricht, daß ich eine wohleingerichtete Brauerey nebst Steinhause mit Fastagen, Keller und einer geräumigen bequemen Wohnung abtreten kann. Ein großer Steinbruch auf dem Laaksberge mit dem dazu gehörigen Kalkofen ist ebenfalls zur Miethe zu haben, und die nähern Bedingungen darüber bey mir in meinem Hause in der Poststraße zu erfahren. 2

Christian von Glehn.

Sollte jemand gesonnen seyn, 40 Stück $5\frac{1}{2}$ Faden lange, 320 Stück 5 Faden lange, 73 Stück $4\frac{1}{2}$ Faden lange, 200 Stück 4 Faden lange Tannenbalken, alle von 8 bis 10 Zoll Dicke, zu liefern; so hat man sich beym hiesigen Ingenieurkommando desfalls zu melden. 2

Ein großes, der Frau Majorin Jeremejeff gehöriges, auf dem Tönnisberge sub No. 1229 belegenes Wohnhaus, mit 11 Kammern und 2 Stuben, nebst Badstube und andern Nebengebäuden, zugleich mit einem großen Garten und Heuschlägen, ist zum Verkauf. In diesem Hause werden auch nachstehende Sachen: eine zweysitzige Kutsche, ein neuer Pelz, eine Flötenuhr, eine Droschke, einige Kanarienvögel verkauft, und können alle Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden. 2

(Hiebey eine Beylage.) In

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

39. Stück. Montag, den 27. September.

Auszug aus der St. Petersburgischen Zeitung vom 31. August 1809 sub No. 70.

St. Petersburg, den 31. August 1809.

Der Leichtgläubigkeit zur Warnung hält man es für nöthig, bekannt zu machen, daß seit einiger Zeit durch fleißige Aufsicht arglistige Ränke müssiger Leute entdeckt und ans Licht gebracht worden sind, die sich ihrer eigenen Aussichten wegen bemühen, die Aufmerksamkeit des Publikums mit leeren Gerüchten zu beschäftigen. Von ihnen entstanden zu verschiedenen Zeiten manche abgeschmackte Reden, welche, nach dem sie einige Zeit in der Gesellschaft cirkuliret hatten, von selbst verschwanden. Diese Erfinder von Wahrheiten und Lügen bedienen sich aller Begebenheiten zum Vorwande schreckender Vorbedeutungen. Entsteht Krieg in einem von Rußland entfernten Lande; so sehen sie bereits die Zerstückelung unsrer Pro-

vinzen, Aufruhr, Empörung, und, mißt man ihnen Glauben bey, so scheint das Kriegstheater schon in St. Petersburg zu seyn. Ist ein Sieg von unsern Truppen erfochten; so ist, nach den Erzählungen dieser guten Patrioten, hier Kamenskoy, dort Bagration in der Schlacht gefallen. Erscheint eine feindliche Flotte im baltischen Meere; so steht nach ihrem Gerede, Kronstadt in Flammen, und Reval ist schon in Asche verwandelt. — Aber auch die auswärtigen Begebenheiten sind nicht hinreichend für sie; rastlos in ihren politischen Verläumdungen, umfassen sie alle Gegenstände und gehen nun zu den innern über. Hier eröffnet sich ihnen ein großes Feld von Neuigkeiten. — Heute erscheint der Befehl, durch welchen allen insgesammt verboten wird, einen Frack zu tragen, Morgen erscheint eine andere, noch drückendere Anordnung, und den 1 September dieses Jahres erfolgt unfehlbar der Ukas, welcher alle Verhältnisse der Gutsbesitzer zu den Landleuten aufhebt. Dieser Minister oder große Herr hat stark dawider gesprochen, und ist deswegen in Unguade gefallen; jener hingegen hat dazu mitgewirkt und gilt daher sehr viel. Wüßte der wohlgesinnte Theil des Publikums die wahren Quellen dieser abgeschmackten Reden, so würde sich derselbe schämen, ein Werkzeug der Bosheit und ein Spiel von Leidenschaften zu seyn, die ihm fremd sind. Uebrigens sind der Regierung auch die Erfinder dieser Geschwätze, so wie die Ursachen, wodurch selbige angetrieben werden, bereits bekannt. — Verschiedentliche Begebenheiten haben die Parteylichkeit derselben zu wiederholtenmalen beschämt, aber die Zeit wird noch mehrere

aus

aus Licht bringen, und alsdann werden die Namen derselben ohne alle Schonung dem allgemeinen Gelächter Preis gegeben werden.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Rittmeisters Gustav von Rehbinder, über das, abseiten des Herrn Kapitaine Carl Adolph von Krusenstiern, von dem Herrn Majoren Ulrich Johann von Brümmer, zufolge eines, am 15. März 1785 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 23000 Rubeln S. Mze. auf 49 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, von dem Herrn Kapitaine Carl Adolph von Krusenstiern, zufolge dessen hinterlassenen Dispositionen vom 26. August 1785, so wie vom 2. Julius 1789 mittelst gerichtlich eingeschriebener Cession, an den Herrn Majoren Carl Philipp von Essen, auf die noch übrigen Pfandjahre, für die Summe von 23000 Rubeln S. Mze cedirte, sodann von diesem an den Herrn Obristen Carl August von Berg, zufolge eines, am 1. März 1797 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionkontrakts, für die Summe von 65000 Rubeln S. Mze., auf die noch übrigen Pfandjahre weiter cedirte, und endlich von der verwittweten Frau Obristin Philippine von Berg, gebornen Baronesse Wolff von Gudenberg, an Herrn Supplikanten, zufolge eines, am 4. December 1798 errichteten und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, mit dem, zu dem, abseiten des Herrn Obristen Carl August von Berg, von dem Herrn Lieutenant Georg Dettloff von

Schulmann, zufolge eines, am 10. März 1794 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, gepfändeten Gute Hackeweide gehörig gewesenen, Dorfe Groß-Rack, für die Summe von 70000 Rubeln S. Mze. und 1000 Rubel B. N. auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren weiter transportirte, im Jerwschen Kreise und Marien Magdalenen Kirchspiele belegene Gut Warrang, nebst gedachtem Dorfe Groß-Rack und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro eingangsgedachter über das Gut Warrang abgeschlossener Pfandkontrakt, so wie der, über das im Jerwschen Kreise und Marien Magdalenen Kirchspiele belegene Gut Hackeweid abgeschlossene Pfandkontrakt, dieser jedoch nur in so ferne, als er das Dorf Groß-Rack betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats, vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in Kaufkontrakte verwandelt, als solche hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Warrang nebst dem Dorfe Groß-Rack, auf den Namen des Herrn Rittmeisters Gustav von Rehbinder als erkauftes Gut und Grundstück verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachter, über das Gut Warrang und über das Gut Hackeweide abgeschlossener Pfandkontrakte, letzteren jedoch nur in so fern er das Dorf Groß-Rack betrifft, in Kaufkontrakte, ex quocunque capite vel causa,

einige

einige Ansprache zu machen berechtiget seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 23 September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Esthländisches Oberlandgericht, ad instantiam der verwittweten Frau Landräthin Anna Elisabeth von Brevern, gebornen Staal von Holstein, ein proclama convocationis aller derer, die aus einer auf dem, von Frauen Supplikantin Gemahl, weiland Herrn Landrath Johann von Brevern, hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Jerwschen Kirchspiele belegenen, Gute Kieckel, zum Besten weiland Sr. Excellenz des Herrn Generalmajoren und Kommendanten in Narva von Baranoff, annoch seit dem 11. Junius 1780 ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten, Foderung von 4000 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnten Creditoris-Erben, Cessionären und Rechthaber nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt

kannt gemacht, damit diejenigen, die aus der angeführten, auf beregtem Gute Kieckel annoch ingrossirt stehenden Foderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte, weiterhin nicht mehr wird können gehöret, und alsdann gedachtes Gut von dieser darauf ruhenden, gerichtlichen Hypothek wird befreyet werden. Wonach ein jeder, den es angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 23. September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichtes Dörptschen Kreises fügen mittelst offenen proclamatis zu wissen, welchergestalt Herr dimittirter Ordnungsrichter Baron Gotthard Budberg hieselbst supplicando angezeigt hat, welchergestalt in dem, zwischen ihm und seinen Brüdern unter dem 30. May 1793 abgeschlossenen, und auf das ihm erblich zugefallene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Erbtheilungstransakte stipuliret worden, daß sämmtliche Gebrüder einander wegen aller Ansprüche und Foderungen, die an ihren verstorbenen

nen Vater, weiland Herrn Ordnungsrichter Leonhard Georg Gottlieb Baron von Budberg oder dessen Nachlaß gemacht werden könnten, so wie auch wegen aller Auszahlung, sie nach diesem Transakte sich unter einander und ihren Schwestern zu leisten verbunden sind, die Exiktion leisten, — und gebeten, mittelst proclamatis alle und jede, welche aus diesem Erbtheilungstransakte an den Nachlaße ihres verstorbenen Vaters, aus irgend einem Grunde als Erben oder Gläubiger desselben etwas fodern, oder deswegen an das Gut Anspruch machen, jedoch mit Ausschluß einer auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., zu Exhibirung ihrer fundamentorum binnen präklusivischer Frist aufzufodern. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche nach dem Eingangserwähnten, zwischen den Gebrüdern Barons von Budberg am 30. May 1793 abgeschlossenen, auf das im Dörptschen Kreise, und Raugeschen Kirchspiele belegene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Transakte an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Ordnungsrichters Leonhard Georg Göttl. Baron Budberg, oder an das ebengenannte Gut Sennen, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche formiren zu können vermeinen, jedoch mit Ausschluß der auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., hiemittelst aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden drey Akklamations-

tionsterminen, bey diesem Kaiserl. Landgerichte durch Beybringung ihrer fundamentorum zu melden mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich präkludirt und ausgeschlossen, und die von Herren Gebrüdern Baron von Budberg einander in dem mehrmals gedachten Transakte zugesagte Eviktion von Sennen gänzlich deliret werden soll. Als wonach ein jeder, den solches angeht sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Dorpat sam 4. Sepbr. 1809.

Bekanntmachungen.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt in der unter dem 7. curr. mens. et ai. ertheilten Resolution, auf geschehene Bitte des seligen Buchbinders, Johann Gerhard Dienes, unmündiger Kinder gerichtlich verordneter Vormünder, Buchdruckers Gressel und Buchbinders Boldt, die Subhastation des zu defuncti Nachlasse gehörigen, hieselbst in der Stadt bey der Schmiedepforte hinter dem Wachthause auf publikem Stadt-Grunde sub No. 601 B. belegenen Schauers nachgegeben hat: so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes, auf den 15. November dieses Jahres angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden

Sub-

Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 17. September 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

In der festen Ueberzeugung, daß es gewiß noch recht viele wahrhaft Edelgesinnte giebt; die den leidenden Mitmenschen gern helfen und Thränen des Kummers, da, wo es in ihrer Macht steht, troknen, wendet sich eine arme Wittwe, die sich mit ihren fünf noch unerzogenen Kindern von verschiedenem Alter, wovon das jüngste ein und ein halbes Jahr alt ist, in der traurigsten Lage befindet, an solche Menschenfreunde, mit der Bitte, die Last ihrer drückenden Sorgen, durch die Abnahme eines und des andern ihrer Kinder zu Zöglingen, in etwas zu erleichtern, auch ihr durch Zuschickung einiger Arbeiten in der Weisnätherey, die sie zu besorgen versteht, ein Mittel zum Fortkommen an die Hand zu geben. Die nähern sie betreffenden Erkundigungen kann man in der Domvorstadt im Wittwenhause bey der Hospitalkirche, als auch bey dem Herrn Pastor Holtz einziehen.

D. L. verwittwete Wackern. 1

Da es mir nicht möglich gewesen ist, den ehemaligen Schlosser Pfau ausfindig zu machen; so fordere ich denselben hiemit auf, sich so bald als möglich bey mir zu melden, weil ich mit ihm, wegen seiner Kinder, die seit kurzem sich in St. Petersburg befinden, nothwendig sprechen muß, um von ihm Erkundigungen einzuziehen, von denen das Wohl derselben abhängt. 1

R. Holtz,
zweyter Prediger an der Ritter- und Domkirche.

Da

Da ich meinen Bedienten Christian seit dem heutigen Tage aus meinem Dienste entlassen habe, so bitte ich, demselben nichts mehr für meine Rechnung verabfolgen zu lassen, da ich widrigenfalls für die Zahlung nicht aufkommen werden.

Reval, den 23. September 1809. 1

Georg Heinrich Greim.

Bey mir in der Heringsbrake No. 421 ist eine Stube und Kammer, monatlich oder halbjährlich zu vermiethen. Auch sind bey mir verschiedene Sorten feine Hecheln zu haben. 1

Hippius.

Unterzeichnete bittet, auf ihren Namen an niemand, auch nicht auf Vorzeigung eines Billets, etwas verabfolgen zu lassen, weil sie für gar nichts verantwortlich ist. 1

Obristlieutenantin von Tank.

In der Rußstraße No. 232 ist vom 15. November d. J. die unterste Gelegenheit zu vermiethen nebst Stall und einem Platz im Wagenschauer zu zwey Equipagen; außerdem noch ein besonderes Zimmer. 1

Da ich gegenwärtig einige Stunden zum Unterricht auf dem Clavier und der Violine unbesetzt habe, so nehme ich mir die Ehre, mich einem hochgeehrten Publiko hiedurch bestens zu empfehlen. Auch erbiete ich mich zum Stimmen der Instrumente, sowohl auf monatlichen als auch jährlichen Accord. Meine Wohnung ist in der Raderstraße No. 313 in der obern Etage. 1

G. Forbus, Organist.

Am 20. dieses Monats ist eine goldene Uhr von mittlerer Größe, mit einem dunklen schildpattenen, inwendig und am Rande mit Silber eingefaß-

faßten Gehäuse, und zwey modernen goldenen Pettschaften an einer rothen Schnur, entwandt worden. Sollte diese Uhr jemanden zum Verkauf angeboten oder gezeigt werden, so bittet der Eigenthümer, ihm die Uhre gegen eine ansehnliche Belohnung, im Hause des Herrn Seywang in der Langstraße No. 73 einzuhändigen. 1

Da ich in Kurzem von hier zu reisen gedenke, so ersuche ich alle diejenigen, die eine Foderung an mich zu haben glauben, sich in No. 208 bey dem Herrn Stuhlmachermeister Boch zu melden.

J. Kögl.

In meinem Hause in der Langstraße No 7, ist im Gehöft ein gutes Quartier von dren Zimmern, eine Morgansche Küche, große Schafferey und Keller zu vermiethen. Liebhaber melden sich dort, oder in meiner Wohnung im Hause sub No. 153 in der Breitstraße. 1

Joachim Rudolph Hippius.

Denen Herren, die bisher gegen den Ersatz von zwey Liespfund Stroh für jedes Fuder, aus dem Korwentackschen Walde Lagerholz geführt haben, wird hiemit angezeigt, daß gegenwärtig nur für drey Liespfund Stroh per Fuder, von dort das Holz wird verabfolgt werden. St. Petersburg, den 11. September 1809. 1

Hofrath A. L. Wagner.

Da ich gesonnen bin, mein Haus bestehend aus 4 warmen Zimmern, 2 Schaffereyen, einem guten Keller, mit Nebengebäuden, als einer Rige woran 2 kleine deutsche Zimmer, ingleichen einem Stall für 2 Pferde, 2 Küchen und Kleeten, nebst einem ansehnlichen, auf Kleinmarienschen Kirchengrunde belegenen Gartenplatz, für den dem jedes-

ma-

maligen Prediger 8 Rubel K. M., alljährlicher Grundzins, zu entrichten sind, entweder gegen billige Zahlung zuverkaufen, oder auch gegen Versicherung für Feuerschaden zu vermiethen. Solches mache ich einem geehrten Publikum hiemit bekannt, damit Kauf- oder Miethslustige sich binnen 3 Wochen bey mir melden können. Kleinmarienhof, den 10. September 1809. 1

Friedrich Heinberger.

Da die Zulagequitungen von 1801, zur Tilgung der Quartierkammer-Schulden, nunmehro von der großen Kaufmannsgilde zu obigem Zwecke einkassirt werden sollen, so habe ich jedermann ergebenst bitten wollen, ohne Anstand, bey Vorzeigung der Quitungen, selbige zu bezahlen. Bis zum 15. Oktober dieses Jahres wird die Zahlung laut Quitung einkassirt werden, nachher aber mit der Zulage, so wie in der Folge, laut Anordnung der allerhöchsten angeordneten Committe, mit Einkassirung der Quartiergelder gehalten werden wird. Reval Gildehaus, den 20. September 1809

Joachim Rudolph Hippius.

Es wird eine Wirthin nach dem Lande verlangt. Das Nähere ist zu erfragen bey der Frau Obristlieutenantin von Briskorn, wohnhaft in der Langstraße bey dem Herrn Sattler Spiegell. 2

Es ist in No. 508 ein Quartier von 3 kleinen Zimmern, die Aussicht nach der Straße, nebst Stallraum und Wagenschauer, jährlich für Herren vom Lande, die sich nicht beständig in der Stadt aufhalten, zur Miethe zu haben. 2

Mein unter dem Antoniberge, auf Domschem Grund unter der No. 87 belegenes Wohnhaus, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 2 kalten

Kam-

Kammern, einem Keller, Klete, Stallraum für 11 Pferde und 3 Kühe, 3 Wagenschauern, einem Garten mit 40 Obstbäumen und einem Brunnen, ist unter Hand zum Verkauf oder zu vermiethen. Nähere Nachricht erhält man in No. 97 bey P. F. Wulff.

Diejenigen Herren Güterbesitzer, welche nach denen Postirungen Loop, Pöddrus und Hohenkreutz, Postfourage zu liefern haben und jene Lieferung mit Geld abzuthun wünschen mögten, können nach vorerwähnten Poststationen, das Lof Haber zu 1 Rubel 65 Kopeken und das Liespfund Heu zu 25 Kopeken dahin gestellt bekommen. Daher sich jene mit ihren Aufträgen an Unterzeichneten zu wenden belieben werden. 2

Caspar Höppener, wohnhaft in der Langstraße der St. Olaikirche gegenüber.

In dem Hause No. 544 in der Schmiedestraße ist ein kleines Zimmer, die Aussicht nach der Straße, jährlich zu vermiethen. 2

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Friebe Anleitung zur Verbesserung und Veredlung der Schafzucht in Rußland mit 7 Kupfertafeln. 2

Daß ich meine bisherige Wohnung verlassen, und gegenwärtig bey der kleinen Strandpforte sub No. 427 im Hause des Töpfermeisters Herrn Nesemann wohne, habe ich hiemit einem hoch- und hochwohlgebornen Adel, wie auch einem höchstverehrten Publikum ergebenst anzeigen, und mich der ferneren Gewogenheit meiner Gönner und Freunde bestens empfehlen wollen. 2

Friedrichs, examinirte Hebamme.

Ver-

In der Bornwaßerschen Buchhandlung ist zu haben: von Kotzebue Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1810. 1

Da ich noch einen ansehnlichen Vorrath von gutem Eiskellerbier habe, so zeige ich an, daß in meinem Hause auf dem St. Antoniberge, die Bouteille zu 9 Kopeken zu haben ist. 1

Verwittwete Wick..

Sehr guter Pariser Schnupftabak, verschiedene Sorten von sehr gutem grünen und schwarzen Thee, wie auch Citronen und Wallnüsse sind in meiner Bude zu haben. 1

Bernh. Nicol. Meyer.

Auf dem Gute Limmat in der Wiek sind vorzüglich gut durchgebrannte Dachpfannen, wie auch Ziegelsteine, das Hundert Dachpfannen für 45 ℔ Stroh, und das Hundert Ziegelsteine für 35 ℔ Stroh, zu haben. 1

In meiner Bude sind für billige Preise und kontante Zahlung zu haben, recht guter, grüner und schwarzer Thee, recht schöne neumodische Damesschuhe, savon de Neapel, feine Schokolade mit und ohne Vanille, allerley Gattungen wohlriechender Pomaden in Töpfen und Stangen, wohlriechender Puder, feine Seife in Stücken und Kugeln, eau de Lavande, feine Bleyfedern, Seifenspiritus, Räucherpulver, Dyodeldock eau de Cologne, Farbekasten, leinene Regenschirme, verschiedene Sorten Pfefferkuchen und Nüsse, recht gute Larven, Bostonmarken in Kästchen, Hosenträger, konleurte Handschuhe, verschiedene recht gute Konfituren, allerley Gattungen Galanteriewaaren, so wie auch recht gut eingemachte Kriloströmlinge.

C. W. Hinschmann. Es

Es ist in der Dörptschen Vorstadt im Hause des Herrn Obristen Kaschutin ein guter und starker Wagen, ein stark beschlagener Kasten, und eine Damestoilette für einen billigen Preis zu verkaufen.

Auf dem Gute Reggafer, sind ächte spanische Böcke und Mutterschafe, und Bastartböcke und Mutterschafe, für einen billigen Preise zu haben.

Frischer zu Lande eingebrachter Champagner bey Kisten und einzelnen Bouteillen, wie auch direkte aus Makariew eingesandter chinesischer schwarzer und grüner Thee in Kisten von 3 bis 60 ℔ ist bey dem Herrn Rathsherrn J. G. Hoffmann zu haben. 2

Jacob Johann Graf Sievers, eine Vorlesung am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers; gehalten von Dr. Fried. Rambach, gedruckt zu Dorpat 1809, mit dem Bildnisse des Grafen nach Grassy von Senff. Auf Druckpapier zu 2 Rubel 50 Kopeken, und auf Schreibpapier zu 3 Rubel zu haben, in Kommission bey 2

B. Tideböhl

Todesanzeige.

Der Vorsehung Gottes gefiel es, am 13. September d. J. die Gefährtin meines Lebens, Margaretha Forsell, im 53sten Jahre ihres Alters, plötzlich von mir abzufordern. Der Tod hatte sie in der sorglosen Ruhe der Nacht überrascht, und sie der Erde entrissen, ohne ihr das letzte Lebewohl an den Gatten, an fünf Kinder zu vergönnen, die jetzt um ihren Verlust trauern. Doch wer kann diesen Verlust tiefer fühlen, als ein 70jähriger Greis, der den größten Theil seiner

Freunde

Freunde und Bekannten schon überlebt hat, und in einem Augenblick die lange Gewohnheit einer 17jährigen Ehe gestorben sah. — Ach! es ist sehr schwer, am Abende seiner Tage eine befreundete Seele, — dem Greise ein theures Geschenk, im Grabe modern zu wissen. Doch in stiller Ergebung verehre ich die Wege jener unergründlichen Vorsehung. C. D. Gamper.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	260	R. B. A. à
Rocken, für	180	R. B. A. à 170
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à 90
Malz, nach Qualität, für	170	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	37	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Todes-Anzeige.

Am 13ten dieses Monats entschlummerte sanft zu einem bessern, Leben an einer gänzlichen Entkräftung, unsere theure Tante, Hedwig Helena von Staal, im 85sten Jahre ihres Alters. Wer die Selige kannte, weiß, was sie uns war. — Das theure Andenken an ihre innige Liebe gegen uns, an alle ihre Tugenden und stillen Verdienste wird mit schmerzhafter Errinnerung unvergeßlich in unserem Herzen fortleben, und gewiß auch von allen Verwandten und Freunden theilnehmend geehrt werden. — Sanft ruhe ihre Asche!

Toall, den 20sten September 1809.

Carolina Gräfin Mellin, geborne Baronne von Mengden.

Im Namen sämmtlicher Verwandten.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

40. Stück. Montag, den 4. Oktober.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender, von dem Herrn Minister des Innern, Fürsten Kurakin, mittelst Schreibens vom 26. September c., an den Herrn wirklichen Etatsrath, Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, eingeleitete Inhalt des letzten Berichts des Oberbefehlshabers der russischen Armee, Generalen der Infanterie Fürsten Bagration, welcher also lautet:

Der Oberbefehlshaber der russischen, wider die Türken agirenden Armee, General Fürst Bagration, berichtet, daß gleich nach der Ueberwindung der Festungen Tultschy, Isaktschy, Matschina und Girsowy, die russischen Truppen ein starkes Corps türkischer Truppen, unter Anführung des Serasskiers Gosrew Pascha, welches bey Rassewata sich versammelt hatte, und gegen 20000 Mann ausmachte, entdeckten, auf sie mit der ihnen gewohnten Tapferkeit einen heftigen Anfall thaten und sie gänzlich zerstreuten. Nach dem von dem Schlachtfelde selbst erhaltenen Berichten sind gegen 5000

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Mann Türken auf dem Platz geblieben, eine Menge gefangen genommen worden, 15 Kanonen, 30 Fahnen und darunter auch die des Seraskiers sind dem Sieger zugefallen. Die nach dieser Niederlage nachgebliebenen Türken haben sich in Furcht und Verwirrung nach Kusgun und Silistria, nachdem sie auf einen Abstand von 35 Werst verfolgt wurden, durch die Flucht gerettet. Gleich nach diesem denkwürdigen Siege sind folgende Festungen genommen worden, auf der rechten Seite der Donau, Kusgun und an den Ufern des schwarzen Meeres, die Festungen Kistendschy und Mangalia. Die Ueberwindung derselben war die Vorbedeutung der wichtigsten Kriegsbegebenheit am 14 September. Die Haupt- und starke Festung Ismail, deren Einnahme in allen vorigen Kriegen mit der Ottomannischen Forte einen sehr wichtigen Verlust an Leuten kostete, unterwarf sich gegenwärtig ohne Blutvergießen den siegreichen Waffen Sr. Kaiserl. Majestät. Indem der Oberbefehlshaber die über die Uebergabe dieser Festung von dem Generallieutenant Saß am 13. September abgeschlossene Kapitulation, welche darin besteht, daß die Garnison und die Einwohner nach 5 Tagen nach der Einnahme derselben von den russischen Truppen, sie verlassen müssen und unter Begleitung über die Donau nach den unter russischer Macht stehenden Orten abgefertigt werden, unterlegt, legt er zugleich damit auch die Schlüssel dieser Festung zu den Füßen Sr. Kaiserl. Majestät.

Ein umständlicher Bericht wird gleich hiernach erwartet.

In fidem versionis C. Wohlert, Translateur.

des

desmittelst in deutscher Uebersetzung zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Reval, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Zufolge Schreibens des Herrn Generalmajoren, Revalschen Kommendant n und Ritters von Berg, vom 29. September c., ist der Diener des Revalschen Kriegsfeldhospitals Peter Lipantisch, welcher von mittlerm Wuchse, weiß von Gesicht und ein wenig pockennarbig ist, graue Augen, weißliches Haar und eine mittelmäßige Nase hat, am 25. September d. J., entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieses Militärdeserteurs requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung desselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen, oder ihm dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen Kameralhofes, vom 22. September c., nachstehende Publikation, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im Pernauschen Kreise und St.

Jakobischen Kirchspiele belegene Krons-Gut Parrasma von 7 Haken, von ultimo März des kommenden 1810ten Jahres an, in Arrende zu nehmen, sich am 15., 16. und 17. December d. J., bey gedachtem Kameralhofe zum Torge einstellen, und die gehörige Kaution zugleich beybringen mögen. Riga, den 22. September Anno 1809.

ad mandatum Joh. G. Haferung, Sekret.

desmittelst zur Nachricht bekannt gemacht. Reval Schloß, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann für die Revalsche Admiralitätsapotheke annoch eine Quantität von 50 Faden Birkenholz erfoderlich ist; als wird solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, sich im Ehstländischen Kameralhof zu Torgen melden mögen und zwar am 11., 15. und 19 dieses Oktobermonats. Reval Schloß, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Staatsraths und Ehstländischen Vicegouverneuren Alexander Philipp Freyherrn von Saltza, über das, abseiten desselben, von dem Herrn Assessor Fabian Reinhold Freyherrn von Ungern Sternberg, zufolge eines am 23. April 1798 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 100000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre gepfändete und

cedirt

cedirt erhaltene, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegene Gut Addinal nebst der Hoflage Tomel und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Addinal nebst der Hoflage Tomel auf dem Namen Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Staatsraths und Ehstländischen Herrn Vicegouverneuren Alexander Philipp Freyherrn von Saltza, als erkauftes Gut und als erkaufte Hoflage verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten für das Gut Addinal nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben

in

in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 30. September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Rittmeisters Georg Wilhelm von Lilienfeldt, über das, abseiten desselben, von dem weiland Herrn Majoren Gregor von Pohlmann, zufolge eines, am 18. December 1798 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 65000 Rubeln S. Mze. und 21000 Rubel B. N. auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Rappelschen Kirchspiele belegene Gut Sicklecht nebst der Hofage Raika, dem Appertinenzstücke Kokera und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807 ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Sicklecht nebst der Hofage Raika und dem Appertinenzstücke Kokera auf den Namen des Herrn Rittmeisters Georg Wilhelm von Lilienfeldt, als erkauftes Gut und erkaufte Grundstücke verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Sicklecht nebst Zubehörungen abgeschlossenen

Pfand-

Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 30. September 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Johann Gottlieb von Maydell, über das, abseiten des Herrn Hofraths Benedikt Friedrich von Dähwell, von der verwittweten Frau Mannrichterin Louise Elisabeth von Bistram, gebornen von Budberg, zufolge eines, am 10. Januar 1795 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 30000 Rubeln S. Mze auf 49 Jahre gepfändete, und cedirt erhaltene, und sodann zufolge eines zwischen dem Herrn Hofrath Benedikt Friedrich von Dähwell und Herrn Supplikanten am 1. März 1801 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, diesen für die Summe von 46000 Rubeln S. Mze. und 4000 Rubeln S. Mze. nebst 1000 Rubeln B. N. für das Inventarium, auf die noch übrigen

Pfand-

Pfandjahre cedirte, im Wieckschen Kreise und theils im Pönallschen, theils im Röthelschen Kirchspiele belegene Gut Kirimeggi nebst Zubehörungen, so wie es von dem Gute Rosenhoff, mit Ausnahme des bereits längst verkauften Hardoschen Heuschlages, abgetheilt worden, nachdem nunmehr vorgedachter Pfandkontrakt, in so ferne er das Gut Kirrimeggi, so wie es von dem Gute Rosenhoff separirt worden, mit Ausnahme des längst verkauften Hardoschen Heuschlages, betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats von 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Kirrimeggi auf den Namen des Herrn Johann Gottlieb von Maydell als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Kirrimeggi nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn

er

der Schmiedepforte in No. 1274 gleichfalls eine Stube und Kammer nebst Schauer und Stall zu vermiethen. 1

Da ich gesonnen bin nach dem Auslande zu reisen, so fordere ich einen jeden, der an mich eine Anfoderung zu haben glaubt, auf, sich binnen 14 Tagen bey mir in dem Hause des Bäckers, Herrn Gahlnbäck No. 503, auf der Narvschen Straße, zu melden. 1

Christoph Bernh. Wilh. Lütken.

Zum Unterricht in der französischen Sprache erbietet sich Louis Jordan,
wohnhaft hinter Nikolaikirche
No. 579.

Es wird ein Quartier von 3 Zimmern, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für landische Herrschaften gesucht. Man bittet denjenigen, der ein solches Quartier jährlich oder monatlich zu vermiethen hat, solches in der Bude des Herrn Kaufmanns Krich am alten Markt anzuzeigen. Daselbst erfährt man auch, wo gutes und frisches Roggenmehl, die Tonne über 10 Lb an Gewicht, für einen billigen Preis zu haben ist. 1

In dem Hause No. 544 in der Schmiedestraße ist ein kleines Zimmer, die Aussicht nach der Straße, jährlich zu vermiethen. 1

Donnerstag, den 7. Oktober d. J, werden auf der großen Gildestube die Effekten des sel. Herrn Oberpastors Schultz, bestehend in allerley Meubeln, einer englischen Wanduhr, Hausgeräth,

Steinzeug, Schildereien, Küßen u. dgl. m. in öffentlicher Auktion versteigert werden. 1

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt

Die Verlegungskammer dieser Stadt wünscht, 1) daß jemand die Führung des Portokolls und der vorkommenden Ausfertigungen, gegen eine diesen Bemühungen angemessene Vergütung übernehmen möge, 2) einen erfahrnen, der Buchhalterey kundigen Mann als Buchhalter, Berechner der Stadt- und Vorstädtschen Geldbeyträge, repartitiones, annotationes u. s. w. gegen eine gleichfalls angemessene Vergütung angestellt zu haben. Diejenigen welche sich dazu willig finden, melden sich beym Unterzeichneten. 1

Bürgermeister Helding.

Endesunterschriebener zeigt hiemit an, daß der Herr Pastor Holtz, zweiter Prediger an der Ritter- und Domkirche zu Reval, auf Verlangen der Verwandten des wohlsel. Herrn Oberpastors Schultz, in den Druck der Leichenpredigt gewilliget hat, welche er bey der Beerdigung seines Kollegen gehalten hat. — Da die Einnahme zu einem wohlthätigen Werk bestimmt ist, so wird der Weg der Pränumeration eingeschlagen. Die Pränumeration wird angenommen für Reval in der Bornwasserschen Buchhandlung und in der Bude des Herrn B. N. Meyer; für Riga bey dem Herrn Pastor Grave; für Dorpat in der akademischen Buchhandlung; für Mitau in der Steffenhagenschen Buchhandlung und bey dem Herrn Pastor Wilpert; für Narva bey dem Herrn Pastor Makowsky; für Pernau bey dem Herrn Friedrich Schultz. Der Pränumerationpreis ist 50 Kopeken K. M. Spätestens um Weihnachten wird

dieses

dieses Werk die Presse verlassen. Torma Pastorath, den 12. September 1809. 2

F. G. F. Asverus,
Probst des zweyten Distrikts im Dörptschen Kreise.

Daß ich mich von meiner Mutter separirt habe, und gegenwärtig in der Poststraße, im Hause der Madame Schwaan No. 515 wohne, zeige ich hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum an, und bitte mir ferner das bisher geschenkte schmeichelhafte Zutrauen aus, ich werde durch Pünktlichkeit, und durch die neuesten und geschmakvollsten Façons, die ich mir werde zu verschaffen wissen, es zu verdienen suchen. Zugleich gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß auch meine Mutter ihre Geschäfte noch fortsetzen wird, und daß ich selbige leiten werde, damit diejenigen, die meine Mutter mit ihren Aufträgen beehren werden, in der Zukunft wie vorher zu ihrer Zufriedenheit bedient werden. 2

Joh Dan Kohlhoff, Silberarbeiter.

Sämmtlichen auf dem Lande wohnenden Mitgliedern der Einigkeit wird hiedurch bekannt gemacht: 1) daß der Beytrag eines jeden Mitglieds in diesem Jahre in 11 Rubeln bestehet, und 2) daß die auf dem Lande wohnenden Mitglieder ihr Entréebillet vom 1. Oktober bis den letzten desselben Monats einzulösen, oder einlösen zu lassen gehalten sind, wofern sie nicht in die, im 30. Punkt der Einrichtungen und Anordnungen der Einigkeit bestimmte Strafe verfallen wollen. Einigkeit, den 20. September 1809. 2

J. N. Falck,
im Namen sämmtlicher Vorsteher.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt in der unter dem 7. curr. mens. et ai. ertheilten Resolution, auf geschehene Bitte des seligen Buchbinders, Johann Gerhard Dienes, unmündiger Kinder gerichtlich verordneter Vormünder, Buchdruckers Gressel und Buchbinders Boldt, die Subhastation des zu defuncti Nachlasse gehörigen, hieselbst in der Stadt bey der Schmiedepforte hinter dem Wachthause auf publikem Stadt-Grunde sub No. 601 B. belegenen Schauers nachgegeben hat: so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes, auf den 15. November dieses Jahres angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaufbedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 17. September 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

In der festen Ueberzeugung, daß es gewiß noch recht viele wahrhaft Edelgesinnte giebt; die den leidenden Mitmenschen gern helfen und Thränen des Kummers, da, wo es in ihrer Macht steht, trocknen, wendet sich eine arme Wittwe, die sich mit ihren fünf noch unerzogenen Kindern von verschiedenem Alter, wovon das jüngste ein und ein halbes Jahr alt ist, in der traurigsten Lage befindet, an solche Menschenfreunde, mit der Bitte, die Last ihrer drückenden Sorgen, durch die Abnahme eines und des andern ihrer Kinder zu Zög-

lingen,

lingen, in etwas zu erleichtern, auch ihr durch Zuschickung einiger Arbeiten in der Weisnätherey, die sie zu besorgen versteht, ein Mittel zum Fortkommen an die Hand zu geben. Die nähern sie betreffenden Erkundigungen kann man in der Domvorstadt im Wittwenhause bey der Hospitalkirche, als auch bey dem Herrn Pastor Holtz einziehen.

D. L. verwittwete Wackern. 2

Da es mir nicht möglich gewesen ist, den ehemaligen Schlosser Pfau ausfindig zu machen; so fordere ich denselben hiemit auf, sich so bald als möglich bey mir zu melden, weil ich mit ihm, wegen seiner Kinder, die seit kurzem sich in St. Petersburg befinden, nothwendig sprechen muß, um von ihm Erkundigungen einzuziehen, von denen das Wohl derselben abhängt. 2

R. Holtz,
zweyter Prediger an der Ritter- und Domkirche.

Da ich meinen Bedienten Christian seit dem heutigen Tage aus meinem Dienste entlassen habe, so bitte ich, demselben nichts mehr für meine Rechnung verabfolgen zu lassen, da ich widrigenfalls für die Zahlung nicht aufkommen werden. Reval, den 23. September 1809. 2

Georg Heinrich Greim.

Bey mir in der Heringsbrake No. 421 ist eine Stube und Kammer, monatlich oder halbjährlich zu vermiethen. Auch sind bey mir verschiedene Sorten feine Hecheln zu haben. 2

Hippius.

Da ich gegenwärtig einige Stunden zum Unterricht auf dem Clavier und der Violine unbesetzt habe, so nehme ich mir die Ehre, mich einem hochgeehr-

geehrten Publiko hiedurch bestens zu empfehlen. Auch erbiete ich mich zum Stimmen der Instrumente, sowohl auf monatlichen als auch jährlichen Accord. Meine Wohnung ist in der Raderstraße No. 313 in der obern Etage. 2

G. Forbus, Organist.

Unterzeichnete bittet, auf ihren Namen an niemand, auch nicht auf Vorzeigung eines Billets, etwas verabfolgen zu lassen, weil sie für gar nichts verantwortlich ist. 2

Obristlieutenantin von Tank.

In der Rußstraße No 232 ist vom 15. November d. J. die unterste Gelegenheit zu vermiethen nebst Stall und einem Platz im Wagenschauer zu zwey Equipagen; außerdem noch ein besonderes Zimmer. 2

Am 20. dieses Monats ist eine goldene Uhr von mittlerer Größe, mit einem dunklen schildpattenen, inwendig und am Rande mit Silber eingefaßten Gehäuse, und zwey modernen goldenen Pettschaften an einer rothen Schnur, entwandt worden. Sollte diese Uhr jemanden zum Verkauf angeboten oder gezeigt werden, so bittet der Eigenthümer, ihm die Uhre gegen eine ansehnliche Belohnung, im Hause des Herrn Seywang in der Langstraße No. 73 einzuhändigen. 2

Da ich gesonnen bin, mein Haus bestehend aus 4 warmen Zimmern, 2 Schaffereyen, einem guten Keller, mit Nebengebäuden, als einer Rige woran 2 kleine deutsche Zimmer, ingleichen einem Stall für 2 Pferde, 2 Küchen und Kleeten, nebst einem ansehnlichen, auf Kleinmarienschen Kirchengrunde belegenen Gartenplatz, für den dem jedesmaligen Prediger 8 Rubel K. M., alljährlicher

Grund-

Grundzins, zu entrichten sind, entweder gegen billige Zahlung zuverkaufen, oder auch gegen Versicherung für Feuerschaden zu vermiethen. Solches mache ich einem geehrten Publikum hiemit bekannt, damit Kauf- oder Miethslustige sich binnen 3 Wochen bey mir melden können. Kleinmarienhof, den 10. September 1809. 2

Friedrich Heinberger.

Verkaufstücke.

Bey mir in der Raderstraße No. 318 ist sehr gutes Peterburger Fensterglas, Bund- und Kistenweise zu haben. 1

Gahlnbäck, Glaser.

Eine englische Wanduhr, ein vollständiges Pferdegeschirr nebst Krummholz, eine Handmühle und ein Sophatisch sind zu haben in der Goldschmiedstraße No. 340 in der obern Etage. 1

Eine vollständige, fast ganz neue Schuluniform von feinem Tuch ist zum Verkauf. Liebhaber belieben sich desfalls an den Schneidermeister Herrn Eylandt zu wenden. 1

Frische Citronen, guter holländischer und Parmesankäse, verschiedene Gattungen Wagstafftabak, auch ächter französischer Schnupftabak, ist in meiner Bude am alten Markt zu bekommen.

Justinus Frey. 1

In der Langstraße im Hause No. 40 sind alte und neue Violine mit Bogen, auch spanische Guitarrsaiten zu haben. Ebendaselbst ist eine Stube mit einem Alkoven, Stallraum für 4 Pferde und ein Wagenschauer jährlich zu vermiethen. 2

Zwey

Zwey ausländische veredelte Pommeranzenbäume mit Früchten, auch ein ächter Citronenbaum sind zum Verkauf. Sie sind zu besehen im Hause der verwittweten Busse, No. 47 auf dem Dom, wo man auch den Preis erfährt. Man kann sich auch desfalls bey der Wittwe Greim melden, unter dem Antoniberge No. 87; woselbst auch Ranken zu 2 Pferden zu verkaufen sind. 2

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Rocken, für	180	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à 90
Malz, nach Qualität, für	170	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	37	R. B. A. à 36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 16. September 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Rittmeisters Gustav von Rehbinder, über das, abseiten des Herrn Kapitaine Carl Adolph von Krusenstiern, von dem Herrn Majoren Ulrich Johann von Brümmer, zufolge eines, am 15. März 1785 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 23000 Rubeln S. Mze. auf 49 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, von dem Herrn Kapitaine Carl Adolph von Krusenstiern, zufolge dessen hinterlassenen Dispositionen vom 26. August 1785, so wie vom 2. Julius 1789 mittelst gerichtlich eingeschriebener Cession, an den Herrn Majoren Carl Philipp von Essen, auf die noch übrigen Pfandjahre, für die Summe von 23000 Rubeln S. Mze cedirte, sodann von diesem an den Herrn Obristen Carl August von Berg, zufolge eines, am 1. März 1797 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionkontrakts, für die Summe von 65000 Rubeln S. Mze., auf die noch übrigen Pfandjahre weiter cedirte, und endlich von der verwittweten Frau Obristin Philippine von Berg, gebornen Baronesse Wolff von Sudenberg, an Herrn Supplikanten, zufolge eines, am 4. December 1798 errichteten und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, mit dem, zu dem, abseiten des Herrn Obristen Carl August von Berg, von dem Herrn Lieutenant Georg Dettloff von Schulmann, zufolge eines, am 10. März 1794 abgeschlossenen und gerichlich eingeschriebenen Pfandkon-

kontrakts, gepfändeten, Gute Hackeweide gehörig gewesenen, Dorfe Groß-Rack, für die Summe von 70000 Rubeln S. Mze. und 1000 Rubel B. N. auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren weiter transportirte, im Jerwschen Kreise und Marien Magdalenen Kirchspiele belegene Gut Warrang, nebst gedachtem Dorfe Groß-Rack und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro eingangsgedachter über das Gut Warrang abgeschlossener Pfandkontrakt, so wie der, über das im Jerwschen Kreise und Marien Magdalenen Kirchspiele belegene Gut Hackeweid abgeschlossene Pfandkontrakt, dieser jedoch nur in so ferne, als er das Dorf Groß-Rack betrifft, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats, vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in Kaufkontrakte verwandelt, als solche hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Warrang nebst dem Dorfe Groß-Rack, auf den Namen des Herrn Rittmeisters Gustav von Rehbinder als erkauftes Gut und Grundstück verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachter, über das Gut Warrang und über das Gut Hackeweide abgeschlossener Pfandkontrakte, letzteren jedoch nur in so fern er das Dorf Groß-Rack betrifft, in Kaufkontrakte, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtiget seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist

mit

mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 23. September 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Esthländisches Oberlandgericht, ad instantiam der verwittweten Frau Landräthin Anna Elisabeth von Brevern, gebornen Staal von Holstein, ein proclama convocationis aller derer, die aus einer auf dem, von Frauen Supplikantin Gemahl, weiland Herrn Landrath Johann von Brevern, hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Jerwschen Kirchspiele belegenen, Gute Kieckel, zum Besten weiland Sr. Excellenz des Herrn Generalmajoren und Kommendanten in Narva von Baranoff, annoch seit dem 11. Junius 1780 ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, aber noch nicht getilgten, Foderung von 4000 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnten Creditoris-Erben, Cessionären und Rechthaber nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die aus der angeführten, auf beregtem Gute Kieckel annoch ingrossirt stehenden Foderung, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderun-

rungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Ehstländischen Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte, weiterhin nicht mehr wird können gehöret, und alsdann gedachtes Gut von dieser darauf ruhenden, gerichtlichen Hypothek wird befreyet werden. Reval, am 23. Septbr. 1809.

Wir Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichtes Dörptschen Kreises fügen mittelst offenen proclamatis zu wissen, welchergestalt Herr dimittirter Ordnungsrichter Baron Gotthard Budberg hieselbst supplicando angezeigt hat, welchergestalt in dem, zwischen ihm und seinen Brüdern unter dem 30. May 1793 abgeschlossenen, und auf das ihm erblich zugefallene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Erbtheilungstransakte stipuliret worden, daß sämmtliche Gebrüder einander wegen aller Ansprüche und Foderungen, die an ihren verstorbenen Vater, weiland Herrn Ordnungsrichter Leonhard Georg Gottlieb Baron von Budberg oder dessen Nachlaß gemacht werden könnten, so wie auch wegen aller Auszahlung, sie nach diesem Transakte sich unter einander und ihren Schwestern zu leisten verbunden sind, die Eviktion leisten, — und gebeten, mittelst proclamatis alle und jede, welche aus diesem Erbtheilungstransakte an den Nachlaße ihres verstorbenen Vaters, aus irgend einem Grunde als Erben oder Gläubiger desselben etwas fodern, oder deswegen an das Gut Anspruch

spruch machen, jedoch mit Ausschluß einer auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., zu Exhibirung ihrer fundamentorum binnen präklusivischer Frist aufzufodern. Wann nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche nach dem Eingangserwähnten, zwischen den Gebrüdern Barons von Budberg am 30. May 1793 abgeschlossenen, auf das im Dörptschen Kreise, und Rougeschen Kirchspiele belegene Gut Sennen am 27. Junius 1793 aufgetragenen und improtokollirten Transakte an den Nachlaß des verstorbenen Herrn Ordnungsrichters Leonhard Georg Gottl. Baron Budberg, oder an das ebengenannte Gut Sennen, als Erben oder als Gläubiger Ansprüche formiren zu können vermeinen, jedoch mit Ausschluß der auf Sennen improtokollirten von Grootschen Foderung von 6000 Rubeln S. Mze., hiemittelst aufgefodert, sich mit ihren Ansprüchen in der peremtorischen Frist von 6 Monaten, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden drey Akklamationsterminen, bey diesem Kaiserl. Landgerichte durch Beybringung ihrer fundamentorum zu melden mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret noch zugelassen, sondern gänzlich präkludirt und ausgeschlossen, und die von Herren Gebrüdern Baron von Budberg einander in dem mehrmals gedachten Transakte zugesagte Eviktion von Sennen gänzlich deliret werden soll. Als wonach ein jeder, den solches angeht sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Dorpat am 4. Sepbr. 1809.

Bekanntmachungen.

Die Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa macht, dem 4 § des 5. Cap. des Reglements zufolge, bekannt, daß die Kassenscheine Addila No. 9, Affer und Wechmuth No. 4, Augern No. 3, Awandus No. 5, Echms No. 1, Eichenhayn No. 51 und 56, Fegfeur No. 2, Heinrichshoff No. 6, Hulljel und Klingenberg No. 4 und 5, Jömper und Waßiser No. 30, 32, 34, 36, 37, 38 und 41, Ittfer No. 19, Kegell und Kumna No. 6, 7 und 36, Kedenpaeh No. 3, Kirna No. 2, Kui No. 2, Kurrisaar und Uddrich No. 12, Laus und Mohrenhoff No. 6 und 10, Groß Lechtigall und Niens No. 2, 3, 5, 6, 8 und 11, Mehhekülll No. 1, Mexhoff No. 4, Meyris No. 1, Moisama No. 1, 2 und 3, Moennikorb No. 2, Odenkatt No. 1, 3 und 5, Ottenküll No. 2, Payack No. 34 und 35, Penningby No. 55 und 58, Piep No. 27, Pollküll No. 9, Wattel und Kiska No. 1, 10, 11 und 12, Wesenberg No. 10 und Wieso No. 10, zum 1. März 1810 aufgekündigt worden sind und bey Vorzeigung im Termin werden realisirt werden, wornach jeder, der dabey interessirt ist, sich zur Verhütung seines Nachtheils zu achten hat. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa zu Reval, den 1. Oktober 1809. 1

J. G. Berg.

W von Samson, Sekret.

Da auf die Güter Erwita, Fall, Habbat, Haggud, Huckas, Kardina, Kieckell, Klosterhoff, Kohhat in der Wieck, Koddil, Laykülll, Merremois, Moisama in Wierland, Piera, Rahhola,

hola, Sallajõggi, Sastama, Tatters, Tudde, Waetz, Wattküll, von derselben Besitzer (deren Namen in einem besondern, im Partenzimmer der Kanzelley befindlichen Verzeichnisse enthalten sind) Darlehne zum 1. März 1810 aus der ehstländischen adlichen Kreditkassa nachgesucht worden sind: so wird solches in Gemäßheit des 15. und 16 § des 1. Cap. des allerhöchst bestägtigten Reglements hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche an die genannte Güter rechtliche Anfoderungen zu machen und gegen die Bewilligung der darauf nachgesuchten Darlehne etwas einzuwenden haben, damit und mit Produktion der Originalien, worauf sie ihre Gerechtsame gründen, sammt deren Abschriften, binnen nun und vier Monaten in der Kanzelley dieser Verwaltung sich schriftlich melden, indem diejenigen, welche in genannter Frist ihre Rechte nicht bewahren, nach dem 17. § des 1 Cap. des Reglements so angesehen werden sollen, als wenn sie wegen ihrer etwanigen Foderungen der Kreditkassa den Vorzug einräumen. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa zu Reval, den 1. Oktober 1809. I

J. G. Berg.

W. von Samson, Sekret.

Die dem Unterrichte im Rechnen und der doppelten italienischen Buchhaltung von mir gewidmeten Abendstunden, nehmen von heute ihren Anfang. Wer sie benutzen will, bemühe sich in mein Logis bey dem Silberarbeiter Herrn Bauer in der Nikolaistraße. Zinn. I

Bey der heutigen Eröffnung unserer Bude am großen Markte im Hause des Herrn Greim machen

chen wir dem hohen Adel und einem achtbaren Publikum hiemit ergebenst bekannt: daß bey uns allerhand Schweitzer Zucker- und Kuchen-Bäckereywaaren, allerhand Konfituren, Chokolade, Limonade, Punsch, Bischoff nebst verschiedenen ausländischen Liqueuren, mehrere Sorten Aquavita oder doppelten Brandtwein zu haben sind. Wir versprechen die reelste und prompteste Bedienung. 1

Johann Elly Gilly Wittwe & Söhne.

Drey Krüge in der Vorstadt und einer in der Stadt sind zur Miethe zu haben. Liebhaber melden sich bey Nicolaus Salemann.

Im Kloster im Hause No. 200 ist ein großes Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen. Sollte der Miether auch ein Domestikenzimmer und Stall nöthig haben, so kann beydes dazu gegegeben werden. 1

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß bey ihm alle Arten von Bruchbandagen zu haben sind, auch setzt er sowohl einzelne neue Zähne als auch ganze Reihen von Zähnen ein. Sein Logis ist bey dem Weißgerber Herrn Bunzel unweit der Lehmstraße No. 459. 1

Lorenz Hartwig.

Bey dem Schlossermeister Sabinn in No. 206 bey der Cisternpforte ist ein warmes Zimmer, monatlich zu vermiethen. 1

In dem Hause No. 235 in der Rußstraße sind zwey kleine Zimmer, wovon die Aussicht nach der Straße geht, für eine einzelne Person zu vermiethen. 1

Auf dem russischen Markt in No. 525 ist eine Stube und Kammer zu vermiethen, und hinter

(Hiebey eine Beylage.) der

Bekanntmachung.

Ich zeige hiedurch an, daß meine bisher unter dem Hause des Herrn D. M. Luther in der Langstraße belegene Waarenoffizin, von heute an, in derselben Gasse, jener schräge gegenüber, unter dem Hause des Herrn Brinck, eröffnet ist; und empfehle mich bey dieser Gelegenheit mit meinem wohlassortirten Waarenlager, für jeden Artikel den ich führe, bestens.
Reval, den 4. Oktober 1809.

Johann V. Martinsen.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

41. Stück. Montag, den 11. Oktober.

Publikationen.

Wann zur Verpflegung der Gouvernementsetatskompagnie und der Kreiskommanden fürs künftige 1810te Jahr folgendes an Proviant erfoderlich ist, als: an die Gouvernementsetatkompagnie in Reval, 396 Tschetwert Mehl, 37 Tschetwert 1 Tschetwerik Grütze; an das Kreiskommando in Wesenberg, 96 Tschetwert Mehl, 9 Tschetwert Grütze; an das Kreiskommando in Weißenstein, 96 Tschetwert Mehl, 9 Tscherwert Grütze; an das Kreiskommando in Hapsal, 96 Tschetwert Mehl, 9 Tschetwert Grütze; als wird solches von der Ehstländischen Governementsregierung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, sich zu den Torgen im Ehstländischen Kameralhofe in folgenden Terminen melden mögen, als den 15., 21. und 28. Oktober dieses Jahres. Reval Schloß, den 8 Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

)(Auf

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen Kameralhofes, vom 22. September c., nachstehende Publikation, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegene Krons-Gut Parrasma von 7 Haken, von ultimo März des kommenden 1810ten Jahres an, in Arrende zu nehmen, sich am 15., 16. und 17. December d. J., bey gedachtem Kameralhofe zum Torge einstellen, und die gehörige Kaution zugleich beybringen mögen. Riga, den 22. September Anno 1809.

ad mandatum Joh. G. Haferung, Sekret.

desmittelst zur Nachricht bekannt gemacht. Reval Schloß, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Mannrichters, Friedrich Barons von Meyendorff, über das, abseiten des Herrn Rittmeisters Adolph von Handwig, von der verwittweten Frau Obristlieutenantin von Klugen, gebornen Anna Helena von Keßler, zufolge eines, am 8. Julius 1790 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 3100 Rubeln S. Mze. mit Inbegriff des zu 100 Rubel S. Mze. berechneten Inventarii, auf 90 Jahre gepfändete, sodann von gedachtem Herrn Rittmeister Adolph von Handwig an den Herrn Majoren Johann Ernst

Ernst von Stackelberg, zufolge eines, am 10. März 1796 errichteten und ebenfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 10000 Rubeln S. Mze, auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren weiter cedirte, und endlich von letzterem an Herrn Supplikanten, zufolge eines am 30. März 1808 abgeschlossenen und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 4000 Rubeln S. Mze. und 8000 Rubeln B. N. weiter cedirte, im Wiekschen Kreise und Goldenbeckschen Kirchspiele belegene Gut Kaßenorm oder Kudri nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats von 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Kaßenorm oder Kudri auf den Namen des Herrn Mannrichters Friedrich Barons von Meyendorff, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegtes Gut Kaßenorm oder Kudri, als auch wegen der Verwandlung obgedachten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit

ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verbsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 7 Oktober 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,

Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Ritterschaftssekretären Friedrich von Krusenstiern, über das, abseiten des Herrn Rittmeisters Gustav Magnus von Peetz, von der verwittweten Frau Oberlandgerichtsassessorin von Peetz, gebornen Augusta Wilhelmina von Wolff, zufolge eines am 3. März 1799 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, zusammen mit dem im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegenen Gut Pirck, für einen Pfandschilling von 31000 Rubeln S. Mze., mit Einschluß des Inventarii auf 80 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und dann zufolge eines, zwischen dem Herrn Rittmeister Gustav Magnus von Peetz und dem Herrn Supplikanten am 28. Februar 1807 errichteten und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ohne das Gut Pirck und mit Ausnahme des halben Hakens Soesild von Angern, für die Summe von 16000 Rubeln

beln S. Mze. mit Inbegriff des Inventarii, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Ummern nebst den Nerawereschen Heuschlage und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in so fern er das Gut Ummern, mit Ausschluß des Gutes Pirck und des halben Haken Soesild, betrifft, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Ummern nebst dem Nerawereschen Heuschlage, mit Ausschluß des halben Haken Soesild von Angern, auf den Namen des Herrn Ritterschaftssekretären Friedrich von Krusenstiern als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an das vorgedachte Gut Ummern nebst dem Nerawereschen Heuschlage und übrigen Appertinentien, als auch wegen Verwandlung vorbemerkten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der

Ver-

Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 7. Oktober 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Staatsraths und Ehstländischen Vicegouverneuren Alexander Philipp Freyherrn von Saltza, über das, abseiten desselben, von dem Herrn Assessor Fabian Reinhold Freyherrn von Ungern Sternberg, zufolge eines am 23. April 1798 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 100000 Rubeln S. Mze. auf 90 Jahre gepfändete und edirt erhaltene, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegene Gut Addinal nebst der Hoflage Tomel und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserlichen Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807, sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Addinal nebst der Hoflage Tomel auf dem Namen Sr. Excellenz, des Herrn wirklichen Staatsraths und Ehstländischen Herrn Vi-

cegou-

cegouverneuren Alexander Philipp Freyherrn von Saltza, als erkauftes Gut und als erkaufte Hoflage verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten für das Gut Addinal nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 30. September 1809. 2

Wann Ein Kaiserl Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Rittmeisters Georg Wilhelm von Lilienfeldt, über das, abseiten desselben, von dem weiland Herrn Majoren Gregor von Pohlmann, zufolge eines, am 18. December 1798 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 65000 Rubeln S. Mze und 21000 Rubel B. N. auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, im Harrischen Kreise und Kappelschen Kirchspiele belegene Gut Sicklecht nebst der Hofage Raika, dem Appertinenzstücke Kokera und übri-

ger

gen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807 ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Sicklecht nebst der Hoflage Raika und dem Appertinenzstücke Kokera auf den Namen des Herrn Rittmeisters Georg Wilhelm von Lilienfeldt, als erkauftes Gut und erkaufte Grundstücke verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Sicklecht nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 30. September 1809.

Bekanntmachungen.

Da die Eintreibung der Quartier-Zulagegelder fürs Jahr 1801 aus mancherlei Gründen nicht frü-

früher hat bewerkstelligt werden können, jetzt aber, laut einer Uebereinkunft beyder ehrhaften Gilden und sämmtlicher Stadteinwohner, zur Tilgung der alten Quartierkammer-Schulden, welche unsere Gilden übernommen, mit zugeschlagen worden sind; so bitte ich ganz ergebenst, die Diener unserer Gilde durch unnöthige abschlägige Antworten nicht zu ermüden. Es ist einmahl keine Hülfe, jeder muß bezahlen. Daß bey einer acht Jahr spätern Bezahlung offenbarer Gewinn an Zinsen für die derzeitigen prompten Bezahler statt findet, werden sie gefälligst einsehen, und nun das gute Werk, die allendliche Befriedigung jedes alten Quartierkammer-Kreditoris nicht länger mehr erschweren und sich selbst der Exekution aussetzen. Reval Großgildehaus, den 6. Oktober 1809. Joachim Rudolph Hippius.

Zu meinem neulich angekündigten Werke über die schädlichen hiesigen Gartenraupen und die Mittel, ihren Verwüstungen zuvor zu kommen, wünsche ich eine kurze Geschichte der Obstbaumzucht in Ehstland als Einleitung voran gehen lassen zu können. Ohnerachtet ich nun schätzbare Materialien dazu besitze, so ersuche ich doch alle diejenigen, welche im Stande sind, mich mit mehreren Nachrichten über diesen Gegenstand, oder wenn auch nur mit Fragmenten aus dem Leben merkwürdiger Personen, die sich um die Baumzucht in Ehstland verdient gemacht haben, zu unterstützen, mir diese gütigst und so bald als möglich mitzutheilen. Wer wollte nicht zu einem so interessanten Gegenstande das Seinige gerecht beytragen! Nißi Pastorath, den 30. September 1809.

Hippius.

Im

Im Hause No. 215 in der Nußstraße sind 2 heizbare Zimmer, die Aussicht nach der Straße, nebst Boden, Küche, Keller zu vermiethen. Das weitere erfährt man in demselben Hause. 1

Zum bevorstehenden November Monat wird nach dem Gute Borckholm ein mit guten Zeugnissen versehener, wo möglich ungeheiratheter Gärtner verlangt, der außer den gewöhnlichen Gartenkenntnissen, sich auch auf englische Anlagen und Treibereien verstehen muß. Ein solcher hat sich auf dem genannten Gute der Bedingungen wegen zu melden. 1

Ein Frauenzimmer wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Jungfer in Dienst zu gehen. Sie ist zu erfragen im Hause No. 544 in der Schmiedstraße. 1

Eine Person von gesetzten Jahren, sucht eine Stelle als Wirthin in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere erfährt man in dem Hause No. 381 in der Lehmstraße. 1

Das in der Domvorstadt sub No. 181 auf Kirchen Grunde belegene Haus wird zum Verkauf ausgeboten. Es bestehet aus drey warmen Zimmern, einem Obstgarten, worin ein Teich und ein Brunnen, einem Stall für 4 Pferde, einem Wagenschauer, einen offenem Schauer, einer Kleete, Schafferey und einem Keller. Kauflustige können sich in demselben Hause melden. 1

Am alten Markt neben den russischen Buden, in dem Hause unter No. 249, sind zwey warme bequeme Zimmern, für eine einzelne Person, zur Miethe zu haben. 1

Die

Die Erben der verstorbenen Wittwe des hiesigen Kaufmanns Agafon Iwanow fodern hiedurch alle und jede auf, die an die Verstorbene Foderungen haben, sich mit selbigen, so wie diejenigen, welche ihr schuldig seyn sollten, mit Abtragung ihrer Schuld, ungesäumt in dem Hause an der Narvschen Straße No. 500 zu melden. 1

In meinem Hause in der Langstraße No. 7, ist im Gehöft ein gutes Quartier von drey Zimmern, eine Morgansche Küche, große Schafferey und Keller zu vermiethen. Liebhaber melden sich dort, oder in meiner Wohnung im Hause sub No. 153 in der Breitstraße. 2

Joachim Rudolph Hippius.

Da die Zulagequitungen von 1801, zur Tilgung der Quartierkammer-Schulden, nunmehro von der großen Kaufmannsgilde zu obigem Zwecke einkassirt werden sollen, so habe ich jedermann ergebenst bitten wollen, ohne Anstand, bey Vorzeigung der Quitungen, selbige zu bezahlen. Bis zum 15 Oktober dieses Jahres wird die Zahlung laut Quitung einkassirt werden, nachher aber mit der Zulage, so wie in der Folge, laut Anordnung der allerhöchsten angeordneten Committe, mit Einkassirung der Quartiergelder gehalten werden wird. Reval Gildehaus, den 20. September 1809.

Joachim Rudolph Hippius.

Es wird ein Quartier von 3 Zimmern, die Aussicht nach der Straße, mit Stallraum für landische Herrschaften gesucht. Man bittet denjenigen, der ein solches Quartier jährlich oder monatlich zu vermiethen hat, solches in der Bude des Herrn Kaufmanns Krich am alten Markt anzuzeigen.

Da

Daselbst erfährt man auch, wo gutes und frisches Roggenmehl, die Tonne über 10 ℔ an Gewicht, für einen billigen Preis zu haben ist. 2

In dem Hause No. 544 in der Schmiedestraße ist ein kleines Zimmer, die Aussicht nach der Straße, jährlich zu vermiethen. 2

Zum Unterricht in der französischen Sprache erbietet sich Louis Jordan,
wohnhaft hinter Nikolaikirche
No. 579.

Da ich gesonnen bin nach dem Auslande zu reisen, so fordere ich einen jeden, der an mich eine Anfoderung zu haben glaubt, auf, sich binnen 14 Tagen bey mir in dem Hause des Bäckers, Herrn Gahlnbäck No. 503, auf der Narvschen Straße, zu melden. 2

Christoph Bernh. Wilh. Lütken.

Verkaufstücke.

Frische Citronen, aufrichtiger französischer Schnupftabak, ächte eau de Cologne, drey Sorten feiner Chokolade, drey Gattungen wolriechender Pomade, so wie auch alle Waaren, die zu einer wohleingerichten Gewürzhandlung gehören, sind, für den jetzigen Zeiten angemessene billige Preise, in unsern beyden Buden zu haben. 1

Siemßen & Ritter.

Ein gutes Reitpferd wird zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber können es auf der Dörptschen Straße im Hause No. 751 besehen, und den Preis erfahren. 1

Gute

Gute grüne Erbsen und Biereſſig von außerordentlicher Güte, ſind zu verkaufen bey 1

Joh. Juſtinus Gebauer in der Lehmſtraße No. 375.

In der Bornwaßerſchen Buchhandlung iſt zu haben: von Kotzebue Almanach dramatiſcher Spiele für das Jahr 1810. 2

Da ich noch einen anſehnlichen Vorrath von gutem Eiskellerbier habe, ſo zeige ich an, daß in meinem Hauſe auf dem St. Antoniberge, die Bouteille zu 9 Kopeken zu haben iſt. 2

Verwittwete Wick..

Sehr guter Pariſer Schnupftabak, verſchiedene Sorten von ſehr gutem grünen und ſchwarzen Thee, wie auch Citronen und Wallnüſſe ſind in meiner Bude zu haben. 2

Bernh. Nicol. Meyer.

Auf dem Gute Limmat in der Wiek ſind vorzüglich gut durchgebrannte Dachpfannen, wie auch Ziegelſteine, das Hundert Dachpfannen für 45 ℔ Stroh, und das Hundert Ziegelſteine für 35 ℔ Stroh, zu haben. 2

In meiner Bude ſind für billige Preiſe und konſtante Zahlung zu haben, recht guter, grüner und ſchwarzer Thee, recht ſchöne neumodiſche Damesſchuhe, savon de Neapel, feine Schokolade mit und ohne Vanille, allerley Gattungen wohlriechender Pomaden in Töpfen und Stangen, wohlriechender Puder, feine Seife in Stücken und Kugeln, eau de Lavande, feine Bleyfedern, Seifenſpiritus, Räucherpulver, Opodeldock, eau de Cologne, Farbekaſten, leinene Regenſchirme, verſchiedene Sorten Pfefferkuchen und Nüſſe, recht gute Larven,

Bo-

Postonmarken in Kästchen, Hosenträger, kouleurte Handschuhe, verschiedene recht gute Konfituren, allerley Gattungen Galanteriewaaren, so wie auch recht gut eingemachte Killoströmlinge.

C. W. Hinschmann.

Todesanzeigen.

Mit einer von tiefer Schwermuth niedergebeugten Seele erfülle ich hier meinen Verwandten und Freunden die Pflicht und zeige Ihnen an, daß am 21. des vorigen Monats mein geliebter Gatte, Herrman Heinrich Püschell, mir durch den Tod auf immer entrissen wurde. — Nach einer schmerzhaften Krankheit erstarrte er im 36sten Jahre seines Lebens. — Unvorbereitet brach das Schicksal meinen sechsjährigen glücklichen Bund mit ihm; unerwartet raubte der Tod mir meinen Versorger und den, der mich so oft in den Leiden des Lebens tröstend aufrichtete. — Meiner zweyjährigen Tochter entriß die allwaltende Vorsehung ihren liebenden Vater, der sich in ihren Besitze so glücklich fühlte. — Sein frohes, immer heiteres Gemüth offenbarte mir, wie allen, die in seinem Umgange lebten, die Ruhe seines Innern, das redliche Bewußtseyn seines Herzens und gewiß mischte sich unter die Thränen der Trauer, die an seinem Sarge geweint wurden, so manche Thräne der Dankbarkeit. — Kaum erwacht aus der Betäubung, in die meine Seele eben durch den drückenden Schmerz über den Verlust meines Gatten versetzt war, riß der Tod meines Sohnes die Wunde meines Herzens in den schmerzhaftesten Gefühlen wieder auf; denn an seinem Sarge brach

auch

auch der letzte Stab der Hoffnung, an den meine Seele tröstend im Kummer sich hielt, einst mit ihm den Vater zu beweinen, in ihm meine Versorgung und meine Stütze zu finden. — Ich stehe jetzt mit meinem einzigen Kinde, meiner zu eyjährigen Tochter da, und sehe mit sehnenden Blicken in die Zukunft, die mich mit meinem Gatten und Kindern und sie mit ihrem Vater und Geschwistern auf ewig vereinigen wird. Denn im Lande der Unsterblichkeit stört der Tod keinen Bund, dort fließen auch keine Trennungsthränen mehr. Beyleidsbezeugungen werden verbeten

Agneta Catharina Püschell, geb. Hettling.

Den 3. dieses Monats traf mich das harte Loos, meine geliebte Gattin, Helena Elisabeth geborne Stange, im 41sten Jahre ihres Alters, nach dem sie den 1. dieses Monats mit einem Sohne war entbunden worden, durch den Tod mir entrissen zu sehen. Nicht volle 8 Jahre dauerte zwischen uns eine gewiß glückliche und zu oft von vielen beneidete, zufriedene Ehe, die durch gegenseitige Harmonie beglückt war. Sie war nicht allein thätig in ihren innern häuslichen Angelegenheiten, und eine gute Mutter ihrer Kinder, sondern auch die einzige Stütze und Gehülfen meiner ganzen Handlung. Mit Recht beweine ich nebst meinen fünf hinterlassenen kleinen Kindern ihren Verlust. Ein jeder, der die selige kannte wird meine gerechten Thränen billigen. Weißenstein, den 4. Oktober 1809.

Wilh. Friedr. Luppian.

Den 2. dieses Monats starb mein einziger hoffnungsvoller Sohn im sechzehnten Jahre seines Alters

ters an einem Nervenfieber. — Dieses für mich höchst traurige Ereigniß mache ich meinen schätzbaren Verwandten und Freunden bekannt, in der festen, tröstenden Ueberzeugung, daß Sie meinen Verlust fühlen, und mit mir theilen werden.

Emil August Ferdinand Seidler, Prediger an der St. Olaikirche.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. 125 pr. C. In Riga auf Amsterdam ½ p. C. R. A., auf Hamburg 4 p. C. R. D., auf London 326 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 34 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 338½ Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	265	R. B. A. à	260
Rocken, für	180	R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	90
Malz, nach Qualität, für		R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	38	R. B. A. à	36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

42. Stück. Montag, den 18. Oktober.

Publikationen.

Es ist zufolge Schreibens des revalschen Herrn Kommendanten, Generalmajoren und Ritters von Berg, vom 11. dieses Monats, der Gemeine der Kompagnie des Bataillonkommandeuren des 1sten Pionirregiments, Majoren Tichanow, Namens Saphron Iwanow, welcher 47 Jahr alt, und von mittlerm Wuchse ist, längliches, ein wenig pockennarbiges Gesicht, röthliches Haar, graue Augen, und an Kronsammuniton, eine Fouragemütze, eine graue tuchene Chenille mit zinnernen Knöpfen, einem schwarzen Kragen und rothen Epauletten, ein schwarz tuchenes Halstuch, ein Hemd, ein Halat von Raventuch und gewichste Stiefeln mitgenommen hat, am 7 dieses Oktobermonats aus dem Quartier entlaufen. Wann nun die Gouvernementsregiernug um die Publikation dieses Militärdeserteurs requirirt worden; als wird nicht nur die Entweichung desselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand

)(an-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen, oder ihm dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jederman angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen, und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 15. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Da nach dem Rapporte der revalschen Proviantkommissionäre vom 12. Oktober dieses Jahres aus Riga nach Hapsal, nach Baltisport und nach Reval 15000 Tschetwert Mehl, 1500 Tschetwert Grütze, und wenn es die Möglichkeit erlauben wird, auch noch 10000 Tschetwert Haber zu Wasser transportirt werden sollen; als wird solches desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche die Ausladung und den Transport des Mehls, bis zu den Magazinen, das Uebermessen der Grütze und des Habers, und das Ablegen derselben in den Getraideabtheilungen, übernehmen wollen, sich täglich zum Handel bis zum 27. dieses Monats bey den Kommissionären einfinden mögen. Reval Schloß, den 13. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Zufolge des unterm 4. Oktober curr. abgestatteten Berichts der revalschen Herren Proviantkommissionäre wird von der Gouvernementsregierung bekannt gemacht daß, da der sich bey dem Hapsalschen Magazin befindende, und die Wachterstelle verwaltende Unteroffizier Kruschilin bey seiner Ankunft bey den Proviantkommissionären hieselbst angezeigt hat, daß er das ihm vom Magazinaufse-

seher der 14ten Klasse Lawaschow über die beendigte Ausgabe des Proviants bis zum 1. Oktober dieses Jahres gegebene Attestat, zugleich mit dem, von dem Lewaschow durch ihn, den Kruschilin, an die Proviantkommissionäre gesandten Berichte, bey seiner Abreise vom Gute Padisskloster verloren habe; als wird obiges von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit gedachtes Attestat und erwähnter Bericht, sobald selbige gefunden werden sollten, dieser Gouvernementsregierung eingeliefert werden mögen. Reval, den 15. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Requisition des Komtoirs des Oberkommandeuren vom Revalschen Port vom 8. Oktober 1809 wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche an die hiesige Admiralität die untenbemerkten Materialien, zu liefern übernehmen wollen, sich zum Handel und Anzeige der Preise beym revalschen Portkomtoir täglich, die Festtage ausgenommen, melden mögen. Talglichte 150 Pud, Schreibpapier No. 1. 26 Rieß, dito No. 2. 64 Rieß, roth Lak 7 ℔, Dinte-Ingredienzien 28 ℔, Gänsekielen 2688 Stück, Bleyfedern in Cedernholz 20 Dutzend, Elastica zum Ausreiben 4 Dutzend, gelben Wachs 1 Pud 15 ℔ Hängschlösser 27 Stück, ordinäre Beile 100 Stück. Reval Schloß, den 9 Oktober 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des Liefländischen

Kameralhofes, vom 22. September c., nachstehende Publikation, des Inhalts:

Von dem Liefländischen Kameralhofe wird hieburch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegene Krons-Gut Parrasma von 7 Haken, von ultimo März des kommenden 1810ten Jahres an, in Arrende zu nehmen, sich am 15., 16. und 17. December d. J., bey gedachtem Kameralhofe zum Torge einstellen, und die gehörige Kaution zugleich beybringen mögen. Riga, den 22. September Anno 1809.

ad mandatum Joh. G. Haferung, Sekret.

desmittelst zur Nachricht bekannt gemacht. Reval Schloß, den 1. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: wasmaßen der revalsche Kaufmann Wassilli Schumakow, allhier einen zwischen ihm, Käufern, und der verwittweten Frau Renterey-Buchhalterin Johanna Vogdt, gebornen Hoyern, und deren Söhnen, Verkäufern, über das hier am alten Markte belegene Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen steinernen Speicher und abgetheilten Platze auf die Kaufsumme von 7500 Rubeln in Bankoassignationen, am 1. März laufenden Jahres vollzognen, von Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte den 1. September laufenden Jahres, nach Erlegung der Kronsabgaben korroborirten Kaufkontrakt im Originale mit dem Ersuchen producirt hat, wegen sothanen Kaufs ein

Pro-

Proklama gesetzlicher Art nach ergehn zu lassen. Wann nun diesem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen dato statt gegeben worden; als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams, alle diejenigen, welche an vorgedachtes Immobile, nebst Appertinentien, Ansprüche, oder gegen den darüber abgeschloßnen Kauf- und Verkaufkontrakt rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, zum ersten, zweyten und dritten Male, also allendlich dergestallt, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen, in welcher Zeit, die Akklamationen mit begriffen sind, entweder persönlich oder durch gesetzlicher Art Bevollmächtigte hier ihre Ansprüche und Einwendungen gehörig an- und ausführig machen, und dann richterlichen Ausspruchs, im Ausbleibungsfalle aber, gewärtigen, daß sie mit ihrem Anbringen nicht weiter gehört, sondern als präkludirt angesehn werden sollen, und so Supplikanti das Grundstück quaest. als unanstreitbares Eigenthum zugesprochen werden wird. Wonach sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 6. Oktober 1809. 1

Bürgermeister und Rath hieselbst und im Namen derselben

A. Stein, Justizbürgermeister.

L. G. Leuthold, Synd & Secret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Mannrichters, Friedrich Barons von Meyendorff, über das, abseiten des Herrn Rittmeisters Adolph von Handwig, von der verwittweten Frau Obristlieutenantin von Klugen, gebornen Anna Helena von Keßler, zufolge eines, am 8. Julius 1790 abgeschloße-

schlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, für die Summe von 3100 Rubeln S. Mze. mit Inbegriff des zu 100 Rubel S. Mze. berechneten Inventarii, auf 90 Jahre gepfändete, sodann von gedachtem Herrn Rittmeister Adolph von Handwig an den Herrn Majoren Johann Ernst von Stackelberg, zufolge eines, am 10. März 1796 errichteten und ebenfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 10000 Rubeln S. Mze, auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren weiter cedirte, und endlich von letzterem an Herrn Supplikanten, zufolge eines am 30. März 1808 abgeschlossenen und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 4000 Rubeln S. Mze. und 8000 Rubeln B. N. weiter cedirte, im Wickschen Kreise und Goldenbeckschen Kirchspiele belegene Gut Kaßenorm oder Kudri nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats von 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Kaßenorm oder Kudri auf den Namen des Herrn Mannrichters Friedrich Barons von Meyendorff, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an obberegtes Gut Kaßenorm

norm oder Kubri, als auch wegen der Verwandlung obgedachten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verbäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 7. Oktober 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Ritterschaftssekretären Friedrich von Krusenstiern, über das, abseiten des Herrn Rittmeisters Gustav Magnus von Peetz, von der verwittweten Frau Oberlandgerichtsassessorin von Peetz, gebornen Augusta Wilhelmina von Wolff, zufolge eines am 3. März 1799 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Pfandkontrakts, zusammen mit dem im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegenen Gut Pirck, für einen Pfandschilling von 31000 Rubeln S. Mze., mit Einschluß des Inventarii auf 80 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und dann, zufolge eines, zwischen dem Herrn Rittmeister Gustav Magnus von Peetz und dem Herrn Supplikanten am 28. Februar 1807 errichteten und gleichfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ohne das Gut Pirck und mit Ausnahme des halben Hakens Soesild von Angern, für die Summe von 16000 Rubeln

beln S. Mze. mit Inbegriff des Inventarii, auf die noch übrige Reihe von Pfandjahren cedirte, im Harrischen Kreise und Jördenschen Kirchspiele belegene Gut Ummern nebst den Nerawereschen Heuschlage und übrigen Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in so fern er das Gut Ummern, mit Ausschluß des Gutes Virck und des halben Haken Soesild, betrifft, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben und besagtes Gut Ummern nebst dem Nerawereschen Heuschlage, mit Ausschluß des halben Haken Soesild von Angern, auf den Namen des Herrn Ritterschaftssekretären Friedrich von Krusenstiern als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die sowohl an das vorgedachte Gut Ummern nebst dem Nerawereschen Heuschlage und übrigen Appertinentien, als auch wegen Verwandlung vorbemerkten Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa, einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum

prae-

praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird könn n gehöret werden. Reval, am 7. Oktober 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da es zur Wissenschaft des Magistrats gekommen, daß mehrere Einwohner, besonders diejenigen, welche zunächst bey den Stadt-Wasserleitungen wohnen oder daselbst Gebäude besitzen, allerley Schmutz und Unrath hereingießen; ja sogar Bierfässer, andere Geschirre, Wäsche, Kleider und dergleichen daselbst ausspülen und waschen, wodurch das Wasser öfters verunreiniat wird, so wird verfügt: sämmtlichen Einwohnern und insbesondere denen, welche zunächst bey den Wasserleitungen ihre Wohnungen haben oder daselbst Gebäude besitzen, bey einer Poen von einhundert Rubeln, von welcher Poen dem jedesmaligen Angeber zehn Rubel zufallen sollen, und nach Beschaffenheit der Umstände, bey Vermeidung persönlichen Arrestes oder anderer gesetzlichen Bestrafung und Belohnung des Angebers ex aerario publico, — zu untersagen, in denjenigen Kanälen, welche das Wasser zur Stadt leiten, oder unmittelbar in deren Nähe, Bierfässer, andere Geschirre, Wäsche, Kleider und dergleichen zu waschen und auszuspülen, oder diese Wasserleitungen auf irgend eine andere Weise zu verunreinigen, auch unter keinem Vorwande, Bierfässer und andere Geschirre bey den Wasserleitungen hinzustellen; imgleichen den Domestiken und Arbeitsleuten, bey Vermeidung unausbleiblicher Leibesstrafe, einzuschärfen, in oder bey den Wasserleitungen, der-

dergleichen, zum Verunreinigen des Wassers gereichende Arbeiten zu verrichten. Und sollen alle Herrschaften verpflichtet seyn, es ihren Domestiken bekannt zu machen, die Policeykommissäre aber schuldig seyn, bey der strengsten Verantwortung, auf die genaue Erfüllung zu sehen. Uebrigens soll diese Verfügung in- und außerhalb der Stadt, durch die Policey gehörig bekannt gemacht, und von dem Herrn Gerichtsvogt auf dessen pünktliche Nachlebung gehalten, auch solche in den Stadtkirchen verlesen werden. Reval Rathhaus, den 12 Oktober 1809. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval und in deren Namen

J. H. Strahlborn,

d. z. wortführender Bürgermeister.

Huck, Sekret.

Es wünscht jemand eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, Küche, Stallraum für 4 Pferde nebst Wagenschauer, Keller und Domestikenzimmer, zum Anfange des Decembermonat dieses Jahres zur jährlichen Miethe zu haben; wenn die Aussicht auch nur eines Zimmers nach der Gasse ist, wäre es demselben um so lieber. Wer eine solche Wohnung zu vermiethen hat, beliebe selbiges in meiner Bude anzuzeigen. Auch ist noch außerdem eine Wohnung von 2 warmen Zimmern nebst Küche, Kellern und Schafferey nöthig, worüber ich gleichfalls die Anzeige erbitte. Bernh. Nicol. Meyer.

Von dem hier gelegenen bereits abgesegelten amerikanischen Schiffe, Anna Wan, Capit Edw. Donaldson, sind nachstehende Uhren diebischer Weise aus seiner Kajüte entwendet worden: eine schwere goldene Uhr, deren Gehäus auf beyden

den Seiten zu öffnen ist und die auf dem Zifferblatte 3 Zeiger hat und die Worte: THOMAS EARNSHAW. INVT ET FFCT No. 300; ferner eine ordinäre silberne Uhr. Wer von diese Uhren einige sichere Nachricht am Komtoir der Herren D. R. Rodde & Komp. geben kann, erhält eine Belohnung von einhundert Rubeln.

In dem Hause No. 1299 an der Pernauschen Straße sind mehrere Wohnzimmer, eine Kleete, ein Wagenschauer und Pferdestall zu vermiethen.

Pfaffs Wittwe. 1

Ein erfahrener, geheiratheter Gärtner, der gute Attestate aufzuweisen hat, sucht einen Dienst. Er ist zu erfragen in dem Hause der Wittwe Lorenz, No 331 in der Raderstraße. 1

Bey der Eröffnung meiner Bude am großen Markte im Hause des Herrn Greim mache ich dem hohen Adel und einem achtbaren Publikum hiemit ergebenst bekannt: daß bey mir allerhand Schweitzer Zucker- und Kuchen-Bäckereywaaren, allerhand Konfituren, Chokolade, Limonade, Punsch, Bischoff nebst verschiedenen ausländischen Liqueuren, mehrere Sorten Aquavita oder doppelten Brandtwein zu haben sind. Ich verspreche die reelste und prompteste Bedienung. Johann Elly Silly Wittwe. 2

Die Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa macht, dem 4 § des 5. Cap. des Reglements zufolge, bekannt, daß die Kassenscheine Addila No. 9, Affer und Wechmuth No. 4, Angern No. 3. Awandus No. 5, Echms No. 1, Eichenhayn No. 51 und 56, Feafeur No. 2, Heinrichshoff No. 6, Hulljel und Klingenberg No. 4 und 5, Jömper und Waßifer

No.

No. 30, 32, 34, 36, 37, 38 und 41, Ittfer No. 19, Kegell und Kumma No. 6, 7 und 36, Kedenpaeh No. 3, Kirna No. 2, Kui No. 2, Kurrisaar und Uddrich No. 12, Laus und Mohrenhoff No. 6 und 10, Groß Lechtigall und Niens No. 2, 3, 5, 6, 8 und 11, Meyhekull No. 1, Mexhoff No. 4, Meyris No. 1, Moisama No. 1, 2 und 3, Moennikorb No. 2, Odenkatt No. 1, 3 und 5, Ottenkull No. 2, Payack No. 34 und 35, Penningby No. 55 und 58, Piep No. 27, Pollkull No. 9, Wattel und Kiska No. 1, 10, 11 und 12, Wesenberg No. 10 und Wieso No. 10, zum 1. März 1810 aufgekündigt worden sind und bey Vorzeigung im Termin werden realisirt werden, wornach jeder, der dabey interessirt ist, sich zur Verhütung seines Nachtheils zu achten hat. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa zu Reval, den 1. Oktober 1809. 2

J. G. Berg.

W. von Samson, Sekret.

Da auf die Güter Erwita, Fall, Habbat, Haggud, Huckas, Kardina, Kieckell, Klosterhoff, Kohhat in der Wieck, Koddil, Laykull, Merremois, Moisama in Wierland, Piera, Rahhola, Sallajöggi, Saftama, Tatters, Tudde, Waetz, Wattkull, von derselben Besitzer (deren Namen in einem besondern, im Partenzimmer der Kanzelley befindlichen Verzeichnisse enthalten sind) Darlehne zum 1. März 1810 aus der ehstländischen adlichen Kreditkassa nachgesucht worden sind: so wird solches in Gemäßheit des 15. und 16 § des 1. Cap. des allerhöchst bestägtigten Reglements hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit

mit alle diejenigen, welche an die genannte Güter rechtliche Anfoderungen zu machen und gegen die Bewilligung der darauf nachgesuchten Darlehne etwas einzuwenden haben, damit und mit Produktion der Originalien, worauf sie ihre Gerechtsame gründen, sammt deren Abschriften, binnen nun und vier Monaten in der Kanzelley dieser Verwaltung sich schriftlich melden, indem diejenigen, welche in genannter Frist ihre Rechte nicht bewahren, nach dem 17 § des 1 Cap. des Reglements so angesehen werden sollen, als wenn sie wegen ihrer etwanigen Foderungen der Kreditkassa den Vorzug einräumen. Gegeben in der Verwaltung der allerhöchst bestätigten ehstländischen adlichen Kreditkassa zu Reval, den 1. Oktober 1809. 2

J. G. Berg.

W. von Samson, Sekret.

Die dem Unterrichte im Rechnen und der doppelten italienischen Buchhaltung von mir gewidmeten Abendstunden, nehmen jetzt ihren Anfang. Wer sie benutzen will, bemühe sich in mein Logis bey dem Silberarbeiter Herrn Bauer in der Nikolaistraße. Zinn. 2

Drey Krüge in der Vorstadt und einer in der Stadt sind zur Miethe zu haben. Liebhaber melden sich bey Nicolaus Salemann.

Im Kloster im Hause No. 200 ist ein großes Zimmer an einzelne Personen zu vermiethen. Sollte der Miether auch ein Domestikenzimmer und Stall nöthig haben, so kann beydes dazu gegegeben werden. 2

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß bey ihm alle Arten von Bruchbandagen zu haben sind, auch setzt er sowohl einzelne neue Zähne als auch ganze

Reihen

Reihen von Zähnen ein. Sein Logis ist bey dem Weißgaerber Herrn Buntzel unweit der Lehmstraße No. 459. 2

Lorenz Hartwig

Eine Person von gesetzten Jahren, sucht eine Stelle als Wirthin in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere erfährt man in dem Hause No. 381 in der Lehmstraße. 2

Bey dem Schlossermeister Sabinn in No. 206 bey der Cisternpforte ist ein warmes Zimmer, monatlich zu vermiethen. 2

In dem Hause No. 235 in der Rußstraße sind zwey kleine Zimmer, wovon die Aussicht nach der Straße geht, für eine einzelne Person zu vermiethen. 2

Auf dem russischen Markt in No. 525 ist eine Stube und Kammer zu vermiethen, und hinter der Schmiedepforte in No. 1274 gleichfalls eine Stube und Kammer nebst Schauer und Stall zu vermiethen. 2

Verkaufstücke.

Eine junge, schöne, große ausländische Kuh, ist für einen billigen Preis zum Verkauf bey 1

J. A. Püschell.

Frische Weintrauben, Citronen, Aepfel, holländischer und Parmesankäse, Anchovis, Oliven, Kappern, feiner Provenceröl in kleinen und großen Gläsern und ächter französischer Schnupftabak ist zu bekommen in meiner Bude am alten Markt.

Justinus Frey. 1

Außer den neulich angezeigten Waaren, sind in meiner Bude verschiedene Papiersorten, als sehr gutes Bienenkorb-, pro patria, Post-, auf englische

sche Art verfertigtes und gewöhnliches gutes Schreibpapier, wie auch gute Korken in beliebiger Menge, und weißer Schweizerkäse zu haben.

Bernh. Nicol. Meyer.

Frische Weintrauben, holländischer Käse und gute Bouteillenkorken sind zu haben bey. 1

Siemßen & Ritter.

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben, als porcellaine Tassen, rothe und weiße Weine in Piepen und Orhöften, Peccothee, Wahrendorferlein, Bouteillenkorken, weiße leinene Schnupftücher, verschiedene feine Knastertabake in Dosen, stettiner Kalkpfeifen und mehrere andere Waaren. 1

In dem Hause No. 315 in der Raderstraße, ist feiner Strumpfzwirn zu einen billigen Preis zu bekommen. 1

Bey mir in der Raderstraße No. 318 ist sehr gutes Peterburger Fensterglas, Bund- und Kistenweise zu haben. Gahlnbäck, Glaser. 2

Eine englische Wanduhr, ein vollständiges Pferdegeschirr nebst Krummholz, eine Handmühle und ein Sophatisch sind zu haben in der Goldschmiedstraße No. 340 in der obern Etage. 2

Eine vollständige, fast ganz neue Schuluniform von feinem Tuch ist zum Verkauf. Liebhaber belieben sich deshalls an den Schneidermeister Herrn Eylandt zu wenden. 2

Frische Citronen, guter holländischer und Parmesankäse, verschiedene Gattungen Wagstaffiabak, auch ächter französischer Schnupftabak, ist in meiner Bude am alten Markt zu bekommen

Justinus Frey. 2

Frische

Frische Citronen, aufrichtiger französischer Schnupftabak, ächte eau de Cologne, drey Sorten feiner Chokolade, drey Gattungen wolriechender Pomade, so wie auch alle Waaren, die zu einer wohleingerichten Gewürzhandlung gehören, sind, für den jetzigen Zeiten angemessene billige Preise, in unsern beyden Buden zu haben. 2

Siemßen & Ritter.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg 5 p. C. R. D., auf London 325 Gr. Dukaten 2 Rthlr. 26 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 335 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	270	R. B. A. à	260
Rocken, für	180	R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	37	R. B. A. à	36

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

43. Stück. Montag, den 25. Oktober.

Publikation.

Auf Ansuchen des Herrn Generalmajoren Divisionskommandeuren und Ritter Lawrow, vom 19. Oktober curr., wird desmittelst zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß dessen Erbmädchen Lukaja Borisow. den 18. dieses Monats in der Nacht entwichen ist, und verschiedene Sachen, 50 Rubel an Werth, mit sich genommen hat. Damit nun dasselbe ausfindig gemacht werde, so wird nicht nur ein jeder Einwohner dieses Gouvernements angewiesen, gedachtes Mädchen, wo es sich etwa sehen lassen sollte, greifen und an die nächste Polizeybehörde abgeben zu lassen, sondern auch allen Polizeybehörden vorgeschrieben, die nöthige Veranstaltung zu dessen Ausfindigmachung zu treffen, und selbiges, wenn es ausfindig gemacht werden sollte, unter Aufsicht anhero transportiren zu lassen. Uebrigens hat der Herr Generalmajor und Ritter Lawrow, demjenigen, der das Mädchen ausfindig machen wird, eine Belohnung von

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

25 Rubeln versprochen. Reval Schloß, den 22. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Signalement:

Das obgenannte Mädchen hat blondes Haar und graue Augen, ist pockennarbigt und hat eine breite Nase.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Friedrich Daniel Fertich, als Bevollmächtigten des Herrn Fähndrichs Paul von Traubenberg und Beauftragten der gerichtlich bestätigten Herrn Vormünder der unmündigen Erben weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters Matthias von Barlöwen und dessen wohlseligen Frau Gemahlin Catharina von Barlöwen, vorher verehlicht gewesenen Obristlieutenantin von Traubenberg, geb. von Mohrenschildt, ein proclama convocationis aller etwanigen Gläubiger des ebengedachten Herrn Obristlieutenants und Ritters von Barlöwen und dessen Gemahlin geb. von Mohrenschildt, wie nicht weniger aller derjenigen, welche der Verlassenschaft derselben mit Schulden oder anderweitig verhaftet sind, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des vorgedachten weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters Matthias von Barlöwen und dessen wohlseligen Frau Gemahlin Catharina von Barlöwen, vorher verehlicht gewesenen

nen Obristlieutenantin von Traubenberg, geb. von Mohrenschildt aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen zu formiren, von denselben Darlehne, auf Handschriften und ohne dieselben, erhalten haben, oder der Verlassenschaft derselben anderweitig verhaftet seyn sollten, binnen einer Frist von sechs Monaten, erstere mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, letztere die ihnen obliegende Anzeige etwa erhaltener Darlehne oder schuldiger Geldsummen einreichen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret noch zugelassen werden, anderntheils aber, bey erwiesener Unterlassung obgedachter Anzeigen, mit ihm nach Vorschrift des 2ten Artikels, 9ten Titul, 4ten Buchs der Ritter- und Landesrechte verfahren wird Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 21. Oktober 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des vormaligen Herrn Oberlandgerichtsassessoren Gustav von Rehbinder, als Bevollmächtigten des sich abwesend befindenden Herrn Andreas Carl von Rennenkampff, zur Convocation aller derer, die sowohl an den Nachlaß

des wohlseligen Herrn Rittmeisters und Kreisrichters Carl Gustav von Rennenkampff und dessen weiland Frau Gemahlin, geb. Anna Wilhelmina von Knorring, überhaupt, als auch insbesondere an das, zufolge eines zwischen den sämmtlichen Kindern des ebenerwähnten Herrn Rittmeisters und Kreisrichters von Rennenkampff und dessen Gemahlin geb von Knorring, über den älterlichen Nachlaß am 27 December 1808 abgeschlossenen, ratione des minderjährigen Fräuleins Jacobine von Rennenkampff von Einem Kaiserl. Landwaisengerichte bestätigten, und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungs-Transakts, vorgedachten Herrn Andreas Carl von Rennenkampff, für die Summe von 66000 Rubeln B. N. zugefallene, im Wierschen Kreise und Klein Marien Kirchspiele belegene Gut Wack nebst einem Inventario und übrigen Zubehörungen, irgend einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Herrn Rittmeisters Carl Gustav von Rennenkampff und seiner wohlseligen Frau Gemahlin, geb. Anna Wilhelmina von Knorring, als auch an das obgedachte Gut Wack nebst Zubehörungen, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen

bey

bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 21. October 1809. I

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Landrichter und Assessores des Kaiserl Pernauschen Landgerichts fügen hiemit zu wissen: welchergestalt die Erben weiland Herrn Brigadiers und Ritters Joachim von Grotenhielm, als Erbbesitzers des im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Gutes Sallentack, um die öffentliche Subhastation des gedachten Gutes nachgesucht haben, und von Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte diesem Kaiserl. Landgerichte kommittiret werden, die Subhastation gebetenermaaßen zu veranstalten. Wenn nun die genannten von Grotenhielmschen Erben gebeten haben, terminum subhastationes des besagten Gutes Sallentack von $5\frac{1}{4}$ Haken auf den 10. Januar des künftigen 1810ten Jahres festzusetzen und die Subhastation unter folgenden Bedingungen zu vollziehen, daß 1) die Meistbotssumme halb in Silbermünze, halb in Bankonoten erlegt werden; 2) die Bezahlung derselben im kommenden Aprilmonate 1810, bey Uebergabe des Gutes an den Käufer, geschehen, und 3) weil

dieses

dieses Gut, bis die Messung beendigt worden, unter Garantie stehe, der Käufer auch diese auf sich nehmen müsse, so wird solches zur jedermännigliechen Wissenschaft dermittelst gebracht, und dabey bekannt gemacht, daß 4) das Wackenbuch und das Inventarium des gedachten Gutes Sallentack bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Fellin und bey dem Herrn Sekretär Petersen in Pernau inspicirt werden können, und 5) nach Angabe der supplikantischen von Grotenhielmschen Erben die Felder dieses Gutes in gutem kultivirten Zustande sich befinden, die Hofsgebäude auch bequem, geräumig und das Wohnhaus groß und vorzüglich gut gebaut seyn soll. Von diesem Kaiserl. Landgerichte werden demnach Kaufliebhaber eingeladen, sich an dem zur Subhastation bestimmten 10 Januar 1810 Vormittags bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Fellin einzufinden, ihren Bot und Uebot von 11 bis 12 Uhr zu verlautbaren, und hat der Meistbieter mit dem Glockenschlage 12 sich des Zuschlags des Gutes Sallentack unter den ebenangezeigten Bedingungen zu gewärtigen. Gegeben im Kaiserl. Pernauschen Landgerichte zu Fellin am 30. September 1809. 1

Im Namen und von wegen Eines Kaiserl. Pernauschen Landgerichts.

C. zur Mühlen, Landrichter.

F. G. Lungmus, Sekretär.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen; wasmaßen der revalsche Kaufmann Wassilli Schumakow, allhier einen zwischen ihm, Käufern, und der verwittweten Frau Renterey-Buchhalterin Johanna Vogdt,

Vogdt, gebornen Hoyern, und deren Söhnen, Verkäufern, über das hier am alten Markte belegene Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen steinernen Speicher und abgetheilten Platze auf die Kaufsumme von 7500 Rubeln in Bankoassignationen, am 1. März laufenden Jahres vollzognen, von Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte den 1. September laufenden Jahres, nach Erlegung der Kronsabgaben korroborirten Kaufkontrakt im Originale mit dem Ersuchen producirt hat, wegen sothanen Kaufs ein Proklama gesetzlicher Art nach ergehn zu lassen. Wann nun diesem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen dato statt gegeben worden; als citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams, alle diejenigen, welche an vorgedachtes Immobile, nebst Appertinentien, Ansprüche, oder gegen den darüber abgeschloßnen Kauf- und Verkaufskontrakt rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, zum ersten, zweyten und dritten Male, also allendlich dergestallt, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen, in welcher Zeit, die Akklamationen mit begriffen sind, entweder persönlich oder durch gesetzlicher Art Bevollmächtigte hier ihre Ansprüche und Einwendungen gehörig an- und ausführig machen, und dann richterlichen Ausspruchs, im Ausbleibungsfalle aber, gewärtigen, daß sie mit ihrem Anbringen nicht weiter gehört, sondern als präkludirt angesehn werden sollen, und so Supplikanti das Grundstück quaest als unanstreitbares

Pernau Rathhaus, den 6. Oktober 1809. 2

Be-

Bekanntmachungen.

Beym Schlusse des vorigen Monats wurden mir nachstehende milde Beyträge zum Besten der Armen zugesandt: 1) wegen eines wiedergefundenes Taschenbuchs 2 Rubel 50 Kopeken, 2) der Belauf einer Rechnung von 6 Rubeln 5 Kopeken durch Herrn H. empfangen, 3) von einer landischen Dame 5 Rubel B. A. Auch befand ich in der bey mir stehenden Armenbüchse 1 Rubel S. Mze. Für das blinde Dorchen sind in dem Monate 7 Rubel 50 Kopeken eingegangen. Wegen dieses Guten statte ich den edlen Menschenfreunden meinen herzlichen Dank ab; es erwekt in mir eine große Zufriedenheit, daß Sie wieder anfangen sich unserer Armen zu erinnern: der Geist der Wohlthätigkeit hat ja stets durch Sie edle Mitbürger so viel Gutes gewirket, und in diesem Geiste werden Sie ferner fortfahren, ihre wohlthätigen Herzen unsern Armen zu öffnen. Bey dieser drükkenden Zeit wird die Anzahl der Armen größer, und ihre patriotischen Beyträge können vieles beytragen, um der öffentlichen Betteley immer mehr Einhalt zu thun. — Möchten Sie doch meine Bitte gütig aufnehmen, und den Wunsch in Erfüllung bringen, der die segensreichsten Wirkungen hervorbringen wird, welche ich dabey beabsichtige. Gott dem solche Opfer wohlgefallen, wird ihnen ein reicher Vergelter seyn. Reval, den 20. Oktober 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Diejenigen, welche gesonnen seyn möchten, die Verwaltung der Poststation zu Klein Pungern und

und zu Kannapungern als Postkommissäre zu übernehmen, werden hiedurch aufgefodert, sich mit den gehörigen Attestaten über ihre gute Führung und mit den erfoderlichen Kautionen versehen, am 15. November dieses Jahres, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Ritterschaftskanzelley zu melden.

Ein schwarzer Bärentippit, ist am 20. dieses Monats im Schauspielhause aus der Gallerieloge entwendet worden, welcher dem Eigenthümer, sobald er ihm zu Gesichte kömmt, sehr kenntlich ist. Man ersuchet den gegenwärtigen Besitzer, besagten Tippit, Unterzeichnetem, unter Verschweigung seines Namens, zuzustellen, und bittet jeden, dem er etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, solches gegen eine Belohnung von 10 Rubeln anzuzeigen und den Tippit abzugeben bey 1

Joh. Ar. Intelmann.

Nach den Postirungen Kahhal und Loop, können die Herren Güterbesitzer die zu liefernde Posifourage, nämlich den Haber zu 1 Rubel 60 Kopeken das Lof, und das Heu zu 25 Kopeken das Grieß, durch Unterzeichneten geliefert erhalten. Zugleich zeige ich an, daß in dem sub No. 130 in der Breitstraße allhier bezeichneten Wohnhause eine in zwey modernen Zimmern bestehende Wohngelegenheit zur jährlichen Miethe zu haben ist. Den zu entrichtenden jährlichen Miethpreis erfährt man gleichfalls in dem sub No 15 in der Langstraße allhier bezeichneten Hause bey

Caspar Höppener.

Der Schlössergesell, Abraham Nyländer ist willens von hier zu reisen und ersucht daher alle,

die

die an ihn einige Foderungen haben könnten, sich binnen 8 Tagen desfalls bey dem Schlössermeister Stecker, in No. 404 in der Neugasse, zu melden.

Da die Eintreibung der Quartier-Zulagegelder fürs Jahr 1801 aus mancherlei Gründen nicht früher hat bewerkstelligt werden können, jetzt aber, laut einer Uebereinkunft beyder ehrhaften Gilden und sämmtlicher Stadteinwohner, zur Tilgung der alten Quartierkammer-Schulden, welche unsere Gilden übernommen, mit zugeschlagen worden sind; so bitte ich ganz ergebenst, die Diener unserer Gilde durch unnöthige abschlägige Antworten nicht zu ermüden. Es ist einmahl keine Hülfe, jeder muß bezahlen. Daß bey einer acht Jahr spätern Bezahlung offenbarer Gewinn an Zinsen für die derzeitigen prompten Bezahler statt findet, werden sie gefälligst einsehen, und nun das gute Werk, die allendliche Befriedigung jedes alten Quartierkammer-Kreditoris, nicht länger mehr erschweren und sich selbst der Exekution aussetzen. Reval Großgildehaus, den 6. Oktober 1809. Joachim Rudolph Hippius.

Zu meinem neulich angekündigten Werke über die schädlichen hiesigen Gartenraupen und die Mittel, ihren Verwüstungen zuvor zu kommen, wünsche ich eine kurze Geschichte der Obstbaumzucht in Ehstland als Einleitung voran gehen lassen zu können. Ohnerachtet ich nun schätzbare Materialien dazu besitze, so ersuche ich doch alle diejenigen, welche im Stande sind, mich mit mehreren Nachrichten über diesen Gegenstand, oder wenn auch nur mit Fragmenten aus dem Leben merkwürdiger

ger Personen, die sich um die Baumzucht in Ehstland verdient gemacht haben, zu unterstützen, mir diese gütigst und so bald als möglich mitzutheilen. Wer wollte nicht zu einem so interessanten Gegenstande das Seinige gerne beytragen!

Nißi Pastorath, den 30. September 1809.

Hippius.

Im Hause No. 215 in der Rußstraße sind 2 heizbare Zimmer, die Aussicht nach der Straße, nebst Boden, Küche, Keller zu vermiethen. Das weitere erfährt man in demselben Hause. 2

Zum bevorstehenden November Monat wird nach dem Gute Borckholm ein mit guten Zeugnissen versehener, wo möglich ungeheiratheter Gärtner verlangt, der außer den gewöhnlichen Gartenkenntnissen, sich auch auf englische Anlagen und Treibereien verstehen muß. Ein solcher hat sich auf dem genannten Gute der Bedingungen wegen zu melden. 2

Ein Frauenzimmer wünscht bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Jungfer in Dienst zu gehen. Sie ist zu erfragen im Hause No. 544 in der Schmiedstraße. 2

Das in der Domvorstadt sub No. 181 auf Kirchen Grunde belegene Haus wird zum Verkauf ausgeboten. Es bestehet aus drey warmen Zimmern, einem Obstgarten, worin ein Teich und ein Brunnen, einem Stall für 4 Pferde, einem Wagenschauer, einen offenem Schauer, einer Kleete, Schafferey und einem Keller. Kauflustige können sich in demselben Hause melden. 1

Am

Am alten Markt neben den russischen Buden in dem Hause unter No. 249, sind zwey warme bequeme Zimmern, für eine einzelne Person, zur Miethe zu haben. 2

Die Erben der verstorbenen Wittwe des hiesigen Kaufmanns Agafon Iwanow fodern hiedurch alle und jede auf, die an die Verstorbene Foderungen haben, sich mit selbigen, so wie diejenigen, welche ihr schuldig seyn sollten, mit Abtragung ihrer Schuld, ungesäumt in dem Hause an der Narvschen Straße No. 500 zu melden. 2

Gute grüne Erbsen und Viereissig von außerordentlicher Güte, sind zu verkaufen bey 2
Joh. Justinus Gebauer in der Lehmstraße No. 375

Es wünscht jemand eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern, Küche, Stallraum für 4 Pferde nebst Wagenschauer, Keller und Domestikenzimmer, zum Anfange des Decembermonat dieses Jahres zur jährlichen Miethe zu haben; wenn die Aussicht auch nur eines Zimmers nach der Gasse ist, wäre es demselben um so lieber. Wer eine solche Wohnung zu vermiethen hat, beliebe selbiges in meiner Bude anzuzeigen. Auch ist noch außerdem eine Wohnung von 2 warmen Zimmern nebst Küche, Kellern und Schafferey nöthig, worüber ich gleichfalls die Anzeige erbitte. Bernh. Nicol. Meyer.

Von dem hier gelegenen bereits abgesegelten amerikanischen Schiffe, Anna Wan, Capit. Edw. Donaldson, sind nachstehende Uhren diebischer Weise aus seiner Kajüte entwendet worden: eine schwere goldene Uhr, deren Gehäus auf beyden

den Seiten zu öffnen ist und die auf dem Zifferblatte 3 Zeiger hat und die Worte: THOMAS EARNSHAW. INVT ET FFCT No 300; ferner eine ordinäre silberne Uhr. Wer von diese Uhren einige sichere Nachricht am Komtoir der Herren D. R Rodde & Komp. geben kann, erhält eine Belohnung von einhundert Rubeln.

In dem Hause No. 1299 an der Pernauschen Straße sind mehrere Wohnzimmer, eine Kleete, ein Wagenschauer und Pferdestall zu vermiethen.
Pfaffs Wittwe. 2

Ein erfahrener, geheiratheter Gärtner, der gute Attestate aufzuweisen hat, sucht einen Dienst. Er ist zu erfragen in dem Hause der Wittwe Lorenz, No 331 in der Raderstraße. 2

Verkaufstücke.

In den Saamenkomtoir des Herrn J. H. Zigra in Riga sind neue, landwärts angekommene, holländische Blumenzwiebeln, aller Art von vorzüglicher Schönheit zu möglichst billigen Preisen zu haben. 1

Auf dem im Strand-Wiekschen Kreise und Röthelschen Kiirchspiele belegenen Gute Pargell ist sehr reine, geworfene, grobe Saatgerste aus der Kleete, die Last für 200 Rubel B. N., den 20. Februar 1810, zahlbar zu empfangen. Die Probe kann bey dem Herrn Aeltermann Joachim Rudolph Hippius gesehen werden. Im erfoderlichen Falle wird die Last für 225 Rubel B. N. nach Reval gegen einen Empfangschein abgeliefert. 1
Alexander von Staal.

In

In meiner Bude sind für billige Preise und kontante Zahlung zu haben: trockene in Zucker eingemachte Früchte, als Birnen, Bergamotten, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen und Pommeranzenschalen, wie auch verschiedene Sorten Früchte in Zuckersirop, als Pflaumen, Pfirschen, Aprikosen, Kirschen, Hinbeeren und Pommeranzenschalen, Maccaroni zum Kochen, Cacaobohnen, Damesstiefeln, neue rothe saffiane Taschenbücher, Zigarro's und verschiedene andere Waaren. 1

C W. Hinschmann.

Bey der Demoiselle Hippius, No. 177 im Kloster, ist Flächsenlein, Killoströmlinge und guter Essig, zu 36 Kopeken das Stoof, zum Verkauf. 1

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder und Pomade, rothe und weiße, eine zarte und feine Haut machende Hand- und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bonteillen, Vanille, Kanehl, sehr feines Räuchervulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Neublau, Stecknadeln in Briefen und Pfunden, feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke, sehr guter holländischer Schnupftabak und blaue Schmelztiegel, wie auch frische eingemachte und schmackhafte Killoströmlinge. Ferner sind daselbst zwey Keller, von der Straße aus dem einen in den andern zu gehen, zu vermiethen. 1

G. J. Hahn.

In

In meinem Hause bey der Lehmpforte sind verschiedene Gattungen Weizenmehl zu haben. 1

J. H. Gahlnbäck.

Ein gutes Reitpferd wird zum Verkauf ausgeboten. Liebhaber können es auf der Dörptschen Straße im Hause No. 751 besehen, und den Preis erfahren. 2

Eine junge, schöne, große ausländische Kuh, ist für einen billigen Preis zum Verkauf bey 2

J. A. Püschell.

Frische Weintrauben, Citronen, Aepfel, holländischer und Parmesankäse, Anchovis, Oliven, Kappern, feiner Provenceröl in kleinen und großen Gläsern und ächter französischer Schnupftabak ist zu bekommen in meiner Bude am alten Markt.

Justinus Frey. 2

Außer den neulich angezeigten Waaren, sind in meiner Bude verschiedene Papiersorten, als sehr gutes Bienenkorb-, pro patria-, Post-, auf englische Art verfertigtes und gewöhnliches gutes Schreibpapier, wie auch gute Korken in beliebiger Menge, und weißer Schweizerkäse zu haben.

Bernh. Nicol. Meyer.

Frische Weintrauben, holländischer Käse und gute Bouteillenkorken sind zu haben bey. 2

Siemßen & Ritter.

Am Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn, sind folgende Waaren für billige Preise zu haben, als porcellaine Tassen, rothe und weiße Weine in Piepen und Oxhöften, Peccothee, Wahrendorferlein, Bouteillenkorken, weiße leinene

Schnupf-

Schnupftücher, verschiedene feine Knaſtertabake in Doſen, ſtettiner Kalkpfeifen und mehrere andere Waaren. 2

In dem Hauſe No. 315 in der Raderſtraße, iſt feiner Strumpfzwirn zu einen billigen Preis zu bekommen. 2

Wechſelkours und Preiſe.

Der Wechſelcours in Reval iſt auf Amſterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amſterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg $5\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 25 Gr. 1 Rthlr. 141 Kop. S. Mze. in B. A. 332 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide iſt bey einzelnen Laſten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Laſt für	270	R. B. A. à	260
Rocken, für	180	R. B. A. à	
Landgerſte, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerſte, nach Qualität, die Laſt für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	38	R. B. A. à	37

Bey größern Quantitäten iſt nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

44. Stück. Montag, den 1. November.

Manifest.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehendes Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchstes Manifest, des Inhalts:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc.

Der Allerhöchste hat dem Kriege, der zwischen Rußland und Schweden entstanden war, ein Ende gemacht. Der Friede, eben so ruhmvoll für das Reich, als übereinkommend mit Unseren Wünschen ist auf festen Grundlagen wieder hergestellt. Im Laufe von sieben Jahrhunderten haben fast unaufhörliche Kriege die Ruhe der Völker erschüttert, die von der Natur bestimmt waren, gute und friedliche Nachbarschaft zu halten. Von den entferntesten Zeiten bis auf unsere Tage, von den ruhmvollen Siegen Unseres gottesfürchtigen Vorfahren, des heiligen und großen Fürsten Alexander Newsky, bis zum gegenwärtigen Frieden, sind selten zwanzig Jahre hinter einander verflossen, fast niemals aber ein halbes Jahrhundert, daß

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

nicht Krieg zwischen ihnen entstand. Wie oft ward der Friede mit dem Blute der Völker besiegelt, bald darauf durch das Zusammentreffen von Zeitumständen aufs neue gebrochen! Wie oft litt Finnland, der stete Gegenstand und Schauplatz dieser Kriege und ward verheert durch Feuer und Schwert! Durch die Erfolge der Waffen Unserer berühmten Vorfahren, durch das Vermögen, die Festigkeit des Geistes derselben, wurden drey Mal verschiedene Theile von den angrenzenden schwedischen Besitzungen mit Rußland vereinigt. Oft wurden Friedenstraktate stipulirt und mehrmals wurden sie bestätigt. Gegenseitige und merkliche Vortheile machten den Frieden für beyde Völker schätzbar. Allein die Ursachen zum Kriege hatten eine unversiegbare Quelle. Streitigkeiten über die Grenzen erhoben sich unaufhörlich, und mitten im Frieden fand Rußland keinen festen Schutz für seine Ruhe in demselben. Bey dieser nicht festen Bestimmung der Grenzen gab der Kontrast in den politischen Ansichten dem Kriege stets neue und unaufhörliche Nahrung. Der Vorsehung hat es endlich gefallen, diesen langen und stets von neuem entstehenden Streit der benachbarten Völker in Unsern Tagen schließlich zu entscheiden.

Der diesmalige Bruch entstand durch Ursachen, die ihrem Wesen nach mit allen vorigen von einerley Beschaffenheit waren Die Neigung Schwedens zu einer gegen Uns feindlich gesinnten Macht und das nahe Beyspiel des lodernden Koppenhagen waren deutliche Verboten von den feindseligen Maaßregeln, über die man sich gegen Uns berathete. Diesen Berathungen mußte durch die Waffen ein Ende gemacht werden.

Allein

Allein nach Ergreifung der Waffen waren Wir immer noch bereit die Wirkung derselben einzustellen. Unsere erste Bewegung war, die Besetzung Finnlands von den russischen Truppen in eine bloße Vorsichtsmaaßregel zu verwandeln. Aber unser Rath und selbst die stärkesten Ueberzeugungsmittel blieben fruchtloß. Der Krieg war unvermeidlich und die Resultate desselben haben gezeigt, daß Unsere gerechte Sache sich unter dem starken Schutze der höchsten Vorsehung befunden hat. Auf der Bahn der in alten Zeiten erfochtenen Siege in Ländern wo Peter der Große die Russen zum Siegesruhm anführte hat Unser tapferes Kriegesheer, in dem es mannhaft gefochten, alle Hindernisse überwunden, und über aufgethürmte Eisberge sich nach unzugänglichen Plätzen einen Weg gebahnt, den Ruhm der russischen Waffen von den nahe an Unsrer Residenz gelegenen Grenzen bis in die entferntesten Gegenden des Nordens verbreitet, hat Finnland erobert, alle dessen Provinzen in Besitz genommen, sich der berühmten Alands-Inseln bemächtigt und, indem es sich zum Herrn vom bothnischen Meerbusen gemacht hat und Westbothien durchzogen ist, auf den entfernten Grenzen desselben seine Herrschaft befestigt. Auf dieser weiten Strecke sind alle Städte, Häfen, Festungen und selbst die Werke Sweaborgs in die Gewalt desselben gefallen. Noch war, unerachtet allen Wiederstandes, die Bahn zu neuen Siegen offen. Allein sobald die Hoffnung zu einem dauerhaften Frieden sich als möglich darstellte, setzten Wir mit Vergnügen alle Vortheile Unserer Kriegeslage bey Seite, und neigten Uns zum Frieden.

In der Grundlage desselben haben Wir festgesetzt, Unser Reich durch natürliche und feste Gränzen zu sichern, ein für alle Mal jede Ursache und jeden Vorwand zu Kriegen zu entfernen und abzuschneiden, und dadurch auch zugleich die Gleichförmigkeit eines politischen Systems zu befestigen, welches der Lage beyder Völker entsprechend und der Heiligkeit Unsrer Bündnisse angemessen ist.

Auf diesen Grundlagen ist durch den, am 5. dieses Septembermonats mit Schweden in Friedrichshamm geschlossenen Traktat, der, nach der feierlichen Bestätigung von beyden Seiten, jetzt zu jedermänniglichen Wissenschaft ausgegeben wird, der Friede hergestellt, dessen Folgen, nachdem sie die gute Nachbarschaft auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt haben, auch auf immer alle Ursachen aufheben müssen, die Furcht erregen und zum Streit Anlaß geben könnten.

Mit dieser festen Hoffnung, Unserm Reiche feste und sichere Grenzen gegeben zu haben, messen Wir besonders die Vortheile dieses Friedens ab. Unsere neuen Besitzungen, von der einen Seite geschützt durch Sweaborg und andere Festungen, und gesichert durch die sehr wichtige Lage der Alands-Inseln für die Seemacht, von der andern Seite umgeben von dem bothnischen Meerbusen und abgesondert von den Nachbarn durch die großen Ströme Torneo und Murnio, werden stets eine feste und unerschütterliche Schutzmauer Unsers Reichs bilden.

Bey solchen wesentlichen Vortheilen dieses Friedens kann die Vereinigung der finnischen Nation mit der Zahl Unsrer getreuen Nationen Unserm Herzen nicht gleichgültig seyn. Bis jetzt

fast

fast unaufhörlich durch das Elend des Krieges heimgesucht, wird sie von jetzt an mit in der Reihe derjenigen Völker stehen, die unter dem Schutz Unsers Thrones ruhig und sicher leben. Sechs Gouvernements mit allen zu denselben gehörigen Städten und Dorfschaften erhalten hiedurch neues Daseyn und segnen bereits die höchste Vorsehung, die ihr Schicksal lenkt.

Im Besitz aller Häfen und Anfahrten im finnischen Meerbusen, auf den Alands-Inseln und im ganzen östlichen Theile des bothnischen Meerbusens bis nach Torneo, in einem fruchtbaren Lande, welches reich an Waldungen und unterschiedlichen Landprodukten, auch von einem arbeitsamen und zum Seehandel von Alters her gewöhnten Volke bewohnt ist, wird unser Handel eine neue Erweiterung, die Kauffahrtheyfahrt neue Wirksamkeit und hiemit zugleich auch Unsere Kriegsmacht neue Kräfte erhalten.

Indem Wir zu Gott, der die Schicksale der irrdischen Reiche zu ihm beliebigen Zeiten ordnet, und dem es jetzt in Unsern Tagen gefallen hat, die Wünsche und die Hoffnungen Unsrer großen Vorfahren zu erfüllen, aus der Tiefe der Seele Unsere Dankgebete emporschicken, behalten Wir uns es vor, zur Vollziehung allgemeiner feyerlichen Gebete im ganzen Reiche vor seinem heiligen Altar, einen besonderen Tag anzusetzen, den Wir zu seiner Zeit jedermänniglich bekannt machen werden. Inzwischen sind Wir überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen in diesem so erwünschten Frieden ein offenbares Unterpfand seiner Güte und seines Schutzes für Rußland finden, und ihre heißen Gebete zu seinem Throne rich-

ten

ten werden, er wolle durch seine Kraft Unser tapferes Kriegesheer stärken, die Thaten desselben auch in andern Gegenden mit gleichem Erfolge krönen, und geruhen, daß dieser Friede ein glücklicher Vorbote der allgemeinen Ruhe und des Friedens seyn mögen.

Gegeben in St. Petersburg am 1. des Oktobermonats im Jahre nach Christi Geburt 1809, und Unsrer Regierung im Neunten.

Das Original ist nach Sr. Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet.

Alexander.

(Kontrasignirt Reichskanzler, Graf Rumänzow.)

In fidem versionis: C. Wohlert, Translat.

desmittelst in deutscher Uebersetzung zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß, den 18. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Es ist am 7. dieses Monats in der Nacht der in Wesenberg inhaftirt gewesene Russe Iwan Kondratjew, welcher als ein angeblicher Apanagebauer sich mit einem falschen Scheine bey der Stadt Wesenberg zur Kopfsteuer hat anschreiben lassen wollen, aus der Wache entlaufen. Wann nun an der Wiederergreifung dieses paßlosen Menschen gelegen ist, welcher ohngefähr 25 Jahre alt und langer Statur ist, ein dickes rundes Gesicht, keinen Bart, etwas kleine Augen, bräunliches Haar und am linken Arm einen Ausschlag hat, und bey seiner Entweichung in einen grauen russischen Rock, Stiefeln und runden Hut gekleidet gewesen ist,

ist, als wird nicht blos dessen Entweichung von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiemit bekannt gemacht, sondern auch zugleich allgemein eingeschärft, diesen unverpaßten Menschen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, bey Vermeidung der auf die Läuflingsbehlung gesetzten Strafe, weder zu beherbergen, noch ihm sonst auf dieser seiner Flucht hülfreiche Hand zu leisten, vielmehr ihn sogleich zu greifen und der zunächst belegene Policeybehörde zur Ablieferung an diese Gouvernementsregierung abzugeben. Reval Schloß, den 26. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es hat sich der bisher, bey dem hiesigen Schneider Korb gewesene Geselle Jacob Dolst, welcher ohngefähr 20 Jahre alt, hageren Gesichtes und schlank von Wuchse ist, blondes Haar und eine aufgestutzte Nase hat, heimlich von hier entfernet. Da nun an der Habhaftwerdung desselben gelegen ist; als wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeyen hiermit aufgetragen, gedachten entwichenen Schneidergesellen wegen die genaue Nachforschung anzustellen, und denselben, sobald er entdeckt werden sollte, dieser Gouvernementsregierung einzuliefern, wobey zugleich jederman aufgegeben wird, besagten Schneidergesellen, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen und der zunächst belegenen Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 29. Oktober 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf den Bericht der revalschen Herren Proviantkommissionäre vom 22. Oktober c., wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung allgemein

mein bekannt gemacht, daß diejenigen, welche für die in Ehstland erwartet werdende Artilleriebrigade die für einen Monat erfoderliche Quantität Heu, und zwar für eine reitende in Schloß Lohde, 4713 Pud 30 ℔, für eine leichte auf dem Gute Fickel, 2820 Pud, und für eine Batteriekompagnie auf dem Gute Tois, 4550 Pud, zu liefern übernehmen wollen, sich am 3. und 4. November curr., zur Beendigung des Handels aber am 6 November c., bey den revalschen Herren Proviantkommissionären melden mögen. Reval Schloß, den 29. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Requisition der Expedition zur Verbesserung des revalschen Hafens vom 23. November c., wird desmittelst von der Ehstländischen Gouvernementsregierung allen denjenigen, welche zum Bau des Kriegshafens 30000 bis 40000 tannene Balken, 4 bis 5 Faden lang und nicht weniger als 6 Werschock am schmalen Ende dick, oder auch eine geringere Quantität derselben, zu übernehmen gesonnen seyn sollten, desmittelst bekannt gemacht, daß sie sich desfalls täglich zu jeder Zeit und zum letzten Handel am 10. November dieses Jahres, bey der obigen Expedition zu melden haben. Reval Schloß, den 25. Oktober 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandsgericht, ad instantiam der Frau Majorin Magdalena Christina Augusta Baronne von Stackelberg, gebornen Baronne von Ungern Sternberg, in kuratorischer Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Ma-

fälligst zu wenden. Auch zeigt er an, daß der Verkauf des Baumwollengarns seine Hauptbeschäftigung ist. 1

Den 4. November. d. J. soll das unter der Insel Wulff gestrandete russische Schiffswrak Aurea sammt den noch darin befindlichen, noch nicht geborgenen Waaren, als Talg, Eisen, Flachs, Schweinsborsten, Lein, Pferdehaare und Pferdeschweife, öffentlich an den Meistbietenden, gegen kontante Zahlung, verkauft werden. Die respektiven Herren Kaufliebhaber belieben sich an vorgedachtem Tage im Komtoir der Herren Gottlieb Küster & Sohn, Nachmittag um 2 Uhr einzufinden. 1

Hofrath Adam von Rottbeck, Gerichtsvogt.

Es ist vor einiger Zeit auf dem Apartement im Theaterhause eine silberne, englische, zweygehäusige Uhr, mit gelben Zeigern und deutschen Ziffern, liegen geblieben. Der ehrliche Finder sowohl, als auch derjenige, der von dieser Uhr Nachricht ertheilen kann, erhält eine Belohnung von 10 Rubeln Bankoassignation. 1

Carl Hortian, Schauspieler.

In dem Hause No. 75 auf der Reperbahn sind zwey Zimmern monatlich zu vermiethen. 1

Das in der Vorstadt sub No 312, am Bache, gerade über der Simonoffschen Kirche belegene Haus wird von dem Admiralitätsschmiedemeister Wassilli Agafonoff hiemit für die Summe von zweytausend Rubeln, kontante Zahlung, zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige können sich bey ihm im besagten Hause melden und dasselbe in Augenschein nehmen. 1

)(Eine

Eine Wittwe, die der landischen Wirthschaft kundig ist, sucht als Wirthin bey einer adlichen Herrschaft angestellt zu werden. Sie ist zu erfragen auf dem Tönnisberge in dem Hause No. 1237.

Es sind vor einigen Tagen ein Paar silberne, vergoldete, mit kleinen Perlen ausgezierte, massiv gearbeitete Schuhschnallen und ein Paar gewöhnliche silberne Knieschnallen, beyde Paare in Papier zusammengewickelt, verloren worden. Der ehrliche Finder hat sie bey dem Regierungsexpeditor Labby auf dem hiesigen Dom-Schlosse, gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung, abzugeben. 1

Alle diejenigen, die an meinen verstorbenen Bruder, weiland Herrn Rath Carl Reinhold von Rehekampff, einige Foderungen zu haben vermeinen, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, oder Sachen von ihm in Händen haben, werden ersucht, sich deswegen bey dem Herrn Sekretär F. D. Fettich in der Raderstraße im Hause No. 322 mit ihren Beweisen von nun ab bis zum 1. März 1810 zu melden. 1

Hans von Rehekampff.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er gesonnen ist, Unterricht in der Musik und besonders im Singen zu ertheilen. Wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich an ihn zu wenden.

L. Ohmann, 1
wohnhaft in der Langstraße im Klayhilsschen Hause.

Das Haus in der Domvorstadt auf Waisenhausgrunde sub No. 144 belegen, in welchem der Waisenhausrektor wohnt, soll mit dem dazu gehörigen Gartenplatz, unter der Hand verkauft werden.

werden. Liebhaber können sich des Preises und der Bedingungen wegen an den Pastor Holtz oder an den Sekretär Hoffmann wenden. 1

Es ist am 24 Oktober, von ungefähr 5 Uhr Nachmittags bis gegen 8 Uhr, entweder in der russischen Soborkirche, oder im Herausgehen, oder beym Einsteigen in den Wagen, oder auch auf dem Wege bis nach Ziegelskoppel, ein Dameskragen von Steinmarder verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung bey mir abzugeben.

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt.

Es wird hiemit angezeigt, daß in der Nikolaistraße in der Stadt Hamburg, alle Mittage Gastafel gehalten wird, auch daß Kostgänger monatweise angenommen, und daß auch aus dem Hause sowohl Mittags als Abends Speisen verabfolgt werden. Ebendaselbst sind zu jeder Zeit wohleingerichtete warme Zimmer für Reisende, auch für den Adel, mit nöthigem Stallraum, zu haben. Ferner werden Hochzeitsbestellungen angenommen und Zimmer zu Hochzeiten vermiethet. 1

Sollte jemand etwa Flachs, Heede und Wolle, spinnen zu lassen willens seyn, so bittet man, solches gegen Arbeislohn, in das Pfützner'sche Haus, obere Etage zu schicken, wo die Weiber, welche zur Stadt gekommen sind, die Hebammenkunst zu erlernen, diese, so wie auch andere weibliche Händearbeiten gegen mäßige Zahlung gern übernehmen werden 1

Hofrath Bened. George Witte.

Diejenigen Herren Güterbesitzer, welche Heu, nach den Postirungen, Kahal, Loop und Pöddrus zu liefern haben, und solches nicht selbst liefern wollen,

wollen, belieben sich, wegen der Bedingungen der Lieferung nach obbenannten Postirungen, bey Unterzeichnetem zu erkundigen. Auch ist bey ihm eine Wirthin zu erfragen, welche eine Kondition sucht.

D. F. Martinsen,
wohnhaft im Hause des Bäckermeisters Wiedemann in der Poststraße.

Diejenigen Herren Güterbesitzer, die die diesjährige Postfouragelieferung, gegen eine zum 1. März zu leistende Zahlung, geliefert zu haben wünschen, belieben, dieses bey dem Herrn Rathsherrn J. G. Hoffmann vor dem Schlusse des Decembermonats anzuzeigen. Die Preise sind folgende: nach den Stationen Loop, Pöddis, Hohenkreuß das Loof Haber zu 1 Rubel 65 Kopeken, und das ℔ Heu zu 25 Kopeken, nach den Stationen Warjel, Jewe, Chudley, Waiwora, Klein- und Kanapungern, das Loof Haber zu 2 Rubel und das ℔ Heu zu 30 Kopeken. 1

Beym Schlusse des vorigen Monats wurden mir nachstehende milde Beyträge zum Besten der Armen zugesandt: 1) wegen eines wiedergefundenes Taschenbuchs 2 Rubel 50 Kopeken, 2) der Belauf einer Rechnung von 6 Rubeln 5 Kopeken durch Herrn H. empfangen, 3) von einer landischen Dame 5 Rubel B. A. Auch befand ich in der bey mir stehenden Armenbüchse 1 Rubel S. Mze. Für das blinde Dorchen sind in dem Monate 7 Rubel 50 Kopeken eingegangen. Wegen dieses Guten statte ich den edlen Menschenfreunden meinen herzlichen Dank ab; es erwekt in mir eine große Zufriedenheit, daß Sie wieder anfangen sich unserer Armen zu erinnern: der Geist der Wohlthätigkeit hat ja stets durch Sie edle Mitbürger

so

so viel Gutes gewirket, und in diesem Geiste werden Sie ferner fortfahren, ihre wohlthätigen Herzen unsern Armen zu öffnen. Bey dieser drükkenden Zeit wird die Anzahl der Armen größer, und ihre patriotischen Beyträge können vieles beytragen, um der öffentlichen Betteley immer mehr Einhalt zu thun. — Möchten Sie doch meine Bitte gütig aufnehmen, und den Wunsch in Erfüllung bringen, der die segensreichsten Wirkungen hervorbringen wird, welche ich dabey beabsichtige. Gott dem solche Opfer wohlgefallen, wird ihnen ein reicher Vergelter seyn. Reval, den 20. Oktober 1809. 2

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Diejenigen, welche gesonnen seyn möchten, die Verwaltung der Poststation zu Klein Pungern und zu Rannapungern als Postkommissäre zu übernehmen, werden hiedurch aufgefodert, sich mit den gehörigen Attestaten über ihre gute Führung und mit den erfoderlichen Kautionen versehen, am 15. November dieses Jahres, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Ritterschaftskanzelley zu melden.

Ein schwarzer Bärentippit, ist am 20. dieses Monats im Schauspielhause aus der Gallerieloge entwendet worden, welcher dem Eigenthümer, sobald er ihm zu Gesichte kömmt, sehr kenntlich ist. Man ersuchet den gegenwärtigen Besitzer, besagten Tippit, Unterzeichnetem, unter Verschweigung seines Namens, zuzustellen, und bittet jeden, dem er etwa zum Verkauf angeboten werden sollte, solches gegen eine Belohnung von 10 Rubeln anzuzeigen und den Tippit abzugeben bey 2

Joh. Ar. Intelmann.

Nach

Nach den Postirungen Kahhal' und Loop, können die Herren Güterbesitzer die zu liefernde Postfourage, nämlich den Haber zu 1 Rubel 60 Kopeken das Lof, und das Heu zu 25 Kopeken das Grieß, durch Unterzeichneten geliefert erhalten. Zugleich zeige ich an, daß in dem sub No. 130 in der Breitstraße allhier bezeichneten Wohnhause eine in zwey modernen Zimmern bestehende Wohngelegenheit zur jährlichen Miethe zu haben ist. Den zu entrichtenden jährlichen Miethpreis erfährt man gleichfalls in dem sub No 15 in der Langstraße allhier bezeichneten Hause bey

Caspar Höppener.

Der Schlösserges ell, Abraham Nyländer ist willens von hier zu reisen und ersucht daher alle, die an ihn einige Foderungen haben könnten, sich binnen 8 Tagen desfalls bey dem Schlössermeister Strecker, in No. 404 in der Neugasse, zu melden.

Verkaufstücke.

Im Hause des Herrn Aeltesten D. Stoppelberg am alten Markt ist Kaffe, ächter Rum, liefländischer Honig, gute eingemachte Killoströmlinge, Wasser- und Biereßig, und diverse extra feine Liqueure und Branntweine zu billigen Preisen zu haben. 1

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Jacob Johann Graf von Sievers Eine Vorlesung gehalten am Geburtstage Sr. Kaiserl. Majestät, von Dr. Rambach in Dorpat, auf Druckpapier zu 2 Rubel 50 Kopeken, auf Schreibpapier 3 Rubel. Ferner Panorama von Riga gezeichnet von Herrn Tielker, gestochen auf 3 großen, sauber

sauber illuminirten Blättern, zu 50 Rubel das Exemplar 1

In meiner Bude sind frische Weintrauben, Citronen, sehr guter Citronensaft, feiner Raffinade- und Melisszucker zu haben. 1

Bernh. Nicol Meyer.

In der Schmiedestraße No. 543 sind zu haben: Baumwollenzeug zu Kleidern, sehr feiner Muselin, wie auch museline Halstücher, Nankin, Parchent zu Kissen, wie auch Futterparchent und bunte Schnupftücher. 1

Am Komtoir von Siebe & Sprint sind folgende Waaren gegen kontante Zahlung zu haben: guter Kaffe in Säcken von 3 à 4 Pud, Bouteillenkorken, extra schöner Cognac, Rumm und Graveswein in Bouteillen, wie auch Zigarro's in Kisten, schwarzer Thee, französischer Schnupftabak in Bouteillen, und feines Wollengarn. 1

In den Saamenkomtoir des Herrn J. H. Zigra in Riga sind neue, landwärts angekommene, holländische Blumenzwiebeln, aller Art von vorzüglicher Schönheit zu möglichst billigen Preisen zu haben. 2

Auf dem im Strand-Wiekschen Kreise und Röthelschen Kiirchspiele belegenen Gute Pargell ist sehr reine, geworfene, grobe Saatgerste aus der Kleete, die Last für 200 Rubel B. N, den 20. Februar 1810, zahlbar zu empfangen. Die Probe kann bey dem Herrn Aeltermann Joachim Rudolph Hippius gesehen werden. Im erfoderlichen Falle wird die Last für 225 Rubel B N. nach Reval gegen einen Empfangschein abgeliefert. 2

Alexander von Staal.

Im

In meiner Bude sind für billige Preise und kontante Zahlung zu haben: trockene in Zucker eingemachte Früchte, als Birnen, Bergamotten, Pflaumen, Aprikosen, Pfirschen und Pommeranzenschalen, wie auch verschiedene Sorten Früchte in Zuckersirop, als Pflaumen, Pfirschen, Aprikosen, Kirschen, Hinbeeren und Pommeranzenschalen, Maccaroni zum Kochen, Cacaobohnen, Damesstiefeln, neue rothe saffiane Taschenbücher, Zigarro's und verschiedene andere Waaren. 2

C. W. Hinschmann.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C.

In Riga auf Amsterdam 1 p. C. R. A., auf Hamburg $5\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 25 Gr. 1 Rthlr. 141 Kop. S. Mze. in B. A. 332 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	270	R. B. A. à	260
Rocken, für	180	R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	90
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	38	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Majoren Peter Gustav Baron von Stackelberg, über das, abseiten des Herrn Hofraths Johann Friedr. Baron von Ungern Sternberg, von dem Herrn Landrath Jacob Pontus Grafen Stenbock, zufolge eines am 10. Mart 1792 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts mit der Hoflage Uhdma, für einen Pfandschilling von 68000 Rubeln S. Mze. auf 60 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines zwischen dem Herrn Hofrath Johann Friedrich Baron von Ungern Sternberg und dem weiland Herrn Assessor Christian Renatus Baron von Ungern Sternberg, am 1. März 1797 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, mit Ausschluß der Hoflage Uhdma, letzterm für die Summe von 75000 Rubeln S. Mze. cedirte, sodann zufolge eines zwischen dem gewesenen Kammerherrn und Baron Otto Reinhold Ludwig von Ungern Sternberg und dem Herrn Assessor Christian Renatus Baron von Ungern Sternberg am 10. Junius 1799 errichteten und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summe von 80000 Rubeln B. N. auf die noch übrigen Pfandjahre weiter cedirte, und endlich zufolge eines am 2. August 1805 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, an Frau Supplikantin gekommen, auf der Insel Dagden im Keinisschen Kirchspiele belegene, Gut Putkas cum appertinentiis, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, ratione besagten Gutes Putkas, mit Ausschluß der Hoflage Uhdma, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines

diri-

aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfandrechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, einige Anfoderung zu machen sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie spätestens nach 6 Monaten, mithin bis am 8 April des mit Gott zu erlebenden 1810ten Jahres, bey unserm Stadt Secretariate ihre habenden praetentiones gehörig angeben und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß keine bloße Angabe, Reservation und Bewahrung der etwanigen Anfoderung von einer rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hiebey verabsäumen, mit ihren creditis nicht weiter gehört werden sollen. Wonach ein jeder, den solches angehet, sich zu richten hat. Reval Rathhaus, den 8 Oktober 1809. 1

In fidem R. Wetterstrand, Sekretär.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandsgericht, ad instantiam des Herrn Friedrich Daniel Fettich, als Bevollmächtigten des Herrn Fähndrichs Paul von Traubenberg und Beauftragten der gerichtlich bestätigten Herrn Vormünder der unmündigen Erben weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters Matthias von Barlöwen und dessen wohlseligen Frau Gemahlin Catharina von Barlöwen, vorher verehlicht gewesenen Obristlieutenantin von Traubenberg, geb. von Mohrenschildt, ein proclama convocationis aller etwanigen Gläubiger des ebengedachten Herrn Obristlieutenants und Ritters von Barlöwen und dessen Gemahlin

mahlin geb. von Mohrenschildt, wie nicht weniger aller derjenigen, welche der Verlassenschaft derselben mit Schulden oder anderweitig verhaftet sind, nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden desmittelst zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an den Nachlaß des vorgedachten weiland Herrn Obristlieutenants und Ritters Matthias von Barlöwen und dessen wohlseligen Frau Gemahlin Catharina von Barlöwen, vorher verehlicht gewesenen Obristlieutenantin von Traubenberg, geb. von Mohrenschildt aus irgend einem Rechtsgrunde rechtliche Foderungen zu formiren, von denselben Darlehne, auf Handschriften und ohne dieselben, erhalten haben, oder der Verlassenschaft derselben anderweitig verhaftet seyn sollten, binnen einer Frist von sechs Monaten, erstere mit Angabe ihrer so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, letztere die ihnen obliegende Anzeige etwa erhaltener Darlehne oder schuldiger Geldsummen einreichen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seiner zu haben vermeinten Foderung weiterhin nicht mehr wird können gehöret noch zugelassen werden, anderntheils aber, bey erwiesener Unterlassung obgedachter Anzeigen, mit ihm nach Vorschrift des 2ten Artikels, 9ten Titul, 4ten Buchs der Ritter- und Landesrechte verfahren wird. Reval, am 21. Oktober 1809. 2

Wann

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des vormaligen Herrn Oberlandgerichtsassessoren Gustav von Rehbinder, als Bevollmächtigten des sich abwesend befindenden Herrn Andreas Carl von Rennenkampff, zur Convocation aller derer, die sowohl an den Nachlaß des wohlseligen Herrn Rittmeisters und Kreisrichters Carl Gustav von Rennenkampff und dessen weiland Frau Gemahlin, geb. Anna Wilhelmina von Knorring, überhaupt, als auch insbesondere an das, zufolge eines zwischen den sämmtlichen Kindern des ebenerwähnten Herrn Rittmeisters und Kreisrichters von Rennenkampff und dessen Gemahlin geb. von Knorring, über den älterlichen Nachlaß am 27. December 1808 abgeschlossenen, ratione des minderjährigen Fräuleins Jacobine von Rennenkampff von Einem Kaiserl. Landwaisengerichte bestätigten, und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungs-Transakts, vorgedachten Herrn Andreas Carl von Rennenkampff, für die Summe von 66000 Rubeln B. N. zugefallene, im Wierschen Kreise und Klein Marien Kirchspiele belegene Gut Wack nebst einem Inventario und übrigen Zubehörungen, irgend einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proclama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Herrn Rittmeisters Carl Gustav von Rennenkampff und seiner wohlseligen Frau Gemahlin, geb. Anna Wilhelmina von Knorring, als auch an das obgedachte Gut Wack nebst Zubehörun-

hörungen, einige Ansprüche formiren zu können, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen bey Eines Kaiserl Oberlandgerichts Secretario in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 21. Oktober 1809. 2

Landrichter und Assessores des Kaiserl. Pernauschen Landgerichts fügen hiemit zu wissen: welchergestalt die Erben weiland Herrn Brigadiers und Ritters Joachim von Grotenhielm, als Erbbesitzers des im Pernauschen Kreise und St. Jakobischen Kirchspiele belegenen Gutes Sallentack, um die öffentliche Subhastation des gedachten Gutes nachgesucht haben, und von Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. Liefländischen Hofgerichte diesem Kaiserl. Landgerichte kommittiret werden, die Subhastation gebetenermaaßen zu veranstalten Wenn nun die genannten von Grotenhielmschen Erben gebeten haben, terminum subhastationes des besagten Gutes Sallentack von $5\frac{1}{4}$ Haken auf den 10. Januar des künftigen 1810ten Jahres festzusetzen und die Subhastation unter folgenden Bedingungen zu vollziehen, daß 1) die Meistbotssumme halb in Silbermünze, halb in Bankonoten erlegt werden; 2) die Bezahlung derselben im kommenden Aprilmonate 1810, bey Uebergabe des Gutes an den Käufer, geschehen, und 3) weil

dieses

dieses Gut, bis die Messung beendigt worden, unter Garantie stehe, der Käufer auch diese auf sich nehmen müsse, so wird solches zur jedermännigliechen Wissenschaft desmittelst gebracht, und dabey bekannt gemacht, daß 4) das Wackenbuch und das Inventarium des gedachten Gutes Sallentack bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Fellin und bey dem Herrn Sekretär Peterssen in Pernau inspicirt werden können, und 5) nach Angabe der supplikantischen von Grotenhielmschen Erben die Felder dieses Gutes in gutem kultivirten Zustande sich befinden, die Hofsgebäude auch bequem, geräumig und das Wohnhaus groß und vorzüglich gut gebaut seyn soll. Von diesem Kaiserl. Landgerichte werden demnach Kaufliebhaber eingeladen, sich an dem zur Subhastation bestimmten 10. Januar 1810 Vormittags bey diesem Kaiserl. Landgerichte in Fellin einzufinden, ihren Bot und Uebot von 11 bis 12 Uhr zu verlautbaren, und hat der Meistbieter mit dem Glockenschlage 12 sich des Zuschlags des Gutes Sallentack unter den ebenangezeigten Bedingungen zu gewärtigen. Fellin am 30. September 1809. 2

Bekanntmachungen.

Mäkler Geo. Mensbier zu St. Petersburg macht bekannt, daß er einige Parthien amerikanischer Baumwolle unter der Hand zu verkaufen hat, und ersucht daher alle Kaufliebhaber, sich entweder durch ihre respektiven Kommissionäre oder auch schriftlich direkte an ihn, wohnhaft in Wassilly Ostrow in der 1sten Linie No. 113, ge-

(Hiebey eine Beylage.)

fälligst

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

45. Stück. Montag, den 8. November.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehendes, Sr Kaiserl. Majestät allerhöchstens an den Herrn wirklichen Etatsrath, Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexküll, gerichtetes Rescript, des Inhalts:

In diesen Tagen ist die Nachricht von der Auswechselung der Ratifikationen des zwischen Frankreich und Oesterreich geschlossenen Friedenstraktats eingegangen, wodurch zugleich auch der Krieg zwischen Rußland und der letztern Macht beendigt ist. Nach den Grundlagen dieses Friedens verbleibt Oesterreich, wie vorher, Unser Nachbar in Galizien; die polnischen Provinzen verbleiben, statt ihrer vermeinten Vereinigung, auf immer unter dreyen Mächten vertheilt. Rußland erwirbt aufs neue einen beträchtlichen Antheil von diesen Provinzen, der andre Theil derselben, welcher ans Herzogthum Warschau grenzt, wird mit den Besitzungen des Königs von Sachsen vereinigt. Sol-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

chergestalt entledigen Wir Uns sogleich nach der glücklichen Beendigung des Krieges mit Schweden, auch der Last des Kriegs mit Oesterreich. Aller Wahn wegen Entreißung der polnischen Provinzen verschwindet, die gegenwärtige Ordnung der Dinge steuert ihm auch für die Zukunft. Statt eines Verlustes, erweitert Rußland seine Besitzungen in dieser Gegend

Nachdem Wir Gott Unsere Danksagungen für die glückliche Beendigung dieses Kriegs dargebracht haben, eilen Wir, Sie von dieser frohen Begebenheit zu benachrichtigen, überzeugt, daß alle Unsere getreuen Unterthanen ihre Dankgebete mit Uns zum Allerhöchsten vereinigen werden, der Rußland mit einem ruhmvollen und gesegneten Frieden zweyfach beglückt hat.

St. Petersburg den 1. November 1809.

Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät selbsteigenhändig also unterschrieben.

Alexander.

In fidem versionis Alexander Bollin, Sekret. besmittelst in deutscher Uebersetzung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 5 Novbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekre.är.

Publikation.

Zufolge Berichts des Herrn Obristlieutenants der 16ten Artilleriebrigade, Staden, vom 11. Oktober dieses Jahres, sind aus zweyen zu der ihm anvertrauten 16ten Artilleriebrigade gehörigen Kompagnien, nämlich aus der Batteriekompagnie seines Namens, 1 Handlanger, 1 Feldscherer und 1 Fuhrmann, und aus der leichten Kompagnie des Staabskapitains Ladischensky 3 Handlanger,

langer, auf dem Marsche nach der Stadt Riga, entlaufen. Wann nun von dem gedachten Herrn Obristlieutenant um die Publikation dieser Militairdeserteure gebeten worden; als wird nicht nur die Entweichung derselben von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, dieselben auf ihrer Flucht zu beherbergen, oder ihnen dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest zu machen, und sie ihm, dem Herrn Obristlieutenant der 16ten Artilleriebrigade, nach der Stadt Riga unter scharfer Aufsicht zu überschicken. Reval Schloß, den 5. November 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Signalement.

Von der Batteriekompagnie:

Der Handlanger Michaila Semenow Sohn Schensky, ist 32 Jahr alt, 2 Arschin 4 Werschok lang, rund und glatt von Gesicht, hat braune Haare, gelbliche Augen, eine kleine längliche Nase und breite Naslöcher. Der Feldscherer Kirila Nasarow Woinow ist 24 Jahr alt, $3\frac{1}{2}$ Werschok lang und von Gesicht weiß, hat braunes Haar, graue Augen und eine gerade Nase. Der Fuhrmann Archip Grigorjew Sohn Schipigin, ist 39 Jahr alt, 2 Arschin 4 Werschok lang, rund von Gesicht, und ein wenig pockennarbig, hat braunes Haar, graue Augen und eine breite Nase.

Von der leichten Kompagnie:

Fedor Feofilow Sohn Galuschka, ist 20 Jahr alt, 2 Arschin 4 Werschok lang, rund von Gesicht

und pockennarbig, hat dunkelbraune Haupthaare und Augenbraunen, graue Augen und eine mittelmäßige Nase Archip Fedorow Sohn Feosilow, ist 21 Jahr alt 2 Arschin 4 Werschok lang, von Gesicht weiß und pockennarbig, hat graue Augen und eine mittelmäßige Nase. Iwan Sohn Semenow ist 25 Jahr alt, 2 Arschin 4 Werschok lang und von Gesicht weiß, hat graue Augen, dunkelbraune Haare, und eine gerade Nase

---

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Landraths Gideon Ernst von Fock, zur Konvokation aller derjenigen, die aus nachfolgenden, auf dem Herrn supplicanti erbgehörigen, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegenen Gute Kawast, annoch ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, bisher nur nicht getilgten Foderungen, als 1) zweyer, für den weiland Herrn Pastor Lohmann am 23. März 1750 und 18. März 1753 ingrossirten Foderungen, von 400 Rubeln und 500 Rubeln, 2) einer, für den weiland Herrn Mannrichter Staal von Holstein am 9 März 1752 ingrossirten Foderung von 520 Rubeln, 3) einer, für den wohseligen Herrn Archidiaconus Krause am 18. März 1753 ingrossirten Foderung von 500 Rubeln, 4) einer, für die Brinckschen Kinder am 23 März 1755 ingrossirten Foderung von 700 Rubeln, 5) zweyer, für den wohlseligen Herrn Bürgermeister Nicolaus Hettling am 22 May und 28. Junius 1756 ingrossirten Foderungen von 800 Rubeln und 519 Rubeln 17 Kopeken und endlich 6) einer, für die

Dom-

Domkirche am 10. März 1753 ingrossirten Foderung von 300 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnter Kreditoren Erben, Cessionären und Rechthaber, ein Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht damit diejenigen, die aus den angeführten, auf beregtem Gute Kawast annoch ingrossirt stehenden Foderungen, einige Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit den erhaltenen Schuldverschreibungen und Ingrossations-Instrumenten bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und alsdann beregtes Gut von den darauf ruhenden gerichtlichen Hypotheken befreiet werden wird. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 4. November 1809 1

In fidem Joh Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt der Erbbesitzer von Alt-Nursie, Ferdinand von Freymann, in kuratorischer Assistenz des Herrn Kirchspielsrichters Baron Ungern von Sternberg, hieselbst supplicando ein-

eingekommen, und gebeten hat, alle diejenigen, welche aus dem zu Alt-Nurſie am 2. März 1790 abgeſchloſſenen Erbtheilungstransakte Anfoderungen an gedachtes Gut Alt-Nurſie zu haben vermeinen ſollten, aufzufodern, ſich mit dieſen ihren Anfoderungen binnen einer ihnen zu beſtimmenden peremtoriſchen Friſt anzugeben. Wenn nun dieſem petito, mittelſt Reſolution vom heutigen dato, deferiret worden, ſo werden mittelſt dieſes öffentlich ausgeſetzten proclamatis alle diejenigen, welche aus erwähntem, zu Alt-Nurſie am 2. März 1790 abgeſchloſſenen Erbtheilungstransakte Anfoderungen an mehrmals gedachtes Gut Alt-Nurſie formiren zu können vermeinen ſollten, aufgefodert, ſich mit dieſen ihren Anfoderungen in der peremtoriſchen Friſt von ſechs Monaten a dato, und ſpäteſtens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Affklamationsterminen, bey dieſem Kaiſerl. Landgerichte durch Beybringung ihrer fundamentorum zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, ſo dieſe Friſt verabſäumen, fernerhin mit ihren Anſprüchen nicht gehöret noch zugelaſſen, ſondern gänzlich abgewieſen und präkludirt werden ſollen. Als wonach ein jeder, dem ſolches angehet, ſich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum im Kaiſerl. Landgerichte zu Dorpat am 20. Oktober 1809. 1

Im Namen und von wegen des Kaiſerl. Landgerichts Dörptſchen Kreiſes.

R. J. C. Samſon, Landrichter.

Hehn, Sekretär.

Wann Ein Kaiſerl. Ehſtländiſches Oberlandgericht, ad instantiam der Frau Majorin Magdalena

lena Christina Augusta Baronne von Stackelberg, gebornen Baronne von Ungern Sternberg, in kuratorischer Assistenz ihres Gemahls, des Herrn Majoren Peter Gustav Baron von Stackelberg, über das, abseiten des Herrn Hofraths Johann Friedr. Baron von Ungern Sternberg, von dem Herrn Landrath Jacob Pontus Grafen Stenbock, zufolge eines am 10. Mart 1792 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts mit der Hoflage Ahdma, für einen Pfandschilling von 68000 Rubeln S. Mze. auf 60 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, dann zufolge eines zwischen dem Herrn Hofrath Johann Friedrich Baron von Ungern Sternberg und dem weiland Herrn Assessor Christian Renatus Baron von Ungern Sternberg, am 1 März 1797 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, mit Ausschluß der Hoflage Ahdma, letzterm für die Summe von 75000 Rubeln S. Mze. cedirte, sodann zufolge eines zwischen dem gewesenen Kammerherrn und Baron Otto Reinhold Ludwig von Ungern Sternberg und dem Herrn Assessor Christian Renatus Baron von Ungern Sternberg am 10. Junius 1799 errichteten und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, ersterem für die Summe von 80000 Rubeln B. N. auf die noch übrigen Pfandjahre weiter cedirte, und endlich zufolge eines am 2. August 1805 abgeschlossenen und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, an Frau Supplikantin gekommen, auf der Insel Dagden im Keinisschen Kirchspiele belegene, Gut Putkas cum appertinentiis, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, ratione besagten Gutes Putkas, mit Ausschluß

der

der Hoflage Ahdma, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17 December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Putkas nebst dessen Zubehörungen auf den Namen der Frau Majorin Magdalena Christina Augusta Baronne von Stackelberg, gebornen Baronne von Ungern Sternberg, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen. so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung des obgedachten, über das Gut Putkas abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben, und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 28 Oktober 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, über das abseiten des Herrn Barons Jacob Clodt von Jürgensburg von dem Herrn Hofrathe Christian Gotthard von Kalkoff, zufolge eines, am 3. März dieses Jahres abgeschlossenen

und

und gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, für die Summe von 25000 Rubeln S. Mze. auf die noch rückständige Reihe von Pfandjahren, gepfändete und cedirt erhaltene, im Wierschen Kreise und Wesenbergschen Kirchspiele belegene Pfandgut Korjoty nebst Ad- und Dependentien, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa an gedachtes Gut und dessen Zubehörungen eine Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehört werden. Reval, am 28. Oktober 1809. 2

Bekanntmachungen.

Auf Ansuchen der hiesigen Steuereinhebungskommission wird hiemittelst obrigkeitlich denen, die es angehet, bekannt gemacht, daß der Termin der, nach Vorschrift der dieserhalb emanirten allerhöchsten Ukasen, zu bewerkstelligenden Einschreibung in die hiesige Kaufmannsgilde, mit dem bevorstehenden 1. December seinen Anfang nimmt, und bis zum 31. desselben Monats währet; weßhalb

halb die Steuerkommission täglich, Sonn- und Festtage abgerechnet, zur Annahme dieser gesetzlichen Anschreibungen auf der Acciskammer in dem großen Gildehause, Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wie gewöhnlich versammelt seyn wird; so wie sich denn auch ein jeder bey sothaner Einschreibung nach den Gesetzen zu richten hat. Reval Rathhaus, den 5. November 1809. 1

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In der Langstraße, im Hause No. 50 im Gehöft ist ein Quartier von 2 Zimmern mit einer Küche monatlich oder jährlich zu vermiethen. Den Preis erfährt man in demselben Hause bey der 1

Wittwe Reinhard.

In dem Hause No 237 in der Rußstraße wird eine geschickte, gute Köchin von ordentlicher Führung verlangt. Eine soiche hat sich im vorgedachtem Hause zu melden. 1

Die Postfouragelieferungen nach den Postirungen Jewe und Warjel können die Herren Güterbesitzer für einen billigen Preis durch mich geliefert erhalten. Nicolaus Salemann. 1

Diejenigen Herren Güterbesitzer, die gesonnen seyn sollten, ein Gut zu verarrendiren, werden ergebenst ersucht, Unterzeichneten die Arrendebedingungen wissen zu lassen. 1

Abrah. Mart. Hunnius.

Von der Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat werden demmittelst alle diejenigen, welche sich bey ihr zur Anstellung im Schulfache gemeldet, in Folge dessen geprüft, und auf die Kandidatenliste, gesetzt worden, aufgefodert, halbjährlich, im Monate Januar und Julius, dem

Schul-

Schuldirektor des Gouvernements, in welchem sie sich befinden, wenn es ein zu den Bezirke der Universität gehöriges Gouvernement ist, sonst aber der Schulkommission selbst, Nachricht von sich zu geben und ihren Aufenthaltsort so wie ihren fortdauernden Disposition zur Annahme eines Schulamts bestimmt anzuzeigen, damit man in den Fällen, daß auf sie Rücksicht genommen werden könnte, wisse, ob sie dieses noch wünschen, und wo sie anzutreffen sind. Ihr Stillschweigen wird als eine Erklärung angenommen werden, daß sie auf die nachgesuchte Anstellung wieder Verzicht geleistet haben. Dorpat, den 26. Oktbr. 1809.

Chr. Fr. Deutsch d. Z. Rektor.
Sekretär Hehn.

Es ist am Dienstag Abend, auf dem Wege von dem Theater durch die Raderstraße nach der Nikolaistraße, ein großes Tuch, mit bunten Streifen auf weißem Grunde verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Tuch, gegen eine gute Belohnung, in dem Hause No. 564 in der Nikolaistraße abzugeben. 1

Mäkler Geo. Mensbier zu St. Petersburg macht bekannt, daß er einige Parthien amerikanischer Baumwolle unter der Hand zu verkaufen hat, und ersucht daher alle Kaufliebhaber, sich entweder durch ihre respektiven Kommissionäre oder auch schriftlich direkte an ihn, wohnhaft in Wassilly Ostrow in der 1sten Linie No. 113, gefälligst zu wenden. Auch zeigt er an, daß der Verkauf des Baumwollengarns seine Hauptbeschäftigung ist. 2

Es ist vor einiger Zeit auf dem Apartement im Theaterhause eine silberne, englische, zweyge-

hän-

häufige Uhr, mit gelben Zeigern und deutschen Ziffern, liegen geblieben. Der ehrliche Finder sowohl, als auch derjenige, der von dieser Uhr Nachricht ertheilen kann, erhält eine Belohnung von 10 Rubeln Bankoassignation. 2

Carl Hortian, Schauspieler.

In dem Hause No. 75 auf der Reperbahn sind zwey Zimmern monatlich zu vermiethen. 2

Das in der Vorstadt sub No 312, am Bache, gerade über der Simonoffschen Kirche belegene Haus wird von dem Admiralitätsschmiedemeister Wassilli Agafonoff hiemit für die Summe von zweytausend Rubeln, kontante Zahlung zum Verkauf ausgeboten. Kauflustige können sich bey ihm im besagten Hause melden und dasselbe in Augenschein nehmen. 2

Eine Wittwe, die der landischen Wirthschaft kundig ist, sucht als Wirthin bey einer adlichen Herrschaft angestellt zu werden Sie ist zu erfragen auf dem Tönnisberge in dem Hause No. 1237.

Es sind vor einigen Tagen ein Paar silberne, vergoldete, mit kleinen Perlen ausgezierte, massiv gearbeitete Schuhschnallen und ein Paar gewöhnliche silberne Knieschnallen, beyde Paare in Papier zusammengewickelt, verloren worden. Der ehrliche Finder hat sie bey dem Regierungsexpeditor Labby auf dem hiesigen Dom Schlosse, gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung, abzugeben. 2

Alle diejenigen, die an meinen verstorbenen Bruder, weiland Herrn Rath Carl Reinhold von Rehekampff, einige Foderungen zu haben vermeinen, so wie auch diejenigen, die ihm schuldig sind, oder Sachen von ihm in Händen haben,

werden

werden ersucht, sich deswegen bey dem Herrn Sekretär F. D. Fettich in der Raderstraße im Hause No. 322 mit ihren Beweisen von nun ab bis zum 1. März 1810 zu melden. 2

Hans von Rehekampff.

Unterzeichneter macht hiedurch bekannt, daß er gesonnen ist, Unterricht in der Musik und besonders im Singen zu ertheilen. Wer davon Gebrauch machen will, beliebe sich an ihn zu wenden.

L. Ohmann, 2

wohnhaft in der Langstraße im Klayhilsschen Hause.

Das Haus in der Domvorstadt auf Waisenhausgrunde sub No 144 belegen, in welchem der Waisenhausrektor wohnt, soll mit dem dazu gehörigen Gartenplatz, unter der Hand verkauft werden. Liebhaber können sich des Preises und der Bedingungen wegen an den Pastor Holtz oder an den Sekretär Hoffmann wenden. 2

Es ist am 24 Oktober, von ungefähr 5 Uhr Nachmittags bis gegen 8 Uhr, entweder in der russischen Soborkirche, oder im Herausgehen, oder beym Einsteigen in den Wagen, oder auch auf dem Wege bis nach Ziegelskoppel, ein Dameskragen von Steinmarder verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung bey mir abzugeben.

Hofrath Adam von Nottbeck, Gerichtsvogt.

Es wird hiemit angezeigt, daß in der Nikolaistraße in der Stadt Hamburg alle Mittage Gasttafel gehalten wird, auch daß Kostgänger monatweise angenommen, und daß auch aus dem Hause sowohl Mittags als Abends Speisen verabfolgt werden. Ebendaselbst sind zu jeder Zeit wohl-

ein-

eingerichtete warme Zimmer für Reisende, auch für den Adel, mit nöthigem Stallraum, zu haben. Ferner werden Hochzeitsbestellungen angenommen und Zimmer zu Hochzeiten vermiethet. 2

Diejenigen Herren Güterbesitzer, welche Heu, nach den Postirungen, Kahal, Loop und Pöddrus zu liefern haben, und solches nicht selbst liefern wollen, belieben sich, wegen der Bedingungen der Lieferung nach obbenannten Postirungen, bey Unterzeichnetem zu erkundigen. Auch ist bey ihm eine Wirthin zu erfragen, welche eine Kondition sucht. D. F. Martinsen, 2
wohnhaft im Hause des Bäckermeisters Wiedemann in der Poststraße.

Diejenigen Herren Güterbesitzer, die die diesjährige Postfouragelieferung, gegen eine zum 1 März zu leistende Zahlung, geliefert zu haben wünschen, belieben, dieses bey dem Herrn Rathsherrn J. G. Hoffmann vor dem Schlusse des Decembermonats anzuzeigen. Die Preise sind folgende: nach den Stationen Loop, Pöddis, Hohenkreutz das Loof Haber zu 1 Rubel 65 Kopeken, und das Lft Heu zu 25 Kopeken, nach den Stationen Warjel, Jewe, Chudley, Waiwora, Klein- und Rannapungern, das Loof Haber zu 2 Rubel und das Lft Heu zu 30 Kopeken. 2

Verkaufstücke.

Repertorium für neu angehende Hakenrichter, Kirchenobervorsteher und Güterbesitzer im Ehstländischen Gouvernement, in Betreff verschiedener von ihnen zu gebenden Nachrichten, auf Anordnung des Ehstländischen Herrn Civilgouverneuren,

ren, wirklichen Etatsraths und Ritters Baron von Uexküll, gedruckt in der Gresselschen Buchdruckerey, ist daselbst à 60 Kopeken das Exemplar zu haben. 1

Bey mir ist zu haben: Jacob Johann Graf von Sievers, eine Vorlesung gehalten am Geburtstage Sr. Kaiserl. Majestät, von Dr. Rambach in Dorpat, auf Druckpapier 2 Rubel 50 Kopeken und auf Schreibpapier 3 Rubel. Ferner die Flora Livonica von Dr. Drümpelmann 3 Hefte mit 5 collorirten Kupfertafeln, auf Druckpapier 1½ Rubel S. Mze., auf Schreibpapier 2 Rubel S. Mze., wie auch die nothwendigsten Schulbücher 1

J. R Dienes.

Verschiedene Gattungen Schuppenpelze, eine wenig gebrauchte moderne Kalesche, und ein sehr guter zweysitziger Wagen sind bey uns zu billigen Preisen zu haben. 1

Gottl. Landesen & Komp.

Im Hause No. 60 in der Langstraße sind sehr gut und zu billigen Preisen zu bekommen: wohlriechender Puder und Pomade, rothe und weiße, eine zarte und feine Haut machende Hand und Bartseife, doppelt abgezogenes eau de Lavande in halben Bonteillen, Vanille, Kanehl, sehr feines Räucherpulver, extra feine Schokolade mit und ohne Vanille, Neublau, Stecknadeln in Briefen und Pfunden, feine Schuhwichse in blechernen Büchsgen, Alaune, weiße Stärke, sehr guter holländischer Schnupftabak und blaue Schmelztiegel, wie auch frische eingemachte und schmackhafte Killoströmlinge Ferner sind daselbst zwey Keller, von der Straße aus dem einen in den andern zu gehen, zu vermiethen. 2

G. J. Hahn. In

In meinem Hause bey der Lehmpforte sind verschiedene Gattungen Weizenmehl zu haben. 2

F. H. Sahlnbäck.

Bey der Demoiselle Hippius, No. 177 im Kloster, ist Flächsenlein, Killoströmlinge und guter Essig, zu 36 Kopeken das Stoof, zum Verkauf. 2

In meiner Bude sind frische Weintrauben, Citronen, sehr guter Citronensaft, feiner Raffinade- und Melisszucker zu haben. 2

Bernh. Nicol. Meyer.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 2 p. C. R. A., auf Hamburg 5½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 28 Gr. 1 Rthlr. 139 Kop. S. Mze. in B. A. 362 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für . .	270	R. B. A. à
Rocken, für .	180	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für .		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für .	40	R. B. A. à

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

46. Stück. Montag, den 15. November.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende, Eines dirigirenden Senats, an selbige erlassenen Ukase, des Inhalts:

Auf Befehl Sr. Kaiserl. Majestät hat Ein dirigirender Senat sich vortragen lassen die Rescripte 1) des Oberprokureurs, wirklichen Herrn Kammerherrn und Ritters Grafen Orlow, durch welches derselbe Einem dirigirenden Senate den Bericht des Orenburgischen Gouvernementsprokureurs Boginsky zur Revision vorlegte, und welcher folgenden Inhalts ist: „Es ist das Belebewsche Kreisgericht in Zweifel, auf welchem Papiere bey Streitsachen die Kautionsschriften geschrieben werden sollen und hat deshalb die Entscheidung der Gouvernementsregierung erbeten, welche ihm, dem Prokureure die Sache mitgetheilt und seine Rechtsmeinung requiriret habe. Der Gouvernementsprokureur ist, nach geschehener Erwägung

)(der

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

der Ukasen vom 7. März 1701, vom 28. Junius 1782, vom 18. December 1797, vom 28. November 1806 und vom 28 Oktober 1808, der Meinung, daß nach Grundlage des Ukases vom Jahr 1801 die Kautionsschriften Instrumente sind, durch welche der Beklagte nach der über Streitsachen festgesetzten Regel sich zur Bezahlung der Forderung verpflichtet, deren Größe beym ersten Anfange angegeben worden; und daß dieselben folglich in Gemäßheit der oberwähnten Gesetze auf Papier geschrieben werden müssen, dessen Werth der Größe der Verbindlichkeit, der Ordnung gemäß entsprechend sey, und daß die, zufolge allerhöchsten Ukases von 1808, von den Krepostен und andern gerichtlichen Akten zu erhebenden 10 Rubel, laut allerhöchsten Befehls von 1780, nicht erhoben werden müßten," — 2) des Herrn Justizministers, wirklichen Geheimenraths und Ritters Fürsten Peter Wassiljewitsch Lopuchin, des Inhalts: „Da er aus den, von dem Gouvernementsprokureuren an ihn eingegangenen Berichten ersähe, daß einige Behörden in Zweifel wären, ob für die von litigirenden Parteien in ihren Sachen ausgestellten Kautionsschriften Poschline erhoben und auf welches Papier jene geschrieben werden müßten, so lege er, der Herr Minister, dieses Einem dirigirenden Senat zur Revision vor, damit derselbe geruhen wolle, über die zu erfolgende Entscheidung dieses Gegenstandes, wohin sichs gebühret, eine allgemeine Verordnung zur Befolgung zu versenden," — 3) den aus den Gesetzen angefertigten Extract, — und hat demnach resolviret: Durch den 2ten Punkt des allerhöchst namentlichen Befehls vom 28. November 1806 sind

die

die Preise des Stempel- und Krepostpapiers auf welchem die Krepoſten, Wechsel, Pfand- und Leihbriefe geschrieben werden, bestimmt, und durch den Ukas vom 18. December 1797 ist verordnet worden, daß alle Instrumente, die in den Gerichtsstellen oder in der Regierung producirt werden könnten, auf Stempelpapier geschrieben werden sollen. Der dirigirende Senat hat die Meinung des Orenburgischen Gouvernementsprokureurs beprüft, daß nämtich die Kautionsschriften bey Streitsachen auf Stempelpapier von einem der Größe der Verbindlichkeit, der Ordnung gemäß, entsprechenden Werthe geschrieben werden müssen, und erwogen daß dergleichen Kautionsschriften, weder Krepoſte noch Pfand- oder Leihbriefe sind, sondern nur die auf die erfolgte Klage einer Privatperson, durch die Krepostangelegenheiten vor dem Anfang des Prozesses über die Summe, welche Gegenstand der Klage ist, anzunehmende Sicherheitsstellung mittelst eines Kaventen darüber, daß der Beklagte vor Anfang des Prozesses selbst, sich nicht verberge, sondern im Termine erscheine, und daß also zufolge dieses Instrumentes, genannt Poruschnaja sapis, Kautionsschrift, die in derselben vorgeschriebene Summe keines weges klar und als zur Eintreibung von den Kaventen sich qualificirend, erscheine, sondern zuvor der Entscheidung der Behörde bedürfe, ob nämlich die in der Klage von dem Kläger angegebene und in der Kautionsschrift designirte Summe wirklich rechtlich wahr, oder ob, wann der Beklagte zahlungsunfähig ist, weniger von dem Kaventen eingetrieben werden solle; und daß folglich eine solche Klage, als der Erwägung und Entscheidung der Gerichtsstellen

unterworfen, nicht als entschieden angesehen werden könne. Ein dirigirender Senat erachtet demnach, daß die erwähnte Rechtsmeinung des Gouvernementsprokureurs mit obgemeldetem Ukas nicht übereinstimme, weshalb sowohl der Orenburgschen, als sämmtlichen Gouvernementsregierungen und bürgerlichen Gerichtshöfen, die Vorschrift zu ertheilen ist, daß die poruschnaja sapis (Kautionsschriften,) als Instrumente, die in den Gerichtsstellen und Regierungen producirt werden, in Kraft des erwähnten Ukas vom 18. December 1797, auf gewöhnlichem Stempelpapier von 30 Kopeken geschrieben werden sollen. — Was endlich den Punkt anlangt, ob für diese Kautionsschriften Poschline erhoben werden sollen; so ist, ob zwar durch den 2ten Punkt des allerhöchst namentlichen Befehls vom 28 Oktober 1808 an Einen dirigirenden Senat befohlen ist: „Es sollen die den früheren Gesetzen gemäß, beym Schreiben der Kauf- und Donationsbriefe, der Testamente und anderer denen ähnlichen Instrumente, für das Schreiben der Kaufbriefe, für das Eintragen in das Buch, für Siegel und überflüßige Seiten beym Schreiben gehobenen, unter verschiedenen Benennungen bekannten Kanzelleyabgaben von jetzt an, als unstatthaft und zu mancherley Berechnungen und Erörterungen Anlaß gebend, auf immer wegfallen und statt derselben, für jeden Kauf- und Donationsbrief, jedes Testament und jedes ähnliche Instrument, bey Anfertigung desselben, oder bey der Production, ohne alle Berechnung für das Schreiben und die Seiten, die gleiche Zahl von 10 Rubeln erhoben und nichts mehr noch weniger gefodert wer-

werden," — doch dieses Gesetz keines weges auf die, zwischen litigirenden Parteien über ihre Sache ausgestellten Kautionsschriften auszudehnen, weil durch dieses Gesetz jene Poschlinen von 10 Rubeln nur für diejenigen Instrumente bestimmt sind, für welche bis jetzt eine unstatthafte und mancherley Berechnungen und Erörterungen ausgesetzte Abgabe festgesetzt war, und weil die Abgabe für die Kautionsschriften, durch das allergnädigste Manifest vom 28. Junius 1780, im 2ten Punkte aufgehoben und befohlen worden, sie künftig weder zu fordern noch zu bezahlen. Weshalb denn auch in Kraft jenes Gesetzes von den obbemeldeten Kautionsschriften, keine Poschlinen eingetrieben werden sollen, als worüber an jene Regierungen, Gerichtshöfe und Obergerichte, Ukasen zu senden und gleichmäßig alle Behörden, die Herren Minister, die das Civilfach verwaltenden Kriegsgouverneure, die Generalgouverneure und der Reichsschatzmeister zu benachrichtigen, an die Senats-Departements in Moskau und an den heiligen Synod aber Kommunikate zu verschicken sind. Den 31. August 1809.

Aus dem 1sten Departement.

Obersekretär, Ilja Fedorow.
Sekretär, Dimitry Leontjew.
Gouvernementssekretär, Schitkov.

desmittelst zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht. Reval Schloß, den 12. Novbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Es sind die sich mit falschen Billetten als hiesige Appanagebauern bey dem Wesenbergschen Vog-

Vogteygerichte, zur Einschreibung in den Kopfsteueroklad, gemeldet gehabten und deshalb hieselbst bey dem revalschen Stadtniedergerichte in Inquisition gerathenen, beyde Russen Sawrila Grigorjew und Anton Jacowlew, am 30. Oktober dieses Jahres aus der hiesigen Stadtwache entwichen. Die Entweichung dieser beyden Personen, von denen der Sawrila Gregorjew 32 Jahr alt, von starkem langem Wuchse und dunkeler Gesichtsfarbe ist, schwarzes Haar, dunkelbraune Augen, und bey seiner Entweichung ein grautuchenes Kaftan, deutsche Stiefeln und eine lederne Mütze gehabt hat, der Anton Jacowlew aber, klein von Statur, ohngefähr 25 bis 30 Jahr alt ist, blondes Haar hat, und bey seiner Entweichung in einen beschmutzten ledernen Pelz, russische Stiefeln und in eine lederne Mütze gekleidet gewesen ist; wird daher von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende hiemittelst bekannt gemacht, damit niemand bey Vermeidung gesetzlicher Bestrafung sich unterfange, selbigen auf dieser ihrer Flucht hülfreiche Hand zu leisten, oder zu beherbergen, vielmehr selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest gemacht und der zunächst belegenen Policeybehörde abgegeben werden mögen, wobey zugleich sämmtlichen Stadt- und Landpolibehörden aufgetragen wird, daß sie, wenn nach einer in den ihnen anvertrauten Polizeybezirken anzustellenden genauen Nachforschung, gedachte Läuflinge ausfindig gemacht werden sollten, selbige sogleich unter sicherer Aufsicht, dieser Gouvernementsregierung einzuliefern haben. Reval Schloß, den 8. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es

Es ist im Märzmonat vorigen Jahres der bey dem Sekondlieutenant, des Quartierwesens der Suite Sr. Kaiserl. Majestät, Betteff, gewesene Schneider und Erbkerl der Etatsräthin Betteff, Namens Iwan Fedoroff, nach St. Petersburg an den Herrn Kriegsrath und Ritter Wissotzkoy abgefertigt worden, um von dort aus nach der Stadt Simbirsk zu den Eltern genannten Sekondlieutenants gesandt zu werden. Da nun gedachter Iwan Fedorow in der Stadt Simbirsk bis jetzt noch nicht eingetroffen ist, und um die Publicirung desselben, bey dieser Gouvernementsregierung gebeten, auch zugleich angezeigt worden ist, daß derselbe von mittlerm Wuchse ist, hellblondes Haar und eine spitzige Nase hat, als wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung die Entweichung desselben nicht bloß bekannt gemacht, sondern auch zugleich jedermann eingeschärft, diesen Läufling weder zu hehlen, noch sonst auf seiner Flucht hülfreiche Hand zu leisten, vielmehr selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen und der zunächst belegenen Polizeybehörde abzuliefern, wobey zugleich sämmtlichen Stadt- und Landpolizeybehörden aufgetragen wird, in den ihnen anvertrauten Polizeybezirken die genaue Nachforschung dieses Läuflings wegen anzustellen, und, wenn derselbe ausfindig gemacht werden sollte, ihn unter sicherer Aufsicht dieser Gouvernementsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 12. November 1809.

ad mandatum F. G. Steinberg, Sekretär.

Es ist ein aus Finnland und namentlich aus Sweaborg mit einem andern verabschiedeten schwe-

dischen

dischen Soldaten hier mit einem Bote ohngefähr 7 bis 8 Werst von Reval nach dem St. Petersburger Wege zu, am Strande, vor 5 Wochen angekommener, verabschiedeter schwedischer Soldat, Namens Jurge Matssohn, bey dieser Gouvernementsregierung eingeliefert worden, welcher aussagte, er sey 49 Jahre alt, seine Eltern wären aus Ehstland nach Finnland, wie er nur 3 Jahr alt gewesen, entwichen und wären schon lange in Finnland gestorben. Ob sein Vater hier jemanden erb-, oder ein freyer Mensch gewesen, wisse er nicht. Seinen bey der Verabschiedung aus dem Militair erhaltenen Abschied habe der gedachte mit ihm hier angekommene verabschiedete schwedische Soldat, dessen Namen er nicht wisse, der aber willens gewesen sey, nach Riga zu gehen, ihm vor etwa 4 Wochen in der Nacht entwandt und sich damit heimlich von ihm entfernt. Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, wird diese gethane Aussage obgenannten Jurge Matssohns zu dem Ende hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, die an selbigen etwa erbherrliche Ansprache besitzen und solche gehörig darzuthun im Stande sind, sich mit dieser ihrer Ansprache und deren Beweise, innerhalb einer Jahresfrist bey dieser Gouvernementsregierung melden mögen. Re. Schloß, den 8. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Da zufolge Berichtes der revalschen Porttamoschna den 6. November c. am 31. Oktober dieses Jahres in der Nacht ein altes Schiffssegel von mittler Größe, an der Insel Carls vom Sturm aufgetrieben worden ist, als wird in Anleitung des 277 § der allerhöchsten Handels-Schiffahrts-

Sollte jemand etwa, Flachs Heede und Wolle, spinnen zu lassen willens seyn, so bittet man, solches gegen Arbeitslohn, in das Pfützersche Haus, obere Etage zu schicken, wo die Weiber, welche zur Stadt gekommen sind, die Hebammenkunst zu erlernen, diese, so wie auch andere weibliche Händearbeiten gegen mäßige Zahlung gern übernehmen werden 2

Hofrath Bened. George Witte.

Auf Ansuchen der hiesigen Steuereinhebungskommission wird hiemittelst obrigkeitlich denen, die es angehet, bekannt gemacht, daß der Termin der, nach Vorschrift der dieserhalb emanirten allerhöchsten Ukasen, zu bewerkstelligenden Einschreibung in die hiesige Kaufmannsgilde, mit dem bevorstehenden 1. December seinen Anfang nimmt, und bis zum 31. desselben Monats währet; weßhalb die Steuerkommission täglich, Sonn- und Festtage abgerechnet, zur Annahme dieser gesetzlichen Anschreibungen auf der Acciskammer in dem großen Gildehause, Vormittags von 10 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, wie gewöhnlich versammelt seyn wird; so wie sich denn auch ein jeder bey sothaner Einschreibung nach den Gesetzen zu richten hat. Reval Rathhaus, den 5. November 1809. 2

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist am Dienstag Abend, auf dem Wege von dem Theater durch die Raderstraße nach der Nikolaistraße, ein großes Tuch, mit bunten Streifen auf weißem Grunde verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Tuch, gegen

eine gute Belohnung, in dem Hause No. 564 in der Nikolaistraße abzugeben. 2

Verkaufstücke.

In der Pferdekaufstraße im Hause des Herrn Bock eine Treppe hoch, ist sehr gute Kartoffelstärke, baumwollen Watt und Strumpfzwirn gegen baare Zahlung zu haben. 1

Bey G. R. Dienes ist zu haben: Almanach von Becker 1810. Minerva für 1810, Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 1810 Kotzebues dramatische Spiele 1810, und Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, wie auch Kinderschriften zum Weynachtsgeschenk. 1

Auf dem Gute Mennekorp ist Franzbrandtwein zu verkaufen, das Anker zu 40 Rubel Bankoassignation baare Zahlung. Man wendet sich deshalb daselbst an. 1

Joh. Christ. Erbe.

Auf dem Gute St. Johannishoff ist gutes Bouteillenbier in starken eichenen Fässern zu haben. Den Preis erfährt man bey Unterzeichnetem, wo auch die Bestellungen angenommen werden. 1

N. D. Waswo.

Roggenmehl ist Tonnen und Lofweise bey mir in dem Hause No. 41 in der Langstraße für einen billigen Preis gegen baare Zahlung zu haben. 1

J. M. Krause.

Im Hause des Herrn Aeltesten D. Stoppelberg am alten Markt ist Kaffe, ächter Rum, liefländischer Honig, gute eingemachte Killoströmlinge, Wasser- und Biereßig und diverse extra feine Liqueure und Branntweine zu billigen Preisen zu haben. 2

In

In der Bornwasserschen Buchhandlung ist zu haben: Jacob Johann Graf von Sievers. Eine Vorlesung gehalten am Geburtstage Sr. Kaiserl. Majestät, von Dr. Rambach in Dorpat, auf Druckpapier zu 2 Rubel 50 Kopeken, auf Schreibpapier 3 Rubel. Ferner Panorama von Riga gezeichnet von Herrn Tielker, gestochen auf 3 großen, sauber illuminirten Blättern, zu 50 Rubel das Exemplar. 2

In der Schmiedestraße No. 543 sind zu haben: Baumwollenzeug zu Kleidern, sehr feiner Muselin, wie auch museline Halstücher, Nankin, Parchent zu Kissen, wie auch Futterparchent und bunte Schnupftücher. 2

Am Komtoir von Siebe & Sprint sind folgende Waaren gegen kontante Zahlung zu haben: guter Kaffe in Säcken von 3 à 4 Pud, Bouteillenkorken, extra schöner Cognac, Rumm und Graveswein in Bouteillen, wie auch Zigarro's in Kisten, schwarzer Thee, französischer Schnupftabak in Bouteillen, und feines Wollengarn. 2

Repertorium für neu angehende Hakenrichter, Kirchenobervorsteher und Güterbesitzer im Ehstländischen Gouvernement, in Betreff verschiedener von ihnen zu gebenden Nachrichten, auf Anordnung des Ehstländischen Herrn Civilgouverneuren wirklichen Etatsraths und Ritters Baron von Uexküll, gedruckt in der Gresselschen Buchdruckerey, ist daselbst à 60 Kopeken das Exemplar zu haben. 2

Bey mir ist zu haben: Jacob Johann Graf von Sievers, eine Vorlesung gehalten am Geburtstage Sr. Kaiserl. Majestät, von Dr. Rambach in Dorpat, auf Druckpapier 2 Rubel 50 Kopeken

ken und auf Schreibpapier 3 Rubel. Ferner die Flora Livonica von Dr. Drümpelmann 3 Hefte mit 5 collorirten Kupfertafeln, auf Druckpapier 1½ Rubel S. Mze., auf Schreibpapier 2 Rubel S. Mze., wie auch die nothwendigsten Schulbücher. 2

J. R. Dienes.

Verschiedene Gattungen Schuppenpelze, eine wenig gebrauchte moderne Kalesche, und ein sehr guter zweysitziger Wagen sind bey uns zu billigen Preisen zu haben. 2

Gottl. Landesen & Komp.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 2 p. C. R. A., auf Hamburg 5½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 28 Gr. 1 Rthlr. 139 Kop. S. Mze. in B. A. 392 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	280	R. B. A. à
Rocken, für	190	R. B. A. à
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	40	R. B. A. à 39

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

fahrtsordnung dieses von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an gedachtes Schiffssegel Eigenthumsrechte besitzen, sich in der gesetzmäßigen Frist von 2 Jahren, bey der Gouvernementsregierung melden, und nach ihrer geschehenen Legitimation, selbiges gegen Erlegung des Berge- und Bewahrungslohnes in Empfang zu nehmen haben, weil im entgegengesetzten Falle und nach Ablauf beregter Frist gedachtes Schiffssegel, den Meistbietenden öffentlich verkauft und das daraus gelöst werdende Geld, nach Abzug des gesetzlichen Berge- und Bewahrunglohnes, dem Kollegio der allgemeinen Fürsorge ausgeliefert werden wird. Reval Schloß, den 9. November 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es ist zufolge Berichtes der revalschen Herrn Proviantkommissionaire vom 3 November dieses Jahres das dem Dentschik des Sekondlieutenants des Pawlowschen Grenadirregimentes Bergmann, von der beendigten Proviantausgabe am 22. Oktober dieses Jahres gegebene Attestat, den 23. Oktober dieses Jahres allhier in Reval von selbigen verloren worden. Wann um die Publicirung dieses verloren gegangenen Attestates bey der Gouvernementsregierung die Ansuchung geschehen ist, als wird dieses zu dem Ende von der Gouvernementsregierung bekannt gemacht, damit der etwanige Finder dieses Attestates, selbiges an die Herren Proviantkommissionaire abliefern möge. Reval Schloß, den, den 12. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Ge-

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kapitaine Carl von Krusenstiern und des Herrn Ritterschaftssekretairen Friedrich von Krusenstiern, als gerichtlich bestätigter Vormünder der minorennen Kinder des weiland Herrn Majoren Johann Friedrich von Ruckteschel, zur Konvokation aller derer, die sowohl an den Nachlaß des weiland Herrn Lieutenants Gustav Wilhelm von Ruckteschel überhaupt, als auch insbesondere an das, zufolge eines, zwischen sämmtlichen Erben ebengedachten Herrn Lieutenants Gustav Wilhelm von Ruckteschel am 28. Februar dieses Jahres abgeschlossenen ratione minorennum von Einem Kaiserl. Landwaisengerichte bestätigten und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, besagten minorennen Kindern weiland Herrn Majors Johann Friedrich von Ruckteschel, nämlich dem Herrn Adam Otto und den Fräuleins Maria Christiana, Catharina Auguste, und Juliane, Geschwistern von Ruckteschel, für die Summe von 43500 Rubeln B. A. zugefallene, im Wiekschen Kreise und Martensschen Kirchspiele belegene Gut Kefkfer nebst Inventarium und übrigen Zubehörungen, irgend einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Herrn Lieutenants Gustav Wilhelm von Ruckteschel, als an das vorberegte Gut Kefkfer nebst Zubehörungen, einige Ansprüche formi-

miren zu können berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 11. November 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Reval citiren, heischen und laden, mittelst öffentlich ausgesetzten proclamatis, alle und jede, welche an den vor kurzem hieselbst verstorbenen Joachim Nicolaus Wilcken und dessen Vermögen, aus einem gerichtlich oder außergerichtlich errungenen Pfandrechte, ex calculo, credito, cessione, liquidatione oder aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, einige Anfoderung zu machen sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie spätestens nach 6 Monaten, mithin bis am 8 April des mit Gott zu erlebenden 1810ten Jahres, bey unserm Stadt Secretariate ihre habenden praetentiones gehörig angeben und dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender, schriftlicher Einlagen deduciren, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß

keine

keine bloße Angabe, Reservation und Bewahrung der etwanigen Anfoderung von einer rechtlichen Wirkung seyn, vielmehr diejenigen, welche sich hiebey verabsäumen, mit ihren creditis nicht weiter gehört werden sollen. Reval, den 8. Oktober 1809. 2

Landrichter und Assessores Eines Kaiserl. Landgerichts Dörptschen Kreises fügen desmittelst zu wissen: welchergestalt der Erbbesitzer von Alt-Nursie, Ferdinand von Freymann, in kuratorischer Assistenz des Herrn Kirchspielsrichters Baron Ungern von Sternberg, hieselbst supplicando eingekommen, und gebeten hat, alle diejenigen, welche aus dem zu Alt-Nursie am 2. März 1790 abgeschlossenen Erbtheilungstransakte Anfoderungen an gedachtes Gut Alt-Nursie zu haben vermeinen sollten, aufzufodern, sich mit diesen ihren Anfoderungen binnen einer ihnen zu bestimmenden peremtorischen Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito, mittelst Resolution vom heutigen dato, deferiret worden, so werden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis alle diejenigen, welche aus erwähntem, zu Alt-Nursie am 2. März 1790 abgeschlossenen Erbtheilungstransakte Anfoderungen an mehrmals gedachtes Gut Alt-Nursie formiren zu können vermeinen sollten, aufgefodert, sich mit diesen ihren Anfoderungen in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, und spätestens in den von 10 zu 10 Tagen abzuwartenden dreyen Akklamationsterminen, bey diesem Kaiserl. Landgerichte durch Beybringung ihrer fundamentorum zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, so diese Frist verabsäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehöret

ret noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludirt werden sollen. Dorpat am 20. Oktober 1809. 2

Bekanntmachungen.

Seit meiner letzten Anzeige hatte ich das Vergnügen folgende milde Beyträge zum Besten der Armen zu erhalten: 1) am Schluß des vorigen Monats von einem wahrhaft edlen Manne 30 Rubel 36 Kopeken, die in dessen Behausung am 21. Oktober in Gesellschaft biederer Freunde zusammen gebracht worden waren, 2) 5 Rubel B. A. von einem landischen Freunde wegen eines guten Engagements, 3) von dem Herrn H. wegen einer wohlthätigen Absicht 42 Rubel B. A., und für das blinde Dorchen 10 Rubel B. A. Auch war bey dem Herrn Rathsherrn und Obervorsteher Koch von einem Ungenannten wegen einer abgemachten Sache 10 Rubel B. A. zum Besten der Armen abgegeben worden. Dieses, hoch und werthgeschätzte Menschenfreunde, ist das Gute, welches bis heute für die Armen bey mir eingegangen ist, zu dessen Bekanntmachung Sie mir Gelegenheit gaben. Es ist ein redender Beweis, daß Sie meine letzte Bitte gütig aufgenommen, und gewiß werden mehrere gute Freunde ihrem Beyspiele folgen. — Warum sollten nicht in unserem guten Ehstland und in unserer guten Stadt die Gesinnungen für Wohlthun herrschend werden? Wen Gott mit Gütern und Reichthum gesegnet hat, dem wird es eine Wonne seyn, zur Unterstützung der Nothleidenden seyn Scherflein beyzutragen. Meine Hoffnung unterlieget keinem Zweifel, jeder Monat wird Zeuge schöner Handlungen werden,

aber

aber mein Dank für ihr herzliches Wohlwollen kann nur mit meinem Daseyn aufhören. Reval, den 10. November 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Da auf Beschluß der Kommission der Einigkeits-Gesellschaft in diesem Jahre neue Gesellschaftsmarken gemacht worden sind, um die frühern jetzt laufenden einzulösen, so sieht sich die Kommission veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß von dem heutigen Tage an bis zum 20. Februar 1810, alle älteren Einigkeitsmarken gegen neue eingewechselt werden. Nach Ablauf dieses Termins sind alle ältern Marken gänzlich ungültig und können daher nicht weiter acceptirt werden. Reval Einigkeit, den 11. November 1809. 1

Im Namen sämmtlicher Vorsteher.
J. N. Falck.

Da ich willens bin, mein unter der No. 1146, gegenüber den Landhospital belegenes Haus zu verkaufen; so ersuche ich die etwanigen Kaufliebhaber, sich desfalls bey mir zu melden. 1

Kollegienassessorin, Louisa Prawe.

Es ist vor einiger Zeit ein ponceaufarbenes Saloptuch im Theater gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer desselben legitimirt, kann es bey dem Stadtfiskal Martinsen, im Haecksschen Kleinhause im Kloster, in Empfang nehmen. 1

Am letzten Ballabend in der Einigkeit ist ein Damespelz mit Grauwerkfell gefuttert, und mit hellbraun gestreiftem Atlas überzogen, von abhanden gekommen. Wer ihn in dem Hause No. 525 in der Schmiedestraße abliefert, erhält eine Belohnung von 50 Rubeln B. A. 1

Ein

Ein Mann ist erbötig, in der russischen, französischen und englischen Sprache gründlichen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Hause No 412 in der Neugasse. 1

Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem hochgeehrten Adel sowohl wie den hiesigen resp. Einwohnern, die etwa gesonnen seyn sollten, ihre Bauten durch ihn vollziehen zu lassen. Er ist zu erfragen bey dem Herrn Carl Eberhard Riesenkampff in der Breitstraße. 1

Baumholtz.

Eine Person, die als Hausjungfer auf dem Lande gedient, wünscht wieder bey Herrschaften in Dienst zukommen. Das Nähere ist bey dem Herrn Rath von Dreyer in No. 1059 ohnweit der Kasanschen Kirche zu erfahren. 1

Es ist in der Stadt ohnweit der Schmiedepforte ein kleines Haus No. 522, unter der Hand zur Miethe zu haben. Man hat sich desfalls zu melden in der Schmiedestraße in dem Hause No. 508. Auch ist in der Vorstadt ein großer Gartenplatz, mit einem Hause für einen Gärtner, auf gewisse Jahre zu verarrendiren. 1

Da die Zeit des Abonnements beym Theater in kurzem mit der 140sten Vorstellung abgelaufen seyn wird; so ersucht die Direction diejenigen, die aufs neue abonniren wollen, sich Vormittags von 12 bis 1 Uhr im Theaterkomtoir zu melden.

Zwey Quartiere eines von 3 Zimmern, eine Domestikenstube, Küche, Keller und Stallraum für 4 Pferde; das zweyte von 2 Zimmern, Domestikenzimmer, Küche, Keller und Stallraum für 4 Pferde, sind zu vermiethen. Nähere Nachricht darüber bey dem Herrn C. E. Riesenkampff.

Eine

Eine Schwedin, welche einen Dienst in der Wirthschaft oder auch als Kammerjungfer auf dem Lande oder in der Stadt zu erhalten wünscht, ist zu erfragen bey der Madame Feldschau in der Kaufmannsstraße. 1

Die gerichtlich bestätigten Vormünder der nachgebliebenen unmündigen Kinder, weiland Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, machen desmittelst bekannt, daß mit Bewilligung des Kaiserl. Landwaisengerichts den 16 December a. c., auf dem Gute Samm das daselbst befindliche Mobiliarvermögen, bestehend in Meubels, Kupfer- und Eisen-, Küchengeräthe, Steingut, verschiedene Equipagen, Pferdegeschirre, einigen Pferden u. s. w., in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden soll. 1

Da die zur Einhebung der Krons-Steuer und Gefäll verordnete Kommission der Kaiserl. Stadt Reval die Rekrutensteuer, für das eintausend achthundert und neunte Jahr, bis zum Schlusse dieses Jahres täglich, die Sonn- und Feyertage abgerechnet, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause der großen Kaufmannsgilde empfangen wird, so zeigt sie dieses allen und jeden, die entweder für sich, oder ihre Domestiken oder Erbleute diese Zahlung zu leisten haben, mit der Deutung an, daß nach Ablauf dieses Termins die rückständigen und säumigen Zahler es sich bey zu messen haben, wenn mit ihnen nach den, diesen Gegenstand betreffenden Vorschriften, nach Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Reval Steuerkommission, den 11. November 1809.

Joh. Gottl. Landesen

Dr. Martin Luther, Notarius.

(Hiebey eine Beylage.) Sollte

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

47. Stück. Montag, den 22. November.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende Eines dirigirenden Senats Ukase, vom 28. Oktober 1809, des Inhalts:

In Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Ukase, welche am 22. Oktober dieses Jahres dem dirigirenden Senat unter Sr. Kaiserl. Majestät selbsteigenhändigen Unterschrift ertheilt ward, ist enthalten:

Nachdem Wir Unsere Aufmerksamkeit auf Gutsbesitzer, welche für sich und für diejenigen, die eine geringe Anzahl Seelen haben, und sich zu ihnen rechnen, Rekruten stellen, gerichtet und gefunden haben, daß der in der Senats-Ukase vom 14. März 1786, nach der Grundlage, des am 9. März desselben Jahres allerhöchst konfirmirten Doklads, festgesetzte und noch jetzt existirende Preis von dreyhundert und sechszig Rubeln für einen Rekruten nicht hinreichend ist; befehlen Wir, von jetzt an für einen Rekruten, statt dreyhundert und

)(sechs-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

sechszig, den Preis von fünfhundert Rubeln festzusetzen.

Der dirigirende Senat wird nicht unterlassen, nach Grundlage dessen Seiner Seits die gehörigen Verfügungen zu treffen.

(Contrasignirt: Minister der innern Angelegenheiten, Fürst, Alexey Kurakin.)

Der dirigirende Senat hat befohlen: diesen Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten Befehl zur Bekanntmachung und gehöriger Erfüllung allgemein durch öffentliche Ukasen anzuzeigen; welches desmittelst auch erfüllt wird.

Das Original hat Ein dirigirender Senat unterschrieben.

L.S.

Gedruckt in St. Petersburg beym Senat, den 28. Oktober 1809.

In fidem versionis A. Bollin. Sekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 17. November 1809.

ad mandatum J. G Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird auf Requisition des liefländischen Kameralhofes vom 10. November c. nachstehende Publikation, des Inhalts:

Von dem liefländischen Kameralhof wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen, welche willens sind, das im dörptschen Kreise und Lohesuschen Kirchspiele belegene Kronsgut Awwinorm, welches 10½ Haken enthält, so wie auch das, in eben dem Kreise und Randenschen Kirchspiele belegene Kronsgut Tammenhoff von 16 Haken

ken, auf 12 Jahre in Arrende zu nehmen, und für Awwinorm mehr als 3550 Rubel jährlich zu zahlen, sich am 18, 19. und 20. Januar des kommenden 1810ten Jahres, mit gehöriger Kaution versehen, bey diesem Kameralhofe zum Torge einstellen mögen. Wobey denn auch in Erinnerung gebracht wird, daß die Torge wegen des zu verarrendirenden Kronsgutes Parrasma von 7 Haken, nach der bereits ergangenen Bekanntmachung, auf den 15., 16. und 17 December dieses Jahres angesetzet sind. Riga, den 10 November 1809.

ad mandatum Joh. G. Haferung, Sekretär.

desmittelst zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Reval Schloß den 19. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es sind zufolge Kommunikats der liefländischen Gouvernementsregierung vom 12. November c. folgende dem liefländischen Herrn Gouvernements-Prokureuren von Meck gehörige Erbleute entlaufen, als 1) der Koch Peter, etwa 30 Jahre alt, mittlerer Statur, korpulent, mit einem vollen runden, etwas pockennarbigen Gesichte, dunkelblauen Augen, fleischigt spitziger Nase, kurz abgeschnittenem, braunem Haar und Backenbart; bey seiner Entweichung ist er in einen graugesprenkelten Kamisol, eben solche Beinkleider und gelbe tuchene Weste und Stiefeln gekleidet gewesen, und hat einen runden schwarzen Hut aufgehabt, an Kleidungsstücken sind von ihm noch 1 Paar dunkelblaue, gestreifte, manchesterne Pantalons, 1 rothtuchene und 1 gelbzitzene Weste und ein trikotgrauer Mantel mitgenommen. Er spricht lettisch, gebrochen deutsch und etwas russisch, auch ehstnisch; 2) ein ohngefähr 20jähriger Junge, Namens

Christian, von kleinem robusten Wuchse, mit kurz abgeschnittenen blonden Haaren, hellblauen Augen, blondem Gesichte, mit fast unmerklichen Pockennarben, runder Nase und bisher nicht rasirtem Bart Gekleidet war er in einen dunkelgrüntuchenen Mantel, schwarzen Rock, weißzitzene Weste, gestreifte, grün und schwarzgesprenkelte Pantalons und Stiefeln, und hatte einen runden schwarzen Hut auf. Außerdem hat er mit sich genommen 1 Paar schwarze kasimirene Pantalons, 1 Paar weißtrikot Pantalons und eine gelbtuchene Weste. Er spricht lettisch, gebrochen deutsch und etwas russisch. Wann nun diese Gouvernementsregierung um die Publicirung dieser entlaufenen Personen, requirirt worden; als wird die Entweichung gedachter beyden Personen zu dem Ende bekannt gemacht, damit selbige auf dieser ihrer Flucht von niemanden, bey Vermeidung der auf die Läuflingshehlung gesetzten schweren Strafe, weder gehehlet, noch ihnen sonst hülfreiche Hand geleistet, vielmehr selbige, sobald sie sich irgendwo betreten lassen sollten, sogleich handfest gemacht und der nächsten Policeybehörde abgeliefert werden mögen. Wobey zugleich sämmtlichen Policeybehörden dieses Gouvernements aufgetragen wird, erwähnter Läuflinge wegen die genaue Nachforschung in den ihnen anvertrauten Policeybezirken anzustellen, und wenn selbige ausfindig gemacht werden sollten, selbige unter sicherer Begleitung, zur weitern Versendung dieser Gouvernementsregierung einzuliefern. Reval Schloß, den 19. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es hat sich zufolge Schreibens des Dünamündschen Garnisonbataillons vom 3. November c., der

Be-

Gemeine gedachten Bataillons Elgub Gorey, der sich Krankheits halber im Rigaschen Militärhospitale befunden hat, und bey seiner Genesung mit den andern Reconvalescenten zum Bataillon gesandt worden, auf dem Wege entfernt und sich nachher nicht wieder eingestellt. Da nun um die Publicirung dieses entwichenen Gemeinen, dessen Kennzeichen diese sind, daß er vom Gesichte weiß und pockennarbig ist, dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, eine breite Nase hat und der Zeigefinger der linken Hand ihm verletzt ist, 2 Arschin 7 Werschok groß, 42 Jahre alt ist, und an Kronssachen eine Fouragemütze, eine Chenille, eine Montirung, tuchene Pantalons mit Knöpfen, ein Hemd, Stiefeln und ein Halstuch mit sich genommen hat, — gebeten worden ist, als wird dieses zu dem Ende von der Ehstländischen Gouvernementsregierung bekannt gemacht, damit niemand gedachtem Läuflinge, bey Vermeidung der auf die Hehlung der Militärdeserteure gesetzten Strafe, auf seiner Flucht hülfreiche Hand leiste, vielmehr derselbe, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest gemacht und der zunächst belegenen Policeybehörde abgeliefert werde, wobey zugleich sämmtlichen Stadt- und Landpolicebehörden dieses Gouvernements aufgetragen wird, daß, wenn nach einer sorgfältig anzustellenden Untersuchung genannter Militärdeserteurs ausfindig gemacht worden, derselbe sodann anhero eingeliefert werde.

Reval Schloß, den 15. November 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es ist der auf den Gütern des Landwiekschen Distrikts als deutscher Schneider sich aufgehaltene Stenberg, mit Hinterlassung eines unbedeutenden

Nach-

Nachlasses, im Schloßlohdschen Lazareth verstorben. Da nun gedachten Nachlasses wegen und zur Auffoderung der Erben beregten Verstorbenen, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung die Bekanntmachung zu erlassen, beschlossen worden ist; als werden alle diejenigen, die als Erben beregten verstorbenen Schneiders sich zu legitimiren im Stande sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Erbrechten unter Producirung deren Beweise bey der Gouvernementsregierung, innerhalb einer Frist von einem Jahre zu melden, indem im entgegengesetzten Falle mit dieser geringen Nachlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze verfahren, und selbiges der hohen Krone anheim fallen wird. Reval Schloß, den 13. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird hiermittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die hier unten aufgegebenen Artikel für die dabey bemerkten Preise, nach folgenden Magazinörtern dieses Gouvernements, als nach Reval, Baltisport, Wesenberg, Weißenstein, Hapsal, Leal zu liefern, dieserhalb ihre Anzeige mündlich oder schriftlich, in welcher Quantität und nach welchem von den vorbenanntern Oertern, sie selbige stellen wollen, bey der Kanzelley dieser Gouvernementsregierung zu machen gelieben mögen Reval Schloß, den 19. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Rocken die Last zu 180 Rubel B. N., Rokkenmehl das Tschetwert zu 12½ Rubel, Gerstengrütze das Tschetwert zu 20 Rubel, Haber die Last zu 105 Rubel.

Die-

Diejenigen welche gesonnen seyn sollten, die Lieferung von drey bis vierhundert Faden, theils Birken, theils Tannenbrennholz, für das Hospital des Ehstländischen Kollegiums allgemeiner Fürsorge, im Laufe des künftigen 1810ten Jahres zu übernehmen, werden hiemittelst aufgefordert, hierüber ihre Anzeige mit Aufgabe des Preises bey der russischen Expedition der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu machen, und sich daselbst zum Torge, den 3., 7. und 16. December dieses Jahres, Vormittags einzufinden. Reval Schloß, den 20. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird hiermittelst den Einwohner des Ehstländischen Gouvernements zur Nachricht bekannt gemacht, daß der gegenwärtige Preis von dem in Narva zum Behufe des Ehstländischen Gouvernements dienenden Kronssalzes, daselbst vom Pude zwey Rubel sechszig Kopeken ist. Reval Schloß, den 20. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Ein Kaiserliches Schloßvogteygericht zu Reval citiret, heischet und ladet, mittelst öffentlich ausgesetzten proclamatis, alle und jede welche irgend einige Anfoderung und Ansprüche an den vor kurzen hieselbst verstorbenen Herrn Schloßvogt Johann Wilhelm Rippel oder dessen Vermögen machen zu können sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie spätestens nach 6 Monaten, mithin bis am 18 May des mit Gott zu erlebenden 1810ten Jahres, bey diesem Kaiserl. Schloßvogtey-

tevgericht sich gebührend angeben und insbesondere ihre etwa habende Prätensionen registriren lassen und zugleich dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender schriftlichen Einlagen, deduciren sollen; inmaaßen derjenige, welcher sich hierunter verabsäumen wird, mit seinem etwanigen credito nicht weiter gehört werden soll. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Reval Dom, den 18 November 1809. 1

Kollegienassessor J. H. Haecks, Schloßvogt.

Wann Ein Kaiserliches Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Landraths Gideon Ernst von Fock, zur Konvokation aller derjenigen, die aus nachfolgenden, auf dem Herrn supplicanti erbgehörigen, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegenen Gute Kawast, annoch ingrossirt stehenden, vorlängst berichtigt seyn sollenden, bisher nur nicht getilgten Foderungen, als 1) zweyer, für den weiland Herrn Pastor Lohmann am 23. März 1750 und 18. März 1753 ingrossirten Foderungen, von 400 Rubeln und 500 Rubeln, 2) einer, für den weiland Herrn Mannrichter Staal von Holstein am 9 März 1752 ingrossirten Foderung von 520 Rubeln, 3) einer, für den wohseligen Herrn Archidiaconus Krause am 18. März 1753 ingrossirten Foderung von 500 Rubeln, 4) einer, für die Brinckschen Kinder am 23. März 1755 ingrossirten Foderung von 700 Rubeln, 5) zweyer, für den wohlseligen Herrn Bürgermeister Nicolaus Hettling am 22 May und 28. Junius 1756 ingrossirten Foderungen von 800 Rubeln und 519

Ru-

Rubeln 17 Kopeken und endlich 6) einer, für die Domkirche am 10. März 1753 ingrossirten Foderung von 300 Rubeln, annoch Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, und besonders erwähnter Kreditoren Erben, Cessionären und Rechthaber, ein Proklama nachgegeben, und am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die aus den angeführten, auf beregtem Gute Kawast annoch ingrossirt stehenden Foderungen, einige Ansprüche zu formiren, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit den erhaltenen Schuldverschreibungen und Ingrossations-Instrumenten bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen haben wird, wenn er mit seinem zu haben vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden, und alsdann beregtes Gut von den darauf ruhenden gerichtlichen Hypotheken befreiet werden wird. Reval, am 4. November 1809. 2

Bekanntmachungen.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt in der unter dem 9. curr. mens. et ai. ertheilten Resolution, auf geschehene Bitte der hiesigen Accisekerle, Ludwig Maselin, und Friedrich Knack, als gerichtlich verordneten Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Accisekerls Andreas Greis, die Subhastation des zu desselben Nachlasse

lasse gehörigen, hieselbst in der Vorstadt vor der Lehmpforte sub No. 523 auf dem Grunde der Frau Aeltestin Haecks, belegenen Hauses und Appertinentien nachgegeben hat: so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 17. Januar 1810 angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaubedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 16. November 1809. 1

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Da ich Mittwochs und Sonnabends, sowohl Vor- als Nachmittag, mit der Abfertigung der Post zu sehr beschäftigt bin, und ich an diesen beyden Tagen oft von Seiten derjenigen Herren, die an die hohe Krone, Kornlieferungen übernommen, um die Geldauszahlungen angesprochen worden, die dabey nöthigen Ausfertigungen aber, die Abfertigung der Post theils aufhält, theils ganz verhindert, wodurch oft Irrungen entstehen können; so sehe ich mich veranlaßt, ergebenst zu bitten, an diesen beyden Tagen, als am Mittwoch und Sonnabend, keine Geldauszahlungen von mir zu fodern, indem ich gezwungen wäre, um meine Post nicht zu verabsäumen, selbige abzuschlagen; an allen andern Tagen der Woche, wenn mich nicht anderweitige Kronsgeschäfte abrufen, bin ich sowohl Vormittags von 8 bis 1 als Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, entweder in der

Kan-

Kanzelley der Proviantverwaltung, im Hause No. 750 an der dörptschen Straße oder in meiner Wohnung an derselben Straße No. 734 anzutreffen. Reval, den 18. November 1809.

Adlerberg, 1
Revalscher Proviantkommissionär.

Endesunterzeichneter zeigt hiemit an, daß er einen reinen Spiritus aus Branntwein von $\frac{3}{7}$ oder Halbbrand, zu allen Sorten von abgezogenen Branntweinen und Liqueuren, Franzbranntwein, Arrak und Punschessenz verfertigt. Er wohnt in dem Steinschen Hause No. 470 am alten Markt, und ist, so bald jemand seinen Dienst verlangt, zu jeder Zeit zu erscheinen, bereit. 1

J. L. Louis.

Ein an der Stadtmauer, neben dem Hinterhause der Flachsbrake belegener, 12 Faden langer Schauer, unter No. 435, ist zum Verkauf. Den Preis erfährt man bey dem Rathsherrn Höppner.

Der vielen Nachfrage wegen nach messingenen Spielsachen zeige ich an, daß bey mir zu Weihnachten allerley Spielsachen von Messing, wie auch andere messingene Waaren zu haben und daß mein Waarenmagazin in der Breitstraße dem neuen Theater gegenüber von Morgens bis Abends um 8 Uhr offen stehen wird. Zugleich zeige ich an, daß ich eine Wohnung, bestehend aus zwey warmen meublirten Zimmern und einer kalten Kammer, die Aussicht nach der Straße, mit allen Bequemlichkeiten, monatlich, wöchentlich, auch täglich vermiethe. 1

Otto Reinh Huldmann.

Wenn ein geschickter Brantweinsbrenner die Aufsicht über 5 bis 6 Brantweinsbrennereien, in

wel-

welchen 1500 bis 2000 Faß Branntwein jährlich gebrannt werden, auf der Insel Dagden, unter vortheilhaften Bedingungen annehmen will, so hat sich ein solcher bey dem Herrn Peter von Glehn in Reval zu melden, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind. 1

Wer hier in der Stadt in einen Lesezirkel, in welchem die Litteraturzeitung, die Dörptsche und St. Petersburger Zeitung gehalten werden, treten will, wendet sich an 1

Nicolaus Heinrich Koch.

In No. 54 unter dem langen Domberge ist ein kleines Zimmer für eine einzelne Person monatlich oder auch jährlich zu vermiethen. 1

M. Mathiesen.

Wenn ein Frauenzimmer die Führung der Wirthschaft eines angesehenen Hauses hier in der Vorstadt zu übernehmen willens seyn sollte, so kann sie in der Dunkelstraße in No. 309, nähere Nachricht erhalten. 1

Schiffer Anton Otken, führend das russische Brigaschiff Julia, warnet jedermann, seiner Schiffsbesatzung nichts zu borgen, indem er auf keinen Fall für die Bezahlung aufkommen wird.

Eine bequeme Wohnung, bestehend aus drey zusammen hängenden heizbaren Zimmern, parterre, mit der Aussicht nach der Gasse, nebst Küche und Keller sind bey mir zur jährlichen Miethe zu haben, am großen Markt unter der No. 259. 1

Buchbinder, H. C. Ordelien.

Da sehr viele Einwohner für dieses Jahr die Soldatengelder nicht entrichtet haben, so werden selbige hiedurch erinnert, solche spätestens bis zum 20. December dieses Jahres zu bezahlen; widrigens

genfalls sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn solche durch den Weg Rechtens beygetrieben werden. Reval, den 22sten November 1809. 1

Joh. Gottl. Landesen, d. Z. Acciseherr.

Da die zur Einhebung der Krons-Steuer und Gefäll verordnete Kommission der Kaiserl. Stadt Reval die Rekrutensteuer, für das eintausend achthundert und neunte Jahr, bis zum Schlusse dieses Jahres täglich, die Sonn- und Feyertage abgerechnet, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem Hause der großen Kaufmannsgilde empfangen wird, so zeigt sie dieses allen und jeden, die entweder für sich, oder ihre Domestiken oder Erbleute diese Zahlung zu leisten haben, mit der Deutung an, daß nach Ablauf dieses Termins die rückständigen und säumigen Zahler es sich bey zu messen haben, wenn mit ihnen nach den, diesen Gegenstand betreffenden Vorschriften, nach Strenge der Gesetze verfahren werden wird. Reval Steuerkommission, den 11. November 1809.

Joh. Gottl. Landesen.

Dr. Martin Luther, Notarius.

Zwey Quartiere eines von 3 Zimmern, einer Domestikenstube, Küche, Keller und Stallraum für 4 Pferde; das zweyte von 2 Zimmern, Domestikenzimmer, Küche, Keller und Stallraum für 4 Pferde, sind zu vermiethen. Nähere Nachricht darüber bey dem Herrn C. E. Riesenkampff.

Von der Schulkommission der Kaiserl. Universität zu Dorpat werden desmittelst alle diejenigen, welche sich bey ihr zur Anstellung im Schulfache gemeldet, in Folge dessen geprüft, und auf die Kandidatenliste, gesetzt worden, aufgefodert, halbjährlich, im Monate Januar und Julius, dem

Schul-

Schuldirektor des Gouvernements, in welchem sie sich befinden, wenn es ein zu den Bezirke der Universität gehöriges Gouvernement ist, sonst aber der Schulkommission selbst, Nachricht von sich zu geben und ihren Aufenthaltsort so wie ihren fortdauernden Dispotion zur Annahme eines Schulamts bestimmt anzuzeigen, damit man in den Fällen, daß auf sie Rücksicht genommen werden könnte, wisse, ob sie dieses noch wünschen, und wo sie anzutreffen sind. Ihr Stillschweigen wird als eine Erklärung angenommen werden, daß sie auf die nachgesuchte Anstellung wieder Verzicht geleistet haben. Dorpat, den 26. Oktbr. 1809.

Chr. Fr. Deutsch d. Z. Rektor.
Sekretär Hehn.

In der Langstraße, im Hause No. 50 im Gehöft ist ein Quartier von 2 Zimmern mit einer Küche monatlich oder jährlich zu vermiethen. Den Preis erfährt man in demselben Hause bey der 2
Wittwe Reinhard.

In dem Hause No. 237 in der Rußstraße wird eine geschickte, gute Köchin von ordentlicher Führung verlangt. Eine soiche hat sich im vorgedachtem Hause zu melden. 2

Die Postfouragelieferungen nach den Postirungen Jewe und Warjel können die Herren Güterbesitzer für einen billigen Preis durch mich geliefert erhalten. Nicolaus Salemann. 2

Diejenigen Herren Güterbesitzer, die gesonnen seyn sollten, ein Gut zu verarrendiren, werden ergebenst ersucht, Unterzeichneten die Arrendebedingungen wissen zu lassen. 2
Abrah. Mart. Hunnius.

Es

Es ist vor einiger Zeit ein ponceaufarbenes Saloppuch im Theater gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer desselben legitimirt, kann es bey dem Stadtfiskal Martinsen, im Haecksschen Kleinhause im Kloster, in Empfang nehmen. 2

Am letzten Ballabend in der Einigkeit ist ein Damespelz mit Grauwerkfell gefuttert, und mit hellbraun gestreiftem Atlas überzogen, von abhanden gekommen. Wer ihn in dem Hause No. 525 in der Schmiedestraße abliefert, erhält eine Belohnung von 50 Rubeln B. A. 2

Verkaufstücke.

Es ist ein sehr schön gebautes Wagenpferd, von seltener schöner Farbe, 8 Jahr alt, zum Verkauf. Liebhaber können es im Hause No. 534 in der Schmiedestraße besehen. Auch ist im nämlichen Hause sehr schönes Bouteillenbier für billigen Preis zu haben. 1

In der Rußstraße unter No. 243, ist vorzüglich gutes Bouteillenbier, Kartoffelmehl, Erbsen, Linsen und Grütze stofweise, auch Wassereßig und sehr gute, eingemachte Killoströmlinge zu haben.

In dem Hause 66 in der Langstraße ist gutes Rosenwasser, bey einzelnen Stöfen zu 32 Kopeken, bey zehn und mehreren Stöfen aber zu 28 Kopeken das Stof, und gut eingemachte Killoströmlinge zu 2 Rubel 50 Kopeken das Fäßchen zu haben. 1

In der Pferdekaufstraße im Hause des Herrn Bock eine Treppe hoch, ist sehr gute Kartoffelstärke, baumwollen Watt und Strumpfzwirn gegen baare Zahlung zu haben. 2

Auf dem Gute Mennekorp ist Franzbrandtwein zu verkaufen, das Anker zu 40 Rubel Banko

Assignation, baare Zahlung. Man wendet sich deshalb daselbst an. Joh. Christ. Erbe.

Auf dem Gute St. Johannishoff ist gutes Bouteillenbier in starken eichenen Fässern zu haben. Den Preis erfährt man bey Unterzeichnetem, wo auch die Bestellungen angenommen werden. 2

N. D. Waswo.

Roggenmehl ist Tonnen und Lofweise bey mir in dem Hause No. 41 in der Langstraße für einen billigen Preis gegen baare Zahlung zu haben. 2

J. M. Krause.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 4 p. C. R. A., auf Hamburg 3½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 140 Kop. S. Mze. in B. A. 411 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	270 R. B. A. à	260
Rocken, für	190 R. B. A. à	180
Landgerste, nach Qualit., für	R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für	R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100 R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180 R. B. A. à	170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	36 R. B. A. à	35

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

48. Stück. Montag, den 29. November.

Publikation.

Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung, wird desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung von 50 Faden Birkenholz zum Behuf der revalschen Admiralitätsapotheke zu übernehmen wünschen, sich deshalb zu den Torgen am 14., 17. und 20. December dieses Jahres im Ehstländischen Kameralhofe melden mögen. Reval Schloß, den 26. Novbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam Ihro Excellenz, der verwittweten Frau Generalin von der Infanterie von Strandtmann geb. Charlotta Baronne von Stackelberg, die öffentliche Transportirung des Pfandrechts an den, im Wiekschen Kreise und Leallschen Kirchspiele belegenen Gütern Leal und Sippa, auf die annoch rückständige Reihe von Pfandjahren, nachdem mittelst eines Kaiserl. Landwaisengerichts

rechtskräftigen Abschiedes d. d. 18. November dieses Jahres, ratione der minderjährigen Erben weiland Sr. Excellenz, des Herrn Generalen von der Infanterie und Ritters Gustav von Strandtmann, die Veräußerung der Güter Leal und Sippa verstattet, auch die Einwilligung der mündigen Kinder gedachter Sr. Excellenz zu beregter Veräußerung beygebracht worden, nachgegeben, und den terminum des öffentlichen Transports des Pfandrechts an den Gütern Leal und Sippa dergestalt auf den 26. Februar ai. fut. angesetzet hat, daß alsdann das Pfandrecht an diesen Gütern nebst Zubehörungen, deren Wackenbücher wie auch die nähere Bedingungen und andere erfoderlichen Nachrichten, in der Kanzelley dieses Kaiserl. Oberlandgerichts perlustriret werden können, an gedachtem Tage öffentlich sub hasta ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; so wird dieser terminus subhastationis allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit ein jeder in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit seinem etwanigen Bot sich melden und angeben könne. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 25. November 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Eystl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Eystländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Souvernements-prokureuren, Kollegienraths und Ritters Christoph Heinrich von Riesemann und des Herrn Assessors Georg Johann von Wrangell, als gerichtlich konstituirter Kuratoren der verwittweten

Frau

Frau Assessorin von Helffreich, geb. Löschern von Hertzfeld, die öffentliche Subhastation des von weiland Herrn Assessor Gotthard Johann von Helffreich hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegenen Gutes Viol, nachdem mittelst eines rechtskräftigen Abschiedes des Kaiserl. Landwaisengerichts d d. 2. November curr. ratione minorennum der Verkauf des gedachten Gutes verstattet, auch abseiten der mündigen Erben weiland Herrn Assessors von Helffreich in den Verkauf des Gutes Viol gewilligt worden, nachgegeben, den terminum subhastationis auf den 23. Februar ai. futur. anberaumet und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden, denen, den Landesprivilegien zufolge, adliche Güter zu kaufen erlaubt ist, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut zu kaufen gesonnen seyn möchten, und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen des Verkaufs, in der Kanzelley dieses Kaiserlichen Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihrem etwanigen Bot sich melden und angeben können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 25. November 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. russischen Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach ad instantiam des Herrn Aeltesten Franck qua curatoris des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Friedrich Reinhold Lunde, mittelst Proklams vom 21. Oktober a. c., No. 1028, die Gläubiger und Erben vorbesagten defuncti aufgefordert worden sind, ihre etwanigen Ansprüche binnen 6 Monaten allhier zu liquidiren; sich dann aber aus einem anderweitigen Antrage des Eingangsbenannten Kurators ergeben, daß durch ermeldeten defunctum die Handlung von weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben fortgesetzt worden, und mit dessen Tode erloschen ist; als werden Kraft dieses Proklams alle diejenigen, welche an die unter der Firma weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben hier bestandene Handlung ex quocunque capite Ansprüche machen zu können vermeinen, allendlich, und dergestalt aufgefodert, daß sie ihre Foderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben binnen 6 Monaten a dato gehörig liquidiren und nach deren Ausfindigmachung richterlicher Entscheidung im Ansbleibungsfalle aber, und nach Verlauf der präfigirten Frist, so wie der gesetzlichen Akklamationen, des gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse gewärtig seyn. V. R. W. Gegeben Pernau Rathhaus, den 13. November 1809 1

ad mandatum L. G. Leuthold, Synd & Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Nachdem der großgildsche Herr Aelteste Joachim Franck, als zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns Friedrich Reinhold Lunde bestellter

Ku-

Kurator, bey uns um Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores et haeredes vorbesagten defuncti nachgesucht, solchem petito auch mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams zum ersten- zweyten und dritten Male, folglich peremtorisch, alle, welche an den Nachlaß mehrberegten defuncti Friedrich Reinhold Lunde, ex capite crediti, pignoris, haereditatis, vel alio quocunque juris titulo Ansprüche erheben zu können vermeinen, sich damit persönlich, oder durch gesetzlicher Art Bevollmächtigte, wo nöthig in kuratorischer Assistenz, mittelst in duplo einzureichender Angaben und unter sofortiger Beibringung der nöthigen Beweismittel, allhier binnen 6 Monaten a dato zu melden, und nach deren Ausführigmachung richterlichen Ausspruchs, im Ausbleibungsfalle aber und nach Ablauf der präfigirten Frist und den 3 Akklamationen gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen. Wonach sich achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 21. Oktober 1809. 1

Bürgermeister und Rath hieselbst und im Namen derselben

A. Stein, Justizbürgermeister.

L. S. Leuthold, Synd. & Secret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kapitaine Carl von Krusenstiern und des Herrn Ritterschaftssekretairen Friedrich von Krusenstiern, als gerichtlich bestätigter Vormünder der minorennen Kinder des weiland Herrn Majoren Johann Friedrich von Ruckteschel, zur Konvokation aller derer, die sowohl an den Nachlaß des weiland Herrn Lieute-

nants

nants Gustav Wilhelm von Ruckteschel überhaupt, als auch insbesondere an das, zufolge eines, zwischen sämmtlichen Erben ebengedachten Herrn Lieutenants Gustav Wilhelm von Ruckteschel am 28. Februar dieses Jahres abgeschlossenen ratione minorennum von Einem Kaiserl. Landwaisengerichte bestätigten und gerichtlich eingeschriebenen Erbtheilungstransakts, besagten minorennen Kindern weiland Herrn Majors Johann Friedrich von Ruckteschel, nämlich dem Herrn Adam Otto und den Fräuleins Maria Christiana, Catharina Auguste, und Juliane, Geschwistern von Ruckteschel, für die Summe von 43500 Rubeln B. A. zugefallene, im Wiekschen Kreise und Martensschen Kirchspiele belegene Gut Keskfer nebst Inventarium und übrigen Zubehörungen, irgend einige Ansprüche zu formiren berechtigt seyn möchten, ein Proklama nachgegeben und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die ex quocunque capite vel causa sowohl an den Nachlaß weiland Herrn Lieutenants Gustav Wilhelm von Ruckteschel, als an das vorberegte Gut Keskfer nebst Zubehörungen, einige Ansprüche formiren zu können berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwa habenden, so publiken als privaten Foderungen, derselben Justifikationen und ordentlich formirten Rechnungen, bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen; mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er

mit

mit seinem Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 11. November 1809. 2

Da das unter dem Gute Werder gestrandete, dem Kaufmann Schelnchin gehörige Fahrzeug St. Titijana, am 9. December curr. als den letzten Termin, ohne die Taquelage dergestalt zum Kauf ausgeboten werden soll, daß der letzte für selbiges Fahrzeug gethane Bot, auf einem mit der Unterschrift aller beym Ausbot zugegen seyenden Personen versehenen Bogen notiret und an die Kommission des Rigaschen Proviantsdepots zuvor zugesandt werden soll; als wird obiges zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die gedachtes Fahrzeug zu kaufen gesonnen sind, sich an bemeldetem zum letzten Termine bestimmten Tage, zur Bekanntmachung ihres Botes, auf dem Gute Werder einfinden mögen. Reval Schloß, den 24. November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Bekanntmachungen.

Ich habe die Ehre, einem geschätzten Publiko anzuzeigen, daß außer andern gewöhnlich bey mir fertigen Arbeiten, jetzt auch gemahlte Kinderspielsachen, und zwar mehrere Gattungen als im vorigen Jahre, in meiner Wohnung bey dem Kirschner Herrn Rode in der Schmiedestraße zu haben sind. Marschütz. 1

Im Hause No. 119 in der Breitstraße sind 3 Zimmer, 1 Alkoven, 2 Kabinets, nebst Küche und Keller, wöchentlich, monatlich oder jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man eben daselbst.

Die

Die Märzgeschäfte des Herrn Lieutenants Hans von Tiesenhausen vom St. Petersburgschen Regimente besorgt der Herr Sekretär Hoffmann im künftigen 1810ten Jahre. I

Ein goldenes Pettschaft von auszeichnender Größe und Form mit einem rothen Karniol, ist den 22. dieses Monats Abends in der Stadt verloren. Wer es in der Bude des Herrn Reinh. W. von Husen abgiebt, erhält eine Belohnung von 10 Rubeln. I

Ein gutes Mädchen, das vorzüglich feine Wäsche waschen kann und sich entschließen will, nach Polen mit zu reisen, kann sich für einen guten Lohn in der Dunkelstraße in No. 309 melden.

Ich warne hiemit einen jeden, meinen Leuten vom Rostocker Schiffe Niord, etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen; indem ich für nichts haften werde. Reval, den 24. November 1809.

S. Erick Hansen Quorp.

Der ausländische Gärtner, Johann Martin Haubensack, empfiehlt sich einem hochgeehrtem Publiko mit der Anzeige, daß allerlei Sorten Blumenzwiebeln und Blumensamen bey ihm zu haben sind. Der Katalogus davon wird bey ihm vorgezeigt. Er wird sich nur eine kurze Zeit hier aufhalten; seine Wohnung ist in der Nikolaistraße in No. 561 bey der Madame Silly. I

Seit meiner letzten Anzeige hatte ich das Vergnügen folgende milde Beyträge zum Besten der Armen zu erhalten: 1) am Schluß des vorigen Monats von einem wahrhaft edlen Manne 30 Rubel 36 Kopeken, die in dessen Behausung am 21.

Ok-

Oktober in Gesellschaft biederer Freunde zusammen gebracht worden waren, 2) 5 Rubel B. A. von einem landischen Freunde wegen eines guten Engagements, 3) von dem Herrn H. wegen einer wohlthätigen Absicht 42 Rubel B. A., und für das blinde Dorchen 10 Rubel B. A. Auch war bey dem Herrn Rathsherrn und Obervorsteher Koch von einem Ungenannten wegen einer abgemachten Sache 10 Rubel B. A. zum Besten der Armen abgegeben worden. Dieses, hoch und werthgeschätzte Menschenfreunde, ist das Gute, welches bis heute für die Armen bey mir eingegangen ist, zu dessen Bekanntmachung Sie mir Gelegenheit gaben. Es ist ein redender Beweis, daß Sie meine letzte Bitte gütig aufgenommen, und gewiß werden mehrere gute Freunde ihrem Beyspiele folgen. — Warum sollten nicht in unserem guten Ehstland und in unserer guten Stadt die Gesinnungen für Wohlthun herrschend werden? Wen Gott mit Gütern und Reichthum gesegnet hat, dem wird es eine Wonne seyn, zur Unterstützung der Nothleidenden seyn Scherflein beyzutragen. Meine Hoffnung unterlieget keinem Zweifel, jeder Monat wird Zeuge schöner Handlungen werden, aber mein Dank für ihr herzliches Wohlwollen kann nur mit meinem Daseyn aufhören. Reval, den 10. November 1809. 2

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Da auf Beschluß der Kommission der Einigkeits-Gesellschaft in diesem Jahre neue Gesellschaftsmarken gemacht worden sind, um die frühern jetzt laufenden einzulösen, so sieht sich die Kommission veranlaßt, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß

daß von dem heutigen Tage an bis zum 20. Februar 1810, alle älteren Einigkeitsmarken gegen neue eingewechselt werden. Nach Ablauf dieses Termins sind alle ältern Marken gänzlich ungültig und können daher nicht weiter acceptirt werden. Reval Einigkeit, den 11. November 1809. 2

Im Namen sämmtlicher Vorsteher.
F. N. Falck.

Da ich willens bin, mein unter der No 1146, gegenüber den Landhospital belegenes Haus zu verkaufen; so ersuche ich die etwanigen Kaufliebhaber, sich desfalls bey mir zu melden. 2

Kollegienassessorin, Louisa Prawe.

Ein Mann ist erbötig, in der russischen, französischen und englischen Sprache gründlichen Unterricht zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Hause No 412 in der Neugasse. 2

Endesunterzeichneter empfiehlt sich dem hochgeehrten Adel sowohl wie den hiesigen resp. Einwohnern, die etwa gesonnen seyn sollten, ihre Bauten durch ihn vollziehen zu lassen. Er ist zu erfragen bey dem Herrn Carl Eberhard Riesenkampff in der Breitstraße. 2

Baumholtz.

Eine Person, die als Hausjungfer auf dem Lande gedient, wünscht wieder bey Herrschaften in Dienst zukommen. Das Nähere ist bey dem Herrn Rath von Dreyer in No. 1059 ohnweit der Kasanschen Kirche zu erfahren. 2

Es ist in der Stadt ohnweit der Schmiedepforte ein kleines Haus No. 522, unter der Hand zur Miethe zu haben. Man hat sich desfalls zu melden in der Schmiedestraße in dem Hause No 508. Auch ist in der Vorstadt ein großer Gartenplatz, mit

mit einem Hause für einen Gärtner, auf gewisse Jahre zu verarrendiren. 2

Eine Schwedin, welche einen Dienst in der Wirthschaft oder auch als Kammerjungfer auf dem Lande oder in der Stadt zu erhalten wünscht, ist zu erfragen bey der Madame Feldschau in der Kaufmannsstraße. 2

Ein an der Stadtmauer, neben dem Hinterhause der Flachsbrake belegener, 12 Faden langer Schauer, unter No. 435, ist zum Verkauf. Den Preis erfährt man bey dem Rathsherrn Höppner.

Da Ein hochedler Rath dieser Kaiserl. Stadt in der unter dem 9. curr. mens. et ai. ertheilten Resolution, auf geschehene Bitte der hiesigen Accisekerle, Ludwig Maselin, und Friedrich Knack, als gerichtlich verordneten Vormünder der unmündigen Kinder des verstorbenen Accisekerls Andreas Greis, die Subhastation des zu desselben Nachlasse gehörigen, hieselbst in der Vorstadt vor der Lehmpforte sub No. 523 auf dem Grunde der Frau Aeltestin Haecks, belegenen Hauses und Appertinentien nachgegeben hat; so ist solchem nach der Termin zur öffentlichen Veräußerung dieses Grundstückes auf den 17. Januar 1810 angesetzet worden. Es werden also die Kaufliebhaber hiemittelst ersuchet, an gedachtem Tage Vormittags um 11 Uhr hieselbst in der großen Gildestube sich einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und nach Befinden der Umstände sich des Zuschlages zu gewärtigen. Die Kaubedingungen sind aus dem unter der Gildestube affigirt stehenden Subhastationsanschlage zu ersehen. Reval, den 16. November 1809. 2

J. H. Strahlborn, p. t. Subhastationsherr.

Da

Da die Zeit des Abonnements beym Theater in kurzem mit der 140sten Vorstellung abgelaufen seyn wird; so ersucht die Direction diejenigen, die aufs neue abonniren wollen, sich Vormittags von 12 bis 1 Uhr im Theaterkomtoir zu melden.

Da ich Mittwochs und Sonnabends, sowohl Vor- als Nachmittag, mit der Abfertigung der Post zu sehr beschäftigt bin, und ich an diesen beyden Tagen oft von Seiten derjenigen Herren, die an die hohe Krone, Kornlieferungen übernommen, um die Geldauszahlungen angesprochen worden, die dabey nöthigen Ausfertigungen aber, die Abfertigung der Post theils aufhält, theils ganz verhindert, wodurch oft Irrungen entstehen können; so sehe ich mich veranlaßt, ergebenst zu bitten, an diesen beyden Tagen, als am Mittwoch und Sonnabend, keine Geldauszahlungen von mir zu fodern, indem ich gezwungen wäre, um meine Post nicht zu verabsäumen, selbige abzuschlagen; an allen andern Tagen der Woche, wenn mich nicht anderweitige Kronsgeschäfte abrufen, bin ich sowohl Vormittags von 8 bis 1 als Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, entweder in der Kanzelley der Proviantverwaltung, im Hause No. 750 an der dörptschen Straße oder in meiner Wohnung an derselben Straße No 734 anzutreffen. Reval, den 18. November 1809.

Adlerberg, 2
Revalscher Proviantkommissionär.

Endesunterzeichneter zeigt hiemit an, daß er einen reinen Spiritus aus Branntwein von $\frac{3}{4}$ oder Halbbrand, zu allen Sorten von abgezogenen Branntweinen und Liqueuren, Franzbranntwein, Arrak und Punschessenz verfertigt. Er wohnt in dem

dem Steinschen Hause No. 470 am alten Markt, und ist, so bald jemand seinen Dienst verlangt, zu jeder Zeit zu erscheinen, bereit. 2

J. L. Louis.

Schiffer Anton Otken, führend das russische Briggschiff Julia, warnet jedermann, seiner Schiffsbesatzung nichts zu borgen, indem er auf keinen Fall für die Bezahlung aufkommen wird.

Eine bequeme Wohnung, bestehend aus drey zusammen hängenden heizbaren Zimmern, parterre, mit der Aussicht nach der Gasse, nebst Küche und Keller sind bey mir zur jährlichen Miethe zu haben, am großen Markt unter der No. 259. 2

Buchbinder, H. C. Ordelien.

Da sehr viele Einwohner für dieses Jahr die Soldatengelder nicht entrichtet haben, so werden selbige hiedurch erinnert, solche spätestens bis zum 20. December dieses Jahres zu bezahlen; widrigenfalls sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn solche durch den Weg Rechtens beygetrieben werden. Reval, den 22sten November 1809. 2

Joh. Gottl. Landesen, d. Z. Acciseherr.

Wer hier in der Stadt in einen Lesezirkel, in welchem die Litteraturzeitung, die Dörptsche und St. Petersburger Zeitung gehalten werden, treten will, wendet sich an 2

Nicolaus Heinrich Koch.

Verkaufstücke.

Bey dem Herrn Rathsherrn Felicius sind folgende Gattungen seiner Tafelweine in Bouteillen zu haben, als: Burgunder, rother Bischof, Graveswein, alter Ungarischer, Ermitage, Chateaumargot, chateau à la suite, Medoc, Mus-

ka-

kateller, Mosler, Ofner, Portwein, hundertjähriger Rheinwein, Ratzendorfer, hundertjähriger Franzwein, Punschsyrop und Punschextract.

Frische Weintrauben, getrocknete Birnen und Aepfel, wie auch ächter Rum, sind in beliebiger Quantität zu bekommen in meiner Bude am alten Markt, Justinus Frey. 1

Bey mir in der Stadt Hamburg ist ein Schlittenwasok mit Fenstern und Laternen, auch eine große Schlittenkibitke zum Verkauf. 1

Witt.

Aechte Hamburger Tabake aus Justus Fabrike, die ich landwärts erhalten habe, werden bey mir, den gegenwärtigen Umständen nach billig verkauft; desgleichen sind ächter Bataviaarrak, Jamaica-Rum, schöner Franzbranntwein, verschiedene nach Danziger Art bereitete Liqueure, und doppelts feine Branntweine, zu bekommen bey

E. G Schulz, Lehmstraße No. 356.

In der Neugasse in No 420 sind nachstehende Waaren zu haben: Kaffe, diverse Sorten Zucker, Hamburger Justus-Kanaster und Wagstaffstabak, Glasers Orronoco, Glasers Brothers-Kanaster und Wagstaffstabak; Mennekorpscher brauner und gelber Wagstaffstabak, holländische Pfeifen mit graden und aufwärtsgerichteten Köpfen, französischer Senf in Töpfen, Pommeranzenschalen, Anies, Fenchel, und mehrere zum Gewürzhandel gehörige Waaren.

Johann Christopffer Lanckhoff.

Bey Unterzeichnetem sind verschiedene Bücher, die in alle Wissenschaften einschlagen, und Lehrern, sowohl als Schülern und anderen Personen dienen

uen können, in Kommission zu billigen Preisen zu verkaufen. 1

Heinr. Gabr. Berggren, wohnhaft am alten Markt No. 245.

Bey G. R. Dienes ist zu haben: Almanach von Becker 1810, Minerva für 1810, Taschenbuch der Liebe und Freundschaft 1810, Kotzebues dramatische Spiele 1810, und Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, wie auch Kinderschriften zum Weynachtsgeschenk. 2

Es ist ein sehr schön gebautes Wagenpferd, von seltener, schöner Farbe, 8 Jahr alt, zum Verkauf. Liebhaber können es im Hause No. 534 in der Schmiedestraße besehen. Auch ist im nämlichen Hause sehr schönes Bouteillenbier für billigen Preis zu haben. 2

In der Rußstraße unter No. 243, ist vorzüglich gutes Bouteillenbier, Kartoffelmehl, Erbsen, Linsen und Grütze, stofweise, auch Wassereßig und sehr gute, eingemachte Killoströmlinge zu haben.

Todesanzeigen.

Mit tief betrübtem Herzen klage ich meinen Freunden das schmerzhafteste Leiden, das mich bis jetzt betroffen hat. Am 16 dieses Monats raubte mir der Tod meinen guten, theuren Gemahl, weiland Majoren Ernst von Haan in dem Alter von nicht vollen 66 Jahren. Ein Stickfluß endigte schnell sein edles Leben, dessen letztes Jahr dem Verewigten zwar manche Beschwerden und Schmerzen brachte, aber ihn selbst um desto fester an seine Familie band und welches mir und unsern

sechs

sechs Kindern bis an seinen letzten Hauch immer gleich wichtig und theuer blieb. Voll Wehmuth und mit vielen Thränen feiren wir jetzt das Andenken des besten Gatten, des redlichsten Vaters und des achtungswürdigsten Menschen; und nimmer, nimmer wird dieses Andenken — unser einziger Trost — in uns erlöschen. Ladigfer, den 19. November 1809.

Helena von Haan, geb. Oldekop.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 5 p. C. R. A., auf Hamburg $1\frac{1}{2}$ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 146 Kop. S. Mze. in B. A. 405 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	270	R. B. A. à	260
Rocken, für	190	R. B. A. à	180
Landgerste, nach Qualit., für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	170
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	36	R. B. A. à	35

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

49. Stück. Montag, den 6. December.

Ukasen.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlicher Befehl, des Inhalts:

Ukase an den dirigirenden Senat.

Nach den Vorstellungen einiger Grenzgouvernementsverwalter, in welchen selbige sich beschweret, daß ihnen unbewußt, wie sie in Rücksicht derjenigen freiwillig über die Grenze wandernden Edelleute, die selbst kein Vermögen, wohl aber deren Väter welches besitzen, zu verfahren haben, befehlen Wir, zur Aufhebung dieser Beschwerden, auf das Vermögen solcher Väter, deren Kinder ohne von ihnen abgetheilt worden zu seyn, sich über die Grenze ohne Wissen der Obrigkeit begeben, ein Verbot aufzulegen, dergestalt, daß die nach deren Absterben ihren abwesenden Kindern zufallenden Theile, nach der Grundlage der Ukase vom 24. verwichenen Augustmonats, konfiscirt werden. Der dirigirende Senat wird nicht unter-

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

lassen die zur Erfüllung dessen erfoderlichen Verfügungen zu treffen.

In St. Petersburg den 5. Oktober 1809.

L.S.

Auf dem Original steht selbsteigenhändig von Sr. Kaiserl. Majestät also unterschrieben:

Alexander.

Contrasignirt Fürst, Alexey Kurakin.

In fidem versionis A. Bollin, Sekretär.

desmittelst allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 3. December 1809

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehende Eines dirigirenden Senats Ukase vom 10. November c., des Inhalts:

In der allerhöchst namentlichen an den dirigirenden Senat am 29. Oktober dieses Jahres, unter höchsteigenhändiger Unterschrift erlassenen Ukase ist enthalten:

In dem Wir für gut befunden, den bestehenden Verbot auf die Ausfuhr des Getraides in den Häfen des weißen und Baltischen Meeres, mit Ausnahme des St. Petersburgischen Hafens, aufzuheben, befehlen Wir:

1) Von dem zu verabfolgenden Rocken soll, statt der durch den Tarif festgesetzten Zollabgabe von 6 Kopeken von jedem Tschetwert, in erwähnten Häfen, bis auf weitern Befehl, eine Tarifmäßige Zollabgabe von 50 Kopeken von jedem Tschetwert erhoben werden, wobey die übrigen Getraidearten bey der vorigen Abgabe verbleiben.

2)

2) Von St. Petersburg ist blos die Ausfuhr des Waizens mit Entrichtung einer Zollabgabe von 50 Kopeken von jedem Tschetwert, wie dies durch Unsere Ukas vom 7. May 1809 in den andern Häfen des Baltischen und den Häfen des weißen Meers und auf der Landgrenze von Baltischen bis zum schwarzen Meer verordnet ist, zu erlauben.

3) Bey Ablassung des durch diese Ukas zur Ausfuhr erlaubten Getraides hat die Civilobrigkeit darauf zu sehen, daß der 5te Theil unfehlbar und nach derselben Grundlage, wie solches im Jahr 1805 im Gouvernement Archangelsk in Ausführung gebracht worden, für die Konsumtion des Orts nachbehalten werde.

4) Es verstehet sich von selbst, daß diese neue Festsetzung der Zollabgaben, sich bloß auf diejenigen Häfen erstreckt, die in dieser Ukas angeführt sind.

(Contrasignirt Reichskanzler, Graf Rumänzow.)

Der dirigirende Senat hat resolviret: obigen allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät, zur Bekanntmachung und pflichtschuldigen Befolgung der Behörde, mittelst Publikat-Ukasen öffentlich bekannt zu machen, welches hiemit geschiehet.

Das Original hat Ein dirigirender Senat unterschrieben

L.S.

Gedruckt zu St. Petersburg beym Senat, den 10. November 1809.

In fidem versionis Bollin, Sekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung allgemein bekannt gemacht. Reval Schloß, den 3. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Publikationen.

Auf Requisition der revalschen Herren Proviantkommissionäre vom 29. November curr. werden von der Ehstländischen Gouvernementsregierung diejenigen, welche die Lieferung der monatlichen Portion Heu, an das Husarenregiment 16856½ Pud, an jedes Eskadron aber 1642 Pud 20 Pfund, an das Kosakenregiment 16830 Pud, an die Sotnae aber 3360 Pud zu übernehmen gesonnen sind, hiemit aufgefodert, sich zu den Torgen am 18., 20. und 23. December curr., bey dem Ehstländischen Kameralhofe zur Abschließung des Handels zu melden. Reval Schloß, den 3. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Von der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird hiermittelst bekannt gemacht, daß wenn sich in diesem Gouvernement freye Tuchweber befinden sollten, welche gesonnen sind, Tuchwebereien zum Behuf der hohen Krone hieselbst zu übernehmen, selbige zur Festsetzung der Bedingungen, so wie auch diejenigen, welche etwa fertige Tuchwebersthle zu verhandeln gesonnen seyn sollten, zur Verlautbarung des Preises, bey dieser Gouvernementsregierung sich zu melden haben. Reval Schloß, den 30. Novbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des vormaligen Herrn Kreisrichters Christian Wilhelm von Gernet, über das, abseiten des Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt, von dem Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt, zufolge eines, am 27 Februar 1797 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 55500 Rubeln Silbermünze, auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und sodann, zufolge eines zwischen dem Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt und Herrn Supplikanten, am 28. Februar 1797 abgeschlossenen und ebenfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für vorgedachte Summe von 55500 Rubeln Silbermünze, auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegene Gut Ittfer nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Ittfer auf den Namen des vormaligen Herrn Kreisrichters Christian Wilhelm von Gernet als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung

abge-

obgedachten, über das Gut Ittfer nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 2. December 1809. L

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kollegienraths Ludwig Siegmund Baron von Uxküll Güldenbandt und Herrn Mannrichters Ludwig Baron von Taube, als gerichtlich konstituirter Vormünder der unmündigen Kinder weiland Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronne von Uxküll Güldenbandt, die öffentliche Subhastation des von weiland Herrn Majoren Johann Clapier de Colongue hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gutes Samm, nachdem mittelst Eines Kaiserl. Landwaisengerichts rechtskräftigen Abschieds d. d. 9. November c. a. ratione minorennum der Verkauf des gedachten Gutes verstattet, auch absei-

ten

ten de. mündigen Erben weiland Herrn Majoren Johann Clapier de Colongue in den Verkauf des Gutes Samm gewilliget worden, nachgegeben, den terminus subhastationis auf den 28. Febr. ai. futuri anberaumet, und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden, denen den Landesprivilegien zufolge, adliche Güter zu kaufen erlaubt ist, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut zu kaufen gesonnen seyn möchten, und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen des Verkaufs in der Kanzelley dieses Kaiserl. Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihrem etwanigen Vot sich melden, und angeben können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl. Majestät Oberlandgerichte zu Reval, am 2. December 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Ein Kaiserliches Schloßvogteygericht zu Reval citiret, heischet und ladet, mittelst öffentlich ausgesetzten proclamatis, alle und jede welche irgend einige Anfoderung und Ansprüche an den vor kurzen hieselbst verstorbenen Herrn Schloßvogt Johann Wilhelm Rippel oder dessen Vermögen machen zu können sich getrauen, desmittelst peremtorie, daß sie spätestens nach 6 Monaten, mithin bis am 18 May des mit Gott zu erlebenden 1810ten Jahres, bey diesem Kaiserl. Schloßvogtey-

teygericht sich gebührend angeben und insbesondere ihre etwa habende Prätensionen registriren lassen und zugleich dermaaßen, wie solche von ihnen ex documentis oder sonst rechtlicher Art nach verificiret werden können, mittelst doppelt einzureichender schriftlichen Einlagen, deduciren sollen, inmaaßen derjenige, welcher sich hierunter verabsäumen wird, mit seinem etwanigen credito nicht weiter gehört werden soll. Reval, den 18 November 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam Ihro Excellenz, der verwittweten Frau Generalin von der Infanterie von Strandtmann geb. Charlotta Baronne von Stackelberg, die öffentliche Transportirung des Pfandrechts an den, im Wiekschen Kreise und Lealschen Kirchspiele belegenen Gütern Leal und Sippa, auf die annoch rückständige Reihe von Pfandjahren, nachdem mittelst eines Kaiserl. Landwaisengerichts rechtskräftigen Abschiedes d. d. 18. November dieses Jahres, ratione der minderjährigen Erben weiland Sr. Excellenz, des Herrn Generalen von der Infanterie und Ritters Gustav von Strandtmann, die Veräußerung der Güter Leal und Sippa verstattet, auch die Einwilligung der mündigen Kinder gedachter Sr. Excellenz zu beregter Veräußerung beygebracht worden, nachgegeben, und den terminum des öffentlichen Transports des Pfandrechts an den Gütern Leal und Sippa dergestalt auf den 26. Februar ai. fut. angesetzet hat, daß alsdann das Pfandrecht an diesen Gütern nebst Zubehörungen, deren Wackenbücher wie auch die nähere Bedingungen und andere erfoderlichen Nachrichten, in der Kanzelley dieses Kaiserl.

Ober-

Oberlandgerichts perlustriret werden können, an gedachtem Tage öffentlich sub hasta ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll; so wird dieser terminus subhastationis allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit ein jeder in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit seinem etwanigen Bot sich melden und angeben könne. Reval, am 25. November 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandsgericht, ad instantiam des Herrn Gouvernementsprokureuren, Kollegienraths und Ritters Christoph Heinrich von Riesemann und des Herrn Assessors Georg Johann von Wrangell, als gerichtlich konstituirter Kuratoren der verwittweten Frau Assessorin von Helffreich, geb. Löschern von Hertzfeld, die öffentliche Subhastation des von weiland Herrn Assessor Gotthard Johann von Helffreich hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegenen Gutes Viol, nachdem mittelst eines rechtskräftigen Abschiedes des Kaiserl. Landwaisengerichts d. d. 2. November curr. ratione minorennum der Verkauf des gedachten Gutes verstattet, auch abseiten der mündigen Erben weiland Herrn Assessors von Helffreich in den Verkauf des Gutes Viol gewilligt worden, nachgegeben, den terminum subhastationis auf den 23. Februar st. futur. anberaumet und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden, denen, den Landesprivilegien zufolge, adliche Güter zu kaufen erlaubt ist, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut zu kaufen gesonnen

seyn

seyn möchten, und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen des Verkaufs, in der Kanzelley dieses Kaiserlichen Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihrem etwanigen Bot sich melden und angeben können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Reval, am 25. November 1809. 2

Bekanntmachungen

Das Wirthshaus Cap de bonne Esperance, mit vollkommen eingerichteter Wirthschaft, ist für ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. 1

Da mir einige Stunden zum Unterricht auf dem Klavier und der Guitarre übrig sind, so ersuche ich diejenigen, die diesen Unterricht zu erhalten wünschen, sich in meinem Quartier im Hause der Frau Wittwe Brandt am kurzen Domberge zu melden. Ich verspreche gegen eine billige Vergütung einen, gründlichen Unterricht. 1

Amalie Heldenburg.

Sr. Excellenz der Herr Generalmajor von Kulnef, wohnhaft bey der großen Strandpforte, wünscht eine gute Köchin, welcher zugleich die Aufsicht über die Wirthschaftsangelegenheiten übertragen wird, zu erhalten; sie hat sich wegen der Bedingung, bey ihm im obbenannten Hause zu melden. 1

Es ist am 1. December Mittags um halb 1 Uhr, auf dem Wege von dem Engelschen Wirthshause bis zur Schmiedpforte, ein rothsaffianenes Taschenbuch, worin eine 50 Rubels-Banknote,

650 Rubel in Fünfundzwanzigern und 230 Rbl. in Zehnern, und außerdem ein von dem Herrn Rittmeister von Nasacken ausgestellter Kopfsteuerschein, und eine Anweisung auf 25 Rubel von dem Herrn Büchsenschäfter Bartmer, befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses Taschenbuch, gegen eine Gratification von 50 Rubeln, an den Müllergesellen Martens bey der Schmiedpfortenmühle, abzugeben. 1

Einem hochwohlgebornen Adel wie auch einem höchstverehrten Publiko zeige hiedurch an, daß ich gegenwärtig meine Wohnung bey der Frau Superintendentin Jäger in der Poststraße bezogen habe. Ich empfehle mich der fernern Gewogenheit meiner Gönner und Freunde ergebenst. 1

Friedrichs, examinirte Hebamme.

Es erbietet sich jemand, in der russischen Sprache im Sprechen, Schreiben und Uebersetzen, auch in den Anfangsgründen der Mathematik und besonders der Kriegsbaukunst Privatunterricht zu ertheilen. Näheres erfährt man beym Herrn Püschell in der Lehmstraße. 1

Es ist auf dem Wege vom Posthause nach dem Markte ein eisernes Pettschaft mit einem hölzernen Grif verloren worden. Der Finder wird sehr gebeten, es in der Bude des Herrn Rathsherrn Riesenkampff abzugeben. 1

Alle diejenigen, die von dem Jahre 1809 an die Verlegungskammer einige Anfoderungen zu haben glauben, belieben sich zur Liquidation derselben spätestens bis zum 31. dieses Monats zu melden; denn nach Ablauf dieses Termins werden keine fernerweitige Prätensiones von der derzeitigen

gen Verwaltung anerkannt werden. Reval, den 1. December 1809. 1

Herrmann Duborgh,
im Namen der Verlegungskammer.

Beym Schlusse dieses Monats wurden mir von dem Herrn Sekretären Tiedeböhl die bey Einem hochachtbaren Stadt-Niedergerichte zum Besten der Armen eingegangenen Strafgelder in 50 Rubeln B. A zugesandt. Für das blinde Dorchen sind 10 Rubel B. A. eingegangen. Die mannigfaltigen Wohlthaten, womit Sie edle Menschenfreunde und Freundinnen jenen Monat für die Armen bezeichnet haben, verdienen meine tiefste Dankbarkeit, sie sind bey der gegenwärtigen Zeit von Wichtigkeit. Es giebt mehrere, die auf Unterstützung warten, indem ihr Erwerbzweig nicht hinreicht, sich und ihre armen Kinder unterhalten zu können. Durch die Fortsetzung gütiger milder Beyträge könnte auch diesen geholfen werden. Beschließen Sie hochgeschätzte Wohlthäter mit ihren Familien dieses Jahr, welches sich seinem Ende nahet, in besten Segen und Wohlergehen, und bleiben Sie ferner unserer Armenanstalt mit Huld und Güte zugethan. Reval, den 30. November 1809. 1

Adolph Gottfried Finckh, d. Z. Vorsteher
der hiesigen Stadtsiechen-Armenanstalt.

Ich warne hiemit einen jeden, meinen Leuten vom Rostocker Schiffe Niord, etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen; indem ich für nichts haften werde. Reval, den 24. November 1809.

S. Erick Hansen Quorp.

Der

Der vielen Nachfrage wegen nach messingenen Spielsachen zeige ich an, daß bey mir zu Weihnachten allerley Spielsachen von Messing, wie auch andere messingene Waaren zu haben und daß mein Waarenmagazin in der Breitstraße dem neuen Theater gegenüber von Morgens bis Abends um 8 Uhr offen stehen wird. Zugleich zeige ich an, daß ich eine Wohnung, bestehend aus zwey warmen meublirten Zimmern und einer kalten Kammer, die Aussicht nach der Straße, mit allen Bequemlichkeiten, monatlich, wöchentlich, auch täglich vermiethe. 2

Otto Reinh Huldmann.

Wenn ein geschickter Brantweinsbrenner die Aufsicht über 5 bis 6 Brantweinsbrennereien, in welchen 1500 bis 2000 Faß Branntwein jährlich gebrannt werden, auf der Insel Dagden, unter vortheilhaften Bedingungen annehmen will, so hat sich ein solcher bey dem Herrn Peter von Glehn in Reval zu melden, wo die nähern Bedingungen zu erfahren sind. 2

In No. 54 unter dem langen Domberge ist ein kleines Zimmer für eine einzelne Person monatlich oder auch jährlich zu vermiethen. 2

N. Mathiesen.

Wenn ein Frauenzimmer die Führung der Wirthschaft eines angesehenen Hauses hier in der Vorstadt zu übernehmen willens seyn sollte, so kann sie in der Dunkelstraße in No. 309, nähere Nachricht erhalten. 2

Ich habe die Ehre, einem geschätzten Publiko anzuzeigen, daß außer andern gewöhnlich bey mir fertigen Arbeiten, jetzt auch gemahlte Kinderspielsachen, und zwar mehrere Gattungen als im vori-

vorigen Jahre, in meiner Wohnung bey dem Kirschner Herrn Rode in der Schmiedestraße zu haben sind. Marschütz. 2

Die Märzgeschäfte des Herrn Lieutenants Hans von Tiesenhausen vom St. Petersburgschen Regimente besorgt der Herr Sekretär Hoffmann im künftigen 1810ten Jahre. 2

Ein goldenes Pettschaft von auszeichnender Größe und Form mit einem rothen Karniol, ist den 22. dieses Monats Abends in der Stadt verloren. Wer es in der Bude des Herrn Reinh. W. von Husen abgiebt, erhält eine Belohnung von 10 Rubeln. 2

Ein gutes Mädchen, das vorzüglich feine Wäsche waschen kann und sich entschließen will, nach Polen mit zu reisen, kann sich für einen guten Lohn in der Dunkelstraße in No. 309 melden.

Der ausländische Gärtner, Johann Martin Haubensack, empfiehlt sich einem hochgeehrtem Publiko mit der Anzeige, daß allerlei Sorten Blumenzwiebeln und Blumensamen bey ihm zu haben sind. Der Katalogus davon wird bey ihm vorgezeigt. Er wird sich nur eine kurze Zeit hier aufhalten; seine Wohnung ist in der Nikolaistraße in No. 561 bey der Madame Gilly. 2

Verkaufstücke.

Auf dem Gute Habers ist vorzüglich gutes Bouteillen- und Stofbier faßweise, in starken eichenen Fäßern, für billigen Preis zu haben. Bestellungen darauf werden in meinem Hause No. 41 in der Langstraße angenommen. 1

J. M. Krause.

Im

Im Hause No. 241 in der Rußstraße ist ein Ochskalb von ausländischer Art zu haben. 1

Auf dem Landhause des Rathsherrn Höppener ist ein Kuhkalb von ausländischer Art zu erhandeln.

In meiner Bude sind frische Weintrauben, Pomeranzenschalen und Pipermintessenz zu haben.

Bernh. Nicol. Meyer.

In dem Hause No 181 im Kloster sind Erbsen stofweise zum Verkauf. 1

Ich zeige hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum an, daß in dem Hause der Frau Aeltestin Püschell, in der Goldschmiedestraße No. 338, zu haben sind alle Gattungen Weine, als alter Franzwein, Chateau Margot, feiner Medoc, extra guter Franzbranntwein, Jamaica Rum, Lunel, Muskat, Picadan, rother Portwein, Dry Madera, alter Mallaga, extra alter Rheinwein und verschiedene andere Gattungen, die zu einer vollständigen Weinhandlung erforderlich sind, in Bouteillen und Ankern zu haben sind. Auch zeige ich hiemit an, daß im obenbenannten Hause eine völlig eingerichtete Weinstube ist und ich es mir zur Pflicht machen werde, jeden aufs pünktlichste zu bedienen, bitte daher um geneigten Zuspruch. 1

C. M. Ernst.

In dem Hause 66 in der Langstraße ist gutes Rosenwasser, bey einzelnen Stöfen zu 32 Kopeken, bey zehn und mehreren Stöfen aber zu 28 Kopeken das Stof, und gut eingemachte Killoströmlinge zu 2 Rubel 50 Kopeken das Fäßchen zu haben. 2

Bey mir in der Stadt Hamburg ist ein Schlittenwasok mit Fenstern und Laternen, auch eine große Schlittenkibitke zum Verkauf. Witt.

To-

Todesanzeige.

Am 28. dieses Novembermonats, hemmte ein Schlagfluß plötzlich das Leben und Wirken des gewesenen Aeltermanns der St. Canuti-Gilde, Johann Jacob Leidloff, in einem Alter von 69 Jahren 3 Monaten und 13 Tagen, für die Angehörigen so unerwartet, als beugend.

Entfernten Theilnehmenden diese schuldige Nachricht von der Wittwe und den Kindern des Abgeschiedenen.

Reval, den 2. December 1809.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 5 p. C. R. A., auf Hamburg 1½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 146 Kop. S. Mze. in B. A. 405 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	280	R. B. A. à	270
Rocken, für	190	R. B. A. à	180
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	33	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

50. Stück. Montag, den 13. December.

Publikationen.

Da zufolge Unterlegung des Baltisportschen Vogteygerichts d. d. 22. November curr. der größte Theil von den, bey Stadt Baltisport im Kopfsteueroklad angeschriebenen Bürger, freyen Leuten und herrschaftlichen Domestiken, sich zur Entrichtung der Kronsabgaben in Baltisport nicht gemeldet haben, und die Zeit herangenahet ist, daß die Kopfsteuer und Rekrutengelder abgetragen werden müssen, als wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiermittelst sämmtlichen Policeybehörden dieses Gouvernements aufgetragen, in den ihnen anvertrauten Polizeydistrikten, wegen der bey der Stadt Baltisport im Oklad angeschriebenen Bürger, freyen Leute und herrschaftlichen Domestiken, die genaue Nachforschung anzustellen und wenn sich dergleichen Personen vorfinden sollten, welche wegen geschehener Entrichtung ihrer Kronsabgaben, keine Quitungen vorzuzeigen im Stande sind, selbige ohne Nachsicht anzuhalten, und gesämmt ihre in Baltisport

RAAMATUKOGU

restirenden Abgaben zu entrichten. Reval Schloß, den 8 December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Es hat sich der, von russischen Eltern unter Saggad geborne, angeblich freye Mensch Andres bey dieser Gouvernementsregierung gemeldet und ausgesagt, daß er 20 Jahre alt sey, und nicht wisse, wo sich seine Eltern, die ihn, als er noch nicht 3 Jahre alt gewesen, unter Saggad zurückgelassen, hinbegeben hätten. Da nun nach eingezogener Nachricht es sich ergeben, daß sein Vater ein russischer Leindrucker, der sich die Füße erfroren gehabt und auf den Knien gegangen, von einem Kawastschen Bauer vor einigen Jahren auf kurze Zeit ein Pferd geliehen, um seine Leinewand im Lande verkaufen zu können, zur Sicherheit des Eigenthümers des Pferdes aber diesen seinen Sohn, unter Kawast zurückgelassen hat, und nicht wieder zurückgekehret ist, so wird obiges zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die an gedachten Andres, welcher übrigens klein von Wuchse, pockennarbigt ist, graue Augen und braunes Haar hat, etwa erbherrliche Ansprache besitzen, sich mit dieser ihrer Ansprache und deren Beweisen, innerhalb einer Jahresfrist, bey Verlust derselben, bey dieser Gouvernementsregierung melden mögen. Reval Schloß, den 30 November 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Da nach dem Berichte des die Aufsicht über die Gefangenen in Baltischport habenden Staabskapitaine Belokopitow, zur Verpflegung der in Baltischport befindlichen Katorschnicken für das künftige 1810te Jahr folgendes erforderlich ist: als 9 Tschetwert Mehl, 4 Tschetwert 4 Garnitz Grütze,

1 Pud

Johann Reinhold Schmidt vor uns die zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans-Diedrich Schmidt, am 28. May 1809 vollzogene, am 16. Julius desselben Jahres bey Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte respective Erbtheilungs und Cessionsurkunde allhier im Originale mit dem Ersuchen producirt hat, wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthümlich zugefallenen, hieselbst in der Langgasse belegenen, in der Altstadtscharte sub No. 121 denotirten, vormals Franz von Dorenschen Erbplatzes mit dem darauf stehenden steinernen Speicher, das gesetzliche Proklama zu erlassen, solchem Gesuche auch mittelst Resolution gefügt worden, als citiren, heischen und laden wir Kraft dieser Edictalien, peremtorisch, alle diejenigen, welche an vorbezeichnetes Immobile aus welchem Rechtsgrunde es immer sey, Ansprüche formiren zu können vermeinen, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen, in welcher Zeit die Akklamationen mit begriffen sind, mittelst in duplo einzureichender Angaben allhier gehörig melden und nach Ausführigmachung derselben richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der Verwarnung, daß den Ausbleibenden nach Verlauf der präfigirten allendlichen Frist der fernere Zugang Rechtens verschlossen und Herrn Supplikanti das Grundstück quaest. als unanfechtbares Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 19. November 1809. L

A. Stein, Justizbürgermeister.
L. S. Leathold, Secret.

Bür-

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Hapsal fügen hiemit zu wissen: welchergestalt der Sekretär Herr Ludwig Adolph Reichenbach um Erlassung eines gesetzlichen Proklams in Ansehung des von der Wittwe Anna mittelst eines unterm 18. Junius 1809 abgeschlossenen, und am 26. November dieses Jahres bey den Stadtgerichten hieselbst korroborirten Kaufkontrakts für die Summe von einhundert Rubeln in gangbarer Münze an sich gebrachten, auf dem Holm zwischen den Häusern der Fischerkerls Juhhann und Heinrich auf Stadtsgrund belegenen Wohnhauses und Ackerlandes, gebeten hat. Wann nun diesen Bitten deferiret worden, so werden alle und jede, welche an gedachtes Grundstück einige Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr zu melden und solche Ansprüche geltend zu machen. Hapsal Rathhaus, den 27. November 1809. 1

Bürgermeister und Rath hieselbst.

B. J. Jencken, Bürgermeister.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. russischen Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach ad instantiam des Herrn Aeltesten Franck qua curatoris des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Friedrich Reinhold Lunde, mittelst Proklams vom 21. Oktober a. c., No. 1028, die Gläubiger und Erben vorbesagten defuncti aufgefordert worden sind, ihre etwanigen Ansprüche binnen 6 Monaten allhier zu liquidiren; sich dann aber aus einem anderweitigen Antrage des Eingangsbenannten Kurators ergeben, daß durch ermeldeten defunctum die Handlung von weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben fortgesetzt worden,

und

Bekanntmachung.

Zur Befolgung vorhin erwähnter Instruction wird hiemittelst von der Verlegungskammer bekannt gemacht, daß ein jeder seinen fürs bevorstehende Januartertial zu zahlen schuldigen Quartiergelder-Beytrag in dem Laufe der ersten 14 Tagen des Januarmonats (ohne durch den Wachtmeister daran erinnert zu werden) in dem Komtoir der Quartierkammer zu besorgen und dort zu berichtigen habe. — Und da die Empfänger dieser Gelder sich mit Umwechselungen und Herausgabe auf keinerley Art und Weise befassen können, so wird ein jedweder, um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen, dafür Sorge tragen, daß sein Beytrag in einer vollen Summe abgeliefert werde. Was ein jeder in dem angehenden Tertial zu zahlen hat, dieses kann derselbe aus der in der Quartierkammer vom 2. Januar des kommenden Jahres an tagtäglich offen liegenden Liste ersehen. Woneben nach Vorschrift der Instruction allen und jeden, widerholentlich zur Wissenschaft gebracht wird, daß diejenigen, welche ihre Quartiergelder nicht binnen 14 Tagen, vom ersten Januar gerechnet, an die Quartierkammer werden bezahlet haben, für den ersten Monat wegen verabsäumter Zahlung ein pro Cent, für den zweyten Monat zwey pro Cent, für den dritten Monat sechs pro Cent zum Besten der Quartierkasse zahlen sollen, und wer alsdann noch nicht das schuldige Quartiergeld nebst den angeführten pro Centen berichtiget hat, mit dessen Eigenthum wird nach der Strenge der Gesetze verfahren werden. Reval, am 10. Decbr. 1809.

Verlegungskammer und Delegirte.

1 Pud 32 ℔ Salz, 36 Arschin Lein zu Hemden, 24 Arschin zu Unterkleidern, 6 Paar Schuhe, 12 Faden Holz, 1 Pud 20 ℔ Leinöl und Dochte, und 42 Arschin graues ordinäres Tuch; so wird solches von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche gedachte Sachen liefern wollen, sich bey dieser Gouvernementsregierung am 16., 17. und 20. December c. melden mögen. Reval Schloß, den 9. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Auf den Bericht der revalschen Herren Provisionkommissionäre vom 8. December c. wird von der Ehstländischen Gouvernementsregierung desmittelst bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung der für die Revalschen, Baltisportschen, Hapsalschen, Lealschen, Weißensteinschen und Wesenbergischen Magazine, erforderlichen Anzahl Kuhlen und Säcke zum Aufbewahren von Mehl, Grütze und Haber, zu übernehmen gesonnen seyn sollten, sich in der revalschen Proviantkommission täglich, die Feyertage ausgenommen, bis zum 24. dieses Monats vor 12 Uhr Vormittags melden mögen. Reval Schloß, den 19. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Herr Rathsherr H. D. Schmidt und der Herr Oberkämmerer Caspar David Schmidt ein zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans Diedrich Schmidt am 28.

May a. c. vollzogenes, bey Einem Erkauchten hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte am 16. Julius a. c. korroborirtes Erbtheilungs- und Cessionsinstrument allhier in der Urschrift mit dem Ersuchen producirt haben, wegen der ihnen dadurch zugefallenen Grundstücke, namentlich: 1) des von wohlgedachtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, vormals Henoschen, nachmals Erasmusschen, hieselbst in der Stadt an der Ecke der heiligen Geist- und Malmoegassen auf einem in der altstädtschen Grundcharte sub No. 32 denotirten Erbgrunde belegenen Wohnhäuser, sammt neu angebautem Flügel und Keller, ferner dem dazu gehörigen, bis an die Hospitalgasse sich erstreckenden Erbplatze, und allen Nebengebäuden, 2) des hieselbst in der Stadt in der Hospitalneugasse auf einem freien Erbgrunde belegenen, mit No. 97 bezeichneten, von mehrerwähntem Herrn Erblasser angekauften, steinernen, ehemaligen Armenhauses nebst Appertinentien, 3) das in dieser Stadt in der Langgasse auf den in der altstädtschen Grundcharte sub No. 109 & 110 denotirten ehemals Landenbergschen und Volckschen Erbplätzen belegenen steinernen Speichers, und hölzernen Speichers nebst dazu gehörigem Hofraum, und 4) der in der Vorstadt am Strome, zwischen den ehemaligen Bippen- und Mohringschen Mühlen auf einem Grundzinsplatze belegenen, von oftberührtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, Windsägemühle, Johanna Helena genannt, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen und Geräthen, einer neuen Krucke, vorräthigem Eichenholze, errrungenen Freiheit, Nebengebäuden und andern Zubehörungen, das gesetzliche Proklama ergehen

zu

zu lassen, sothanem Gesuche auch von uns mittelst Resolution vom heutigen dato deferirt worden ist: als citiren, heischen und laden wir Kraft dieses öffentlichen Proklams alle diejenigen, welche an obbezeichnete Grundstücke aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, peremtorisch, dergestalt, daß sie sich binnen einem Jahre und 6 Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, damit, durch in duplo einzureichende, gehörig verificirte Angaben allhier, entweder in Person oder von Bevollmächtigten vertreten, melden und nach ihrer Forderungen weiterer Ausführigmachung diesfalsigen richterlichen Ausspruchs gewärtigen, nach Ablauf welcher Frist den Ausgebliebenen der fernere Zugang Rechtens verschlossen, und das unanstreitbare Eigenthumsrecht an den Grundstücken quaest. den Herren Supplikanten gerichtlich zugesprochen werden wird. Wonach sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 18. November 1809. 1

A. Stein, Justizbürgermeister.
L. G. Leuthold, Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Handlungskommis Rottger Gottlob Schmidt eine von den Executoren des Testaments weiland Herrn Stadthaupts Hans Diedrich Schmidt und der zu Regulirung dessen Nachlasses Bevollmächtigten unterm 28. May a. c. ausgestellte, am 16. Julius a. c. bey Einem hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte Deklaration mit dem Ersuchen in der Urschrift producirt hat, daß wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthüm-

thümlich übertragenen, hieselbst an der Ecke der Malmoe- und Gildegässen, der St. Nikolaikirche gegenüber auf einem in der altstädtschen Grundcharte sub No. 70 denotirten Erbplatze belegenen, ehemals sogenannten Kirschnerschen, nachmals Martin Nicolaus Schmidtschen, steinernen Hauses mit dem dazu gehörigen, anstoßenden Erbplatze sub. No. 69 der altstädtschen Grundcharte, und darauf befindlichem steinernen Nebenhause cum appertinentiis, das gesetzliche Proclama erlassen werden möge, solchem Gesuche auch mittelst Resolution deferiret worden: als citiren, heischen und laden! wir Kraft dieser Edictalien alle und jede, welche an vorbezeichneten Immobile aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache erheben zu können vermeinen, peremtorie, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, voraus entweder persönlich, oder durch legale Bevollmächtigte vertreten, mittelst doppelt einzureichender, gehörig verificirten Angaben melden, und dann noch weiterer Deduction richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der ausdrücklichen Kommination, daß die Ausbleibenden nach Verlauf des anberaumten Termins nicht weiter gehört werden sollen; sondern Supplikanti das in Rede seyende Grundstück gerichtlich zugesprochen werden wird. Wonach sich zu achten. Gegeben Pernau Rathhaus, den 20. Novbr. 1809.

A. Stein, Justizbürgermeister.

L. G. Leuthold, Secret.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: Demnach der Rigasche Bürger und Kaufmann erster Gilde Herr

Jo-

Es ist am vorigen Sonnabend nämlich den 4. dieses Monats, entweder auf der Harmonie oder auf dem Wege von dort nach dem Schlosse ein rothledernes Taschenbuch mit grünseidenem Bande eingefaßt, verloren gegangen. In selbigen befanden sich 25 Rubel Bankonoten, ein 5 Rubel dito, 1½ Rubel Klubbenmarken, eine Verschreibung von dem Herrn Hofrath Grotenhielm über 20 Rubel, dito eine von dem Herrn Cordonaufseher von Buddenbrock über 28 Rubel und ein Dienstschein von dem Herrn Kapitaine von Baumgarten an die Magd Anna. Der ehrliche Finder wird ersucht, es bey dem Expeditor Labby auf dem Schlosse gegen eine Discretion von 5 Rubeln abzugeben. 1

Sollte einer der respektiven Herren Güterbesitzer, in einer nicht gar zu großen Entfernung von der Stadt eine Holländerey, unter annehmlichen Bedingungen, an einen Mann verpachten wollen, der schon dgl. vorgestanden und gute Attestate aufzuweisen hat, so werden die Herren Siemßen und Ritter den Pachtlustigen nachweisen. 1

Es sucht eine Person von gesetzten Jahren, welche mit der Landwirthschaft bekannt ist, eine Stelle als Wirthin. Zu erfragen unweit der Steinbrücke im Hause No. 970. 1

Ich zeige hiedurch an, daß ich für keine Schulden aufkommen werde, die meine Leute, ohne ein schriftliches Zeugniß von meiner Hand, auf meinen Namen machen. Reval, den 2. Decbr. 1809.

Kapitaine, Joh. Gottl. Clausen vom Schiff La Change

Im Hause No. 119 in der Breitstraße sind 3 Zimmer, 1 Alkoven, 2 Kabinets, nebst Küche

und

und Keller, wöchentlich, monatlich oder jährlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man eben daselbst.

Das Wirthshaus Cap de bonne Esperance, mit vollkommen eingerichteter Wirthschaft, ist für ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. 2

Da mir einige Stunden zum Unterricht auf dem Klavier und der Guitarre übrig sind, so ersuche ich diejenigen, die diesen Unterricht zu erhalten wünschen, sich in meinem Quartier im Hause der Frau Wittwe Brandt am kurzen Domberge zu melden. Ich verspreche gegen eine billige Vergütung einen gründlichen Unterricht. 2

Amalie Heldenburg.

Sr. Excellenz der Herr Generalmajor von Kulnef, wohnhaft bey der großen Strandpforte, wünscht eine gute Köchin, welcher zugleich die Aufsicht über die Wirthschaftsangelegenheiten übertragen wird, zu erhalten; sie hat sich wegen der Bedingung, bey ihm im obbenannten Hause zu melden. 2

Einem hochwohlgebornen Adel wie auch einem höchstverehrten Publiko zeige hiedurch an, daß ich gegenwärtig meine Wohnung bey der Frau Superintendentin Jäger in der Poststraße bezogen habe. Ich empfehle mich der fernern Gewogenheit meiner Gönner und Freunde ergebenst. 2

Friedrichs, examinirte Hebamme.

Es erbietet sich jemand, in der russischen Sprache im Sprechen, Schreiben und Uebersetzen, auch in den Anfangsgründen der Mathematik und besonders der Kriegsbaukunst Privatunterricht zu ertheilen. Näheres erfährt man beym Herrn Püschell in der Lehmstraße. 2

Es

Es ist auf dem Wege vom Posthause nach dem Markte ein eisernes Pettschaft mit einem hölzernen Grif verloren worden. Der Finder wird sehr gebeten, es in der Bude des Herrn Rathsherrn Riesenkampff abzugeben. 2

Alle diejenigen, die von dem Jahre 1809 an die Verlegungskammer einige Anfoderungen zu haben glauben, belieben sich zur Liquidation derselben spätestens bis zum 31. dieses Monats zu melden; denn nach Ablauf dieses Termins werden keine fernerweitige Prätensiones von der derzeitigen Verwaltung anerkannt werden. Reval, den 1. December 1809. 2

Herrmann Duborgh,
im Namen der Verlegungskammer.

Ich warne hiemit einen jeden, meinen Leuten vom Rostocker Schiffe Nord, etwas auf meinen Namen verabfolgen zu lassen; indem ich für nichts haften werde. Reval, den 24. November 1809.

S. Erick Hansen Quorp.

Verkaufstücke.

In der Neugasse No. 420 sind zu haben ausländische Aepfel. 1

Johann Christopffer Lanckhoff.

Gegen kontante Zahlung ist bey dem Herrn Oldekop in der Raderstraße No. 325 guter weißer Zucker für einen billigen Preis zum Verkauf. 1

In unserer Bude sind gegenwärtig zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung alle Gattungen Tuch, Kasimir und Düffel zu haben. 1

Gottl. Landesen & Komp.

Außer dem früher schon ausgebotenen, groben Rockenmehl, ist jetzt auch feines gebeuteltes

Ro-

Rockenmehl bey Löfen und Tonnen, und Weizenmehl bey Liespfunden und Pfunden, in meinem Hause No. 41 in der Langstraße für billigen Preis gegen baare Zahlung zu haben. 1

F. M. Krause.

Es sind in meiner Bude am großen Markt gegossene Lichte in Kasten, wie auch bey einzelnen Liespfunden gegen kontante Zahlung zu haben. 1

Joachim Christ. Koch.

Bey dem Herrn Rathsherrn Felicius sind folgende Sattungen seiner Tafelweine in Bouteillen zu haben, als: Burgunder, rother Bischof, Graveswein, alter Ungarischer, Crimitage, Chateaumargot, chateau à la suite, Medoc, Muskateller, Mosler, Ofner, Portwein, hundertjähriger Rheinwein, Ratzendorfer, hundertjähriger Franzwein, Punschsyrop und Punschextract.

Frische Weintrauben, getrocknete Birnen und Aepfel, wie auch ächter Rum, sind in beliebiger Quantität zu bekommen in meiner Bude am alten Markt. Justinus Frey. 3

Aechte Hamburger Tabake aus Justus Fabrike, die ich landwärts erhalten habe, werden bey mir, den gegenwärtigen Umständen nach billig verkauft; desgleichen sind ächter Batavia arrak, Jamaica-Rum, schöner Franzbranntwein, verschiedene nach Danziger Art bereitete Liqueure, und doppelte feine Branntweine, zu bekommen bey

E. G. Schulz, Lehmstraße No. 356.

In der Neugasse in No 420 sind nachstehende Waaren zu haben: Kaffe, diverse Sorten Zucker, Hamburger Justus-Kanaster und Wagstaffstabak, Glasers Orronoco, Glasers Brothers-Kanaster und Wagstaffstabak; Mennekorpscher brau-

ner

und mit dessen Tode erloschen ist; als werden Kraft dieses Proklams alle diejenigen, welche an die unter der Firma weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben hier bestandene Handlung ex quocunque capite Ansprüche machen zu können vermeinen, allendlich, und dergestalt aufgefodert, daß sie ihre Foderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben binnen 6 Monaten a dato gehörig liquidiren und nach deren Ausfindigmachung richterlicher Entscheidung im Ausbleibungsfalle aber, und nach Verlauf der präfigirten Frist, so wie der gesetzlichen Akklamationen, des gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse gewärtig seyn. Pernau, Rathhaus, den 13. November 1809 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Nachdem der großgildsche Herr Aelteste Joachim Franck, als zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns Friedrich Reinhold Lunde bestellter Kurator, bey uns um Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores et haeredes vorbesagten defuncti nachgesucht, solchem petito auch mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses öffentlich ausgestellten Proklams zum ersten, zweyten und dritten Male, folglich peremtorisch, alle, welche an den Nachlaß mehrberegten defuncti Friedrich Reinhold Lunde, ex capite crediti, pignoris, haereditatis, vel alio quocunque juris titulo Ansprüche erheben zu können vermeinen, sich damit persönlich, oder durch gesetzlicher Art Bevollmächtigte, wo nöthig in kuratorischer Assistenz, mittelst in duplo einzureichender Angaben und unter sofortiger Beibringung der nöthigen Beweismittel, als

hier

hier binnen 6 Monaten a dato zu melden, und nach deren Ausführigmachung richterlichen Ausspruchs, im Ausbleibungsfalle aber und nach Ablauf der präfigirten Frist und den 3 Akklamationen gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen. Pernau, den 21. Oktober 1809. 2

Bekanntmachungen.

Die Herren Aerzte und Hebammen werden ersucht, dem Examen der in dem Hebammeninstitut unterrichteten Bauerweiber, den 16. December des Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung der Kreishebamme Oehman auf dem Olaikirchhofe gütigst beyzuwohnen. 1

Diejenigen, welche gesonnen sind, diese wöchentliche Nachrichten für das bevorstehende 1810 Jahr zu halten, werden ersucht, die Pränumeration mit 2½ Rubel S. M. in der Wochenblattsexpedition gefälligst zu entrichten. 1

Sollte aus Versehen ein braunes Kästchen, worin die Hamburgerzeitungen No. 173 und 176, in irgend einem Hause hier in der Stadt abgegeben worden seyn, so bitte ich es mir zuzustellen. 1

N. H. Koch.

Da ich mich von hier nach St. Petersburg begeben will, so ersuche ich diejenigen, die an mich oder meinen verstorbenen Vater, eine gegründete Anfoderung haben, sich bey mir in der Domvorstadt No. 140 zu melden und ihrer Berichtigung sich zu gewärtigen; auch bitte ich diejenigen, die mir und meinem Vater zu zahlen haben, ihre Schuld gefälligst zu berichtigen. Reval, den 9. December 1809. F. Nielsen. 1

ner und gelber Wagstaffstabak, holländische Pfeifen mit graden und aufwärtsgerichteten Köpfen, französischer Senf in Töpfen, Pommeranzenschalen, Anies, Fenchel, und mehrere zum Gewürzhandel gehörige Waaren.

Johann Christopffer Lanckhoff.

Bey Unterzeichnetem sind verschiedene Bücher, die in alle Wissenschaften einschlagen, und Lehrern, sowohl als Schülern und anderen Personen dienen können, in Kommission zu billigen Preisen zu verkaufen. 2

Heinr. Gabr. Berggren, wohnhaft am alten Markt No. 245.

Auf dem Gute Habers ist vorzüglich gutes Boutteillen- und Stofbier faßweise, in starken eichenen Fäßern, für billigen Preis zu haben. Bestellungen darauf werden in meinem Hause No. 41 in der Langstraße angenommen. 2

J. M. Krause.

Im Hause No. 241 in der Nußstraße ist ein Ochskalb von ausländischer Art zu haben. 2

Auf dem Landhause des Rathsherrn Höppener ist ein Kuhkalb von ausländischer Art zu erhandeln.

In meiner Bude sind frische Weintrauben, Pomeranzenschalen und Pipermintessenz zu haben.

Bernh. Nicol. Meyer.

In dem Hause No. 181 im Kloster sind Erbsen stofweise zum Verkauf. 2

Todesanzeige.

Am 23. dieses Monats Morgens um 5 Uhr, entriß mir ein gallichtes Nervenfieber meinen geliebten Gatten, in einem Alter von 34 Jahren

und

und im 2ten Jahre unserer Ehe. Ich habe an seiner Seite sehr glückliche Tage verlebt, um so schmerzhafter ist mir diese so frühe Trennung. Diejenigen, welche den Rechtschaffenen gekannt haben, werden die Größe meines Verlusts zu schätzen wissen und mit mir trauern. Mennekorp, am 24. November 1809.

Caroline Erbe, geb. Löwe.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 5½ p. C. R. A., auf Hamburg 1½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 143 Kop. S. Mze. in B. A. 350 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für	280	R. B. A. à	270
Rocken, für	190	R. B. A. à	
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	150
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	33	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

51. Stück. Montag, den 20. December.

Ukase.

Auf Befehl der Ehstländischen Gouvernementsregierung wird nachstehender Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlicher Befehl des Inhalts:

Auf die Vorstellung der Podolskischen Civilverwaltung, in welcher selbige um die Entscheidung ersuchet, auf wessen Rechnung der Unterhalt aller Gefangenen, die über die Grenze gelaufen, und daselbst in Diensten zu treten gesonnen wären, bewerkstelliget werden müsse, haben Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst zu befehlen geruhet, alle sich rüstende, und über die Grenze zu flüchten gesonnenen, ohne Ausnahme, zum Militärdienst nach dem Innern des russischen Reichs abzufertigen, bis zu der Zeit aber sie aus der extraordinären Summe zu unterhalten. Den 29. Oktober 1809.

Das Original hat unterschrieben Fürst Alexey Kurakin.

In fidem versionis A. Bollin, Sekretär.

desmittelst in deutscher Uebersetzung bekannt gemacht. Reval Schloß, den 16. Decbr. 1809.

ad mandatum F. G. Steinberg, Sekretär.

TARTU ÜLIKOOLI

RAAMATUKOGU

Publikation.

Zufolge Schreibens des in der Ehstländischen Rekrutensession befindlichen Militärempfängers Herrn Obristlieutenants von Knieper, vom 16. December c., ist der, von dem Gute Hohenholm auf der Insel Dagden ohne Abrechnung künftiger Lieferung am 28. Julius c. empfangene Rekrut, Simo Annusson am 12. dieses Monats aus dem Quartiere entlaufen; derselbe ist 2 Arschin 6 Werschok lang, hat ein weißes Gesicht, blaue Augen, dunkelblondes Haar, eine mittelmäßige Nase und ist 42 Jahre alt. Wann nun die Gouvernementsregierung um die Publikation dieses Militärdeserteurs requiriret worden; als wird nicht nur die Entweichunn desselben, von der Ehstländischen Gouvernementsregierung zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich niemand unterfange, denselben auf seiner Flucht zu beherbergen oder ihm dazu behülflich zu seyn, sondern es wird auch jedermann angewiesen, selbigen, sobald er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich handfest zu machen und ihn an die zunächst belegene Policeybehörde abzuliefern. Reval Schloß, den 7. Decbr. 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Gardefähnrichs Heinrich Johann von Mohrenschildt, über das, abseiten des Herrn Rittmeisters Peter von Knorring von weiland Sr. Excellenz, dem Herrn Generallieutenant und Ritter Hans Heinrich Freyherrn von Fersen, zufolge eines, am 1. März 1792 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfand-

kon-

kontrakts, für die Summe von 46500 Rubeln S. Mze. auf 60 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und sodann zufolge eines, zwischen dem Herrn Rittmeister Peter von Knorring und Herrn Supplikanten am 7. März 1795 abgeschlossenen und gehörig eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterm für die Summe von 50000 Rubeln S. Mze., auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Harrischen Kreise und Haggersschen Kirchspiele belegenen Gut Pachel nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der, auf Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrieben, und besagtes Gut Pachel auf den Namen des Herrn Gardefähnrichs Heinrich Johann von Mohrenschildt, als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung, obgedachten, über das Gut Pachel nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einem Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen

terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Wonach ein jeder, den dieses angehet, sich zu richten hat. Gegeben in Sr. Kaiserl Majestät Oberlandgericht zu Reval, am 16. December 1809. 1

In fidem Joh. Friedr. Gerber,
Eines Kaiserl. Ehstl. Oberlandgerichts Sekret.

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des vormaligen Herrn Kreisrichters Christian Wilhelm von Gernet, über das, abseiten des Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt, von dem Herrn Kapitaine Johann Gideon von Mohrenschildt, zufolge eines, am 27. Februar 1797 abgeschlossenen, und gehörig eingeschriebenen Pfandkontrakts, für einen Pfandschilling von 55500 Rubeln Silbermünze, auf 90 Jahre gepfändete und cedirt erhaltene, und sodann, zufolge eines zwischen dem Herrn Majoren Otto Herrmann von Mohrenschildt und Herrn Supplikanten, am 28. Februar 1797 abgeschlossenen und ebenfalls gerichtlich eingeschriebenen Pfandcessionskontrakts, letzterem für vorgedachte Summ von 55500 Rubeln Silbermünze, auf die noch übrigen Pfandjahre cedirte, im Wierschen Kreise und Halljallschen Kirchspiele belegene Gut Ittfer nebst Zubehörungen, nachdem nunmehro gedachter Pfandkontrakt, in Gefolge der auf Sr. Kaiserl Majestät allerhöchst namentlichen Befehl vom 17. December 1807 sich gründenden Ukase Eines dirigirenden Senats vom 20. December 1807, ohne Erlegung der Krepostabgaben, in einen Kaufkontrakt verwandelt, als solcher hieselbst eingeschrie-

schrieben, und besagtes Gut Ittfer auf den Namen des vormaligen Herrn Kreisrichters Christian Wilhelm von Gernet als erkauftes Gut verschrieben worden, ein Proklama nachgegeben, und selbiges am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen; so wird solches allen und jeden zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die wegen dieser Verwandlung obgedachten, über das Gut Ittfer nebst Zubehörungen abgeschlossenen Pfandkontrakts in einen Kaufkontrakt, ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu machen, berechtigt seyn möchten, binnen nun und einer Jahres- und Tagesfrist, mit ihren etwanigen Ansprüchen und derselben Justifikationen bey Eines Kaiserl. Oberlandgerichts Secretario, in duplo sich angeben und behörig registriren lassen, mit der Verwarnung, daß derjenige, der diesen terminum praeclusivum verabsäumet, es sich selber beyzumessen habe, wenn er mit seinem vermeinten Rechte weiterhin nicht mehr wird können gehöret werden. Reval, am 2. December 1809. 2

Wann Ein Kaiserl. Ehstländisches Oberlandgericht, ad instantiam des Herrn Kollegienraths Ludwig Siegmund Baron von Uxküll Güldenbandt und Herrn Mannrichters Ludwig Baron von Taube, als gerichtlich konstituirter Vormünder der unmündigen Kinder weiland Frau Majorin Ottilia Clapier de Colongue, gebornen Baronne von Uxküll Güldenbandt, die öffentliche Subhastation des von weiland Herrn Majoren Johann Clapier de Colongue hinterlassenen, im Wierschen Kreise und Maholmschen Kirchspiele belegenen Gutes Samm, nachdem mittelst Eines Kaiserl. Land-

Landwaisengerichts rechtskräftigen Abschieds d. d. 9. November c. a. ratione minorennum der Verkauf des gedachten Gutes verstattet, auch abseiten der mündigen Erben weiland Herrn Majoren Johann Clapier de Colongue in den Verkauf des Gutes Samm gewilliget worden, nachgegeben, den terminus subhastationis auf den 28. Febr. ai. futuri anberaumet, und das Subhastationsproklama am untengesetzten dato in locis publicis ac consuetis affigiren lassen, so wird solches allen und jeden, denen den Landesprivilegien zufolge, adliche Güter zu kaufen erlaubt ist, zu dem Ende desmittelst bekannt gemacht, damit diejenigen, die besagtes Gut zu kaufen gesonnen seyn möchten, und wovon das Wackenbuch, nebst andern Nachrichten, wie auch die nähern Bedingungen des Verkaufs in der Kanzelley dieses Kaiserl. Oberlandgerichts eingesehen werden können, in diesem angesetzten präklusivischen Termin mit ihrem etwanigen Bot sich melden, und angeben können, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie weiterhin damit nicht werden zugelassen werden können. Reval, am 2. December 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Herr Rathsherr H. D. Schmidt und der Herr Oberkämmerer Caspar David Schmidt ein zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans Diedrich Schmidt am 28. May a. c. vollzogenes, bey Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte am 16. Julius a. c. korroborirtes Erbtheilungs- und Cessionsinstrument allhier in der Urschrift mit dem Ersuchen producirt haben, wegen der ihnen

da-

dadurch zugefallenen Grundstücke, namentlich: 1) des von wohlgedachtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, vormals Henoschen, nachmals Erasmusschen, hieselbst in der Stadt an der Ecke der heiligen Geist- und Malmoegassen auf einem in der altstädschen Grundcharte sub No. 32 denotirten Erbgrunde belegenen Wohnhäuser, sammt neu angebautem Flügel und Keller, ferner dem dazu gehörigen, bis an die Hospitalgasse sich erstreckenden Erbplatze, und allen Nebengebäuden, 2) des hieselbst in der Stadt in der Hospitalneugasse auf einem freien Erbgrunde belegenen, mit No. 97 bezeichneten, von mehrerwähntem Herrn Erblasser angekauften, steinernen, ehemaligen Armenhauses nebst Appertinentien, 3) das in dieser Stadt in der Langgasse auf den in der altstädtschen Grundcharte sub No. 109 & 110 denotirten ehemals Landenbergschen und Volckschen Erbplätzen belegenen steinernen Speichers, und hölzernen Speichers nebst dazu gehörigem Hofraum, und 4) der in der Vorstadt am Strome, zwischen den ehemaligen Bippen- und Mohringschen Mühlen auf einem Grundzinsplatze belegenen, von oftberührtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, Windsagemühle, Johanna Helena genannt, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen und Geräthen, einer neuen Krucke, vorräthigem Eichenholze, errrungenen Freiheit, Nebengebäuden und andern Zubehörungen, das gesetzliche Proklama ergehen zu lassen, sothanem Gesuche auch von uns mittelst Resolution vom heutigen dato deferirt worden ist: als citiren, heischen und laden wir Kraft dieses öffentlichen Proklams alle diejenigen, welche an obbezeichnete Grundstücke aus irgend einem rechtlichen

lichen Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, peremtorisch, dergestalt, daß sie sich binnen einem Jahre und 6 Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, damit, durch in duplo einzureichende, gehörig verificirte Angaben allhier, entweder in Person oder von Bevollmächtigten vertreten, melden und nach ihrer Forderungen weiterer Ausführigmachung diesfalsigen richterlichen Ausspruchs gewärtigen, nach Ablauf welcher Frist den Ausgebliebenen der fernere Zugang Rechtens verschlossen, und das unanstreitbare Eigenthumsrecht an den Grundstücken quaest. den Herren Supplikanten gerichtlich zugesprochen werden wird. Pernau Rathhaus, den 18. November 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Handlungskommis Rottger Gottlob Schmidt eine von den Executoren des Testaments weiland Herrn Stadthaupts Hans Diedrich Schmidt und der zu Regulirung dessen Nachlasses Bevollmächtigten unterm 28. May a. c. ausgestellte, am 16. Julius a. c. bey Einem hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte Deklaration mit dem Ersuchen in der Urschrift producirt hat, daß wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthümlich übertragenen, hieselbst an der Ecke der Malmoe- und Gildegassen, der St. Nikolaikirche gegenüber auf einem in der altstädtschen Grundcharte sub No. 70 denotirten Erbplatze belegenen, ehemals sogenannten Kirschnerschen, nachmals Martin Nicolaus Schmidtschen, steinernen Hauses mit dem dazu gehörigen, anstoßenden Erbplatze sub. No. 69 der altstädtschen Grundcharte, und

dar-

darauf befindlichem steinernen Nebenhause cum appertinentiis, das gesetzliche Proclama erlassen werden möge, solchem Gesuche auch mittelst Resolution deferiret worden: als citiren, heischen und laden wir Kraft dieser Edictalien alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immobile aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache erheben zu können vermeinen, peremtorie, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, voraus entweder persönlich, oder durch legale Bevollmächtigte vertreten, mittelst doppelt einzureichender, gehörig verificirten Angaben melden, und dann noch weiterer Deduction richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der ausdrücklichen Kommination, daß die Ausbleibenden nach Verlauf des anberaumten Termins nicht weiter gehört werden sollen; sondern Supplikanti das in Rede seyende Grundstück gerichtlich zugesprochen werden wird. Pernau Rathhaus, den 20. November 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: Demnach der Rigasche Bürger und Kaufmann erster Gilde Herr Johann Reinhold Schmidt vor uns die zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans Diedrich Schmidt, am 28. May 1809 vollzogene, am 16. Julius desselben Jahres bey Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte respective Erbtheilungs und Cessionsurkunde allhier im Originale mit dem Ersuchen producirt hat, wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthümlich zugefallenen, hieselbst in der Langgasse belegenen, in der Alt-

stadts-

stadtscharte sub No. 121 denotirten, vormals Franz von Dorenschen Erbplatzes mit dem darauf stehenden steinernen Speicher, das gesetzliche Proklama zu erlassen, solchem Gesuche auch mittelst Resolution gefügt worden, als citiren, heischen und laden wir Kraft dieser Edictalien, peremtorisch, alle diejenigen, welche an vorbezeichnetes Immobile aus welchem Rechtsgrunde es immer sey, Ansprüche formiren zu können vermeinen, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen, in welcher Zeit die Akklamationen mit begriffen sind, mittelst in duplo einzureichender Angaben allhier gehörig melden und nach Ausführigmachung derselben richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der Verwarnung, daß den Ausbleibenden nach Verlauf der präfigirten allendlichen Frist der fernere Zugang Rechtens verschlossen und Herrn Supplikanti das Grundstück quaest. als unanstreitbares Eigenthum adjudicirt werden soll. Pernau Rathhaus, den 19. November 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Hapsal fügen hiemit zu wissen: welchergestalt der Sekretär Herr Ludwig Adolph Reichenbach um Erlassung eines gesetzlichen Proklams in Ansehung des von der Wittwe Anna mittelst eines unterm 18. Junius 1809 abgeschlossenen, und am 26. November dieses Jahres bey den Stadtgerichten hieselbst korroborirten Kaufkontrakts für die Summe von einhundert Rubeln in gangbarer Münze an sich gebrachten, auf dem Holm zwischen den Häusern der Fischerkerls Juhhann und Heinrich auf Stadtsgrund belegenen Wohnhauses und Ackerlandes, gebeten hat. Wann nun diesen Bitten deferiret worden, so werden alle und jede, welche

an

an gedachtes Grundstück einige Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahr zu melden und solche Ansprüche geltend zu machen. Hapsal Rathhaus, den 27. November 1809. 2

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. russischen Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach ad instantiam des Herrn Aeltesten Franck qua curatoris des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns, Friedrich Reinhold Lunde, mittelst Proklams vom 21. Oktober a. c., No. 1028, die Gläubiger und Erben vorbesagten defuncti aufgefordert worden sind, ihre etwanigen Ansprüche binnen 6 Monaten allhier zu liquidiren; sich dann aber aus einem anderweitigen Antrage des Eingangsbenannten Kurators ergeben, daß durch ermeldeten defunctum die Handlung von weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben fortgesetzt worden, und mit dessen Tode erloschen ist; als werden Kraft dieses Proklams alle diejenigen, welche an die unter der Firma weiland Gottlieb Lorenz Lunde Erben hier bestandene Handlung ex quocunque capite Ansprüche machen zu können vermeinen, allendlich, und dergestalt aufgefodert, daß sie ihre Foderungen mittelst in duplo einzureichender Angaben binnen 6 Monaten a dato gehörig liquidiren und nach deren Ausfindigmachung richterlicher Entscheidung im Ausbleibungsfalle aber, und nach Verlauf der präfigirten Frist, so wie der gesetzlichen Akklamationen, des gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse gewärtig seyn. Pernau, Rathhaus, den 13. November 1809. 3

Be-

Bekanntmachungen.

Nicht allein der Beyfall, mit welchem die ersten Hefte meiner Variationen für das Klavier oder Pianoforte von unpartheyischen Liebhabern aufgenommen sind, sondern auch die Aufforderung schätzenswerther Kenner, die eine Romanze von mir mit 12 Variationen, für das nämliche Instrument, des Druckes werth geachtet haben, ermuntern mich, solche hiemit auf Pränumeration, das Exemplar zu 2 Rubel 85 Kopeken oder 1 Rubel S Mze. anzukündigen. Ich kann sie füglich als eine Mittelgattung zwischen leicht und schwer empfehlen; so daß sie, wenigstens zum Theil, selbst geübtern Spielern nicht ganz unwillkommen seyn dürften. Hier in Reval kann bey den Herren Organisten Völker und Trinkler, in der Bornwasserschen Buchhandlung und bey dem Verfasser selbst darauf pränumerirt werden. In St. Petersburg hat man sich deswegen an den Herrn Kollegienassessor Höppener, in Dorpat an den Herrn Musikdirektor Frick, und in Pernau an den Herrn Rektor Schervinsky zu wenden. Der Pränumerationstermin bleibt bis zum Februar 1810 offen, und der Druck erscheint spätestens zu Ostern.

J. L. Petri.

Der Kaufmann Artemey Michejew ersuchet hiemittelst jedermann, seinen Gesellen und Leuten ohne sein Wissen nichts auf Kredit zu geben; wenigstens wird er nicht für die Bezahlung haften.

Ich zeige hiemit an, daß ich mich hier als Maurermeister etablirt habe, und empfehle mich zugleich einem hochgeehrten Publikum mit dem Versprechen einer prompten und reellen Bedienung von meiner Seite. Meine Wohnung erfährt

man

man bey dem Kaufmann Herrn C. F. Hägerstädt in der Lehmstraße. R. T Asmos. 1

Dem Herrn Landrath von Löwenstern ist eine rothsaffianene Brieftasche verloren gegangen, worin 150 Rubel in großen Bankonoten, eine rothe und eine blaue Bankonote, und mehrere Papiere befindlich waren. Dem ehrlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. 1

Eine junge Person, die weibliche Handarbeiten, auch das Schneideriren, waschen feiner Wäsche u. s. w. versteht, wünscht eine Stelle als Jungfer bey Herrschaften hier in der Stadt. Sie ist zu erfragen in der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Kommendanten. 1

Schiffer Anton Otken, führend das russische Briggschiff Julia, warnet jedermann, seiner Schiffsbesatzung nichts zu borgen, indem er auf keinen Fall für die Bezahlung aufkommen wird.

In der Langstraße, No. 13, sind 4 Wohnzimmern, mit Küche, Stallraum und Keller, monatlich und jährlich zu vermiethen. 1

Der Schiffer Carl Paul Reintrock von dem russischen Schiffe Carolina bittet, seinen Leuten nichts zu kreditiren, da er auf keinen Fall etwas für sie bezahlen wird.

Das der verwittweten Frau Oberlandgerichtsassessorin von Peetz, geb. Baronne von Wolff, zugehörige, unweit der Cisternpforte unter der Nummer 114 belegene Wohnhaus ist unter der Hand zu verkaufen. Etwanige Kaufliebhaber belieben sich an den Niedergerichtssekretären H. Tideböhl zu wenden. 1

Ich zeige hiedurch an, daß ich für keine Schulden aufkommen werde, die meine Leute, ohne ein

schrift-

schriftliches Zeugniß von meiner Hand, auf meinen Namen machen. Reval, den 2. Decbr. 1809.

Kapitaine, Joh. Gottl. Claasen vom Schiff La Change.

Es ist am 4. d. M. entweder auf der Harmonie oder auf dem Wege von dort nach dem Schlosse ein rothledernes Taschenbuch mit grünseidenem Bande eingefaßt, verloren gegangen. In selbigen befanden sich 25 Rubel Bankonoten, ein 5 Rubel dito, 1½ Rubel Klubbenmarken, eine Verschreibung von dem Herrn Hofrath Grotenhielm über 20 Rubel, dito eine von dem Herrn Cordonaufseher von Buddenbrock über 28 Rubel und ein Dienstschein von dem Herrn Kapitaine von Baumgarten an die Magd Anna. Der ehrliche Finder wird ersucht, es bey dem Expeditor Labby auf dem Schlosse gegen eine Discretion von 5 Rubeln abzugeben. 2

Verkaufstücke.

Die Glashandlung Anton Schiefner & Komp. empfiehlt sich ihren Freunden und Gönnern mit verschiedenen Gattungen geschliffener Bier-, Wein-, Punsch- und Champagnergläser, dergleichen Karafinen und allen Sorten gewöhnlicher Tafelgläser, Porcellantassen, Mörsern, Magensteinen von Serpentinstein, Kronleuchtern und Lampen von mancherley Gattungen, ferner steinernen Tellern, Taffelmessern, messingenen und platirten Leuchtern nebst verschiedenen Kinderspielsachen. Sämmtliche Waaren sind zu billigen Preisen zu haben in unserer Wohnung am alten Markte, im Hause des Herrn J. H. Seyler No. 355, auch in unserer Bude in der Goldschmiedstraße unter dem Hause des Herrn Berner. 1

In

In dem Hause des Herrn Landraths von Löwenstern in der Breitstraße ist ein ganz neuer zweysitziger Kutschschlitten auf Stahlfedern zu verkaufen. Kaufliebhaber können ihn daselbst besehen und den Preis erfahren. 1

Eine gute bequeme Winterkibitka ist zum Verkauf. Liebhaber belieben sich zu melden im Hause der Töchterschule, in der heiligen Geistgasse, in der Wohnung der verwittweten Frau Pastorin Ploschkus. 1

Im Stoppelbergschen Hause am alten Markt ist guter liefländischer Hopfen, Wasser- und Biereßig zu haben. 1

Ich zeige hiemit einem hohen Adel und geehrten Publikum an, daß in dem Hause der Frau Aeltestin Püschell, in der Goldschmiedestraße No. 338, zu haben sind alle Gattungen Weine, als alter Franzwein, Chateau Margot, feiner Medoc, extra guter Franzbranntwein, Jamaica Rum, Kunel, Muskat, Picadan, rother Portwein, Dry Madera, alter Mallaga, extra alter Rheinwein und verschiedene andere Gattungen, die zu einer vollständigen Weinhandlung erforderlich sind, in Bouteillen und Ankern zu haben sind. Auch zeige ich hiemit an, daß im obenbenannten Hause eine völlig eingerichtete Weinstube ist und ich es mir zur Pflicht machen werde, jeden aufs pünktlichste zu bedienen, bitte daher um geneigten Zuspruch. 2

C. M. Ernst.

In der Neugasse No. 420 sind zu haben ausländische Aepfel. Johann Christopffer Lanckhoff.

Gegen kontante Zahlung ist bey dem Herrn Oldekop in der Raderstraße No. 325 guter weißer Zucker für einen billigen Preis zum Verkauf. 2

In

In unserer Bude sind gegenwärtig zu billigen Preisen gegen kontante Zahlung alle Gattungen Tuch, Kasimir und Düffel zu haben. 2

Gottl. Landesen & Komp.

Außer dem früher schon ausgebotenen, groben Rockenmehl, ist jetzt auch feines gebeuteltes Rockenmehl bey Lösen und Tonnen, und Weizenmehl bey Liespfunden und Pfunden, in meinem Hause No. 41 in der Langstraße für billigen Preis gegen baare Zahlung zu haben. 2

J. M. Krause.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C.

In Riga auf Amsterdam 5 p. C. R. A., auf Hamburg 1½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 144 Kop. S. Mze. in B. A. 355 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für		280 R. B. A. à	
Rocken, für		200 R. B. A. à	196
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	150
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	33	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

Revalische
Wöchentliche Nachrichten
vom Jahre 1809.

Mit Erlaubniß des Ehstl. Herrn Civilgouverneurs.

52. Stück. Montag, den 27. December.

Publikationen.

Es hat zufolge des, an den wirklichen Herrn Etatsrath, Ehstländischen Civilgouverneur und Ritter Baron von Uexkül, von dem wirklichen Herrn Etatsrath, Liefländischen Civilgouverneur und Ritter von Repjeff, erlassenen Schreibens vom 19. December c., der von dem Herrn Bankquier Baron A. T. Rall von St. Petersburg an das Handlungshaus B. J. Zuckerbecker, Klein & Komp. in Riga am 10. December c. abgefertigte Artelschik, Peter Olowennoy, seiner Aussage nach, in einem leinenen Beutel mit ledernen Schnüren zwey Paquete mit 120000 Rubel B N., welche beyde Paquete in Leinewand vernäht, und so in den Beutel gelegt waren, zwischen der Poststation Teiliß und Gulben den 12. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr verloren. In dem nun dieses von der Ehstländischen Gouvernementsregierung hiermittelst bekannt gemacht wird, wird zugleich eröffnet, daß demjenigen, der diese beyde Paquete ungeöffnet, oder die ganze Summe einliefert, oder die gewisse Anzeige, wo selbige zu finden sind, in

TARTU ÜLIKOOLI
RAAMATUKOGU

St. Petersburg bey dem Herrn Baron Rall, oder in Riga bey den Herren B. J. Zuckerbecker, Klein & Komp. macht, eine Prämie von 10000 Rubeln B. N. baar ausgezahlt werden soll. Reval Schloß, den 22. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Wann zur Versehung der Kronsapotheke mit den erforderlichen Materialien und Vorräthen im künftigen Januarmonate und zwar am 2., 10. und 20. in St. Petersburg in der 3. Expedition des Departements der innern Angelegenheiten, Torgen seyn werden; als wird solches den etwanigen im Ehstländischen Gouvernement mit dergleichen Sachen sich befassenden Gewerbsleuten, hiermittelst zur Nachricht und mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß das von dem Herrn Minister der innern Angelegenheiten anhero gesandte gedruckte Verzeichniß von den erforderlichen Materialien nebst den Bedingungen dieserhalb bey dieser Gouvernementsregierung sich befinden, woraus, wenn jemand von ihnen ein solches Geschäft zu übernehmen gesonnen seyn sollte, derselbe das Weitere ihm zu wissen benöthigte ersehen kann. Reval Schloß, den 24. December 1809.

ad mandatum J. G. Steinberg, Sekretär.

Gerichtliche Sachen.

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Herr Rathsherr H. D. Schmidt und der Herr Oberkämmerer Caspar David Schmidt ein zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans Diedrich Schmidt am 28. May a. c. vollzogenes, bey Einem Erlauchten hoch-

hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte am 16. Julius a. c. korroborirtes Erbtheilungs- und Cessionsinstrument allhier in der Urschrift mit dem Ersuchen producirt haben, wegen der ihnen dadurch zugefallenen Grundstücke, namentlich: 1) des von wohlgedachtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, vormals Henoschen, nachmals Erasmusschen, hieselbst in der Stadt an der Ecke der heiligen Geist- und Malmoegassen auf einem in der altstädschen Grundcharte sub No. 32 denotirten Erbgrunde belegenen Wohnhäuser, sammt neu angebautem Flügel und Keller, ferner dem dazu gehörigen, bis an die Hospitalgasse sich erstreckenden Erbplatze, und allen Nebengebäuden, 2) des hieselbst in der Stadt in der Hospitalneugasse auf einem freien Erbgrunde belegenen, mit No. 97 bezeichneten, von mehrerwähntem Herrn Erblasser angekauften, steinernen, ehemaligen Armenhauses nebst Appertinentien, 3) das in dieser Stadt in der Langgasse auf den in der altstädischen Grundcharte sub No. 109 & 110 denotirten ehemals Landenbergschen und Volckschen Erbplätzen belegenen steinernen Speichers, und hölzernen Speichers nebst dazu gehörigem Hofraum, und 4) der in der Vorstadt am Stronie, zwischen den ehemaligen Bippen- und Mohringschen Mühlen auf einem Grundzinsplatze belegenen, von oftberührtem Herrn defuncto eigenthümlich besessenen, Windsagemühle, Johanna Helena genannt, nebst allen dazu gehörigen Werkzeugen und Geräthen, einer neuen Krucke, vorräthigem Eichenholze, errrungenen Freiheit, Nebengebäuden und andern Zubehörungen, das gesetzliche Proklama ergehen zu lassen, sothanem Gesuche auch von uns mittelst

Resolution vom heutigen dato deferirt worden ist: als citiren, heischen und laden wir Kraft dieses öffentlichen Proklams alle diejenigen, welche an obbezeichnete Grundstücke aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, peremtorisch, dergestalt, daß sie sich binnen einem Jahre und 6 Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, damit, durch in duplo einzureichende, gehörig verificirte Angaben allhier, entweder in Person oder von Bevollmächtigten vertreten, melden und nach ihrer Forderungen weiterer Ausführigmachung diesfalsigen richterlichen Ausspruchs gewärtigen, nach Ablauf welcher Frist den Ausgebliebenen der fernere Zugang Rechtens verschlossen, und das unanstreitbare Eigenthumsrecht an den Grundstücken quaest. den Herren Supplikanten gerichtlich zugesprochen werden wird. Pernau Rathhaus, den 18. November 1809. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Demnach der Handlungskommis Rottger Gottlob Schmidt eine von den Executoren des Testaments weiland Herrn Stadthaupts Hans Diedrich Schmidt und der zu Regulirung dessen Nachlasses Bevollmächtigten unterm 28. May a. c. ausgestellte, am 16. Julius a. c. bey Einem hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte Deklaration mit dem Ersuchen in der Urschrift producirt hat, daß wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthümlich übertragenen, hieselbst an der Ecke der Malmoe- und Gildegassen, der St. Nikolaikirche gegenüber auf einem in der altstädtschen Grundcharte sub No. 70 denotirten Erbplatze belegenen,

ehe-

strument, des Druckes werth geachtet haben, ermuntern mich, solche hiemit auf Pränumeration, das Exemplar zu 2 Rubel 85 Kopeken oder 1 Rubel S Mze. anzukündigen. Ich kann sie füglich als eine Mittelgattung zwischen leicht und schwer empfehlen; so daß sie, wenigstens zum Theil, selbst geübtern Spielern nicht ganz unwillkommen seyn dürften. Hier in Reval kann bey den Herren Organisten Völker und Trinkler, in der Bornwasserschen Buchhandlung und bey dem Verfasser selbst darauf pränumerirt werden. In St Petersburg hat man sich deswegen an den Herrn Kollegienassessor Höppener, in Dorpat an den Herrn Musikdirektor Frick, und in Pernau an den Herrn Rektor Scherdinsky zu wenden Der Pränumerationstermin bleibt bis zum Februar 1810 offen, und der Druck erscheint spätestens zu Ostern.

J. L. Petri.

Der Kaufmann Artemey Michejew ersuchet hiemittelst jedermann, seinen Gesellen und Leuten ohne sein Wissen nichts auf Kredit zu geben; wenigstens wird er nicht für die Bezahlung haften.

Ich zeige hiemit an, daß ich mich hier als Maurermeister etablirt habe, und empfehle mich zugleich einem hochgeehrten Publikum mit dem Versprechen einer prompten und reellen Bedienung von meiner Seite. Meine Wohnung erfährt man bey dem Kaufmann Herrn C. F. Hägerstädt in der Lehmstraße. R. T Asmos. 2

Sollte einer der respektiven Herren Güterbesitzer, in einer nicht gar zu großen Entfernung von der Stadt eine Holländerey, unter annehmli-

chen Bedingungen, an einen Mann verpachten, wollen, der schon dgl. vorgestanden und gute Atteste aufzuweisen hat, so werden die Herren Siemßen und Ritter den Pachtlustigen nachweisen. 2

Es sucht eine Person von gesetzten Jahren, welche mit der Landwirthschaft bekannt ist, eine Stelle als Wirthin. Zu erfragen unweit der Steinbrücke im Hause No. 970. 2

Sollte aus Versehen ein braunes Kästchen, worin die Hamburgerzeitungen No. 175 und 176, in irgend einem Hause hier in der Stadt abgegeben worden seyn, so bitte ich es mir zuzustellen. 2

N. H. Koch.

Da ich mich von hier nach St. Petersburg begeben will, so ersuche ich diejenigen, die an mich oder meinen verstorbenen Vater, eine gegründete Anfoderung haben, sich bey mir in der Domvorstadt No. 140 zu melden und ihrer Berichtigung sich zu gewärtigen; auch bitte ich diejenigen, die mir und meinem Vater zu zahlen haben, ihre Schuld gefälligst zu berichtigen. Reval, den 9. December 1809. F. Nielsen. 2

Dem Herrn Landrath von Löwenstern ist eine rothsaffianene Brieftasche verloren gegangen, worin 150 Rubel in großen Bankonoten, eine rothe und eine blaue Bankonote, und mehrere Papiere befindlich waren. Dem ehrlichen Finder wird eine angemessene Belohnung versprochen. 2

Eine junge Person, die weibliche Handarbeiten auch das Schneideriren, waschen feiner Wäsche u. s. w. versteht, wünscht eine Stelle als Jungfer bey Herrschaften hier in der Stadt. Sie ist zu erfragen in der Wohnung Sr. Excellenz des Herrn Kommendanten. 2

Schiffer

Schiffer Anton Otken, führend das russische Briggschiff Julia, warnet jedermann, seiner Schiffsbesatzung nichts zu borgen, indem er auf keinen Fall für die Bezahlung aufkommen wird.

In der Langstraße, No. 13, sind 4 Wohnzimmern, mit Küche, Stallraum und Keller, monatlich und jährlich zu vermiethen. 2

Ich zeige hiedurch an, daß ich für keine Schulden aufkommen werde, die meine Leute, ohne ein schriftliches Zeugniß von meiner Hand, auf meinen Namen machen. Reval, den 2. Decbr. 1809.

Kapitaine, Joh. Gottl. Clausen vom Schiff La Change.

Verkaufstücke.

Ich zeige hiemit an, daß bey mir wieder Neujahrswünsche, wie auch hiesige deutsche und ehstnische und Petersburger russische und deutsche Kalender zu haben sind. Auch ist das 4te Heft der Flora Livonica auf Druckpapier zu 1½ Rubel S. Mze. oder 4 Rubel K. M., und auf Schreibpapier zu 2 Rubel S. Mze. oder 5 Rubel B. N. zu haben.

G. R. Dienes

In der Gressel'schen Buchdruckerey sind Revalsche deutsche und ehstnische Kalender auf das Jahr 1810, zu 6 Rubel das Hundert, zu haben.

Einem geehrten Publico zeige ich hiemit an, daß ich jetzt mit den seit einiger Zeit bey mir fehlenden Schulbüchern versorgt bin; auch ist bey mir der neue St. Petersburgische Kalender in deutscher und russischer Sprache zu haben. 1

J. G. Bornwasser.

In meiner Bude unter dem Hause des Herrn Rathsherrn C. N. Koch ist sehr guter Champag-

paquet, so wohl in Kisten als Bouteillen zu billigen Preisen zu haben. 1

Wilh. Gustav Stegemann.

Es sind in meiner Bude am großen Markt gegossene Lichte in Kasten, wie auch bey einzelnen Liespfunden gegen kontante Zahlung zu haben. a

Joachim Christ. Koch.

Wechselkours und Preise.

Der Wechselcours in Reval ist auf Amsterdam Kop., auf Hamburg Kop., auf Lübeck Kop. Die Agio auf Slb. Mze. — pr. C. In Riga auf Amsterdam 5 p. C. R. A., auf Hamburg 1½ p. C. R. D., auf London Gr. Dukaten 2 Rthlr. 24 Gr. 1 Rthlr. 144 Kop. S. Mze. in B. A. 355 Kopeken.

Vom Lande eingeführtes Getreide ist bey einzelnen Lasten u. geringen Quantitäten verkauft, als:

Weizen, nach Qualität, die Last für		280 R. B. A. à	
Rocken, für		200 R. B. A. à	190
Landgerste, nach Qualit. für		R. B. A. à	
Grobe Gerste, nach Qualität, die Last für		R. B. A. à	
Haber, nach Qualität, für	100	R. B. A. à	
Malz, nach Qualität, für	180	R. B. A. à	150
Branntwein, nach Qualität, das Faß für	33	R. B. A. à	

Bey größern Quantitäten ist nichts verkauft.

ehemals sogenannten Kirschnerschen, nachmals Martin Nicolaus Schmidtschen, steinernen Hauses mit dem dazu gehörigen, anstoßenden Erbplatze sub. No. 69 der altstädtschen Grundcharte, und darauf befindlichem steinernen Nebenhause cum appertinentiis, das gesetzliche Proclama erlassen werden möge, solchem Gesuche auch mittelst Resolution deferiret worden: als citiren, heischen und laden wir Kraft dieser Edictalien alle und jede, welche an vorbezeichnetes Immobile aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprache erheben zu können vermeinen, peremtorie, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato, in welcher Frist die Akklamationen mit begriffen sind, voraus entweder persönlich, oder durch legale Bevollmächtigte vertreten, mittelst doppelt einzureichender, gehörig verificirten Angaben melden, und dann nach weiterer Deduction richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der ausdrücklichen Kommination, daß die Ausbleibenden nach Verlauf des anberaumten Termins nicht weiter gehört werden sollen; sondern Supplikanti das in Rede seyende Grundstück gerichtlich zugesprochen werden wird. Pernau Rathhaus, den 20. November 1809. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemittelst zu wissen: Demnach der Rigasche Bürger und Kaufmann erster Gilde Herr Johann Reinhold Schmidt vor uns die zwischen den Erben des weiland Pernauschen Stadthaupts Herrn Hans Diedrich Schmidt, am 28. May 1809 vollzogene, am 16. Julius desselben Jahres bey Einem Erlauchten hochpreislichen Kaiserl. liefländischen Hofgerichte korroborirte respective Erb-

theilungs

theilungs und Cessionsurkunde allhier im Originale mit dem Ersuchen producirt hat, wegen des ihm, Supplikanti, dadurch eigenthümlich zugefallenen, hieselbst in der Langgasse belegenen, in der Altstadtscharte sub No. 121 denotirten, vormals Franz von Dorenschen Erbplatzes mit dem darauf stehenden steinernen Speicher, das gesetzliche Proklama zu erlassen, solchem Gesuche auch mittelst Resolution gefügt worden, als citiren, heischen und laden wir Kraft dieser Edictalien, peremtorisch, alle diejenigen, welche an vorbezeichnetes Immobile aus welchem Rechtsgrunde es immer sey, Ansprüche formiren zu können vermeinen, dergestalt, daß sie sich damit binnen einem Jahre und sechs Wochen, in welcher Zeit die Akklamationen mit begriffen sind, mittelst in duplo einzureichender Angaben allhier gehörig melden und nach Ausführigmachung derselben richterlicher Entscheidung gewärtigen, mit der Verwarnung, daß den Ausbleibenden nach Verlauf der präfigirten allendlichen Frist der fernere Zugang Rechtens verschlossen und Herrn Supplikanti das Grundstück quaest als unanstreitbares Eigenthum adjudicirt werden soll. Pernau Rathhaus, den 19. November 1809. 3

Bürgermeister und Rath der Kaiserl. Stadt Pernau fügen hiemit zu wissen: Nachdem der großgildsche Herr Aelteste Joachim Franck, als zum Nachlaß des weiland hiesigen Bürgers und Kaufmanns Friedrich Reinhold Lunde bestellter Kurator, bey uns um Erlassung eines proclamatis ad convocandos creditores et haeredes vorbesagten defuncti nachgesucht, solchem petito auch mittelst Resolution vom heutigen dato deferiret worden, so citiren, heischen und laden wir, Kraft dieses

öffentlich

öffentlich ausgestellten Proklams zum ersten zweyten und dritten Male, folglich peremtorisch, alle, welche an den Nachlaß mehrberegten defuncti Friedrich Reinhold Lande, ex capite crediti, pignoris, haereditatis, vel alio quocunque juris titulo Ansprüche erheben zu können vermeinen, sich damit persönlich, oder durch gesetzlicher Art Bevollmächtigte, wo nöthig in kuratorischer Assistenz, mittelst in duplo einzureichender Angaben und unter sofortiger Beibringung der nöthigen Beweismittel, allhier binnen 6 Monaten a dato zu melden, und nach deren Ausführigmachung richterlichen Ausspruchs, im Ausbleibungsfalle aber und nach Ablauf der präfigirten Frist und den 3 Akklamationen gänzlichen Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen.
Pernau, den 21. Oktober 1809. S

Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche irgend eine Forderung wegen des Baues des Aktien- und Theaterhauses und wegen der zu den theatralischen Vorstellungen gelieferten Waaren und Arbeiten haben, werden ersucht, ihre Rechnungen im Theaterkomtoir, von nun an des Vormittags von 12 bis 1 Uhr, bis den 15. Januar künftigen Jahres, aufzugeben.

Es werden zwey mit guten Zeugnissen versehene Wirthinnen, die eine nach einer landischen, die andere nach einer städtschen Wirtschaft verlangt. Diejenigen, welche ein solches Engagement anzunehmen gesonnen seyn möchten, haben sich der weitern Bedingungen wegen in der Langstraße in dem Hause No. 15, der St. Olaikirche gegenüber, zu melden. I

Da

Da ich gesonnen bin von hier zu reisen, so bitte ich diejenigen, die an mich eine Foderung haben, sich bis zum letzten dieses Monats und Jahres bey mir in dem Hause der Madame Silly in der Nikolaistraße zu melden. Zange.

Bey mir in der Nikolaistraße sind zwey meublirte Zimmer nebst Stall und Wagenremise, monatlich und wöchentlich zu vermiethen. 1

J. Eylandt.

Die Seidenbude von Joh. Philip Riesenkampff ist nach seinem Hause No. 295 eine Treppe hoch in seiner eigenen Wohnung verlegt worden. Das Haus ist unfern des neuen Markts in der Schuhstraße zwischen den Häusern der Kaufleute Herren Alexey Martinow und Joh. Detlof Gloy belegen

Da wir noch in diesem Jahre mit jedem unserer respektiven Freunde, welche Rechnungsfoderungen an uns haben, zu liquidiren wünschen, so bitten wir diejenigen welche von uns zu fodern haben, uns ihre Rechnungen noch in diesem Jahre abgeben zu lassen, um selbige berichtigen zu können. Zugleich aber bitten wir diejenigen, welche uns laut Rechnung schuldig sind, ebenfalls noch in diesem Jahre mit uns zu liquidiren. Reval, den 23. December 1809. 1

Gottlieb Küster & Sohn.

Nicht allein der Beyfall, mit welchem die ersten Hefte meiner Variationen für das Klavier oder Pianoforte von unpartheyischen Liebhabern aufgenommen sind, sondern auch die Aufforderung schätzenswerther Kenner, die eine Romanze von mir mit 12 Variationen, für das nämliche In-

(Hiebey eine Beylage.)

stru-